

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Inlandsprodukt nach ESVG 1995
– Methoden und Grundlagen –

Neufassung nach Revision 2005

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 11. Januar 2007, korrigiert am 26. März 2007 (Seite 209)

Artikelnummer: 2189022059004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Abteilung III, Telefon: +49 (0) 0611/75 29 92 bzw. 75 26 26; Fax: +49 (0) 0611/75 39 52 oder E-Mail:
bip-info@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Inhalt	3
Verzeichnis der Übersichten	11
Tabellenverzeichnis.....	13
Abbildungsverzeichnis	14
Vorbemerkungen	15
Abkürzungen	23
Inhalt Kapitel 1	27
KAPITEL 1 ÜBERBLICK ÜBER DIE BERECHNUNGEN DES INLANDSPRODUKTS	27
1.1 Einleitung.....	27
1.2 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revision und die Festlegung endgültiger Zahlen	29
1.3 Erläuterung der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz).....	30
1.4 Erläuterung der Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)	31
1.5 Erläuterung der Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz).....	33
1.6 Kreislaufmäßige Abstimmung im Kontensystem und weitere Verfahren zur Validierung des BIP	34
1.7 Überblick über die Zuschläge zur Erzielung der Vollständigkeit	35
1.8 Übergang vom BIP zum BNE	37
1.9 Auswirkung der FISIM-Aufteilung auf das BNE	37
Inhalt Kapitel 2.....	39
Verzeichnis der Übersichten	39
KAPITEL 2 REVISIONSPOLITIK UND ZEITPLAN FÜR DIE REVISION UND DIE FESTLEGUNG ENDGÜLTIGER ANGABEN	39
2.1 Die Revisionspolitik	39
2.2 Zeitplan für die Revision und Erstellung der endgültigen Fassung der Ergebnisse	42
Inhalt Kapitel 3.....	44
Verzeichnis der Übersichten	46
Tabellenverzeichnis.....	46
KAPITEL 3 ENTSTEHUNGSRECHNUNG (PRODUKTIONSANSATZ).....	47
3.0 Berechnung des BIP über Produktion und Wertschöpfung.....	47
3.1 Statistischer Rahmen	48
3.1.1 Konzeptioneller Rahmen.....	48

3.1.2	Aufbau der Berechnung	53
3.1.3	Statistischer Referenzrahmen	53
3.2	Bewertung	54
3.2.1	Berechnungsverfahren	54
3.2.2	Datenlage	56
3.2.3	Time-lags	61
3.3	Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995	63
3.4	Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden	66
3.5	Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen	66
3.6	Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit	67
3.7	Land- und Forstwirtschaft (WZ 2003: A)	69
3.7.1	Landwirtschaft und Jagd (WZ 01)	69
3.7.2	Forstwirtschaft (WZ 02)	72
3.8	Fischerei und Fischzucht (WZ 2003: B)	74
3.9	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2003: C)	75
3.10	Verarbeitendes Gewerbe (WZ 2003: D)	75
3.11	Energie- und Wasserversorgung (WZ 2003: E)	82
3.12	Baugewerbe (WZ 2003: F)	85
3.12.1	Bauhauptgewerbe	85
3.12.2	Ausbaugewerbe	89
3.13	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (WZ 2003: G)	91
3.13.1	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen (WZ 50)	91
3.13.2	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz) (WZ 51)	94
3.13.3	Einzelhandel (ohne Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (WZ 52)	97
3.14	Gastgewerbe (WZ 2003: H)	99
3.15	Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ 2003: I)	101
3.15.1	Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen (WZ 60)	101
3.15.2	Schifffahrt (WZ 61)	103
3.15.3	Luftfahrt (WZ 62)	104
3.15.4	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung (WZ 63)	104
3.15.5	Nachrichtenübermittlung (WZ 64)	106
3.16	Kredit- und Versicherungsgewerbe (WZ 2003: J)	107
3.16.1	Kreditgewerbe (WZ 65)	108
3.16.1.1	Zentralbank (WZ 65.11)	109
3.16.1.2	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) (WZ 65.12)	110
3.16.1.3	Sonstige Finanzierungsinstitutionen (WZ 65.2)	113
3.16.2	Versicherungsgewerbe (WZ 66)	115

3.16.2.1	Lebensversicherung (WZ 66.01)	116
3.16.2.2	Pensions- und Sterbekassen (WZ 66.02)	117
3.16.2.3	Krankenversicherung (WZ 66.03.01)	119
3.16.2.4	Schaden- und Unfallversicherung (WZ 66.03.02)	120
3.16.2.5	Rückversicherung (WZ 66.03.3)	121
3.16.3	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67)	121
3.16.3.1	Effekten- und Warenterminbörsen (WZ 67.11)	122
3.16.3.2	Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung) (WZ 67.12)	122
3.16.3.3	Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.13) einschließlich Spezialkreditinstitute (WZ 65.22) und Kreditkartenorganisationen (T. a. WZ 65.23.3)	123
3.16.3.4	Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.2)	123
3.17	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 2003: K)	123
3.17.1	Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 70)	124
3.17.1.1	Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung)	124
3.17.1.2	Wohnungsvermietung	125
3.17.2	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (WZ 71)	134
3.17.3	Datenverarbeitung und Datenbanken (WZ 72)	136
3.17.4	Forschung und Entwicklung (WZ 73)	138
3.17.5	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 74)	139
3.18	Öffentliche Verwaltung, Verteilung, Sozialversicherung (WZ 2003: L)	141
3.19	Erziehung und Unterricht (WZ 2003: M)	145
3.20	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (WZ 2003: N)	146
3.20.1	Krankenhäuser (WZ 85.11)	147
3.20.2	Arztpraxen (WZ 85.12)	147
3.20.3	Zahnarztpraxen (WZ 85.13)	148
3.20.4	Gesundheitswesen, anderweitig nicht genannt (WZ 85.14)	149
3.20.5	Veterinärwesen (WZ 85.2)	152
3.20.6	Sozialwesen (WZ 85.3)	152
3.21	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 2003: O)	156
3.21.1	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (WZ 90)	156
3.21.2	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport) (WZ 91)	157
3.21.3	Kultur, Sport und Unterhaltung (WZ 92)	162
3.21.4	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (WZ 93)	165
3.22	Private Haushalte mit Hauspersonal (WZ 2003: P)	167
3.23	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 2003: Q)	169
3.24	Gütersteuer ohne Mehrwertsteuer	169
3.25	Mehrwertsteuer	170

3.26 Gütersubventionen.....	171
Inhalt Kapitel 4.....	173
Verzeichnis der Übersichten	174
Tabellenverzeichnis.....	174
KAPITEL 4 VERTEILUNGSRECHNUNG (EINKOMMENSANSATZ)	175
4.0 Berechnung des BIP über die Verteilungstransaktionen	175
4.1 Statistischer Rahmen	177
4.2 Bewertung	179
4.3 Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG95	180
4.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden.....	180
4.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen.....	180
4.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit	181
4.7 Arbeitnehmerentgelt	181
4.7.1 Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter	185
4.7.1.1 Der Bereichsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter ...	186
4.7.1.2 Die Bestimmung der Zahl der Arbeitnehmer für den Bereichsansatz...	190
4.7.1.3 Der Beitragsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter....	191
4.7.2 Sozialbeiträge der Arbeitgeber	193
4.7.2.1 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber.....	195
4.7.2.2 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	199
4.7.3 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt.....	200
4.8 Sonstige Produktions- und Importabgaben.....	202
4.9 Sonstige Subventionen	203
4.10 Bruttobetriebsüberschuss.....	204
4.11 Selbständigeneinkommen.....	204
4.12 Abschreibungen	205
4.12.1 Überblick.....	205
4.12.2 Berechnungsmethode: Anwendung der Kumulationsmethode.....	207
4.12.2.1 Mathematisches Modell.....	207
4.12.2.2 Schematische Darstellung	208
4.12.2.3 Lange Investitionsreihen	209
4.12.2.4 Nutzungsdaueransätze	210
4.12.2.5 Auswirkungen der sonstigen realen Vermögensänderungen auf die Abschreibungen.....	213
4.12.3 Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten	213
4.12.3.1 Übersicht und Bedeutung	213
4.12.3.2 Lange Investitionsreihen	216
4.12.3.3 Nutzungsdaueransätze: Beispiel Straßen.....	217

4.12.3.4	Nutzungsdaueransätze: Beispiel Ausrüstungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.....	218
4.12.3.5	Abschließende Bemerkungen zum Rechengang.....	219
Inhalt Kapitel 5.....		221
Tabellenverzeichnis.....		223
Verzeichnis der Übersichten.....		223
Abbildungsverzeichnis.....		223
KAPITEL 5 VERWENDUNGSRECHNUNG (AUSGABENANSATZ).....		224
5.0	Berechnung des BIP über die Verwendungsaggregate.....	224
5.1	Statistischer Rahmen.....	224
5.2	Bewertungsfragen.....	228
5.3	Übergang zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995.....	229
5.4	Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden.....	230
5.5	Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen.....	231
5.6	Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit.....	232
5.7	Konsumausgaben der Privaten Haushalte (Ausgabenkonzept).....	233
5.7.1	Abgrenzung.....	233
5.7.2	Berechnungsansätze.....	234
5.7.3	Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen.....	237
5.7.3.1	Lieferbereich 1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	239
5.7.3.2	Lieferbereich 2: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe.....	240
5.7.3.3	Lieferbereich 3: Energie- und Wasserversorgung.....	243
5.7.3.4	Lieferbereich 4: Baugewerbe.....	244
5.7.3.5	Lieferbereich 5: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen.....	245
5.7.3.6	Lieferbereich 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	246
5.7.3.7	Lieferbereich 7: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern.....	247
5.7.3.8	Lieferbereich 8: Gastgewerbe.....	250
5.7.3.9	Lieferbereich 9: Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	251
5.7.3.10	Lieferbereich 10: Kredit- und Versicherungsgewerbe.....	254
5.7.3.11	Lieferbereich 11: Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen.....	256
5.7.3.12	Lieferbereich 12: Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat).....	258
5.7.3.13	Lieferbereich 13: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen.....	260
5.7.3.14	Lieferbereich 14: Staat.....	262
5.7.3.15	Lieferbereich 15: Private Organisationen und häusliche Dienste.....	263
5.7.4	Konsumausgaben nach Verwendungszwecken (COICOP) – die Einbeziehung von Sonderrechnungen für Güter.....	264
5.7.4.1	Gütermäßige Sonderrechnungen.....	264

5.7.4.2	Die Sortimentstabelle	268
5.7.5	Abstimmung der Konsumausgaben mit Angaben der Input-Output-Rechnung und der Haushaltsbefragungen	270
5.7.6	Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt und Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland	274
5.8	Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Ausgabenkonzept)	275
5.9	Konsumausgaben des Staats (Ausgabenkonzept)	276
5.10	Nettozugang an Sachanlagen	277
5.10.1	Abgrenzung der Anlageinvestitionen	277
5.10.2	Bauinvestitionen	278
5.10.2.1	Leistungen des Bauhauptgewerbes	280
5.10.2.2	Leistungen des Ausbaugewerbes	281
5.10.2.3	Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes	284
5.10.2.4	Eigenleistungen	285
5.10.2.5	Baunebenkosten.....	287
5.10.2.6	Nichtabziehbare Umsatzsteuer	289
5.10.3	Ausrüstungsinvestitionen	289
5.10.3.1	Grundsätzliches zu den Berechnungsverfahren.....	290
5.10.3.2	Statistische Basis und grundsätzliche Fragen einer Commodity-Flow-Rechnung.....	297
5.10.3.3	Anwendung des Commodity-Flow-Ansatzes	317
5.10.4	Nutztiere und Nutzpflanzen	330
5.11	Immaterielle Anlageinvestition	331
5.11.1	Suchbohrungen	332
5.11.2	Computersoftware und Datenbanken	332
5.11.2.1	Begriffe, Abgrenzungen, Zuordnungen	332
5.11.2.2	Schätzung erworbener Software.....	337
5.11.2.3	Schätzung selbsterstellter Software	341
5.11.3	Urheberrechte (künstlerische Originale)	346
5.12	Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern	350
5.12.1	Bodenverbesserungen.....	350
5.12.2	Grundstücksübertragungskosten.....	350
5.13	Vorratsveränderungen	351
5.13.1	Allgemeine Erläuterungen zur Vorratsberechnung	351
5.13.1.1	Buchungszeitpunkt und Bewertung nach dem ESVG 1995	351
5.13.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten der ESVG 1995-Regeln	353
5.13.1.3	Anmerkungen zur „work in progress“-Problematik	354
5.13.1.4	Umbewertung von Buchwert-Beständen als Standardrechnung	355
5.13.1.5	Sonstige allgemeine Erläuterungen.....	356
5.13.2	Berechnungsgrundlagen im Einzelnen.....	357
5.14	Nettozugang an Wertsachen	361
5.15	Außenbeitrag	364

Inhalt Kapitel 6	371
Verzeichnis der Übersichten	371
KAPITEL 6 KREISLAUFMÄßIGE ABSTIMMUNG IM KONTENSYSTEM UND WEITERE VERFAHREN ZUR VALIDIERUNG DES BIP	371
6.1 BIP-Abstimmung im Kontensystem	371
6.1.1 BIP-Abstimmung auf der Makro-Ebene.....	373
6.1.2 Detaillierte Abstimmung mittels Aufkommens- und Verwendungstabellen	375
6.2 Sonstige Ansätze zur Validierung des BIP	379
6.2 Sonstige Ansätze zur Validierung des BIP	380
Inhalt Kapitel 7	387
KAPITEL 7 ÜBERBLICK ÜBER DIE ANPASSUNGEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VOLLSTÄNDIGKEIT	387
7.1 Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit	389
7.2 Weitere Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen	394
7.2.1 Explizite Untererfassungszuschläge	394
7.2.1.1 Zuschläge in der Entstehungsrechnung.....	395
7.2.1.2 Zuschläge in der Verwendungsrechnung.....	401
7.2.1.3 Zuschläge in der Verteilungsrechnung	403
7.2.2 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der Berechnungsmethode	403
7.2.3 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung im Kontensystem	403
Inhalt Kapitel 8	405
Tabellenverzeichnis	405
KAPITEL 8 ÜBERGANG VOM BIP ZUM BNE	405
8.1 Arbeitnehmerentgelt	405
8.1.1 Anzahl der Aus- und Einpendler.....	406
8.1.1.1 Anzahl der Auspendler.....	406
8.1.1.2 Anzahl der Einpendler.....	406
8.1.2 Durchschnittsverdienste der Aus- und Einpendler	407
8.1.2.1 Durchschnittsverdienste der Auspendler.....	407
8.1.2.2 Durchschnittsverdienste der Einpendler.....	407
8.1.3 Arbeitgeberbeiträge der Aus- und Einpendler.....	408
8.1.3.1 Arbeitgeberbeiträge der Auspendler.....	408
8.1.3.2 Arbeitgeberbeiträge der Einpendler.....	408
8.1.4 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt der Aus- und Einpendler	409
8.2 Produktions- und Importabgaben	409
8.3 Subventionen	410
8.4 Bruttoeinkommen aus Vermögen	410

8.4.1	Zinsen	411
8.4.2	Ausschüttungen und Entnahmen	413
8.4.3	Reinvestierte Gewinne ausländischer Direktinvestitionen	413
8.4.4	Sonstige Einkommen aus Vermögen	414
8.4.5	Zinsen aus versicherungstechnischen Rückstellungen	414
8.4.6	Pachten für Land und Bodenschätze	414
Inhalt Kapitel 9		415
KAPITEL 9 BERECHNUNG UND AUSWIRKUNG DER FISIM-AUFTEILUNG AUF DAS BNE ...		415
9.1	Methode der FISIM-Berechnung	416
9.2	Auswirkung der FISIM-Aufteilung	418
Inhalt Kapitel 10		420
KAPITEL 10 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN VERWENDETEN KLASSIFIKATIONEN ...		420
10.1	Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)	420
10.2	Klassifikation der Gütergruppen	425
10.3	Klassifikation der Verwendungszwecke der Konsumausgaben der privaten Haushalte ..	427
10.4	Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen	430
Inhalt Kapitel 11		432
KAPITEL 11 AUFLISTUNG DER WICHTIGSTEN VERWENDETEN DATENQUELLEN		432
11.1	Für die BNE-Berechnungen verwendete amtliche Erhebungen	433
11.2	Für die BNE-Berechnungen verwendete sonstige, nicht amtliche Datenquellen	437

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 2–1:	Zeitplan und Berechnungsgrundlagen für die Jahresergebnisse von BIP und BNE	43
Übersicht 3–1:	Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren ¹⁾	52
Übersicht 3–2:	Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix	53
Übersicht 3–3:	Registeraufbau und VGR-Produktionsansatz	54
Übersicht 3–4:	Verfahren zur Berechnung der Bruttowertschöpfung	55
Übersicht 3–5:	Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes	59
Übersicht 3–6:	Ausgangstatistiken zur Vorleistungsberechnung (Zusammenfassung)	60
Übersicht 3–7:	Verfügbarkeit des statistischen Ausgangsmaterials für die endgültige Jahresrechnung	62
Übersicht 3–8:	Konzeptionelle Umbuchungen im Sektor Unternehmen (S11) nach Art der Umbuchung	65
Übersicht 3–9:	Schätzverfahren und Extrapolationen	66
Übersicht 3–10:	Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ...	77
Übersicht 3–11:	Entstehung und Verwendung des Produktionswertes der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (FISIM aufgeteilt)	158
Übersicht 4–1:	Sozialschutzsysteme	183
Übersicht 4–2:	Verfahren zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter	186
Übersicht 4–3 :	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter	188
Übersicht 4–4:	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Fortschreibung der Bruttolöhne- und -gehälter	190
Übersicht 4–5:	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen für die Fortschreibung der Arbeitnehmer	192
Übersicht 4–6:	Sozialbeiträge	194
Übersicht 4–7:	Datenquellen und Berechnungsgrundlagen der Tatsächlichen Sozialbeiträge	198
Übersicht 4–8:	Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual-Inventory-Methode (Kumulationsmethode)	209
Übersicht 4–9:	Durchschnittliche Nutzungsdauern (DND) und Spanne der Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen nach Vermögensarten	212
Übersicht 4–10:	Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates (S.13) und / oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)	214
Übersicht 4–11:	Abschreibungsrechnung für die Nichtmarktproduzenten des Staates	215
Übersicht 5–1:	Ansätze zur Berechnung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte	235
Übersicht 5–2:	Bausteine der Berechnung der Bauinvestitionen	279
Übersicht 5–3	Commodity-Flow-Rechnung der neuen Ausrüstungen	296
Übersicht 5–4	Fälle Systematischer Zuordnungen	300
Übersicht 5–5	Daten- und Berechnungsebenen der Commodity-Flow-Rechnung der Ausrüstungsinvestitionen	312
Übersicht 5–6	Ausrüstungsinvestitionen, CF-Dimension	319

Übersicht 5—7:	Software als Teil der immateriellen Anlageinvestitionen	333
Übersicht 5—8:	Erworbene Software (ESW) im Rahmen der VGR.....	340
Übersicht 5—9:	Selbsterstellte Software (SSW) im Rahmen der VGR.....	343
Übersicht 6—1:	Gesamtzusammenhang der BIP-Abstimmung	372
Übersicht 6—2:	Ablaufschema der Ermittlung von Ergebnissen der Input-Output-Rechnung.	379
Übersicht 6—3:	Qualitätssicherung in der deutschen VGR.....	380

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1—1:	Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen	30
Tabelle 3—1:	Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen	48
Tabelle 3—2:	Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung im Sektor Staat nach Wirtschaftsbereichen	144
Tabelle 4—1:	Unternehmensgewinne und Unternehmenseinkommen	176
Tabelle 4—2:	Verdienste im Gastgewerbe laut verschiedenen Quellen	187
Tabelle 4—3:	Tatsächliche Sozialbeiträge	195
Tabelle 5—1:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte nach Lieferbereichen	237
Tabelle 5—2:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen und Verwendungszwecken (Sortimentstabelle)	269
Tabelle 5—3:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)	272
Tabelle 5—4:	Investitionskreuzmatrix 2000 – Neue Ausrüstungsinvestitionen.....	295
Tabelle 5—5:	Quoten-Schichtung der Basismaterialien zu den Ausrüstungsinvestitionen.	305
Tabelle 5—6:	Gesamtergebnis Selbsterstellte Software nach Berufen 2000.....	344
Tabelle 8—1:	Anzahl der Aus- und Einpendler im Jahr 2000	407
Tabelle 8—2:	Durchschnittsverdienst der Aus- und Einpendler im Jahr 2000.....	408

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5–1: Kumulierte Investitionsgüterquote.....	306
Abbildung 5–2: Produktions-/ Umsatzrelation im Investitionsgüterbereich (ohne PKW)	308

Vorbemerkung

Der vorliegende Band umfasst die aktualisierte und detaillierte Beschreibung der Methoden und Grundlagen zur Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und Bruttonationaleinkommens für die Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Beschreibung ist nach Artikel 3 der Verordnung 1287/2003 des Rates vom 15. Juli 2003 zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erstellen und zu aktualisieren.

In der vorliegenden Fassung sind die Ergebnisse der im April 2005 abgeschlossenen, umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingearbeitet. Kernpunkte dieser Revision waren:

- die Änderung des Verfahrens zur Preis- und Volumenmessung;
- die Berechnung und Aufteilung der Finanzserviceleistungen (FISIM) auf die Verwender;
- der Einbau neuer, bislang nicht verwendeter bzw. vorhandener Berechnungsgrundlagen (z. B. die jährliche Strukturerhebung in den Wirtschaftsabschnitten I und K der Systematik der Wirtschaftszweige WZ 2003 im Folgenden kurz Dienstleistungsstatistik genannt, die jährliche Strukturerhebung für kleine Unternehmen, die Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pfleigestatistik) sowie die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003);
- die Überprüfung der Vollständigkeit des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens;

Referenzjahr in dieser Fassung ist das Jahr 2000, dessen Ergebnisse als endgültig gelten. Die Wertangaben sind in Euro, etwaige Umrechnungen in Euro erfolgten mit dem offiziellen Kurs (1 Euro = 1,95583 DM). Weitere Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind in den folgenden Reihen der Fachserie 18 veröffentlicht:

Reihe 1.1	Erste Jahresergebnisse
Reihe 1.2	Vierteljahresergebnisse
Reihe 1.3	Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12 ARIMA und BV4.1)
Reihe 1.4	Detaillierte Jahresergebnisse
Reihe 1.5	Lange Reihen
Reihe S.27	Revidierte Vierteljahresergebnisse 1970 bis 1991
Reihe S.28	Revidierte saison- und kalenderbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12 ARIMA und BV4.1, 1970 bis 1991 sowie
Reihe S.29	Revidierte Jahresergebnisse 1970 bis 1991

Die vorliegende Methodenbeschreibung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Abteilung III im Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland angefertigt.

Wiesbaden, Januar 2007

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes (EVAS-Nr. 81)

1.1.2 Berichtszeitraum

Berichtsquartal bzw. Berichtsjahr

1.1.3 Veröffentlichung von Ergebnissen

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Form von Tabellen in der Fachserie 18, in der Datenbank Genesis sowie im Internet veröffentlicht. Hinzu kommen Pressemitteilungen, WiSta-Artikel, Beihefte zur Fachserie 18, Sonderbände und Methodenbeschreibungen.

1.1.4 Periodizität

Vierteljährlich und jährlich

1.1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet (ab 1991) / früheres Bundesgebiet (bis 1991)

1.1.6 Wirtschaftsgebiet

In den VGR wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben (Inlandskonzept). Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein.

1.1.7 Wirtschaftseinheiten

Wirtschaftseinheiten sind alle Personen und Institutionen mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgängen (produzieren, verteilen, konsumieren, investieren, finanzieren), zusammengefasst zu großen Gruppen (Wirtschaftsbereiche, Sektoren). Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz außerhalb des Wirtschaftsgebietes haben, wird als „Übrige Welt“ bezeichnet.

Als kleinste Darstellungseinheiten dienen Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst: Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat.

1.1.8 Klassifikationen

In den VGR werden zur Gliederung und Systematisierung der Ergebnisse zahlreiche Klassifikationen verwendet, die in der Regel international harmonisiert sind: Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003 bzw. NACE Rev.1, ISIC Rev.3), Klassifikation der Gütergruppen (CPA), Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP), Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG); im weiteren Sinne auch die Gliederung der VGR-Sektoren, der VGR-Transaktionen, der VGR-Kon-

tensalden, der finanziellen Transaktionen und der Aktiva, ergänzend auch die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) für Regionaldaten.

Bedeutsam ist insbesondere die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen; sie folgt der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003 (bzw. der europäischen NACE Rev.1, auf UN-Ebene der ISIC Rev.3). Die tiefste in den VGR verfügbare Wirtschaftsbereichsgliederung ist üblicherweise die sog. A60 nach 60 Wirtschaftsbereichen; sie entspricht den Abteilungen (2-Stellern) der WZ 2003 (NACE).

1.1.9 Rechtsgrundlagen

1.1.9.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 2223/96

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995

1.1.9.2 Sonstige Grundlagen

System of National Accounts (SNA) 1993 der Vereinten Nationen; außerdem zahlreiche internationale Handbücher (Vereinte Nationen (UN), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Eurostat)

1.1.9.3 Geheimhaltung und Datenschutz

Trifft bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht zu, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet, da es sich bei den VGR um makroökonomische Betrachtungen handelt.

1.2 Zweck und Ziele der Statistik

1.2.1 Inhalte

Die VGR bestehen aus der Inlandsproduktsberechnung (Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung), der Input-Output-Rechnung, der Finanzierungsrechnung, der Erwerbstätigenrechnung, der Arbeitsvolumenrechnung und der Vermögensrechnung. Die wichtigste Größe ist die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

1.2.2 Zweck der Statistik

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in Deutschland zu geben. Sie sind wichtige Daten für die Beurteilung und Gestaltung der Wirtschaftspolitik und sollen zudem die europaweite und internationale Vergleichbarkeit sicherstellen, zum Beispiel bei der Berechnung der EU-Eigenmittel mit Hilfe des Bruttonationaleinkommens (BNE).

1.2.3 Hauptnutzer der Statistik

National: Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundeskanzleramt), Bundesbank, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wirtschaftsforschungsinstitute, Universitäten.

International: Eurostat, Europäische Zentralbank (EZB), OECD, Internationaler Währungsfond (IWF).

VGR-Daten dienen zum Beispiel als Grundlage für Gutachten, Wachstumsprognosen, Steuerschätzungen, Rentenanpassungen und BNE-Eigenmittel-Berechnungen.

1.2.4 Einbeziehung der Nutzer

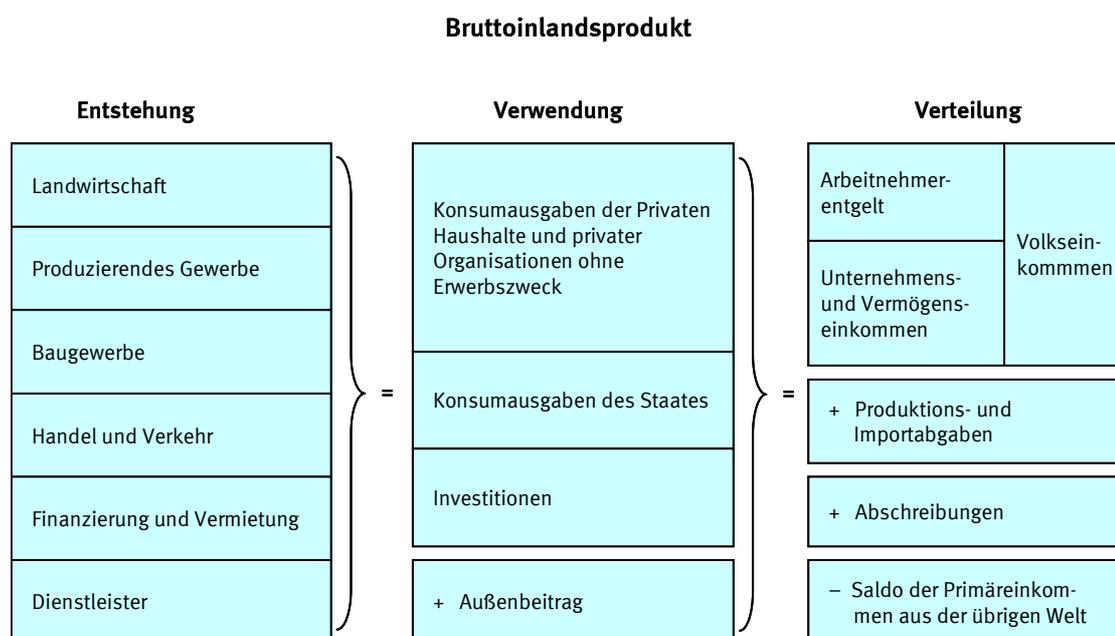
Fachausschuss VGR; Beratungen mit Nutzervertretern (Bundesbank, BMWI, BMF) zu jedem Veröffentlichungstermin; Zusammenarbeit mit Bundesbank bei Saison- und Kalenderbereinigung; Nutzer-Workshops und Informationsveranstaltungen (zum Beispiel zur Revision 2005, Hintergrundgespräche zur jährlichen BIP-Presskonferenz im Januar); Nutzerumfragen (zum Beispiel Veröffentlichungsprogramm nach Revision)

1.3 Methodik

1.3.1 Art der Datenberechnung

Für die Berechnung der Ergebnisse der VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- bzw. Revisionszeitpunkt vorliegen. Zusätzlich werden weitere Datenquellen wie administrative Daten (zum Beispiel Finanz- und Steuerstatistik, Bundesagentur für Arbeit), Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen (zum Beispiel Lufthansa, Telekom, Kreditinstitute), Haushaltsbefragungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Mikrozensus) sowie Informationen von Verbänden ausgewertet.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird sowohl von der Entstehungs- als auch von der Verwendungsseite her berechnet. Zwischen den beiden daraus resultierenden Rechenergebnissen findet anschließend eine Abstimmung statt, die zum Veröffentlichungsergebnis des BIP und seiner Aggregate führt. Die dritte Variante, eine komplette Berechnung des BIP über die Verteilungsseite ist in Deutschland wegen unvollständiger Basisdaten über die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht möglich.



Aufgrund der frühen Rechentermine liegen häufig nur grobe Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung vor, wobei die Datenbasis später sukzessive durch zusätzliche Statistiken verbessert wird. Fehlende Angaben werden daher zunächst (hinzu)geschätzt oder auf der Basis von Indikatoren fortgeschrieben.

1.3.2 Preisbereinigung

Das Bruttoinlandsprodukt und die meisten seiner Komponenten lassen sich nicht nur nominal (das heißt in jeweiligen Preisen), sondern auch preisbereinigt darstellen. Die Preisbereinigung erfolgt entsprechend internationaler Konventionen und verbindlicher europäischer Rechtsvorschriften seit der großen VGR-Revision im April 2005 auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis). So werden immer die aktuellen Preisrelationen in der Rechnung berücksichtigt, was eine genauere Berechnung der „realen“ Veränderungsraten gewährleistet als mit einem festen Preisbasisjahr. Rechentechnisch werden bei der Methode der Vorjahrespreise zunächst die Jahresergebnisse in jahresdurchschnittlichen Preisen des Vorjahres (also zum Beispiel Ergebnisse für das Jahr 2005 in Preisen von 2004) bewertet, die durch Verkettung („chain-linking“) jedes einzelnen Wertes vergleichbare Zeitreihen bilden. Für die Quartalsrechnung wird in Deutschland die so genannte Annual-Overlap-Methode als Rechenverfahren angewandt.

1.3.3 Saisonbereinigung

Die vierteljährlichen Angaben werden sowohl mit Hilfe des Verfahrens Census X-12-ARIMA als auch mit BV4.1 saison- und kalenderbereinigt.

1.3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Da es sich bei den VGR um ein Gesamtrechnungssystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärerhebungen sowie aus administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

1.4 Genauigkeit

1.4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die für die VGR notwendigen Basisdaten nicht alle bereits zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung stehen, sondern sukzessive in die Berechnungen eingehen, beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die VGR-Daten gelten als „endgültig“ (vorbehaltlich großer Revisionen).

1.4.2 Fehlerrechnung

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der Basisstatistiken, die in die Berechnung der VGR-Angaben einfließen, können grundsätzlich auch in den VGR-Ergebnissen enthalten sein; hinzu kommen mögliche Verzerrungen durch geschätzte Auf- und Abschläge, sonstige Schätzverfahren sowie Fortschreibungen von Zeitreihen. Eine Quantifizierung der Fehler ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

1.4.3 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen ein-

zelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen. Eine solche umfassende Revision der VGR findet alle 5 bis 10 Jahre statt (zuletzt in 2005, unter anderem zur Einführung der Vorjahrespreisbasis).

Gründe für umfassende Revisionen können sein, dass zum Beispiel

- neue Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und ähnliches in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende Revisionen sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und dazugehörigen Quartale überarbeitet.

1.4.4 Revisionsmaße¹⁾

	t_0 zu $t+1Q$	t_0 zu $t+1J$	t_0 zu $t+2J$	t_0 zu $t+3J$	t_{unrev} zu t_{rev}	t_0 zu $t_{aktuell}$	t_{rev} zu $t_{aktuell}$
$n^2)$	22	19	15	11	20	22	20
Mittlere Revision (MR)	- 0,03	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,11	+ 0,18	+ 0,15	- 0,02
Mittlere absolute Revision (MAR)	0,09	0,17	0,37	0,39	0,16	0,41	0,09

1) Bezogen auf die jeweiligen Veränderungsdaten des vierteljährlichen preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (verkettet, 2000 = 100) gegenüber dem Vorjahr zu den unterschiedlichen Berechnungsterminen im Zeitraum vom ersten Quartal 2000 bis zum zweiten Quartal 2005.

Dabei bedeutet: t_0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung
 $t+1Q$ ein Quartal nach der ersten Veröffentlichung
 $t+1J$ ein Jahr nach der ersten Veröffentlichung
 $t+2J$ zwei Jahre nach der ersten Veröffentlichung
 $t+3J$ drei Jahre nach der ersten Veröffentlichung
 t_{unrev} letzte Veröffentlichung unrevidierter Angaben vor großer VGR-Revision 2005
 t_{rev} erste Veröffentlichung revidierter Angaben nach großer VGR-Revision (28.04.2005)
 $t_{aktuell}$ letzter (aktuellster) Veröffentlichungstermin.

2) Anzahl der Beobachtungen.

1.5 Aktualität und Pünktlichkeit

Das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in einer so genannten BIP-Schnellmeldung nach ca. 45 Tagen erstmals veröffentlicht. Es folgen tiefer gegliederte Ergebnisse in einer Pressemitteilung ca. 55 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals (also jeweils das erste Quartal im Mai, das zweite Quartal im August, das dritte Quartal im November

und das vierte Quartal im Februar). Dabei werden auch die zurückliegenden Ergebnisse aktualisiert. Das erste Jahresergebnis wird jeweils im Januar ca. 15 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Obwohl die deutsche VGR damit die rechtsverbindlichen europäischen Vorgaben (t+70) deutlich übertrifft, sind die dadurch bedingten Revisionen vertretbar. Allerdings gibt es einen Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit, das heißt eine geringere Genauigkeit in Form von stärkerem Revisionsbedarf ist der Preis einer beschleunigten Rechnung und Veröffentlichung.

1.6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen stimmen vollständig mit denen des verbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 überein, so dass europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben vorliegen. Weltweit ist eine hohe Vergleichbarkeit der VGR durch die Anwendung des System of National Accounts (SNA 1993) der Vereinten Nationen gegeben. Allerdings ist das SNA nicht rechtsverbindlich.

Der Arbeitskreis VGR der Länder (<http://www.vgrdl.de>, Tel. 0711-6412470) berechnet auf der Grundlage der Bundesergebnisse Angaben für Bundesländer und Kreise, jedoch weniger tief gegliedert als auf Bundesebene.

Vierteljährliche und jährliche Daten für Deutschland insgesamt liegen ab dem ersten Quartal 1991, für das frühere Bundesgebiet für den Zeitraum 1970 bis 1991 ohne Brüche vor (Doppelnachweis für das Jahr 1991). Darüber hinaus liegen unrevidierte jährliche Angaben für das Bruttonationaleinkommen und das Volkseinkommen von 1925, für das Bruttoinlandsprodukt von 1950 bis 1969 vor, die jedoch Brüche auf Grund unterschiedlicher Gebietsabgrenzungen, Konzeptionen, Definitionen und Preisbasisjahre enthalten und auch in Zukunft nicht mehr revidiert werden.

Die Quartalsdaten sind konsistent mit den Jahresergebnissen verknüpft.

1.7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlichten Daten unterscheiden sich häufig von Daten der Fachstatistiken zu ähnlichen oder sogar scheinbar gleichen Merkmalen. Dies ist zumeist durch methodische Unterschiede begründet und liegt auch in der Natur eines Gesamtrechnungssystems, in das eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zur Berechnung eines Merkmals eingeht. Zum Beispiel wird zur Berechnung des Produktionswerts (einschließlich Handelsware) im Handel neben der monatlichen Groß- und Einzelhandelsstatistik unter anderem auch auf die historischen Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung, die Jahresehebungen im Groß- bzw. Einzelhandel sowie die Umsatzsteuerstatistik zurück gegriffen; das gleiche Merkmal wird in der Fachstatistik direkt primär erhoben. Die Merkmale unterscheiden sich inhaltlich in diesen Fällen durch den unterschiedlichen Fokus, einerseits den mikroökonomischen im Falle der Fachstatistik und andererseits den makroökonomischen, gesamtwirtschaftlichen im Falle der VGR.

1.8 Weitere Informationsquellen

Weitere Informationen zu den VGR, wie beispielsweise die aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Unterlagen zur jährlichen Pressekonferenz und Begriffserläuterungen, sind auf der Themenseite VGR im Internet unter <http://www.destatis.de/themen> verfügbar. Im Online-Statistik-Shop (<http://www.destatis.de/shop>) können alle Reihen und Beihefte der

Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ kostenlos herunter geladen werden.

Weitere Informationen zu den VGR enthalten außerdem folgende Veröffentlichungen:

- Methodenbeschreibungen (Fachserie 18, Reihe S.22, S.23 und S.24)
- Regelmäßige Artikel in Wirtschaft und Statistik (WiSta, Hefte 1 und 9)
- Wichtige Zusammenhänge im Überblick (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/download/d/vgr/wichtige-zusammenhaenge.pdf>)

Bei Fragen und Anregungen zu den VGR wenden Sie sich bitte an das VGR-Info-Team:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Tel. 0611/75-2626
Fax 0611/75-3952
E-Mail bip-info@destatis.de

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
abzgl.	Abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AHStat	Außenhandelstatistik
and.	Andere
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
APH	Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung der privaten Haushalte
Art.	Artikel
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAV	Budesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BBk	Deutsche Bundesbank
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung, und Landwirtschaft
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSP	Bruttosozialprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	Beziehungsweise
ca.	cirka
CF	Commodity-Flow-Rechnung
cif	costs insurance freight
COFOG	Classification of functions of government
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums)
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
D	Bundesrepublik Deutschland
d.h.	das heißt
dgl.	Dergleichen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DL	Dienstleistung
DLS	Dienstleistungsstatistik
DR-Verband	Deutscher Reisebüro-Verband
DV-Geräte	Datenverarbeitungsgeräte
e.V.	eingetragener Verein
ECU	European Currency Unit
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
Eh	Einzelhandel
einschl.	einschließlich
elektr.	elektrische
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

ESW	Erworbene Software
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
e. V.	eingetragener Verein
EVAS	Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder
EVS (S.16)	Einkommens- und Verbrauchsstichproben
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
€	Euro
ff.	folgende
FGR	Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung
FISIM	Financial intermediation services indirectly measured (unterstellte Bankgebühr)
fm	Festmeter
fob	free on board
FS	Fachserie
GdW	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Gh	Großhandel
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, 1995
GP	Gruppierung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
GWS	Gebäude- und Wohnungsstichproben
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
ha	Hektar
HGZ	Handels- und Gaststättenzählung
HH	Haushalt
Hrsg.	Herausgeber
HS	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren
Hv	Handelsvermittlung
HWB	Handwerksberichterstattung
HZ	Handels- und Gaststättenzählung
i.d.R.	in der Regel
i.V.	in Verbindung
i.w.S.	im weiteren Sinne
Ifo-Institut	Institut für Wirtschaftsforschung, München
inkl.	Inklusive
ind.	Indirekt
IOR	Input-Output-Rechnung
IOT	Input-Output-Tabelle
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
IT	Informationstechnologie
KBA	Kraftfahrt Bundesamt
Kfz	Kraftfahrzeug

KG	Kommanditgesellschaft
kg	Kilogramm
KI	Kreditinstitute
km	Kilometer
KN	Kombinierte Nomenklatur
KSE	Kostenstrukturerhebung
KSK	Künstlersozialkasse
KStSt	Kostenstrukturstatistik
KWH	Kilowattstunde
KZBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
l	Liter
LAWA	Ländergemeinschaft Wasser
LB	Lieferbereich
Lfd.	Laufende
LGR	Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKW	Lastkraftwagen
lt.	Laut
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
Mill.	Millionen
MP	Marktproduktion
Mrd.	Milliarden
MTA	medizinisch-technische-Assistenten
MwSt	Mehrwertsteuer
MZ	Mikrozensus
NACE Rev. 1.1	Europäische Wirtschaftszweiggliederung
NIP	Nettoinlandsprodukt
NMP	Nichtmarktproduktion
NNE	Nettonationaleinkommen
o.ä.	oder ähnliche
o.E.	ohne Erwerbzweck
o.g.	oben genannten
ÖFEU	Öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen
öff.	Öffentliche
OHG	Offene Handelsgesellschaft
opt. Erz.	Optische Erzeugnisse
P	Produktion
p.a.	Jährlich
Pay-TV	Bezahlfernsehen
PK	Private Konsumausgaben
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Position
priv.	Privat
POGE	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Prod.	Produzierenden
PRODCOM	Liste von Produkten für eine Europäische Produktionsstatistik
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit

PW	Produktionswert
Rev.	Revidiert
RWI	Rheinisch-westfälisches Wirtschaftsforschungsinstitut
RZ	Rechenzentrum
S	Sektor
S.	Seite
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SIO	Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnung
sog.	Sogenannten
sonst.	Sonstigen
SR	Sonderrechnung
SSW	Selbsterstellte Software
StBA	Statistisches Bundesamt
t	Tonnen
T.a.	Teile aus
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
URS	Unternehmensregistersystem
Ust	Umsatzsteuer
UStSt	Umsatzsteuerstatistik
usw.	und so weiter
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Verw.	Verwaltung
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Vk-Räume	Verkaufsräume
VL	Vorleistungen
VL	Vorleistungen
WA	Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
WG	Wirtschaftsgüter
WZ 2003	Wirtschaftszweige von 2003
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZB	Zahlungsbilanz
Ziff.	Ziffer

Inhalt Kapitel 1

Inhalt Kapitel 1	27
KAPITEL 1 ÜBERBLICK ÜBER DIE BERECHNUNGEN DES INLANDSPRODUKTS	27
1.1 Einleitung.....	27
1.2 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revision und die Festlegung endgültiger Zahlen	29
1.3 Erläuterung der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz).....	30
1.4 Erläuterung der Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)	31
1.5 Erläuterung der Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz).....	33
1.6 Kreislaufmäßige Abstimmung im Kontensystem und weitere Verfahren zur Validierung des BIP.....	34
1.7 Überblick über die Zuschläge zur Erzielung der Vollständigkeit	35
1.8 Übergang vom BIP zum BNE	37
1.9 Auswirkung der FISIM-Aufteilung auf das BNE	37

Kapitel 1 Überblick über die Berechnungen des Inlandsprodukts

1.1 Einleitung

Produktion, Investition, Einkommen und Konsum sind wichtige Tatbestände im Wirtschaftsgeschehen, die auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) prägend sind. Die VGR haben das Ziel ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens einer Volkswirtschaft zu geben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind dabei Zusammenfassungen notwendig. Einerseits wird die Vielzahl von Wirtschaftseinheiten zusammengefasst. Andererseits werden auch die wirtschaftlichen Vorgänge aggregiert und aussagefähige Größen abgeleitet. International die am meisten genutzte Kenngröße ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Aus europäischer Sicht ebenfalls bedeutsam ist das Bruttonationaleinkommen (BNE), das die Grundlage für Zahlungen der Mitgliedstaaten an den Haushalt der Europäischen Union (EU) bildet.

Die derzeit gültigen Definitionen, Konzepte und Klassifikationen sind durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995) verbindlich vorgegeben. Mit der großen Revision 1999 wurden bereits die VGR-Berechnungen im Statistischen Bundesamt auf das neue ESGV 1995 umgestellt. Die vorliegende Unterlage beschreibt die Methoden und statistischen Quellen zur Berechnung von BIP und BNE zu Marktpreisen für die Bundesrepublik Deutschland nach Revision 2005. Die zur Revision 2005 umgesetzten Änderungen betreffen zum einen das Verfahren der Preis- und Volumenmessung. Es erfolgte ein Wechsel von der bisherigen Festpreisbasis zur Preisbereinigung auf Vorjahresbasis mit Verkettung. Die Beschreibung der Methoden und Grundlagen der Berechnungen zur Preis- und Volumenmessung sind jedoch nicht Gegenstand dieses Beitrags. Sie stellen eine eigenständige Veröffentlichung, der Fachserie 18 dar, die voraussichtlich Anfang 2007 als vollständig überarbeitete Fassung der Reihe S.24 er-

scheinen wird. Weitere wichtige Änderungen, die im Rahmen der Revision 2005 in den deutschen VGR-Berechnungen umgesetzt wurden, sind die Aufteilung der Finanzserviceleistungen (FISIM; früher: unterstellte Bankgebühren) auf die Verwender sowie die Einbeziehung neu zur Verfügung stehender Datenquellen (z.B. Dienstleistungsstatistik).

Die VGR für die Bundesrepublik Deutschland werden im Statistischen Bundesamt aufgestellt. An der Erarbeitung der VGR-Angaben sind folgende Gruppen beteiligt:

- Gruppe III A: Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts;
- Gruppe III B: Nationaleinkommen, Staatssektor, Außenwirtschaft;
- Gruppe III C: Input-Output-Rechnung, Vermögensrechnung;
- Gruppe III D: Erwerbstätigkeit.

Die Entstehungs- und die Verwendungsrechnung des Inlandsproduktes bestimmen in den deutschen Gesamtrechnungen das Niveau und die zeitliche Entwicklung des BIP und damit auch des BNE. Dies gilt nicht nur für die Jahres- und Vierteljahresangaben in jeweiligen Preisen, sondern auch für die entsprechenden preisbereinigten BIP-Ergebnisse.

Als dritter Rechenweg werden die Aggregate der Verteilungsrechnung ermittelt. Allerdings kann eine selbständige Berechnung von BIP und BNE über die Verteilungsseite derzeit nicht erfolgen. Hierfür fehlen vor allem hinreichende statistische Angaben über die Gewinne der Unternehmen. Im Rahmen eines Projektauftrags von Eurostat werden zurzeit die Möglichkeiten einer eigenständigen Berechnung der Unternehmensgewinne in Deutschland untersucht bzw. die Anforderungen an das statistische Basismaterial und Instrumentarium aufgezeigt. Dennoch darf auch die gegenwärtige Bedeutung der Verteilungsrechnung zur Stützung und Plausibilisierung des BIP und des BNE nicht unterschätzt werden.

Die Sektorkonten liefern im Rahmen des VGR-Systems ergänzende Informationen für institutionell orientierte Nutzer. Sie sind außerdem ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Kohärenz innerhalb der VGR. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für den Vergleich mit den sektoral gegliederten Ergebnissen der Finanzierungsrechnung, deren Erstellung der Deutschen Bundesbank obliegt.

Tiefgegliederte Informationen über das Aufkommen und die Verwendung von Waren und Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der Input-Output-Rechnung. Bei der endgültigen Berechnung der Jahresergebnisse erfolgt eine Integration zwischen BIP-Rechnung und Input-Output-Rechnung. Der gütermäßige Abgleich mittels Aufkommens- und Verwendungstabellen liefert wichtige Hinweise für die Konsistenz von Entstehungs- und Verwendungsrechnung. Außerdem sind gütermäßige Informationen äußerst wichtig für die Preisbereinigung des BIP und seiner Aggregate.

Im Zentrum der Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes steht das Anlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen und Vermögensarten (z.B. Ausrüstungen, Bauten). Zum Anlagevermögen zählen alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt und dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Ein wichtiger Indikator dieses Rechenweges ist der Kapitalstock, der als Messgröße für den Produktionsfaktor Kapital dient. Für die BIP-Rechnung liefert die Vermögensrechnung die Abschreibungen, d. h. die Wertminderung des Anlagevermögens durch

normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten. Direkten Einfluss auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und Bruttonationaleinkommens haben die Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten (Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck), da deren Produktionswert als Summe der Produktionskosten (einschließlich Abschreibungen) bestimmt wird.

Im Vordergrund der Erwerbstätigenrechnung steht die Ermittlung der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen, und zwar sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Diese Daten können als Messgröße für den Produktionsfaktor Arbeit verwendet werden. Benötigt werden diese Daten um wichtige Kennziffern (z. B. Arbeitsproduktivität, Kapitalintensität, Durchschnittsverdienste, Lohnstückkosten) berechnen zu können. Für die BIP-Rechnung sind die Angaben wichtig, weil sie die Berechnungsgrundlage für andere Größen – z. B. Arbeitnehmerentgelte oder Bruttowertschöpfung der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie im Wirtschaftsbereich „Häusliche Dienste“ – bilden, ferner auch als Fortschreibungsgröße bei den kurzfristigen BIP-Rechnungen dienen und zu Qualitätsprüfungen des BIP und BNE herangezogen werden.

Regionale VGR-Angaben werden vom Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" erstellt, in dem auch das Statistische Bundesamt vertreten ist. Auch hier besteht eine Rückkopplung zu den Berechnungen auf nationaler Ebene.

1.2 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revision und die Festlegung endgültiger Zahlen

In Deutschland werden die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Rahmen von Revisionen regelmäßig überarbeitet, indem zum Beispiel neue Daten, neue Statistiken, neue Definitionen und/oder neue Methoden in das Rechenwerk einbezogen werden. Dabei wird zwischen regelmäßigen **laufenden Revisionen** und in größeren zeitlichen Abständen stattfindenden **umfassenden bzw. „großen“ Revisionen** unterschieden.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre und finden im Rahmen der laufenden Rechnung statt. Sie sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und die dazugehörigen Quartale überarbeitet.

Laufende Revisionen werden durchgeführt, damit aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen in das Zahlenwerk einfließen und die Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen können. Andererseits dürfen laufende Revisionen nicht dazu führen, dass sie Irritationen, Unsicherheit oder gar Zweifel bei Nutzern im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Objektivität der Daten erzeugen. Da einige Nutzer der VGR zunehmend auf aktuellere Daten drängen, ist es Aufgabe der Statistikproduzenten deutlich zu machen, dass mehr Aktualität tendenziell auch häufigere und vom Ausmaß her größere laufende Revisionen erfordern.

Dagegen finden umfassende Revisionen der VGR-Daten in Deutschland etwa alle fünf Jahre statt. Diese grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR-Angaben und der dazu gehörigen Zeitrei-

hen ist erforderlich, vor allem um neue Definitionen und Konzepte einzuführen. Die letzte große Revision wurde im April 2005 abgeschlossen. Mit ihr wurde unter anderem die Einführung der Vorjahrespreisbasis und der Neuregelung bei der Verbuchung von Bankdienstleistungen (FISIM) umgesetzt.

1.3 Erläuterung der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz)

Im Rahmen des Produktionsansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der Produzenten ermittelt (so genannte Entstehungsrechnung). Ausgehend von den Produktionswerten der Wirtschaftseinheiten wird durch Abzug der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch) die Bruttowertschöpfung errechnet, die als Kennzahl für die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche die zentrale Größe der Entstehungsrechnung darstellt.

Tabelle 1—1: Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen

Jahr 2000

Wirtschaftsbereichsgliederung (NACE Rev.1.1 / WZ 2003)	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	
	Mrd. Euro			%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei				
A. Land- und Forstwirtschaft	48,72	25,48	23,24	1,3
B. Fischerei und Fischzucht	0,41	0,19	0,22	0,0
Produzierendes Gewerbe				
C. Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	13,16	7,93	5,23	0,3
D. Verarbeitendes Gewerbe	1 275,11	849,12	425,99	22,9
E. Energie- und Wasserversorgung	67,05	32,93	34,12	1,8
F. Baugewerbe	225,27	129,06	96,21	5,2
Dienstleistungsbereiche				
G. Handel; Instandh., Rep. von Kfz und Gebrauchsgütern ..	337,79	132,46	205,33	11,1
H. Gastgewerbe	64,28	34,16	30,12	1,6
I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	234,81	132,99	101,82	5,5
J. Kredit- und Versicherungsgewerbe.....	182,34	104,58	77,76	4,2
K. Grundstückswesen, Vermietung, Untern. Dienstleister ..	625,08	191,90	433,18	23,3
L. Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	166,85	48,83	118,02	6,4
M. Erziehung und Unterricht	101,98	18,55	83,43	4,5
N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	182,84	58,77	124,07	6,7
O. Sonstige öffentliche und private Dienstleister	148,69	57,45	91,24	4,9
P. Häusliche Dienste	6,22	–	6,22	0,3
Alle Wirtschaftsbereiche (FISIM aufgeteilt).....	3 680,60	1 824,40	1 856,20	100,0

Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung anhand des Produktionsansatzes bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten den gedanklichen Anknüpfungspunkt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch in aggregierter Form nach Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 1—1). Dabei umfasst ein Wirtschaftsbereich alle Wirtschaftseinheiten mit gleicher (schwerpunktmäßiger) Aktivität. Grundlage für die Gliederung der Wirtschaftsbereiche ist die deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003 (WZ 2003), die in den ersten vier Positionen identisch ist mit der europäischen Wirtschaftsgliederung NACE-Rev.1.1. Ihr ist lediglich eine weitere Gliederungsebene hinzugefügt, um den nationalen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Veröffentlicht werden die Angaben der Entstehungsrechnung in einer Tiefe von 60 Wirtschaftsbereichen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach ESVG 1995 eine durchgängige Gliederung nach Aktivitäten

erfolgt, so dass etwa der Wirtschaftsbereich "Erziehung und Unterricht" neben den staatlichen auch die privaten und kirchlichen/freigemeinnützigen Schulen umfasst.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das **Bruttoinlandsprodukt**, indem als globale Übergangsposition, die Nettogütersteuern, berücksichtigt werden. Nach den derzeit gültigen Konzepten des ESVG 1995 wird die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (basic prices) bewertet. Das bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt werden. Gütersteuern und -subventionen sind solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (z.B. Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsteuern). Damit das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch der Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein. Demnach sind die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzuzufügen, um zum Bruttoinlandsprodukt zu gelangen.

Aggregate der Entstehungsrechnung und Ableitung des Bruttonationaleinkommens

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Produktionswert	3 680,60
– Vorleistungen	1 824,40
= Bruttowertschöpfung	1 856,20
+ Gütersteuern	216,69
– Gütersubventionen	10,39
= Bruttoinlandsprodukt (BIP).....	2 062,50
+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt.....	– 19,34
= Bruttonationaleinkommen (BNE)	2 043,16

Das Bruttonationaleinkommen errechnet sich, indem vom Bruttoinlandsprodukt die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländische Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben.

1.4 Erläuterung der Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)

Die Verteilungsrechnung stellt – neben der Entstehungs- und Verwendungsrechnung – einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen zu ermitteln. Anders als beim Produktionsansatz und bei der Verwendungsrechnung knüpft die Verteilungsrechnung nicht an Gütertransaktionen an, sondern geht von Einkommensarten aus. Eine Berechnung des Bruttonationaleinkommens von der Einkommensseite kann sowohl bei den geleisteten (entstandenen bzw. gezahlten) als auch bei den empfangenen Einkommen ansetzen. Im ersten Fall besteht der folgende definitorische Zusammenhang:

Berechnung des BNE über die entstandenen und verteilten Einkommen

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Nettobetriebsüberschuss.....	282,47
der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.....	240,01
der Finanziellen Kapitalgesellschaften	8,16
des Staates (Marktproduktion).....	- 2,63
der Privaten Haushalte einschl. Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	36,93
+ Selbständigeneinkommen.....	152,84
+ Arbeitnehmerentgelt (Inland).....	1 101,66
+ Sonstige Produktions- und Importabgaben	41,05
- Sonstige Subventionen	30,30
= Nettowertschöpfung.....	1 547,72
+ Abschreibungen	308,48
= Bruttowertschöpfung.....	1 856,20
+ Gütersteuern	216,69
- Gütersubventionen.....	10,39
= Bruttoinlandsprodukt	2 062,50
+ Primäreinkommen aus der übrigen Welt	118,28
- Primäreinkommen an die übrige Welt	137,62
= Bruttonationaleinkommen	2 043,16

Die obige Staffelrechnung verdeutlicht, dass die Verteilungsrechnung die einzelnen Einkommensarten originär aus basisstatistischen Quellen zu ermitteln hat und die Wertschöpfung, das Inlandsprodukt sowie das Nationaleinkommen sich dann durch Addition dieser Einkommensarten ergeben. Der gezeigte Ansatz über die (im Inland) entstandenen Einkommen wird mit dem Blickwinkel der funktionalen Einkommensverteilung in Zusammenhang gebracht.

Der andere Ansatz der Verteilungsrechnung geht ebenfalls bei den Einkommensarten aus, knüpft aber an den empfangenen Einkommen an. Bei diesem Ansatz sind die empfangenen Einkommen der Inländer (nach Arten) zu berechnen, sodass sich der folgende definitorische Zusammenhang ergibt:

Berechnung des Bruttonationaleinkommens über empfangene Einkommen

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Unternehmenseinkommen	147,60
+ Vermögenseinkommen	276,77
+ Arbeitnehmerentgelt der Inländer.....	1 100,06
+ Produktions- und Importabgaben an den Staat.....	245,09
- Subventionen des Staates	34,84
= Nettonationaleinkommen.....	1 734,68
+ Abschreibungen.....	308,48
= Bruttonationaleinkommen	2 043,16

Weder der eine, noch der andere Einkommensansatz kann im deutschen statistischen System als selbständiger Rechenweg zum BNE verwendet werden. Die oben aufgeführten Ergebnisse wurden „nachträglich“ über Saldengrößen unter Einbeziehung des Produktionsansatzes ermittelt.

Beim Ansatz auf der Grundlage der geleisteten bzw. der entstandenen Einkommen wäre eine Berechnung der Betriebsüberschüsse nur für die Finanziellen Kapitalgesellschaften grundsätzlich

aus Basisstatistiken möglich, deren Rechnungswesen statistisch gut dokumentiert ist, soweit sie der Kredit- bzw. der Versicherungsaufsicht unterliegen. Eine umfassende Bilanzstatistik, die für die Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und für die Unternehmen im Sektor Private Haushalte eine ähnliche Auswertung zuließe, ist nicht vorhanden (siehe auch Abschnitt 4.1). Für den öffentlichen Bereich ist zwar eine Statistik im Aufbau, die die kaufmännisch buchenden öffentlichen (Quasi-) Kapitalgesellschaften erfasst. Sofern jedoch Marktproduktion im kameralistisch buchenden Kernbereich der öffentlichen Haushalte stattfindet, sind die Betriebsüberschüsse nicht direkt ableitbar, sondern nur als Saldo entsprechend dem Produktionsansatz. Auch für die Marktproduktion der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen keine ausreichenden statistischen Quellen vor.

Die übrigen Positionen der obigen Staffeldrechnung für die entstandenen bzw. geleisteten Einkommen werden autonom berechnet und wären für die Anwendung des Einkommensansatzes unproblematisch.

Für den Rechenansatz anhand der empfangenen Einkommen kämen primär Steuerstatistiken, Haushaltsbefragungen sowie Unternehmensstatistiken in Frage. Die Ergebnisse der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistiken liegen so spät vor, dass sie für aktuelle BNE-Berechnungen unbrauchbar sind. Da abgesehen von der geringen Aktualität dieser Ergebnisse bei einer Übergangsrechnung von den Steuerstatistiken zum VGR-Ansatz nicht unerhebliche konzeptionelle Unterschiede zu eliminieren sind (insbesondere die nach dem Steuerrecht festgelegten Wertansätze für Abschreibungen sowie eine größere Anzahl von Sonderzu- und -absetzungen), wird auf eine nachträgliche Plausibilisierung der VGR-Ergebnisse für die Unternehmenseinkommen auf der Grundlage der Steuerstatistiken verzichtet. Die Zahlen über die Einkommen aus Gewerbebetrieb und unselbständiger Tätigkeit aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind zeitlich und inhaltlich (z.B. Fehlen der Bezieher hoher Einkommen) viel zu lückenhaft, um eine fundierte Berechnung der Unternehmenseinkommen bzw. –gewinne unterstützen zu können. Einige grobe Plausibilitätsprüfungen für die Entwicklung des Unternehmensgewinns nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften können mittels der von der Deutschen Bundesbank erstellten Unternehmensbilanzstatistik vorgenommen werden.

1.5 Erläuterung der Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)

Im Rahmen des Ausgabenansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Verwendungsseite her ermittelt (so genannte Verwendungsrechnung). Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht der Wert der Endverwendung von inländischen Waren und Dienstleistungen. Zu bestimmen sind daher die Konsumausgaben, die Investitionen und der Außenbeitrag. Diese Aggregate werden häufig als Verwendungskategorien bezeichnet. Die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts nach den einzelnen Verwendungskategorien zeigt die nachfolgende Ableitung.

Aggregate der Verwendungsrechnung

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Konsumausgaben.....		1 606,07
der privaten Haushalte.....	1 180,33	
der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.....	33,83	
des Staates.....	391,91	
Bruttoinvestitionen.....		449,18
Sachanlagen.....	418,38	
darunter: Bauten.....	241,85	
Ausrüstungen.....	176,66	
Immaterielle Anlagegüter einschließlich Grundstücks- übertragungskosten für unbebauten Grund und Boden.....	24,05	
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen.....	6,75	
Außenbeitrag.....		7,25
Exporte.....	688,39	
– Importe.....	681,14	
Bruttoinlandsprodukt.....		2 062,50

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht. Einerseits ist es möglich, die Käufer bzw. Verwender der Güter nach Ihren Ausgaben zu befragen. Andererseits können die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt befragt werden. Drittens ist eine Schätzung der Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen (Güterstrommethode) möglich. Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt.

1.6 Kreislaufmäßige Abstimmung im Kontensystem und weitere Verfahren zur Validierung des BIP

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland autonom auf zwei getrennten Wegen berechnet. Die Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) ermittelt das BIP über die Bruttowertschöpfung der Produzenten und die Nettogütersteuern, während die Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz) das BIP als Summe der Konsumausgaben, der Investitionen und des Außenbeitrags bestimmt. Die Ergebnisse aus diesen Berechnungen werden in einem kreislaufmäßigen Abstimmungsprozess zusammengeführt. Die Berechnung des BIP auf einem dritten Weg über die Verteilungsseite (Einkommensansatz) ist in Deutschland wegen der nur sehr lückenhaften Informationen über Unternehmensgewinne nicht vollständig möglich. Allerdings werden zur Plausibilisierung des BIP auch die Ergebnisse der Verteilungsrechnung herangezogen, etwa zur Bildung von makroökonomischen Kenngrößen.

Die Abstimmung und Validierung der BIP-Berechnungen lässt sich grundsätzlich in drei große Blöcke unterteilen:

- (1) Makroökonomische BIP-Abstimmung
- (2) Detaillierte Abstimmung
- (3) Prozessbegleitende Qualitätssicherung

Die BIP-Abstimmung auf Makroebene (1) dient dazu, die Rechenergebnisse des weitgehend autonom ermittelten Entstehungs- und Verwendungsansatzes des BIP zu überprüfen und in einem kreislaufmäßigen System zusammenzuführen. Diese Prozedur wird bei jeder BIP-Berechnung gesondert durchgeführt, beginnend bei den ersten vorläufigen vierteljährlichen BIP-Berechnungen (t+45 Tage nach Quartalsende) bzw. der ersten vorläufigen Jahresrechnung im Januar des Folgejahres, über die regulären vertieften Jahresberechnungen (erstmalig nach t+18 Monaten) bis hin zu den in mehrjährigen Abständen durchgeführten großen VGR-Revisionen und Rückrechnungen (meist verbunden mit methodischen Änderungen). Im Zuge dieser Berechnungszyklen wird die statistische Datenlage immer dichter und die Qualität der VGR-Ergebnisse wird sukzessive verbessert.

Ergänzend zu dieser Makro-Abstimmung wird eine Vorweg-Abstimmung von Teilgrößen vorgenommen. Dabei werden Aggregate, die statistisch in einem besonders engen Zusammenhang stehen bereits im Vorfeld der BIP-Abstimmung auf Kohärenz überprüft. Beispiele sind hier insbesondere der Abgleich zwischen der Berechnung der Bauinvestitionen und der Berechnung der Produktionswerte für den Wirtschaftsbereich Baugewerbe oder der Abgleich der Ausgangswerte für den Einzelhandel zur Berechnung der privaten Konsumausgaben einerseits und für die Entstehungsrechnung des Wirtschaftsbereichs Einzelhandel andererseits.

Einen weiteren Ansatzpunkt bildet die Detailabstimmung (2), die durch die Integration von BIP- und Input-Output-Rechnung charakterisiert ist. Dabei erfolgt auf der Grundlage von Aufkommens- und Verwendungstabellen ein detaillierter Abgleich zwischen Güteraufkommen (Inlandsproduktion und Importe) und Güterverwendung (Endnachfrage und intermediäre Verwendung). Falls sich bei dieser Detailabstimmung herausstellt, dass die Eckwerte der Tabellen aufgrund des Änderungsbedarfs in einzelnen Gütergruppen oder Wirtschaftsbereichen nicht zu halten sind, kann es nochmals zu einer Änderung der Ergebnisse aus der Makro-Abstimmung des BIP kommen. Eine volle Integration der Input-Output-Rechnung war früher nur im Rahmen von mehrjährigen Revisionen der VGR möglich, weil die Tabellen erst mit einer relativ großen Verzögerung vorlagen. Aufgrund von erheblichen Beschleunigungen bei der Berechnung von Input-Output-Tabellen (IOT) in den letzten Jahren ist inzwischen aber eine Integration in die laufenden jährlichen BIP-Berechnungen möglich. Allerdings erfolgt diese Integration derzeit mit einem time-lag von etwa 3 Jahren (z. B. konnte im Sommer 2006 erstmalig die IOT für das Berichtsjahr 2003 genutzt werden). Eine vollständige Integration ohne time-lag ist aufgrund der Datenlage und der wesentlich aufwändigeren Berechnungen zur Erstellung von IOT nicht realisierbar.

Neben diesen beiden Ansatzpunkten zur Abstimmung des BIP gibt es noch eine ganze Palette weiterer Maßnahmen zur prozessbegleitenden Qualitätssicherung der Berechnungen (3), die im Einzelnen in Abschnitt 6.2 erläutert werden.

1.7 Überblick über die Zuschläge zur Erzielung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der Ergebnisse ist ein wichtiges Ziel der VGR, dessen Bedeutung vor allem mit der Verwendung des BSP bzw. BNE für Eigenmittelzwecke der Europäischen Union (EU) seit 1988 deutlich gestiegen ist. Neben den seit langem in der deutschen VGR bereits vorgenommenen länderspezifischen Ergänzungen und Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit, wurde deshalb auch ein europaweit harmonisierter Ansatz zur Verbesserung der Vollständigkeit be-

schlossen.¹ Danach ist vor allem eine Überprüfung der bisherigen (länderspezifischen) Zuschätzungen, die Einbeziehung von Trinkgeldern und Naturalentgelten sowie ein Abgleich von Erwerbstätigendaten vorgesehen. Ebenfalls dem Vollständigkeitsgedanken zuzurechnen sein dürfte die Prüfung der Abgrenzung des erfassten Wirtschaftsgebietes² in den VGR.

In Ziffer 3.08e des ESVG 1995 wurde inzwischen ausdrücklich klargestellt, dass Tätigkeiten auch dann einzubeziehen sind, wenn sie den Behörden verborgen bleiben. Bei der Abgrenzung der in den VGR zu erfassenden wirtschaftlichen Aktivitäten (innerhalb der Produktionsgrenze) spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit erlaubt oder verboten ist, ob sie regulär ausgeübt wird oder mit Abgabenhinterziehung verbunden ist, ob sie offen oder verborgen stattfindet, ob sie regelmäßig oder gelegentlich ausgeübt wird, oder ob für den Markt oder den Eigenbedarf produziert wird. Auch Lücken und Untererfassungen in Fachstatistiken, etwa aufgrund von Abschneide- oder Meldegrenzen, sind in den VGR schätzungsweise zu schließen.

In Art. 1 Abs. 2 der oben genannten Entscheidung zur Sicherstellung der Vollständigkeit¹ heißt es, dass „Wirtschaftstätigkeiten, die als solche nach den nationalen Rechtsvorschriften illegal sind, nicht in den Anwendungsbereich der in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen fallen“. Da das damals maßgebenden ESVG 1979, 2. Auflage hierzu keine eindeutige Regel enthielt, war dies eine wichtige Klärung. Das ESVG 1995 enthält zwar – anders als das bisherige ESVG 1979 – an mehreren Stellen explizite Bestimmungen, nach denen auch gesetzlich untersagte Produktion, wie (verbotene) Prostitution oder Produktion von Drogen in das BIP und BNE einzubeziehen ist. Bezüglich der Gesetzesgrundlagen ist aber festzustellen, dass mit dem Übergang vom ESVG 1979 auf das ESVG 1995 die Maßnahmen zur Vollständigkeit nach der Entscheidung 94/168 nicht überarbeitet wurden. Es wurde damit nicht abschließend geklärt, ob mit der Einführung des ESVG 1995 nun auch illegal-kriminelle Aktivitäten in den Anwendungsbereich fallen oder nicht berücksichtigt werden. Derzeit werden im deutschen VGR-System alle Tatbestände, die nach Ziffer 3.08 des ESVG 1995 zur Produktion zählen erfasst. Eine Ausnahme bilden lediglich die illegal-kriminellen Aktivitäten.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des BNE wird in Deutschland im **Rahmen jeder VGR-Revision** aufs Neue überprüft. Bereits bei der Revision 1999 kam ein ganzes Bündel von Maßnahmen zum Einsatz, das in der früheren Methodenbeschreibung geschildert wurde.³ Die im Zuge der Revision 2005 durchgeführten Maßnahmen werden in Kapitel 7 ausführlich beschrieben.

¹ Entscheidung der Kommission 94/168/EG, Euratom vom 22.02.1994 zur Verbesserung der Vollständigkeit, in EG-Amtsblatt L 77 vom 19.03.1994, Seite 51ff.

² Entscheidung der Kommission 91/450/EWG, Euratom vom 26.07.1991 zur Festlegung des Wirtschaftsgebietes, in EG-Amtsblatt L 240 vom 29.08.1991, Seite 36ff in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 109/2005 der Kommission vom 24. Januar 2005 zur Festlegung des Wirtschaftsgebiets von Mitgliedstaaten für die Zwecke der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen in Amtsblatt L 21 vom 21.01.2005, Seite 3f..

³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S.22, Wiesbaden 2002, S.26ff.

1.8 Übergang vom BIP zum BNE

Das Bruttoinlandsprodukt bezieht sich auf wirtschaftliche Vorgänge im Wirtschaftsgebiet und misst die wirtschaftliche Leistung im Inland. Dagegen stellt das Bruttonationaleinkommen eine Größe dar, die wirtschaftliche Vorgänge der Inländer erfasst. Als Inländer gelten in diesem Zusammenhang alle Gebietsansässigen eines Wirtschaftsgebietes unabhängig von der Staatsangehörigkeit und der Rechtsform. Der Unterschied zwischen dem BIP und dem BNE besteht in Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt. So leisten beispielsweise deutsche Auspendler einen Beitrag zum BIP eines anderen Landes; beim Übergang auf das BNE ist dieser Beitrag von dessen BIP abzuziehen und dem deutschen BIP hinzuzufügen (und umgekehrt im Falle von Einpendlern nach Deutschland).

Das BNE ist im ESVG 1995, Ziffer 8.94 zunächst von der Einkommenseite her definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem von den inländischen Einheiten per saldo empfangenen Primäreinkommen: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen, per saldo empfangene Vermögenseinkommen (empfangene abzüglich geleistete), Bruttobetriebsüberschuss und dem Bruttoselbständigeneinkommen." Die Ableitung des BNE über die Aggregate des Einkommensansatzes ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit.

Das BNE wird in den deutschen VGR ausgehend vom BIP berechnet, indem die entsprechenden Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt zu bzw. abgesetzt werden. Dieser Berechnungsweg ist im ESVG 1995, Ziffer 8.94 wie folgt definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen". Die nachfolgende Staffelrechnung zeigt den Übergang vom BIP zum BNE.

Übergang vom BIP zum BNE

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Bruttoinlandsprodukt	2 062,50
+ Arbeitnehmerentgelt aus der übrigen Welt (Auspendler)	4,08
– Arbeitnehmerentgelt an die übrige Welt (Einpendler)	5,68
+ Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt	108,35
– Vermögenseinkommen an die übrige Welt	119,29
+ Subventionen von der übrigen Welt	5,85
– Gütersteuern an die übrige Welt	12,65
= Bruttonationaleinkommen	2 043,16

Insgesamt wurden im Jahr 2000 per saldo 19,34 Mrd. Euro Primäreinkommen an die übrige Welt geleistet, das waren fast ein Prozent des BIP.

1.9 Auswirkung der FISIM-Aufteilung auf das BNE

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 vom 23. Oktober 2002¹ wurde auf europäischer Ebene eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Berechnung und Verbuchung des Produktionswertes von Banken im Zusammenhang mit deren Zinsgeschäft getroffen. Im Rahmen der im

¹ Amtsblatt der EG Nr. L 286 vom 24. Oktober 2002, S. 11f.

April 2005 abgeschlossenen Revision der VGR ist diese konzeptionelle Neuregelung in den deutschen Berechnungen umgesetzt worden. Zur Verdeutlichung der Unterschiede wird die bisherige Bezeichnung „unterstellte Bankgebühr“ nunmehr durch die Bezeichnung „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung“ (FISIM) ersetzt.

Die Berechnung des Produktionswertes als Summe aus Umsatz, Wert der selbsterstellten Anlagen und Vorratsveränderungen an eigenen Erzeugnissen kann für Banken, die – abgesehen von bestimmten expliziten Entgelten (z. B. für Beratungsleistungen) – keinen Umsatz im herkömmlichen Sinne haben, nicht angewendet werden. Deshalb galt bisher der Überschuss der empfangenen Vermögenseinkommen (Dividenden und Zinsen bereinigt um die Erträge aus der Anlage eigener Mittel) über die geleisteten Zinsen als Ersatzgröße für den fehlenden Umsatz. Da kein plausibles Verfahren gefunden werden konnte, den Wert dieser Bankdienstleistungen den Verwendern zuzuordnen, wurden sie dann insgesamt als Vorleistungen der gesamten Volkswirtschaft behandelt. Da diese Bankleistungen sowohl in den Produktionswert als auch in die Vorleistungen eingingen, wirkten sie sich weder auf die Höhe noch auf die Entwicklung von BIP und BNE aus.

Dem wurde mit der zur Revision 2005 eingeführten Konzeptänderung Rechnung getragen. Sie umfasst zwei Komponenten. Zum einen wurde das Konzept zur Bestimmung des Wertes der von Banken produzierten Bankdienstleistungen geändert und zum anderen eine Aufteilung auf die Verbraucher der Bankdienstleistungen vorgenommen. Die neue Wertermittlung allein hätte keine Auswirkungen auf die Höhe des BIP, da der gesamte Wert der Bankdienstleistungen bisher als Vorleistungen behandelt wurde und damit – unabhängig von dem tatsächlichen Wert der Bankdienstleistung – immer wertschöpfungsneutral in die Rechnung eingeflossen ist. Demgegenüber hat die Aufteilung auf die Verbrauchersektoren deutliche Änderungen des BIP und des BNE zur Folge.¹ Sie sind in der nachfolgenden Übersicht beispielhaft für das Jahr 2000 dargestellt. Darüber hinaus wird in Kapitel 9 zusätzlich die Berechnungsmethode sowie die Bedeutung der FISIM zur Ermittlung des BNE für Eigenmittelzwecke erläutert.

FISIM-bedingte Änderungen der letzten inländischen Verwendung, des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Konsumausgaben der privaten Haushalte	+ 14,58
+ Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	+ 0,63
+ Konsumausgaben des Staates	+ 4,56
= Letzte inländische Verwendung	+ 19,77
+ Außenbeitrag	+ 4,53
= Bruttoinlandsprodukt	+ 24,30
+ Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen	– 4,53
= Bruttonationaleinkommen	+ 19,77

¹ Ausführliche Erläuterungen zur Berechnung der FISIM finden sich in Abschnitt 3.16.1 dieser Methodenbeschreibung und darüber hinaus Erläuterungen zu den Auswirkungen der FISIM-Berechnung auf weitere Bereiche im Gesamtsystem der VGR in: Eichmann, W., Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM), in *Wirtschaft und Statistik* 7/2005, Wiesbaden, S. 710-716.

Inhalt Kapitel 2

Inhalt Kapitel 2.....	39
Verzeichnis der Übersichten	39
KAPITEL 2 REVISIONSPOLITIK UND ZEITPLAN FÜR DIE REVISION UND DIE FESTLEGUNG ENDGÜLTIGER ANGABEN	39
2.1 Die Revisionspolitik	39
2.2 Zeitplan für die Revision und Erstellung der endgültigen Fassung der Ergebnisse	42

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 2—1: Zeitplan und Berechnungsgrundlagen für die Jahresergebnisse von BIP und BNE	43
---	----

Kapitel 2 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revision und die Festlegung endgültiger Angaben

2.1 Die Revisionspolitik

In Deutschland werden regelmäßig die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Rahmen von Revisionen überarbeitet, indem zum Beispiel neue Daten, neue Statistiken und/oder neue Methoden in das Rechenwerk einbezogen werden. Dabei wird zwischen regelmäßigen **laufenden Revisionen** und in größeren zeitlichen Abständen stattfindenden **umfassenden bzw. „großen“ Revisionen** unterschieden.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre und finden im Rahmen der laufenden Rechnung statt. Sie sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und die dazugehörigen Quartale überarbeitet.

Laufende Revisionen werden durchgeführt, damit aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen in das Zahlenwerk einfließen und die Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen können. Andererseits dürfen laufende Revisionen nicht dazu führen, dass sie Irritationen, Unsicherheit oder gar Zweifel bei Nutzern im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Objektivität der Daten erzeugen. Da Nutzer der VGR zunehmend auf aktuellere Daten drängen, ist es Aufgabe der Statistikproduzenten deutlich zu machen, dass mehr Aktualität auch häufigere und vom Ausmaß her größere laufende Revisionen erfordern.

Neben diesen laufenden Revisionen gibt es auch umfassende Revisionen, die die grundlegende Überarbeitung der gesamten deutschen VGR bzw. sehr langer Zeitreihen bedeuten. Eine solche umfassende Revision der VGR findet in Deutschland etwa alle fünf Jahre statt, zuletzt in 2005,

unter anderem zur Einführung der Vorjahrespreisbasis und der Neuregelung bei der Verbuchung von Bankdienstleistungen (FISIM).

Gründe für diese umfassenden Revisionen können zum Beispiel sein:

- die Einführung neuer bzw. die Änderung bestehender Konzepte, Definitionen, Klassifikationen in das bzw. im Rechenwerk;
- die Einarbeitung neuer, bislang nicht verwendeter bzw. noch nicht vorliegender statistischer Berechnungsgrundlagen;
- die Anwendung neuer Berechnungsmethoden;
- die Umstellung auf eine neue Preisbasis (dieser Grund fällt mit der in 2005 vorgenommenen Umstellung auf die Vorjahrespreisbasis zukünftig weg);
- die Modernisierung der Darstellung und gegebenenfalls die Einführung neuer Begriffe;
- die Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit.

Vor allem mit Rücksicht auf die Nutzer der VGR-Daten werden diese Arten von Änderungen grundsätzlich gebündelt durchgeführt und frühzeitig angekündigt. Der bisherige fünfjährige Revisionszyklus wurde in Deutschland von den Nutzern stets akzeptiert. Darüber hinaus bringt die zeitliche Bündelung größerer Revisionen Entlastungen auch für die Statistikproduzenten.

Um allen Nutzern auch nach umfassenden Revisionen möglichst lange und bruchfreie Zeitreihen anbieten zu können, wurden bei den letzten großen Revisionen neben den Ergebnissen ab 1991 für Deutschland auch die Ergebnisse vor 1991 für das frühere Bundesgebiet überarbeitet. Diese Ergebnisse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990, also vor der deutschen Wiedervereinigung. Aus Kapazitätsgründen findet diese so genannte Rückrechnung jedoch in der Regel erst in einem zweiten, späteren Schritt der Revision statt. Die im Rahmen der großen VGR-Revision 2005 überarbeiteten Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet für die Jahre 1970 bis 1991 wurden im September 2006 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die Umsetzung der Konzeptänderungen der großen VGR-Revision 2005. Datenbedingte Änderungen haben dagegen für den Revisionszeitraum vor 1991 kaum eine Rolle gespielt, da hierfür keine wesentlichen neuen Datengrundlagen vorlagen. Eine Ausnahme stellt das Eckjahr 1991 dar, für das nunmehr auf neue Erkenntnisse aus den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden konnte. Dies implizierte gelegentlich noch Anpassungen in anderen Jahren, um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden. Somit stehen allen Nutzern nun wieder methodisch vergleichbare lange Zeitreihen mit Jahres- und Quartalsangaben zur Verfügung, die dem aktuellen Methodenstand der VGR entsprechen.

Da diese Methodenbeschreibung sich ausschließlich mit Jahresergebnissen des BIP und BNE befasst, werden hier nur Revisionen von Jahresergebnissen aufgeführt, obwohl in Deutschland Jahres- und Vierteljahresberechnungen eng miteinander verbunden sind und von denselben organisatorischen Einheiten durchgeführt werden.

Eine wichtige methodische Veränderung und eines der Hauptanliegen der letzten Revision 2005, war die Einführung eines neuen Verfahrens zur Preisbereinigung. Die neue Preisbereinigung auf Vorjahrespreisbasis mit Verkettung löst die bisherige Festpreisbasis bei der Deflationierung von VGR-Daten ab und trägt wesentlich zur internationalen Harmonisierung der Preis- und Volumensmessung bei. Mit der Kommissionsentscheidung 98/715/EG vom 30. November 1998 wurde die Einführung der Vorjahrespreisbasis für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich, wobei gewisse Übergangsfristen eingeräumt wurden (für Deutschland bis 2005).

Daneben wurde die Berechnung der Bankdienstleistungen so geändert, dass die indirekt gemessenen Finanzserviceleistungen (FISIM) nun auf die einzelnen Nachfrager (Einleger und Kreditnehmer) bzw. Verwendungszwecke (Vorleistungen, Konsum, Exporte, Importe) aufgeteilt werden. Auch diese Änderung entspricht der Umsetzung einer verbindlichen europäischen Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 der Kommission vom 23. Oktober 2002).

Im Ergebnis blieb das gesamtwirtschaftliche Konjunkturbild auch nach den Überarbeitungen im Rahmen der Revision 2005 und der Rückrechnung 2006 weitgehend erhalten. Bei detaillierter Betrachtung ergeben sich allerdings einige merkliche Änderungen.

Die zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), wurde als Ergebnis der Revision 2005 in jeweiligen Preisen in den Jahren 1991 bis 2004 zwischen rund 30 und 47 Milliarden Euro höher nachgewiesen als bisher; das waren Korrekturen zwischen + 1,4 % und + 2,6 %. Der größte Teil der Erhöhung entfiel dabei auf konzeptionelle Änderungen, die Summe der datenbedingten Änderungen hatte dagegen eine vergleichsweise geringe Auswirkung. Im zeitlichen Verlauf wichen die Veränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts in einzelnen Jahren zwar zwischen – 0,5 und + 0,4 Prozentpunkten von den bisherigen Raten ab, über den gesamten Zeitraum 1991 bis 2004 blieb die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate mit + 2,8 % jedoch nahezu unverändert (bisher: + 2,9 %). Bei dem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt zeigte sich ein anderes Bild: Hier lagen die realen Veränderungsrate in den meisten Jahren über den bisherigen Angaben (um bis zu + 0,4 Prozentpunkte) oder blieben unverändert. Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts lag nach Revision um 0,2 Prozentpunkte über der bisherigen Rate (+ 1,5 % gegenüber + 1,3 %).

Für das frühere Bundesgebiet führten die Neuberechnungen im Zeitraum von 1970 bis 1991 zu einer Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 8,6 Milliarden Euro im Jahr 1970 bis zu maximal 32,4 Milliarden Euro im Jahr 1989. Auch der zeitliche Verlauf des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurde teilweise merklich geändert mit Differenzen zwischen den Veränderungsrate von – 0,7 bis zu + 0,8 Prozentpunkten. Preisbereinigt fielen die Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts etwas geringer aus, aber auch hier lagen die Differenzen der jährlichen Veränderungsrate zwischen – 0,5 und + 0,4 Prozentpunkten. Im längerfristigen Vergleich zwischen 1970 und 1991 sind die Differenzen aber nicht bedeutsam: So beträgt das jahresdurchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum vor und nach der Revision nominal + 6,7 % und preisbereinigt + 2,7 %.

2.2 Zeitplan für die Revision und Erstellung der endgültigen Fassung der Ergebnisse

Erste vorläufige Jahresergebnisse für das BIP/BNE, dessen Entstehungs- und Verwendungsgregate sowie zentrale Größen der Verteilungsrechnung werden bereits ca. anderthalb Wochen nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

Eine **erste Überprüfung (laufende Revision)** dieser sehr frühen Schätzung erfolgt im darauf folgenden Februar im Zusammenhang mit der ersten Veröffentlichung des vierten Quartals des Vorjahres. Dabei wird stets sehr sorgfältig abgewogen, inwieweit die auch zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Schätzspielräume ein Beibehalten der ersten Jahresschätzung erlauben oder nicht. Die sehr frühe Schätzung der Jahresergebnisse hat jedoch – insbesondere für die Schätzung des vierten Quartals des Berichtsjahres – sehr viele Datenlücken, so dass mit Vorliegen von vollständigeren Informationen (auch für die ersten drei Quartale) in der Regel Änderungen der Quartalsergebnisse im Rahmen der Erstveröffentlichung aller Quartale des abgelaufenen Jahres notwendig werden. Je nach Ausmaß können diese Korrekturen auch auf das Jahresergebnis durchschlagen. Ein weiterer Grund für die Überprüfung und gegebenenfalls erste Änderung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Berichtsjahres Ende Februar des Folgejahres besteht in dem Bemühen, das Vorjahresergebnis und die der Quartale bei der Veröffentlichung des ersten Quartals des laufenden Jahres Ende Mai möglichst nicht zu ändern. Das für Konjunkturanalysen und Prognosen sehr wichtige Ergebnis für das erste Quartal eines Jahres erfordert aber bestmöglich fundierte Quartalsergebnisse des Vorjahres.

Trotz dieser Bemühungen findet, wenn nötig, eine **zweite Überprüfung** und gegebenenfalls Änderung des Vorjahresergebnisses im Mai des Folgejahres im Zusammenhang mit der ersten Veröffentlichung des ersten Quartals statt, sofern die neu hinzu gekommenen Informationen zu diesem Zeitpunkt eine laufende Revision zu diesem Zeitpunkt notwendig machen.

Eine **dritte Überprüfung** und in der Regel Revision des Jahresergebnisses für das Berichtsjahr (t) erfolgt im August des Folgejahres, da zu diesem Zeitpunkt die Fortschreibungsindikatoren (Monats- und Vierteljahresangaben) für das Vorjahr nahezu vollständig vorliegen. Zu diesem Termin werden auch bis zu vier zurückliegende Berichtsjahre vor allem auf der Grundlage von Jahresangaben überarbeitet.

Mit der **vierten und fünften Überarbeitung** des Jahresergebnisses für das Berichtsjahr (t), die jeweils im August von t + 2 und t + 3 stattfindet, werden alle jährlichen Basisstatistiken eingearbeitet.

Wenn notwendig wird eine **sechste Überarbeitung** des Berichtsjahres (t) im August t + 4 vorgenommen, sofern Jahresstatistiken verspätet anfallen und wesentlich von den bisherigen Ansätzen abweichen. Von besonderer Bedeutung sind hier Jahresrechnungsergebnisse von Ländern und Gemeinden, die nicht nur die Höhe des BIP und BNE, sondern auch den Finanzierungssaldo des Staates beeinflussen. Nach t + 4 Jahren gelten die Ergebnisse – abgesehen von umfassenden Revisionen – als endgültig.

Den Zeitplan für die laufenden Revisionen des BIP und BNE enthält die folgende Übersicht 2–1, in der auch die wichtigsten Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Rechenstände aufgeführt sind.

Übersicht 2–1: Zeitplan und Berechnungsgrundlagen für die Jahresergebnisse von BIP und BNE

Rechen-/Änderungstermine für das Berichtsjahr t	Berechnungsgrundlagen
1. Anfang Januar t + 1 Erstes vorläufiges Ergebnis	Monats- und Vierteljahresindikatoren zur Fortschreibung der Vorjahresergebnisse. Monatsindikatoren für zum Teil 10 Monate, Vierteljahresindikatoren größtenteils für drei Quartale
2. Mitte Februar t + 1 Erste Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 4. Quartals von t	Monatsindikatoren meist für 12 Monate, Vierteljahresindikatoren für zum Teil alle, zum Teil für drei Quartale
3. Mitte Mai t + 1 Zweite Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 1. Quartals von t + 1, wenn notwendig	Monats- und Vierteljahresindikatoren größtenteils komplett
4. Mitte August t + 1 Dritte Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 2. Quartals von t + 1	Monatsindikatoren und Vierteljahresindikatoren komplett
5. Mitte August t + 2 Vierte Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 2. Quartals von t + 2	Erstmals Vorliegen von Jahresdaten für „Originärberechnungen“, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Umsatzsteuerstatistik, jährliche Kostenstrukturerhebung in Bereichen des Produzierenden Gewerbes, ▪ Jahrerhebungen im Groß- und Einzelhandel und in Teilbereichen des Verkehrs, ▪ Jahresabschlüsse großer Unternehmen (u. a. Bahn, Post, Telekom, Lufthansa), ▪ Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute und Versicherungen, ▪ Jahresrechenergebnisse der Finanzstatistik (nicht immer vollständig verfügbar), ▪ Jahrerhebung Bauhauptgewerbe
6. Mitte August t + 3 Fünfte Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 2. Quartals von t + 3	Bisher noch nicht verwendete / verspätet vorliegende Jahresdaten
7. Mitte August t + 4 Endgültiges Ergebnis im Rahmen der Erstveröffentlichung des 2. Quartals von t + 4	Weitere bisher noch nicht verwendete / verspätet vorliegende Jahresdaten

Große Revisionen finden in der Regel alle fünf Jahre statt, um neue Daten, neue Statistiken und neue Methoden in das Rechenwerk einzubeziehen. Die letzte große Revision der deutschen VGR fand im Frühjahr 2005 statt. Deren Ergebnisse und die mit der Revision verbundenen Änderungen von Konzepten, Methoden und Datengrundlagen wurden am 28. April 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die methodischen Änderungen wurden anschließend auch auf die Ergebnisse von 1970 bis 1991 für das frühere Bundesgebiet übertragen. Die revidierten, rückgerechneten Ergebnisse wurden am 5. September 2006 veröffentlicht.

Inhalt Kapitel 3

Inhalt Kapitel 3	44
Verzeichnis der Übersichten	46
Tabellenverzeichnis.....	46
KAPITEL 3 ENTSTEHUNGSRECHNUNG (PRODUKTIONSANSATZ).....	47
3.0 Berechnung des BIP über Produktion und Wertschöpfung.....	47
3.1 Statistischer Rahmen	48
3.1.1 Konzeptioneller Rahmen.....	48
3.1.2 Aufbau der Berechnung	53
3.1.3 Statistischer Referenzrahmen.....	53
3.2 Bewertung	54
3.2.1 Berechnungsverfahren	54
3.2.2 Datenlage	56
3.2.3 Time-lags	61
3.3 Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995.....	63
3.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden.....	66
3.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen.....	66
3.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit	67
3.7 Land- und Forstwirtschaft (WZ 2003: A)	69
3.7.1 Landwirtschaft und Jagd (WZ 01)	69
3.7.2 Forstwirtschaft (WZ 02).....	72
3.8 Fischerei und Fischzucht (WZ 2003: B).....	74
3.9 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2003: C)	75
3.10 Verarbeitendes Gewerbe (WZ 2003: D)	75
3.11 Energie- und Wasserversorgung (WZ 2003: E).....	82
3.12 Baugewerbe (WZ 2003: F).....	85
3.12.1 Bauhauptgewerbe	85
3.12.2 Ausbaugewerbe.....	89
3.13 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (WZ 2003: G).....	91
3.13.1 Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen (WZ 50)	91
3.13.2 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz) (WZ 51)	94
3.13.3 Einzelhandel (ohne Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (WZ 52)	97
3.14 Gastgewerbe (WZ 2003: H)	99
3.15 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ 2003: I)	101

3.15.1	Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen (WZ 60)	101
3.15.2	Schifffahrt (WZ 61)	103
3.15.3	Luftfahrt (WZ 62)	104
3.15.4	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung (WZ 63)	104
3.15.5	Nachrichtenübermittlung (WZ 64)	106
3.16	Kredit- und Versicherungsgewerbe (WZ 2003: J)	107
3.16.1	Kreditgewerbe (WZ 65)	107
3.16.1.1	Zentralbank (WZ 65.11)	109
3.16.1.2	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) (WZ 65.12)	110
3.16.1.3	Sonstige Finanzierungsinstitutionen (WZ 65.2)	113
3.16.2	Versicherungsgewerbe (WZ 66)	115
3.16.2.1	Lebensversicherung (WZ 66.01)	115
3.16.2.2	Pensions- und Sterbekassen (WZ 66.02)	117
3.16.2.3	Krankenversicherung (WZ 66.03.01)	119
3.16.2.4	Schaden- und Unfallversicherung (WZ 66.03.02)	120
3.16.2.5	Rückversicherung (WZ 66.03.3)	121
3.16.3	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67)	121
3.16.3.1	Effekten- und Warenterminbörsen (WZ 67.11)	122
3.16.3.2	Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung) (WZ 67.12)	122
3.16.3.3	Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.13) einschließlich Spezialkreditinstitute (WZ 65.22) und Kreditkartenorganisationen (T. a. WZ 65.23.3)	123
3.16.3.4	Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.2)	123
3.17	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 2003: K)	123
3.17.1	Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 70)	124
3.17.1.1	Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung)	124
3.17.1.2	Wohnungsvermietung	125
3.17.2	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (WZ 71)	134
3.17.3	Datenverarbeitung und Datenbanken (WZ 72)	136
3.17.4	Forschung und Entwicklung (WZ 73)	138
3.17.5	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 74)	139
3.18	Öffentliche Verwaltung, Verteilung, Sozialversicherung (WZ 2003: L)	141
3.19	Erziehung und Unterricht (WZ 2003: M)	145
3.20	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (WZ 2003: N)	146
3.20.1	Krankenhäuser (WZ 85.11)	147
3.20.2	Arztpraxen (WZ 85.12)	147
3.20.3	Zahnarztpraxen (WZ 85.13)	148
3.20.4	Gesundheitswesen, anderweitig nicht genannt (WZ 85.14)	149
3.20.5	Veterinärwesen (WZ 85.2)	152
3.20.6	Sozialwesen (WZ 85.3)	152

3.21 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 2003: O)	156
3.21.1 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (WZ 90)	156
3.21.2 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport) (WZ 91)	157
3.21.3 Kultur, Sport und Unterhaltung (WZ 92)	162
3.21.4 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (WZ 93)	165
3.22 Private Haushalte mit Hauspersonal (WZ 2003: P)	167
3.23 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 2003: Q)	169
3.24 Gütersteuer ohne Mehrwertsteuer	169
3.25 Mehrwertsteuer	170
3.26 Gütersubventionen	171

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 3–1:	Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren	52
Übersicht 3–2:	Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix	53
Übersicht 3–3:	Registeraufbau und VGR-Produktionsansatz	54
Übersicht 3–4:	Verfahren zur Berechnung der Bruttowertschöpfung	55
Übersicht 3–5:	Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes	59
Übersicht 3–6:	Ausgangsstatisiken zur Vorleistungsberechnung (Zusammenfassung)	60
Übersicht 3–7:	Verfügbarkeit des statistischen Ausgangsmaterials für die endgültige Jahresrechnung	62
Übersicht 3–8:	Konzeptionelle Umbuchungen im Sektor Unternehmen (S11) nach Art der Umbuchung	65
Übersicht 3–9:	Schätzverfahren und Extrapolationen	66
Übersicht 3–10:	Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes	77
Übersicht 3–11:	Entstehung und Verwendung des Produktionswertes der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	158

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3–1:	Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen	48
Tabelle 3–2:	Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung im Sektor Staat nach Wirtschaftsbereichen	144

Kapitel 3 Entstehungsrechnung (Produktionsansatz)

3.0 Berechnung des BIP über Produktion und Wertschöpfung

Im Rahmen des Produktionsansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Entstehungsseite her ermittelt (so genannte Entstehungsrechnung). Ausgehend von den Produktionswerten der Wirtschaftseinheiten wird durch Abzug der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch) die Bruttowertschöpfung errechnet, die als Kennzahl für die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche die zentrale Größe der Entstehungsrechnung darstellt. Teil der Vorleistungen jedes einzelnen Wirtschaftsbereichs sind seit der Revision der VGR 2005 die Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM). Vor Abzug der FISIM werden bei der Darstellung des Produktionsansatzes die Ergebnisse der jeweiligen Wirtschaftsbereiche – zur besseren Verständlichkeit – als „FISIM nicht aufgeteilt“ gekennzeichnet, nach Abzug der FISIM als „FISIM aufgeteilt“.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das **Bruttoinlandsprodukt**, indem noch die globale Übergangsposition – Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen – berücksichtigt wird. Nach den Konzepten des ESVG 1995 ist die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (basic prices) zu bewerten. Das bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt werden. Gütersteuern und -subventionen sind solche Steuern und Subventionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (z. B. Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsteuern). Damit das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch der Verwendungsseite her gleich ist, sind der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) die Nettogütersteuern (also die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen) global hinzuzufügen.

Aggregate der Entstehungsrechnung

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Produktionswert.....	3 680,60
– Vorleistungen (einschließlich FISIM)	1 824,40
= Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt)	1 856,20
+ Gütersteuern	216,69
– Gütersubventionen.....	10,39
= Bruttoinlandsprodukt (BIP).....	2 062,50
+ Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	– 19,34
= Bruttonationaleinkommen (BNE)	2 043,16

Das Bruttonationaleinkommen ergibt sich schließlich, indem man vom Bruttoinlandsprodukt die Primäreinkommen abzieht, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzufügt, die von inländischen Wirtschaftseinheiten aus der übrigen Welt bezogen werden.

Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung anhand des Produktionsansatzes bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten den gedanklichen Anknüpfungspunkt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch in aggregierter Form nach Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 3–1). Dabei umfasst ein Wirtschaftsbereich alle Wirtschaftseinheiten mit gleicher schwerpunktmäßiger Aktivität. Grundlage für die Gliederung der Wirtschaftsbereiche ist die deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003 (WZ 2003), die in den ersten vier Positionen identisch ist mit der europäischen Wirtschaftsgliederung NACE Rev.1.1. Die WZ 2003 ist das Ergebnis einer behutsamen Aktualisierung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), deren Struktur weitgehend beibehalten werden konnte. Nur dort, wo sich seit Einführung der WZ 93 gravierende wirtschaftliche und technische Veränderungen gezeigt haben, waren Modifikationen der Gliederung erforderlich. Veröffentlicht werden die Angaben der Entstehungsrechnung in einer Tiefe von 60 Wirtschaftsbereichen.

Tabelle 3–1: Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen

Jahr 2000

Wirtschaftsbereichsgliederung (NACE Rev.1.1 / WZ 2003)	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	
	Mrd. Euro			%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei				
A. Land- und Forstwirtschaft	48,72	25,48	23,24	1,3
B. Fischerei und Fischzucht	0,41	0,19	0,22	0,0
Produzierendes Gewerbe				
C. Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	13,16	7,93	5,23	0,3
D. Verarbeitendes Gewerbe	1 275,11	849,12	425,99	22,9
E. Energie- und Wasserversorgung	67,05	32,93	34,12	1,8
F. Baugewerbe	225,27	129,06	96,21	5,2
Dienstleistungsbereiche				
G. Handel; Instandh., Rep. von Kfz und Gebrauchsgütern ..	337,79	132,46	205,33	11,1
H. Gastgewerbe	64,28	34,16	30,12	1,6
I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	234,81	132,99	101,82	5,5
J. Kredit- und Versicherungsgewerbe.....	182,34	104,58	77,76	4,2
K. Grundstückswesen, Vermietung, Untern. dienstleister	625,08	191,90	433,18	23,3
L. Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	166,85	48,83	118,02	6,4
M. Erziehung und Unterricht	101,98	18,55	83,43	4,5
N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	182,84	58,77	124,07	6,7
O. Sonstige öffentliche und private Dienstleister.....	148,69	57,45	91,24	4,9
P. Häusliche Dienste	6,22	–	6,22	0,3
Alle Wirtschaftsbereiche (FISIM aufgeteilt).....	3 680,60	1 824,40	1 856,20	100,0

3.1 Statistischer Rahmen

3.1.1 Konzeptioneller Rahmen

Eine zentrale Frage des Produktionsansatzes ist die konkrete Abgrenzung der statistischen **Darstellungseinheiten**. Das ESVG 1995 verwendet als Systembausteine drei unterschiedliche Arten statistischer Einheiten:

- institutionelle Einheiten,
- örtliche fachliche Einheiten,
- homogene Produktionseinheiten.

Je nachdem welche Einheit gewählt wird, können sich die Produktionswerte, Vorleistungen und die Bruttowertschöpfung der einzelnen Bereiche unterscheiden. Sogar eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Produktionswerte und Vorleistungen ist möglich, nicht jedoch die der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.

Eine **institutionelle Einheit** liegt nach dem ESVG 1995 vor, wenn diese Einheit zum einen wirtschaftlicher Entscheidungsträger wird, d. h. eigenverantwortlich ökonomische Tätigkeiten ausübt, und zum anderen über ein vollständiges Rechnungswesen mit Informationen über die Verwendung bzw. Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich Vermögensbilanz verfügt (Ziffern 2.12 bis 2.16 ESVG). Für die statistische Umsetzung dieser konzeptionellen Vorgaben ist primär das letztgenannte Kriterium wichtig. Die institutionellen Einheiten bilden die Bausteine für die volkswirtschaftlichen Sektoren und dienen vor allem der Darstellung der Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgänge.

Für eine institutionelle Einheit können mehrere **örtliche fachliche Einheiten** nachgewiesen werden, falls folgende Voraussetzung erfüllt ist: „Die institutionelle Einheit muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede örtliche (fachliche) Einheit mindestens den Produktionswert, die Vorleistungen, die Arbeitnehmerentgelte, den Betriebsüberschuss, die Beschäftigten und die Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.“ (Ziffer 2.106 ESVG; siehe auch Verordnung EWG Nr. 696/93 über die statistischen Einheiten). Der vollständige Produktionswert und die Vorleistungen einer örtlichen fachlichen Einheit schließen Güterleistungen zwischen solchen Einheiten ein, das heißt auch unternehmensinterne Lieferungen, nicht jedoch die Produktion, die in derselben Einheit weiterverarbeitet wird (Weiterverarbeitungsproduktion). Grundsätzlich sind so viele örtliche fachliche Einheiten zu erfassen, wie es in einer institutionellen Einheit Nebentätigkeiten gibt. Falls die erforderlichen Rechnungsunterlagen nicht vorliegen, können mehrere Nebentätigkeiten in einer örtlichen fachlichen Einheit zusammengefasst werden (Ziffer 1.29 ESVG). Örtliche fachliche Einheiten werden für die Darstellung der Produktionsvorgänge verwendet und nach Wirtschaftsbereichen gegliedert zusammenfassend dargestellt.

Homogene Produktionseinheiten (Ziffern 1.29 und 2.112ff. ESVG) dienen spezifischen analytischen Zwecken, insbesondere der Darstellung der Verflechtung von Produktionsvorgängen im Rahmen der Input-Output-Rechnung. Sie werden durch eine einheitliche Tätigkeit gekennzeichnet, die durch die eingesetzten Produktionsfaktoren, den Produktionsprozess und die produzierten Güter charakterisiert ist. Sie produzieren ausschließlich Güter einer Gütergruppe. Solche Einheiten sind im Allgemeinen nicht Gegenstand unmittelbarer Beobachtung, vielmehr müssen die Angaben aus statistischen Erhebungen so umgeformt werden, dass Ergebnisse für diese fiktiven Einheiten entstehen.

Bei der **Umsetzung** dieses konzeptionellen Rahmens für Deutschland hat sich herausgestellt, dass eine idealtypische Lösung auf der Grundlage des in Jahrzehnten gewachsenen wirtschaftsstatistischen Instrumentariums nicht möglich war:

- Da in Deutschland die erforderlichen umfassenden Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen überwiegend nur für das gesamte **Unternehmen** verfügbar sind, ist dieses als kleinste rechtlich selbstständige (institutionelle) Einheit der „natürliche“ Ausgangspunkt der Berechnungen. Nur wenige Statistiken enthalten kombiniert Merkmale

auf Betriebs- und Unternehmensebene und es erfolgt insbesondere keine statistische Erfassung der unternehmensinternen Lieferungen. Da eine flächendeckende Überleitung auf örtliche fachliche Einheiten nicht möglich war, ist – auch aus Gründen der Klarheit und Interpretierbarkeit – in den „Unternehmenssektoren“ das Unternehmenskonzept im Wesentlichen beibehalten worden. Danach erfolgt die Zuordnung der Unternehmen zu Wirtschaftsbereichen nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, gemessen am Beitrag zur Bruttowertschöpfung.

- Im **Staatssektor** ist es dagegen teilweise möglich, die institutionellen Einheiten (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger) auf der Ebene der örtlichen fachlichen Einheiten weiter nach Wirtschaftsbereichen zu untergliedern, weil die erforderlichen Daten statistisch getrennt erfassbar sind. Mittels einer Sonderaufbereitung der Finanzstatistik können über Haushaltskapitel (in Verbindung mit einer Aufgabenbereichsziffer) die Aufgliederungen vorgenommen werden, auch wenn eine auf den Einzelfall bezogene Zerlegung nicht möglich ist. Für diese neu gebildeten Einheiten kann anhand der 50 %igen Kostendeckung auch überprüft werden, ob Markt- oder Nichtmarktproduktion vorliegt.
- Grundsätzlich sollte auch innerhalb der **Privaten Organisationen** ohne Erwerbzweck zwischen örtlichen fachlichen Einheiten mit Nichtmarkt- und Marktproduktion unterschieden werden, doch ist dieser konzeptionelle Ansatz nur für die Wohnungsvermietung der Organisationen (Marktproduktion) zu realisieren. Andere überwiegend kostendeckende Bereiche, wie vermutlich die Rettungsdienste der Hilfsorganisationen, müssen – soweit sie nicht schon in eigene Unternehmen ausgegliedert sind – mangels geeigneter Statistiken als Nebentätigkeit der institutionellen Einheiten und nicht als örtliche fachlichen Einheiten betrachtet werden.
- Als Sonderfall ist die **Wohnungsvermietung** anzusehen, die in der Praxis der deutschen VGR immer als örtliche fachliche Einheit angesehen wird, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit ausgeübt wird. Dies entspricht der früheren „funktionalen“ Abgrenzung der Wohnungsvermietung, jetzt allerdings nicht mehr als eigener Wirtschaftsbereich in einem umfassenden Unternehmenssektor, sondern als Teil des „Grundstücks- und Wohnungswesens“ (NACE 70) in allen Sektoren. Aus analytischen Gründen ist es zweckmäßig, die wirtschaftliche Aktivität der Wohnungsvermietung gesondert zu zeigen. Dies gilt vor allem für den Teilsektor der Versicherungsgesellschaften, für den das reine Versicherungsgeschäft und die Wohnungsvermietung als Teil der rentierlichen Kapitalanlage zugunsten der Versicherungsnehmer getrennt werden müssen. Auch die Methodik der **Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung** sieht eine Trennung zwischen örtlichen fachlichen Einheiten der Land- und Forstwirtschaft einerseits und der Wohnungsvermietung und -eigennutzung andererseits vor. Schließlich würde es wenig Sinn machen, die quantitativ wichtige Wohnungseigennutzung und -vermietung der Privaten Haushalte mit einer anderen Tätigkeit, etwa den häuslichen Diensten, zusammenzufassen. Das in den deutschen VGR verwendete Schichtungsmodell, das den Produktionswert der Wohnungsvermietung anhand der Wohnflächen in tiefer Gliederung nach rund 100 Wohnungstypen und entsprechenden Quadratmeter-Mietpreisen ermittelt, liefert die erforderlichen differenzierten Informationen für diesen Rechenansatz.
- Wirtschaftliche Aktivitäten der **Privaten Haushalte** (als institutionelle Einheiten) werden, soweit es sich um Selbstständigen- bzw. Unternehmerhaushalte handelt, den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemäß dem Wertschöpfungsschwerpunkt des „Unternehmens“ zu-

gerechnet. Auch die übrige Produktion der privaten Haushalte, vor allem die Eigenleistung im Wohnungsbau, die Vermietung und Eigennutzung von Wohnraum, die Erbringung häuslicher Dienste durch Hausangestellte, die landwirtschaftliche Produktion in Hausgärten, aber auch selbstständige Nebentätigkeiten von Arbeitnehmern, wie wissenschaftliche, künstlerische, pädagogische oder sonstige, meist berufsbezogene Tätigkeiten, erscheinen im jeweiligen Wirtschaftsbereich. Aus analytischen wie aus statistischen Gründen werden die genannten Aktivitäten nicht zusammengefasst. Die sonst erforderliche Schwerpunktzuordnung eines privaten Haushaltes wäre wenig aussagefähig. Dienstleistungen im Haushalt durch Haushaltsmitglieder (Hausarbeit) liegen konzeptionsgemäß außerhalb der Produktionsgrenze der VGR. Die Warenproduktion durch Haushaltsmitglieder wird im ESVG konventionsgemäß wegen Geringfügigkeit nicht erfasst.

Zusammenfassend wird der Zusammenhang zwischen institutionellen Sektoren und den statistischen Einheiten in wirtschaftsfachlicher Gliederung in Übersicht 3–1 dargestellt. Es erfolgt eine durchgängige Gliederung nach Aktivitäten (im Sinne der WZ 2003). Daher umfasst beispielsweise der Wirtschaftsbereich "Erziehung und Unterricht" neben den staatlichen auch die privaten und kirchlichen/freigemeinnützigen Schulen.

Übersicht 3–1: Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren¹⁾

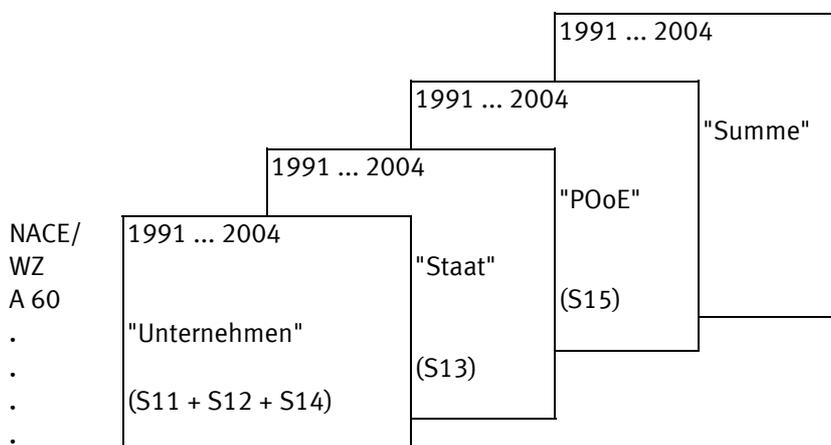
Wirtschaftsbereich WZ 2003 Bezeichnung	S11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S12 Finanzielle Kapitalgesellschaften	S13 Staat	S14 Private Haushalte	S15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
A Land- und Forstwirtschaft, B Fischerei	Kapitalgesellschaften <i>Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften</i>		örtlich fachliche Einheiten bei: – <i>Forstwirtschaft</i>	<i>Selbstständige Landwirte,</i>	
C Produzierendes Gewerbe bis E ohne Baugewerbe			– <i>Wasserversorgung</i>	<i>Einzelunternehmer im Produzierenden Gewerbe, Handwerker (einschl. Eigenleistung beim Bau)</i>	
F Baugewerbe			– <i>Hilfs- u. Nebentätigkeiten im Verkehr</i>	<i>Händler, Gastwirte, selbst. Verkehruntern. selbstständige Versicherungsvertreter u. a.</i>	
G Handel, Instandh., Rep. von und Gebrauchsgütern H Gastgewerbe, I Verkehr			Quasi-Kapitalgesellschaften <i>Personengesellschaften</i>		
J Kredit- und Versicherungsgewerbe		<i>Banken, Versicherungen, Hilfsgewerbe</i>			
K Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	<i>Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG)</i>	<i>Vermietung (örtliche fachliche Einheit bei Versicherungsgesellschaften)</i>	– <i>Grundstückswesen</i> – <i>Forschung</i> Bund, Länder Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger	<i>Vermietung und Eigennutzung von Wohnraum, „Dienstleister“ als Einzelunternehmer</i>	<i>Wohnungsvermietung (örtl. fachl. Einheiten), Forschungseinrichtungen</i>
L Öffentliche Verwaltung					
M Erziehung, Unterricht N Gesundheit, Sozialwesen O Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	<i>rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe des Staates und der Organisationen o. E. Wirtschaftsverbände</i>		– <i>Erziehung</i> – <i>Gesundheit</i> – <i>Entsorgung</i> – <i>Kultur</i>	<i>Selbstständige, „Freiberufler“</i>	<i>z. B. Politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine</i>
P Häusliche Dienste					

¹⁾ Die Übersicht zeigt eine vereinfachte Einordnung.

3.1.2 Aufbau der Berechnung

Ausgehend von der Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix (Übersicht 3–2) lässt sich auch der Aufbau der Berechnungen für den Produktionsansatz des BIP erläutern. Entsprechend dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial erfolgt im Prinzip eine getrennte Berechnung für die Sektoren Staat (S13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) sowie – zunächst noch zusammengefasst – für den verbleibenden „Unternehmenssektor“ (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S11), Finanzielle Kapitalgesellschaften (S12) und Private Haushalte (S14)) jeweils aufgeteilt in der Wirtschaftsbereichsgliederung der NACE. Dieser quantitativ bedeutsamste „Restbereich“ wird erst nachträglich (im Rahmen der Sektorenrechnung) niveauneutral in die Sektoren S11, S12 und S14 aufgespalten, hauptsächlich mit Hilfe von statistischen Angaben in der Gliederung nach Rechtsformen:

Übersicht 3–2: Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix



3.1.3 Statistischer Referenzrahmen

Das amtliche statistische System in Deutschland kann unter dem Gesichtspunkt der Registerstützung als ein multizentriertes System angesehen werden. Es gibt mehrere, parallele registergestützte Teilsysteme, es fehlt aber noch immer eine widerspruchsfreie Integration aller Teilmformationen. Aus diesem Grunde ist das Register bislang für die VGR, wie auch für die Fachstatistiken, noch nicht umfassend nutzbar. Interessant ist aber die Tatsache, dass die beim Registeraufbau verwendeten Schritte eine weitgehende Entsprechung mit der Vorgehensweise in den VGR beim Produktionsansatz haben. Diese Zusammenhänge sind in Übersicht 3–3 dargestellt.

Ausgangspunkt für den **Registeraufbau** war die Kartei im Produzierenden Gewerbe (mit rund 0,6 Mill. Einheiten). Diese wurde ergänzt um die Daten der Handwerkszählung 1995 und der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 (mit rund 0,6 bzw. 0,1 Mill. Einheiten). Anschließend erfolgte eine Verschmelzung mit dem etwa 1,5 Mill. Einheiten umfassenden „Bereichsregister Handel und Gastgewerbe“, für das die Handels- und Gaststättenzählung 1993 die Datenbasis bildete. Die Aktualisierung dieses „Unternehmensregistersystem 95 (URS 95)“ erfolgt aufgrund von Informationen aus laufenden Erhebungen und über die Gewerbemeldungen im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik. Als dritte Quelle werden Verwaltungsdateien zum weiteren Aufbau

und zur Aktualisierung des Registers herangezogen. Das Statistikregistergesetz sieht die regelmäßige Übermittlung der Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden (2,8 Mill. Einheiten) sowie des Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit vor (rund 2 Mill. örtliche Einheiten). Zur weiteren Qualitätsverbesserung sind noch die Dateien der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern und die Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien der Finanzbehörden im Register verarbeitet worden.

Übersicht 3–3: Registeraufbau und VGR-Produktionsansatz

Quellen des Registeraufbaus

Kartei im Produzierenden Gewerbe	Handwerksregister	Bereichsregister Handel und Gastgewerbe	Verwaltungsdateien
			<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbehörden – Bundesanstalt für Arbeit – Industrie- und Handelskammern – Handwerkskammern
Aktualisierung mit Gewerbeanmeldungen			

VGR - Produktionsansatz

Erhebungen im Produzierenden Gewerbe (jährlich)	Totalerhebungen und jährliche Erhebungen	Umsatzsteuerstatistik	Beschäftigtenstatistik	Bevölkerungsstatistik
---	--	-----------------------	------------------------	-----------------------

Im Rahmen des Produktionsansatzes der **VGR** finden sich nun alle Elemente des Registerkonzepts wieder. Die registergestützten Erhebungen des Produzierenden Gewerbes werden genutzt und die genannten Totalerhebungen sowie die darauf aufbauenden, laufend aktualisierten Erhebungen werden verarbeitet. Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfungen der VGR erfolgt ein umfassender Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik und der Dienstleistungsstatistik, die im Rahmen der Strukturverordnung erstmals für das Berichtsjahr 2000 durchgeführt wurde. Außerdem erfolgt über den „Beschäftigtenabgleich“ indirekt eine Integration der Beschäftigtenstatistik und sogar noch darüber hinausgehend ein Abgleich mit bevölkerungsstatistischen Angaben zur Erwerbstätigkeit.

3.2 Bewertung

3.2.1 Berechnungsverfahren

Zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung werden verschiedene Berechnungsverfahren angewandt, je nachdem ob es sich bei den betroffenen statistischen Einheiten um Marktproduzenten oder Nichtmarktproduzenten handelt (vergleiche Übersicht 3–4).

Übersicht 3–4: Verfahren zur Berechnung der Bruttowertschöpfung

	Ermittlung der Bruttowertschöpfung	Ermittlung der Produktionswerte	Beispiele
Marktproduzenten	Subtraktionsmethode	Umsatzmethode	nichtfinanzielle Unternehmen (Regelfall)
		Differenzmethode	Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen
		Bewertungsmethode	Land- und Forstwirtschaft, Wohnungsvermietung
Produzenten für die Eigenverwendung		Ansatz zu Herstellungspreisen	Eigennutzung der Wohnung, häusliche Dienste
sonstige Nichtmarktproduzenten	Additionsmethode	Additionsmethode	Öffentliche Verwaltung, Private Organisationen ohne Erwerbszweck

- a) **Marktproduzenten** sind Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht (d. h. die auf dem Markt verkauft wird oder verkauft werden soll). Die Bruttowertschöpfung wird in diesen Fällen als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungsverbrauch ermittelt (Subtraktionsmethode). Bei der Berechnung der **Produktionswerte** sind dann verschiedene Berechnungswege zu unterscheiden:
- „**Umsatzmethode**“: Der Produktionswert wird ermittelt als Summe aus Umsatz (einschließlich Entnahmen für den Eigenverbrauch), Bestandsveränderungen an Erzeugnissen aus eigener Produktion und selbsterstellten Anlagen. Dies ist als Regelfall das gebräuchlichste Verfahren für die Marktproduzenten.
 - Als „**Differenzmethode**“ lassen sich die Sonderregelungen bei den finanziellen Unternehmen (Kreditinstitute und Versicherungen) bezeichnen, weil hier der Produktionswert bereits als Differenz von bestimmten Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmt wird.
 - Bei der „**Bewertungsmethode**“ werden die Produktionswerte durch Bewertung von Mengenangaben berechnet (so genanntes Mengen-Preis-Verfahren). Dieses Berechnungsverfahren wird nur ausnahmsweise angewandt, z. B. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie in der Wohnungsvermietung.
- b) Einen Sonderfall stellen die **Produzenten für die Eigenverwendung** dar, d. h. Einheiten, die ausschließlich oder hauptsächlich Produktion für die Eigenverwendung betreiben. Typische Beispiele sind die Eigennutzung der Wohnung oder die entgeltlichen häuslichen Dienste. Auch hier erfolgt (wie bei Marktproduktion) eine Bewertung der Produktionswerte zu Herstellungspreisen und die Bruttowertschöpfung wird formal durch Subtraktion der Vorleistungen ermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Produktion für die Eigenverwendung (Eigenverbrauch oder selbsterstellte Anlagen) natürlich auch bei Marktproduzenten und (sonstigen) Nichtmarktproduzenten als Nebenproduktion auftreten kann.
- c) Bei der Kategorie der sonstigen **Nichtmarktproduzenten** besteht die Hauptproduktion dagegen aus (sonstiger) Nichtmarktproduktion, die anderen Einheiten in der Regel unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt wird. Beispiele hierfür sind die öffentliche Verwaltung oder die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Da für die unentgeltlich abgegebenen Leistungen keine Marktpreise zur Verfügung stehen, wer-

den Bruttowertschöpfung und Produktionswerte hier durch Addition der Aufwandsposten dieser Einheiten ermittelt (Additionsmethode). Die Bruttowertschöpfung entspricht der Summe aus Arbeitnehmerentgelten, Abschreibungen sowie den sonstigen Produktionsabgaben (abzüglich sonstiger Subventionen). Die Produktionswerte ergeben sich aus der Summe von Bruttowertschöpfung und Vorleistungen. An die Stelle der fehlenden marktmäßigen Bewertung tritt hier also die Allokation durch die zuständigen (politischen) Entscheidungsgremien.

3.2.2 Datenlage

Zur Berechnung der Bruttowertschöpfung im Rahmen der hier skizzierten Entstehungsrechnung sind in der Regel (d. h. bei Marktproduktion) Angaben über Produktionswerte und Vorleistungen von den zu Wirtschaftsbereichen zusammengefassten Unternehmen notwendig. Bei der Berechnung wird auf das gesamte Datenangebot der Wirtschaftsstatistik in amtlichen und nichtamtlichen Quellen zurückgegriffen. Die verwendeten Statistiken sind häufig nicht eigens für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen konzipiert, sondern erfüllen auch andere Informationszwecke; insofern kann man also nicht von einer „Inlandsproduktsstatistik“ sprechen. Allerdings werden in enger Zusammenarbeit zwischen Fachstatistikern und Gesamtrechnern die Abgrenzungen und Definitionen der VGR in den Fachstatistiken soweit wie möglich berücksichtigt. Zurzeit werden in der Entstehungsrechnung bei der endgültigen Jahresberechnung (auf die sich diese Methodenbeschreibung beschränkt) rund 150 verschiedene Statistiken verarbeitet.

a) Ausgangsdaten für Produktionswerte

In der Praxis der Entstehungsrechnung wird grundsätzlich auf **primärstatistisches** Datenmaterial über Produktionswerte bzw. Umsätze zurückgegriffen, und nur wenn solches nicht verfügbar ist, werden Sekundärstatistiken – und hier insbesondere die Umsatzsteuerstatistik – herangezogen. Das Rückgrat der Produktionswertermittlung bilden in den meisten Wirtschaftsbereichen **jährliche Unternehmenserhebungen**. Dies gilt für das Produzierende Gewerbe, den Handel die Verkehrsbereiche und die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche. Auch für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen stehen Jahresangaben aus Unternehmensabschlüssen zur Verfügung. Die Berechnungen für die Landwirtschaft stützen sich auf umfangreiches Datenmaterial der Agrarstatistik. In den restlichen Bereichen des Unternehmenssektors wird meistens die Umsatzsteuerstatistik unter Berücksichtigung der Daten aus dem Unternehmensregister als Datenquelle zur Ermittlung der Produktionswerte herangezogen, also vor allem im Bereich der sonstigen Dienstleistungsunternehmen (ausgenommen z. B. das Gesundheitswesen). Einen Sonderfall stellt der Bereich „Wohnungsvermietung“ dar, dessen Produktionswert (Mietwert) anhand von Angaben über den Wohnungsbestand und die Durchschnittsmieten bestimmt wird. Für den Sektor „Staat“ kann bei der Berechnung von Bruttowertschöpfung und Produktionswert auf Angaben der Finanzstatistik zurückgegriffen werden, für die „Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“ stehen vor allem Angaben aus der Beschäftigten- und Entgeltstatistik zur Verfügung.

Unterjährliche Statistiken (monatlich bzw. vierteljährlich) werden vor allem im Rahmen der vierteljährlichen Inlandsproduktsberechnung verwendet, sie werden aber auch bei der endgültigen Jahresberechnung herangezogen,

- wenn es keine gesonderte Jahresstatistik gibt (z. B. vierteljährliche Handwerksberichterstattung, EVAS 53211),

- wenn die Monatserhebungen besser geeignet erscheinen (etwa hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit, z. B. die Monatserhebungen im Großhandel und in der Handelsvermittlung (EVAS 45211) sowie im Einzelhandel, EVAS 45411),
- wenn generell kein Unterschied zu den Jahresergebnissen besteht, weil diese aus den kumulierten Monatsergebnissen berechnet werden (z. B. Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, EVAS 42111).

b) Ausgangsdaten für Vorleistungen

Für die jährlichen Erhebungen bildet die Verordnung EG Euratom Nr. 58/97 vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik im Zuge der europäischen Harmonisierung die internationale Grundlage. Die Umsetzung in nationales Recht stützte sich einerseits für die Berechnung der Vorleistungen auf ein System von Kostenstrukturstatistiken, die Anfang der fünfziger Jahre aufgebaut und seither weiterentwickelt wurden; andererseits wurde mit der Dienstleistungsstatistik – zunächst für die NACE Rev.1.1–Abschnitte I (*Verkehr und Nachrichtenübermittlung*) und K (*unternehmensnahe Dienstleistungen*) – das entsprechende Instrument geschaffen. Heute umfassen sie insgesamt zehn Erhebungen (siehe hierzu Übersicht 3.2.2). Daneben bestehen derzeit noch zehn vierjährliche Erhebungen in den anderen Dienstleistungsbereichen (bis Berichtsjahr 1996 freiwillig, seitdem ebenfalls obligatorisch).

- Die **jährlichen** Kostenstrukturserhebungen (KSE) im Produzierenden Gewerbe erfassen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, weisen hier aber eine hohe Repräsentativität auf; z. B. erfasst die Kostenstrukturserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe rund 80 % des Umsatzes des Erhebungsbereichs, Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten werden in einer Totalschicht erhoben. Die Kostenstrukturserhebung der Energie- und Wasserversorgung stellt de facto sogar eine Totalerhebung dar. Unternehmen im Produzierenden Gewerbe mit weniger als 20 Beschäftigten werden seit Einführung der oben bereits erwähnten europäischen Strukturverordnung, die eine Erfassung aller Unternehmen eines Wirtschaftsbereichs ohne Abschneidegrenze vorsieht, im Rahmen einer repräsentativen jährlichen Stichprobenerhebung erfasst. In den Handels- und Verkehrsbereichen ist durch die Strukturverordnung die Kostenstrukturserhebung in die jährlichen Erhebungen integriert worden.
- Die **mehrfährlichen** Kostenstrukturstatistiken (KStSt) sind Stichproben ohne Abschneidegrenzen. Sie sind nur in vierjährlichem Turnus vorgesehen und werden aus Gründen der Arbeitsbelastung zeitversetzt durchgeführt. Aufgrund des relativ geringen Auswahlrates (5 % aller Unternehmen des Erhebungsbereichs) und wegen des ungleichmäßigen Fragebogenrücklaufs (nach Umsatzgrößenklassen) bleiben sie in ihrer Aussagefähigkeit sicherlich hinter den auskunftspflichtigen Erhebungen zurück; sie können aber als hochgerechnete Stichproben brauchbare Ausgangsdaten zur Bestimmung von Kostenrelationen (Vorleistungsquoten) darstellen. Zur Hochrechnung werden – soweit verfügbar – auch Angaben aus dem Unternehmensregister verwendet. Daneben gibt es auch nicht hochgerechnete Stichproben, die Kostenrelationen und Durchschnittswerte für einzelne Größenklassenschichten liefern. Diese Ergebnisse sind umso weniger aussagefähig, je heterogener die Struktur des Erhebungsbereichs ist. Deshalb wird für interne Zwecke der Entstehungsrechnung auch in diesen Fällen eine behelfsweise Hochrechnung (teilweise auf der Grundlage ergänzender Schätzungen) durchgeführt. In den Folgejahren ohne Kostenstrukturstatistiken bleiben die Ansätze für die Kostenrelationen (insbesondere Vorleistungsquoten) im Prinzip zunächst unverändert, und

bei den mehrjährigen Revisionen der VGR wird zwischen den Ergebnissen von zwei Erhebungsjahren interpoliert.

- In den wenigen verbleibenden Wirtschaftsbereichen **ohne** amtliche Kostenstrukturstatistiken kann in einigen Fällen direkt auf die Jahresabschlüsse einzelner Institutionen zurückgegriffen werden (z. B. Rundfunkanstalten), in anderen Fällen sind Schätzungen erforderlich, die sich zum Teil auf Angaben aus der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen oder auch auf Verbandsangaben stützen sowie im Analogieschluss auf die Kostenstrukturstatistiken wirtschaftlich verwandter Bereiche zurückgreifen.

Einen Sonderfall stellt die „Landwirtschaft“ dar; hier wird der Vorleistungsverbrauch für einzelne Kostenarten durch eine Kombination verschiedener statistischer Quellen berechnet (Ergebnisse der Statistik Buch führender landwirtschaftlicher Betriebe, Angaben von Landwirtschaftskammern und Verbänden, Berechnungen zur Inlandsverfügbarkeit (= Produktion + Einfuhr – Ausfuhr) typisch landwirtschaftlicher Vorleistungsgüter, wie z. B. Dünger). Diese Berechnungen werden im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) – neue Bezeichnung seit 22.11.2005: „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) – durchgeführt und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übernommen.

Grundlage für die Berechnung der Vorleistungen des Sektors „Staat“ sind Daten der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte (EVAS 71141, die Jahresrechnungsergebnisse für die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung sowie die Jahresabschlüsse für die Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse und die Arbeitslosenversicherung. Am aktuellen Rand werden Quartalswerte verwendet (z. B. die Kassenstatistik der Finanzstatistik).

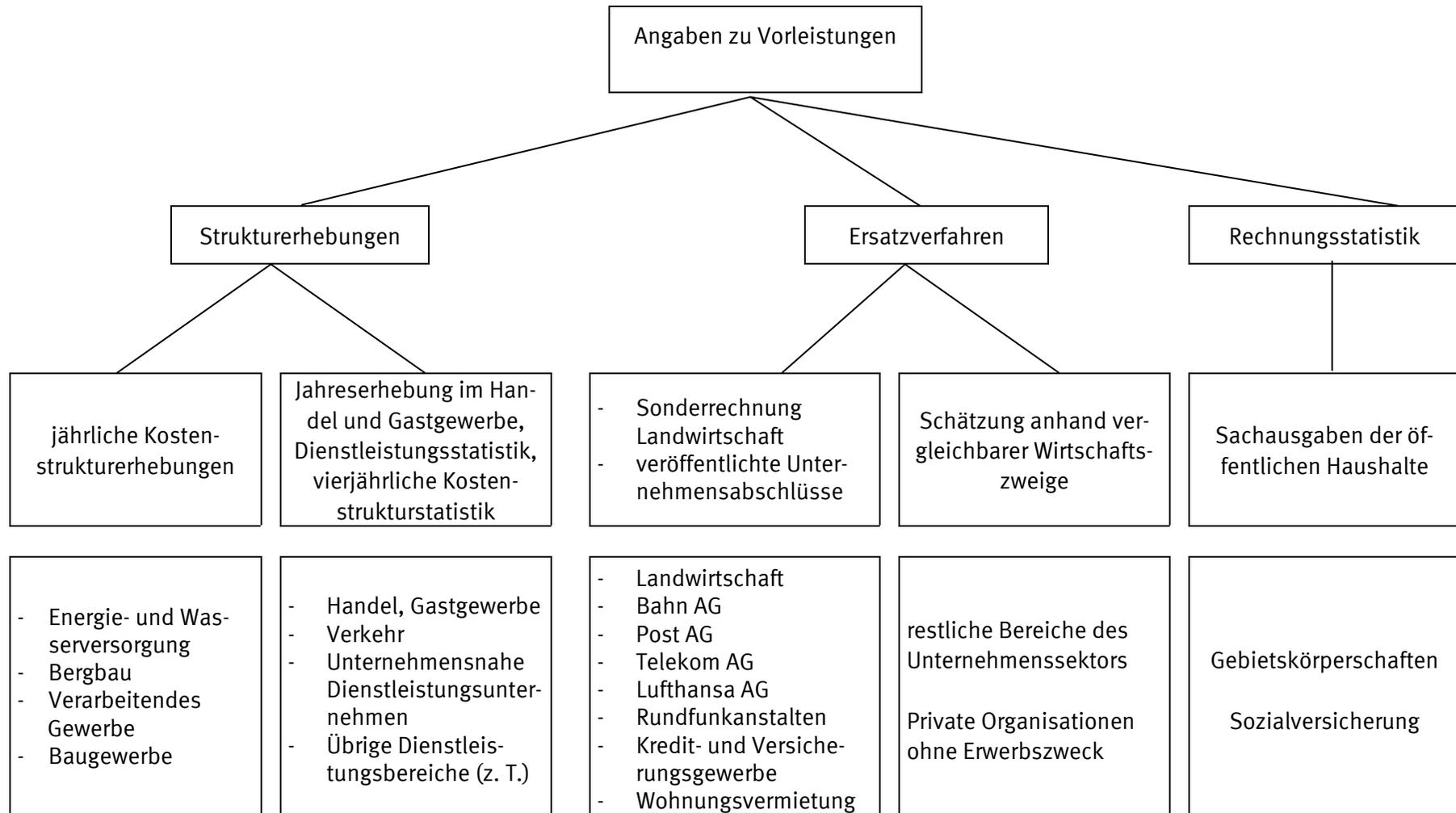
Für die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen keine originären Vorleistungsangaben vor, sie werden vor allem durch Analogieschluss zu ähnlichen Tätigkeiten der öffentlichen Haushalte geschätzt.

Zusammenfassend ist das System der Ausgangsstatistiken zur Vorleistungsberechnung nochmals in Übersicht 3–5 dargestellt.

Übersicht 3–5: Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Kostenstrukturstatistik	gesetzliche Grundlage der Erhebung	Auskunfts-erteilung	Erhebungseinheit und Berichtskreis	Erhebungsmethode	Periodizität der Erhebung	Fachliche Gliederung	Veröffentlichung FS = Fachserie
im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe i.d.F.d.B. vom 21. März 2002	Pflicht	max. 24000 Unternehmen	Stichprobe	jährlich (neue Stichprobenziehung ca. alle 4 Jahre)	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bzw. 1993 (WZ 93)	FS 4 Reihe 4.3
im Bauhauptgewerbe			max. 12000 Unternehmen				FS 4 Reihe 5.3
im Ausbaugewerbe							
der Energie- und Wasserversorgung	i.V. mit Bundesstatistikgesetz 22.01.1987		max. 1400 Unternehmen	Totalerhebung			FS 4 Reihen 6.1 6.3
im Großhandel	Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001, Art. 1 Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdStatG)	Pflicht	55000 Unternehmen	Stichprobe	jährlich	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003) bzw. 1993 (WZ 93)	FS 6 Reihe 4
der Handelsvertreter und Handelsmakler							
im Einzelhandel							
im Gastgewerbe			12000				FS 6 Reihe 7.3
im Verkehr und in der Nachrichtenübermittlung	Dienstleistungstatistikgesetz vom 19. Dezember 2000 i.V. mit Bundesstatistikgesetz vom 22.01.1987	Pflicht	15 % aller Unternehmen des Erhebungsbereichs	Stichprobe	jährlich (neue Stichprobenziehung ca. alle 3 Jahre)	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003) bzw. 1993 (WZ 93)	FS 9 Reihe 1. und 2
im Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.							
der Ärzte	Gesetz über Kostenstrukturstatistik 12.5.1959 in der gültigen Fassung	Pflicht	5 % aller Unternehmen des Erhebungsbereichs	Stichprobe	vierjährlich mit jeweils neuer Stichprobenziehung	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003) bzw. 1993 (WZ 93)	FS 2 Reihe R.1.6.1
der Zahnärzte							FS 2 Reihe 1.6.3
der Tierärzte							FS 2 Reihe 1.6.4
der Heilpraktikerpraxen							FS 2 Reihe 1.6.9
der Praxen von Psychotherapeuten							FS 2 Reihe 1.6.7
im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen							FS 2 Reihen 1.6.8 und 1.6.10
im Bestattungswesen							FS 2 Reihe 1.6.11
im Dienstleistungshandwerk							FS 2 Reihe 1.6.5
bei Bädern, Saunas, Solarien							FS 2 Reihe 1.6.6
bei Kraftfahrerschulen							
bei Einrichtungen des Gesundheitswesens							

Übersicht 3–6: Ausgangsstatistiken zur Vorleistungsberechnung (Zusammenfassung)



3.2.3 Time-lags

Die für die Originärberechnung der Bruttowertschöpfung verwendeten Ausgangsstatistiken weisen unterschiedliche time-lags zwischen (interner) Datenverfügbarkeit und Berichtszeitraum auf. Wie aus der Übersicht 3–7 hervorgeht, können in der Regel nach $t + 30$ Monaten endgültige Jahresergebnisse für alle Wirtschaftsbereiche erstellt werden. Für viele Wirtschaftsbereiche liegen die Ausgangsstatistiken zwar schon früher vor, aber auch diese Bereiche werden bei neuen Rechenterminen grundsätzlich in die kreislaufmäßige Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Inlandsprodukts mit einbezogen, so dass sich auch diese Ergebnisse nochmals ändern können. Bei den vierjährlichen Kostenstrukturstatistiken ist die Zeitspanne zwischen Erhebungsjahr und Ergebnisverfügbarkeit angegeben. Da es sich hierbei aber um Erhebungen in vierjährlichem Turnus handelt, erfordert ihre Berücksichtigung die Verknüpfung mit der jeweils vorangegangenen Kostenstrukturstatistik, was zur Zeit nur im Rahmen der mehrjährigen Revisionen der VGR geschieht. Nicht dargestellt sind in dieser Liste ferner die Ausgangsstatistiken für die vorläufige Wertschöpfungsberechnung; dabei handelt es sich um kurzfristige (monatliche bzw. vierteljährliche) Statistiken, die zur Schätzung von Quartalsergebnissen (knapp 8 Wochen nach Quartalsende) und vorläufigen Jahresergebnissen (erste Ergebnisse bereits im Januar des Folgejahres) herangezogen werden.

Übersicht 3–7: Verfügbarkeit des statistischen Ausgangsmaterials für die endgültige Jahresrechnung

Wirtschaftsbereich Statistik	Produktionswert/ Umsatz	Vorleistungen
	Time - lags in Monaten	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	ca. 18	ca. 18
Energieversorgung		
- Kostenstrukturerhebung (KSE, jährlich)	18	18
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewerbe von Steinen und Erden		
- KSE (jährlich)	17 – 21	17 – 21
- Handwerksberichterstattung	3	–
- Strukturerhebung	19 – 21	19 – 21
Baugewerbe		
- KSE (jährlich)	18	18
- Handwerksberichterstattung	3	–
- Umsatzsteuerstatistik.....	19	–
- Totalerhebung.....	13	–
Großhandel		
- Jahreseerhebung.....	ca. 20	ca. 20
- Monatsberichte.....	2	–
Einzelhandel		
- Jahreseerhebung.....	ca. 20	ca. 20
- Monatsberichte.....	2	–
Gastgewerbe		
- Jahreseerhebung (Gastgewerbe).....	18 – 36	18 – 36
Eisenbahnen		
- Geschäftsberichte Deutsche Bahn AG etc.	8	8
- Dienstleistungsstatistik.....		18
Nachrichtenübermittlung		
- Geschäftsberichte Telekom etc.....	7	7
- Dienstleistungsstatistik.....		18
Sonstige Verkehrsbereiche		
- Unternehmenserhebungen (Binnenschifffahrt, Luftfahrt, Personenbeförderung im Straßenverkehr).....	9	–
- Umsatzsteuerstatistik.....	18	–
- Dienstleistungsstatistik.....		18
Kreditinstitute		
Gewinn- und Verlustrechnungen (Deutsche Bundesbank)	8	8
Versicherungsunternehmen		
Gewinn- und Verlustrechnungen (Bundesaufsichtsamt)	12 – 16	12 – 16
Wohnungsvermietung		
- (Modellrechnung).....	3	ca. 12
Unternehmensnahe Dienstleistungen		
- Dienstleistungsstatistik.....		18
Sonstige Dienstleistungsunternehmen		
- Umsatzsteuerstatistik.....	18	–
- Pflegestatistik	16	–
- Ausgaben der gesetzlichen und privaten Krankversicherungen	3/16	–
- Kostenstrukturstatistik (KStSt) (vierjährlich)	20 – 25	20 – 25

3.3 Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995

Die Überleitung von den Ergebnissen der Ausgangsstatistiken auf die Veröffentlichungsergebnisse der VGR wird in der nachfolgenden Ableitung zusammenfassend dargestellt.

Herleitung der VGR – Ergebnisse in der Entstehungsrechnung (Alle Wirtschaftsbereiche) Jahr 2000 in Mrd. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	4 798,59	2 890,32	1 908,27
+ Datenvalidierung	- 33,05	72,06	- 105,11
+ Abschneidegrenze Umsatzsteuer.....	7,34	-	7,34
= Zwischensumme	4 772,88	2 962,38	1 810,50
(2) + Zuschläge und Korrekturen	201,68	109,00	92,68
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	4 974,56	3 071,38	1 903,18
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 1 299,15	- 1 263,54	- 35,61
darunter			
(4a) BIP-neutrale Anpassungen	- 1 316,58	- 1 269,18	- 47,40
(4b) BIP-wirksame Anpassungen	17,43	5,64	11,79
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis	3 675,41	1 807,84	1 867,57
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung.....	-	- 23,96	23,96
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).	3 675,41	1 783,88	1 891,53
(8) + FISIM	5,19	40,52	- 35,33
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)....	3 680,60	1 824,40	1 856,20
Nachrichtlich : Bruttoinlandsprodukt			2 062,50

Zu (1): Ausgangspunkt der Berechnungen sind die unterschiedlichen Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen in den verschiedenen Sektoren und Wirtschaftszweigen, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden. Bei dieser Position erfolgt eine weitere Auffächerung der Ausgangsdaten. Zum einen handelt es sich um die Anpassung der Ursprungswerte im Sinne einer Datenvalidierung und zum anderen um die spezielle Berücksichtigung der Abschneidegrenze bei Verwendung der Umsatzsteuerstatistik als Datengrundlage.¹

Zu (2): Bei der Zusammenstellung dieser Ausgangsdaten werden in einem zweiten Schritt umfassende Vollständigkeitsprüfungen durch verschiedene Quervergleiche und Plausibilisierungen vorgenommen, aus denen dann spezifische Zuschläge für einzelne Wirtschaftszweige hergeleitet werden (vgl. Abschnitt 3.6 sowie die Erläuterungen in den Abschnitten der einzelnen Wirtschaftszweige). Soweit es die Ausgangsdaten zulassen, werden in dieser Phase auch bereits Korrekturen im Hinblick auf die definitorischen Abgrenzungen der VGR vorgenommen (z. B. zwischen Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelt oder Vorleistungen und Konsum im Unternehmerhaushalt).

¹ Die Gliederung dieser Position folgt der Darstellung in den BNE-Prozesstabellen, in denen die Datenquellen und deren Korrekturen und Ergänzungen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und Aggregate sehr differenziert aufzeigt werden. Mit den BNE-Prozesstabellen soll Eurostat eine zusätzliche, übersichtliche Information über die Art der verwendeten Datenquellen und vorgenommenen Anpassungen erhalten. Die BNE-Prozesstabellen sind jedoch nicht Bestandteil dieser Veröffentlichung.

Zu (3): Als Zwischenlösung ergibt sich ein so genanntes „betriebswirtschaftliches Ergebnis“, das noch nicht vollständig auf die teilweise abweichenden Konzepte der VGR umgestellt ist.

Zu (4): Konzeptionelle Umbuchungen sind Korrekturen, die bei der Überleitung von den Daten der betrieblichen Buchhaltung auf Konzepte der VGR explizit berücksichtigt werden. Es handelt sich um die konzeptionelle Anpassung der jeweiligen Ausgangswerte an die Vorschriften des ESVG 1995.

Die Konzeptänderungen führen zu quantitativ bedeutsamen Abweichungen von den Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen (wie auch von den früher üblichen Darstellungen in den nationalen VGR in Deutschland). Es geht hier zunächst um die Nettostellung der Handelsware sowie um die Einführung eines neuen Preiskonzepts mit der Bewertung zu Herstellungspreisen.

Bei der Nettostellung der **Handelsware** werden die Vorleistungen und die Produktionswerte der einzelnen Wirtschaftsbereiche (also nicht nur die des Groß- und Einzelhandels) um den Einsatz an Handelsware in gleicher Höhe gekürzt. Dadurch ergeben sich zwar keine Wirkungen auf die Bruttowertschöpfung, es ändern sich aber die für die Wirtschaftsbereiche typischen Vorleistungsquoten (Verhältnis von Vorleistungen zu Produktionswerten). Neben der „reinen“ Handelsware werden ähnliche Produktionsvorgänge ebenfalls „netto“ gestellt, nämlich die Wiederverkäuferumsätze von Energie, die Bruttomieten in der Wohnungsvermietung (Bereinigung um die „kalten“ Nebenkosten) sowie die Umsätze von Reisevermittlern durch Reduzierung auf die Vermittlungsprovisionen. Gesamtwirtschaftlich betrachtet führt diese Nettostellung zu einer Kürzung der Produktionswerte (einschließlich Handelsware) um rund 25 %, bei den Vorleistungen um über 40 %. Diese Darstellung reduziert die gesamtwirtschaftlichen Güterströme beträchtlich, weil mehr die physische, gütermäßige Seite betont wird, wie es bisher schon in der deutschen Input-Output-Rechnung üblich war. In den nationalen Veröffentlichungen wird allerdings die frühere, mehr marktorientierte Bruttodarstellung der Produktionswerte zusätzlich nachgewiesen, weil dies für bestimmte Erkenntniszwecke vorteilhaft erscheint (z. B. für Vergleiche mit Umsatzangaben aus anderen Datenquellen).

Nach den Bestimmungen des ESVG 1995 sind die Produktionswerte in der Regel zu **Herstellungspreisen** und die Vorleistungen zu **Anschaffungspreisen** zu bewerten. Der Herstellungspreis ist der Betrag, den der Produzent je Einheit eines Gutes erhält, ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen. Gütersteuern oder -subventionen sind nur solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind und insoweit auch unmittelbar in die Dispositionen der Produzenten eingehen können. Gesamtwirtschaftlich betrachtet reduzieren sich gegenüber der bisherigen Darstellung die Produktionswerte und damit auch die Bruttowertschöpfung durch diese neuen (sonstigen) Gütersteuern um über 57 Mrd. Euro im Jahr 2000, durch die Gütersubventionen erhöhen sie sich um über 10 Mrd. Euro, per saldo sinken Produktionswerte und Wertschöpfung also um über 47 Mrd. Euro. Auch in der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen wird der Einfluss dieser BIP-neutralen Konzeptänderungen deutlich. Die Eliminierung der Gütersteuern wirkt sich vor allem im Produzierenden Gewerbe aus (Mineralöl-, Tabak-, Strom- und Branntweinsteuer), ferner auch bei den Unternehmensdienstleistern (Versicherungsteuer, Grunderwerbsteuer) sowie bei den privaten Dienstleistern (Rennwett- und Lotteriesteuer). Die Zusetzung der Gütersubventionen schlägt vor allem bei der Landwirtschaft zu Buche sowie im Verkehr (Abgeltungs-

zahlungen) und beim Handel (vor allem Ausfuhrerstattungen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die dem Großhandel zugeordnet ist).

Die Gesamtwirkung von **BIP-wirksamen Konzeptänderungen** auf das Bruttoinlandsprodukt (2000: + 11,79 Mrd. Euro) kommt zum weitaus größten Teil aus dem Bereich des Staates. Hier wirken sich vor allem die zusätzlichen Abschreibungen auf den öffentlichen Tiefbau sowie auf zivil nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten aus. Wertschöpfungsmindernd sind dagegen die nunmehr möglichen (sonstigen) Subventionszahlungen an Nichtmarktproduzenten (Staat und Private Organisationen ohne Erwerbzweck). Die Wertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen erhöht sich vor allem durch die neu einbezogene Produktion von Urheberrechten und die selbsterstellte Software, die allerdings auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine Rolle spielt, ferner auch durch die Einbeziehung fiktiver Mieten für selbstgenutzte Garagen. Die anderen Konzeptänderungen streuen über viele Wirtschaftsbereiche und sind quantitativ weniger bedeutsam.

Die nachstehende Übersicht 3–8 zeigt zusammenfassend die Wirkrichtung der konzeptionellen Umbuchungen jeweils auf den Produktionswert, die Vorleistungen und die Bruttowertschöpfung.

**Übersicht 3–8: Konzeptionelle Umbuchungen im Sektor Unternehmen (S11)
nach Art der Umbuchung**

Art der Umbuchung	Verbuchung bei:		
	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Nettostellung Handelsware	–	–	0
Gütersteuern	–	0	–
Gütersubventionen	+	0	+
Bewertungskorrektur Selbsterstellte Anlagen	+	0	+
Selbsterstellte Software	+	0	+
Produktion Urheberrechte	+	0	+
Korrektur Lizenzeinnahmen	+	0	+
Bewertungskorrektur (selbsterstellte Waren u. Dienstleistungen) ...	+	0	+
Sonstige Korrekturen Produktionswert			
a) Produktion aus freiwilliger Tätigkeit (nur Baugewerbe).....	+	0	+
b) Garagenvermietung.....	+	0	+
c) Dienstwohnungen	+	0	+
Bewertungskorrektur geringwertige Wirtschaftsgüter	0	+	–
Erworbene Software	0	–	+
Korrektur Lizenzausgaben	0	+	–
Staatliche Konzessionen	0	+	–
Nutzung Sport- u. Erholungsstätten	0	–	+
Sonstige Korrekturen Vorleistungen			
a) Korrektur Suchbohrungen	0	–	+
b) Staatliche Gebühren	0	+	–
c) Garagenvermietung.....	0	+	–
d) Kleinreparaturen Wohnungseigentümer	0	–	+

Zu (5): Die „volkswirtschaftlichen Ergebnisse“ der Entstehungsrechnung werden durch die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen aus den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen abgeleitet. Bei isolierter Betrachtung der Entstehungsrechnung und vor dem Abzug von FISIM wären diese Angaben zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung als Endergebnis zu betrachten.

Zu (6) und (7): Diese „volkswirtschaftlichen Ergebnisse“ werden dann aber noch der kreislaufmäßigen Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts unterworfen und nach Berücksichtigung der Abstimmungsbuchungen ergeben sich die (abgestimmten) Ergebnisse. Dabei wird die gesamtwirtschaftliche Abstimmungsbuchung im Prinzip proportional zur Bruttowertschöpfung der volkswirtschaftlichen Ergebnisse verteilt und – bei unveränderten Produktionswerten – bei den Vorleistungen ausgeglichen. Dahinter steht die Überlegung, dass die Produktionswerte im Allgemeinen statistisch besser abgedeckt sind als die Vorleistungen (zum Abstimmungsverfahren im Einzelnen vgl. die Ausführungen in Kapitel 6).

Zu (8): Nach der kreislaufmäßigen Abstimmung wird die FISIM beim Produktionswert der Nichtmarktproduzenten sowie bei den Vorleistungen der Marktproduzenten **und** Nichtmarktproduzenten addiert. Dies geschieht getrennt nach den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Der Saldo der Korrekturen bei Produktionswert und Vorleistung ergibt die Wirkung auf die Bruttowertschöpfung.

Zu (9): Das Veröffentlichungsergebnis ist somit konzeptionell „FISIM aufgeteilt“, FISIM ist also in den Vorleistungen jedes Wirtschaftsbereichs enthalten sowie im Produktionswert der Nichtmarktproduzenten (im Produktionswert des Kreditgewerbes ist FISIM grundsätzlich enthalten.) – vgl. zu (8) und (9) auch die Ausführungen in Abschnitt 3.16 und in Kapitel 9.

3.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden

3.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen

Da beide Aspekte in der Praxis kombiniert auftreten können, sollen sie hier zusammen behandelt werden. Demnach ergeben sich für das Jahr 2000 folgende Anteile für die einzelnen Schätzverfahren:

Übersicht 3–9: Schätzverfahren und Extrapolationen

Jahr 2000 in %

	ohne Extrapolation		mit Extrapolation	
direkte Verfahren	A	Produktionswert: 88,8 Vorleistungen: 67,6	B	Produktionswert: 2,8 Vorleistungen: 27,6
indirekte Verfahren	C	Produktionswert: 3,3 Vorleistungen: 2,5	D	Produktionswert: 5,2 Vorleistungen: 2,2

Als direkte Schätzverfahren werden hier solche Verfahren angesehen, bei denen die erforderlichen Merkmale (Produktionswerte, Vorleistungen) direkt statistisch als Wertgrößen erhoben werden. Demgegenüber werden bei indirekten Schätzverfahren diese Merkmale nicht direkt er-

hoben, sondern indirekt aus anderen Größen (meist modellmäßig) abgeleitet. Beide Verfahren können mit (oder ohne) Extrapolationen auftreten, je nachdem, ob ein bestimmtes Eckjahr (benchmark year) mittels Extrapolation fortgeschrieben wird (oder nicht). Alle vier Kombinationen können theoretisch sowohl bei den Produktionswerten als auch bei den Vorleistungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche vorkommen, so dass sich insgesamt ein sehr differenziertes Bild ergibt, zumal in der Praxis noch zahlreiche Zwischenformen auftreten können.

In Deutschland ist in der Entstehungsrechnung der **Fall A** am häufigsten, d. h. für Produktionswerte liegen in der Regel direkt statistische Ausgangsdaten aus jährlichen Erhebungen vor (primär- oder sekundärstatistische Angaben) und auch für die Vorleistungen ist dies in wichtigen Wirtschaftsbereichen der Fall (vgl. hierzu Abschnitt 3.2.2 Datenlage).

Direkte Schätzverfahren mit Extrapolationen (**Fall B**) treten vor allem bei der Berechnung von Vorleistungsquoten auf, und zwar in jenen Wirtschaftsbereichen, in denen nur mehrjährlich Kostenstrukturstatistiken durchgeführt werden.

Beispiele für indirekte Schätzverfahren ohne Extrapolationen (**Fall C**) sind die Produktionswertberechnungen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, weil hier meist Mengenangaben mit Preisen bewertet werden. Ein anderes Beispiel ist die Wertschöpfungsrechnung bei den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Hier wird ausgehend von den Beschäftigten und den gezahlten Arbeitnehmerentgelten die Bruttowertschöpfung indirekt geschätzt.

Als Beispiel für ein indirektes Schätzverfahren mit Extrapolation (**Fall D**) ist die Produktionswertberechnung im Bereich der „Wohnungsvermietung“ anzusehen, weil hier ausgehend von einem Eckjahr der mengenmäßige Wohnungsbestand jährlich fortgeschrieben und mit durchschnittlichen Mieten in einem differenzierten Schichtenmodell berechnet wird.

3.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des Bruttonationaleinkommens (bzw. des BIP) ist ein zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung durch die EU-Kommission und den BNE-Ausschuss in den letzten Jahren. Folglich ist sie auch bereits in der VGR-Revision in Deutschland beim Übergang auf das revidierte ESVG 1995 ein **Kernpunkt** gewesen. Dabei kam ein ganzes Maßnahmenbündel zum Einsatz, das im Folgenden bezogen auf die Revision der VGR im Jahr 2005 für die Entstehungsrechnung nochmals zusammenfassend beschrieben wird. Eine übergreifende Beschreibung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit wird in Kapitel 7 vorgenommen.

a) Beschäftigtenabgleich

Es wurde ein umfangreiches Projekt im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt, mit dem Ziel der „Prüfung der Vollständigkeit des Bruttosozialprodukts anhand von Beschäftigtendaten“ (Abschlussbericht im Juni 1996). Zu diesem Zweck wurden umfassende Vergleiche von Erwerbstätigendaten aus bevölkerungsstatistischen Quellen mit erwerbsstatistischen Angaben aus den Bereichsstatistiken vorgenommen (soweit diese wiederum in die BIP-Berechnungen eingehen), um auf diese Weise mögliche Untererfassungen zu identifizieren. Zusammenfassend betrachtet konnte dadurch zwar keine globale Untererfassung des

BIP nachgewiesen werden, in einzelnen Wirtschaftsbereichen führte diese Untersuchung aber zu wertvollen Erkenntnissen, die in die Überarbeitung der Ergebnisse im Rahmen der VGR - Revision 1999 eingeflossen sind. Der Zusammenhang zwischen Beschäftigtenentwicklung und Bruttoinlandsprodukt wird auch aktuell immer weiter beobachtet und gegebenenfalls bei Revisionen berücksichtigt.

b) Input-Output-Abgleich

Im Zuge der Arbeiten konnten bei der Revision der VGR 2005 außerdem stärker als in der Vergangenheit Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen der letzten Jahre (vor allem aus 2000) verarbeitet werden, die für die laufenden BIP-Berechnungen meist erst zu spät vorliegen. Die in einigen Wirtschaftsbereichen dadurch erforderlichen Korrekturen bezogen sich sowohl auf die Höhe der Produktionswerte als auch auf die Vorleistungen. Insgesamt konnte der auch von Eurostat vorgebrachten Forderung nach Einbeziehung der Input-Output-Rechnungen in die BIP-Berechnungen sowie in den gesamtwirtschaftlichen Abstimmungsprozess für den zurückliegenden Revisionszeitraum somit stärker Rechnung getragen werden.

c) Abgleich mit dem Unternehmensregister

Das Unternehmensregister bildet mittlerweile für große Teile der Wirtschaftsbereiche die statistische Grundlage zur Stichprobenziehung und Hochrechnung. Damit ist es ein wichtiges Element auch zur Vollständigkeitsüberprüfung. Der Zustand ist aber noch nicht in allen Punkten optimal, weil beispielsweise noch nicht jeder Wirtschaftsbereich im Unternehmensregister enthalten ist und die Aktualität noch zu verbessern ist.

d) Abgleich mit Umsatzsteuerstatistik

Zur weiteren Absicherung der VGR-Berechnungen wurde in den Rechenbereichen der Entstehungsrechnung auch ein Abgleich mit Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistiken durchgeführt. Dabei war im Einzelnen zu berücksichtigen, dass dieser Vergleich durch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten sowie durch unterschiedliche wirtschaftssystematische Bereichszuordnungen gestört sein kann. Trotzdem konnte auch durch diese Vergleiche die Plausibilität der VGR - Ergebnisse in vielen Fällen verbessert werden.

e) Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten breit angelegten Vollständigkeitsprüfungen wurden für viele Rechenbereiche der VGR gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen durch Abgleich mit speziellen, zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen (z. B. über Eigenleistungen im Baubereich, Prostitution, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder, Naturaleinkommen). Aus Konsistenzgründen wurden auch in der Entstehungsrechnung die Erkenntnisse aus dem Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt und zwar insbesondere in den Wirtschaftsbereichen Handel und Gastgewerbe.

f) Untererfassungszuschläge

Auf der Grundlage dieser Vollständigkeitsprüfungen wurden für jeden Rechenbereich der Entstehungsrechnung des BIP spezielle Untererfassungszuschläge hergeleitet. Diese Zuschläge sind integraler Bestandteil der Berechnungen, es handelt sich also nicht um eine eigenständige, autonome Zusatzrechnung. Zweck dieser Zuschläge ist ausschließlich die Vollständigkeit des BIP

sicherzustellen, die Zusetzungen umfassen also alle möglichen Arten von Untererfassungen (z. B. statistische Abschneidegrenzen, andere Lücken im Statistiksystem, Steuer- und Abgabenhinterziehung). Aus diesem Grunde ist es nicht ohne weiteres möglich, aus diesen Zuschlägen direkt belastbare Schätzungen zur „Schattenwirtschaft“ abzuleiten.

3.7 Land- und Forstwirtschaft (WZ 2003: A)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 23,24 Mrd. € (Anteil: 1,3 %)

Für den Bereich Land- und Forstwirtschaft werden die Produktionswerte und Vorleistungen größtenteils im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) berechnet. Die BMELV-Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) übernommen und um eigene Berechnungen ergänzt. Methodische Grundlage der BMELV-Ergebnisse ist das Handbuch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung Rev.1, das aus dem ESGV abgeleitet ist.

Charakteristisch für die Berechnungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind gütermäßige Rechenansätze. Üblicherweise wird der Wert der pflanzlichen, tierischen und forstwirtschaftlichen Produktion nicht direkt bei den Produzenten erhoben, sondern anhand der Bewertung der erzeugten Gütermengen mit entsprechenden Preisen errechnet (Menge-Preis-Verfahren). Auch die Vorleistungsgüter der Land- und Forstwirtschaft sind meist so spezieller Art (z. B. Saatgut, Düngemittel), dass sie recht eindeutig zugeordnet werden können.

Die Bruttowertschöpfung im Bereich Land- und Forstwirtschaft wird in der nachfolgenden Untergliederung veröffentlicht:

WZ 2003	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
01	Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	22 070
02	Forstwirtschaft	1 850
	Insgesamt (FISIM nicht aufgeteilt)	23 920

Sowohl im Bereich Landwirtschaft, gewerbliche Jagd, als auch im Bereich Forstwirtschaft gibt es statistische Einheiten in den Unternehmenssektoren S11 und S14 sowie im Sektor Staat S13. Die Berechnungen für den Sektor „Staat“ werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diesen Sektor in Abschnitt 3.18 beschrieben. Im Gegensatz zu den Berechnungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen, in denen es statistische Einheiten in mehreren Sektoren gibt, wird hier die Bruttowertschöpfung für den gesamten Wirtschaftsbereich nicht additiv ermittelt. Die nachfolgende Beschreibung umfasst die Berechnungen für den gesamten Wirtschaftsbereich. Hiervon ist die Bruttowertschöpfung des Sektors Staat abzuziehen, um zu dem Ergebnis der Unternehmenssektoren zu gelangen.

3.7.1 Landwirtschaft und Jagd (WZ 01)

Die VGR Berechnungen im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gehen von den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) aus, die im BMELV erstellt wird. Ausgangspunkt der Berechnungen im Statistischen Bundesamt sind die Produktionswerte zu Erzeugerpreisen und die Vorleistungen aus der LGR.

a) Produktionswert

In der LGR erfolgt die Berechnung der landwirtschaftlichen Produktion üblicherweise anhand von Menge-Preis-Verfahren für einzelne Produkte. Folgende Grobeinteilung der Verfahren ist möglich:

- Die Bewertung der erzeugten Erntemengen, die sich aus den Anbauflächen und den jeweiligen Durchschnittserträgen ableiten, wird häufig zur Ermittlung der pflanzlichen Produktion eingesetzt. Etwaige Verluste sind dabei abzuziehen.
- Die Bewertung der Anliefermengen, die aufgrund von Meldeverpflichtungen der Abnehmer bzw. Verwender (z. B. Molkereien, Schlachthäuser, Zuckerfabriken, Bundesmonopolverwaltung oder Außenhandel) vorliegen, wird insbesondere zur Berechnung der tierischen Produktion genutzt. Dabei ist u. a. zu prüfen, in welcher Höhe Zuschätzungen für Eigenverbrauch und selbsterstellte Anlagen notwendig sind oder Vorratsveränderungen anfallen.
- Lieferungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben (z. B. Saatgut, Futter, landwirtschaftliche Dienstleistungen) sind sowohl nach dem ESVG 1995 als auch nach dem Handbuch der LGR/FGR sowohl in den Produktionswerten als auch in den Vorleistungen zu erfassen. Darüber hinaus werden in der LGR auch bestimmte innerbetriebliche Ströme (Weiterverarbeitungsproduktion) als Produktionswert und Vorleistung erfasst, die im Zuge des Übergangs auf die Konzepte der VGR herauszurechnen sind. Dies betrifft pflanzliche Futtermittel, die im selben Betrieb an eigene Tiere verfüttert werden.

Außer der oben genannten Korrektur der Produktionswerte und Vorleistungen um den innerbetrieblichen Futtermittelverbrauch sind für die VGR noch weitere Datenanpassungen erforderlich, um die Konzepte, Definitionen und Bereichsabgrenzungen des ESVG 1995 einzuhalten. Der Übergang vom LGR Ergebnis zum VGR Ergebnis wird anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht:

Produktionswertermittlung in der Landwirtschaft für das Jahr 2000

	Mill. Euro
(1) LGR Ergebnis zu Erzeugerpreisen.....	39 148
(2) – Innerbetrieblicher Futtermittelverbrauch	6 229
(3) + Hausgartenproduktion	2 046
(4) + Selbsterstellte Bauten.....	530
(5.1) – Forstbaumschulen	122
(5.2) + Garten- und Landschaftsbau (WZ 01.41.2 und WZ 01.41.3)	6 448
= Produktionswert zum Erzeugerpreis.....	41 821
(6) + Gütersubventionen	3 819
(7) – Gütersteuern.....	218
= Produktionswert zum Herstellungspreis insgesamt.....	45 422
= Produktionswert zum Herstellungspreis gerundet und veröffentlicht	45 430

Erläuterung der Einzelpositionen

- (1) Es handelt sich um den Produktionswert zu Erzeugerpreisen für pflanzliche und tierische Produkte, Dauerkulturen und Nebentätigkeiten nach den Konzepten der LGR.
- (2) Wie bereits erläutert ist der innerbetriebliche Futtermittelverbrauch aus den LGR Werten herauszurechnen, da in VGR der landwirtschaftliche Betrieb als statistische Einheit gesehen wird. Die Bildung von fachlichen Betriebsteilen als statistische Einheit (örtliche fachliche Einheit) scheitert daran, dass es nicht möglich ist, Vorleistungen, Investitionen und Ar-

- beitnehmerentgelte für Teile eines Betriebes (z. B. für die Erzeugung von pflanzlichen Produkten einerseits und tierischen Produkten andererseits) zu ermitteln. Aus diesem Grund stellt die Verfütterung eigener pflanzlicher Erzeugnisse aus der Sicht der VGR Weiterverarbeitungsproduktion dar, die innerhalb der statistischen Einheit zu saldieren ist. Die Angaben über die Höhe des innerbetrieblichen Verbrauchs werden aus der LGR entnommen.
- (3) Da die LGR keine Einheiten umfasst, die nur für den Eigenverbrauch produzieren (z. B. Hausgärten), werden sie im Hinblick auf die Erzielung der Vollständigkeit in den VGR ergänzt. Hierfür stehen Schätzungen des BMELV zur Verfügung, die folgende Produkte umfassen: Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Eier, Honig.
 - (4) Die selbsterstellten Bauten der Landwirtschaft werden in der LGR ebenfalls nicht der landwirtschaftlichen Produktion zugeordnet. Da in den VGR für selbsterstellte Bauten keine eigene örtliche fachliche Einheit gebildet werden kann, wird der Wert der selbsterstellten Bauten zum Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft hinzu addiert. Die selbsterstellten Bauten in der Landwirtschaft werden im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen ermittelt. Die Schätzung erfolgt vor allem anhand der für den landwirtschaftlichen Bau durch Baufirmen erbrachten Leistungen.
 - (5) Die wirtschaftssystematische Abgrenzung der Landwirtschaft in der LGR unterscheidet sich geringfügig von der laut WZ-Gliederung. Da vom BMELV die Forstbaumschulen in die LGR einbezogen und der Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie die Friedhofsgärtnereien ausgeschlossen sind, werden beim Übergang auf VGR-Konzept entsprechende Anpassungen vorgenommen.
 - (5.1) Ausgangsdatenlage für die Berechnung des Produktionswerts für Forstbaumschulen ist der flächenmäßige Anteil der Forstbaumschulen am Anteil der Baumschulen in Deutschland. Diese Angaben stammen aus der Veröffentlichung „Fachserie 3 Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2004“, des Statistischen Bundesamts, (EVAS 41221 Baumschulerhebung); der Anteil der Forstbaumschulen beträgt ca. 13,6 %. Da Forstpflanzen weniger kosten als andere Baumschulerzeugnisse, jedoch weniger Fläche beanspruchen, wird angenommen, dass Forstbaumschulen demzufolge eine ähnliche Rentabilität erbringen wie die anderen Baumschularten. Aufgrund dieser Annahme wird der Produktionswert der Forstbaumschulen als Anteil am Produktionswert der Baumschulen insgesamt (entsprechend des Flächenanteils) ermittelt.
 - (5.2) Als Produktionswert für den Garten- und Landschaftsbau sowie die Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen (WZ 01.41.2 und WZ 01.41.3) wird der Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) eingesetzt.
 - (8) Als Gütersubventionen wurden die im Bundeshaushalt (Anlage E zu Kapitel 1004) ausgewiesenen Subventionen der Europäischen Gemeinschaft für folgende Produkte eingesetzt: Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen, Tabak, Rinder, Schafe und Ziegen.
 - (9) Zu den Gütersteuern werden die Produktionsabgabe für Zucker und die Milchmitverantwortungsabgabe aus der LGR übernommen. Dazu wird noch die Branntweinsteuer auf in landwirtschaftlichen Betrieben produzierten Branntwein geschätzt.

b) Vorleistungen**Ermittlung der Vorleistungen für das Jahr 2000**

		Mill. Euro
(1)	LGR Ergebnis	25 382
(2)	– Innerbetrieblicher Futtermittelverbrauch	6 229
(3)	+ Hausgartenproduktion	1 023
(4.2)	– Forstbaumschulen	61
(4.1)	+ Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau)	3 224
	= Vorleistungen insgesamt	23 339
	= Vorleistungen gerundet	23 360

Erläuterungen zu den Einzelpositionen

- (1) Es handelt sich um die Vorleistungen nach dem LGR-Konzept.
- (2) Spiegelbildlich zur Berechnung der Produktionswerte wird auch hier der betriebsinterne Verbrauch herausgerechnet.
- (3) Entsprechend des Zuschlags auf die LGR-Produktionswerte wegen Untererfassung werden auch die Vorleistungen erhöht. Mangels Informationen wird für die in der LGR nicht erfassten Kleinbetriebe eine Vorleistungsquote von 50 % angenommen. Damit liegt die Vorleistungsquote der Kleinbetriebe über der durchschnittlichen Vorleistungsquote aller landwirtschaftlichen Betriebe, was durchaus plausibel erscheint.
- (4) Die wirtschaftssystematische Abgrenzung der Landwirtschaft in der LGR ist enger gefasst als nach WZ-Gliederung (und damit als in den VGR). Da vom BMELV die Forstbaumschulen in die LGR einbezogen und der Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie die Friedhofsgärtnereien ausgeschlossen sind, werden die entsprechend Vorleistungen angepasst.
 - (4.1) Für Forstbaumschulen wurde eine Vorleistungsquote von 50 % angenommen.
 - (4.2) Für die Vorleistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau wurde in Anlehnung an eine interne Statistik des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau eine Vorleistungsquote von 49,5 % unterstellt.

3.7.2 Forstwirtschaft (WZ 02)

Die Produktion forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ist nach dem ESVG 1995 so zu buchen, als würde sie kontinuierlich über die gesamte Wachstumszeit produziert. Das „Holz auf dem Stamm“ ist ein unfertiges Erzeugnis, dessen Zuwachs in der Berichtsperiode zu bewerten und als Produktionswert zu buchen ist; verwendungsseitig wird dieser Wert als Zugang zu den Vorräten an unfertigen Erzeugnissen (Vorratsveränderungen) nachgewiesen. Für den Zeitpunkt der Ernte bzw. des Holzeinschlags ist eine Umbuchung von den Vorräten an unfertigen Erzeugnissen zu den Vorräten an fertigen Erzeugnissen vorgesehen. Da in der Regel Holz zeitnah am Einschlag verkauft wird, erfolgt grundsätzlich in derselben Periode auch ein Abgang von den Vorräten an fertigen Erzeugnissen (in Höhe der Verkäufe), so dass es im Grunde keine Vorräte und keine Vorratsveränderungen an Fertigerzeugnissen gibt.

Das Holz auf dem Stamm soll nach dem ESVG 1995 als Gegenwartswert künftiger Erträge aus dem Verkauf des Holzes abzüglich der Ausgaben für die Pflege des Forstes bis zur Einschlagsreife und der Ausgaben für den Holzeinschlag bewertet werden.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft entspricht somit dem jährlichen Wachstum bewertet zu einem Preis, was in der Fachliteratur als „erntekostenfreie Erträge“ bezeichnet wird, zuzüglich der Erntekosten für die Holzeinschlagsmenge der Berichtsperiode. Rechnerisch kann man denselben Produktionswert auch anders darstellen: als Summe der Holzeinschlagsmenge der Berichtsperiode (bewertet zum „vollen“ Preis, also einschließlich der Erntekosten) zuzüglich des ungenutzten Wachstums (bewertet zu erntekostenfreien Erträgen). Das ungenutzte Wachstum entspricht der Vorratsveränderung an unfertigen Erzeugnissen.

In Zuge der Revision 2005 wurde die bislang in Deutschland praktizierte Bewertung der in den letzten 50 Jahren stets über die Holzeinschlagsmenge hinaus wachsenden Wälder zu einem Preis von Null erneut geprüft. Dieser Vorgehensweise lag die Annahme zugrunde, dass diese Holzvorräte künftig durch Verkauf nicht wieder abgebaut werden. Nunmehr wird auch in Deutschland der gesamte Zuwachs an Holz auf dem Stamm als Produktionswert und als Vorratsveränderung bewertet.

Für die VGR wurden Ergebnisse der revidierten Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) verwendet, welche vom Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Holz- und Forstwirtschaft im Auftrag des BMELV berechnet wurden. Die FGR Ergebnisse wurden um die Produktion der in der FGR unter der Abschneidegrenze liegenden Einheiten ergänzt. Da die Forstbaumschulen nicht in der FGR sondern in der LGR enthalten sind, werden in den VGR die Forstbaumschulen hinzu addiert (siehe Abschnitt 3.7.1).

Für die Ermittlung der Holzeinschlagsmenge wurden innerhalb der FGR die Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik (EVAS 41261) plausibilisiert und ggf. korrigiert. Dazu wurden die Ergebnisse der Testbetriebsstatistik – speziell die Ergebnisse für die Forstbetriebe und die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald – sowie die Flächen aus der "Agrarberichterstattung" herangezogen sowie Ergebnisse einer eigenständigen mengenmäßigen Verwendungsrechnung für Holzeinschlag verwendet.

Die Berechnungen für das ungenutzte Wachstum stützen sich auf Waldwachstumsmodelle, die die Ergebnisse der ersten Bundeswaldinventur¹ (1986 bis 1990) und des „Datenspeicher Waldfonds“ der DDR (fortgeführt bis 1993) fortschreiben. Die Bewertung erfolgt zu dem Herstellungspreis für den Holzeinschlag des jeweiligen Jahres abzüglich der künftigen „Erntekosten“ (Kosten für den Einschlag). Eine Bewertung zum Barwert künftiger Erträge erschien nicht durchführbar, da erhebliche Unsicherheiten sowohl für den Holzpreis zum teilweise weit in die Zukunft liegenden Zeitpunkt, der zukünftigen Holzeinschlagsmenge als auch bezüglich des Abzinsungsfaktors bestehen.

Die Forstwirtschaftlichen Dienstleistungen werden im Rahmen der FGR aus dem Testbetriebsnetz entnommen (Position „Aufwendungen der Forstbetriebe für forstliche Dienstleistungen“) und

¹ Vgl.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Bundeswaldinventur Band I und II, Bonn 1992 und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Der Wald in den Neuen Bundesländern, Bonn 1994.

hochgerechnet. Diese Aufwendungen der Forstbetriebe sind die Erträge der forstlichen Dienstleister.

In der FGR wird angenommen, dass 10 % der Betriebe mit weniger als 200 ha Waldfläche ausschließlich für den Eigenverbrauch produzieren. Diese Betriebe werden in der FGR nicht abgebildet. Mittels eines Zuschlags von 2,5 % werden sie in den VGR einbezogen. Der Zuschlag wird anhand interner Daten aus der FGR ermittelt und entspricht dem geschätzten Anteil der Holzeinschlagsmenge dieser Eigenverbraucher.

Die VGR Vorleistungen entsprechen den FGR Vorleistungen zuzüglich des Zuschlags wegen Untererfassung in Höhe von 2,5 % und der geschätzten Vorleistungen für Forstbaumschulen (siehe Abschnitt 3.7.1). In der FGR werden die Vorleistungen ausgehend von den Ergebnissen der Testbetriebsstatistik ermittelt, wobei auf die unterschiedlichen Konzepte der Testbetriebsstatistik und der FGR bzw. VGR geachtet wird. Wo erforderlich werden Angaben aus der Testbetriebsstatistik mittels Schätzungen und Expertenwissen auf ESVG Konzepte überleitet.

Ermittlung der Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Forstwirtschaft im engeren Sinne	3 170	1 380	1 790
+ Forstbaumschulen	120	60	60
= Forstwirtschaft insgesamt.....	3 290	1 440	1 850

3.8 Fischerei und Fischzucht (WZ 2003: B)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 0,22 Mrd. € (Anteil: 0,01 %)

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung für die Fischerei (WZ 05) wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getrennt für die Bereiche Hochsee- und Küstenfischerei sowie Binnenfischerei, Fischzucht durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse im Jahr 2000 für die beiden Bereiche in Mill. Euro:

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Hochsee- und Küstenfischerei	190	80	110
Binnenfischerei, Fischzucht.....	220	110	110
Fischerei und Fischzucht insgesamt	410	190	220

Der Produktionswert der **Hochsee- und Küstenfischerei** entspricht den Fangerlösen aus der Fischereistatistik (EVAS 41361). Die Vorleistungen werden anhand einer Vorleistungsquote aus den Materialbänden zum Agrarbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermittelt.

Der dort ausgewiesene Unternehmensertrag der „Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei“ ohne Pacht- und Zinseinnahmen wird in Beziehung zu deren Unternehmensaufwand gesetzt (Buchfüh-

rungsergebnisse). Dabei bleiben vorleistungsfremde Aufwendungen, wie Löhne, Abschreibungen, Pachten, Zinsen und Betriebssteuern, außer acht.

Da die Stichprobe relativ klein ist, und deswegen die sehr inhomogene Grundgesamtheit (hinsichtlich der Größe der Boote und der Zielrichtung: Krabben- oder Fischfang) nicht zuverlässig abbilden kann, wird nicht die Vorleistungsquote des betreffenden Jahres, sondern der arithmetische Mittelwert aus der Vorleistungsquote des jeweiligen und des vorangegangenen Jahres verwendet.

Zur Berechnung des Produktionswertes für **Binnenfischerei und Fischzucht** wird aus dem Jahresbericht der Deutschen Fischwirtschaft¹ die Fangmenge übernommen. Bis 1991 wurden in diesem Jahresbericht auch Produktionswerte für die Binnenfischerei und Fischzucht veröffentlicht, so dass für dieses Jahr ein Durchschnittspreis ermittelt werden kann. In den Folgejahren wird dieser Durchschnittspreis mit dem Index für Fisch und Fischwaren fortgeschrieben. Der Produktionswert für die Haupttätigkeit der Binnenfischerei und Fischzucht wird nach dem Menge-Preis-Ansatz ermittelt. Für 2000 errechnen sich rund 180 Mill. Euro.

Für die Veredelung und für weitere Nebentätigkeiten wird auf diesen Produktionswert ein Zuschlag berechnet. Die Höhe des prozentualen Zuschlags wird aus Angaben der Umsatzsteuerstatistik über Umsätze und Zahl der berichtenden (meldenden) Unternehmen für die Wirtschaftszweige 05.01.2 Fluss- und Seenfischerei sowie 05.02 Teichwirtschaft und Fischzucht geschätzt. Dafür wird angenommen, dass der Durchschnittsumsatz pro Unternehmen im Jahr 1980 im früheren Bundesgebiet keine Nebentätigkeit enthielt, und dass die jährliche Steigerung des Durchschnittsumsatzes pro Betrieb seit 1980 zur Hälfte auf Nebentätigkeiten zurückzuführen ist.

Als Vorleistungen werden, in Anlehnung an Landwirtschaft, rund 50 % des Produktionswertes angesetzt. Bei einem Produktionswert von 220 Mill. Euro betragen die Vorleistungen damit 110 Mill. Euro.

3.9 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2003: C)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 5,23 Mrd. € (Anteil 0,3 %)

3.10 Verarbeitendes Gewerbe (WZ 2003: D)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 425,99 Mrd. € (Anteil 22,9 %)

Abgrenzung

Die beiden Abschnitte werden zusammenfassend bearbeitet, da sowohl die Datenquellen wie auch die Berechnungsverfahren für die beiden Wirtschaftsbereiche übereinstimmen. Die Bruttowertschöpfung (BWS) im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von

¹ Vgl. Bundesministerium für Ernährung; Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft, Bonn 2000.

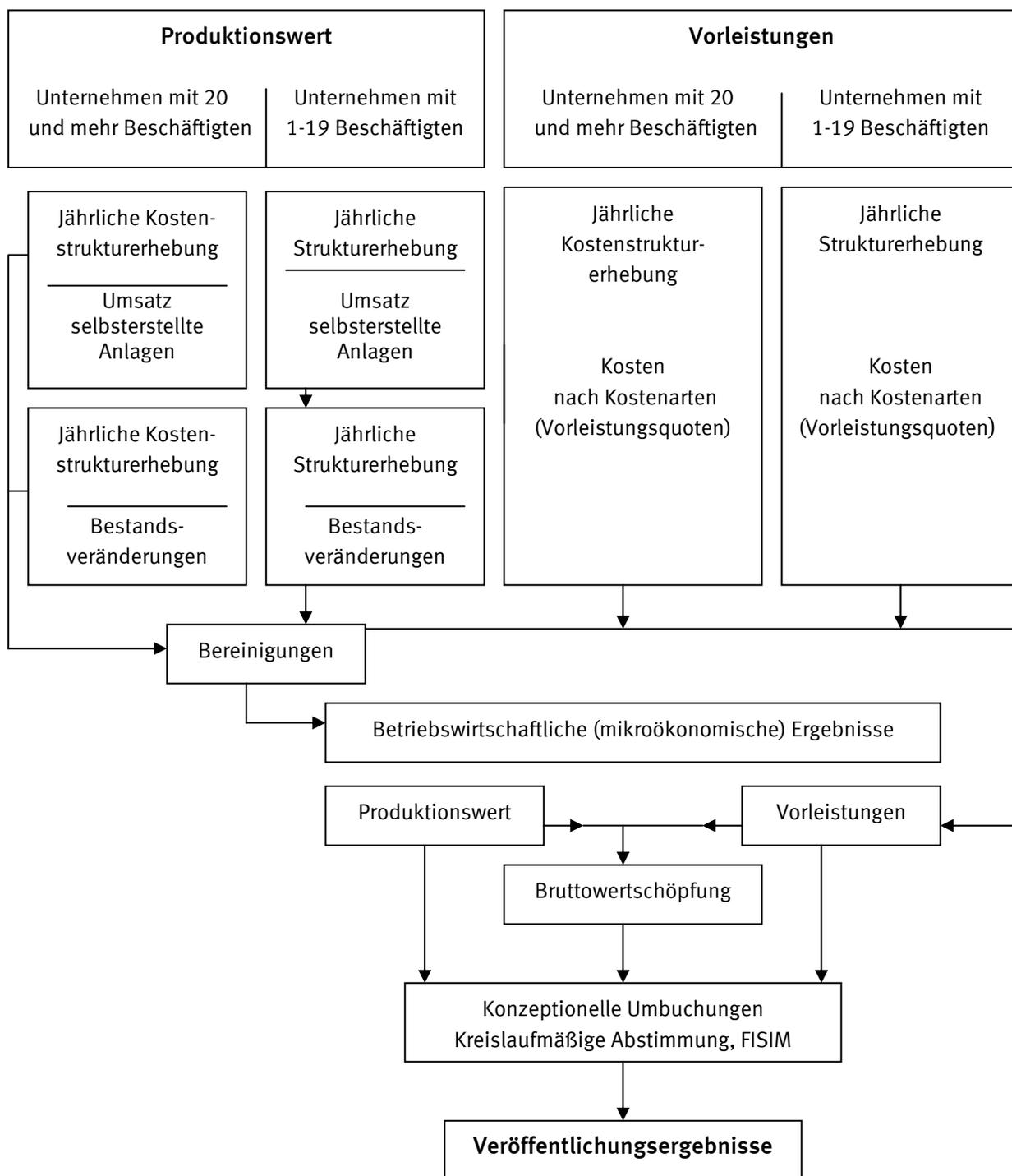
Steinen und Erden wird auf der Ebene von 28 Wirtschaftszweigen (Abteilungen) der WZ 2003 bzw. NACE Rev.1.1 berechnet und veröffentlicht:

WZ 2003	Bezeichnung	BWS Jahr 2000 Mill. Euro
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5 230
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	2 550
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	970
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	1 580
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0
CB	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2 680
13	Erzbergbau
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
D	Verarbeitendes Gewerbe	425 990
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	36 680
15	Ernährungsgewerbe	34 610
16	Tabakverarbeitung	2 070
DB	Textil- und Bekleidungsgewerbe	8 890
17	Textilgewerbe	5 680
18	Bekleidungsgewerbe	3 210
DC/19	Ledergewerbe	1 050
DD/20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	8 180
DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	34 030
21	Papiergewerbe	9 810
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	24 220
DF/23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	5 280
DG/24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	41 260
DH/25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	20 020
DI/26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	16 350
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	56 040
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	16 570
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	39 470
DK/29	Maschinenbau	62 000
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	66 100
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	4 130
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	33 200
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	11 850
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	16 920
DM	Fahrzeugbau	57 260
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	49 110
35	Sonstiger Fahrzeugbau	8 150
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	12 850
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	11 990
37	Recycling	860

Im folgenden werden die Rechenschritte zur Ermittlung der **Bruttowertschöpfung** (FISIM nicht aufgeteilt) der Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden zusammengefasst für den gesamten Bereich dargestellt, da

das statistische Ausgangsmaterial für alle Zweige ähnlich strukturiert ist. Einen Überblick über die Datenquellen gibt die nachfolgende Übersicht 3–10.

Übersicht 3–10: Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



Produktionswert

Der Produktionswert (PW) im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden besteht aus folgenden Komponenten (Zusammenfassung der Ausgangsstatistiken, ohne VGR – spezifische Anpassungen):

	Jahr 2000	
	Mill. Euro	Anteil am PW
Umsatz.....	1 438 253	(99,4 %)
+ Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion	6 422	(0,4 %)
+ Selbsterstellte Anlagen.....	<u>2 977</u>	<u>(0,2 %)</u>
= Produktionswert.....	1 447 652	(100 %)

Mit einem Anteil von 99,4 % ist der Umsatz die mit Abstand wichtigste Komponente des Produktionswerts.

Umsatz

Die Umsatzangaben für Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** stammen aus der jährlichen Kostenstrukturerhebung der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.¹

	Jahr 2000	
	Mill. Euro	Anteil am Umsatz
Umsatz aus eigenen Erzeugnissen	1 139 972	(84,2 %)
+ Umsatz aus Handelsware	193 550	(14,3 %)
+ Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen / nichthandwerklichen Tätigkeiten	<u>20 389</u>	<u>(1,5 %)</u>
= Umsatz	1 353 911	(100 %)

Die Umsatzangaben für Unternehmen mit **weniger als 20 Beschäftigten** werden ab dem Jahr 2001 auf der Grundlage der jährlichen Strukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ermittelt.² Hierbei handelt es sich um eine hochgerechnete Stichprobenerhebung. Der Umsatz im Jahr 2000 wurde aufgrund der neuen Basiswerte 2001 mit der bisherigen Entwicklung der Wirtschaftsbereiche zurück geschrieben.

Bestandsveränderungen und Selbsterstellte Anlagen

Die Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion sowie die selbsterstellten Anlagen entstammen für 20 und mehr Beschäftigte originär der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.

Aus Gründen der Entlastung der Befragten werden innerhalb der Strukturerhebung bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten die Bestandsveränderungen sowie die selbsterstellten Anlagen nicht explizit erfragt. Ersatzweise wird die kleinste erhobene Größenklasse der Kostenstrukturerhebung (20 bis 49 Beschäftigte) herangezogen, um über deren Umsatzanteile Zuschläge für Bestandsveränderungen und selbsterstellte Anlagen zu ermitteln.

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht „Strukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden“, Stand November 2005.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (VL) für den Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sind im Jahr 2000 folgendermaßen strukturiert (Zusammenfassung der Ausgangsstatistiken):

	Mill. Euro	Anteil an den VL	Anteil am PW
Stoffverbrauch.....	788 482	79,5 %	54,5 %
+ Sonstige Vorleistungen.....	203 337	20,5 %	14,0 %
= Vorleistungen insgesamt	991 819	100,0 %	68,5 %

Dabei umfasst der Stoffverbrauch den Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialverbrauch), den Einsatz an Handelsware und die Kosten für fremde Lohnarbeiten. Zu den sonstigen Vorleistungen zählen die Kosten für sonstige industrielle und handwerkliche Dienstleistungen (Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen), Mieten und Pachten sowie sonstige Kosten (z. B. Versicherungsprämien, Werbekosten, Frachtkosten, Bankspesen).

Die Vorleistungen werden anhand der Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden bestimmt, die als Stichprobenerhebung etwa 84 % des Umsatzes der Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst und auf den Totalumsatz der Investitionserhebung¹ bzw. des Monatsberichts² (für 20 und mehr Beschäftigte) hochgerechnet wird. Die Vorleistungen der Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** basieren originär auf den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung.

Die Vorleistungen für die Unternehmen **mit weniger als 20 Beschäftigten** werden über die Ergebnisse der jährlichen Strukturerhebung bestimmt, wobei fehlende Bestandteile, die nicht mit der Strukturerhebung abgedeckt werden, mittels einer Sonderauswertung der Kostenstrukturerhebung für die kleinste erhobene Beschäftigtengrößenklasse (20 bis 49 Beschäftigte) als Anteile der Kostenart am Produktionswert errechnet werden. Dabei wird für jeden Wirtschaftszweig geprüft, ob sich in Abhängigkeit von den Beschäftigtengrößenklassen eindeutige Tendenzen für den Kostenverlauf herleiten lassen (economies of scale), die gegebenenfalls auf die zu schätzende Größenklasse zu übertragen sind.

Bruttowertschöpfung

Das „betriebswirtschaftliche“ Ergebnis (ohne Berücksichtigung der Zuschläge und Korrekturen) für die Bruttowertschöpfung ergibt sich dann durch Zusammenfassung für das Jahr 2000 wie folgt:

	Beschäftigtengrößenklasse			
	Einheit	1 – 19	20 und mehr	Insgesamt
Produktionswert.....	Mill. Euro	85 373	1 362 279	1 447 652
– Vorleistungen.....	Mill. Euro	45 466	946 353	991 819
Vorleistungsquote.....	%	(53,3)	(69,5)	(68,5)
= Bruttowertschöpfung.....	Mill. Euro	39 907	415 926	455 833

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.1.

² Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

Zuschläge und Korrekturen

Zuschläge für Untererfassung

Früher durchgeführte Totalerhebungen wie Arbeitsstätten- oder Handwerkszählungen zeigten, dass die verwendeten Ausgangsstatistiken wie Kostenstrukturerhebungen, Investitionserhebungen, Monatsberichterstattung in der Regel etwas zu geringe Werte nachweisen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Zeitverlauf ein „sterbender Berichtskreis“ durch Firmenschließungen, Insolvenzen und dergleichen entstanden ist, da – im Gegensatz zu den Abgängen – Neugründungen häufig erst mit zeitlicher Verzögerung im Berichtskreis aufgenommen werden. Diesem Umstand wird mit einem Zuschlag von 0,75 % auf den Umsatz Rechnung getragen.

Ein Registerabgleich mit den Dateien der Oberfinanzdirektion und der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2002 ergab, dass eine ganze Reihe von neuen Unternehmen aufgefunden wurde, die bisher nicht gemeldet waren. Eine Doppelaufbereitung des Monatsberichtes zeigte eine Größenordnung von ca. 1 % des Umsatzes. Dieser zusätzliche Sockel wurde proportional auf die Zeitreihe zurück bis zum Jahr 1995 verteilt. Ab 2002 ist diese Korrektur nicht mehr notwendig, da die Basisstatistik auf das korrigierte Register zugegriffen hat.

Des Weiteren wird ein Zuschlag für **Schattenwirtschaft** vorgenommen. Anhand der Bußgeldliste des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks werden für ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes Faktoren ermittelt, mit deren Hilfe die Umsätze gemäß Kostenstrukturerhebung aufgeschätzt werden.

Zuschlag Branntweinmonopolverwaltung

Wirtschaftssystematisch wird die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Teil aus WZ 15.9 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2003) in der Entstehungsrechnung als Unternehmen behandelt und dem Wirtschaftszweig Ernährungsgewerbe zugeordnet. Da sie aber nicht zu den verwendeten Ausgangsstatistiken meldepflichtig ist, werden die erforderlichen Angaben direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Monopolverwaltung abgeleitet und zugesetzt.

Zuschlag Warenbegleitscheinverfahren/Kassenabgleich

Die jährliche Kostenstrukturerhebung erfragt die Umsätze einschließlich Verbrauchsteuern, erhebt jedoch auch die Daten zur Verbrauchsteuer auf selbst hergestellte Erzeugnisse (Bier-, Mineralöl-, Schaumwein-, Tabaksteuer und Branntweinaufschlag) separat. Nicht meldepflichtig ist jedoch z. B. die Branntweinsteuer, wenn Unternehmen der Spirituosenindustrie Alkohol oder Destillate zur Weiterverarbeitung von der Bundesmonopolverwaltung oder von in- oder ausländischen Unternehmen bezogen haben oder wenn ein Vorprodukt von Benzin oder ähnlichem im Wege des zollrechtlichen Warenbegleitscheinverfahrens geliefert wird und die später fällige Verbrauchsteuer erst bei der Abgabe an Endverbraucher an die Zollverwaltung abzuführen ist. Daher decken sich diese Werte nicht mit denen des Kasseneinganges beim Staat (der zudem durch die Phasenverschiebung (siehe Abschnitt 3.24) nochmals leicht differiert). Die Differenz wird als Korrektur verbucht.

Ergänzung Mineralölverarbeitung

Die sachgerechte Erfassung des Umsatzes von Mineralölunternehmen in der Kostenstrukturerhebung ist durch deren internationale Verflechtungen, teilweise wechselnde Tätigkeitsschwerpunkte sowie starke Preisschwankungen problematisch. Das macht sich auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und insbesondere bei der Erstellung der Input-Output-Tabellen bemerkbar, deren primäre Datenquelle in diesem Bereich die Kostenstrukturerhebung ist. Es werden deshalb im Rahmen der Input-Output-Rechnung zusätzliche Berechnungen vorgenommen, die auch bei der Ermittlung des Produktionswerts und der Vorleistungen einfließen. Dafür werden gut abgesicherte Informationen über das Mengengerüst des Mineralöls und der Mineralölzeugnisse sowie die ebenfalls bekannten, in tiefer Untergliederung vorliegenden, Marktpreise verwendet.

Konzessionsabgabe (Förderzins)

Förderzinsen (Förderung auf der Grundlage von Konzessionsverträgen mit privaten Grundeigentümern) bzw. Feldes- und Förderabgaben (Zahlungen für die bergrechtliche Bewilligung zur Förderung von Mineralölvorkommen oder fossiler Brennstoffe an die Eigentümer) sind in den Unternehmensmeldungen zur Kostenstrukturerhebung in den sonstigen Vorleistungen enthalten. Konzeptgemäß sind jedoch nur die Förderzinsen Vorleistungen im Sinne der VGR. Daher wird der Wert der Unternehmensmeldungen bei der Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses um den Betrag der Feldes- und Förderabgaben gekürzt, die als Pachteinkommen gebucht werden.

Zuschlag Eigenverbrauch

Der Eigenverbrauch betrifft die Entnahme von selbst hergestellten Erzeugnissen oder Handelsware durch den Firmeninhaber für dessen persönlichen Gebrauch. Ein Zuschlag ist nur in dem Maße erforderlich, wie in den verwendeten Ausgangsstatistiken keine vollständige Erfassung gegeben ist. Anhand einer Übersicht der Oberfinanzdirektionen über Pauschbeträge für den Eigenverbrauch wurden für ausgewählte Zweige des Ernährungsgewerbes Zuschläge ermittelt, die mittels der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen für Zwecke der VGR hochgerechnet wurden.

Zuschlag selbsterstellte Anlagen

Der Wert der selbsterstellten Anlagen wird gegenüber den Fachstatistiken schätzungsweise um 20 % aufgestockt, weil angenommen werden kann, dass ein Teil der selbsterstellten Anlagen von Unternehmen nicht aktiviert, sondern die Aufwendungen hierfür als steuermindernder Verbrauch verbucht werden.

Korrektur Stoffverbrauch

Der Wert des Stoffverbrauchs wird um 0,3 % gekürzt, weil angenommen werden kann, dass die Unternehmen insbesondere bei geringwertigen Wirtschaftsgütern manche Güter gewinn- und steuermindernd als laufenden Vorleistungsverbrauch behandeln, obwohl sie den Investitionen zuzurechnen wären. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auch Entnahmen zum privaten Verbrauch in Unternehmerhaushalten teilweise als Betriebsausgaben behandelt werden.

Konzeptionelle Umbuchungen; Abstimmungsbuchungen; FISIM¹

Um den Vorgaben des ESVG 1995 zu genügen, sind noch diverse Umbuchungen und Umbewertungen in der Entstehungsrechnung notwendig. Anschließend erfolgt eine kreislaufmäßige Abstimmung zwischen Entstehung, Verwendung und Verteilung. Erläuterungen zu FISIM sind in Abschnitt 3.16 und in Kapitel 9 zu finden.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für die Wirtschaftsbereiche Verarbeitendes Gewerbe
sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	1 447 652	991 819	455 833
(2) + Zuschläge und Korrekturen	41 145	21 638	19 507
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	1 488 797	1 013 457	475 340
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 200 538	- 155 451	- 45 087
Davon:			
BIP-neutrale Anpassungen.....	- 201 076	- 161 966	- 39 110
* Nettostellung Handelsware.....	- 161 966	- 161 966	0
* Berechnung zu Herstellungspreisen.....	- 39 110	0	- 39 110
BIP-wirksame Anpassungen.....	538	6 515	- 5 977
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet*).....	1 288 270	858 000	430 270
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung.....		- 6 790	6 790
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).....	1 288 270	851 210	437 060
(8) + FISIM.....	-	5 840	- 5 840
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt).....	1 288 270	857 050	431 220

*) Da für jeden der 28 Wirtschaftszweige des zusammengefassten Bereichs ein gerundetes Ergebnis veröffentlicht wird, treten in dieser Rechnung deutliche Abweichungen zwischen dem rechnerischen und dem gerundeten Ergebnis auf.

3.11 Energie- und Wasserversorgung (WZ 2003: E)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 34,12 Mrd. Euro (Anteil 1,8 %)

Abgrenzung

Die Berechnung der **Bruttowertschöpfung** ist nach folgenden Wirtschaftszweigen gegliedert.

WZ 2003	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
40	Energieversorgung	28 680
41	Wasserversorgung	5 440
E	Energie- und Wasserversorgung	34 120

Es ist zu beachten, dass in diesen Wirtschaftsbereichen auch Einheiten aus dem Sektor Staat (S13) enthalten sind (zur Berechnung vergleiche Abschnitt 3.18).

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 3.3.

Die Rechenschritte für die "Unternehmensbereiche" sind identisch und werden daher für die gesamte Energie- und Wasserversorgung zusammengefasst dargestellt.

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes kann auf die jährlichen Unternehmenserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung (EVAS 43221) zurückgegriffen werden¹, die die Bereiche Elektrizitäts-, Fernwärme- und Gasversorgung vollständig abdecken; lediglich im Bereich der Wasserversorgung sind durch die Beschränkung der Erfassung auf Unternehmen mit einer Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr Zuschätzungen von kleinen Wasserversorgungsunternehmen noch erforderlich. Der aus den Ausgangsstatistiken abgeleitete Produktionswert der Energie- und Wasserversorgung setzt sich zusammen aus:

	Jahr 2000 Mill. EUR
Umsatz	132 293
+ Bestandsveränderung.....	76
+ selbsterstellte Anlagen	<u>784</u>
= Produktionswert	133 153

Der gesamte **Umsatz** kann unmittelbar der Jahrerhebung entnommen werden, ebenso die Angaben für die Bestandsveränderung an eigenen Erzeugnissen sowie für selbsterstellte Anlagen.

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen werden die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung (EVAS 43221) herangezogen. Daraus liegen Angaben über Vorleistungen (und Produktionswerte) für **alle** Unternehmen vor, welche direkt in die Berechnungen übernommen werden können.

Für die Energie- und Wasserversorgung ergeben sich für das Jahr 2000 folgende Werte in Mill. €:

Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
133 153	93 839	39 314

Zuschläge und Korrekturen

Zuschlag Wasserversorgung

Aufgrund der Begrenzung des Berichtskreises bei der Unternehmenserhebung auf Unternehmen mit einer Mindestabgabe von 200 000 m³ Wasser ist ein Zuschlag beim Produktionswert erforderlich. Die Berechnung des Zuschlags orientiert sich an der Statistik über die öffentliche Wasserversorgung² (EVAS 32211), mit deren Angaben die fehlende Wasserabgabe geschätzt werden kann (Erhebungsjahr 1998). Basierend auf einer Gegenüberstellung und Bewertung der fehlenden Wasserabgabemengen mit Durchschnittspreisen (m³ – Preise für Letztverbraucher) ergab sich für die zur Verfügung stehenden Jahre 1998 und 2001 jeweils ein Untereffassungszuschlag von 2,4 %, der auch für das Jahr 2000 angenommen wurde.

Zuschlag selbsterstellte Anlagen

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

² Vgl. FS 19 Umwelt, Reihe 2.1.

Der in den Investitionserhebungen (EVAS 43211)¹ für den Gesamtbereich der Energie- und Wasserversorgung festgestellte Wert der selbsterstellten Anlagen wird in der Entstehungsrechnung schätzungsweise um 20 % aufgestockt, da angenommen werden kann, dass ein Teil der selbsterstellten Anlagen von den Unternehmen nicht aktiviert, sondern die Aufwendungen hierfür nur als steuermindernder Verbrauch gebucht werden.

Korrektur Vorleistungen

Die in den Kostenstrukturstatistiken (EVAS 43221) erhobenen Vorleistungen werden vermindert, weil angenommen werden kann, dass in den Unternehmen insbesondere bei „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ manche Güter als laufender Vorleistungsverbrauch behandelt werden, die eigentlich den Investitionen zuzurechnen wären. Die Kürzung der Vorleistungen wird schätzungsweise auf 0,3 % der Vorleistungen veranschlagt, so dass sich auch die betriebswirtschaftlichen Vorleistungsquoten ändern.

Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)

Nach Berücksichtigung der Zuschläge und Korrekturen errechnet sich die "betriebswirtschaftliche" Bruttowertschöpfung wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert	133 508
– Vorleistungen	<u>93 633</u>
= Bruttowertschöpfung	39 875

Konzeptionelle Umbuchungen²

Nettostellung in der Energiewirtschaft

Um dem Konzept des ESVG 1995 zu entsprechen, müssen die in der Unternehmens- und Kostenstrukturhebung berücksichtigten Wiederverkäuferumsätze „netto“ gestellt werden. Die Korrektur dieser Bruttowerte erfolgt durch Übernahme des Merkmals „Einsatz an fremdbezogener Energie und Wasser zur Weiterverteilung“ aus der Kostenstrukturhebung³, die alle Unternehmen des Wirtschaftsbereichs abdeckt. Die sich ergebenden absoluten Werte reduzieren in gleicher Höhe Produktionswert und Vorleistungen und sind somit wertschöpfungsneutral.

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

² Vgl. zu weiteren volkswirtschaftlichen Umbuchungen und zu kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 3.3.

³ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für die Wirtschaftsbereiche Energie- und Wasserversorgung
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	133 153	93 839	39 314
(2) + Zuschläge und Korrekturen	355	- 206	561
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	133 508	93 633	39 875
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 67 198	- 60 743	- 6 455
Darunter: Nettostellung Handelsware	- 64 251	- 64 251	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet; Unternehmensbereiche)	66 310	32 890	33 420
(6) + Zusetzung aus Sektor Staat (S13)	740	290	450
(7) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	0	- 530	530
(8) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	67 050	32 650	34 400
(9) + FISIM	0	280	- 280
(10) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	67 050	32 930	34 120

3.12 Baugewerbe (WZ 2003: F)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 96,21 Mrd. EUR (Anteil 5,2 %)

Abgrenzung

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung des Baugewerbes erfolgt intern nach den Bereichen WZ 45.1-45.2 Bauhauptgewerbe und WZ 45.3-45.5 Ausbaugewerbe. Veröffentlicht und abgestimmt wird allerdings nur das Baugewerbe insgesamt.

3.12.1 Bauhauptgewerbe

Produktionswert

Die Berechnung des Produktionswertes für Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** geht von den Angaben der jährlichen Unternehmenserhebung im Baugewerbe (EVAS 44211) aus.¹ Oberhalb der Abschneidegrenze handelt es sich bei dieser Erhebung um eine Totalerhebung. Folgende Positionen gehen in die Berechnung ein:

- Die *Jahresbauleistung*; sie umfasst alle im Geschäftsjahr im Inland erbrachten Bauleistungen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Verkaufs oder der Abrechnung; sie schließt Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit sowie Leistungen von Fremd- und Nachunternehmern ein (Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe (EVAS 44211)).
- Zusätzlich wird die Jahresbauleistung um die *sonstigen Umsätze* der Unternehmen erhöht. Dies sind Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten. Die Informationen gehen ebenfalls aus der Jahres- bzw. der Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe hervor.

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

- Der sich ergebende Wert ist um erzielte *Umsätze aus der Wohnungsvermietung zu reduzieren*, da dieser Bereich „funktional“ abgegrenzt ist und damit die gesamte Leistung in der „Wohnungsvermietung“ bereits umfasst.
- Unter Berücksichtigung der *Bestandsveränderungen* an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus sonstiger eigener Produktion sowie der *selbsterstellten Maschinen* ergibt sich der Produktionswert für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Bauhauptgewerbe. Diese Angaben stammen ebenfalls aus der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe. Wegen vermuteter Untererfassungen werden die selbsterstellten Anlagen um 20 % erhöht.

Für Unternehmen mit **1 – 19 Beschäftigten** stehen Angaben nach dem Unternehmenskonzept für das Jahr 2000 nicht zur Verfügung. Ersatzweise werden daher die Umsätze von Betrieben mit 1 - 19 Beschäftigten aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe¹ (EVAS 44231) herangezogen. Da es sich bei dieser Erhebung im Bauhauptgewerbe um eine Betriebserhebung handelt, sind die Angaben zur Darstellung nach dem Unternehmensschwerpunkt zu bereinigen. Zum einen sind Betriebe von Unternehmen außerhalb des Bauhauptgewerbes zu eliminieren, zum anderen müssen Doppelzählungen innerhalb des Bauhauptgewerbes korrigiert werden. Solche Doppelzählungen von Produktionswerten bzw. Umsätzen treten immer dann auf, wenn sowohl Baubetriebe mit 1 – 19 Beschäftigten (in der Totalerhebung) als auch die dazugehörigen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (in der Jahres- und Investitionserhebung) meldepflichtig sind. Aufgrund verschiedener Sonderuntersuchungen wird der erforderliche Abschlag zurzeit mit 3,5 % des kleinbetrieblichen Umsatzes (1 – 19 Beschäftigte) veranschlagt. Wegen vermuteter Untererfassungen werden auch hier die Selbsterstellten Anlagen um 20 % erhöht.

Der Produktionswert **aller** Unternehmen im Bauhauptgewerbe ergibt sich aus der Zusammenfassung der beiden Teilergebnisse nach Ergänzung um drei weitere Positionen:

- Die Leistungen im Auslandsbau gehören zwar grundsätzlich nicht zur Inlandsproduktion, es wird aber der damit verbundene Dienstleistungsexport berücksichtigt. Bei der Erstellung von Bauten im Ausland sind inländische Erwerbstätige beteiligt; sie führen Planungs- und Entwicklungsarbeiten aus oder sind auf ausländischen Baustellen in Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen tätig. Die damit verbundenen Leistungen werden aufgrund von Expertengesprächen auf 10 % der im Ausland erbrachten Jahresbauleistung laut Investitionserhebung² veranschlagt. Sie werden als Dienstleistungsexport dem Produktionswert im Inland zugesetzt.
- **Niveauerhöhung nach Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik** (EVAS 73311): Aufgrund von Proberechnungen zur Vergleichbarkeit konzeptioneller und wirtschaftszweigsystematischer Unterschiede der verschiedenen Datenquellen ergibt sich ein weiterer Korrekturbedarf. Um etwaige Untererfassungen zu vermeiden, wurde der Produktionswert um 2,5 % erhöht.
- Der Ansatz für die **investiven Eigenleistungen im Wohnungsbau** wird aus der Berechnung der Bauinvestitionen übernommen (siehe Abschnitt 5.10.2). Dabei handelt es sich um Ansätze für Eigenleistungen der Bauherren sowie für Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit im Bereich des Baugewerbes. **Nicht-investive Eigenleistungen** werden ebenfalls berücksichtigt. Sie resultieren aus Erkenntnissen der Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung und aus

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

² Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

Schätzungen. Insgesamt werden hierfür 10 % der investiven Eigenleistungen angesetzt. Das Niveau des Produktionswertes erhöht sich dadurch im Jahr 2000 um 2 Mrd. Euro.

Um diese Werte auf die internen Rechenbereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe aufzuteilen, wird eine Hilfsrechnung durchgeführt. Als Aufteilungsschlüssel wird dabei der Anteil der beiden Wirtschaftsbereiche am Gesamtwert der im Rahmen des Wohnungsbaus erstellten, baugewerblichen Leistung nach folgendem Schema ermittelt:

Produktionswert Bauhauptgewerbe	x	Anteil des Wohnungsbaus im Bauhauptgewerbe	=	Wohnungsbau im Bauhauptgewerbe
Produktionswert Ausbaugewerbe	x	Anteil des Wohnungsbaus im Ausbaugewerbe	=	Wohnungsbau im Ausbaugewerbe
Wohnungsbau insgesamt				

Für das Bauhauptgewerbe wird der Anteil des Wohnungsbaus durch den Anteil des Umsatzes im Wohnungsbau am Gesamtumsatz gemäß den Ergebnissen der monatlichen Betriebserhebung im Bauhauptgewerbe (EVAS 44111) geschätzt. Für das Ausbaugewerbe wird vereinfachend unterstellt, dass die baugewerbliche Leistung in vollem Umfang dem Wohnungsbau zuzurechnen ist. Aus dieser Hilfsrechnung ergeben sich dann die Aufteilungsschlüssel für die Eigenleistungen im Baugewerbe auf das Bauhauptgewerbe (2000: 28,0 %) und das Ausbaugewerbe (2000: 72,0 %).

Herleitung zur Berechnung des Produktionswertes im Bauhauptgewerbe

	Jahr 2000 in Mill. Euro	
<i>a) 20 und mehr Beschäftigte</i>		
Jahresbauleistung	74 404	
+ Sonstige Umsätze	2 411	
– Umsatz aus Wohnungsvermietung.....	90	
+ Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener sonstiger Produktion.....	7	
Selbsterstellte Anlagen	137	
+ Untererfassungen (20 %)	27	
– selbsterstellte Bauleistungen.....	<u>122</u>	
+ = selbsterstellte Ausrüstungen.....	42	<u>42</u>
= Produktionswert (betriebswirtschaftlich)	76 774	76 774
+ Zuschlag von 2,5 % (Vollständigkeitsabgleich UStSt)		<u>1 920</u>
= Produktionswert für 20 und mehr Beschäftigte		78 694
<i>b) 1 – 19 Beschäftigte</i>		
Gesamtumsatz	29 054	
+ Bestandsveränderungen	0	
+ Selbsterstellte Anlagen	46	
+ Untererfassungen (20 %).....	9	
– Korrektur Doppelzählungen (3,5 % des Umsatzes)	<u>1 019</u>	
= Produktionswert (betriebswirtschaftlich)	28 090	28 090
+ Zuschlag von 2,5 % (Vollständigkeitsabgleich UStSt)		<u>702</u>
= Produktionswert für 1 – 19 Beschäftigte		<u>28 792</u>
Produktionswert insgesamt unkorrigiert (betriebswirtschaftlich)		107 486
Im Ausland erbrachte Jahresbauleistung	1 061	
+ davon 10 % Dienstleistungs-Export	106	106
Eigenleistungen Wohnungsbau (einschließlich nichtabziehbare Umsatzsteuer).....	22 762	
+ davon Anteil Bauhauptgewerbe 28,0 %.....	6 369	6 369
Produktionswert insgesamt korrigiert (betriebswirtschaftlich)		113 961

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen wird auf die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe¹ zurückgegriffen. Es handelt sich hier um eine Stichprobenerhebung bei Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten**, die rund 57 % der Jahresbauleistung dieses Erhebungsbereichs im Bauhauptgewerbe abdeckt und die auf die totale Investitionserhebung (20 und mehr Beschäftigte) hochgerechnet wird. Bei der Berechnung der Vorleistungen werden die Vorleistungsquoten der Kostenstrukturerhebung an die vorher ermittelten Produktionswerte angelegt.

Da es keine originär erhobenen Vorleistungen für Unternehmen mit **weniger als 20 Beschäftigten** gibt, wird ersatzweise die Vorleistungsquote der kleinsten erhobenen Größenklasse mit 20 – 49 Beschäftigten zugrunde gelegt; zusätzlich wird dabei die größenklassenspezifische Degression der Quoten (bei abnehmender Größenklasse) berücksichtigt (Korrekturfaktor 0,95). Anschließend wird die zusammengefasste Vorleistungsquote für alle Unternehmen noch schätzungsweise gekürzt (um 0,3 Prozentpunkte), weil angenommen werden kann, dass der Vorleistungsverbrauch tendenziell überhöht ist, da z. B. geringwertige Investitionsgüter oder private Entnahmen teilweise in den Betriebsaufwendungen enthalten sein dürften.

Die Vorleistungsquote der Eigenleistungen wird abgeleitet aus vergleichbaren Positionen der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe, d. h. hierfür nicht relevante Kosten- und Ertragspositionen werden ausgeklammert.

Herleitung zur Berechnung der Vorleistungen im Bauhauptgewerbe

	Jahr 2000 in Mill. Euro	
<i>a) 20 und mehr Beschäftigte</i>		
Bruttoproduktionswert Kostenstrukturerhebung (KSE)	76 839	
Vorleistungen Kostenstrukturerhebung	49 737	
Vorleistungsquote Kostenstrukturerhebung.....	64,73 %	
Vorleistungen..... (64,73 % von 78 694 Mill. EUR)		50 937
<i>b) 1 – 19 Beschäftigte</i>		
Bruttoproduktionswert KSE (20–49 Beschäftigte)	19 023	
Vorleistungen KSE (20–49 Beschäftigte)	10 349	
Vorleistungsquote KSE (20–49 Beschäftigte).....	54,40 %	
Vorleistungsquote x 0,95 (Schätzung für 1–19 Beschäftigte)	51,68 %	
Vorleistungen..... (51,68 % von 28 792 Mill. EUR)		<u>14 881</u>
Vorleistungen zusammen		65 818
Vorleistungsquote..... (65 818/107 486=61,23 %)		
Korrigierte Vorleistungsquote	61,05 % (Abschlag um 0,3 %)	197
Vorleistungen zusammen (korrigiert)	65 620	65 620
<i>Vorleistungen der Eigenleistungen</i>		
Vorleistungen..... (58,96 % von 6 369)		<u>3 755</u>
Vorleistungen insgesamt		69 375

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich dann direkt als Differenz aus Produktionswert und Vorleistungen.

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Zusammenfassung des Bauhauptgewerbes:

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis.....	113 961	69 375	44 586
darunter:			
Eigenleistungen Wohnungsbau	6 369	3 755	2 614
Dienstleistungsexport	106	–	106
Vollständigkeitsabgleich.....	2 622	1 600	1 022
Konzeptionelle Umbuchungen.....	– 1 362	– 1 981	619
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	112 599	67 394	45 205

3.12.2 Ausbaugewerbe**Produktionswert**

Zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe stehen mehrere Statistiken zur Verfügung, deren Ergebnisse miteinander kombiniert und plausibilisiert werden. Grundlagen zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe sind die jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Baugewerbe¹ (EVAS 44251), die vierteljährliche Handwerksberichterstattung² (EVAS 53211) sowie die Umsatzsteuerstatistik³ (EVAS 73311), die das Niveau des Ausbaugewerbes bestimmt.

Herleitung zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe

	Jahr 2000 Mill. Euro
Gesamtumsatz der Umsatzsteuerstatistik	97 457
+ Selbsterstellte Anlagen (einschl. Untererfassungszuschlag).....	56
+ Eigenleistungen Wohnungsbau (siehe Bauhauptgewerbe)	16 393
= Produktionswert Ausbaugewerbe (betriebswirtschaftlich)	113 906

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen im Ausbaugewerbe werden die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe herangezogen. Sie erfasst als Stichprobe bei den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten zwar rund 44 % des Gesamtumsatzes in dieser Größenklasse und wird auf die Totalangaben der Investitionerhebung⁴ (für 20 und mehr Beschäftigte) hochgerechnet, allerdings werden damit die im Ausbaugewerbe bedeutsamen Kleinunternehmen nicht erfasst.

Bei der Berechnung der Vorleistungen wird zunächst der Produktionswert behelfsweise mit Umsatzanteilen aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung⁵ nach Beschäftigtengrößenklassen (1 –19; 20 und mehr) aufgeteilt. Für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten wird unmittelbar die Vorleistungsquote aus der genannten Kostenstrukturerhebung verwendet, für

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

² Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

³ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

⁴ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

⁵ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten wird ersatzweise die Vorleistungsquote der Größenklasse mit 20 – 49 Beschäftigte angesetzt. Dabei wird die Degression der Vorleistungsquoten bei abnehmender Größenklasse mit einem Korrekturfaktor von 0,95 berücksichtigt. Anschließend wird die zusammengefasste Vorleistungsquote um 0,3 % gekürzt, weil angenommen werden kann, dass der Vorleistungsverbrauch tendenziell überhöht ist, da z. B. geringwertige Investitionsgüter oder private Entnahmen teilweise in den Betriebsaufwendungen enthalten sein dürften.

Die Vorleistungsquote für die Eigenleistungen wird – wie im Bauhauptgewerbe – aus vergleichbaren Positionen der Kostenstrukturerhebung¹ abgeleitet.

Herleitung zur Berechnung der Vorleistungen im Ausbaugewerbe

		Jahr 2000	
		in %	Mill. Euro
<i>Produktionswert</i> (ohne Eigenleistungen)			97 513
davon 59,57 % (Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten)			58 088
davon 40,43 % (Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten)			39 425
Vorleistungsquote	(1 – 19)	51,81	30 095
Vorleistungsquote	(≥ 20)	57,66	
Vorleistungen	(≥ 20)		22 732
Vorleistungen	zusammen (unkorrigiert)	54,17	52 827
Vorleistungsquote	korrigiert um 0,3 %	54,01	
Vorleistungen	zusammen (korrigiert)		52 669
<i>Produktionswert Eigenleistungen</i>			16 393
Vorleistungsquote	61,84	
Vorleistungen		10 137
Vorleistungen insgesamt			62 806

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich direkt als Differenz aus Produktionswert und Vorleistungen.

Zusammenfassung des Ausbaugewerbes:

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	113 906	62 806	51 100
darunter:			
Eigenleistungen Wohnungsbau	16 393	10 137	6 256
Konzeptionelle Umbuchungen	– 1 234	– 1 589	355
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	112 672	61 217	51 455

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Baugewerbe
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	203 394	117 044	86 350
+ Datenvalidierung	- 1 017	0	- 1 017
= Zwischensumme	202 377	117 044	85 333
(2) + Zuschläge und Korrekturen	24 834	15 137	9 697
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	227 211	132 181	95 030
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 1 941	- 3 570	1 629
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	225 270	128 600	96 670
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	0	- 1 530	1 530
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	225 270	127 070	98 200
(8) + FISIM	0	1 990	- 1 990
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	225 270	129 060	96 210

3.13 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (WZ 2003: G)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 205,33 Mrd. € (Anteil 11,1 %)

Produktionswert, Vorleistungen und die Bruttowertschöpfung werden für folgende Veröffentlichungsbereiche berechnet:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	BWS Jahr 2000 Mill. Euro
50	Kfz – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Tankstellen	29 960
51	Handelsvermittlung und Großhandel (o. Kfz)	90 730
52	Einzelhandel (o. Kfz); Rep. v. Gebrauchsgütern	84 640
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz u. Gebrauchsgütern	205 330

3.13.1 Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen (WZ 50)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 29,96 Mrd. € (Anteil 1,6 %)

Abgrenzung

Zur Berechnung der **Bruttowertschöpfung** im Veröffentlichungsbereich Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen wird nach folgenden Wirtschaftszweigen differenziert:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
50.10.1	Handelsvermittlung (Hv) von Kraftwagen.....	410
50.30.1	Hv von Kraftwagenteilen und -zubehör.....	40
50.40.1	Hv von Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör.....	10
50.10.2	Großhandel (Gh) mit Kraftwagen.....	1 800
50.30.2	Gh mit Kraftwagenteilen und -zubehör.....	2 800
50.40.2	Gh mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör.....	100
50.10.3	Einzelhandel (Eh) mit Kraftwagen.....	15 200
50.30.3	Eh mit Kraftwagenteilen und -zubehör.....	1 550
50.40.3	Eh mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör.....	250
50.50.1	Agenturtankstellen.....	1 630
50.50.2	Freie Tankstellen.....	670
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen.....	5 380
50.40.4	Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern.....	120
50	Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Tankstellen ..	29 960

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes wird von den Daten des Unternehmensregisters (EVAS 52121) in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) und der Jahrerhebung im Handel (EVAS 45251) ausgegangen. Aus den Quervergleichen werden Zuschläge für Untererfassungen abgeleitet. Des Weiteren wird in diesen Bereichen ein Zuschlag für Schattenwirtschaft angesetzt, der aufgrund der Bußgeldliste des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für ausgewählte Zweige ermittelt wurde und mit Hilfe der Umsätze gemäß Kostenstrukturhebung Teil Handwerk aufgeschätzt wird. Die Umsatzreihen für die WZ 50.2 (Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen) und WZ 50.40.4 (Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern) wurden aufgrund neuer Plausibilitätsprüfung mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistiken neu festgelegt. Ergänzt werden die Umsätze um die selbsterstellten Anlagen, die in diesem Bereich allerdings quantitativ eher unbedeutend sind.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden für jede Wirtschaftsgruppe getrennt aus der Jahrerhebung Handel abgeleitet. Dort werden der Materialaufwand in der Unterteilung nach Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelsware sowie weitere betriebliche Aufwendungen nachgewiesen. Mit den Daten aus der Jahrerhebung Handel kann die Handelsware also genau bestimmt werden. Die Handelswarenquote wird ermittelt, indem der Einsatz an Handelsware in Beziehung zum Umsatz gesetzt wird. Diese Quoten werden an den Produktionswert angelegt. Im Produktionswert ist dann nur noch die Handelsspanne und in den Vorleistungen die übrigen Aufwendungen einschließlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten. Zur Quotenberechnung der übrigen Aufwendungen ist zu bemerken, dass die Jahrerhebung in der jetzigen Abgrenzung erstmals im Jahre 1999 durchgeführt wurde. Wegen vergleichsweise starker Schwankungen der Reihe in den Folgejahren wurde im Rahmen der Revisionsberechnungen eine Glättung vorgenommen, die im Jahre 2000 zu einer Reduzierung der Quote für die übrigen Aufwendungen führte. Im Einzelnen werden folgende Positionen herangezogen:

Beispiel: WZ 50.10.2 Großhandel mit Kraftwagen

Position der Jahreserhebung	Anteil am Produktionswert Jahr 2000 in %
Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0,57
Mieten und Pachten	0,68
Bezogene Aufwendungen und andere betriebliche Aufwendungen	9,00
Quote übrige Aufwendungen	10,25
Abgestimmte Quote übrige Aufwendungen	8,99

Aus diesen Angaben lässt sich die **Bruttowertschöpfung** bestimmen:

<i>Beispiel: WZ 50.10.2 Großhandel mit Kraftwagen</i>	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert (einschließlich Handelsware)	25 989
Quote Einsatz von Handelsware	84,22 %
Handelsware	21 888
Quote übrige Aufwendungen	8,99 %
Übrige Aufwendungen	2 336
– Vorleistungen insgesamt (einschl. Handelsware)	24 224
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	1 765

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, konzeptioneller Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen.¹

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen (WZ 50)

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	168 160	138 730	29 430
Konzeptionelle Umbuchungen	– 123 263	– 123 649	386
Darunter: Nettostellung Handelsware	– 123 498	– 123 498	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	44 900	15 080	29 820
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	–	– 470	470
Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	44 900	14 610	30 290
FISIM	–	330	– 330
Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	44 900	14 940	29 960

¹ Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 3.3.

3.13.2 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz) (WZ 51)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 90,73 Mrd. € (Anteil 4,9 %)

Abgrenzung

Zur Berechnung der **Bruttowertschöpfung** im Veröffentlichungsbereich Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz) wird nach folgenden Wirtschaftszweigen differenziert:

WZ 2003 Nr.	Bereichsgliederung	Jahr 2000 Mill. Euro
51.1	Handelsvermittlung	18 890
	Großhandel mit	
51.2	landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren.....	2 480
51.3	Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren.....	10 980
51.4	Gebrauchs-, Verbrauchsgütern.....	21 750
51.5	Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial.....	21 130
51.8	Maschinen, Ausrüstungen, Zubehör.....	10 390
51.9	Sonstiger Großhandel.....	4 580
	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Erdöl- bevorratungsverband.....	530
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	90 730

a) Handelsvermittlung

Produktionswert

Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken bestimmen nach wie vor die Festlegung des Produktionswertes. Während die Handelsvermittlungsstatistik nach 1991 aufgrund des entsprechenden Statistikbereinigungsgesetzes ausgesetzt worden ist, liegen jedoch Ergebnisse auf der Grundlage der Strukturverordnung erstmals für das Berichtsjahr 1999 vor. Sie erscheinen gegenwärtig zur ausschließlichen Verwendung noch nicht ausreichend belastbar. Daher werden für das Berichtsjahr 2000 die Daten der Umsatzsteuerstatistik verwendet und mit den Informationen aus der Jahrerhebung und dem Unternehmensregister kombiniert und plausibilisiert.

Vorleistungen

Die Vorleistungen liegen als Strukturinformation aus der Jahrerhebung (EVAS 45251), die seit 1999 auf der Grundlage der europäischen Strukturverordnung durchgeführt wird. Die Handelswareneinsatzquoten werden wie bei dem zuvor beschriebenen KFZ-Handel (WZ 50) ermittelt. Die letzten durch eine Erhebung belegten Informationen stammen aus dem Jahr 1991. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es eine vergleichsweise große Diskrepanz zu der unrevidierten Reihe gab. Die neuen Ergebnisse haben Auswirkungen auf die gesamte Reihe bis Anfang der neunziger Jahre. In der Handelsvermittlung umfasst der Produktionswert die Handelsspanne und die Kommission. Die Vorleistungen sind ebenfalls um die Handelsware zu reduzieren. Die Berechnungen erfolgen in der gleichen Weise wie nachfolgend für den Großhandel beschrieben:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert (einschl. Handelsware).....	27 080
Quote Einsatz von Handelsware	14,50 %
Handelsware (Hw.).....	3 927
Quote übrige Aufwendungen	16,18 %
Übrige Aufwendungen.....	4 382
– Vorleistungen insgesamt (einschl. Hw.).....	8 309
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	18 771

b) Großhandel

Produktionswert

Grundlage für die Bestimmung des Produktionswertes sind die Ergebnisse der Jahrerhebung im Handel in Abstimmung mit der Umsatzsteuerstatistik und dem Unternehmensregister. Aus den Quervergleichen werden Zuschläge für Untererfassungen abgeleitet. Des Weiteren wird in diesen Bereichen ein Zuschlag für Schattenwirtschaft vorgenommen, der aufgrund der Bußgeldliste des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für ausgewählte Zweige ermittelt wurde und mit Hilfe der Umsätze gemäß Kostenstrukturerhebung (Teil Handwerk) aufgeschätzt wird. Ergänzt werden die Umsätze um die selbsterstellten Anlagen, die in diesem Bereich allerdings quantitativ unbedeutend sind; dazu wurden aus den – inzwischen in der Jahrerhebung im Handel aufgegangenen – Kostenstrukturstatistiken im Großhandel Quoten gebildet (selbsterstellte Anlagen: Umsatz), die an die Umsätze des jeweiligen Jahres angelegt werden. Aus der Jahrerhebung selbst können in dieser Tiefe die entsprechenden Daten nicht mehr gewonnen werden.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden für jede Wirtschaftsgruppe getrennt aus der Jahrerhebung Handel abgeleitet. Dort werden der Materialaufwand in der Unterteilung nach Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelsware sowie weitere betriebliche Aufwendungen nachgewiesen. Mit den Daten aus der Jahrerhebung Handel kann die Handelsware also genau bestimmt werden. Die Handelswarenquote wird ermittelt, indem der Einsatz an Handelsware in Beziehung zum Umsatz gesetzt wird. Diese Quoten werden an den Produktionswert angelegt. Im Produktionswert ist dann nur noch die Handelsspanne und in den Vorleistungen die übrigen Aufwendungen einschließlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten. Bezüglich der Quotenberechnung der übrigen Aufwendungen ist zu beachten, dass die Jahrerhebung in der jetzigen Abgrenzung erstmals im Jahre 1999 durchgeführt wurde. Zur Quotenberechnung der übrigen Aufwendungen werden folgende Positionen herangezogen:

Beispiel: WZ 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren.

Position der Jahrerhebung	Anteil am Produktionswert Jahr 2000 in %
Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	2,57
Mieten und Pachten	0,47
Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen	3,68
Quote übrige Aufwendungen.....	6,72

Aus diesen Angaben lässt sich die Bruttowertschöpfung wie folgt bestimmen:

Beispiel: WZ 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren.

	Jahr 2000
	Mill. Euro
Produktionswert	36 437
Quote Einsatz von Handelsware 86,31 %	
Handelsware.....	31 449
Quote übrige Aufwendungen..... 6,72 %	
Übrige Aufwendungen.....	2 449
– Vorleistungen insgesamt.....	<u>33 898</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	2 539

c) Sonderrechnungen im Großhandel

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (bis 1994 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung) gehört nach der Systematik der Wirtschaftszweige WZ 2003, zum Wirtschaftsbereich „Großhandel“. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr obliegt die Regelung und Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Sie hat die Aufgabe, zur Sicherung der Versorgung Vorräte an Ernährungsgütern und Futtermitteln zu beschaffen, zu halten und zu verwerten. Bei dieser Art der Marktintervention werden meist bei den Verkäufen nicht mehr die Einstandspreise erzielt, zudem entstehen hohe Vorratshaltungskosten, so dass in der Regel zunächst eine negative Bruttowertschöpfung entsteht. Diese Fehlbeträge werden durch staatliche Subventionen wieder ausgeglichen. Da die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nicht im Berichtssystem der Handelsstatistiken meldet, ist sie gesondert zuzusetzen. Die erforderlichen Daten können den Geschäftsberichten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entnommen werden. In die Berechnungen gehen folgende Größen ein:

Produktionswert	(Verkaufserlöse)
– Vorleistungen	(Wareneinsatz, Aufwand durch Neubewertung, sächliche Verwaltungskosten, Vorratshaltungskosten)
= Bruttowertschöpfung	(zu Marktpreisen)

Erdölbevorratungsverband

Auch der Erdölbevorratungsverband ist dem Wirtschaftsbereich „Großhandel“ zuzuordnen. Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihm obliegt die Vorratshaltung von Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des Erdölbevorratungsgesetzes. Nachdem der Vorratsaufbau abgeschlossen war, gab es aber kaum noch Geschäftsaktivität in Form von Warenumsatz. Der Verband entlastet dadurch diejenigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Erdölerzeugnisse einführen oder für eigene Rechnung herstellen oder herstellen lassen von dieser Verpflichtung. Diese Unternehmen sind Pflichtmitglieder des Verbandes. Da die Beiträge der Mitgliedsunternehmen (an den Erdölbevorratungsverband) bei diesen als sonstige Kosten in den Vorleistungen enthalten sein dürften, findet ein Vorleistungsverbrauch statt, dem zunächst gesamtwirtschaftlich keine Produktion gegenübersteht. Daher wird für den Erdölbevorratungsverband eine Dienstleistungsproduktion in Höhe der Mitgliedsbeiträge unterstellt, aus denen dann auch die laufenden Ausga-

ben zu decken sind. Die zur Wertschöpfungsrechnung benötigten Daten werden direkt aus den Geschäftsberichten des Verbandes übernommen; dabei werden folgende Positionen einbezogen:

- Produktionswert:
- Beiträge der Mitglieder
 - Verwaltungseinnahmen
 - übrige Einnahmen
- Vorleistungen:
- Einstandswert der verkauften Mengen;
 - sächliche Verwaltungsausgaben;
 - Versicherung für Warenvorräte
 - Ausgaben für Tanklager und Kavernen sowie für Delegationsvergütungen für Erdölprodukte

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, konzeptioneller Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen.¹

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Handelsvermittlung und Großhandel (WZ 51)

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	732 162	641 446	90 716
Konzeptionelle Umbuchungen	– 575 136	– 574 525	– 611
Darunter: Nettostellung Handelsware	– 576 236	– 576 236	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet).....	157 030	66 930	90 100
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	–	– 1 420	1 420
Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).....	157 030	65 510	91 520
FISIM	–	790	– 790
Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt).....	157 030	66 300	90 730

3.13.3 Einzelhandel (ohne Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (WZ 52)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 84,64 Mrd. € (Anteil 4,6 %)

Abgrenzung

Im Einzelhandel (ohne Kfz); Reparatur von Gebrauchsgütern erfolgt die Berechnung der **Bruttowertschöpfung** nach folgenden Gruppen:

¹ Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 3.3

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
	Einzelhandel mit	
52.1	Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen).....	23 600
52.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln in Verkaufsräumen	3 720
52.3	Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen orthopädischen und kosmetischen Artikeln in Verkaufsräumen	10 380
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel in Verkaufsräumen	36 730
52.5	Antiquitäten und Gebrauchtwaren in Verkaufsräumen	510
52.6	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen).....	8 520
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern.....	1 180
52	Einzelhandel (ohne Kfz), Reparatur von Gebrauchsgütern	84 640

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes wird von den Daten des Unternehmensregisters in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik und der Jahrerhebung im Handel (EVAS 45251) ausgegangen. Aus den Quervergleichen werden Zuschläge für Untererfassungen abgeleitet. Des Weiteren wird in diesen Bereichen ein Zuschlag für Schattenwirtschaft vorgenommen, der aufgrund der Bußgeldliste des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für ausgewählte Zweige ermittelt wurde und mit Hilfe der Umsätze gemäß Kostenstrukturhebung (Teil Handwerk) aufgeschätzt wird. Ergänzt werden die Umsätze um die **selbsterstellten Anlagen**, die in diesem Bereich – wie auch in den übrigen Bereichen des Handels – quantitativ nur von geringer Bedeutung sind. Hierfür werden aus den inzwischen in die Jahrerhebung im Handel aufgegangenen Kostenstrukturstatistiken im Einzelhandel Quoten gebildet (selbsterstellte Anlagen in Relation zum Umsatz), die an die Umsatzwerte des jeweiligen Jahres angelegt werden. Aus der Jahrerhebung selbst können in dieser Tiefe die entsprechenden Daten nicht mehr gewonnen werden.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden für jede Wirtschaftsgruppe getrennt aus der Jahrerhebung Handel abgeleitet. Dort werden der Materialaufwand in der Unterteilung nach Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelsware sowie weitere betriebliche Aufwendungen nachgewiesen. Mit den Daten aus der Jahrerhebung Handel kann die Handelsware also genau bestimmt werden. Die Handelswarenquote wird ermittelt, indem der Einsatz an Handelsware in Beziehung zum Umsatz gesetzt wird. Diese Quoten werden an den Produktionswert angelegt. Im Produktionswert ist dann nur noch die Handelsspanne und in den Vorleistungen die übrigen Aufwendungen einschließlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich direkt als Differenz aus Produktionswerten und Vorleistungen der Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels. Nach Berücksichtigung von konzeptionellen Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen folgt das Veröffentlichungsergebnis.¹

¹ Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 3.3.

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Einzelhandel (ohne Kfz und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern (WZ 52)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	397 933	314 049	83 884
Konzeptionelle Umbuchungen	- 262 072	- 262 562	490
Darunter: Nettostellung Handelsware.....	- 262 317	- 262 317	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet).....	135 860	51 490	84 370
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung.....	-	- 1 330	1 330
Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).....	135 860	50 160	85 700
FISIM	-	1 060	- 1 060
Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt).....	135 860	51 220	84 640

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (WZ 2003: G)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	1 245 953	1 049 635	196 318
(2) + Zuschläge und Korrekturen	52 302	44 590	7 712
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	1 298 255	1 094 225	204 030
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 960 471	- 960 736	265
Darunter: Nettostellung Handelsware.....	- 962 051	- 962 051	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	337 790	133 500	204 290
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung.....	-	- 3 220	3 220
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).....	337 790	130 280	207 510
(8) + FISIM.....	-	2 180	- 2 180
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt).....	337 790	132 460	205 330

3.14 Gastgewerbe (WZ 2003: H)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 30,12 Mrd. € (Anteil 1,6 %)

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes stehen Umsatzangaben aus folgenden Statistiken zur Verfügung:

- Daten des Unternehmensregisters (EVAS 52121)
- Jahrerhebung im Gastgewerbe¹ (EVAS 45421)
- Monaterhebung im Gastgewerbe² (EVAS 45411)
- Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311)

¹ Vgl. FS 6, Reihe 7.3. Handel, Gastgewerbe, Tourismus

² Vgl. FS 6 Reihe 7.4. Gastgewerbe - Lange Reihen für zusammengefasste Wirtschaftszweige

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Produktionswertes waren modifizierte Daten des Unternehmensregisters. Sie liegen erheblich über dem bisher verwendeten Mix aus Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik und der Jahres- bzw. Monaterhebung im Gastgewerbe. Außerdem wurden die Umsatzangaben um Untererfassungszuschläge z. B. für schattenwirtschaftliche Aktivitäten und um eine Schätzung von Trinkgeldern korrigiert. Für die Umsätze aus Vermietung von Privatquartieren wurde eine Sonderrechnung durchgeführt, da die in den oben genannten Statistiken erfassten Unternehmen nur Vermietungen von Einrichtungen mit 9 und mehr Betten beinhalten. Die Sonderrechnung basiert auf Befragungen der Tourismusbüros in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz über die Anzahl der Übernachtungen in Kleinbeherbergungseinrichtungen unter 9 Betten.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden aus der Jahrerhebung im Gastgewerbe abgeleitet. Dort werden der Materialaufwand in der Unterteilung nach Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelsware sowie weitere betriebliche Aufwendungen nachgewiesen. Mit den Daten aus der Jahrerhebung kann die Handelsware also genau bestimmt werden. Sie wird vom Produktionswert abgezogen.¹ Im Produktionswert ist dann nur noch die Handelsspanne und in den Vorleistungen sind die übrigen Aufwendungen einschließlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

		Jahr 2000 Mill. Euro
<i>Beispiel: Gastgewerbe</i>	%	
Produktionswert		65 621
Quote Einsatz von Handelsware	4,02 %	
Handelsware		2 638
Quote übrige Aufwendungen	51,99 %	
Übrige Aufwendungen		34 116
– Vorleistungen insgesamt		<u>36 754</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)		28 867

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, konzeptionellen Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen.² Im Bereich Gastgewerbe spielen dabei als BIP-wirksame konzeptionelle Umbuchungen vor allem Trinkgelder eine Rolle.

¹ Zur Berechnung der Ergebnisse für das Jahr 2000 standen Angaben aus der aktuellen Jahrerhebung zur Verfügung.

² Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 3.3.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Gastgewerbe (WZ 2003: H)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken.....	55 991	31 361	24 630
(2) + Zuschläge und Korrekturen.....	9 630	5 395	4 235
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis.....	65 621	36 756	28 865
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen.....	- 1 339	- 2 844	1 505
Darunter: Nettostellung Handelsware.....	- 2 639	- 2 639	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	64 280	33 910	30 370
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	- 480	480
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	64 280	33 430	30 850
(8) FISIM.....	-	730	- 730
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	64 280	34 160	30 120

3.15 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ 2003: I)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 101,82 Mrd. € (Anteil: 5,5 %)

Abgrenzung

Die **Bruttowertschöpfung** im Wirtschaftsbereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ wird nach insgesamt 20 Rechenbereichen unterteilt berechnet und zu 5 Veröffentlichungsbereichen zusammengefasst:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
60	Landverkehr, Transport in Rohrfernleistungen.....	28 880
61	Schifffahrt.....	4 390
62	Luftfahrt.....	6 760
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	25 720
64	Nachrichtenübermittlung.....	36 070
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	101 820

Nachfolgend werden die Rechenbereiche im Einzelnen beschrieben. Die FISIM wird auf diesen Rechenstufen noch nicht berücksichtigt.

3.15.1 Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen (WZ 60)

Beispielhaft wird die Berechnung für den Teilbereich Eisenbahnverkehr (WZ 60.1) ausführlich beschrieben. Die Datenquellen und die Ergebnisse der Berechnungen für die übrigen Bereiche der WZ 60 werden weiter unten zusammengefasst in Form einer Textübersicht dargestellt.

Eisenbahnverkehr (WZ 60.1)

Die Berechnung erfolgt getrennt für die Töchter der Deutschen Bahn (die zur NACE 60 gehören) und für die übrigen Privatbahnen.

Für die **Bahntöchter** sieht die Berechnung folgendermaßen aus:

Produktionswert

Bei der Berechnung des Produktionswertes kann auf die jährlichen Geschäftsberichte der Deutschen Bahn AG, Cargo AG, Reise und Touristik AG und Regio AG zurückgegriffen werden. Daraus werden die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge entnommen. Zur Ermittlung der **selbsterstellten Anlagen** stehen ebenfalls Daten aus diesen Geschäftsberichten zur Verfügung. Zusammenfassend für die drei oben genannten Töchter der Bahn ergibt sich folgende Rechnung:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Umsätze.....	11 846
+ selbsterstellte Anlagen.....	669
+ Sonstige betriebliche Erträge.....	<u>2 686</u>
= Produktionswert	15 201

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden ebenfalls aus den o. g. Geschäftsberichten abgeleitet. Neben Materialaufwand werden dafür auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechend der ESVG 1995 Definitionen übernommen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Materialaufwand	8 051
+ Sonstige betrieblichen Aufwendungen.....	3 191
= Vorleistungen	11 242

Bruttowertschöpfung

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert	15 201
– Vorleistungen	<u>11 242</u>
= Bruttowertschöpfung	3 959

Der **Produktionswert der übrigen Privatbahnen** (ohne die Deutsche Bahn) setzt sich aus dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik¹ (UStSt) (EVAS 73311) und den selbsterstellten Anlagen zusammen. Die selbsterstellten Anlagen sowie die Vorleistungen werden mit Hilfe von Quoten aus der Dienstleistungsstatistik 2000 (EVAS 47415) ermittelt. Die Bruttowertschöpfung ergibt sich wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert	417
– Vorleistungen.....	<u>155</u>
Vorleistungsquote	37,2 %
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	262

Einen Überblick über die weiteren in dieser Wirtschaftsabteilung enthaltenen Zweige gibt die nachstehende Übersicht mit Angaben zu Produktionswerten und Vorleistungen für das Jahr 2000:

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungsquote ¹
60.21 60.23	Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land	Umsatz: Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr ² :8 821 Mill. €	50,5 %
60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) ³ ... 2 880 Mill. € + Zuschlag für Untererfassungen: VGR-Ansatz:..... 3 024 Mill. €	34,2 %
60.24	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Umsatz: UStSt: 3 409 Mill. € Abzüglich der Umzugsspedition (ex WZ 60.24.2, die entsprechend der WZ 2003 nach WZ 63.40 umgesetzt wurde) 800 Mill. € VGR-Ansatz:..... 32 609 Mill. €	50,3 %
60.3	Transport in Rohrfernleitungen	Umsatz: UStSt:.....420 Mill. €	51,1 %

Erläuterungen:

- Die Produktionswerte enthalten neben den Umsätzen teilweise noch in geringem Umfang **selbsterstellte Anlagen**. Diese werden anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus der Dienstleistungsstatistik hergeleitet.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus der Dienstleistungsstatistik abgeleitet werden
- Bei der **Personenbeförderung** mit Straßenbahnen und Omnibussen ist zu beachten, dass Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schwerbeschädigten, Schülern usw. zunächst nicht in den Umsatz einbezogen werden, weil sie in den VGR als Gütersubventionen behandelt werden und erst in einem späteren Arbeitsgang in den Produktionswert eingehen.

3.15.2 Schifffahrt (WZ 61)

Einen Überblick über die, in den Rechenbereichen verwendeten, Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen gibt die folgende Aufstellung; Ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte und die Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 angegeben.

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungsquote ⁴
61.1	See- und Küstenschifffahrt	Umsatz: Einnahmen deutschen Seeschifffahrt laut Zahlungsbilanzstatistik:10 435 Mill. €	64,4 %
61.20.1 61.20.2 61.20.3	Binnenschifffahrt	Umsatz: Unternehmensstatistik Binnenschifffahrt (EVAS 46311): ⁵1 198 Mill. €	65,2 %
61.20.4	Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt): ⁶ 170 Mill. €	29,1 %

¹ Die Vorleistungsquoten gehen aus der Dienstleistungsstatistik für das Jahr 2000 hervor.

² Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 3; (EVAS 46211).

³ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

⁴ Die Vorleistungsquoten gehen aus der Dienstleistungsstatistik für das Jahr 2000 hervor.

⁵ Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 4.

⁶ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

Erläuterungen:

- Die **selbsterstellten Anlagen** werden in allen genannten Bereichen anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus der Dienstleistungsstatistik abgeleitet; sie sind aber hier quantitativ unbedeutend.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus der Dienstleistungsstatistik ermittelt werden.
- Bei der **Binnenschifffahrt** werden die Umsätze der Unternehmensstatistik noch geringfügig erhöht (Zuschlag von 0,2 %), weil am Erhebungsstichtag (30.6. des Folgejahres) bereits im Berichtsjahr noch existierende Unternehmen ausgeschieden sein können (z. B. Abwrackungen). Da die Unternehmensstatistik ab 2000 keine Nebentätigkeiten mehr erhebt, wurde dafür ein prozentueller Zuschlag entsprechend den Angaben für 1999 angesetzt.
- Für die **Seeschifffahrt** gibt es für die Umsätze keine direkte Unternehmensstatistik und die Angaben der Umsatzsteuerstatistik weisen steuerrechtlich bedingte Untererfassungen auf. Daher werden ersatzweise die Einnahmen der deutschen Seeschifffahrt (Seefrachten und Passageeinnahmen im Linien- und Trampverkehr) aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (EVAS 83111)¹ herangezogen.

3.15.3 Luftfahrt (WZ 62)

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert 2000	Vorleistungen 2000
62	Luftfahrt	Umsatz: Unternehmensstatistik im Luftfahrtverkehr (EVAS 46411) ² + Zusetzung Auslandsbüros:..... 20 040 Mill. €	Ersatzweise Quote der Lufthansa (laut Geschäftsbericht): 66,8 %

- Im Bereich **Luftfahrt** wird die Vorleistungsquote ersatzweise anhand von veröffentlichten Ergebnissen der Lufthansa bestimmt, die bei der gegebenen Marktstruktur allerdings eine dominierende Stellung hat.

3.15.4 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung (WZ 63)

Einen Überblick über die in den Rechenbereichen verwendeten Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen gibt die folgende Aufstellung. Darüber hinaus sind die Ansätze für Produktionswerte und Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

¹ Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3.

² Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 6.

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
63.1	Frachtumschlag und Lagerei	Umsatz: UStSt:..... 5 186 Mill. €	Quoten aus der Dienstleistungsstatistik (DLS): 58,2 %
63.21	Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für den Landverkehr	Umsatz: UStSt:..... 767 Mill. € + Zuschlag für Untererfassung+ Bahntöchter „Station u. Service AG“ und „Netz AG“ VGR-Ansatz: 5 117 Mill. €	Quoten aus der DLS: 62,5 %
63.22	Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für die Schifffahrt	Umsatz: UStSt: VGR-Ansatz: 1 159 Mill. €	Quoten aus der DLS: 29,1 %
63.23	Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für die Luftfahrt	Umsatz: UStSt:..... 7 445 Mill. € Zusetzung Deutsche Flugsicherung + Korrektur UStSt wegen Fehlzusatzung Airbus: VGR-Ansatz: 5 513 Mill. €	Eigene Berechnung aus Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und DLS: 39,4 %
63.3	Reisebüros und Reiseveranstalter	Reisebüros: Umsatz: UStSt..... 3 087 Mill € Reiseveranstalter: Umsatz DL-Statistik..... 20 433 Mill€ VGR-Ansatz: 23 343 Mill. €	Quoten aus der DLS: 82,8 %
63.4	Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung	Umsatz: UStSt:..... 45 151 Mill. € + Zuschlag für Untererfassungen + Umsetzung Umzugsspedition von 60.24 VGR-Ansatz: 45 951 Mill. €	Quoten aus der DLS: 72,2 %

Erläuterungen:

- Die Produktionswerte enthalten neben den Umsätzen teilweise noch in geringem Umfang **selbsterstellte Anlagen**. Diese werden anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus der Dienstleistungsstatistik hergeleitet. Im WZ-Bereich 63.23 scheint der Umsatz stark untererfasst zu sein, es erfolgen diverse Zusetzungen wie z. B. der Umsatz der Deutschen Flugsicherung.
Bei der Reiseveranstaltung und -vermittlung sind für den Bereich der Reiseveranstaltung die Umsatzdaten aus der Dienstleistungsstatistik verwendet worden, weil sowohl der nachgewiesene Brutto- als auch der Nettoumsatz plausibel erscheinen. Der Produktionswert der Reisevermittlung (Reisebüros) setzt sich in erster Linie aus den Umsätzen, die in der Umsatzsteuerstatistik nachgewiesen werden, zusammen. Bis zum Jahr 1996 erfolgte eine Umbuchung von Reiseveranstaltern zu Reisevermittlern im Zuge der seinerzeitigen Ost/West-Rechnung (Größenordnung ca. 200 Mill. Euro). Ab 1997 wurde dieser leicht erhöhte Wert mit der Entwicklungsrate der jeweils aktuellen Umsatzsteuerstatistik fortgeschrieben.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus der Dienstleistungsstatistik abgeleitet werden (Ausnahme WZ 63.23 – Die Vorleistungsquote der Dienstleistungsstatistik ist in diesem Bereich unplausibel hoch; ersatzweise werden die einschlägigen Angaben der Verkehrsflughäfen verwendet, die die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen zur Verfügung stellt).
- In den Bereichen **Frachtumschlag und Lagerei** sowie **Spedition und sonstige Verkehrsvermittlung** wird der Umsatz gemäß Umsatzsteuerstatistik explizit wegen vermuteter Untererfassungen aufgestockt (um rund 2 %, z. B. wegen der Nichterfassung der Innenumsätze von Organschaften). Hinzu kommt noch die Zusetzung der Umzugsspedition.

3.15.5 Nachrichtenübermittlung (WZ 64)

Postverwaltung (WZ 64.11)

Die Berechnung des Produktionswertes basiert auf den Angaben des Geschäftsberichts der Deutschen Post. Die Vorleistungen werden mit Hilfe der Vorleistungsquote aus der Dienstleistungsstatistik errechnet (38,1 %).

	Jahr 2000 Mill. Euro
Umsatzerlöse Postdienste.....	15 131
+ Übriger Umsatz	788
+ Aktivierte Eigenleistungen.....	0
= Produktionswert.....	15 919
– Vorleistungen.....	<u>6 068</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	9 851

Private Post- und Kurierdienste (WZ 64.12)

Der **Produktionswert** der privaten Kurierdienste setzt sich aus dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik und einer ergänzenden wirtschaftszweigsystematischen Umsetzung aus dem Bereich Erbringung von sonstigen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 93.05.02) zusammen.

Die **Vorleistungsquote** wurde aus der Dienstleistungsstatistik übernommen.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert.....	4 059
– Vorleistungen.....	<u>1 547</u>
= Bruttowertschöpfung	2 512

Fernmeldedienste (WZ 64.3)

Zur Berechnung des **Produktionswertes** kann auf den Geschäftsbericht der Telekom AG zurückgegriffen werden, welcher eine präzise Bestimmung des Umsatzes, der selbsterstellten Anlagen und der Vorleistungen ermöglicht. Weiterhin werden für die anderen Anbieter die Werte aus der Umsatzsteuerstatistik verwendet. Der Produktionswert für die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation wird dem Bereich Fernmeldedienste ebenfalls noch zugeschlagen (Quelle: veröffentlichter Jahresabschluss).

Die **Vorleistungen** umfassen den Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorleistungsquote wird für den WZ-3-Steller aus der Dienstleistungsstatistik übernommen. In tieferer Gliederung werden die Vorleistungsquoten für die Telekom AG und für die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation aus dem Geschäftsbericht bzw. dem Jahresabschluss übernommen. Die Vorleistungen der privaten Anbieter ergeben sich als Differenz zu den für den gesamten WZ-3-Steller ermittelten Vorleistungen.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert	50 728
– Vorleistungen	<u>27 816</u>
= Bruttowertschöpfung	22 912

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ 2003: I)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken.....	244 687	125 143	119 544
+ Datenvalidierung.....	0	26 174	- 26 174
= Zwischensumme	244 687	151 317	93 370
(2) + Zuschläge und Korrekturen.....	1 507	433	1 074
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis.....	246 194	151 750	94 444
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen.....	- 11 375	- 18 405	7 030
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	234 810	133 330	101 480
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung.....	0	- 1 580	1 580
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	234 810	131 750	103 060
(8) + FISIM.....	0	1 240	- 1 240
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	234 810	132 990	101 820

3.16 Kredit- und Versicherungsgewerbe (WZ 2003: J)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 77,76 Mrd. € (Anteil 4,2 %)

Abgrenzung

Die **Bruttowertschöpfung** des Kredit- und Versicherungsgewerbes wird nach drei Wirtschaftsbereichen untergliedert veröffentlicht:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
65	Kreditgewerbe (S.121, S.122, S.123)	53 540
66	Versicherungsgewerbe (S.125)	14 790
67	Mit dem Kredit- u. Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (S.124)	9 430
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe (S.12)	77 760

Die Behandlung des Kredit- und Versicherungsgewerbes in den VGR folgt der Grundidee der Mittertätigkeit. Als Hauptfunktion der Kreditinstitute gilt das Sammeln finanzieller Mittel, um sie gegen höhere Zinsen auszuleihen oder anzulegen. Gewerbliche Versicherungen decken bestimmte Risiken ab, indem sie Prämien von den Versicherten einnehmen, um die Schäden der Betroffenen finanziell auszugleichen. In diesen beiden Bereichen wird üblicherweise ein Entgelt nicht getrennt in Rechnung gestellt, sondern es ist über die Zinsen bzw. Prämien abgedeckt. Für beide Bereiche ist deshalb die Ermittlung des Produktionswertes als Differenzgröße charakteristisch. Die für die Berechnungen erforderlichen Daten stammen vorwiegend von den für das Kredit- und das Versicherungsgewerbe zuständigen Aufsichtsbehörden, die aufgrund ihrer Aufgabe über regelmäßige und umfangreiche Informationen verfügen.

3.16.1 Kreditgewerbe (WZ 65)

Aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen und auch aus methodisch-konzeptionellen Gründen wird der Wirtschaftsbereich Kreditgewerbe in drei Teilbereiche unterteilt. Dies sind die Zentralbank, die Kreditinstitute sowie die sonstigen Finanzierungsinstitutionen.

Herleitung der Bruttowertschöpfung für den Bereich Kreditgewerbe (WZ 65)

Jahr 2000 in Mill. Euro

Teilbereiche	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Zentralbank (WZ 65.11)	1 670	490	1 180
+ Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) (WZ 65.12)	96 880	44 620	52 260
+ Sonstige Finanzierungsinstitutionen (WZ 65.2)	4 820	4 720	100
= Insgesamt	103 370	49 830	53 540

Bevor die einzelnen Teilbereiche näher erläutert werden, sei kurz auf die konzeptionellen Vorgaben zur Berechnung des Produktionswertes im Kreditgewerbe eingegangen. Hier gab es auf europäischer Ebene eine weit reichende Neuregelung¹, die im Rahmen der im April 2005 abgeschlossenen großen Revision in den deutschen VGR übernommen wurde. Hintergrund für die Neuregelung ist die Frage, wie der Produktionswert von Kreditinstituten gemessen werden kann und wer diese Bankdienstleistung verwendet. Schwierigkeiten resultieren hier vor allem aus der Tatsache, dass Bankdienstleistungen im Kredit- und Einlagengeschäft den Kunden nicht explizit in Rechnung gestellt werden. So wird kein expliziter Preis für die Kosten der Kreditverwaltung gezahlt, sondern diese Leistung ist im vereinbarten Kreditzins implizit enthalten. Auf der anderen Seite wird den Einlegern ebenfalls kein expliziter Preis für die Anlage ihrer Gelder in Rechnung gestellt, sondern das Entgelt für diese Bankdienstleistung ist bereits vom vereinbarten Einlagenzins abgezogen.

Zur Verdeutlichung der Unterschiede wird die bisherige Bezeichnung „unterstellte Bankgebühr“ nunmehr durch die Bezeichnung „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung“ (FISIM) ersetzt. Die FISIM-Neuregelung geht von der Grundidee aus, dass es einen reinen Zinssatz gibt – frei von Dienstleistungs- und Risikozuschlägen – der für Einleger und Kreditnehmer gleich ist. Dieser reine Zinssatz wird als Referenzzinssatz bezeichnet. Kreditnehmer zahlen tatsächlich einen höheren Zinssatz als die Referenzrate und Einleger erhalten einen niedrigeren Zinssatz. Der Differenzbetrag stellt die jeweilige FISIM zwischen den tatsächlichen Zinsströmen und dem Referenzzins dar. Durch Addition der Zuschläge und Abschläge für die verschiedenen Kundengruppen (d. h. der FISIM-Betrag) errechnet sich der Produktionswert der Banken im Kreditgeschäft. Gleichzeitig ermöglicht die tiefe Berechnung der FISIM nach Kundengruppen eine Zuordnung auf die verschiedenen Verwendungskategorien.

Die neue FISIM-Regelung unterscheidet sich von der bisherigen, neben der inlandsprodukt- und nationaleinkommenserhöhenden Allokation, im Wesentlichen durch folgende Merkmale:

- FISIM wird nur in den Teilsektoren Kreditinstitute (S.122) und Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen) (S.123)², jeweils ohne Investmentfonds, produziert. Der Teilsektor S.122 ist identisch mit der Gesamtheit der MFIs (Monetary Financial Institutes) in der Abgrenzung der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Produktionswert der

¹ Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 vom 23.10.2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 448/98 des Rates zur Ergänzung und Änderung der Verordnung 2223/96 hinsichtlich der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) im Rahmen des ESVG, in Amtsblatt der EG Nr. L286 vom 24.10.2002 Seite 11ff.

² In Deutschland wird FISIM ausschließlich im Teilsektor S122 produziert, da es sonstige Finanzinstitute des Teilsektors S123 hier quasi nicht gibt. Dies resultiert zum einen daraus, dass aus rechtlichen Gründen kein Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG 1995 betrieben wird (siehe 3.16.1.3 a). Zum anderen haben die deutschen Banken grundsätzlich eine Universalzulassung und gehören damit zu den geldschöpfenden Finanzinstituten (S122).

Zentralbank (S.121), der vorher analog zum Produktionswert der Geschäftsbanken bestimmt wurde ist jetzt als Summe der „administrativen Kosten“ (im Wesentlichen Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen und Arbeitnehmerentgelt) zu berechnen.

- FISIM wird nur noch im Zusammenhang mit Krediten (AF.4) und Einlagen, d. h. Sichteinlagen (AF.22) und sonstigen Einlagen (AF.29) produziert. Grundlage für die vorherige Berechnung der „unterstellten Bankgebühr“ waren darüber hinaus die von Banken gehaltenen Wertpapierbestände sowie passivseitig die Bankschuldverschreibungen.
- FISIM ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen und den zum Referenzzinssatz errechneten Zinsen. Als Referenzzinssatz gilt der (dienstleistungsentgeltfrei gedachte) durchschnittliche Interbankenzinssatz.
- FISIM ist für die institutionellen Sektoren getrennt zu berechnen. Für grenzüberschreitende Zinszahlungen mit der übrigen Welt (S.2) ist ein spezieller, so genannter „externer“ Referenzzinssatz zu verwenden. Beim Sektor Private Haushalte (S.14) ist eine Trennung der FISIM nach konsumtiven und produktiven Zwecken vorzunehmen. Die weitere Aufgliederung der sektoralen FISIM nach Wirtschaftsbereichen kann anhand der jeweiligen Produktionswerte erfolgen.

3.16.1.1 Zentralbank (WZ 65.11)

Der Produktionswert der Zentralbank (S.121) wird nach der konzeptionellen Neuregelung nunmehr als Summe der „administrativen Kosten“ berechnet. Für den Teilbereich Zentralbanken ergibt sich die Bruttowertschöpfung demnach wie folgt:

Herleitung der Bruttowertschöpfung für die Deutsche Bundesbank Jahr 2000 in Mill. Euro

Vorleistungen	490
+ Abschreibungen	200
+ Arbeitnehmerentgelt.....	980
= Produktionswert	1 670
– Vorleistungen	490
= Bruttowertschöpfung	1 180

Als Datengrundlage zur Berechnung des Produktionswertes für die Deutsche Bundesbank steht die im jährlichen Geschäftsbericht veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung.

Die Angaben zur Berechnung der Vorleistungen in diesem Teilbereich entstammen ebenfalls der jährlich veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank. Die folgenden Positionen bilden die Bestandteile der Vorleistungen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sachaufwand	300
+ Provisionsaufwendungen	10
+ Aufwand für Notendruck.....	160
+ Sonstige Aufwendungen.....	20
= Vorleistungen insgesamt	490

3.16.1.2 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) (WZ 65.12)

Die hier nachgewiesenen Kreditinstitute umfassen folgende Bankengruppen:

- Kreditbanken,
- Girozentralen,
- Sparkassen,
- Genossenschaftliche Zentralbanken,
- Realkreditinstitute,
- Kreditinstitute mit Sonderaufgaben,
- Kreditgenossenschaften und
- Bausparkassen.

Wichtigste Datenquelle zur Berechnung der Wertschöpfung in diesem Bereich ist die von der Deutschen Bundesbank erstellte Statistik über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute¹ (EVAS 47261), zu der alle Kreditinstitute berichtspflichtig sind. Sie liefert Informationen für die oben genannten Bankengruppen einschließlich der Bausparkassen.

Herleitung der Bruttowertschöpfung für die Kreditinstitute Jahr 2000 in Mill. Euro

FISIM	59 630
+ Nebenverkäufe	36 870
+ Selbsterstellte Software	380
= Produktionswert	96 880
– Vorleistungen	44 620
= Bruttowertschöpfung	52 260

Der Rechengang zur Bestimmung der FISIM kann in folgenden Schritten dargestellt werden:

Im ersten Schritt werden die Aktiva und Passiva, d. h. insbesondere die Kredite und Einlagen nach Sektoren, der Bankenstatistik (EVAS 47251) entnommen. In diesem Zusammenhang werden auch Umsetzungen in der sektoralen Zuordnung, die von der Finanzierungsrechnung vorgenommen werden, vom Statistischen Bundesamt nachvollzogen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kredite, die nach den Regeln der VGR, von staatlichen Stellen in Anspruch genommen werden.

Im zweiten Schritt wird eine Modellrechnung aufgebaut. Den (korrigierten) Krediten und Einlagen der Banken werden Zinssätze zugeordnet. Für die Jahre 1991 bis 2002 musste für diese Zwecke die damalige Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank genügen. Diese Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank ist zwischenzeitlich von einer neuen Zinsstatistik der Europäischen Zentralbank (ab Januar 2003) (EVAS 84331) abgelöst worden.

Die entscheidende Verbesserung der neuen Zinsstatistik der Europäischen Zentralbank hinsichtlich ihrer Eignung für Zwecke der FISIM-Berechnungen besteht darin, dass nunmehr nicht nur Zinssätze im Neugeschäft für bestimmte Instrumente (kurzfristige Kredite, Termingelder usw.), so bis jetzt im Nachweis der Deutschen Bundesbank, sondern auch Durchschnittzinssätze der Bestände für Sektoren (ESVG-Abgrenzung) erfragt werden.

¹ Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

Aus der Kombination der Kredite und Einlagen mit den entsprechenden Zinssätzen ergeben sich Schätzungen für die Zinseinnahmen und -ausgaben der Banken. Die Ergebnisse der Modellrechnung müssen danach auf die tatsächlichen Zinseinnahmen und -ausgaben der Banken, wie sie den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen sind, abgestimmt werden. Dieser Abstimmung geht eine Modifikation beider Ergebnisse voraus:

- In einigen Fällen, so bei den von Versicherungen an Banken geleisteten bzw. bei den von Versicherungen von Banken empfangenen Zinsen, liegen aus der Rechnungslegung der Versicherungen verlässliche Angaben vor. Diese Werte der Versicherungen ersetzen in der Modellrechnung die geschätzten Ergebnisse. Dies gilt auch für die von Banken grenzüberschreitend geleisteten und empfangenen Zinsen. In diesem Fall ist die Zahlungsbilanzstatistik (EVAS 83111) die externe Quelle. Da schließlich die Zinsströme aus (inländischen) Interbankbeziehungen gleich groß sein müssen, denn was eine inländische Bank an eine andere inländische Bank an Zinsen zahlt muss dem entsprechen, was diese empfängt, wird der Schätzwert für die von inländischen Banken an inländische Banken gezahlten Zinsen auch auf der Einnahmenseite des Bankensektors übernommen. Entsprechend wird mit den Interbankenaktiva bzw. -passiva verfahren. Maßgeblich ist der Wert der Interbankenpassiva.
- Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken werden nach dem Unternehmenskonzept erstellt. Sie umfassen also auch die Zinsströme der (rechtlich unselbständigen) ausländischen Filialen deutscher Banken. Da diese ausländischen Filialen deutscher Banken keine inländischen Wirtschaftseinheiten darstellen, müssen deren Zinseinnahmen und -ausgaben eliminiert werden. Dabei wird das Statistische Bundesamt durch Schätzungen der Deutschen Bundesbank unterstützt. Da für (rechtlich unselbständige) Filialen ausländischer Banken aus Nicht-EU-Ländern in Deutschland eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen ist, ist in diesem Fall keine Korrektur notwendig. Die zur FISIM-Berechnung notwendigen Ausgangswerte für inländische Filialen ausländischer Banken aus EU-Ländern werden aufgrund ihrer Bilanzsumme geschätzt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass eine Korrektur bei den Aktiva und Passiva der Banken nicht notwendig ist, da hier von vornherein nur der inländische Teil des Kreditinstituts mit seinen Aktiva und Passiva erfasst wird.

Danach kann die Differenz zwischen dem (teilweise korrigierten) Ergebnis der Modellrechnung und dem (modifizierten Ergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt und in geeigneter Weise aufgeteilt werden.

Der Referenzzinssatz ergibt sich aus den Interbankenpassiva und den von inländischen Banken an inländische Banken gezahlten Zinsen. Da, wie geschildert, die Spiegelbildlichkeit zuvor hergestellt wurde, entspricht diese Referenzrate genau der, die sich auch aus den Interbankenaktiva und den von inländischen Banken empfangenen Zinsen ergibt.

Werden die Kredite und Einlagen der Banken nach Sektoren mit dieser Referenzrate multipliziert, so stellt die Differenz zu den tatsächlichen Zinseinnahmen und -ausgaben (nach allen Modifikationen und Abstimmungen) das Dienstleistungsentgelt dar. Das Ergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

FISIM-Produktion inländischer Banken nach Kundengruppen

Jahr 2000 in Mill. Euro

Sektor-Code	Bezeichnung	FISIM insgesamt	FISIM auf Bankkredite	FISIM auf Bankeinlagen
S 11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10 900	7 960	2 940
S 12	Finanzielle Kapitalgesellschaften			
(Rest)	ohne FISIM-Produktion	1 680	150	1 530
S 13	Staat	4 270	3 250	1 020
S 14a	Private Haushalte (Konsumenten)	14 580	4 090	10 490
S 14 b	Private Haushalte (Wohnungs-Eigentümer)	13 480	13 480	–
S 14 c	Private Haushalte (Einzelunternehmer)	7 500	5 740	1 760
S 15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	630	130	500
S 2	Ausfuhr	6 590	4 170	2 420
Summe	FISIM-Produktionswert	59 630	38 970	20 660

Zur Ermittlung des gesamten Produktionswertes für diesen Teilbereich sind der FISIM noch die Einnahmen aus Nebenverkäufen und die selbsterstellten Anlagen hinzuzufügen. Die Nebenverkäufe setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provisionserträge	35 570
+ Erträge aus dem Warengeschäft (netto)	200
+ Sonstige betriebliche Erträge (20 %) (ohne Wohnungswesen)	1 300
– Schadenversicherungsleistungen	200
= Nebenverkäufe insgesamt	36 870

Die Ausgangsdaten sind der von der Deutschen Bundesbank erstellten Statistik über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute und der Bausparkassen entnommen. Ein geschätzter Anteilsatz von 20 % der sonstigen betrieblichen Erträge wird dem Produktionswert zugerechnet.

Außerdem wurde für selbsterstellte Software im Jahr 2000 ein Wert von 380 Mill. Euro (als Nichtmarktproduktion) in die Rechnung eingestellt. Dieser Wert ergibt sich im Rahmen der Berechnung der immateriellen Anlageinvestitionen (siehe Abschnitt 5.11.2).

Als Datengrundlage zur Berechnung der **Vorleistungen** wird ebenfalls die Statistik der Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute und der Bausparkassen herangezogen. Es werden folgende Positionen als Vorleistungen einbezogen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provisionsaufwendungen	7 000
+ Andere Verwaltungsaufwendungen	31 630
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Wohnungsaufwendungen)	4 520
– Nettoprämien an Schadenversicherungen	200
+ Produktionswert der Zentralbank (S.121)	1 670
= Vorleistungen	44 620

Die Nettoprämien an Schadenversicherungen werden aus den Aufwendungen der Kreditinstitute ausgeschlossen, so dass letztlich nur das Dienstleistungsentgelt für Versicherungen als Vorleis-

tung dieser Kreditinstitute berücksichtigt wird. Des Weiteren wird der Produktionswert der Zentralbank den Vorleistungen der Kreditinstitute zugerechnet. Die eingangs dargestellte Bruttowertschöpfung der Kreditinstitute errechnet sich durch Subtraktion der Vorleistungen vom Produktionswert.

3.16.1.3 Sonstige Finanzierungsinstitutionen (WZ 65.2)

Dieser Teilbereich umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten, angefangen von Finanzierungsleasing, über Kapitalanlagegesellschaften bis hin zu Leihhäusern. Bevor die einzelnen Aktivitäten näher betrachtet werden, zeigt die nachfolgende Übersicht das Ergebnis der Entstehungsrechnung:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert	4 820
– Vorleistungen	4 720
= Bruttowertschöpfung	100

a) Institutionen für Finanzierungsleasing (WZ 65.21)

Ein „Finanzierungsleasing“ im Sinne des ESVG 1995 gibt es in Deutschland aus rechtlichen Gründen nicht. Nach ESVG 1995 (Anhang II: Leasing und Teilzahlungskauf, Ziffer 4) liegt Finanzierungsleasing vor, wenn „sämtliche mit dem Eigentum an dem Leasinggut verbundenen Risiken und Vorteile zwar nicht de jure, so doch de facto vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden“. Hingegen sieht das deutsche Recht gerade für diesen Fall eine Erfassung in der betrieblichen Rechnungslegung als „finanzierten Abzahlungskauf“ vor, weil es nicht erlaubt ist „den Leasingnehmer so vollkommen mit der Sachgefahr zu belasten, dass ihm selbst (dem Leasinggeber, Anmerkung des Autors) nur noch die Stellung eines Finanziers bleibt“.¹ Leasingverträge im Sinne des ESVG 1995, das möglicherweise das angelsächsische „Financial Lease“ im Auge hatte, werden nach deutschem Recht also von vornherein, und damit ESVG-konform, als finanzierte Abzahlungskauf erfasst. Andere – so genannte – Leasingverträge wurden als Vermietung gebucht.

b) Spezialkreditinstitute (WZ 65.22)

Die Angaben für Bürgschaftsbanken werden auf der Grundlage von unveröffentlichten, aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen ermittelt, die der Deutschen Bundesbank vorliegen. (Zuordnung: Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten, WZ 67.13).

c) Kapitalanlagegesellschaften (WZ 65.23.1)

Während das ESVG 1995 im Hinblick auf die institutionellen Einheiten zwischen den Verwaltern von Investmentfonds (Ziffer 2.58 h), die zum Sektor S124; Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten gehören und den Investmentfonds selbst unterscheidet, trennt die Wirtschaftszweigsystematik diese Einheiten nicht. Dabei können die Investmentfonds selbst wiederum entweder zu den geldschöpfenden Einheiten (S122; Kreditinstitute) oder zu den nicht-geldschöpfenden Einheiten (S123; Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen)) gehören. Um den Anforderungen der institutionellen Gliederung des ESVG 1995 gerecht werden zu können, wird deshalb ein Doppelnachweis auch in der wirtschaftszweigsystematischen Gliede-

¹ Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.2.1986 VIII ZR 91/85, hier zitiert nach: KPMG-Deutsche Treuhandgesellschaft: Leasing im handelsrechtlichen Abschluss, ohne Jahrgang, S. 15.

rung vorgenommen, der auf die Bruttowertschöpfung jedoch keinen Einfluss hat. Nach der Modellannahme verkaufen die Investmentfonds eine Dienstleistung an die Anleger, die sie ihrerseits wertgleich von den Verwaltern der Investmentfonds als Vorleistungen beziehen. Die Bruttowertschöpfung der Investmentfonds ist somit gleich Null. Die Vorleistungen der Investmentfonds entsprechen dem Produktionswert der Verwalter von Investmentfonds. Der Produktionswert der Verwalter der Kapitalanlagegesellschaften sowie deren Vorleistungen werden auf Basis von unveröffentlichten aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen berechnet, die der Deutschen Bundesbank vorliegen.

d) Leihhäuser (WZ 65.23.2)

Grundlage der Berechnung sind Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Pfandkreditgewerbes über die jährlich vergebenen Darlehen. Nach Expertenberichten¹ summieren sich diverse Gebühren für diese Dienstleistung zu einer Gesamtsumme, die 36 % p.a. der ursprünglichen Darlehenssumme ausmachen. Für die so genannten „Automobilpfandleiher“, die dem Verband nicht angehören, wird ein Zuschlag von 10 % in die Rechnung eingestellt. Es wird eine Vorleistungsquote von 41 % angesetzt. Diese Information beruht auf Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Pfandkreditgewerbes.

e) Sonstige Finanzierungsinstitutionen a. n. g. (WZ 65.23.3)

Dem Jahresbericht des Deutschen Factoring-Verbandes e.V. kann die Höhe der angekauften Forderungen durch Verbandsmitglieder entnommen werden. Nach Refinanzierung wird mit einer „Umsatzmarge“ in Höhe von 1 % der angekauften Forderungen gerechnet. Die Höhe der angekauften Forderung wird allerdings um die Hälfte verringert, da die Sonderauswertung eines Jahresberichts ergab, dass ca. die Hälfte des Geschäftsumfangs auf Verbandsmitglieder entfällt, die eine Zulassung als Kreditinstitut besitzen und somit bereits als Kreditinstitute erfasst sind. Die Vorleistungsquote wird auf 40 % geschätzt.

Zur Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen der Kreditkartenorganisationen wird die Rechnungslegung der Gesellschaft für Zahlungssysteme herangezogen.

(Zuordnung: Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten, WZ 67.13).

Wagnisfinanzierungsgesellschaften (Capital Venture- Unternehmen) werden nicht berücksichtigt. Der geschäftliche Erfolg eines solchen Unternehmens ist nach den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den „Umbewertungsgewinnen“ zuzurechnen. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften² findet eine Wagnisfinanzierung ihren Abschluss („Exitkanäle“) in einem Rückkauf durch den Altgesellschafter („Buy Back“, rund 60 % der Geschäfte) oder einen Verkauf an einen anderen Investor („Trade sale“, rund 30 % der Geschäfte). Im Übrigen wird die Datenlage hinsichtlich des geschäftlichen Erfolgs dieser Gesellschaften von Fachleuten wie folgt beurteilt: „Eine Transparenz zur Performance hier tätiger Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt es leider noch nicht“.³

¹ Vgl. Finanztest 2/1998, Berlin 1998, S. 23.

² Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Jahrbuch 1996, S. 114.

³ Damisch, H.: Der Beteiligungsmarkt in Deutschland, Jahrbuch des Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften 1997, S. 13.

3.16.2 Versicherungsgewerbe (WZ 66)

Als Produktionswert von gewerblichen Versicherungen gilt in den VGR das so genannte Dienstleistungsentgelt, das sich als Differenz aus den Prämieinnahmen (einschließlich Einkommen aus deren Anlage) einerseits und den fälligen Schadenleistungen (einschließlich etwaiger Rückstellungen) andererseits errechnet. Dem Dienstleistungsentgelt hinzuzufügen sind noch etwaige Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen und selbsterstellte Anlagen. Die Bruttowertschöpfung der Versicherungsunternehmen errechnet sich, indem von der Summe dieser Posten (Produktionswert) die Vorleistungen abgezogen werden. Nach Versicherungssparten untergliedert errechnet sich folgendes Ergebnis:

Herleitung der Bruttowertschöpfung des Versicherungsgewerbes

Jahr 2000 in Mill. Euro

Versicherungssparten	Dienstleistungsentgelte aus Beiträgen	Sonstige Entgelte	Vorleistungen	BWS
Lebensversicherung (WZ 66.01)	12 180	3 870	10 720	5 330
+ Pensions- und Sterbekassen (WZ 66.02)	800	920	430	1 290
+ Krankenversicherung (WZ 66.03.01)	3 970	910	2 600	2 280
+ Schaden- u. Unfallversicherung (WZ 66.03.02)	22 750	4 430	16 540	10 640
+ Rückversicherung (WZ 66.03.3)	–	9 400	13 200	– 3 800
= Zwischensumme	39 700	19 530	43 490	15 740
– Wohnungsvermietung (WZ 70.2)	–	870	190	680
+ FISIM	–	–	270	– 270
= Insgesamt	39 700	18 660	43 570	14 790

Als Datenquelle dienen die Formblätter und Nachweisungen, wie sie gemäß der „Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (Versicherungsberichterstattungs-Verordnung – BerVersV) vorliegen. Sie werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) als so genannte interne Rechnungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich ausgewertet werden die Angaben für die folgenden, nicht meldepflichtigen Versicherungen:

- die berufsständigen Versorgungswerke
- die Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst
- die Krankenversicherung der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG.

Angaben zu den Versorgungseinrichtungen sowie zu den Zusatzversorgungskassen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im „Materialband zum Sozialbudget“ veröffentlicht. Für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten sowie der Postbeamten stehen ebenfalls Geschäftsdaten zur Verfügung.

3.16.2.1 Lebensversicherung (WZ 66.01)

Für die Lebensversicherungsunternehmen wird das **Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen** wie folgt berechnet:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Brutto-Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	61 050
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	7 730
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	30 690
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	0
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste.....	4 290
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	- 70
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	32 480
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe gezahlt.....	8 980
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	14 640
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	190
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe zurückgestellt.....	20
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt.....	4 740
- Brutto-Deckungsrückstellung	30 450
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	10
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen.....	12 180

Die beiden erstgenannten Beitragspositionen wie auch die Veränderung der Beitragsüberträge können den Basistabellen der internen Rechnungslegung direkt entnommen werden. Die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen sind eine geschätzte Größe, die nicht in der Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen erscheint, sondern für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus Geschäftsberichtspositionen abgeleitet wird; sie soll eine unterstellte Verzinsung der Kapitalansprüche der Versicherten widerspiegeln. Dabei wird zunächst eine Gesamtertragsgröße berechnet, die sich zusammensetzt aus:

- Zinserträgen
- Dividendenerträgen
- Nettomieten aus fremdgenutzten Gewerbe- und Wohngrundstücken.

Als die den Versicherten zuzurechnende Verzinsung wird der Anteil an der beschriebenen Gesamtertragsgröße angenommen, der sich für die einzelnen Versicherungssparten jeweils aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Bilanzsumme der entsprechenden Versicherungsunternehmen ergibt (2000 z. B.: 86,1 % für Lebensversicherungsunternehmen).

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** der Lebensversicherungsunternehmen ergeben sich aus:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	160
+ Sonstige Erträge.....	2 150
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto –	90
+ Erträge aus fremd genutzten Grundstücken	1 400
+ Selbsterstellte Software	70
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen.....	3 870

Das Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft wird dem Produktionswert aus Nebentätigkeiten zugeordnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sollen im Prinzip nur die wirt-

schaftlichen Vorgänge zwischen den Sektoren bzw. Untersektoren dargestellt werden; wirtschaftliche Vorgänge innerhalb eines Sektors bzw. Untersektors, zu denen auch die Beziehungen zwischen dem Erstversicherer und dem Rückversicherer gehören, bleiben demnach für die Ermittlung des Dienstleistungsentgelts aus Beitragseinnahmen außer Betracht. Die Position "Aktives Rückversicherungsgeschäft (netto)" errechnet sich analog dem Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen aus den entsprechenden Positionen für das Rückversicherungsgeschäft. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen wird in dieser Position ausgewiesen. Alle übrigen Positionen gehen wiederum direkt oder nach Saldierung aus den Basistabellen hervor.

Die **Vorleistungen** der Lebensversicherungsunternehmen berechnen sich wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provisionen.....	4 630
+ Sächliche Verwaltungskosten	4 230
+ Passives Rückversicherungsgeschäft – netto –	– 50
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen.....	1 500
+ Sonstige übrige Aufwendungen.....	290
+ Externe Dienstleistungen	280
– Erträge aus eigen genutzten gewerblichen Grundstücken	160
= Vorleistungen	10 720

Die Aufwendungen für Provisionen sind aus den Basistabellen der internen Rechnungslegung direkt ablesbar. Auch für alle übrigen Positionen stehen Daten aus den Basistabellen zur Verfügung und können meistens unmittelbar übernommen werden. Zur Ermittlung der sächlichen Verwaltungskosten werden zunächst Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten, für den Versicherungsbetrieb und Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen addiert. Bringt man von dieser Summe die persönlichen Aufwendungen insgesamt in Abzug, so erhält man im Ergebnis die sächlichen Verwaltungskosten.

Das passive (abgegebene) wird ebenso wie das aktive (übernommene) Rückversicherungsgeschäft netto ausgewiesen. Beim passiven Rückversicherungsgeschäft werden von den Rückversicherungsbeiträgen und den sonstigen Aufwendungen die Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft abgezogen, um eine konsistente, auf das Dienstleistungsentgelt reduzierte Buchung zu gewährleisten.

3.16.2.2 Pensions- und Sterbekassen (WZ 66.02)

Angaben über Pensions- und Sterbekassen, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) unterliegen, können der internen Rechnungslegung entnommen werden. Zuschätzungen erfolgen für Versorgungswerke, Pensionssicherungsverein und Zusatzversorgungskassen.

Das **Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen** der Pensions- und Sterbekassen errechnet sich – analog dem der Lebensversicherungsunternehmen – wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Brutto-Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	17 130
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen.....	1 280
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	8 990
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen....	0
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	690
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	12 610
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe gezahlt	70
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt.....	1 590
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt.....	0
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt	- 140
- Brutto-Deckungsrückstellung	13 040
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen ..	120
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	800

Alle Größen, die sich zu den Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen aufsummieren, werden wie bei den Lebensversicherungsunternehmen beschrieben ermittelt. Auch hier wird eine Gewichtung mit dem Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme vorgenommen, um so die den Versicherten zuzurechnende Verzinsung zu schätzen. Der Anteil beträgt für Pensions- und Sterbekassen im Jahr 2000 96,6 %. Bei der Berechnung aller übrigen Positionen ergeben sich keine Unterschiede zu der Verfahrensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Dienstleistungsentgelte** setzen sich bei den Pensions- und Sterbekassen aus folgenden Positionen zusammen und werden analog denen der Lebensversicherungsunternehmen ermittelt.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge.....	200
+ Sonstige Erträge	20
+ Erträge aus fremd genutzten Grundstücken	700
+ Selbsterstellte Software	0
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen.....	920

Die **Vorleistungen** der Pensions- und Sterbekassen berechnen sich ebenfalls wie bei den Lebensversicherungsunternehmen beschrieben. Als Vorleistungen wurden folgende Positionen einbezogen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provision	0
+ Sächliche Verwaltungskosten	340
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen.....	20
+ Sonstige übrige Aufwendungen.....	0
+ Externe Dienstleistungen	70
- Erträge aus eigen genutzten gewerblichen Grundstücken	0
= Vorleistungen	430

3.16.2.3 Krankenversicherung (WZ 66.03.01)

Die Angaben für die Krankenversicherungsunternehmen aus der so genannten internen Rechnungslegung werden um die Beiträge und Leistungen der post- und bahneigenen Krankenversicherungsunternehmen ergänzt. Dies wirkt sich jedoch nicht auf den Wert des **Dienstleistungsentgelts aus Beitragseinnahmen** aus, da Beiträge und Leistungen in gleicher Höhe angesetzt werden. Das Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsunternehmen errechnet sich wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Brutto-Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft.....	20 710
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	1 770
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen.....	4 430
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	0
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	350
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	0
– Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt.....	12 810
– Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	2 420
– Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	200
– Brutto-Regulierungsaufwendung für Versicherungsfälle zurückgestellt	10
– Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt	440
– Brutto-Deckungsrückstellung	7 410
– Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen ...	0
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen.....	3 970

Die Ermittlung der einzelnen Positionen entspricht der Verfahrensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen. Der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme, mit dem die Gesamtertragsgröße gewichtet wird, um die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen zu schätzen, beträgt für die Krankenversicherungsunternehmen 92,4 % im Jahr 2000.

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** umfassen bei den Krankenversicherungsunternehmen folgende Bestandteile:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	90
+ Sonstige Erträge.....	660
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto –	10
+ Erträge aus fremd genutzten Grundstücken	130
+ Selbsterstellte Software	20
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	910

Die Berechnungen erfolgen ebenso wie die der **Vorleistungen** der Krankenversicherungsunternehmen in Analogie zu denen der Lebensversicherungsunternehmen.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provision	1 220
+ Sächliche Verwaltungskosten	1 200
+ Passives Rückversicherungsgeschäft – netto –	20
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	120
+ Sonstige übrige Aufwendungen	50
+ Externe Dienstleistungen	50
– Erträge aus eigen genutzten gewerblichen Grundstücken	60
= Vorleistungen.....	2 600

3.16.2.4 Schaden- und Unfallversicherung (WZ 66.03.02)

Als Datenquelle für die Berechnungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen dienen die Angaben der so genannten internen Rechnungslegung. Das **Dienstleistungsentgelt** der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen errechnet sich wie folgt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Brutto-Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	52 220
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	0
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	4 170
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	10
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste.....	1 350
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	20
– Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	33 110
– Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe gezahlt.....	700
– Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	450
– Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	720
– Brutto-Regulierungsaufwendung für Versicherungsfälle zurückgestellt	60
– Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattung zurückgestellt.....	100
– Brutto-Deckungsrückstellung.....	280
– Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	40
– Veränderung der Schwankungsrückstellung.....	– 440
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen.....	22 750

Die Ermittlung der aufgelisteten Positionen entspricht der Vorgehensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen. Der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme, der als Gewicht zur Berechnung der Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen einfließt, beträgt bei den Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen 68,3 % im Jahr 2000.

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** setzen sich bei den Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen aus folgenden Positionen zusammen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge.....	200
+ Sonstige Erträge	3 360
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto –	580
+ Erträge aus fremd genutzten Grundstücken.....	300
+ Selbsterstellte Software.....	120
– Schadenleistungen.....	130
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen.....	4 430

Die Berechnung erfolgt – wie auch die der nachfolgend dargestellten Vorleistungen – analog dem für die Lebensversicherungsunternehmen aufgezeigten Verfahren.

Als **Vorleistungen** der Schaden- und Unfallversicherungen wurden folgende Positionen in die Rechnung einbezogen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Provision.....	8 200
+ Sächliche Verwaltungskosten	8 090
+ Passives Rückversicherungsgeschäft – netto –	– 70
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen.....	60
+ Sonstige übrige Aufwendungen.....	440
+ Externe Dienstleistungen	180
– Erträge aus eigen genutzten gewerblichen Grundstücken	230
– Nettoprämien.....	130
= Vorleistungen	16 540

3.16.2.5 Rückversicherung (WZ 66.03.3)

Das Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft wird, wie bereits ausgeführt, den **sonstigen Entgelten für Dienstleistungen** zugeordnet, auch wenn es von Rückversicherungsunternehmen betrieben wird. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das von anderen Versicherungszweigen betriebene Rückversicherungsgeschäft, wie nachfolgend gezeigt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Sonstige Erträge	160
+ Erträge aus fremd genutzten Grundstücken.....	230
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto –	9 250
+ Selbsterstellte Software.....	20
– Sonderzuführung zur Brutto-Sonderrückstellung für international tätige Rückversicherungsunternehmen	260
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	9 400

Die **Vorleistungen** der Rückversicherungsunternehmen errechnen sich – analog denen der Lebensversicherungsunternehmen – für das Jahr 2000 wie folgt:

	Mill. Euro
Sächliche Verwaltungskosten	11 990
+ Sonstige übrige Aufwendungen.....	550
+ Externe Dienstleistungen	690
– Erträge aus eigen genutzten gewerblichen Grundstücken	30
= Vorleistungen	13 200

3.16.3 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67)

Dieser Bereich trägt etwa 0,5 % zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei. Das Ergebnis für die mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten wird unterteilt nach vier Rechenbereichen ermittelt.

**Herleitung der Bruttowertschöpfung für den Bereich „Mit dem Kredit- und
Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ (WZ 67)**
Jahr 2000 in Mill. Euro

Teilbereiche	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Effekten- und Warenterminbörsen (WZ 67.11).....	870	490	380
+ Effektenvermittlung – und Warenterminbörsen (ohne Effektenverwahrung) (WZ 67.12).....	340	140	200
+ Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.13)	5 350	3 320	2 030
+ Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.2)	14 050	5 620	8 430
+ FISIM.....	–	1 610	– 1 610
= Insgesamt	20 610	11 180	9 430

3.16.3.1 Effekten- und Warenterminbörsen (WZ 67.11)

Produktionswert und Vorleistungen der deutschen Börsen ergeben sich aus den Berechnungen für die Deutsche Börsen AG (Konzernrechnungslegung). Anhand der hier zugänglichen Angaben werden die Produktionswerte und Vorleistungen dieser Institute berechnet.

3.16.3.2 Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung) (WZ 67.12)

Zur Berechnung des Produktionswertes der Börsenmakler wird zurzeit vom Gesamtumsatz aller deutschen Börsen ausgegangen, der um einen geschätzten Anteil von 30 % für den Pakethandel vermindert wird. Von diesem verminderten Börsenumsatz wird eine Maklercourtage von 8 % als Produktionswert der Börsenmakler in die Rechnung eingestellt. Die Vorleistungsquote wird mit 40 % angesetzt.

Mit der Verabschiedung der Sechsten Novelle des Kreditwesengesetzes im Jahr 1998 werden folgende Finanzdienstleistungen bzw. -institutionen der Überwachung durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterworfen.¹

- Anlagevermittlung
- Abschlussvermittlung
- Finanzportfolioverwaltung
- Eigenhandel
- Drittstaateneinlagevermittlung
- Finanztransfersgeschäft
- Sortengeschäft
- Wertpapierhandelsbanken.

Es ist beabsichtigt, die im Rahmen der Aufsicht anfallenden Informationen auch für Zwecke der von der Europäischen Zentralbank (EZB) geplanten Statistik über „Other financial intermediaries (OFIs)“ zu nutzen. Diese OFI-Statistik wird die statistischen Grundlagen für den genannten Bereich erheblich verbessern.

¹ Vgl. Deutsche Bundesbank: „Die Sechste Novelle des Kreditwesengesetzes“, Monatsbericht Januar 1998, S. 61.

3.16.3.3 Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.13) einschließlich Spezialkreditinstitute (WZ 65.22) und Kreditkartenorganisationen (T. a. WZ 65.23.3)

Zur Berechnung der Produktionswerte und Vorleistungen stehen für diesen Bereich u. a. von der Deutschen Bundesbank aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnungen für Bürgschaftsinstitutionen und Verwalter von Investmentfonds zur Verfügung. Des Weiteren wird zur Berechnung der Wertschöpfung von Dienstleistern für Finanzmärkte der Jahresabschluss der Gesellschaft für Zahlungssysteme herangezogen. Dem ermittelten Produktionswert dieses Teilbereichs wird eine Selbsterstellte Software (2000 = 50 Mill. Euro) zugeschlagen.

Für diesen Bereich ist zukünftig ebenfalls, die im vorangegangenen Abschnitt zu Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung) (WZ 67.12) beschriebene, verbesserte Datenbasis zu erwarten.

3.16.3.4 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (WZ 67.2)

Nach §51 Abs. 5 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen vom 8.11.1994 (RechVersV) sind die Versicherungsunternehmen gehalten, ergänzend zu den Angaben der versicherungstechnischen Rechnung in Muster 2 dieser Verordnung Informationen über die an Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB gezahlten Provisionen und sonstigen Bezüge Auskunft zu geben. Der dort nachgewiesene Betrag entspricht dem Produktionswert der selbständigen Versicherungsvertreter. Die Vorleistungsquote wird mit 40 % angesetzt. Bei der Aufteilung dieses Betrags auf die Sektoren S124 (Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe) und S14 (Private Haushalte) werden Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt. Erfolgsabhängige Entgelte für Versicherungsvermittlung an Angestellte des Werbeaufendienstes der Versicherer sind Bestandteil der Löhne und Gehälter.¹ Entgelte für Versicherungsvermittlung zwischen Versicherungsunternehmen sind Bestandteil der Nichtversicherungstechnischen Rechnung und werden als Sonstige Erträge respektive Sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesen.²

3.17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 2003: K)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 433,18 Mrd. € (Anteil 23,3 %)

Abgrenzung

Die Bruttowertschöpfung im Abschnitt K wird nach insgesamt 28 Wirtschaftszweigen berechnet und für die folgenden fünf Wirtschaftsbereiche veröffentlicht.

¹ Vgl. hierzu Handwörterbuch der Versicherung, Karlsruhe 1988, S. 1166.

² Vgl. hierzu von Treuberg, Angermayer: Jahresabschluss von Versicherungsunternehmen, Stuttgart, 2000, S. 400.

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
70	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	207 020
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	34 800
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	27 820
73	Forschung und Entwicklung.....	7 440
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.....	156 100
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt.....	433 180

3.17.1 Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 70)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 207,02 Mrd. € (Anteil 11,2 %)

Die Ergebnisse des Bereichs des Grundstücks- und Wohnungswesens werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in folgender Untergliederung ermittelt:

- 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.3 Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Diese Unterbereiche werden jeweils ohne den Bestandteil Wohnungsvermietung berechnet. Die Wohnungsvermietung ist ein eigenständiger, funktional abgegrenzter Rechenbereich, der auch die Wohnungseigennutzung einschließt.

3.17.1.1 Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung)

Produktionswert

Im Bereich "**Grundstücks- und Wohnungswesen**" ist bei der Berechnung des Produktionswertes insbesondere eine Eliminierung der Einnahmen aus Wohnungsvermietung notwendig, weil die gesamte Wohnungsnutzung vollständig im Bereich „Wohnungsvermietung" erfasst wird. In den Bereichen WZ 70.11.3 „Bauträger für Wohngebäude“ und WZ 70.20.2 „Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen“ erfolgt dies, indem nur die steuerpflichtigen Umsätze laut Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt werden, da es sich bei den steuerfreien Umsätzen in diesem Bereich überwiegend um Einnahmen aus Wohnungsvermietung handelt. Hingegen werden im Teilbereich WZ 70.3 „Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen" auch die steuerfreien Umsätze berücksichtigt. Hiervon wird aber ein Abschlag von 50 % für Wohnungsmieten vorgenommen. In allen anderen Wirtschaftszweigen der WZ 70 wird der volle steuerbare Umsatz zur Berechnung des Produktionswertes herangezogen.

**Beispiel – betriebswirtschaftliche Ergebnisse –
Jahr 2000 in Mill. Euro**

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Lieferungen und Leistungen	steuerfreie Umsätze	Ansatz VGR
70.1	Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	18 967	6 544	16 565
70.2	Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	72 216	19 411	57 347
70.3	Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	22 698	4 919	20 284
70 (o. WV)	Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung).....	113 881	30 874	94 196

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote von 34,1 % ist aus der Dienstleistungsstatistik (EVAS 47415) abgeleitet. Verwendet werden Quoten, die sich aus der Relation Umsatz zu Sachaufwand ergeben. Die Position Sachaufwand ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit den Vorleistungen laut VGR-Abgrenzung; sie umfasst auch vorleistungsfremde Posten wie Reisekosten, Fremdkapitalzinsen, Rückstellungen u. ä. Auf den Ausgangswert wird deshalb ein Abschlag in Höhe von 15 % vorgenommen. Orientierungshilfe waren hier konkrete Ergebnisse von Untersuchungen des Rings Deutscher Makler, die einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad aufwiesen.

Diese Erhebung wurde erstmals für das Berichtsjahr 2000 durchgeführt. Grundlage für diese Erhebung ist die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die Strukturelle Unternehmensstatistik – kurz Strukturverordnung –.

Daraus ergibt sich für den Wirtschaftszweig WZ 70 ohne Wohnungsvermietung folgender Ansatz (betriebswirtschaftliches Ergebnis, Jahr 2000):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
94 196	32 122	34,1	62 074

3.17.1.2 Wohnungsvermietung

Der Wirtschaftsbereich „Wohnungsvermietung“ (als Teil der WZ 70) umfasst in der Praxis der deutschen VGR die gesamte Vermietung von Wohnraum (unabhängig vom Eigentümer) sowie die Eigennutzung von Wohnungen. Konzeptionell wird demzufolge die „Wohnungsvermietung“ stets als eigene statistische Einheit behandelt, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit ausgeübt wird. Aufgrund der Datenlage erleichtert diese Vorgehensweise eine vollständige statistische Erfassung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung. Allerdings ist dann bei der Wertschöpfungsrechnung in allen anderen Wirtschaftsbereichen darauf zu achten, dass die „Wohnungsvermietung“ ausgeklammert wird, damit Doppelzählungen vermieden werden.¹

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 3.1.

Bei der Berechnung des Produktionswerts und der Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung werden für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer einschließlich Berlin-Ost teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt, weil die ostdeutsche Wohnungswirtschaft nach der Vereinigung im Vergleich zur westdeutschen zahlreiche Besonderheiten zeigte und zudem die Datenbasis nicht für beide Teilgebiete gleich war. Die folgende Beschreibung der angewandten Methoden zeigt die Vorgehensweise im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern.

Produktionswert

Aus den Befragungsergebnissen der Basisstatistiken kann lediglich der Produktionswert für Mietwohnungen abgeleitet werden. Für eigengenutztes Wohnungseigentum wird der Produktionswert in Deutschland im Rahmen einer tabellarischen Analyse mit Hilfe der Schichtenmethode¹ auf Grundlage der tatsächlichen Mieten bestimmt. Die Bildung der Schichten orientiert sich an den wichtigsten Bestimmungsgrößen der Mieten. Als solche gelten die folgenden Merkmale:

- die Größe der Wohnung (in m²)
 - 40 und kleiner
 - 41 bis 80
 - 81 und größer
- die Ausstattung der Wohnung
 - mit Sammelheizung, Bad, WC
 - ohne Sammelheizung, Bad, WC
 - Sonstige
- das Baualter des Gebäudes
 - bis 1948
 - 1949 bis 1971
 - ab 1972
- die Finanzierungsform
 - frei finanziert
 - öffentlich gefördert
- der Regionalfaktor
 - Differenzierung nach Bundesländern.

Mit Hilfe dieser Merkmale werden für den Bereich des **früheren Bundesgebietes** effektiv 495 Schichten gebildet. Von den 594 rechnerisch möglichen Schichten sind 99 nicht relevant, weil es für vor 1948 errichtete Gebäude keine öffentliche Förderung gibt. Signifikanztests haben gezeigt, dass alle Merkmale einen hochsignifikanten Einfluss auf die Höhe der Durchschnittsmieten haben.

¹ Zur Verwendung der Schichtenmethode siehe die Entscheidung der Kommission vom 18. Juli 1995, (95/309/EG) betreffend die Grundsätze zur Berechnung der Wohnungsvermietung, Brüssel 1995 und/oder Verordnung (EG) Nr.1722/2005 der Kommission vom 20. Oktober 2005 betreffend die Grundsätze zur Berechnung der Wohnungsvermietung für die Zwecke der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen.

Die 495 Merkmalskombinationen werden jeweils für die Anzahl und die Fläche der folgenden Wohnungsarten gebildet:

- reine Mietwohnungen (mit voller Marktmiete, ohne Freizeitwohnungen, Wohnheimwohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen),
- verbilligte oder ermäßigte Mietwohnungen (darunter Dienst- und Werkswohnungen),
- eigengenutzte Wohnungen (ohne Freizeitwohnungen, Wohnheimwohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen),
- kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen,
- Wohnungen in Wohnheimen,
- vermietete Freizeitwohnungen,
- eigengenutzte Freizeitwohnungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Wohnungsmarktes in den **neuen Bundesländern und Berlin-Ost** werden die Schichtungsmerkmale hier teilweise anders definiert:

- Ausstattung der Wohnung
 - mit Sammelheizung, Bad und WC,
 - ohne Sammelheizung mit Bad und Innen-WC,
 - ohne Sammelheizung und Innen-WC,
 - sonstige.
- Baualter des Gebäudes
 - bis 1948
 - 1949 bis 1970
 - 1971 bis 1981
 - 1982 bis 1990
 - ab 1991
- Regionalfaktor
 - Differenzierung nach Bundesländern,
- Größe der Wohnung (in m²) – Differenzierung wie im früheren Bundesgebiet
 - 40 und kleiner
 - 41 bis 80
 - 81 und größer

Die Finanzierungsform war bisher in den neuen Bundesländern kein relevantes Schichtungskriterium. Insgesamt werden hier 360 Schichten gebildet.

In den **alten Bundesländern** stützt sich die Berechnung des Produktionswerts der Wohnungsvermietung auf Ergebnisse des Eckjahres 1987. Für dieses Jahr steht mit der im Zuge der Volkszählung durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) (EVAS 31211)¹ eine Vollerhebung zur Verfügung. Darüber hinaus werden als Datenbasis für die Berechnung des Produktionswertes der Wohnungsvermietung tief gegliederte Merkmalskombinationen aus der Gebäude und Wohnungszählung 1968, den Wohnungsstichproben (EVAS 31221) 1972, 1978 und 1993 sowie den Mikrozensus-Zusatzerhebungen zur Wohnsituation der Haushalte (EVAS 12212) 1980, 1982, 1985, 1998 und 2002 verwendet. Zurzeit sind die GWZ 1987, die Gebäude- und Wohnungsstich-

¹ Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen - Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 6.

probe (GWS) 1993¹ und Mikrozensus-Zusatzerhebungen 1998 und 2002² die wichtigsten Erhebungen, weil sie die aktuellsten bzw. detailliertesten Daten liefern. Die GWZ 1987 war, wie bereits erwähnt, eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht, die GWS 1993 und die Mikrozensus-Zusatzerhebungen waren Flächenstichproben ebenfalls mit Auskunftspflicht.

Die Berechnungen für die **neuen Bundesländer** basieren, soweit es um den Wohnungsbestand geht, auf den Ergebnissen der in den neuen Bundesländern als Vollerhebung durchgeführten GWZ 1995 (EVAS 31211).³ Informationen zur Miethöhe liefert die GWS 1993 (EVAS 31221). Darüber hinaus werden auch Informationen des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft (GdW) und der Mikrozensus-Zusatzerhebungen von 1998 und 2002 (EVAS 12212) verwendet. Basisjahr für die Ermittlung des Produktionswerts der Wohnungsvermietung in den neuen Bundesländern ist 1995, also das Jahr der GWZ. Die aus der GWS für 1993 vorliegenden Angaben über Mietpreise werden mit Hilfe von GdW-Daten auf 1995 fortgeschrieben.

Die Anzahl und die Fläche von Wohnungen in Wohnheimen, gemieteten und eigengenutzten Freizeitwohnungen werden im **früheren Bundesgebiet** jeweils nach 33 Merkmalskombinationen gegliedert:

11 Bundesländer für die Baualtersgruppen

- bis 1948
- ab 1949, frei finanziert
- ab 1949, öffentlich gefördert.

Die Wohnflächen der einzelnen Merkmalskombinationen werden um die Flächen vermindert, die innerhalb von Wohnungen für gewerbliche Zwecke, beispielsweise für Büros, genutzt werden. Bei Wohnungen in Wohnheimen, Freizeitwohnungen und kostenlos überlassenen Wohnungen wird eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen.

Als Ergebnis erhält man Anzahl und Flächen für die genannten Wohnungsarten und Merkmalskombinationen, die in einem weiteren Rechengang mit Durchschnittsmieten bewertet werden. Zur Berechnung der Wohnungsmieten im früheren Bundesgebiet werden aus der GWZ 1987 und der GWS 1993 für jede genannte Wohnungsart so viele durchschnittliche m²-Mieten herangezogen wie Merkmalskombinationen für Wohnflächen vorliegen:

- Für reine Mietwohnungen, eigengenutzte Wohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen werden jeweils 495 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen mit Mietangabe ausgewertet.
- Für verbilligte bzw. ermäßigte Wohnungen (z. B. aufgrund von Mietvorauszahlungen) werden jeweils 495 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen verwendet, so dass diese Wohnungen mit der vollen Marktmiete in die Berechnungen eingehen.
- Für Wohnungen in Wohnheimen werden jeweils 33 einzelne m²-Mietpreise von Wohnungen in Wohnheimen genutzt.

¹ Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – 1 % Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Hefte 1 bis 3.

² Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – Mikrozensus-Zusatzerhebungen 1998 und 2002 – Wohnsituation der Haushalte-, Hefte 1 und 2 (2002 nur Heft 1).

³ Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen - Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost, Hefte 1 bis 9.

- Für vermietete Freizeitwohnungen werden jeweils 33 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen verwendet, weil keine verlässlichen Angaben aus den Erhebungen vorliegen. Um den Effekt der zu niedrigen Mietansätze auszugleichen, wird eine ganzjährige Nutzung unterstellt.

Zur Berechnung der Wohnungsmieten für die neuen Bundesländer wird entsprechend vorgegangen, allerdings werden hier Wohnungen in Wohnheimen bzw. verbilligte Wohnungen sowie Freizeitwohnungen den Mietwohnungen zugeschlagen und eine ganzjährige Nutzung angenommen.

Timesharing-Wohnungen haben in Deutschland nur eine sehr geringe Bedeutung und werden deshalb nicht separat behandelt, sondern mit den Freizeitwohnungen zusammengefasst. Das heißt, dass für Timesharing-Wohnungen ebenfalls eine ganzjährige Nutzung und die Durchschnittsmiete einer reinen Mietwohnung angenommen werden.

Untermieten werden in den deutschen VGR nur als Beitrag zur Hauptmiete angesehen.

Als leer stehende Wohnungen werden in Deutschland die Wohneinheiten bezeichnet, die weder vermietet noch vom Eigentümer selbst genutzt werden und auch keine Freizeitwohnungen sind. Für leer stehende Wohnungen wird keine Miete angesetzt. Für das frühere Bundesgebiet liefern die GWZ 1968 und 1987, die GWS 1993, die Mikrozensus-Zusatzerhebungen von 1980, 1982, 1985, 1998 und 2002 sowie die 1 %- Wohnungsstichproben von 1972 und 1978 Informationen über die Anzahl leer stehender Wohnungen. Für die Jahre ab 1994 wird zunächst auf Basis der GWS 1993 ein Sockelbestand bestimmt, der die aufgrund eines kontinuierlichen Mieterwechsels leer stehenden Wohnungen umfasst (Leerstand unter drei Monaten). Für die übrigen leer stehenden Wohnungen (mit einem Leerstand von vier und mehr Monaten) werden konjunkturelle Schwankungen als Leerstandsursache angenommen. Dieser Teil des Leerstandes wird deshalb mit Hilfe der Wohnungszugänge des gleichen Jahres berechnet. Bei den GWS und GWZ wird der Gebäudeeigentümer nach dem Wohnungsleerstand befragt. Die so ermittelten leer stehenden Wohnungen werden zu 100 % in der Rechnung verwandt. Der Mikrozensus (MZ) ist jedoch eine Haushaltsbefragung. Das heißt, der Interviewer stellt bei Begehung eines ausgewählten Gebäudes und eventueller Befragung von Wohnungsnachbarn fest, dass eine oder mehrere Wohnungen zurzeit nicht bewohnt sind. Ob diese Wohnung tatsächlich leer steht, oder leer steht und noch oder bereits wieder Miete gezahlt wird, kann jedoch nur vom Haus-/Wohnungseigentümer beantwortet werden. Aus diesem Grund wird die im MZ festgestellte Zahl leer stehender Wohnungen nur zu 80 % in Ansatz gebracht.

Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost wird der Leerstand von Wohnungen auf Grundlage der GWS 1993, der GWZ 1995 und der Mikrozensus-Zusatzerhebungen 1998 und 2002 ermittelt.

Die staatlichen Wohnungen, die in reinen Mietwohnungen enthalten sind, fließen mit ihrer tatsächlichen Miete in die Berechnungen ein. Zwar sieht die Kommissionsentscheidung¹ in Grundsatz 4 vor, dass für die Berechnung unterstellter Mieten nur die tatsächlich gezahlten Mieten im privaten Sektor herangezogen werden, doch zeigen die Ergebnisse der GWS 1993, dass die Mieten staatlicher Wohnungen im Westen wie im Osten Deutschlands teilweise sogar über denen

¹ Vgl. Entscheidung der Kommission vom 18. Juli 1995 betreffend die Grundsätze zur Berechnung der Wohnungsvermietung bei Anwendung des Artikels 1 der Richtlinie des Rates 89/130/EWG, Euratom zur Harmonisierung der Erfassung des BSP zu Marktpreisen.

anderer Eigentümergruppen liegen. Außerdem haben staatliche Wohnungen nur einen Anteil von etwa 1,5 % (Ost: 6 %) am Gesamtwohnungsbestand.

Die Flächen eigengenutzter Wohnungen sowie der kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassenen Wohnungen werden in der angegebenen Gliederungstiefe mit m²-Mietpreisen entsprechender, d. h. vergleichbarer Mietwohnungen bewertet; aufsummiert ergibt sich die Summe fiktiver Eigenmieten. Die Mietsumme vermieteter Wohnungen wird durch Multiplikation der Durchschnittsmieten mit den dazugehörigen Flächen und anschließender Addition der Mieten für Mietwohnungen, für Wohnungen in Wohnheimen und für vermietete Freizeitwohnungen ermittelt. Fiktive und tatsächlich gezahlte Miete zusammen genommen, ergeben die Bruttokaltmiete des Bereichs Wohnungsvermietung im Eckjahr 1987 bzw. für die neuen Länder im Eckjahr 1995. Die Umlage wird – ausgehend vom Nachweis in der GWS 1993 – in gleicher Tiefe für Miet- und eigengenutzte Wohnungen errechnet. Bruttokaltmiete minus Umlagen ergibt die Nettokaltmiete, die nach ESVG 1995 dem Produktionswert der Wohnungsvermietung entspricht.

Für Jahre in denen keine tiefgegliederten Mengen- und/oder Preisinformationen aus wohnungstatistischen Erhebungen vorliegen werden die Bruttokaltmieten und Umlagen über eine kombinierte Mengen- und Preisfortschreibung ermittelt.

Bei der **Mengenfortschreibung** (Anzahl und Fläche der Wohnungen) wird in zwei Schritten vorgegangen. Zunächst werden die Zahl der Wohnungen und die Wohnfläche insgesamt fortgeschrieben. In einem zweiten Schritt wird für bestimmte Merkmale (Schichten) jeweils eine separate Fortschreibung durchgeführt, deren Ergebnisse auf den im ersten Schritt errechneten Wert der Gesamtfortschreibung abgestimmt werden.

Die Fortschreibung des Gesamtbestandes stützt sich im Wesentlichen auf die Bautätigkeitsstatistik¹ (EVAS 31111). Diese liefert Informationen über Wohnungszugänge und über Wohnungsabgänge. Die Zugänge umfassen die Fertigstellung neuer Gebäude, die Fertigstellungen durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie sonstige Zugänge. Die Wohnungsabgänge resultieren aus dem Abbruch bzw. der Zerstörung von Wohnungen, aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, beispielsweise der Umwandlung einer Wohnung in gewerblich genutzte Räume und aus sonstigen Abgängen.

Darüber hinaus werden Zu- und Abgänge berücksichtigt, die durch die Bautätigkeitsstatistik nicht erfasst werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Umwandlung einer zu Wohnzwecken genutzten Wohnung in eine der gewerblichen Nutzung (z. B. Arztpraxis, Anwaltskanzlei etc.) zugeführten oder um die Zusammenlegung von zwei oder mehr Wohnungen. Die von der Bautätigkeitsstatistik nicht erfassten Zu- und Abgänge werden im früheren Bundesgebiet auf der Basis eines Vergleichs der Ergebnisse der GWZ 1987 mit den bis zu diesem Jahr fortgeschriebenen Ergebnissen der GWZ 1968 und unter Verwendung plausibler Annahmen ermittelt. Abschließend werden die in diesen Werten enthaltenen leer stehenden Wohnungen und gewerblich genutzten Räume herausgerechnet, um die für die Berechnung der Mieten relevante Anzahl von Wohnungen sowie die entsprechende Wohnfläche zu erhalten.

In den neuen Bundesländern liegt nur eine Totalerhebung (GWZ 1995) vor, so dass die von der Bautätigkeitsstatistik nicht erfassten Zu- und Abgänge anhand plausibler Annahmen geschätzt

¹ Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen, Reihe 1.

werden müssen. Die Fortschreibung des Bestandes nach Merkmalen beschränkt sich auf folgende Kriterien:

- Bundesland
- Art der Wohnung
 - Mietwohnung
 - Eigengenutzte Wohnung
- Baualter und Finanzierung
 - bis 1948
 - ab 1949, frei finanziert
 - ab 1949, öffentlich gefördert.

Für die neuen Bundesländer wird neben dem Bundesland als Regionalfaktor und der Art der Wohnung nur das Baualter (bis 1948 und ab 1949) als Merkmale herangezogen.

Insgesamt können also jeweils 33 Merkmalskombinationen für vermietete und eigengenutzte Wohnungen für das frühere Bundesgebiet und jeweils 12 Merkmalskombinationen für vermietete und eigengenutzte Wohnungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost gebildet werden. Eine größere Schichtungstiefe ist nicht möglich, weil hierfür keine geeigneten Fortschreibungsindikatoren zur Verfügung stehen.

In den alten Bundesländern erfolgt die Bewertung des Mengengerüsts (Wohnflächen) mit den Bruttomieten je m² Wohnraum durch die Fortschreibung der Bruttokaltmieten je m² der GWZ 1987 zum einen mit Zuschlagsfaktoren für Qualitätsveränderungen und sonstige nicht im Preisindex für Wohnungen enthaltene preisrelevante Veränderungen und zum anderen mit der Entwicklung der Mietpreisindizes aus dem Verbraucherpreisindex (VPI)¹ (EVAS 61111). Die Preisbewertung ist somit in eine reine Preiskomponente und eine Qualitätskomponente aufgeteilt.

$$BM_{(t)} \left[\frac{\text{€}}{\text{m}^2} \right] = BM_{(t-1)} \left[\frac{\text{€}}{\text{m}^2} \right] \times \frac{MPI_{(t)}}{MPI_{(t-1)}} \times F_N \times F_A$$

BM: Bruttokaltmiete

MPI: Mietpreisindex aus dem APH

F_N: Zuschlagsfaktor für Qualitätsveränderungen durch Neubauten

F_A: Zuschlagsfaktor für Qualitätsveränderungen im Wohnungsbestand

Die Zuschlagsfaktoren F_N und F_A sind notwendig, da sich gezeigt hat, dass die mit den Mietpreisindizes fortgeschriebenen Quadratmetermieten der GWZ 1987 für 1993 in allen Schichten unter den Durchschnittsmieten der GWS 1993 lagen. Ursachen hierfür sind zum einen Qualitätssteigerungen durch Neubauten, die mittels des Zuschlagsfaktors F_N erfasst werden. Der Zuschlagsfaktor F_A erfasst zum anderen auch Qualitätsveränderungen im Bestand durch Umbauten und Renovierungen.

Die reine Preiskomponente basiert auf den Mietpreisindizes aus dem Verbraucherpreisindex (VPI). 33 Preisreihen aus dem VPI – Kombination der Merkmale Bundesländer und Bau-

¹ Vgl. FS 17 Preise, Reihe 7.

ter/Förderung – werden jeweils für vermietete und eigengenutzte Wohnungen entsprechend den Schichten der Fortschreibung für das Mengengerüst verwendet. Abgestimmt werden die so fortgeschriebenen Ergebnisse für die Bruttokaltmiete je m² auf die GWS 1993 und auf die Mikrozensus-Zusatzerhebungen 1998 und 2002 zur Wohnsituation der Haushalte. Gliederungstiefe für die Fortschreibung der Bruttokaltmiete je m² sind die 33 Schichten der Fortschreibung beim Mengengerüst, die jeweils getrennt für vermietete Wohnungen und selbst genutztes Wohnungseigentum verwendet werden. Durch die Multiplikation der Wohnflächen je Schicht mit den Bruttokaltmieten je m² ergibt sich im ersten Schritt die Bruttokaltmiete insgesamt. Im zweiten Schritt werden die Umlagen von der Bruttokaltmiete abgezogen, um den Produktionswert für vermieteten Wohnraum zu ermitteln, der gemäß ESVG 1995 der Nettokaltmiete entspricht.

Die Umlagen (Wohnungsnebenkosten) sind nicht Teil des Produktionswertes im Bereich der Wohnungsvermietung, sondern in denjenigen Wirtschaftsbereichen, in denen die Leistungen erbracht werden. Verwendungsseitig sind die Umlagen Teil der privaten Konsumausgaben (SEA-Nr. 044 – Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung). Die Berechnung der Umlagen je m² basiert auf der GWS 1993 in einer Gliederungstiefe von 495 Schichten entsprechend der Schichten im Mengengerüst. Die Preisfortschreibung erfolgt nur anhand von Preisreihen für die Mietnebenkosten ohne Energie nach Bundesländern (11 Preisreihen) aus dem VPI. Die wertmäßigen Veränderungen der Umlagen je m² beruhen somit auf einer reinen Preiskomponente. Die Berechnung der Umlagen insgesamt ergibt sich durch die Multiplikation der fortgeschriebenen Höhe der Umlagen je m² mit der Wohnfläche im jeweiligen Jahr. Die so errechnete fortgeschriebene Umlage wird dann an Ergebnisse der laufenden Wirtschaftrechnungen (LWR) (EVAS 631), welche für die Jahre 1999 ff. vorliegen, angepasst. Die LWR wurde im Jahre 1998 methodisch neu konzipiert und somit für diese Zwecke verwendbar.

Die Höhe der Garagenmieten bzw. Mieten für Stellplätze geht von der durch die GWS 1993 ermittelten Durchschnittsmiete für vermietete Garagen/Stellplätze aus. Auch eigengenutzte Garagen und Stellplätze werden mit diesen Durchschnittsmieten bewertet. Die Fortschreibung der Durchschnittsmieten erfolgt mit dem Preisindex Garagenmieten für 11 Bundesländer (11 Schichten) aus dem VPI. Es werden keine Zuschlagsfaktoren in Ansatz gebracht. Die Anzahl der Garagen/Stellplätze wird mit der Entwicklung des Wohnungsbestandes fortgeschrieben.

Das Vorgehen zur Bewertung des Mengengerüsts in den neuen Ländern entspricht nicht dem im früheren Bundesgebiet, da die Datenlage eine andere ist. Die Informationen zur Miethöhe basieren auf den in der GWS 1993 nachgewiesenen Bruttokaltmieten je m² in einer Gliederungstiefe von 360 Schichten, die denen des Mengengerüsts entsprechen. Diese Angaben werden mit der Entwicklung der Bruttokaltmieten in den fünf Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sowie Berlin-Ost auf das Jahr 1995 fortgeschrieben. Damit liegen – wie für das Mengengerüst auch – Angaben für das Jahr 1995 vor. Durch die Multiplikation mit dem Mengengerüst werden die Bruttokaltmieten für 360 Schichten im Jahr 1995 berechnet.

Für die Rück- und Fortschreibung werden die Bruttokaltmieten je m² auf jeweils 12 Schichten (Bundesländer und Baualter wie im Mengengerüst) für Mietwohnungen und eigengenutzte Wohnungen aggregiert und mit Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft (GdW) zur Miethöhe in dieser Gliederungstiefe zurück- und fortgeschrieben. Die Angaben des GdW sind für die neuen Länder repräsentativ, da sie rund 80 % des vermieteten Wohnungsbe-

standes in den neuen Ländern abdecken. Daneben werden die fortgeschriebenen durchschnittlichen Miethöhen je m² auf die Ergebnisse aus der Mikrozensus-Zusatzerhebungen 1998 und 2002 zur Wohnsituation der Haushalte angepasst. Die Bewertung des Mengengerüsts mit der Bruttokaltmiete je m² ergibt die nominale Bruttokaltmiete in den neuen Ländern.

In gleicher Weise wie die Bruttokaltmiete werden die Umlagen berechnet. Diese werden wie in den alten Bundesländern an die Ergebnisse der LWR angepasst. Die Umlagen werden von der Bruttokaltmiete abgezogen, um zu der für den Produktionswert relevanten Nettokaltmiete zu kommen.

Die Höhe der Garagenmieten bzw. Mieten für Stellplätze geht von den durch die GWS 1993 ermittelten Durchschnittsmieten aus. Die Fortschreibung der Durchschnittsmieten erfolgt mit dem Preisindex Garagenmieten für fünf Bundesländer und Berlin-Ost (6 Preisreihen) aus dem VPI. Es werden keine Zuschlagsfaktoren in Ansatz gebracht. Garagenmieten und Nettokaltmiete zusammen ergeben den Produktionswert der Wohnungsvermietung. Die Anzahl der Garagen/Stellplätze wird mit der Entwicklung des Wohnungsbestandes fortgeschrieben.

Vorleistungen

Bei den Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung handelt es sich um den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Eigennutzung von Wohnungen als Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen anfallen. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten die weder Funktion, Kapazität noch Lebensdauer der Wohnung verändern.

Hauptgrundlage für die Berechnungen der Vorleistungen bzw. Vorleistungsquoten der Wohnungsvermietung sind die seit 1999 jährlich durchgeführten „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“,¹ weil nur in dieser Erhebung eine ausreichende Differenzierung der erforderlichen Komponenten gegeben ist. Daneben werden zur Plausibilitätskontrolle weitere Statistiken wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe² (EVAS 63221), Gebäude- und Wohnungsstichproben³ und Angaben des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW).⁴

Die in den einzelnen Statistiken nachgewiesenen Angaben können meist nicht direkt übernommen werden, sondern müssen auf Abgrenzungen und Definitionen der VGR umgestellt und ergänzt werden. So ist beispielsweise bei den Haushaltsbefragungen den Mieterhaushalten der Umfang der Aufwendungen nicht bekannt und in den Jahresabschlüssen der Wohnungsunternehmen sind in einzelnen Positionen nicht einzubeziehende Aufwendungen und Erträge enthalten. Aus Sonderauswertungen der laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 1999 werden Nettokaltmieten und Vorleistungen der Eigentümerwohnungen ausgewertet und die sich daraus ergebenden Vorleistungsquoten in den alten Bundesländern auch für die Mietwohnungen in Ansatz gebracht. In den neuen Bundesländern wird für eigengenutztes Wohnungseigentum ebenfalls die Quote der LWR verwandt, für Mietwohnungen wird jedoch die Quote des GdW mit einem 20 % Abschlag verwandt. Für diese Vorgehensweise gibt es zwei Gründe. Zum einen herrscht ein

¹ Vgl. FS 15 Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1.

² Vgl. FS 15 Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 Hefte 1 bis 7 und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 Hefte 1 bis 6.

³ Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – 1 % Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Hefte 1 bis 3.

⁴ Vgl. Jahresbericht des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen (GdW).

außergewöhnlicher Vorleistungsbedarf in den neuen Bundesländern und zum anderen repräsentieren die Informationen des GdW rund 80 % aller Mietwohnungen in den neuen Bundesländern. Aus Konsistenzgründen wurden die alten Quoten, die vor Revision 2005 aus der LWR ermittelt wurden, für die Jahre 1991 bis 1998 nun auf das neue Niveau des Jahres 1999 bzw. 2000 gestellt.

Die Vorleistungen ergeben sich durch die Multiplikation der Vorleistungsquote mit der im Rahmen der Produktionswertberechnung ermittelten Nettokaltmiete zuzüglich des Dienstleistungsentgeltes für verbundene Gebäudeversicherungen. Die Bruttowertschöpfung für die Wohnungsvermietung ergibt sich aus der Differenz von Produktionswert minus Vorleistungen.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung für den Bereich Wohnungsvermietung
(vor Abstimmung; FISIM nicht aufgeteilt)
Jahr 2000

Wohnungsart	Produktionswert	Vorleistungsquote	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
	Mill. Euro	%	Mill. Euro	
Mietwohnungen	81 760	18,6	15 240	66 520
Eigentümerwohnungen	105 260	20,4	21 490	83 770
Zusammen.....	187 020	19,6	36 730	150 290

Für den **Gesamtbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (WZ 70)** stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen dar: (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis FISIM aufgeteilt Jahr 2000)

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
281 820	74 800	26,5	207 020

3.17.2 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (WZ 71)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 34,80 Mrd. € (Anteil 1,9 %)

Produktionswerte und Vorleistungen werden nach 3 Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte (in Mill. Euro) bzw. Vorleistungsquoten (in %) für das Jahr 2000 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (Dienstleistungsstatistik 2000) Quote
71.1 und 71.2	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht und von sonstigen Verkehrsmitteln	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 2000: 24 161 Mill. € + Sonderrechnung VGR-Ansatz 2000: 34 053 Mill. €	33,9 % + Einzelbilanzen großer, herstellernaher Leasing-Unternehmen für Sonderrechnung
71.3	Vermietung von Maschinen und Geräten	Umsatz: UStSt 2000: 15 191 Mill. € VGR-Ansatz 2000: 15 206 Mill. €	30,8 %
71.4	Vermietung von Gebrauchsgütern a. n. g.	Umsatz: UStSt 2000: 2 358 Mill. € VGR-Ansatz 2000: 2 373 Mill. €	37,4 %

Im Folgenden werden die Berechnungen in den Bereichen „Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t und von sonstigen Verkehrsmitteln“ und insbesondere die **Sonderrechnung** bei der Produktionswertermittlung erläutert.

Produktionswert

Quelle für die Ermittlung des Produktionswertes dieses Bereichs ist die Umsatzsteuerstatistik. Die Zuordnung ist allerdings nicht zweifelsfrei möglich, weil viele Leasing-Unternehmen zwar rechtlich selbständig, aber oft Tochterunternehmen innerhalb eines Konzerns/Organkreises sind. Da die Umsatzsteuerstatistik nur den Konzern/Organträger als steuerpflichtiges Objekt ansieht, und der wirtschaftliche Schwerpunkt des Konzerns vielfach im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes liegt, würden die Umsätze der Leasing-Unternehmen bei ausschließlicher Berücksichtigung der Umsatzsteuerstatistik in diesem Bereich verloren gehen. Da für die Ermittlung des Produktionswertes im Verarbeitenden Gewerbe nicht die Umsatzsteuerstatistik, sondern einschlägige Fachstatistiken herangezogen werden, und dort nicht der Konzern-, sondern der „Bereichs“-Umsatz verwendet wird, blieben sie auch dort unberücksichtigt.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen, wird zunächst eine Unterteilung der Leasing-Unternehmen in **herstellernahe** und **herstellerunabhängige** Leasingunternehmen vorgenommen. Die Umsätze der herstellerunabhängigen Leasing-Unternehmen sind in der Umsatzsteuerstatistik im Bereich der WZ 71 erfasst. Das herstellernahe Leasing wird – wie oben beschrieben – mehrheitlich als konzernintegriert angesehen. Für diesen Bereich wird ein **Zuschlag** ermittelt.

Eine Erhebung und Aufbereitung der Jahresabschlüsse der großen Leasing-Unternehmen ergab ein Umsatzvolumen für den gesamten Bereich des herstellernahen Leasings im Jahr 2000 von rund 8 Mrd. Euro. Hiervon wurden für die Buchwertabgänge aus dem Vermietvermögen ca. 1 Mrd. Euro abgezogen, weil es sich hierbei um eine reine Bilanzverlängerung handelt (vergleiche auch Ausführungen bei den Vorleistungen). Der (Rest)-Betrag wurde zusätzlich zu den Werten der UStSt in Ansatz gebracht, die ihrerseits aber auch um die Bilanzverlängerungsposten in gleicher Höhe wie die Vorleistungen reduziert wurden.

Ein weiterer Zuschlag wurde für die Untererfassung im Bereich der Umsatzsteuerstatistik angesetzt, um auch diejenigen Unternehmen, die unter der Erfassungsgrenze der Umsatzsteuerstatistik liegen, mit einzubeziehen.

	UStSt 2000:	41 710 Mill. Euro
+	Zuschlag Leasing:.....	9 868 Mill. Euro
+	Zuschlag Untererfassung	55 Mill. Euro
=	Produktionswert (insgesamt).....	51 633 Mill. Euro

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote für den Wirtschaftsbereich WZ Nr. 71 von 33,2 % ist aus der Dienstleistungsstatistik abgeleitet (vgl. Ausführungen bei WZ 70). Verwendet werden Quoten, die sich aus der Relation Umsatz zu Sachaufwand ergeben. Die Position Sachaufwand ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit den Vorleistungen laut VGR-Abgrenzung; sie umfasst auch vorleistungsfremde Bestandteile wie Reisekosten, Fremdkapitalzinsen, Rückstellungen u. ä. Auf den Ausgangswert wird deshalb ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen. Orientierungshilfe waren hier kon-

krete Ergebnisse bzw. Analogieschlüsse aus früheren Kostenstrukturstatistiken, die einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad aufwiesen.

Vor der Einführung der Dienstleistungsstatistik wurden die **Vorleistungsquoten** aus den Jahresabschlüssen großer Leasing-Unternehmen abgeleitet. Diese Untersuchungen finden weiterhin zu Kontrollzwecken statt. Auch diese Vorgehensweise wird im Folgenden erläutert. Das reine Leasing-Geschäft gibt es nur selten; vielmehr handelt es sich meist um Mischaktivitäten aus Leasing, Dienstleistung und Verwertung, also Handel/Verkauf der Leasing-Gegenstände nach Ende der Mietzeit. Mit dem letzteren Tatbestand wird das Leasinggut mit seinem nicht unerheblichen Restwert Materialaufwand. Damit steigen die Vorleistungen in den Unternehmensabschlüssen in nennenswertem Maße. Entsprechendes gilt auf der Umsatzseite (s. o.). Es handelt sich um eine reine Bilanzverlängerung. Da es sich beim Verkauf von Leasinggegenständen weder um neue Produktion noch um von Dritten bezogene Handelsware handelt, wurden die Buchwertabgänge aus dem Vermietvermögen weder auf der Aufwands- noch auf der Ertragsseite berücksichtigt. Es ergeben sich erheblich reduzierte Produktionswerte und entsprechend verringerte Vorleistungsquoten, die sich dann in einer Größenordnung von 30 % bewegen.

Durch die in diesem Wirtschaftsbereich erheblichen Anteile der Handelsware am Umsatz ergibt sich durch die Vorschriften des ESVG 1995 hinsichtlich der Nettostellung der Handelsware eine erhebliche Veränderung der Vorleistungsquote zwischen betriebswirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Ergebnis.

Für den Wirtschaftsbereich **WZ 71** ergibt sich folgende Zusammenfassung
(abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
45 310	10 510	23,2	34 800

3.17.3 Datenverarbeitung und Datenbanken (WZ 72)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 27,82 Mrd. € (Anteil 1,5 %)

Produktionswerte und Vorleistungen werden nach sechs Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (Dienstleistungsstatistik 2000)Quote ^{*)}
72.1	Hardwareberatung	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 2000: 1 968 Mill. € VGR-Ansatz 2000: 1 972 Mill. €	55,08 %
72.2	Softwarehäuser	Umsatz: UStSt 2000: 17 675 Mill. € VGR-Ansatz 2000: 17 711 Mill. €	38,16 %
72.3	Datenverarbeitungs-dienste	Umsatz: UStSt 2000: 14 520 Mill. € VGR – Ansatz 2000: 15 049 Mill. €	43,18 %
72.4	Datenbanken	Umsatz: UStSt 2000: 353 Mill. € + Sonderrechnung VGR – Ansatz 2000: 4 071 Mill. €	39,60 %
72.5	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, DV-Geräten und Einrichtungen	Umsatz: UStSt 2000: 831 Mill. € VGR – Ansatz 2000: 836 Mill. €	45,73 %
72.6	Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten	Umsatz: UStSt 2000: 4 384 Mill. € VGR – Ansatz 2000: 4 480 Mill. €	50,67 %

*) Verwendet werden Quoten, die sich aus der Relation Umsatz zu Sachaufwand ergeben. Die Position Sachaufwand ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit den Vorleistungen laut VGR-Abgrenzung; sie umfasst auch vorleistungsfremde Posten wie Reisekosten, Fremdkapitalzinsen, Rückstellungen u. ä. Auf den Ausgangswert wird deshalb ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen. Orientierungshilfe waren hier konkrete Ergebnisse bzw. Analogieschlüsse aus früheren Kostenstrukturstatistiken, die einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad aufwiesen.

Sonderrechnung Datenbanken

Da die Umsatzsteuerstatistik das Verlagsgewerbe nach WZ 79 einschließlich der Datenbanken ab 1994 komplett und unverändert in die Position 22.1 der WZ 93 übernommen hat, ist eine Umsetzung der Datenbanken vom Verlagsgewerbe (WZ Position 22.1) zu den Datenbanken (WZ Position 72.4) in einer Größenordnung von rund 3,7 Mrd. Euro für das Jahr 2000 notwendig. Eine entsprechende Gegenposition im Bereich der WZ 22.1 findet sich nicht, weil eine primäre Verwendung der Umsatzsteuerstatistik dort nicht erfolgt.

Sonderrechnung Software

Wegen Unplausibilitäten beim Umstieg der Umsatzsteuerstatistik von der WZ 79 auf die WZ 93 wurde ein Zuschlag ab dem Jahr 1994 unter dem Namen „Software“ in die Unterbereiche 72.1, 72.2, 72.3 und 72.6 in Höhe von insgesamt gut 3 Mrd. Euro eingestellt. Da die jährliche Umsatzsteuer im Laufe der Zeit genauere Umsätze nachweisen konnte, wurden entsprechend die jährlichen Zuschläge reduziert. Verbleibender Zuschlag für das Jahr 2000: 500 Mill. Euro.

Für den Wirtschaftsbereich **WZ 72** ergibt sich folgende Zusammenfassung (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
40 500	12 680	31,3	27 820

3.17.4 Forschung und Entwicklung (WZ 73)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 7,44 Mrd. € (Anteil 0,4 %)

Im Wirtschaftsbereich „Forschung und Entwicklung“ (WZ 73) gibt es statistische Einheiten in den Sektoren „Staat“ (S13), „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) sowie in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14). Die Berechnungen für die **Nichtmarktproduzenten** erfolgen im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren (siehe Abschnitte 3.18 und 3.21.2. Die Berechnungen für die **Marktproduzenten des „Unternehmenssektors“** werden nach zwei Rechenbereichen untergliedert durchgeführt, und zwar nach:

- WZ 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin,
- WZ 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften.

Die **Produktionswerte** werden im Wesentlichen aus der **Umsatzsteuerstatistik**¹ abgeleitet, wobei noch wirtschaftssystematische Korrekturen und Untererfassungszuschläge vorgenommen werden. Letztere sind im Rahmen der Revision 2005 in Abstimmung mit der Erwerbstätigenrechnung nochmals nennenswert angehoben worden.

Auch nach Vorliegen der Dienstleistungsstatistik bildet die Umsatzsteuerstatistik die Hauptgrundlage für die Ermittlung der Produktionswerte. Hintergrund ist zum einen der zu geringe Stützzeitraum der Daten der Dienstleistungsstatistik von bisher nur vier Erhebungsjahren (2000 bis 2003) und zum anderen das noch nicht voll funktionstüchtige Unternehmensregister, das der Dienstleistungsstatistik als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen dient.

Die **Vorleistungen** wurden früher über Vorleistungsquoten berechnet, die im Analogieschluss aus vergleichbaren Kostenstrukturstatistiken übertragen wurden. Seit der Revision 2005 fließen bei den Vorleistungen die Informationen aus der **Dienstleistungsstatistik** ein.

Verwendet werden Quoten, die sich aus der Relation Sachaufwand zu Umsatz ergeben. Die Position Sachaufwand ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit den von den VGR benötigten Vorleistungen; sie umfasst auch vorleistungsfremde Posten wie Reisekosten, Fremdkapitalzinsen, Rückstellungen u. ä. Auf den Ausgangswert wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen. Orientierungshilfe waren hier Analogieschlüsse zu früheren Kostenstrukturstatistiken, die einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad aufwiesen.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist der Hinweis wichtig, dass sich die Berechnungen nur auf solche Einheiten beschränken, die den Schwerpunkt im Bereich „Forschung und Entwicklung“ haben, und als solche auch statistisch identifizierbar sind. Damit bleiben allerdings alle jene Forschungsaktivitäten ausgeklammert, die in den Unternehmensergebnissen anderer Wirtschaftsbereiche (als Hilfs- und Nebentätigkeiten) bereits enthalten sind, was auch den relativ geringen gesamtwirtschaftlichen Anteil von nur 0,4 % erklärt.

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

Zusammenfassend ergibt sich für den Wirtschaftsbereich „Forschung und Entwicklung“ (WZ 73) folgendes Ergebnis (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
				In Mill. Euro
S11/14.....	7 690	3 580	4 110	55,2
S13.....	6 290	5 020	1 270	17,1
S15.....	2 980	920	2 060	27,7
Insgesamt.....	16 960	9 520	7 440	100,0

3.17.5 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt (WZ 74)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 156,10 Mrd. € (Anteil 8,4 %)

Produktionswert und Vorleistungen: Produktionswerte, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung werden nach vierzehn Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung für das Jahr 2000 (betriebswirtschaftliche Ergebnisse). Im Bereich der Beteiligungsgesellschaften (WZ 74.15) ist zu beachten, dass nur ein bereinigter Wert aus der Umsatzsteuerstatistik 2000 die Berechnungsgrundlage bildet; Hintergrund ist die Organschaftsproblematik bei den Daten der Finanzverwaltung.

Auch hier gilt, dass trotz Vorliegens der Dienstleistungsstatistik die **Umsatzsteuerstatistik** die Hauptgrundlage für die Ermittlung der Produktionswerte bildet. Hintergrund ist zum einen der zu geringe Stützzeitraum der Daten aus der Dienstleistungsstatistik von bisher nur vier Erhebungsjahren (2000 bis 2003) und zum anderen das noch nicht voll funktionstüchtige Unternehmensregister, das der Dienstleistungsstatistik als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen dient.

Seit der Revision 2005 fließen bei den **Vorleistungen** die Informationen aus der **Dienstleistungsstatistik** ein.

Verwendet werden Quoten, die sich aus der Relation Umsatz zu Sachaufwand ergeben. Die Position Sachaufwand ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit den von den VGR benötigten Vorleistungen; sie umfasst auch vorleistungsfremde Posten wie Reisekosten, Fremdkapitalzinsen, Rückstellungen u. ä. Auf den Ausgangswert wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen. Orientierungshilfe waren hier konkrete Ergebnisse bzw. Analogieschlüsse aus früheren Kostenstrukturstatistiken, die einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad aufwiesen.

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (Dienstleistungsstatistik 2000) Quote
74.11	Rechtsberatung	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 2000: 12 623 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 12 648 Mill. €	22,3 %
74.12	Wirtschafts- u. Buchprüfung und Steuerberatung; Buchprüfung	Umsatz UStSt 2000: 18 701 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 18 739 Mill. €	23,1 %
74.13 und 74.14	Markt- u. Meinungsforschung, Unternehmens- u. Public-Relations-Beratung	Umsatz UStSt 2000: 27 071 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 27 125 Mill. €	36,7 %
74.15	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	Reduzierter Wert aus der UStSt (80 %) Umsatz UStSt 2000: 40 615 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 40 615 Mill. €	38,3 %
74.2	Architekten- und Ingenieurbüros	Umsatz UStSt 2000: 37 098 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 37 172 Mill. €	33,2 %
74.3	Technische, physikalische und chemische Untersuchung	Umsatz UStSt 2000: 6 111 Mill. € VGR-Ansatz 2000: 6 124 Mill. €	33,3 %
74.4	Werbung	Umsatz UStSt 2000: 27 646 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 27 702 Mill. €	50,3 %
74.5	Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften	Umsatz UStSt 2000: 7 909 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 7 924 Mill. €	15,4 %
74.6	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	Umsatz UStSt 2000: 3 566 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 3 573 Mill. €	18,6 %
74.7	Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln	Umsatz UStSt 2000:..... 10 603 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 10 921 Mill. €	20,2 %
74.81	Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien	Umsatz UStSt 2000:..... 2 279 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 2 282 Mill. €	46,0 %
74.82	Abfüll- und Verpackungsgewerbe	Umsatz UStSt 2000:..... 1 615 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 1 618 Mill. €	43,8 %
74.85 und 74.86	Sekretariats-, Schreib- und Übersetzungsdienste; Copy Shops, Call Centers	Umsatz UStSt 2000:..... 1 418 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 1 420 Mill. €	39,5 %
74.87	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	Umsatz UStSt 2000:..... 48 768 Mill. € VGR-Ansatz 2000:..... 48 865 Mill. €	49,4 %

Für den Wirtschaftsbereich **WZ 74** ergibt sich folgende Zusammenfassung (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
240 490	84 390	35,1	156 100

Zusammenfassung Abschnitt K: Grundstücks- und. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt

Ausgehend von den „betriebswirtschaftlichen“ Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche werden nach Berücksichtigung der Konzeptionellen Umbuchungen sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt.¹

Als Sonderfall ist hier auf die Grunderwerbsteuer hinzuweisen. Da diese Steuern als Anschaffungsnebenkosten mit in die Bauinvestitionen einfließen, sind sie auch beim Güteraufkommen (auf der Entstehungsseite) zu berücksichtigen. Dies geschieht durch expliziten Zuschlag zum Produktionswert (sowie zu den Produktionssteuern) im Wirtschaftsbereich „Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“. Allerdings wird beim Übergang zu Herstellungspreisen im Rahmen der Konzeptionellen Umbuchungen dieser Vorgang wieder neutralisiert.

Herleitung der VGR - Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g. (WZ 2003: K)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	685 539	182 460	503 079
+ Datenvvalidierung	- 30 066	45 949	- 76 015
+ Abschneidegrenze Beitragsbemessung	288	0	288
= Zwischensumme	656 761	228 409	427 352
(2) + Zuschläge und Korrekturen	16 577	6 090	10 487
+ Sonderbuchung Grunderwerbsteuer	5 250	0	5 250
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	677 588	234 499	443 089
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 52 758	- 53 869	1 111
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	624 830	180 630	444 200
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	250	- 6 950	7 200
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	625 080	173 680	451 400
(8) + FISIM	0	18 220	- 18 220
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	625 080	191 900	433 180

3.18 Öffentliche Verwaltung, Verteilung, Sozialversicherung (WZ 2003: L)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 118,02 Mrd. € (Anteil 5,7 %)

In diesem Abschnitt wird zunächst die Berechnung der Produktionsgrößen für den gesamten Sektor „Staat“ (S13) beschrieben, weil die Berechnungsgrundlagen und -methoden sehr ähnlich sind und unabhängig von der fachlichen Aktivität (im Sinne der WZ) gesehen werden können. Die Ergebnisse werden anschließend in die betreffenden Wirtschaftsbereiche umgesetzt und mit den Ergebnissen aus anderen volkswirtschaftlichen Sektoren zusammengefasst.

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 3.3.

Datenquellen für die Berechnung des Produktionswertes des Staates sind für den Bund die Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt einschließlich seiner Sondervermögen (EVAS 71142 und 71143), bereitgestellt vom Bundesministerium der Finanzen. Für die Länder und Gemeinden – einschließlich ihrer Sondervermögen und Zweckverbände – sind es die Rechnungsergebnisse laut Finanzstatistik in tiefer Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten (EVAS 71146, 71147 und 71148). Darüber hinaus werden Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungszweige (Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) (EVAS 71145) einbezogen. Mit den statistischen Quellen werden alle öffentlichen Haushalte Deutschlands vollständig erfasst.

Die statistischen Quellen – bedingt durch die verbindlich vorgegebenen Haushaltssystematiken und Kontenrahmen – geben nicht nur Auskunft über die wirtschaftliche Art der Einnahmen und der Ausgaben für die staatlichen Institutionen, sondern lassen auch eine Differenzierung nach örtlichen fachlichen Einheiten über eine funktionale Gliederung zu. Dabei kann zwar nicht die einzelne örtliche fachliche Einheit beispielsweise einer bestimmten Gemeinde nachgewiesen werden, aber die Summen aller kommunalen Einheiten mit gleicher Aufgabenstellung (z. B. kommunale Wasserversorgungsbetriebe) sind ermittelbar. Die Auswertung des statistischen Basismaterials hat ergeben, dass im Staatssektor in elf Wirtschaftsbereichen örtliche fachliche Einheiten gebildet werden können, die je nach Wirtschaftsbereich der Markt- oder der sonstigen Nichtmarktproduktion (einschließlich der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) zuzurechnen sind.

Die als Marktproduzenten nachgewiesenen örtlichen fachlichen Einheiten können nicht als öffentliche Quasikapitalgesellschaften aus dem Staatssektor ausgegliedert werden, da für sie keine vollständige Bilanz (insbesondere Zurechnung von Schulden, Zuordnung allgemeiner Steuereinnahmen) gebildet werden kann.

Unter Anwendung des 50 %-Kriteriums, d. h. mehr als 50 % der Produktionskosten sind durch Umsätze gedeckt (Ziffer 3.33. ESVG 1995), ergibt sich für den Staatssektor folgende Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen und nach Markt- und sonstiger Nichtmarktproduktion:

Markt- und Nichtmarktproduktion im Staatssektor im Jahr 2000

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftsbereich	Produktionswert Mrd. Euro	Bund, Länder	Gemein- den	Sozialver- sicherung
01	Landwirtschaft	0,31	MP		
02	Forstwirtschaft	0,85	MP	MP	
41	Wasserversorgung.....	0,74	MP	MP	
63	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr	3,29	NMP	MP	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,98	MP	MP	
73	Forschung und Entwicklung.....	6,29	NMP	NMP	
75	Öffentliche Verwaltung.....	166,85	NMP	NMP	NMP
80	Erziehung und Unterricht.....	73,21	NMP	NMP	
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.....	5,23	NMP	NMP	
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen.....	9,90	MP	MP	
92	Kultur, Sport und Unterhaltung.....	11,07	NMP	NMP	
	Sektor Staat insgesamt.....	279,72			

MP = Marktproduktion, NMP = sonstige Nichtmarktproduktion

a) Sonstige Nichtmarktproduktion des Staates

Im Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung“ (nur Staatssektor) liegt sonstige Nichtmarktproduktion vor. Bei den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit sonstiger Nichtmarktproduktion errechnet sich der Produktionswert additiv, d. h. als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, aus geleisteten Produktionssteuern abzüglich empfangenen sonstigen Subventionen, aus Abschreibungen und aus Vorleistungen. Der Produktionswert schließt die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung ein.

Sonstige Nichtmarktproduktion des Sektors Staat

Jahr 2000 in Mrd. Euro

	Wirtschaftsbereich Öffentliche Verwaltung	Sonstige Wirtschaftsbereiche	Sektor Staat
Arbeitnehmerentgelt	99,48	64,20	163,68
+ sonstige Produktionsabgaben.....	0,04	0,00	0,04
– sonstige Subventionen	0,55	0,31	0,86
+ Abschreibungen.....	19,05	10,37	29,42
= Bruttowertschöpfung	118,02	74,26	192,28
+ Vorleistungen	48,83	24,48	73,31
= Produktionswert	166,85	98,74	265,59

Zum **Arbeitnehmerentgelt** zählen die Dienstbezüge der Beamten, die Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Bezüge der Berufssoldaten, Wehrsold der Wehrpflichtigen und Sold der Zivildienstleistenden einschließlich der Aufwendungen für Verpflegung der Wehrpflichtigen. Das Arbeitnehmerentgelt schließt neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus Vergleichbarkeitsgründen auch unterstellte Sozialbeiträge für die Versorgung der Beamten, für Beihilfen im Krankheitsfall und für Unterstützungen ein. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung der Beamten bei Bund, Länder und Gemeinden sowie für die Beihilfe der Versorgungsempfänger, die ihre Versorgung von diesen Körperschaften erhalten, wird ein Prozentsatz an die Dienstbezüge der Beamten angelegt (2000: 26,3 %). Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem jeweiligen Beitragssatz zur Rentenversicherung der Angestellten zuzüglich sieben Prozentpunkte entsprechend der Zusatzversorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst sowie der Beihilfe für Versorgungsempfänger. Die übrigen Sozialbeiträge werden in Höhe der tatsächlichen monetären Sozialleistungen angesetzt.

Bei den vom Staat geleisteten **sonstigen Produktionsabgaben** ist zu beachten, dass der Staat nach dem deutschen Steuerrecht nur in begrenztem Umfang der Steuerpflicht unterworfen ist. Bei den vom Staat gezahlten sonstigen Produktionsabgaben handelt es sich daher nur um Grundsteuer (für Grundstücke, die für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe genutzt werden, sowie für forstwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie um Kraftfahrzeugsteuer für Dienstfahrzeuge (soweit nicht steuerbefreit).

Die **sonstigen Subventionen**, die der Staat empfängt, sind Lohnkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für den Einsatz von Arbeitskräften im Rahmen des Programms Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Zuschüsse des Bundes im Zusammenhang mit den Reformprogrammen des Arbeitsmarktes. Die Zuschüsse werden an alle Sektoren nach den gleichen Kriterien gewährt, so dass sie beim Sektor Staat als empfangene sonstige Subventionen eingestuft werden können.

Die Berechnung der **Abschreibungen** bei den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit sonstiger Nichtmarktproduktion wird im Abschnitt 4.12 dargestellt.

Als **Vorleistungen** werden die Käufe von Waren und Dienstleistungen (einschließlich FISIM) des Staates für die laufende Produktion der Einheiten mit sonstiger Nichtmarktproduktion erfasst. Dabei handelt es sich u. a. um Ausgaben für den Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren), Verbrauchsmaterial, Mieten, die Haltung von Kraftfahrzeugen, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, militärische Beschaffungen (soweit nicht für Investitionen), den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (soweit nicht für Investitionen), Dienstreisen sowie Käufe von verschiedenen Dienstleistungen (u. a. Bankdienstleistungen, Aufwendungen für Abgeordnete, Honorare für Sachverständige, Anwaltskosten).

b) Marktproduktion des Staates

In den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit Marktproduktion errechnet sich der Produktionswert anhand der Umsätze. Einbezogen werden als Umsätze dieser Einheiten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und – soweit bei diesen Einheiten anfallend – aus Verwaltungsgebühren (soweit der Staat die Verwaltungsgebühren für Verwaltungsdienstleistungen in Form von Prüfungen etc. erhebt), Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit einschließlich Mieten, Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Lizenzen (soweit nicht Vermögenseinkommen (Pacht) oder Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern). Für 2000 belief sich der Produktionswert dieser Einheiten auf 14,13 Mrd. Euro, so dass sich nach Abzug der Vorleistungen von 9,07 Mrd. Euro eine Bruttowertschöpfung von 5,06 Mrd. Euro errechnete.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttowertschöpfung des Staates zusammengefasst für Markt- und sonstige Nichtmarktproduktion nach Wirtschaftsbereichen.

Tabelle 3–2: Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung im Sektor Staat nach Wirtschaftsbereichen

Jahr 2000 in Mrd. Euro

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftsbereich	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
01	Landwirtschaft	0,31	0,35	– 0,04
02	Forstwirtschaft	0,85	0,72	0,13
41	Wasserversorgung	0,74	0,29	0,45
63	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr.....	3,29	1,37	1,92
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,98	2,22	– 0,24
73	Forschung und Entwicklung.....	6,29	5,02	1,27
75	Öffentliche Verwaltung.....	166,85	48,83	118,02
80	Erziehung und Unterricht.....	73,21	11,77	61,44
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5,23	2,13	3,10
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen	9,90	5,41	4,49
92	Kultur, Sport und Unterhaltung.....	11,07	4,27	6,80
	Sektor Staat insgesamt	279,72	82,38	197,34

3.19 Erziehung und Unterricht (WZ 2003: M)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 83,43 Mrd. € (Anteil 4,5 %)

Im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht“ (WZ 80) gibt es statistische Einheiten in den Sektoren „Staat“ (S13), „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) sowie in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14).

Die Berechnungen für die **Nichtmarktproduzenten** werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren in den Abschnitten 3.18 und 3.21.2 beschrieben.

Die Berechnungen für die **Marktproduzenten des „Unternehmenssektors“** werden nach drei Rechenbereichen untergliedert durchgeführt. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung mit den Ansätzen für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (Quote)
80.1 und 80.2	Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen	Umsatz UStSt 2000: 547 Mill. € VGR-Ansatz 2000:1 832 Mill. €	Schätzung in Anlehnung an Kostenstrukturstatistik (KStSt) für Freie Berufe, für 2000: 28,7 %
80.3	Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs	Umsatz UStSt 2000:81 Mill. € VGR-Ansatz 2000:271 Mill. €	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Freie Berufe, für 2000: 28,1 %
80.4	Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht	Umsatz UStSt 2000:4 209 Mill. € VGR-Ansatz 2000:14 099 Mill. €	Bei Kraftfahrerschulen (WZ 80.41.1) Berücksichtigung der erstmals für das Berichtsjahr 2002 durchgeführten Kostenstrukturstatistik. Modifizierter Wert für 2000 ermittelt; zusammen mit der Schätzung in Anlehnung an KStSt für Freie Berufe für den restlichen Bereich ergibt sich eine Vorleistungsquote für 2000 von: 30,6 %

Die Umsatzsteuerstatistik deckt im Unternehmenssektor mithin nicht alle erbrachten Leistungen ab, weil Teile davon umsatzsteuerbefreit sind. Im Rahmen der allgemeinen Vollständigkeitsanalyse wurden für diese Bereiche deshalb erhebliche Untererfassungszuschläge abgeleitet.

Für den Unternehmenssektor der WZ 80 ergibt sich folgender Ansatz (abgestimmtes Ergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
16 230	4 750	29,3	11 480

Herleitung der VGR - Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht (WZ 2003: M)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken.....	89 347	15 260	74 087
+ Abschneidegrenze Beitragsbemessung	1 570	0	1 570
= Zwischensumme	90 917	15 260	75 657
(2) + Zuschläge und Korrekturen	11 365	3 448	7 917
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis.....	102 282	18 708	83 574
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen.....	- 302	- 48	- 254
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	101 980	18 660	83 320
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	0	- 180	180
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	101 980	18 480	83 500
(8) + FISIM	0	70	- 70
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	101 980	18 550	83 430

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorengliederung für den Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht (WZ 2003: M) folgendes Ergebnis (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	Mill. Euro			%
S 11/14.....	16 230	4 750	11 480	13,8
S 13	73 210	11 770	61 440	73,6
S 15	12 540	2 030	10 510	12,6
Insgesamt	101 980	18 550	83 430	100,0

3.20 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (WZ 2003: N)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 124,07 Mrd. € (Anteil: 6,7 %)

In diesem Wirtschaftsbereich gibt es statistische Einheiten hauptsächlich in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14) sowie in geringem Umfang auch in den Sektoren „Staat“ (S13, hier z. B. staatliche Gesundheitsämter) sowie im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15, vor allem im Sozialwesen).

Die Berechnungen für die **Nichtmarktproduzenten** werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren in den Abschnitten 3.18 und 3.21.2 beschrieben.

Die Berechnungen für die **Marktproduzenten der „Unternehmenssektoren“** werden nach folgenden Rechenbereichen untergliedert durchgeführt:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung
85.11	Krankenhäuser
85.12	Arztpraxen (ohne Zahnarztpraxen)
85.13	Zahnarztpraxen
85.14	Gesundheitswesen anderweitig nicht genannt (mit weiteren drei Unterteilungen)
85.2	Veterinärwesen
85.3	Sozialwesen (mit weiteren Unterteilungen)

3.20.1 Krankenhäuser (WZ 85.11)

Was die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Krankenhäuser angeht, handelt es sich in jedem Fall um Marktproduzenten, weil mehr als 50 % der Kosten über Verkäufe abgedeckt werden.¹ Anders als in den früheren deutschen VGR werden die Krankenhäuser deshalb jetzt auch unabhängig von der Trägerschaft im Wirtschaftsbereich „Gesundheitswesen“ nachgewiesen.

Als wichtigste Berechnungsgrundlage kann hier auf die jährliche **Krankenhausstatistik**² (EVAS 23121) zurückgegriffen werden, die detaillierte Informationen über Ausstattung, Leistung und Kosten der Krankenhäuser bereitstellt. Diese Erhebung wurde 1991 neu eingeführt und liefert Angaben zur Ermittlung von **Produktionswert und Vorleistungen** in diesem Rechenbereich in tiefer Untergliederung.

Aufgrund der Umstellung des Kostennachweises im Rahmen der Krankenhausstatistik auf das Nettoprinzip wurde in den Jahren 1996 bis 2001 eine alternative Datenquelle, die Gesundheitsausgabenentwicklung für Krankenhausbehandlung (inkl. Rehabilitationsbereich) verwendet. Diese Angaben stammen aus dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung und stellen eine wesentlich gröbere Quelle dar.

Seit dem Berichtsjahr 2002 werden die Kosten der Krankenhäuser in Deutschland wieder nach dem Bruttoprinzip erhoben, so dass ab dem Rechenjahr 2002 eine Rückkehr auf die präferierte Datenquelle und das ursprünglich gewählte Verfahren geplant ist. Dies wird jedoch erst im Zuge der kommenden VGR-Revision erfolgen, da die Ergebnisse zum Kostennachweis der Krankenhäuser nicht rechtzeitig vorlagen, um bei der Revision 2005 berücksichtigt werden zu können.

Zusammengefasst ergeben sich für die Krankenhäuser folgende „betriebswirtschaftliche“ Ergebnisse für das Jahr 2000 in Mill. Euro:

Krankenhäuser	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
	68 711	23 766	44 945

3.20.2 Arztpraxen (WZ 85.12)

Produktionswert

Zur Berechnung des **Produktionswertes** der Arztpraxen werden die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für die ärztliche Behandlung aus deren Geschäfts- und Rechnungsergebnissen (Vierteljahresstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung,

¹ Vgl. ESVG 1995, Ziffer 3.19.

² Vgl. FS 12 Gesundheitswesen, Reihe 6.3.

BMGS) herangezogen. In Abstimmung mit der Verwendungsrechnung wird dieser Wert erhöht auf die Summe der Sachkäufe, die die GKV insgesamt für ärztliche Leistungen aufwendet. Diese beinhaltet neben den eigentlichen ärztlichen Leistungen noch Leistungen beispielsweise für Dialyse, Betreuung während der Mutterschaft u. ä.

Hinzugerechnet werden die Einnahmen der Ärzte aus Privatpraxis und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Diese Zusetzung wird aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik für Ärzte (EVAS 52551) hergeleitet, und zwar aus dem Verhältnis der Einnahmen aus Kassenpraxen und der Einnahmen aus Privatpraxis und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Zur Plausibilitätsprüfung werden dieser Schätzung noch die notwendigerweise geringeren Ausgaben der privaten Krankenversicherungen aus den Zahlenberichten des Verbands der Privaten Krankenversicherungen (PKV-Verband) gegenübergestellt.

	Jahr 2000
	Mill. Euro
Ausgaben der GKV (inkl. Zuschlag)	24 952
Anteil GKV an VGR - Ansatz	76,70 %
+ Zuschlag für sonstige Einnahmen	7 580
= Produktionswert betriebswirtschaftlich.....	32 532

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote wird mit Hilfe der vierjährigen Kostenstrukturstatistik der Ärzte (EVAS 52551), zuletzt aus dem Jahr 2000, ermittelt. Folgende Einzelkostenpositionen liegen der Vorleistungsquotenberechnung zugrunde:

Quoten für das Berichtsjahr 2000 in % der Einnahmen:

Materialverbrauch in eigener Praxis und eigenem Labor.....	3,50
Kostenerstattung an Laborgemeinschaft	1,00
Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung	0,70
Miete für Praxisräume und Garagen	5,00
Mietwert für Praxisräume im eigenen Haus (Ansatz von 30 % der Quote).....	0,12
Miete/Leasing für Apparate, EDV-Einrichtung und dergleichen	0,80
Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	0,80
Beiträge zu Berufsorganisationen	0,30
KV-Verwaltungskosten.....	1,70
Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherungen	0,70
Kosten für Kraftfahrzeughaltung (abzgl. Kfz-Steuer und -Abschreibungen).....	1,16
Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse und -literatur und dergleichen	0,40
Sonstige Kosten (inkl. 1/3 der übr. freiw. Sozialkosten und 50 % der geringw. Wirtschaftsgüter)...	5,89
Vorleistungsquote für 2000 in % der Einnahmen.....	22,07
Vorleistungen absolut.....	7 180 Mill. Euro
Bruttowertschöpfung	25 352 Mill. Euro

3.20.3 Zahnarztpraxen (WZ 85.13)

Produktionswert

Als Berechnungsgrundlage kann auf die Jahresstatistik der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Köln (KZBV) zurückgegriffen werden. Zur Berechnung werden die vorliegenden Durchschnittseinnahmen je Praxisinhaber mit der Zahl der zugelassenen Zahnärzte multipliziert. Diese

Ergebnisse werden noch um einen Zuschlag für diejenigen ambulanten zahnärztlichen Leistungen ergänzt, die von der KZBV-Statistik nicht erfasst werden. Dies sind z. B. rein von privat liquidierenden oder von in Krankenhäusern o. ä. tätigen Zahnärzten auf privat Zahnärztlicher Abrechnungsbasis erbrachte Leistungen. In Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“¹ werden hierfür 10 % angesetzt.

Vorleistungen

Der Berechnung der Vorleistungen liegen die jährlichen Kostenstrukturermittlungen im Rahmen der oben erwähnten KZBV-Statistik zugrunde. Bei der Revision 2005 wurden die inzwischen auch vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kostenstrukturstatistik der Zahnärzte für das Berichtsjahr 2000 berücksichtigt. Aus den beiden Informationsquellen, die vergleichsweise dicht beieinander liegende Werte ausweisen, wurde eine gewichtete Vorleistungsquote gewonnen.

Zusammenfassung:	Jahr 2000	
	Mill. Euro	
Praxisinhaber (Anzahl).....	53 914	
Einnahmen je Praxisinhaber in Euro.....	336 602	
Einnahmen in Mill. Euro.....		18 148
Zuschlag 10 %.....		<u>1 815</u>
Produktionswert betriebswirtschaftlich.....		19 962
Vorleistungsquote für 2000 in %.....	40,88	
Vorleistungen absolut.....		<u>8 160</u>
Bruttowertschöpfung.....		11 803

3.20.4 Gesundheitswesen, anderweitig nicht genannt (WZ 85.14)

Wirtschaftssystematisch wird dieser Bereich in insgesamt sechs Zweige unterteilt:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung
85.14.1	Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten
85.14.2	Massagepraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und -meistern, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie v. verwandten Berufen
85.14.3	Heilpraktikerpraxen
85.14.4	Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
85.14.5	Krankentransport- und Rettungsdienste
85.14.6	Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens

Für die Wertschöpfungsrechnung werden folgende Zusammenfassungen vorgenommen:

- 85.14.1, 2 und 4
- 85.14.3
- 85.14.5 und 6

¹ Vgl. Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Endbericht im Auftrag des BMA erstellt von der Bonner Forschungsgruppe und dem Statistischen Bundesamt, Bonn/Wiesbaden, Oktober 1992.

- a) **Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten; Massagepraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und -meistern, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie von. verwandten Berufen Praxen von psychologischen Psychotherapeuten, Masseuren, medizinischen Bademeistern, Krankengymnasten, Hebammen und verwandten Berufen; sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen**

Produktionswert

Grundlage für die **Produktionswertberechnung** dieser zusammengefassten Position sind die Daten der gesetzlichen Krankenversicherung. Auf der Basis der Umsatzanteile aus der Kostenstrukturstatistik (der Ärzte) (EVAS 52551) wird zusätzlich der Anteil der Umsätze, der nicht über die GKV abgerechnet wurde, ermittelt und zur Produktionswertbestimmung herangezogen. Weiterhin kommt ein Zuschlag von 10 % wegen vermuteter Untererfassung in Anrechnung.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Ausgaben der GKV.....	3 476
%-Anteil der Abrechnungen der Ärzte über die GKV lt. KStSt Ärzte 76,70	
sonstige Ausgaben (PKV u. a.)	<u>1 056</u>
Zwischensumme	4 532
Zuschlag von 10 %.....	<u>453</u>
Produktionswert betriebswirtschaftlich	4 985

Vorleistungen

Für die **Vorleistungsberechnung** des Bereichs Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten (**WZ 85.14.1**) wurde die einschlägige Kostenstrukturstatistik für das Berichtsjahr 2000 (EVAS 52551) berücksichtigt.

Die Quoten für die anderen beiden Bereiche (**WZ 85.14.2 und 4**) wurden ursprünglich in Anlehnung an die Kostenstrukturstatistik bei Ärzten geschätzt. Zur Revision 2005 lagen erstmals für diese Bereiche auch Daten aus amtlichen Kostenstrukturerhebungen für das Berichtsjahr 2002 (EVAS 52551) vor. Da auch hier das verkürzte Frageprogramm (vergleichbar mit dem der Dienstleistungsstatistik) zugrunde liegt, wurde analog ein 10-prozentiger Abschlag auf die ermittelten Vorleistungsdaten berücksichtigt. Mittels Interpolation wurden Vorleistungsquoten zurück bis 1995 ermittelt. Für die Jahre 1994 bis 1991 wurde der ursprüngliche Ansatz (geschätzte Vorleistungsquoten in Anlehnung an die Kostenstrukturstatistik bei Ärzten) beibehalten.

Für das Berichtsjahr 2000 wiesen die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine Vorleistungsquote von 26,0 % aus, die Masseure und Hebammen 23,6 % und die sonstigen selbstständigen Tätigkeiten a. n. g. 24,0 %. Für die zusammengefasste Position (WZ 85.14.1, 2 und 4) ergab sich insgesamt eine Vorleistungsquote von 23,8 %.

b) **Heilpraktikerpraxen**

Produktionswert

Dieser Bereich wurde im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 vollständig überarbeitet. Anlass hierfür war die grundsätzlich unbefriedigende Situation bei der Berechnung des Produktionswertes der Heilpraktikerpraxen, die auf der Arbeitsstättenzählung 1987 basierte.

Die überarbeitete Berechnung des Produktionswertes der Heilpraktikerpraxen basiert auf den Angaben der Einkommensteuerstatistik (EVAS 73111) und der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311). Aus der Multiplikation des durchschnittlichen Umsatzes und der durchschnittlichen Anzahl von Praxen/Unternehmen ergibt sich der neue Produktionswert. Das Ergebnis der Neuberechnung liegt insgesamt gesehen geringfügig unter den früheren Berechnungen. Der Verlauf (nicht das Niveau) der Entwicklungsraten ab 1997 stimmt mit der gewichteten GKV/PKV-Entwicklungsrate für den ärztlichen Bereich grundsätzlich überein, weshalb auch am aktuellen Rand mit der gewichteten GKV/PKV-Entwicklungsrate fortgeschrieben wird.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden über Vorleistungsquoten aus der vierjährigen Kostenstrukturstatistik Heilpraktikerpraxen (EVAS 52551), zuletzt aus dem Jahr 2000, berechnet.

c) Krankentransport- und Rettungsdienste sowie sonstige Anstalten und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Produktionswert

Der **Produktionswert** für die Krankentransport- und Rettungsdienste sowie die sonstigen Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens wird aus der **Umsatzsteuerstatistik** abgeleitet. Zur Abdeckung der nicht umsatzsteuerpflichtigen Umsätze, die in diesem Bereich erheblich sind, werden die Angaben zusätzlich – in Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“¹ – um einen Zuschlag von 60 % erhöht.

Vorleistungen

Die **Vorleistungsquote** resultiert ursprünglich aus alten Erkenntnissen. Der Ansatz für die Jahre 1991 bis 1995 wurde zur Revision 2005 bis auf geringfügige Anpassungen unverändert gelassen. Für das Jahr 2000 wurde der Wert aus der Kostenstrukturstatistik für Ärzte (EVAS 52551) angesetzt, die Zwischenjahre (1996 bis 1999) wurden interpoliert.

	Jahr 2000
	Mill. Euro
Umsatz Umsatzsteuerstatistik 2000	1 843
Zuschlag 60 %	<u>1 106</u>
Produktionswert betriebswirtschaftlich	2 949

Zusammenfassung für den Bereich Gesundheitswesen anderweitig nicht genannt (WZ 85.14)

Jahr 2000

WZ 2003 Nr.	Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
	Mill. Euro		%	Mill. Euro
85.14.1 u. 2 u. 4	4 985	1 189	23,8	3 796
85.14.3	1 094	362	33,1	731
85.14.5 und 6	2 949	651	22,1	2 299
85.14 gesamt.....	9 028	2 202	24,4	6 826

¹ Vgl. Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Endbericht im Auftrag des BMA erstellt von der Bonner Forschungsgruppe und dem Statistischen Bundesamt, Bonn/Wiesbaden, Oktober 1992.

3.20.5 Veterinärwesen (WZ 85.2)

Produktionswert

Als Produktionswert des Veterinärwesens werden die steuerbaren Umsätze aus der **Umsatzsteuerstatistik** angesetzt. Diese werden zunächst um einen geringfügigen Zuschlag von 0,5 % ergänzt, da die Umsatzsteuerstatistik eine Erfassungsgrenze (17 500 Euro Jahresumsatz) aufweist. Zur Berücksichtigung weiterer Untererfassungen wie schattenwirtschaftliche Aktivitäten wird das Ergebnis zusätzlich erhöht. Die Summe der Zuschläge beträgt ab dem Rechenjahr 1997 rund 12,5 % und liegt damit höher als in den humanmedizinischen Wirtschaftszweigen etwa bei den sonstigen selbstständigen Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens oder auch bei den Zahnärzten. Dies begründet sich darin, dass bei den Veterinären ein größeres Spektrum an untererfassten Aktivitäten für möglich gehalten wird. Die Höhe des Zuschlages stimmt mit vergleichbaren Zuschlägen in anderen europäischen Staaten überein.

Der sich aus der Umsatzsteuerstatistik für das Berichtsjahr 2000 ergebende starke Anstieg des Umsatzes mit einer Zuwachsrate von 20 % zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine Gesetzesänderung in Form des Inkrafttretens einer neuen Gebührenordnung für Veterinäre mit Wirkung ab August 1999 zu erklären, die mit zeitlicher Verzögerung in die Umsatzsteuerstatistik 2000 eingeflossen ist.

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote wird aus der amtlichen **Kostenstrukturstatistik** der Tierärzte (EVAS 52551), zuletzt für das Berichtsjahr 2000, ermittelt. Wegen der vergleichsweise großen Differenz der Vorleistungsquoten aus der Kostenstrukturstatistik zwischen 1995 und 2000 (rund neun Prozentpunkte) wurde über einen größeren Zeitraum interpoliert.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert betriebswirtschaftlich	2 052
Vorleistungsquote für 2000 in %.....	47,0
Vorleistungen absolut.....	964
Bruttowertschöpfung	1 088

3.20.6 Sozialwesen (WZ 85.3)

In diesem Teilbereich gibt es statistische Einheiten im Sektor „Staat“ (S13), im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) und in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14). Die Ergebnisse für die **Nichtmarktproduzenten** werden im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren ermittelt und anschließend hier lediglich zusammengefasst.

Zur Revision 2005 wurde die Produktionswertberechnung überarbeitet. Die Berechnungen erfolgt in der Gliederung nach folgenden Teilbereichen:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung
85.31.1	Jugendwohnheime
85.31.2	Erziehungsheime
85.31.3	Altenwohnheime
85.31.4	Altenheime
85.31.5	Altenpflegeheime
85.31.6	Heime für werdende Mütter sowie Mütter oder Väter mit Kind
85.31.7	Einrichtungen zur Eingliederung und Pflege Behinderter
85.31.8	Wohnheime für Behinderte
85.31.9	Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
85.32.1	Tagesstätten (ohne Kinderkrippen, -gärten, -horte u. Jugendzentren)
85.32.2	Kinderkrippen und außerhäusliche Kinderbetreuung, a. n. g.
85.32.6	Ambulante soziale Dienste
85.32.9	Sonstiges Sozialwesen, a. n. g.

Als Ausgangswerte für die **Produktionswerte** werden in fast allen Fällen die Ergebnisse der **Umsatzsteuerstatistik** (EVAS 73311) herangezogen (WZ 85.31.1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9; WZ 85.32.1 und 9). Wegen der Besonderheiten in diesen Bereichen sind aber zwei Modifikationen erforderlich, zum einen eine Aufgliederung der Daten nach Sektoren (weil es sonst zu Doppelzählungen kommen würde) und zum anderen eine Zuschätzung in Bereichen mit weitgehender Steuerbefreiung (Anpassung an Berechnung der privaten Konsumausgaben).

Im Bereich der Pflege (stationäre und ambulante Pflege) wurde zur Revision 2005 die **Pflegestatistik** (EVAS 22412 und 22411) berücksichtigt, die erstmals für das Berichtsjahr 1999 Ergebnisse bereitstellte.

- **Altenpflegeheime (WZ 85.31.5)**

Die Produktionswerte basieren ab Revision 2005 auf den Angaben der Pflegestatistik 1999 und 2001 und wurden im Zusammenhang mit einem Eurostat-Projektauftrag zur Volumenmessung¹ ermittelt. Die Jahre 1996 bis 1998 werden ausgehend von 1999 auf der Grundlage der Pflegestatistik für Heime mittels der Entwicklungsrate der Leistungsempfänger laut Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) abgeleitet. Für die Zwischenjahre (2000, 2002) liegen ebenfalls Daten aus dieser Untersuchung vor.

Die Pflegeversicherung wurde für den stationären Bereich am 01.07.1996 eingeführt. In diesem Jahr gab es Ansätze aus dem Projektbericht, die sich nur auf das zweite Halbjahr bezogen. In Abstimmung mit der Verwendungsrechnung wurde dieser Wert zur Revision 2005 verdoppelt, um die Leistungen für das ganze Jahr zu erfassen (Übergangsproblematik).

Mit der Revision 2005 werden aufgrund der Annahme der überwiegenden Kostendeckung und der Buchführungspflicht sämtliche Heime dem **Unternehmenssektor** zugeordnet. Das wiederum hatte zur Folge, dass eine Korrektur bei der Berechnung der Privaten Organisationen ohne Er-

¹ Siehe: Weiterentwicklung der Methoden der Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Beseitigung von C-Methoden – Abschlussbericht zum Forschungsprojekt im Auftrag von Eurostat, 1/2004.

werbszweck vorgenommen werden musste, weil dort die Ermittlung der Wertschöpfung der Nichtmarktproduzenten additiv erfolgt. So mussten die Einzelkomponenten, hauptsächlich die Arbeitnehmerentgelte, entsprechend verringert werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Arbeitnehmerentgelte basieren auf der Anzahl der Erwerbstätigen. Insofern war auch eine entsprechende sektorale Korrektur bei den Erwerbstätigen vorzunehmen.

- **Ambulante soziale Dienste (WZ 85.32.6)**

Hier liegen Informationen über die Sachkäufe aus dem Bereich der Verwendungsrechnung vor. Sie werden um 10 % erhöht, um vermuteten Untererfassungen Rechnung zu tragen.

Wie bei der stationären Pflege werden auf Basis der Pflegestatistik 1999 und 2001 im Zuge des Eurostat - Projektauftrags zur Volumenmessung im Sozialwesen zur Revision 2005 die Produktionswerte zurück bis 1995 für alle drei Sektoren ermittelt. Allerdings stellen die aus der Pflegestatistik gewonnenen sektoralen Produktionswerte nur die Produktionswertuntergrenze dar. Grundlage bei der Ermittlung der Produktionswerte ist die Summe der Sachkäufe, die im Rahmen der Verwendungsrechnung ermittelt wird. Dieser Ausgangswert wird um 10 % wegen vermuteter Untererfassungen erhöht. Die geringen Nachweise der Umsatzsteuerstatistik für diesen Bereich werden seit der Revision 2005 nicht mehr berücksichtigt.

Die Produktionswertermittlung im Bereich der Kinderkrippen und außerhäuslichen Kinderbetreuung (**WZ 85.32.2**) basiert schließlich auf einer Sonderrechnung, deren Ansatz für Tagesmütter wiederum auf Daten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Berichtsjahr 2000 zurückgeht.

Bei der Ermittlung der **Vorleistungen** der Marktproduzenten im Bereich des Sozialwesens handelt es sich um Schätzungen, die in Analogie zur Berechnung im Sektor Staat anhand der Personal-Sachkosten-Relation abgeleitet werden. Der ursprüngliche Plan, in die Pflegestatistik auch Aufwandsdaten der Heime einzubinden, wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens fallengelassen, so dass sich die Erwartung, aus der Pflegestatistik Vorleistungsinformationen ableiten zu können, leider nicht erfüllte. Im Zuge der Prüfarbeiten der zunächst vorgelegten Ergebnisse von Entstehungs- und Verwendungsrechnung einerseits und Input-Output-Rechnung andererseits zeigten sich Differenzen, die eine Überprüfung der WZ 85 –und dort der Bereiche mit vergleichsweise weichen Daten– notwendig machte. Infrage kam nur der Bereich Sozialwesen (WZ 85.31 – Heime), weil die übrigen Bereiche vergleichsweise gute Grundlagen in Bezug auf die Vorleistungen aufweisen.

Die Berechnung der Vorleistungen im Bereich 85.31 stützt sich bisher auf Annahmen aus den 80er und 90er Jahren ohne fundierte Quellen. Mit einer Angleichung der Quote an den Bereich Krankenhäuser scheint ein soliderer Ansatz gefunden, da es zwischen Krankenhäusern und Heimen viele inhaltliche Übereinstimmungen hinsichtlich der Aufwendungen geben dürfte. Damit reduzieren sich die Vorleistungen nennenswert.

Zusammenfassung für den Bereich Sozialwesen (WZ 85.3)

WZ 2003 Nr.	Umsatzsteuer- statistik 2000, Pflegerstatistik, Sonderrechnung	Anteil	Angesetzter Wert 2000	Produktions- wert 2000	Vorleistungen		Bruttowert- schöpfung
	Mill. Euro	%	Mill. Euro		%		Mill. Euro
85.31.1	174	70	122	134			
85.31.2	107	70	75	82			
85.31.3	422	70	295	325			
85.31.4	537	70	376	414			
85.31.5	14 133	100	14 133	14 133			
85.31.6	18	70	13	14			
85.31.7	2 048	70	1 434	1 577			
85.31.8	280	70	196	216			
85.31.9	318	70	223	245			
85.31	18 037	93,5	16 867	17 139	5 928	34,6	11 211
85.32.1	32	100	32	35			
85.32.2	1 080	100	1 080	1 080			
85.32.6	2 192	100	2 192	2 412			
85.32.9	412	100	412	453			
85.32	3 716	100	3 716	3 980	897	22,5	3 083
85.3	21 753	94,6	20 583	21 119	6 826	32,3	14 294

Herleitung der VGR - Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
(WZ 2003: N)
Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktions- wert	Vor- leistungen	Bruttowert- schöpfung
(1) Ausgangsstatistiken.....	163 533	55 211	108 322
+ Datenvalidierung.....	1 106	0	1 106
+ Abschneidegrenze.....	2 412	0	2 412
= Zwischensumme	167 051	55 211	111 840
(2) + Zuschläge und Korrekturen.....	16 215	4 035	12 180
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis.....	183 266	59 246	124 020
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen.....	- 426	- 256	- 170
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	182 840	58 990	123 850
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	- 1 650	1 650
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt)	182 840	57 340	125 500
(8) + FISIM.....	0	1 430	- 1 430
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)	182 840	58 770	124 070

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den WZ-Bereich: N folgendes Ergebnis (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Sektor	Produktions- wert	Vorleistungen	Bruttowert- schöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	in Mill. Euro			%
S 11/14.....	153 480	48 630	104 850	84,5
S 13	5 230	2 130	3 100	2,5
S 15	24 130	8 010	16 120	13,0
Insgesamt	182 840	58 770	124 070	100,0

Die Berechnungen für die Nichtmarktproduzenten werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren in den Abschnitten 3.18 und 3.21.2 beschrieben.

3.21 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 2003: O)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 91,24 Mrd. € (Anteil 4,9 %)

Die **Bruttowertschöpfung** im Abschnitt O erfolgt nach 22 Wirtschaftszweigen und wird für die nachfolgenden vier Wirtschaftsbereiche veröffentlicht.

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung	Jahr 2000 Mill. Euro
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung.....	12 660
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	15 800
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	37 430
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25 350
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.....	91 240

3.21.1 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (WZ 90)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 12,66 Mrd. € (Anteil 0,7 %)

In diesem Bereich gibt es sowohl Einheiten aus den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14) als auch aus dem Staatssektor (S13).

Die Berechnungen für den Staatssektor erfolgen wegen der Datenlage im Gesamtzusammenhang (siehe Abschnitt 3.18), die Ergebnisse werden anschließend umgesetzt.

Für die Marktproduzenten gibt die folgende Aufstellung Auskunft über die verwendeten Ausgangsstatistiken, sowie die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 (betriebswirtschaftliche Ergebnisse).

Produktionswert

Ausgangspunkt der Berechnungen bilden hier die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311). Zu diesen werden jedoch noch einige Korrekturen, insbesondere Zuschläge vorgenommen, um zu dem VGR-Ansatz zu gelangen. So wird zum einen den Unzulänglichkeiten bei der wirtschaftssystematischen Zuordnung in der Umsatzsteuerstatistik, die im Zuge des Übergangs auf die Wirtschaftsklassifikation (WZ 93) entstanden sind, Rechnung getragen. Zum anderen liegen die Angaben aus der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (ÖFEU) ab 1997 über denen der Umsatzsteuerstatistik. Unter der plausiblen Annahme, dass der Sektor Staat nur nicht steuerbare oder ausschließlich umsatzsteuerbefreite Umsätze tätigt, können die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik als Untergrenze für den Unternehmenssektor angesehen werden. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik werden somit um die Differenz zwischen ÖFEU und Umsatzsteuerstatistik (Zuschlag 10 %) er-

höht. (Faktisch wird damit die ÖFEU für die Berechnung im Unternehmenssektor zugrunde gelegt). Zusätzlich wird ab 1992 ein weiterer Zuschlag von 5 % für nicht erfasste Aktivitäten berücksichtigt, da auch in diesem Wirtschaftsbereich schattenwirtschaftliche Aktivitäten nicht auszuschließen sind.

Umsatzsteuerstatistik 2000: (betriebswirtschaftliche Ergebnisse)	14 500 Mill. Euro
+ Zuschlag Untererfassung	735 Mill. Euro
+ Zuschlag Nichtsteuerbare Umsätze	1 469 Mill. Euro
+ Teile aus Bereich WZ 45.11.1 Abbruch-, Spreng- und Entrümmerungsgewerbe	189 Mill. Euro
= Produktionswert (insgesamt)	16 893 Mill. Euro

Vorleistung

Die Berechnungen stützten sich auf einen Mix aus Angaben aus der Jahrerhebung öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (ÖFEU) und Informationen aus Gewinn- und Verlustrechnungen, die aus dem Bundesanzeiger stammen. Da die ehemals staatlichen Einrichtungen, die jetzt zur ÖFEU-Statistik melden, sich zur Erledigung ihrer Aufgaben so genannter Erfüllungsgehilfen bedienen, die rein private Unternehmer sein können und zur Umsatzsteuerstatistik melden, stellen sie in der ÖFEU - Statistik Vorleistungen dar. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen werden die gesamten Vorleistungen ab 1992 daher pauschal um 2 % reduziert.

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (mit Quellangabe) Quote
90	Abwasser- u. Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	Umsatz: UStSt 2000: 14 500 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000: 16 900 Mill. Euro	Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Einrichtungen... (ÖFEU) sowie Einzelauswertungen von Gewinn- u. Verlustrechnungen aus dem Bundesanzeiger 2000: 51,9 %

Zusammenfassend ergeben sich in der Sektorenuntergliederung für den Bereich der **WZ 90** folgende Ergebnisse für das Jahr 2000 in Mill. Euro:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
S11/14	16 900	8 730	8 170
S13	9 900	5 410	4 490
Insgesamt.....	26 800	14 140	12 660

3.21.2 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport) (WZ 91)

Bruttowertschöpfung 2000 (FISIM aufgeteilt): 15,80 Mrd. € (Anteil: 0,9 %)

Den Hauptteil dieses Wirtschaftsbereiches bilden **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, die als Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen und deshalb auch dem Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) zugeordnet werden (ESVG 1995, Ziffer 2.87 ff.).

Da die Berechnungsgrundlagen und -methoden für die privaten Organisationen sehr ähnlich und unabhängig von ihrer fachlichen Aktivität gesehen werden müssen, werden sie im Folgenden zunächst zusammenfassend behandelt.

Der gesamte Sektor wird dann folgendermaßen nach Wirtschaftsbereichen aufgeteilt:

WZ 2003 Nr.	Bezeichnung
73	Forschung und Entwicklung
80	Erziehung und Unterricht
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen
92	Kultur, Sport und Unterhaltung

Soweit weitere Aktivitäten statistisch nicht identifiziert werden können, verbleiben sie bei der Haupttätigkeit der jeweiligen statistischen Einheit.

Ergänzend ist zu beachten, dass die Wohnungsvermietung der privaten Organisationen wirtschaftssystematisch als Marktproduktion im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (WZ 70) nachgewiesen wird.

Rechengang

Die Berechnung von Bruttowertschöpfung und Produktionswert erfolgt bei den privaten Organisationen – wie bei Nichtmarktproduzenten üblich – additiv durch Summation der Aufwendungen, weil die Leistungen zum Teil unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttowertschöpfung** der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ergibt sich mithin aus der Addition der Arbeitnehmerentgelte, der Abschreibungen und des Saldos aus sonstigen Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen. Subventionen sind von diesen Aufwendungen abzusetzen, wenn sie aufgrund allgemeiner Regelungen, die für Markt- und Nichtmarktproduzenten gelten, gezahlt werden (ESVG 1995, Ziffer 4.36). Dies trifft hier für Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu; sie fließen, im Zusammenhang mit den Konzeptuellen Umbuchungen bei den privaten Organisationen in die Berechnungen ein.

Rechnet man zu den genannten Aufwendungen noch die Vorleistungen hinzu, so erhält man den **Produktionswert**. Dieser gliedert sich in seiner Verwendung in selbsterstellte Anlagen, Verkäufe an andere Sektoren (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Unternehmen, private Haushalte) sowie als Restgröße in die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Übersicht 3–11: Entstehung und Verwendung des Produktionswertes der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (FISIM aufgeteilt)

Jahr 2000 in Mill. Euro

Vorleistungen		19 099	Selbsterstellte Anlagen		870	Produktionswert 60 829
Abschreibungen	2 350	Bruttowertschöpfung 41 730	Verkäufe an die Sozialversicherung	3 460		
Sonstige Produktionsabgaben abzgl. Sonstige Subventionen	0 1 550		Verkäufe an Gebietskörperschaften	9 610		
Arbeitnehmerentgelt	40 930		Verkäufe an Unternehmen	1 904		
			Verkäufe an Private Haushalte	11 793		
			Konsumausgaben der privaten Organisationen o. Erwerbszweck	33 192		

Die nachfolgenden Positionen werden jeweils in der oben dargestellten Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen ermittelt.

Das **Arbeitnehmerentgelt** der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird im Rahmen der Einkommensberechnung ermittelt und besteht aus folgenden Komponenten:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Bruttolöhne und -gehälter	33 320
+ Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7 610
= Arbeitnehmerentgelt	40 930

Die Bruttolöhne und -gehälter der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck setzen sich aus Bruttolöhnen und -gehälter für Arbeiter und Angestellte, für Beamte sowie für geringfügig Beschäftigte zusammen. Für diese Arbeitnehmergruppen werden – getrennt nach fünf Wirtschaftsbereichen die Bruttolöhne und -gehälter durch Multiplikation der Arbeitnehmerzahl mit den zu der jeweiligen Arbeitnehmergruppe und dem Wirtschaftsbereich passenden Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) ermittelt.

- Die Bruttolöhne und -gehälter der **Arbeiter und Angestellten** (ohne geringfügig Beschäftigte) machen mit mehr als 90 % den größten Teil der Bruttolöhne und -gehälter der Privaten Organisationen aus. Die Anzahl dieser Personengruppe kann im Wesentlichen der Beschäftigtenstatistik¹ – sie zeigt die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – entnommen werden. Die Verdienste werden auf der Grundlage des versicherungspflichtigen Entgeltes aus der Beschäftigtenstatistik ermittelt und, soweit diese noch nicht vorliegen, mit der Entwicklung der Verdienste im öffentlichen Dienst fortgeschrieben.
- Die Zahl und die Verdienste der **Beamten** werden seit der letzten Totalerhebung, der Arbeitsstättenzählung 1987,² anhand von Ergebnissen des Mikrozensus³ bzw. anhand der Entwicklung der öffentlichen Besoldung fortgeschrieben.
- Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** wird seit 1999 ebenfalls in der Beschäftigtenstatistik erfasst, die Rückschreibung erfolgt mittels Ergebnissen des Mikrozensus und Ergebnissen von Studien über sozialversicherungsfreie Beschäftigung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) für die Jahre 1987, 1992 und 1997. Der Verdienst der geringfügig Beschäftigten fußt auf der o. g. Studie für 1997, die Fort- und Rückschreibung verläuft entlang der Veränderung der gesetzlichen Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte.

Die **Sozialbeiträge der Arbeitgeber** gliedern sich in tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen zählen im Wesentlichen Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst sowie die Unfallversicherung. Die Sozialbeiträge für die genannten Versicherungsarten – mit Ausnahme der Unfallversicherung – werden berechnet, indem der jeweilige Beitragsatz mit den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeiter und Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte multipliziert wird. Der verwendete Beitragsatz liegt etwas unter dem gesetzlichen Beitragsatz für das sozialversicherungspflichtige Entgelt, da in den Bruttolöhnen und -gehältern auch nicht sozialversicherungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Die Beiträge an die Unfallversicherung werden aus Angaben der Berufsgenossenschaften errechnet. Für geringfügig Beschäftigte werden die gesetz-

¹ Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihen 4.2.1 und 4.2.2.

² Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten - Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 16.

³ Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3.

lichen Beitragssätze zur Rentenversicherung und Krankenversicherung zugrunde gelegt, die an die Bruttolohn- und Gehaltssumme der geringfügig Beschäftigten angelegt werden. Zur Schätzung der unterstellten Sozialbeiträge wird das Verhältnis von unterstellten Sozialbeiträgen zu Bruttolöhnen und -gehältern von Beamten des Staates an die Bruttolöhne und -gehälter der Beamten bei privaten Organisationen angelegt.

Die Berechnung der **Abschreibungen** erfolgt im Rahmen der Anlagevermögensrechnung nach der Perpetual-Inventory-Methode. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt im Abschnitt 4.12. Die Abschreibungen für den Gesamtsektor S15 betragen 2 350 Mill. Euro im Jahr 2000. Die Aufteilung der Abschreibungen auf die relevanten Wirtschaftsbereiche erfolgt anhand der Tiefenstruktur der Investitionen.

Angaben zu den **Subventionen** fallen im Rahmen einer gesonderten Subventionsberechnung an, bei der alle Subventionsarten nach Wirtschaftsbereichen zugeordnet werden. Dabei liegen die Daten zu den Subventionen nur für die privaten Organisationen insgesamt vor, wobei die Aufteilung auf die von den Organisationen abgedeckten Wirtschaftsbereiche der Struktur der Arbeitnehmerentgelte folgt.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung

Wie dargestellt, ergibt sich der Produktionswert der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durch Addition der Vorleistungen zu der Bruttowertschöpfung. Die **Vorleistungen** werden anhand von Vorleistungsinformationen (Sachkosten-Personalkosten-Relationen) geschätzt, die aus finanzstatistischen Quellen (Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte)¹ abgeleitet werden. Weiter fußen sie auf Auskünften verschiedener Kirchen, Gewerkschaften und Parteien.

Zusammenfassend ergeben sich für die privaten Organisationen damit folgende Werte für das Jahr 2000:

Zusammenfassung für den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (FISIM nicht aufgeteilt)

WZ 2003 Nr.	Nettowert- schöpfung	Abschreibungen u. Produktions- abgaben ¹⁾	Bruttowert- schöpfung	Vor- leistungs- relation ²⁾	Vor- leistungen	Produk- tionswert
	1	2	3 (1+2)	4	5 (1*4/100)	6 (3+5)
	Mill. Euro			%	Mill. Euro	
73	1 920	137	2 057	48,2	925	2 983
80	10 460	44	10 504	19,5	2 040	12 544
85	16 020	103	16 123	50,0	8 010	24 133
91.2 u. 91.3....	9 910	165	10 075	42,4	4 199	14 273
92	2 620	351	2 971	³⁾	3 925	6 896
Insgesamt	40 930	800	41 730	46,7	19 099	60 829

¹⁾ Abzüglich Subventionen

²⁾ Sachkosten dividiert durch Personalkosten

³⁾ Angabe wegen Sonderrechnung Sport (WZ 92) nicht sinnvoll

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.1.

Diese Ergebnisse werden abschließend in die Ergebnisse für die betreffenden Wirtschaftsbereiche integriert.

Ergänzung zu WZ 91.1

Zum Wirtschaftsbereich „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen“ (WZ 91) gehören als Sonderfall auch die Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienst von nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften. Es handelt sich dabei um „Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen“ (WZ 91.1). Sie werden ihrerseits **dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S11) zugeordnet**. In diesen Fällen sollen die Beitragszahlungen der Mitgliedsfirmen als Käufe von marktbestimmten Dienstleistungen behandelt werden (ESVG 1995, Ziffer 2.23 d). Da für eine solche Berechnung die erforderlichen Ausgangsdaten aber nicht zur Verfügung stehen, muss ersatzweise eine Berechnung über die **Additionsmethode** (wie im Bereich der Nichtmarktproduktion) erfolgen. Ausgangspunkt sind die Arbeitnehmerentgelte, die im Rahmen der Einkommensrechnung auf der Grundlage von Beschäftigtenzahl und Durchschnittseinkommen berechnet werden, die Abschreibungen und die sonstigen Nettoproduktionsabgaben. Sie ergeben die **Bruttowertschöpfung**. Die Steuern errechnen sich anteilmäßig an den Arbeitnehmerentgelten. Die **Vorleistungen** werden ersatzweise mittels Relationen aus der Kostenstrukturstatistik für Wirtschaftsprüfer¹ geschätzt. Bruttowertschöpfung und Vorleistungen ergeben additiv den **Produktionswert**.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Arbeitnehmerentgelte für WZ 91.1	5 647
+ Abschreibungen	120
+ Sonstige Nettoproduktionsabgaben (0,5 % vom Arbeitnehmerentgelt) ...	<u>28</u>
= Bruttowertschöpfung.....	5 795
+ Vorleistungen (Vorleistungsquote 20 %).....	<u>1 449</u>
= Produktionswert betriebswirtschaftlich.....	7 244

Zusammenfassung: WZ 91 in der Sektorenuntergliederung

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den Wirtschaftsbereich „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen“ (WZ 91) das folgende volkswirtschaftliche Ergebnis (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 2000, FISIM aufgeteilt):

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
				%
Mill. Euro				
S11/14	7 270	1 540	5 730	36,3
S15	14 910	4 840	10 070	63,7
Insgesamt	22 180	6 380	15 800	100,0

¹ Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.6.2.

3.21.3 Kultur, Sport und Unterhaltung (WZ 92)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 37,43 Mrd. Euro (Anteil 2,0 %)

In diesem Wirtschaftsbereich gibt es statistische Einheiten im Sektor „Staat“ (S13), im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) und in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14).

Für die Nichtmarktproduzenten werden die Ergebnisse im Gesamtzusammenhang ermittelt (siehe Abschnitte 3.18 und 3.21.2) und anschließend hier zugesetzt.

Für die Marktproduzenten werden Produktionswerte, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung nach 14 Rechenbereichen untergliedert berechnet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (mit Quellangabe) Quote
92.11	Film- u. Videofilmherstellung	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 2000:5 355 Mill. Euro VGR-Ansatz 2000:5 355 Mill. Euro	Filmstatistisches Taschenbuch in Verbindung mit Pilotstudie Audiovision 2000: 34,2 %
92.12	Filmverleih und Videoprogrammanbieter	Umsatz: UStSt 2000: .. 3 290 Mill. Euro VGR-Ansatz 2000: 3 293 Mill. Euro	Filmstatistisches Taschenbuch i.V.m. Pilotstudie Audiovision 2000: 49,4 %
92.13	Kinos	Umsatz: UStSt 2000: ..1 355 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....1 317 Mill. Euro	Filmstatistisches Taschenbuch i.V.m. Pilotstudie Audiovision 2000: 60,2 %
92.2	Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- u. Fernsehprogrammen	Sonderrechnung (siehe unten) 2000:.....14 532 Mill. Euro	Sonderrechnung(siehe unten) 2000: 73,0 %
92.31 und 92.32	Künstlerische u. schriftstellerische Tätigkeiten u. Darbietungen sowie Betrieb von Kultur- u. Unterhaltungseinrichtungen und Hilfsdienste dafür	Umsatz: UStSt 2000: ..4 249 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:(Anteil Sektor S 11/14).....4 017 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 2000: 30,0 %
92.33	Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks	Umsatz: UStSt 2000:811 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....815 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 2000: 30,0 %
92.34	Erbringung von kulturellen u. unterhaltenden Leistungen a. n. g.	Umsatz: UStSt 2000:619 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....622 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 2000: 30,0 %
92.4	Korrespondenz- u. Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen u. Journalisten	Umsatz: UStSt 2000: ..1 667 Mill. Euro VGR-Ansatz 2000:1 670 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für Wirtschaftsprüfer 2000: 35,0 %

92.5	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische u. zoologische Gärten	Umsatz: UStSt 2000:432 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....296 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 2000: 30,0 %
92.6	Sport	Umsatz: UStSt2000 + Sonderrechnung:5 074 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....5 268 Mill. Euro	Fortschreibung mit Entwicklungsraten ab 1992 aus dem Bereich Sport der Priv. Organisationen .o.Ez. 2000: 33,5 %
92.71.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	Umsatz:UStSt 2000: ... 2 308 Mill.Euro VGR – Ansatz 2000:.... 2 308 Mill.Euro	Sonderrechnung(s.u.) 2000: 41,2 %
92.71.2	Spielbanken und Spielklubs	Sonderrechnung(siehe unten) 2000:1 298 Mill. Euro	Sonderrechnung(s.u.) 2000: 16,0 %
92.71.3	Wett-, Toto- u. Lotteriewesen	Sonderrechnung(siehe unten) 2000:6 308 Mill. Euro	Sonderrechnung(s.u.) 2000: 21,5 %
92.72	Erbringung von Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit a. n. g.	Umsatz: UStSt 2000: ..1 162 Mill. Euro VGR – Ansatz 2000:.....422 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 2000: 30,0 %

Sonderrechnung „Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk und Fernsehprogrammen“ (WZ 92.2)

Der **Produktionswert** wird bestimmt anhand der Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ergänzt um die steuerbaren Umsätze aus der Umsatzsteuerstatistik für Werbung und sonstige Umsätze der „privaten“ Sender. Das Gebührenaufkommen wird abgeleitet aus den Angaben der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Köln und beinhaltet die Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Produktionswert im Jahr 2000 in Mill. Euro nach dieser Rechnung:

VGR – Ansatz WZ 92.2 aus der UStSt	5 918
Gebühren GEZ	8 614
Produktionswert	14 532

Die **Vorleistungen** werden sowohl aus den Jahrbüchern der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und dem Zweiten Deutschen Fernsehen abgeleitet.

Bruttowertschöpfung im Jahr 2000 in Mill. Euro:

Produktionswert	14 532
– Vorleistungen (Quote 72,95 %)	10 601
= Bruttowertschöpfung	3 931

Im Bereich Kinos **WZ 92.13** liegt erstmals eine amtliche Kostenstruktur für das Berichtsjahr 2002 vor, die künftig im Vier-Jahres-Turnus durchgeführt wird, wenn nicht die Struktur-Verordnung der EU auch in diesem Bereich jährliche Untersuchungen vorschreibt. Da der Sachaufwand teilweise vorleistungsfremde Posten wie Reisekosten, Zinsen für Fremd- und Eigenkapital, Teile der Allgemekosten, sonstige Kosten und alle übrigen Kosten enthält, werden pauschal 10 % des Sachaufwandes abgezogen. Wegen der vergleichsweise großen Unterschiede zwischen der neuen Datenquelle und den bisherigen Schätzansätzen wurde ab dem Jahr 2001 rückwirkend bis 1992 interpoliert. Das Jahr 1991 und die vorangegangenen Jahre blieben wegen des Gebietsprungs unverändert.

Für Restbereiche der **WZ 92.1** werden Vorleistungsquoten aus dem Filmstatistischen Jahrbuch errechnet. Im Bereich **WZ 92.4** (Korrespondenz- u. Nachrichtenbüros sowie selbstständige Journalisten) wird weiterhin die konstante Vorleistungsquote von 35 % angenommen. Im Bereich der **WZ 92.6** werden die Entwicklungsraten der Vorleistungsquoten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an die Vorleistungsquoten der Unternehmen angelehnt. Im Bereich der **WZ 92.7** gibt es verschiedene Berechnungen. Für die **WZ 92.71.1** (Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten) gibt es erstmalig für das Jahr 2001 Informationen über Vorleistungen auf der Grundlage einer Untersuchung, die das FfH Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH durchgeführt hat und künftig jährlich aktualisieren will. Aus diesem Bericht kann eine Vorleistungsquote abgeleitet werden. Aufgrund der Unterschiede zwischen dem bisherigen Ansatz und der neuen Datenquelle wurde im Rahmen der Revision 2005 zurück bis 1995 interpoliert. Im Bereich der **WZ 92.71.2** (Spielbanken und Spielklubs) liegt die Vorleistungsquote nach Revision 2005 aufgrund einschlägiger Bilanzen vor. Der Bereich **WZ 92.71.3** (Wett-, Toto u. Lotteriewesen) setzt sich aus drei Unterbereichen zusammen. Die Vorleistungsquote für Lotto und Toto wird einschlägigen Bilanzen entnommen, die übrigen Bereiche (Totalisator, Buchmacher) sind im Rahmen der Revision 2005 überarbeitet und neu festgelegt worden. In allen übrigen Bereichen wurden die Vorleistungsquoten überprüft und letztlich wie in den Vorjahren angesetzt (30 %).

Sonderrechnung „Sport“ (WZ 92.6)

Quelle für die Produktionswertermittlung bei Marktproduzenten ist die Umsatzsteuerstatistik, allerdings nicht vollständig, da ein bestimmter Anteil (rund 34 %) den privaten Organisationen zuzuweisen ist. Auf der anderen Seite wird noch eine Aufschätzung im Bereich des Sports vorgenommen, welche z. B. die quasi selbstständige Tätigkeit von Trainern abdecken soll.

Sonderrechnung „Spielbanken und Spielklubs“ (WZ 92.71.2)

Der **Produktionswert** wird aus der Statistik über das Steueraufkommen des Bundes und der Länder nach Steuerarten und Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes (EVAS 71211) entnommen. Die Berechnung erfolgt indirekt aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe, die sich auf 80 % der Bruttoerlöse aus dem Spielgeschäft beläuft. Weiterhin werden für die Nebenumsätze noch die steuerpflichtigen Umsätze laut Umsatzsteuerstatistik zugeschlagen. Außerdem werden 35 % der Bruttoerlöse aus dem Tronc, der so genannten Trinkgeldkasse beim Roulette, sowie eine Schätzung für den Pagentronc auf Stichprobenbasis angesetzt. Ein weiterer Zuschlag von 5 % des steuerpflichtigen Umsatzes gilt als Ansatz für sonstige Trinkgelder.

Zur Berechnung der **Vorleistungen** nach Revision 2005 stehen Bilanzen von Spielbanken und Spielklubs zur Verfügung.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Spielbankabgabe	744 Mill. Euro
Bruttoerlöse	930,0
+ 35 % der Bruttoerlöse als Tronc-Ertrag	326,0
+ Pagentronc	0,3
+ 5 % des steuerpflichtigen Umsatzes als Trinkgelder	2,0
+ Steuerpflichtiger Umsatz (Nebenumsätze)	<u>40,0</u>
= Produktionswert	1 298,3
– Vorleistungen	(Quote: 16,0 %) <u>208,0</u>
= Bruttowertschöpfung	1 090,3

Sonderrechnung „Wett-, Toto und Lotteriewesen“ (WZ 92.71.3)

Der **Produktionswert** wird indirekt aus dem kassenmäßigen Aufkommen an Rennwett- und Lotteriesteuer (Statistik über den Steuerhaushalt) hergeleitet. Dazu wird das Kassenaufkommen zunächst mit dem geltenden Steuersatz zum Gesamtumsatz hochgerechnet und anschließend die Gewinneinlösungen in der Untergliederung nach Totalisatoren, Buchmachern usw., anderen Rennwetten sowie Sportwett- und Lotteriegesellschaften abgezogen. Dieser Wert wird noch um die steuerpflichtigen Umsätze erhöht.

Die **Vorleistungsquote** wird anhand der Geschäftsberichte verschiedener Lotterie- und Treuhandgesellschaften ermittelt.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Umsatz abzüglich Gewinneinlösung	5 368
+ steuerpflichtige Umsätze	<u>940</u>
= Produktionswert	6 308
– Vorleistungen	<u>1 355</u>
= Bruttowertschöpfung	4 953

Zusammenfassend ergeben sich in der Sektorenuntergliederung für den Bereich der **WZ 92** folgende Ergebnisse für das Jahr 2000 in Mill. Euro:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
S11/S14.....	47 980	20 320	27 660
S13.....	11 070	4 270	6 800
S15.....	6 900	3 930	2 970
Insgesamt.....	65 950	28 520	37 430

3.21.4 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (WZ 93)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 25,35 Mrd. Euro (Anteil 1,4 %)

Produktionswerte und **Vorleistungen** werden nach fünf Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 2000 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse).

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen (mit Quellangabe) Quote
93.01	Wäscherei und chemische Reinigung	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 2000: 2 632 Mill. Euro VGR – Ansatz: 2000: 2 650 Mill. Euro	Kostenstrukturstatistik (KStSt) Handwerk 1998. 2000: 44,9 %
93.02	Frisör- u. Kosmetiksalons	Umsatz: UStSt 2000: 6 050 Mill. Euro VGR – Ansatz: 2000: 6 655 Mill. Euro	KStSt Handwerk 1998 2000: 34,8 %
93.03	Bestattungswesen	Umsatz: UStSt 2000: 1 175 Mill. Euro VGR – Ansatz: 2000: 1 175 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Wirtschaftsprüfer etc. 2000: 20,0 %
93.04	Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. ä.	Umsatz: UStSt 2000: 1 449 Mill. Euro VGR – Ansatz: 2000: 1 492 Mill. Euro	KStSt Handwerk 1998 modifiziert 2000: 36,6 %
93.05	Erbringung von Dienstleistungen a. n. g.	Umsatz: UStSt 2000: 18 487 Mill. Euro + <i>Sonderrechnung</i> VGR – Ansatz: 2000: 22 257 Mill. Euro	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Wirtschaftsprüfer etc. 2000: 22,9 %

Sonderrechnung Abgeordnetenbezüge

Für die Abgeordnetenbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die ehrenamtlich Tätigen werden die Bezüge aus finanzstatistischen Quellen ermittelt und als Produktionswert angesetzt. Die Vorleistungsquote wird analog zu WZ-Bereich 93.05.3 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g. mit 25 % angelegt.

	Jahr 2000
	Mill. Euro
Produktionswert	498
- Vorleistungen (Vorleistungsquote: 25%).....	<u>125</u>
= Bruttowertschöpfung	373

Für den Wirtschaftsbereich der **WZ 93** ergibt sich daraus folgender Ansatz für das Jahr 2000:

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. Euro		%	in Mill. Euro
33 760	8 410	24,9	25 350

Ausgehend von den „betriebswirtschaftlichen“ Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche, die neben den fachstatistischen Ausgangswerten auch Zuschläge für Untererfassung, Prostitution usw. enthalten, werden nach Berücksichtigung der konzeptionellen Umbuchungen – die in den Bereichen 91 und 92 sowohl den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck als auch die Unternehmenssektoren betreffen – sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung des Berichtsjahres die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 2003: O)

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	132 422	51 422	81 000
+ Datenvalidierung	- 3 076	0	- 3 076
+ Abschneidegrenzen	2 770	0	2 770
= Zwischensumme.....	132 116	51 422	80 694
(2) + Zuschläge und Korrekturen	16 121	7 422	8 699
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	148 237	58 844	89 393
(4) + Konzeptionelle Umbuchungen	- 177	- 1 764	1 587
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet).....	148 060	57 080	90 980
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	- 1 050	1 050
(7) = Abgestimmtes Ergebnis (FISIM nicht aufgeteilt).	148 060	56 030	92 030
(8) + FISIM	630	1 420	- 790
(9) = Veröffentlichungsergebnis (FISIM aufgeteilt)....	148 690	57 450	91 240

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den WZ-Bereich "O" folgendes Ergebnis für das Jahr 2000:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	in Mill. Euro			%
S 11/14.....	105 910	39 000	66 910	73,3
S 13	20 970	9 680	11 290	12,4
S 15	21 810	8 770	13 040	14,3
Insgesamt.....	148 690	57 450	91 240	100,0

3.22 Private Haushalte mit Hauspersonal (WZ 2003: P)

Bruttowertschöpfung (FISIM aufgeteilt) 2000: 6,22 Mrd. € (Anteil 0,3 %)

Der **Produktionswert** der häuslichen Dienste wird vereinbarungsgemäß anhand des an bezahlte Hausangestellte geleisteten Arbeitnehmerentgeltes einschließlich Naturaleinkommen gemessen (ESVG 1995, Ziffer 3.68). Die **Vorleistungen** sind Null, entsprechende Sachaufwendungen werden als Konsumausgaben der Arbeitgeberhaushalte behandelt.

Bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes im Wirtschaftsbereich häusliche Dienste wird die Anzahl der Arbeitnehmer mit entsprechenden Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) multipliziert. Dies ergibt die Bruttolöhne und -gehälter zu denen dann die Sozialbeiträge der Arbeitgeber hinzugezählt werden um zum Arbeitnehmerentgelt zu gelangen.

Bei der Berechnung der **Anzahl der Arbeitnehmer** und Arbeitsverhältnisse werden folgende Arbeitnehmergruppen berücksichtigt:

- Sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer laut Meldungen zur Sozialversicherung
- + Zuschlag für Untererfassung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- + Zuschlag für ausschließlich geringfügig Beschäftigte
- + Zuschlag für geringfügig Nebentätige
- = Arbeitnehmer zusammen

Die Zahl der gemeldeten Sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer liegt aus der Beschäftigtenstatistik (EVAS 13111) vor. Der Zuschlag für die Untererfassung von beiden Erwerbstätigen Gruppen wird mit Hilfe von Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 (EVAS 63911) sowie ergänzend unter Berücksichtigung aktueller Angaben aus der ILO-Telefonerhebung zur geringfügigen Beschäftigung (EVAS 13231) vorgenommen. In der Zeitbudgeterhebung wurde differenziert nach 13 Hilfearten die Nachfrage privater Haushalte nach bezahlten Hilfeleistungen ermittelt. Die Rückschreibung der Zuschläge auf die Beschäftigtenstatistik orientiert sich an der Entwicklung der Erwerbstätigenquote von verheirateten Frauen aus dem Mikrozensus (EVAS 12211). Die Schätzung der geringfügig, in Nebentätigkeit Beschäftigten beruht auf einer Studie von Infratest Sozialforschung (VSE 001) aus dem Jahr 2003. Die Zuschläge für Beschäftigten mit einer zweiten oder dritten Erwerbstätigkeit schlagen sich im Arbeitnehmerentgelt für den Bereich Private Haushalte nieder. Als Erwerbstätige sind sie dagegen – um Doppelzählungen zu vermeiden – dem Wirtschaftsbereich der ersten Tätigkeit zugeordnet. In der Summe ergibt sich ein Zuschlag auf den Ausgangswert von 210 %.

Die **Bruttolöhne und -gehälter** errechnen sich durch Multiplikation der Arbeitnehmer mit entsprechenden Verdiensten:

- Die Berechnung der Verdienste der Arbeitnehmer (ohne geringfügig Beschäftigte) orientiert sich am Tarifvertrag der Beschäftigte in Privathaushalten.
- Die Berechnung der Verdienste der geringfügig Beschäftigten basiert auf der Entwicklung der gesetzlichen Einkommensgrenze für die geringfügige Beschäftigung.

Das Produktionsniveau im Wirtschaftsbereich Private Haushalte wird anhand der geleisteten Arbeitsstunden und der oben beschriebenen tariflichen Verdienste ermittelt. Ein expliziter Zuschlag für **Naturalentgelte** ist daher nicht notwendig.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden nur für die bei der Sozialversicherung gemeldeten Arbeitnehmer geleistet. Zur Berechnung wird der durchschnittliche Beitragssatz zur Sozialversicherung an die Bruttolöhne und -gehälter der gemeldeten Sozialversicherungspflichtigen laut Beschäftigtenstatistik angelegt.

Daraus errechnet sich das **Arbeitnehmerentgelt** für das Jahr 2000 wie folgt:

	Mill. Euro
Bruttolöhne und -gehälter.....	6 060
+ Sozialbeiträge der Arbeitgeber	<u>160</u>
= Arbeitnehmerentgelt	6 220

Die offiziellen statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung von Arbeitnehmern in Privathaushalten bieten zweifellos kein vollständiges Abbild der Situation in diesem Wirtschaftsbereich. Eine Anmeldung der Beschäftigten bei der Sozialversicherung wird häufig sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite nicht gewünscht. Daten aus Befragungen können diese Lücken schließen. Die herangezogene Zeitbudgeterhebung bildet das Spektrum der Tätigkeiten in Privaten Haushalten mit einer Untergliederung nach 13 Hilfearten sehr detailliert ab. Das in der Zeitbudgeterhebung ermittelte Niveau für die Tätigkeiten im Haushalt und der Anteil der Haushalte, die Putz- oder Haushaltshilfen beschäftigen wird von anderen nationalen und internationalen Erhebungen bestätigt. Die niedrige Relation zwischen den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und dem Arbeitnehmerentgelt in Höhe von 2,6 % – der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt liegt bei 19,7 % – verdeutlicht den hohen impliziten Zuschlag auf die Ausgangswerte und muss daher auch als Indikator für das Ausmaß der Probleme das Produktionsniveau in diesem Bereich zu bestimmen, interpretiert werden.

Die Zeitbudgeterhebung wird nur in langen, unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Zudem wurde im Vergleich zur letzten Erhebung des Jahres 1991 der Fragenkatalog im Bereich der Hilfeleistungen in Privathaushalten deutlich ausgeweitet. Eine einfache Fort- bzw. Rückschreibung mit Hilfe der 2001 bzw. 1991 ermittelten Werte war daher nicht möglich. Der gewählte Ansatz, als Indikator die Entwicklung der Erwerbstätigenquote der verheirateten Frauen heranzuziehen, liefert plausible Ergebnisse. Zukünftig wird zu prüfen sein, ob neue Erhebungen mit einem vergleichbaren Frageprogramm die Fortschreibungsergebnisse bestätigen oder ob andere Indikatoren zu besseren Ergebnissen führen.

3.23 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 2003: Q)

Für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts einer Volkswirtschaft sind die exterritorialen Organisationen und Körperschaften nicht relevant, da sie definitionsgemäß nicht zum Wirtschaftsgebiet zählen (ESVG 1995, Ziffer 2.06). Im Bruttonationaleinkommen schlagen sich hingegen auch die Einkommen nieder, die Inländer aus ihrer Beschäftigung bei exterritorialen Organisationen und Körperschaften beziehen (siehe Abschnitt 8.1).

3.24 Gütersteuer ohne Mehrwertsteuer

Zu den Gütersteuern (ohne Mehrwertsteuer) zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die pro Einheit einer gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie umfassen die Importabgaben und sonstigen Gütersteuern. Gemäß Ziffer 4.16 ESVG 1995 handelt es sich bei folgenden Steuern eindeutig um Gütersteuern:

Steuerart	Jahr 2000 Mill. Euro
Gütersteuern (ohne Mehrwertsteuer) an den Staat	72 850
Importabgaben (Verbrauchssteuern auf Einfuhren)	15 470
Sonstige Gütersteuern	57 380
Verbrauchssteuern (ohne Verbrauchsteuern auf Einfuhren).....	42 500
Versicherungsteuer.....	7 200
Feuerschutzsteuer	290
Grunderwerbsteuer	5 250
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 810
Übrige Gemeindesteuern	330
+ Gütersteuern (ohne Mehrwertsteuer) an die Europäische Union.....	3 820
Importabgaben (ohne Verbrauchsteuern auf Einfuhren)	3 410
Zölle	3 400
Abschöpfungs- und Währungsausgleichsbeträge	10
Sonstige Gütersteuern	410
Produktionsabgaben für Zucker etc.....	350
Milch- und Getreidemitverantwortungsabgaben.....	60
= Gütersteuern (ohne Mehrwertsteuer) insgesamt.....	76 670

Als Quelle für die Berechnung der Gütersteuern (ohne Mehrwertsteuer) werden die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen sowie – für den an die Europäische Union gezahlten Teil – Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank verwendet. Entsprechend der Parlaments- und Ratsverordnung 2516/2000 zur Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen vom 7. November 2000 wird – soweit erforderlich – das je Steuerart phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist grundsätzlich der im Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, um wie viele Monate das Kassenaufkommen der jeweiligen Steuerart phasenverschoben wird.

Steuerart	Monat(e)
Versicherungsteuer.....	1
Tabaksteuer	1
Biersteuer.....	1
Stromsteuer	1
Mineralölsteuer	2
Kaffeesteuer	2
Schaumweinsteuer.....	2
Branntweinsteuer	2
Zölle.....	1

Zu den Verbrauchsteuern zählen derzeit die Strom-, Mineralöl-, Tabak-, Kaffee-, Schaumwein- und Biersteuer sowie die Branntweinabgaben. Frühere Verbrauchsteuern (z. B. Tee-, Zucker- und Salzsteuer) werden mittlerweile nicht mehr erhoben.

Als Quelle zur Ermittlung der sonstigen Gütersteuern werden für die Gemeinschaftssteuern sowie für die nur an den Bund bzw. nur an die Länder (reine Bundes- oder Ländersteuern) abgeführten Steuern die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Für die rein kommunalen Steuern werden die Ergebnisse der Finanzstatistik (EVAS 71147) und für die Steuern an die Europäische Union Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (EVAS 83111) verwendet.

Im Rahmen des Produktionsansatzes zur Berechnung des BIP spielen die Gütersteuern in zweierlei Hinsicht eine Rolle:

- zum einen als „konzeptionelle Umbuchung“ beim Übergang von den „betriebswirtschaftlichen“ Ausgangsstatistiken auf die VGR - Konzepte (vgl. Abschnitt 3.3).
- zum anderen als globaler Zuschlagsposten (einschließlich Mehrwertsteuer), um von der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche (die zu Herstellungspreisen bewertet wird) zum Bruttoinlandsprodukt zu gelangen.

Die erstgenannte Konzeptanpassung betrifft nur die „sonstigen Gütersteuern“ und ist notwendig, weil in den Ergebnissen der Ausgangsstatistiken meist noch diese Gütersteuern enthalten sind, und folglich bei der VGR-Bewertung zu Herstellungspreisen korrigiert werden müssen. Bei den Berechnungen werden die Ergebnisse aus dem Steueraufkommen (nach Steuerarten) den betreffenden Wirtschaftsbereichen zugeordnet und mit den Unternehmensstatistiken abgeglichen. Diese Konzeptanpassung hat Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung, nicht jedoch auf das Bruttoinlandsprodukt.

Zur Bestimmung der **Importabgaben** ist teilweise eine Sonderrechnung erforderlich (bei Verbrauchsteuern auf Einfuhren), weil diese nicht direkt mit den Kassenzahlen anfallen. Für diese Berechnungen werden Ergebnisse spezieller Verbrauchsteuerstatistiken sowie der Außenhandelsstatistik herangezogen.

3.25 Mehrwertsteuer

Das Aufkommen an Mehrwertsteuer (2000: 140,02 Mrd. Euro) teilt sich auf die an den Staat gezahlte (2000: 131,19 Mrd. Euro) und auf die an die Europäische Union abgeführte (2000: 8,83 Mrd. Euro) Mehrwertsteuer auf. Im Rahmen des Produktionsansatzes wird bei der Herleitung des

Bruttoinlandsprodukts der Gesamtbetrag zugesetzt, da die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohne Mehrwertsteuer bewertet wird.

Als Quelle für die Berechnung der Mehrwertsteuer werden die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen sowie – für den an die Europäische Union gezahlten Teil der Mehrwertsteuer – Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank verwendet. Die Eigenmittelzahlungen, die zum Ausgleich der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs getätigt werden, wurden bisher mit der Mehrwertsteuereigenmittelzahlung gebucht. Im Rahmen der Revision 2005 ist diese Buchungspraxis geändert worden. Sie werden nunmehr als sonstige laufende Transfers des Staates an die übrige Welt – analog der BNE-Eigenmittel – gebucht. Entsprechend ist die Aufteilung der Mehrwertsteuer auf den Staat und die übrige Welt um diesen Betrag korrigiert.¹

Gemäß der Parlaments- und Ratsverordnung 2516/2000 zur Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen vom 7. November 2000 wird das phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist der im Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Allerdings wird nur der Teil der Mehrwertsteuer, der an den Staat abgeführt wird, um einen Monat phasenverschoben. Bei den Beträgen, die an die Europäische Union gezahlt werden, handelt es sich überwiegend um monatliche Abschlags- und Clearingzahlungen ohne Bezug zu den in den jeweiligen (Vor-) Monaten getätigten Umsätzen. Eine Phasenverschiebung dieser Beträge ist daher nicht sinnvoll möglich.

3.26 Gütersubventionen

Im Jahr 2000 zahlte der Staat 34,84 Mrd. Euro an Subventionen, davon 5,59 Mrd. Euro Gütersubventionen. Die Europäische Union leistete 5,85 Mrd. Euro Subventionen, davon 4,80 Mrd. Euro Gütersubventionen:

Subventionen nach Subventionsgeber und Subventionsart

Jahr 2000 in Mill. Euro

Subventionsgeber	Gütersubventionen	Sonstige Subventionen
Staat	5 590	29 250
Bund	440	10 070
Länder.....	4 310	9 320
Gemeinden	840	4 320
Sozialversicherung.....	0	5 540
Europäische Union.....	4 800	1 050
Insgesamt	10 390	30 300

Quelle für die Berechnung der **Gütersubventionen des Staates** sind für den Bund (Zentralstaat) die Rechnungsergebnisse des Bundeshaushaltes sowie für Länder und Gemeinden die finanzstatistischen Rechnungsergebnisse. Die Sozialversicherung (Bundesagentur für Arbeit) zahlt nur Lohnzuschüsse; Gütersubventionen im Bereich der Sozialversicherung fallen somit nicht an. **Gütersubventionen der Europäischen Union** werden aus den Rechnungsergebnissen gemäß Anla-

¹ Vgl. Beschluss des Rates vom 29.09.2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, (2000/597/EG, Euratom), in: Amtsblatt der EG, L253 vom 7.10.2000.

ge E "Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU" zu Kapitel 1004 "Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge" des Bundeshaushaltes ermittelt.

Im Einklang mit der Definition Gütersubventionen in Ziffer 4.33 ESVG 1995 wird bei jedem einzelnen Haushaltstitel des Bundes, bei dem es sich um eine Subventionszahlung handelt, geprüft, ob ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder wertbezogen, d. h. als Prozentsatz des Preises einer Einheit, oder als Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis gezahlt wurde. Bei dieser Prüfung je Haushaltstitel werden zugleich die Haushaltstitel ausgesondert, die gemäß Ziffer 4.36 ESVG 1995 den sonstigen Subventionen zuzuordnen sind (z. B. Subventionen auf die Lohnsumme oder für die Beschäftigten, Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung, Zinszuschüsse). Gemäß der Einzelprüfung je Haushaltstitel wird auch bezüglich der Anlage E zu Kapitel 1004 (Subventionen der EU) unter Berücksichtigung der Zuordnungen in den landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen verfahren.

Bei den Subventionen der Länder und Gemeinden kann – wegen der Masse der einzelnen Haushalte – nicht nach dem gleichen Verfahren – Prüfung der einzelnen Haushaltstitel der Haushalte der Länder und Gemeinden – vorgegangen werden. Hier werden in einem ersten Schritt die sonstigen Subventionen ausgesondert, die gemäß der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder bzw. der Kommunen als Zinszuschüsse nachgewiesen werden. Bei den verbleibenden Subventionen der Länder und Gemeinden wird geprüft, in welchen Aufgabenbereichen die Bemessung der Subventionszahlungen gemäß der Definition in Ziffer 4.33 ESVG 1995 mengen- bzw. wertabhängig ist. Als Ergebnis dieser Prüfung werden mit Hilfe der funktionalen Gliederung die Gütersubventionen der Länder und Gemeinden bestimmt. Es handelt sich bei den Ländern überwiegend um Zuschüsse an Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe für den öffentlichen Personennahverkehr, bei den Kommunen ausschließlich um Zuschüsse an Verkehrsbetriebe.

Im Rahmen des Produktionsansatzes für das BIP werden die so bestimmten Gütersubventionen detailliert dem Wirtschaftsbereich des Zahlungsempfängers zugeordnet und als „konzeptionelle Umbuchung“ den betriebswirtschaftlichen Ausgangsdaten zur Bestimmung von Bruttowertschöpfung und Produktionswerten zugesetzt, um so zum Preiskonzept der Herstellungspreise zu gelangen (vgl. Abschnitt 3.3). Beim Übergang zum Bruttoinlandsprodukt werden die Gütersubventionen aber wieder global eliminiert, so dass das BIP letztlich keine Subventionen enthält und der Rechengang auch völlig BIP-neutral ist.

Inhalt Kapitel 4

Inhalt Kapitel 4.....	173
Verzeichnis der Übersichten	174
Tabellenverzeichnis.....	174
KAPITEL 4 VERTEILUNGSRECHNUNG (EINKOMMENSANSATZ)	175
4.0 Berechnung des BIP über die Verteilungstransaktionen	175
4.1 Statistischer Rahmen	177
4.2 Bewertung	179
4.3 Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG95	179
4.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden.....	180
4.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen.....	180
4.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit	181
4.7 Arbeitnehmerentgelt	181
4.7.1 Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter	185
4.7.1.1 Der Bereichsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter ...	186
4.7.1.2 Die Bestimmung der Zahl der Arbeitnehmer für den Bereichsansatz...	190
4.7.1.3 Der Beitragsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter....	191
4.7.2 Sozialbeiträge der Arbeitgeber	193
4.7.2.1 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber.....	195
4.7.2.2 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.....	199
4.7.3 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt.....	200
4.8 Sonstige Produktions- und Importabgaben.....	202
4.9 Sonstige Subventionen	203
4.10 Bruttobetriebsüberschuss	204
4.11 Selbständigeneinkommen.....	204
4.12 Abschreibungen	204
4.12.1 Überblick	205
4.12.2 Berechnungsmethode: Anwendung der Kumulationsmethode.....	207
4.12.2.1 Mathematisches Modell.....	207
4.12.2.2 Schematische Darstellung	208
4.12.2.3 Lange Investitionsreihen	209
4.12.2.4 Nutzungsdaueransätze	210
4.12.2.5 Auswirkungen der sonstigen realen Vermögensänderungen auf die Abschreibungen.....	213
4.12.3 Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten	213
4.12.3.1 Übersicht und Bedeutung	213
4.12.3.2 Lange Investitionsreihen	173
4.12.3.3 Nutzungsdaueransätze: Beispiel Straßen.....	174
4.12.3.4 Nutzungsdaueransätze: Beispiel Ausrüstungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.....	175

4.12.3.5	Abschließende Bemerkungen zum Rechengang	176
----------	--	-----

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 4–1:	Sozialschutzsysteme	183
Übersicht 4–2:	Verfahren zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter	186
Übersicht 4–3:	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter.....	188
Übersicht 4–4:	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Fortschreibung der Bruttolöhne- und -gehälter.....	190
Übersicht 4–5:	Wirtschaftsbereiche und Datenquellen für die Fortschreibung der Arbeitnehmer	192
Übersicht 4–6:	Sozialbeiträge	194
Übersicht 4–7:	Datenquellen und Berechnungsgrundlagen der Tatsächlichen Sozialbeiträge	198
Übersicht 4–8:	Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual-Inventory-Methode (Kumulationsmethode)	209
Übersicht 4–9:	Durchschnittliche Nutzungsdauern (DND) und Spanne der Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen nach Vermögensarten	212
Übersicht 4–10:	Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates (S.13) und / oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15).....	214
Übersicht 4–11:	Abschreibungsrechnung für die Nichtmarktproduzenten des Staates	215

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4–1:	Unternehmensgewinne und Unternehmenseinkommen	176
Tabelle 4–2:	Verdienste im Gastgewerbe laut verschiedenen Quellen	187
Tabelle 4–3:	Tatsächliche Sozialbeiträge.....	195

Kapitel 4 Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)

4.0 Berechnung des BIP über die Verteilungstransaktionen

Inlandsprodukt und Nationaleinkommen können nicht nur über die Güterseite ermittelt werden, d.h. über die Produktion oder die Verwendung von Waren und Dienstleistungen, sondern auch anhand der Einkommenseite. Für einen solchen Rechenansatz ist es erforderlich, die durch die Beteiligung am Produktionsprozess erwirtschafteten Erwerbs- und Vermögenseinkommen zu berechnen. Gedanklicher Anknüpfungspunkt ist dabei die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Aus dem Blickwinkel der im Inland entstandenen Einkommen sind folgende Größen zu ermitteln:

- Arbeitnehmerentgelt (Inland)
- + Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen
- = Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten
- + Produktionsabgaben abzüglich Subventionen
- = Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen

Eine originäre Berechnung ist zwar für das im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelt möglich, das aus einer Vielzahl von Ausgangsstatistiken ermittelt wird (siehe Abschnitt 4.7), nicht aber für den Nettobetriebsüberschuss. Der Nettobetriebsüberschuss einschließlich der Selbständigeneinkommen wird für die gesamte Volkswirtschaft residual mit Hilfe der Entstehungsrechnung bestimmt. Dort erfolgt durch Subtraktion von Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen und Sonstige Produktionsabgaben abzüglich Sonstige Subventionen vom Produktionswert und wird von der Verteilungsrechnung übernommen. Der Betriebsüberschuss einschließlich Selbständigeneinkommen wird in der Entstehungsrechnung für 60 Wirtschaftsbereiche ermittelt. Die sektorale Aufteilung von Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen und seiner Komponenten sowie der nachgelagerten Transaktionen der Einkommensverteilung erfolgt in der Verteilungsrechnung.¹ Für die Sektoren Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12) und Staat (S.13) erfolgen die Berechnungen basierend auf originären Basisstatistiken (siehe hierzu auch Abschnitte 3.16 und 3.18). Produktionskonto und Einkommensentstehungskonto für die Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Private Haushalte einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14/15) können aufgrund unzureichender Ausgangsstatistiken teilweise nur modellmäßig berechnet werden.

Eine andere Berechnungsmöglichkeit für das Nationaleinkommen ist die Ermittlung der verteilten Erwerbs- und Vermögenseinkommen, d. h. die von Inländern empfangenen Einkommen aus Produktionstätigkeit. In der deutschen VGR-Tradition werden die Erwerbs- und Vermögenseinkommen als Volkseinkommen (Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) bezeichnet. Dagegen bevorzugt das ESGV 1995 die Größe Primäreinkommen (Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen), die zusätzlich die Nettoproduktionsabgaben an den Staat umfasst.

¹ Siehe hierzu auch Statistisches Bundesamt: Aufbau eines Berechnungssystems und Berechnung vierteljährlicher nichtfinanzieller Sektorkonten für die Quartale ab dem Jahr 1999, Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften, Wiesbaden 2005.

Aus dem Blickwinkel der verteilten bzw. empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen wären folgende Größen zu ermitteln:

- Arbeitnehmerentgelt (der Inländer)
- + Unternehmens- und Vermögenseinkommen
- = Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
- + Produktionsabgaben abzüglich Subventionen
- = Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen (Primäreinkommen)

Eine originäre Berechnung ist für das Arbeitnehmerentgelt nach dem Inländerkonzept möglich. Hierfür wird dem im Inland entstandenen Arbeitnehmerentgelt das Arbeitnehmerentgelt der deutschen Auspendler hinzugefügt und das der gebietsfremden Einpendler abgezogen. Für die grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentgelte von Ein- und Auspendlern werden neben Angaben der Zahlungsbilanzstatistik (Auspendler), Daten der Rentenversicherung zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (Einpendler) zugrunde gelegt (siehe Abschnitt 8.1).

Um die Unternehmenseinkommen zu bestimmen, könnte grundsätzlich an die Größe Unternehmensgewinn angeknüpft werden. Wenn Angaben zum Unternehmensgewinn in der Abgrenzung der VGR vorlägen bzw. aus Basisstatistiken ableitbar wären, könnten die Unternehmenseinkommen nach folgendem Schema bestimmt werden:

Tabelle 4–1: Unternehmensgewinne und Unternehmenseinkommen

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Sektoren	Unternehmens- gewinn (VGR)	geleistete Ausschüttun- gen, Entnahmen und reinvestierte Gewinne	Unterneh- mens- einkommen
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ...	239,43	247,51	- 8,08
Finanzielle Kapitalgesellschaften.....	65,21	39,97	25,24
Staat	- 2,63	0	- 2,63
Private Haushalte einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	133,07	0	133,07
Gesamte Volkswirtschaft.....	435,08	287,48	147,60

Aus dem so berechneten Unternehmenseinkommen können das Nationaleinkommen und das Inlandsprodukt wie folgt abgeleitet werden:

Ableitung von BIP und BNE über die empfangenen Einkommen

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Unternehmenseinkommen	147,60
+ Vermögenseinkommen	276,77
+ Arbeitnehmerentgelt der Inländer.....	1 100,06
+ Produktions- und Importabgaben an den Staat.....	245,09
- Subventionen des Staates.....	34,84
= Nettonationaleinkommen.....	1 734,68
+ Abschreibungen.....	308,48
= Bruttonationaleinkommen	2 043,16
+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt	19,34
Bruttoinlandsprodukt	2 062,50

Eine derartige Berechnung des Nationaleinkommens über die Verteilungsseite ist in den deutschen VGR jedoch derzeit nicht möglich, da weder umfassende Angaben zum Unternehmensgewinn aus Basisstatistiken zeitnah vorliegen, noch die vorhandenen Angaben zum Unternehmensgewinn aus Steuerstatistiken mit den Konzepten der VGR in Einklang stehen bzw. so bereinigt werden können, dass eine konzeptionelle Übereinstimmung möglich ist.

Für die Übergangsgrößen vom Unternehmenseinkommen zum Bruttonationaleinkommen und dann zum Bruttoinlandsprodukt liegen Informationen aus Basisstatistiken vor. Für die Berechnung der Vermögenseinkommen sind dies vor allem die monetären Statistiken der Deutschen Bundesbank und für grenzüberschreitende Vermögenseinkommen die Zahlungsbilanzstatistik.

Die für die Berechnung ebenfalls benötigten Angaben zu Produktionsabgaben, Subventionen und Abschreibungen sind an anderer Stelle in diesem Kapitel sowie in Kapitel 3 der Methodenbeschreibung ausführlich erläutert.

Als Fazit ist somit festzuhalten, dass in den deutschen VGR eine vollständige Berechnung des BIP und des BNE über den Einkommensansatz derzeit nicht möglich ist, da keine ausreichenden originären Informationen über den im Inland entstandenen Betriebsüberschuss bzw. die Unternehmensgewinne vorliegen. Daher erfolgt die Bestimmung von Niveau und Entwicklung des BIP in Deutschland über den Entstehungs- und Verwendungsansatz.

4.1 Statistischer Rahmen

Wie in Abschnitt 4.0 erläutert, ist eine vollständige, originäre Berechnung des BIP über den Verteilungsansatz in Deutschland derzeit nicht möglich. Um einen eigenständigen Verteilungsansatz umsetzen zu können, müssten entweder unmittelbare Informationen zum Betriebsüberschuss vorliegen oder Angaben zum Unternehmensgewinn in der Abgrenzung der VGR verfügbar bzw. aus Basisstatistiken ableitbar sein.

Zwar liegen die notwendigen Angaben zum Unternehmensgewinn nicht vor, es werden aber regelmäßig Überprüfungen vorgenommen, wie sich der in den VGR ermittelte Unternehmensgewinn in der Entwicklung zu anderen, auf dem betrieblichen Rechnungswesen basierenden Statistiken verhält. Dabei wird vor allem die von der Deutschen Bundesbank erstellte Unternehmensbilanzstatistik herangezogen. Mit Einschränkungen wird auch die nur in mehrjährigen Abständen vom Statistischen Bundesamt erstellte Körperschaftssteuerstatistik betrachtet. Neben den im Folgenden aufgeführten konzeptionellen Unterschieden zwischen dem Unternehmensgewinn in den VGR und dem betriebswirtschaftlichen bzw. steuerlichen Unternehmensgewinn ist die Aussagefähigkeit der Körperschaftssteuerstatistik allein deshalb schon begrenzt, da in ihr nur tatsächliche Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften) erfasst sind. Zu den Kapitalgesellschaften in den VGR gehören aber auch Quasi-Kapitalgesellschaften wie beispielsweise Kommanditgesellschaften und Offene Handelsgesellschaften, deren Gewinn nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Zu den residual ermittelten Unternehmensgewinnen in den VGR gehört der im Inland entstandene Betriebsüberschuss als Ergebnis des im Produktionsprozess entstandenen Einkommens sowie die empfangenen abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit. Empfangene Vermögenseinkommen fallen vor allem in Form

von Zinsen für Einlagen bei Banken und anderen Geldanlagen sowie Ausschüttungen aus Unternehmensbeteiligungen an. Zu den geleisteten Vermögenseinkommen zählen insbesondere Zinszahlungen und bei Finanziellen Kapitalgesellschaften, den Versicherungsnehmern zustehende Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen aber keine geleisteten Ausschüttungen. Geleistete Ausschüttungen sind eine Möglichkeit der Verteilung von Unternehmensgewinnen.

Ausgehend vom Nettobetriebsüberschuss ergibt sich für das Jahr 2000 folgender Unternehmensgewinn der gesamten Volkswirtschaft (in Mrd. Euro):

Nettobetriebsüberschuss	435,31
+ Empfangene Vermögenseinkommen.....	455,65
– Geleistete Vermögenseinkommen	455,88
= Unternehmensgewinn	435,08

Konzeptionell entspricht der Unternehmensgewinn in den VGR zwar in etwa dem Bilanzgewinn in den Jahresabschlüssen der Unternehmen, allerdings gibt es im Einzelnen einige wesentliche Unterschiede. Während bei den handelsrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung der Gläubigerschutz – Stichwort Niederstwertprinzip – eine zentrale Rolle spielt, wird in den VGR davon ausgegangen, dass bei der Berechnung des Periodeneinkommens der tatsächliche Substanzverzehr abgezogen werden muss. Daher werden in den VGR die Abschreibungen nicht zu Anschaffungspreisen wie im betrieblichen Rechnungswesen, sondern zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet. Im Allgemeinen wird in den VGR von einer längeren Nutzungsdauer der Anlagen ausgegangen als bei der Ermittlung der steuerlichen Abschreibungen, da in den VGR die tatsächliche wirtschaftliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden soll. Auch für die Bewertung von Vorräten gelten in den VGR andere Konzepte als im betrieblichen Rechnungswesen. Output-Vorräte werden in den VGR zu Herstellungspreisen und Input-Vorräte beim Einsatz in der Produktion zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet. So genannte Scheingewinne, die im betrieblichen Rechnungswesen bei steigenden Preisen für Vorräte entstehen können, werden in den VGR dadurch eliminiert. Zudem sind außerordentliche Erträge, beispielsweise aus dem Verkauf von Unternehmensteilen, wie auch außerordentliche Verluste, beispielsweise durch Sonderabschreibungen auf erworbene Unternehmensanteile oder Immobilien keine Bestandteile des Unternehmensgewinns in den VGR.

Berechnung und Ausweis des Unternehmensgewinns erfolgt sowohl für die Volkswirtschaft insgesamt als auch für die inländischen Sektoren. Dies sind die Nichtfinanziellen und Finanziellen Kapitalgesellschaften, der Staatssektor sowie der Sektor Private Haushalte einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Aussagekräftig ist der Unternehmensgewinn insbesondere für die Nichtfinanziellen und Finanziellen Kapitalgesellschaften. Zu ihnen gehören sowohl Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften als auch so genannte Quasi- Kapitalgesellschaften (Personengesellschaften wie OHG, KG und GmbH & Co KG). Dagegen sind im Sektor Private Haushalte einige Besonderheiten zu beachten. So wird der Unternehmensgewinn von Einzelunternehmen und Selbständigen – beide gehören zum Sektor Privater Haushalte – einschließlich des Entgeltes für den Arbeitseinsatz des Unternehmers ausgewiesen. Zudem enthält der Unternehmensgewinn Privater Haushalte entsprechend den Regeln des EStG 1995 beispielsweise auch unterstellte Einkommen aus der Eigennutzung von Wohnungen durch den Wohnungseigentümer. Die Nutzung einer Wohnung durch ihren Eigentümer wird konzeptionell wie eine unternehmerische Tätigkeit betrachtet (siehe Abschnitt 3.17.1.2).

Bei einem Vergleich des Unternehmensgewinns in den VGR mit dem der Unternehmensbilanzstatistik ist neben den genannten konzeptionellen Unterschieden zu berücksichtigen, dass zum Berichtskreis der Unternehmensbilanzstatistik nur das Produzierende Gewerbe, Handel und Verkehr sowie unternehmensnahe Dienstleistungen gehören, d. h. aus ihr nur Angaben für nichtfinanzielle Unternehmen vorliegen. Eine Überprüfung des Unternehmensgewinns in den VGR mittels der Unternehmensbilanzstatistik ist nur für den Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) möglich, da der Unternehmensgewinn im Sektor Private Haushalte (S.14/15) in den VGR sowohl die Wohnungsvermietung (Eigennutzung und private Vermietung) als auch den Gewinn von Selbständigen beinhaltet. In der Unternehmensbilanzstatistik sind diese Gruppen nicht enthalten.¹ Aus den konzeptionellen Einschränkungen ergibt sich auch, dass ein Niveauvergleich zwischen Unternehmensgewinn für Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften laut VGR und Unternehmensbilanzstatistik nicht möglich ist, sondern lediglich Entwicklungen miteinander verglichen werden können. Insbesondere bilanzwirksame Abschreibungen auf Beteiligungen und Immobilien können jedoch in Jahren mit hohem Abschreibungsbedarf zu unterschiedlichen Entwicklungen zwischen Unternehmensbilanzstatistik und Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in den VGR führen. Die Angaben der Unternehmensbilanzstatistik liegen zurzeit nach $t + 18$ Monaten vor und können somit in der aktuellen Rechnung nicht zur Prüfung herangezogen werden. Der residual ermittelte Betriebsüberschuss bzw. Unternehmensgewinn Finanzieller Kapitalgesellschaften kann nicht anhand der Unternehmensbilanzstatistik geprüft werden sondern ergibt sich im Rechengang, wobei das Rechnungswesen Finanzieller Kapitalgesellschaften gut dokumentiert ist soweit die Unternehmen der Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegen (siehe hierzu Abschnitt 3.16). Als Fazit ist festzuhalten, dass die Angaben der Unternehmensbilanzstatistik grundsätzlich derzeit nicht geeignet sind, um das Niveau der Unternehmensgewinne in den VGR zu bestimmen, sondern eher zu Plausibilitätsprüfungen des Entwicklungsverlaufs für den Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften dienen.

Die Rahmenbedingungen zur Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes sind in Abschnitt 4.7 ausführlich dargestellt.

4.2 Bewertung

Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen werden residual ermittelt und somit ist keine gesonderte Bewertung hierfür notwendig. Ausführliche Informationen zum Arbeitnehmerentgelt sind in Abschnitt 4.7, zu Sonstigen Produktions- und Importabgaben in Abschnitt 4.8, Sonstigen Subventionen in Abschnitt 4.9 und zu Abschreibungen in Abschnitt 4.12 enthalten.

4.3 Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG95

Da Nettobetriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen residual bestimmt werden, entfällt hierfür der Übergang von privaten Buchführungs- und Verwaltungskonzepten zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995. Aufgrund fehlender Informationen können die konzeptionellen Unterschiede

¹ Für Informationen zur Unternehmensbilanzstatistik siehe u. a. die folgenden Monatsberichte der Deutschen Bundesbank: Monatsbericht Juni 2006, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2004; Monatsbericht Oktober 2005, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen – eine Untersuchung auf neuer Datenbasis.

zwischen VGR und Unternehmensbilanzstatistik (private Buchführungskonzeption) nicht quantifiziert werden (siehe Abschnitt 4.1). Die Daten der Ausgangsstatistiken zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter müssen zum Teil an die Abgrenzung der Verdienste der VGR angepasst werden. Beispielsweise schließen die Löhne und Gehälter in der Abgrenzung der Arbeitskostenerhebung keine Familienunterstützungen, Entschädigungen für Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Aufstockungsbeträge im Falle von Altersteilzeit ein. Durch eine Sonderaufbereitung der Arbeitskostenerhebungen konnten diese für die VGR relevanten Vergütungsbestandteile in die Berechnung der VGR-Basiswerte einbezogen werden. Konzeptionelle Anpassungen der Ausgangsdaten zur Berechnung der Sonstigen Produktions- und Importabgaben bestehen insbesondere aus einer Anpassung im Hinblick auf den Buchungszeitpunkt. Weitere Anpassungen sind hier – wie auch bei der Berechnung der Sonstigen Subventionen – nicht erforderlich. Ausgangsgröße der Abschreibungsberechnungen sind nicht die im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen nachgewiesenen Abschreibungen. Durch die Anwendung der Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode) bei der Abschreibungsberechnung ist kein Konzeptübergang erforderlich.

4.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden

Bei den Berechnungen von Arbeitnehmerentgelt, der Sonstigen Produktions- und Importabgaben sowie der Sonstigen Subventionen kommen vor allem direkte Schätzmethoden zum Einsatz. Da Nettobetriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen residual bestimmt werden, werden in der Verteilungsrechnung hierfür keine Schätzmethoden benötigt. Die Abschreibungen sind in den VGR – wie auch im einzelwirtschaftlichen Rechnungswesen – nicht direkt messbar. Sie sind vielmehr ein kalkulatorischer Posten, der im Rahmen der Anlagevermögensrechnung nach bestimmten festgelegten Grundsätzen berechnet wird. Die Berechnung der Abschreibungen ist ausführlich in Abschnitt 4.12 beschrieben.

4.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen

Bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes können Basisverdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht für jede Berichtsperiode neu festgelegt werden, weil ein Großteil der erforderlichen Informationen nicht vorliegt. Notwendig ist daher ein Fortschreibungsverfahren, mit dem der Basiswert mit Hilfe aktueller Veränderungsdaten fortgeschrieben wird. Die Fortschreibungsindikatoren können aus Tarif- und Verdienststatistiken oder direkt aus den Lohnerhöhungen der Tarifabschlüsse abgeleitet werden. Weitere Informationen zur Basiswertfortschreibung im Rahmen der Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes finden sich in Abschnitt 4.7.1.1. Daneben wird zur Ermittlung des Arbeitnehmerentgeltes aber noch ein zweiter Rechenweg über die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger angewendet. Da diese Informationen stets aktuell vorliegen, spielen Basiswertfortschreibungen hier keine Rolle. Betriebsüberschuss bzw. Unternehmensgewinn werden jährlich residual ermittelt. Auch bei der Berechnung der Sonstigen Produktions- und Importabgaben, der Sonstigen Subventionen und der Abschreibungen erfolgt keine Basiswertfortschreibung.

4.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit

Die Löhne und -gehälter werden grundsätzlich durch die Multiplikation von Durchschnittsverdiensten und Arbeitnehmerzahlen ermittelt. Die Berechnungen zum Durchschnittsverdienst für einen Wirtschaftsbereich decken damit den betrachteten Wirtschaftsbereich per se vollständig ab. Aussagen zum Abdeckungsgrad der Berechnungen zielen daher vornehmlich auf den Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung. Über alle Wirtschaftsbereiche betrachtet liegt der Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung aus den Basisstatistiken bei fast 100 %. Spürbare Zuschätzungen werden bei der Erwerbstätigenrechnung nur in den Wirtschaftsbereichen Bau und Häusliche Dienste vorgenommen.

Soweit bei der Berechnung der Durchschnittsverdienste auf Angaben der Sozialversicherung zurückgegriffen wird, werden Zuschläge für die Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze vorgenommen.

Für Nebentätige werden Zuschläge angesetzt, die den Durchschnittsverdienst in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen erhöhen. Die werden auf der Grundlage von statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit bestimmt.

Entgelte in Form von Sachleistungen sind in den Quelldaten zum Teil bereits enthalten, weil von den Arbeitgebern gefordert wird, diese Entgeltbestandteile in die regelmäßigen Meldungen an die statischen Ämter einzubeziehen. Da die meisten „geldwerten Vorteile“ der Arbeitnehmer sozialbeitragspflichtig sind, enthält auch das beitragspflichtige Entgelt solche Lohnbestandteile. Darüber hinaus werden Zuschätzungen vorgenommen. Ergänzende Sonderrechnungen berücksichtigen im Wesentlichen Trinkgelder, verbilligte Mahlzeiten in Betriebskantinen sowie Freifahrten und -flüge für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen.

Aufgrund des residualen Rechengangs ergibt sich eine implizite Vollständigkeit des Betriebsüberschusses. Bei der Berechnung der Sonstigen Produktions- und Importabgaben und der Sonstigen Subventionen sind aufgrund der Vollständigkeit des Basismaterials und bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund der Anwendung der Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode) keine weiteren expliziten Maßnahmen zur Erzielung der Vollständigkeit erforderlich.

4.7 Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit erbracht werden. Es stellt dem gemäß ein Maß für die Entlohnung bzw. die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit dar.

Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zusammen. Es umfasst nach dem Inländerkonzept das von Inländern bei inländischen und ausländischen Arbeitgebern verdiente Entgelt, während nach dem Inlandskonzept die Einpendler nach Deutschland einzubeziehen und die Auspendler auszuschließen sind.

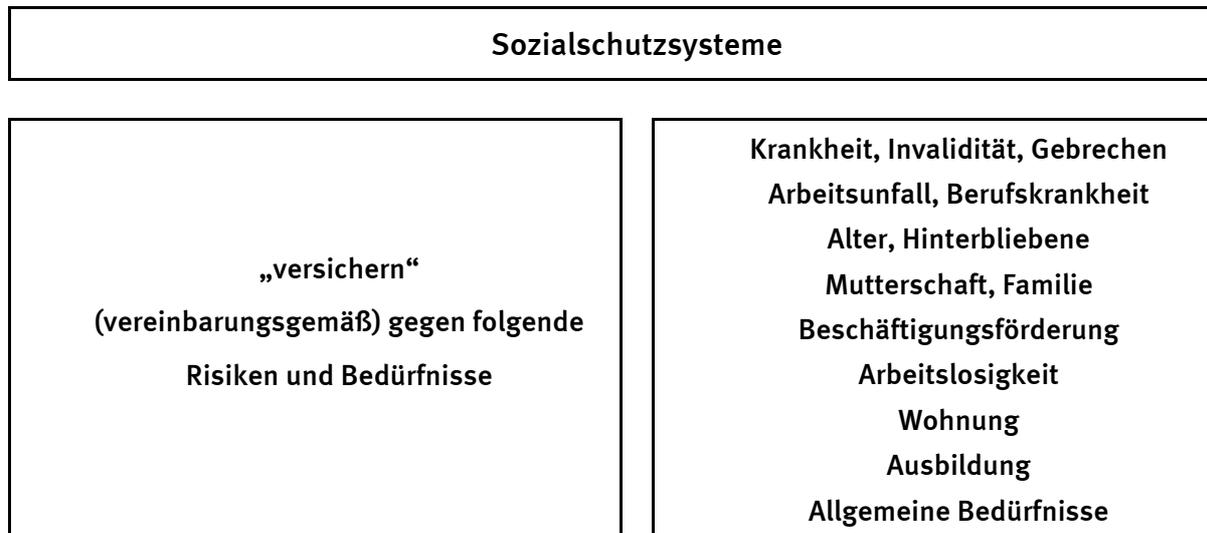
Das Arbeitnehmerentgelt nach dem Inlandskonzept beläuft sich im Jahr 2000 auf 1 101,66 Milliarden Euro und hat somit einen Anteil von 53,4 % am BIP. Hiervon entfielen rund 80,3 % auf die Bruttolöhne und -gehälter und 19,7 % auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Arbeitnehmerentgelt (Inlandskonzept)

	Jahr 2000 Mrd. Euro
Bruttolöhne und -gehälter.....	884,52
+ Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	192,97
+ Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	24,17
= Arbeitnehmerentgelt	1 101,66

Die Arbeitgebersozialbeiträge bilden den Wert der Ansprüche auf soziale Leistungen ab, die den Arbeitnehmern durch die Maßnahmen und Zahlungen ihres Arbeitgebers erwachsen. Hierzu zählen unter anderem die Anwartschaften auf eine gesetzliche oder betriebliche Altersversorgung, Leistungen im Krankheits- oder Pflegefall sowie bei Arbeitslosigkeit. Die Struktur der Sozialschutzsysteme im Rahmen des ESVG 1995 verdeutlicht die Übersicht 4–1.

Übersicht 4–1 : Sozialschutzsysteme



Mit „System“ ist grundsätzlich die Art des Versicherungsgeschäftes (-produktes) gemeint und nicht eine Institution, wengleich spezielle Einrichtungen für den Sozialschutz bestehen.

Sozialversicherungssysteme	Sozialschutzsysteme mit speziellen Deckungsmitteln	Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel
<ul style="list-style-type: none"> * Leistungen der gesetzlichen ** Rentenversicherung, ** Krankenversicherung ** Pflegeversicherung ** Arbeitslosenversicherung ** Unfallversicherung * Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse 	<ul style="list-style-type: none"> * Unmittelbare Versorgungszusagen der Arbeitgeber (Betriebsrenten) * Selbständige Pensionskassen * Lebensversicherungen der Versicherungsgesellschaften sofern in ein Sozialschutzsystem einbezogen, weil <ul style="list-style-type: none"> ** damit eine gesetzliche Teilnahmepflicht an einem Sozialschutzsystem erfüllt wird ** es sich um ein kollektives System zugunsten einer bestimmten Gruppe von Erwerbspersonen handelt ** die für eine Gruppe von Arbeitnehmern geltenden Beschäftigungsbedingungen erfüllt werden ** Arbeitgeber einen Beitrag zu dem System leisten (z. B. Direktversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> * Beamtenpensionen * Leistungen aus unselbstständigen Unterstützungskassen * Beihilfen, Unterstützungen der öffentlichen und privaten Arbeitgeber * Sonstige soziale Leistungen wie <ul style="list-style-type: none"> ** Sozialhilfe ** Arbeitslosenhilfe ** Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld

Den Hauptbestandteil des Arbeitnehmerentgeltes bilden die Bruttolöhne und -gehälter. Dieses Einkommensaggregat schließt sämtliche Arbeitsentgelte, die den Arbeitnehmern aus ihren Arbeits- bzw. Dienstverhältnissen zufließen, ein. Zu den Arbeitnehmern zählen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten einschließlich der Wehrpflichtigen, Zivildienstleistende, Auszubildende, Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, Volontäre und ähnliche Arbeitnehmergruppen.

Die Definition der Bruttolöhne und -gehälter umfasst neben den Grundlöhnen und -gehältern folgende Komponenten:

- Zuschläge für Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit sowie Zuschläge für unangenehme, erschwerte oder gefährliche Arbeitsbedingungen,
- Ergebnis- oder Leistungsprämien, Gewinnbeteiligungen, zusätzliche Monatsgehälter, Provisionen, Anwesenheitsvergütungen, Gratifikationen, außertarifliche Sonderzahlungen im Falle des Ausscheidens eines Arbeitnehmers, Trinkgelder u. ä.,
- Zahlungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer zum Zwecke der Vermögensbildung,
- Vergütungen für die durch Feiertage, Urlaub, Krankheit usw. ausgefallene Arbeitszeit, gesetzliche Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung von nicht pflichtversicherten Arbeitnehmern,
- Löhne aus nebenberuflicher unselbständiger Arbeit bzw. geringfügiger abhängiger Tätigkeit, wie Vergütungen an nebenberufliche Hausmeister oder Aushilfskellner,
- Teuerungs- und Auslandszulagen, Wohnungszuschüsse sowie Fahrtkostenzuschüsse.

Die Bruttolöhne und -gehälter beinhalten allerdings nicht die Entschädigungen für Reise-, Trennungs-, Umzugskosten und Repräsentationsausgaben von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit. In diesen Fällen handelt es sich um Vorleistungskäufe der Unternehmen. Gleiches gilt für Mahlzeiten und Getränke, die aufgrund außergewöhnlicher Arbeitsbedingungen gewährt werden. Auch solche Waren oder Dienstleistungen dienen primär dem Produktionsprozess des Arbeitgebers und zählen daher zu seinen Vorleistungskäufen.

Die Zuordnung einzelner Leistungsbestandteile zu den sozialen Leistungen beziehungsweise den Bruttolöhnen und -gehältern ist ebenfalls nicht immer offensichtlich. So zählen beispielsweise Entgelte für arbeitsfreie Feiertage und bezahlte Urlaubstage zu den Bruttolöhnen und -gehältern. Demgegenüber sind laut ESVG 1995 Lohn- und Gehaltsfortzahlungen der Arbeitgeber, die während eines bestimmten Zeitraumes im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall, Invalidität usw. geleistet werden - soweit möglich - den sozialen Leistungen der Arbeitgeber und entsprechend den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und nicht den Bruttolöhnen und -gehältern zuzuordnen. Das ist in Deutschland aufgrund der Datenlage leider nicht möglich: Diese Zahlungen sind in Deutschland in den Bruttolöhnen und -gehältern eingeschlossen. Als Sozialleistungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer erscheinen in den VGR damit nur Beträge für Kindergeld, Ehegattenzuschläge, Erziehungszulagen oder andere Zulagen für Familienangehörige. Soziale Leistungen der Arbeitgeber werden in gleicher Höhe als unterstellte Sozialbeiträge gebucht und zählen folglich ebenfalls zum Arbeitnehmerentgelt.

Zusätzlich zu den gezahlten Geldleistungen schließen die Bruttolöhne und -gehälter auch Sachleistungen ein. Gemessen wird der geldwerte Vorteil, der dem Arbeitnehmer durch die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Waren und Dienstleistungen durch den Arbeitgeber entsteht. Zu den Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Sachleistungen gehören beispielsweise

die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen, die verbilligte oder unentgeltliche Nutzung von Wohnungen und Freizeiteinrichtungen oder eine verbilligte Verpflegung.

4.7.1 Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter

Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter greift auf eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zurück, deren Informationen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden. An erster Stelle stehen Angaben der Arbeitgeber aus monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Meldungen sowie aus speziellen in mehrjährigen Abständen durchgeführten Erhebungen. Für Wirtschaftsbereiche, aus denen Arbeitgebermeldungen nicht oder nur beschränkt vorliegen, bieten die Tarifabschlüsse wichtige Schätzgrundlagen für die aktuelle Lohnentwicklung. Des Weiteren wird auf statistische Daten der Sozialversicherung zum versicherungspflichtigen Entgelt und zu den Beitragssätzen zurückgegriffen. Nur am Rande verwendbar sind Zahlen aus den Steuerstatistiken sowie aus Haushaltsbefragungen. Je nach Aktualität, Abdeckungsgrad und Art der Information kommt den einzelnen Datenquellen eine unterschiedliche Bedeutung für das Gesamtergebnis zu.

Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter folgt einem zweistufigen Verfahren:

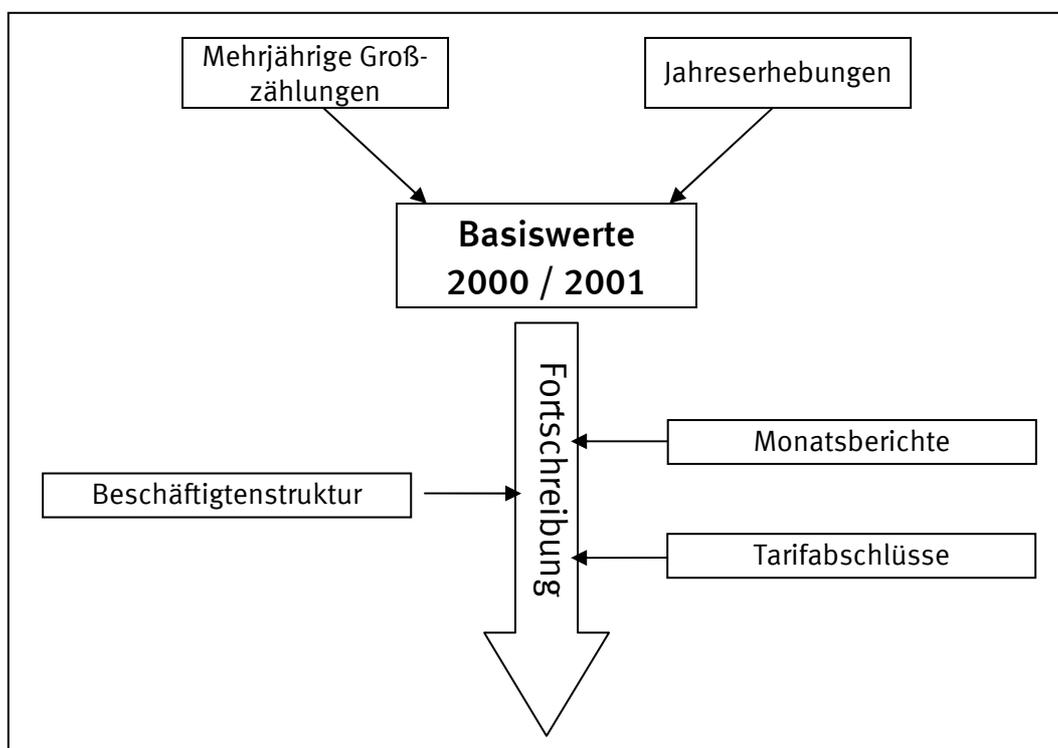
- Auf der ersten Stufe werden die Basiswerte für die Durchschnittsverdienste der einzelnen Wirtschaftsbereiche unter Heranziehung aller zur Verfügung stehender Informationen für ein Basisjahr berechnet.

Auf der zweiten Stufe werden diese Basiswerte anhand von geeigneten Indikatoren fortgeschrieben. Die direkte Berechnung der Durchschnittsverdienste ist am aktuellen Rand nicht möglich, weil zeitnah üblicherweise keine detaillierten Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Die nachfolgende Übersicht 4–2 veranschaulicht dieses Vorgehen.

Die aktuelle vierteljährliche und jährliche Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter erfolgt getrennt für die verschiedenen Sektoren in bis zu 46 Wirtschafts-(Rechen-)bereichen. Hierbei werden die Sektoren Unternehmen (S11, 12, 14), Staat (S13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) unterschieden. Zudem werden für jeden Wirtschaftsbereich und Sektor die Arbeitnehmergruppen Beamte, Arbeiter/Angestellte, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten betrachtet.

Die genannten Informationen fließen in zwei unterschiedliche Rechenwege ein, die sich ergänzen und der Ergebnisüberprüfung dienen. Dies sind der Bereichsansatz und der Beitragsansatz. Der erste, tief gegliederte Rechenansatz nach Wirtschaftsbereichen liefert die wichtigen Bereichsdaten bis hin zu den Lohnstückkosten der einzelnen Branchen. Der zweite, globale Ansatz über die Beiträge zur Sozialversicherung bzw. über das versicherungspflichtige Entgelt aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, dient überwiegend der Plausibilisierung des Gesamtbetrags der Bruttolöhne und -gehälter.

Übersicht 4–2: Verfahren zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter



4.7.1.1 Der Bereichsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter

Die Gliederung der Wirtschafts- beziehungsweise Rechenbereiche folgt prinzipiell der zweistelligen Gliederungsebene der NACE Rev.1. Grundsätzlich werden für alle Wirtschaftsbereiche die Bruttolöhne und -gehälter (BLG) mittels der Angaben zur Zahl der Beschäftigten sowie zum durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsniveau je Arbeitnehmer bestimmt:

$$\text{Durchschnittsverdienst}_{\text{Bereich}} * \text{Zahl der Arbeitnehmer}_{\text{Bereich}} = \text{BLG}_{\text{Bereich}}$$

Dieses Vorgehen sichert die Konsistenz zwischen der Zahl der Arbeitnehmer sowie den Bruttolöhnen und -gehältern. Zudem lassen sich die Informationen zu Verdiensten und Arbeitnehmern, die aus unterschiedlichen Quellen mit verschiedenen Abgrenzungen stammen können, mit diesem Vorgehen besser koordinieren und fortschreiben, als bei einer Gesamtschätzung der Lohn- und -gehaltsumme für einen Wirtschaftsbereich.

Von diesem allgemeinen Verfahren weicht nur die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter des Staates ab: Für den Staat wird zunächst das Arbeitnehmerentgelt auf Grundlage der Kassen- und Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte ermittelt. Die Bruttolöhne und -gehälter ergeben sich dann durch Abzug der Arbeitgebersozialbeiträge vom Arbeitnehmerentgelt. Dieses Verfahren gilt nicht nur für den Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung“, sondern für alle Wirtschaftsbereiche - angefangen bei der Landwirtschaft bis zu den sonstigen Dienstleistungen - in denen Beschäftigte des Staates tätig sind.

Die Berechnungen zur Bestimmung der Basiswerte für die Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer beruhen soweit möglich auf Großzählungen. Die Daten der Ausgangsstatistiken müssen zum Teil an die Abgrenzung der Verdienste der VGR angepasst werden. Beispielsweise schließen

die Löhne und Gehälter in der Abgrenzung der Arbeitskostenerhebung keine Familienunterstützungen, Entschädigungen für Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Aufstockungsbeträge im Falle von Altersteilzeit ein. Durch eine Sonderaufbereitung der Arbeitskostenerhebungen konnten diese für die VGR relevanten Vergütungsbestandteile in die Berechnung der VGR-Basiswerte einbezogen werden.

Bei der Berechnung der Arbeitnehmerentgelte werden vor allem Informationen der Arbeitskostenerhebung, der Monatsberichte „Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden“, der Dienstleistungsstatistik, der Handels- und Gaststätten- sowie Handwerkszählungen genutzt. Weitere Erkenntnisse lassen sich mit Hilfe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts der Beschäftigtenstatistik gewinnen. Die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1998 wurde herangezogen, um die Teile der Löhne und Gehälter zu bestimmen, die die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen. Die Übersicht 4–3 fasst die relevanten Basisstatistiken für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche zusammen. Wie die Übersicht 4–3 zeigt, wird für die Festlegung der Basiswerte der Durchschnittsverdienste auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Die Quellen beschreiben mit unterschiedlichen Abschneidegrenzen oder Definitionen von Beschäftigung oder Umsatz das wirtschaftliche Geschehen in einem Wirtschaftsbereich. Die Tabelle 4–2 quantifiziert beispielhaft die wichtigsten zur Verfügung stehenden Informationen für den Bereich des Gastgewerbes.

Tabelle 4–2: Verdienste im Gastgewerbe laut verschiedenen Quellen

	Jahreszeitraummaterial 2000	Arbeitskostenerhebung 2000	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001	Jahreserhebung im Gastgewerbe 2000
	Durchschnittsverdienst in Euro:			
Insgesamt	13 500	14 000	21 300	10 300
darunter:				
Vollzeit	15 300	19 400	25 300	–
Teilzeit	7 700	8 600	12 300	–
	Anzahl der Arbeitnehmer in 1000			
Insgesamt	790	400	200	870 ¹⁾
darunter:				
Vollzeit	600	210	140	–
Teilzeit	190	150	60	–
Besondere Merkmale der Erhebung	Sozialversicherungspflichtige Entgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze; ohne geringfügige Beschäftigung.	Befragt werden Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten; einschließlich geringfügig Beschäftigter	Befragt werden Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten; einschließlich geringfügig Beschäftigter	Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 25 000 DM; einschließlich geringfügig Beschäftigter

¹⁾ Jahresdurchschnitt berechnet mit Hilfe der Messzahlen aus der monatlichen Erhebung im Gastgewerbe

Übersicht 4–3 : Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Bestimmung der Bruttolöhne und –gehälter

Wirtschaftsbereich (WZ 2003)	Primäre Datenquelle (EVAS - Nr.)
A – B Land und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzstatistik (711) – Jahreszeitraummaterial 2000 der Beschäftigtenstatistik (13111) – Einkommensteuerstatistik 1998 (73111)
C – F Produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42251) – Arbeitskostenerhebung 2000 (62411) – Jahreszeitraummaterial 2000 der Beschäftigtenstatistik (13111) – Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111) – Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (44111) – Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (43111)
G – I Dienstleistungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeitraummaterial 2000 der Beschäftigtenstatistik (13111) – Einkommensteuerstatistik 1998 (73111) – Dienstleistungsstatistik nach der NACE I (47411) – Finanzstatistik (711) – Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (62321)
J – K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeitraummaterial 2000 der Beschäftigtenstatistik (13111) – Einkommensteuerstatistik 1998 (73111) – Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (62321) – Dienstleistungsstatistik nach der NACE K (47412)
L – P Öffentliche und private Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeitraummaterial 2000 der Beschäftigtenstatistik (13111) – Einkommensteuerstatistik 1998 (73111) – Personalstandsstatistik – Finanzstatistik (711) – Dienstleistungsstatistik nach den NACE-Bereichen M,N,O (47413) – Verwaltungsinterne Zahlen – Zeitbudgeterhebung 2000/2001 (63911)

Bei der Berechnung des Basiswertes für den Durchschnittsverdienst im Wirtschaftsbereich Gastgewerbe wurden die Verdienste für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte aus der Arbeitskostenerhebung des Jahres 2000 herangezogen. Der Vergleich der Arbeitnehmerzahlen aus den verschiedenen Quellen zeigt allerdings, dass die Arbeitskostenerhebung den Wirtschaftsbereich nur zur Hälfte abbildet. In Bezug auf die nicht abgedeckten Teile der Arbeitnehmerschaft wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Arbeitskostenerhebung die Verdienste der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten gut darstellt, aber Teile der Arbeitnehmerschaft, insbesondere die geringfügig

Beschäftigten, deutlich untererfasst. Daher wurde die Struktur der Arbeitnehmer aus dem Jahreszeitraummaterial verwendet, um im Zusammenspiel mit den Verdiensten der Arbeitskostenerhebung die Verdienste für Arbeiter und Angestellten in der Abgrenzung der VGR festzulegen. Die Verdienste für die geringfügig Beschäftigten werden separat auf Grundlage der Angaben von Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zur geringfügigen Beschäftigung festgelegt. Der veröffentlichte Wert für den Verdienst in diesem Wirtschaftsbereich errechnet sich schließlich aus den gewichteten Beiträgen für Teil- und Vollzeit beschäftigte Arbeiter und Angestellte sowie dem Verdienst der geringfügig Beschäftigten.

Die Angaben aus den weiteren Erhebungen flossen nicht unmittelbar in die Berechnungen ein, sondern dienten zur Plausibilisierung der Ergebnisse. Die Ergebnisse aller Berechnungen für das Arbeitnehmerentgelt werden zudem im System der VGR geprüft. Hierfür werden beispielsweise das Niveau sowie der Verlauf des Brutto- respektive Nettobetriebsüberschusses in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen betrachtet.

Die so berechneten Basisverdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen können nicht in gleicher Weise für jede Berichtsperiode neu festgelegt werden, weil ein Großteil der erforderlichen Informationen nicht vorliegt. Notwendig ist daher ein Fortschreibungsverfahren, mit dem der Basiswert mit Hilfe aktueller Veränderungsdaten fortgeschrieben wird. Die Fortschreibungsindikatoren können aus Tarif- und Verdienststatistiken oder direkt aus den Lohnerhöhungen der Tarifabschlüsse abgeleitet werden. Informationen über den aktuellen Stand der Tarifverträge liefert vor allem das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in Düsseldorf. Auch die Deutsche Bundesbank berechnet einen Tarifindex, der als Vergleichsgröße verwendet wird. Bei der Fortschreibung der Verdienste mit der Tarifentwicklung werden alle vorhandenen Informationen über Abweichungen der tatsächlich gezahlten Löhne von den Tariflöhnen berücksichtigt. In den deutschen VGR wird vor allem auf zusätzliche Informationen der Beschäftigtenstatistik und des Jahreszeitraummaterials zur Teilzeitbeschäftigung zurückgegriffen. Die Übersicht 4–4 stellt die wichtigsten Datenquellen für die Fortschreibung der Durchschnittsverdienste der Wirtschaftsbereiche zusammen.

Die hier beschriebene Bereichsrechnung wird durch verschiedene Sonderrechnungen ergänzt:

- Die Bruttolöhne und -gehälter im Verarbeitenden Gewerbe lassen sich am aktuellen Rand nur als Gesamtgröße ermitteln. Für die rund 20 Wirtschaftszweige innerhalb dieses Bereichs liegen keine aktuellen Daten über Verdienste und Arbeitnehmer vor. Eine Aufteilung des Gesamtergebnisses kann daher erst anhand der später verfügbaren Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik (EVAS 42251) erfolgen.
- Für die Bezüge der Beamten außerhalb des Sektors Staat (vor allem bei der Post, den Zentralbanken sowie bei Kirchen) werden Verdienstentwicklungen wie im öffentlichen Dienst, herangezogen.
- Die Entgelte von Arbeitnehmern, die einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgehen, werden mit dem üblichen Rechengang nicht vollständig dargestellt. Wir stellen daher Zuschläge für diese Personen in unsere Berechnungen ein. Die Zuschläge basieren auf den Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte mit Nebentätigkeiten (EVAS 13111).
- Informationen zur Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten werden für Zeiten ab dem 1.1.2005 von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (EVAS 13211). Für länger zurückliegende Berichtszeiträume wurde auf Umfrageergebnisse des Deutschen Städte-

tages zurückgegriffen. Der Verdienst für die Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten wird auf Grundlage der gezahlten Mehraufwandsentschädigung ermittelt und als Bestandteil des Arbeitnehmerentgeltes gebucht. Die den Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten ebenfalls zufließenden Arbeitslosengeld II-Zahlungen werden unabhängig von der Beschäftigung gewährt, stellen einen staatlichen Transfer dar und werden beim Arbeitnehmerentgelt nicht berücksichtigt.

- der Arbeitnehmer sozialbeitragspflichtig sind, enthält auch das beitragspflichtige Entgelt solche Lohnbestandteile. Darüber hinaus werden Zuschätzungen vorgenommen. Die wichtigste Grundlage für Zuschätzungen ist die Arbeitskostenerhebung (EVAS 62411). Ergänzende Sonderrechnungen berücksichtigen im Wesentlichen Trinkgelder, verbilligte Mahlzeiten in Betriebskantinen sowie Freifahrten und -flüge für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen.

Übersicht 4–4: Wirtschaftsbereiche und Datenquellen zur Fortschreibung der Bruttolöhne- und -gehälter

Wirtschaftsbereich (WZ 2003)	Primäre Datenquelle (EVAS - Nr.)
A – B Land und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Tarifverträge – Finanzstatistik (711)
C – F Produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42251) – Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111) – Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (44111) – Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (43111) – Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe (44131)
G – I Dienstleistungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Tarifverträge – Dienstleistungsstatistik nach der NACE-Bereich I (47411) – Finanzstatistik (711) – Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (62321) – Statistik der Tariflöhne und -gehälter (62211)
J – K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Tarifverträge – Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (62321) – Statistik der Tariflöhne und -gehälter (62211)
L – P Öffentliche und private Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> – Tarifverträge – Finanzstatistik (711) – Verwaltungsinterne Zahlen

4.7.1.2 Die Bestimmung der Zahl der Arbeitnehmer für den Bereichsansatz

Sowohl das Niveau als auch die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter wird ganz entscheidend von den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung beeinflusst. Zu Beginn des Jahres 2005 hat das Statistische Bundesamt eine neue, die traditionelle Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergänzende monatliche Arbeitsmarktstatistik (EVAS 13231) nach den Standards der International Labour Organisation (ILO) in Deutschland eingeführt. Im Rahmen der ILO-Arbeitsmarktstatistik werden international vergleichbare monatliche Erwerbstätigen- und Erwerbslosenzahlen jeweils ca. 30 Tage nach Ablauf des Monats veröffentlicht. Die An-

gaben zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der ILO-Arbeitsmarktstatistik liefert die in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes eingebettete Erwerbstätigenrechnung.

Die Zahl der Erwerbstätigen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird auf Basis aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen mit Hilfe spezieller Berechnungen, insbesondere der Umrechnung von Stichtagswerten auf entsprechende Periodendurchschnitte, und durch Ergänzung fehlender Teile beziehungsweise Bereinigung von Doppelerfassungen gewonnen. Insgesamt fließen in die Erwerbstätigenrechnung zurzeit 48 auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein. Neben den einzelnen monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Statistiken für einzelne Wirtschaftsbereiche zählen insbesondere die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die monatliche Telefonerhebung zum ILO-Erwerbsstatus, die Angaben der Personalstandstatistik über das Personal im Öffentlichen Dienst, die Ergebnisse des Mikrozensus sowie weitere Meldungen einzelner Institutionen (z. B. monatliche Meldungen des Bundesministeriums für Verteidigung über die Anzahl der Soldaten) zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen. Zusätzlich erfolgen laufend Konsistenzprüfungen mit anderen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der arbeitsmarktstatistischen sowie demographischen Berichterstattung.

Da die für die Erwerbstätigenrechnung benötigten Ausgangsdaten nur sukzessive im Zeitablauf anfallen, werden Datenlücken am aktuellen Rand durch Schätzungen geschlossen. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur jeweiligen Berichtsperiode steigen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsdaten und damit die Genauigkeit der Schätzungen.

Die Übersicht 4–5 stellt die Datengrundlagen für die Bestimmung der Arbeitnehmerzahlen zusammen.

4.7.1.3 Der Beitragsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter

Der Beitragsansatz zur Bestimmung der Bruttolöhne und -gehälter wird vornehmlich zur Überprüfung der Ergebnisse der Bereichsrechnung herangezogen. Dieser Rechenansatz macht sich den Sachverhalt zunutze, dass anhand der an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlten Beiträge und des zugrunde liegenden proportionalen Beitragsatzes die Bemessungsgrundlage, das beitragspflichtige Entgelt, sehr zeitnah ermittelt werden kann. Dies gilt seit dem 2. Vierteljahr 1999 auch für geringfügig Beschäftigte, für die ein eigener Beitragsatz anzuwenden ist. Auf dieser Grundlage lässt sich die rentenversicherungspflichtige Lohnsumme ermitteln. Um die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt zu erhalten, müssen nach folgendem Rechenschema weitere Komponenten hinzu geschätzt werden:

Übersicht 4–5 : Wirtschaftsbereiche und Datenquellen für die Fortschreibung der Arbeitnehmer

Wirtschaftsbereich (WZ 2003)	Primäre Datenquelle (EVAS-Nr.)
A – B Land und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitskräfteerhebung (13221) – Beschäftigtenstatistik (13111) – Mikrozensus (12211) – Personalstandsstatistik (74111, 74121) – ILO-Telefonerhebung (13231)
C – F Produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigtenstatistik (13111) – Mikrozensus (12211) – Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111) – Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (44111) – Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (43111) – Kostenstrukturhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42251) – Kostenstrukturhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (43221) – Strukturhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42252) – ILO-Telefonerhebung (13231) – Handwerksberichterstattung (53211) – Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe (44131)
G – I Dienstleistungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigtenstatistik (13111) – Mikrozensus (12211) – Handwerksberichterstattung (53211) – Unternehmensmeldungen – Jahresherhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (42251) – Jahresherhebung im Gastgewerbe (45421) – ILO-Telefonerhebung (13231) – Monatliche Meldung Bahn und Post – Dienstleistungsstatistik (47415) – Verkehrstatistik (46)
J – K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigtenstatistik (13111) – Mikrozensus (12211) – Deutsche Bundesbank – Bundesanstalt für Versicherungswesen – Personalstandsstatistik (74111, 74121) – ILO-Telefonerhebung (13231)
L – P Öffentliche und private Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigtenstatistik (13111) – Mikrozensus (12211) – Personalstandsstatistik (74111, 74121) – Verwaltungsinterne Zahlen – ILO-Telefonerhebung (13231)

Rentenversicherungspflichtiges Entgelt

- + *Bruttolöhne und -gehälter über der Beitragsbemessungsgrenze (aller rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer) auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistiken.*
 - + *Bruttolöhne und -gehälter der nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeiter/Angestellten (Vorstandsmitglieder, in berufsständischen Versorgungswerken versicherte Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte).*
 - + *Abfindungen, Entgelte aus Nebentätigkeiten (soweit diese nicht sozialversicherungspflichtig sind), Schwarzarbeit, nicht rentenversicherungspflichtige Lohnbestandteile (z. B. Feiertagszuschläge).*
 - + *Bruttolöhne und -gehälter der Beamten (Ergebnisse aus der Finanzstatistik, zuzüglich der Anzahl von Beamten außerhalb des Staates, multipliziert mit entsprechenden Verdiensten).*
- = **Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmer.**

Der mit Abstand größte Baustein dieser Rechnung sind die sozialversicherungspflichtigen Entgelte. Hierfür liegen die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik sowie die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Die Beschäftigtenstatistik zeigt auf Grundlage der Sozialversicherungskonten die von den Arbeitgebern gezahlten Entgelte, für die auch Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Die sozialversicherungspflichtigen Entgelte lassen sich zusätzlich aus den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung hochrechnen. Damit ist dieser Baustein statistisch gut abgesichert.

Die zweitgrößte Einzelposition sind die Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Hierfür liegen bisher nur alle drei Jahre Ergebnisse aus der Einkommensteuerstatistik vor. Zuletzt konnte auf Ergebnisse aus der Einkommensteuerstatistik für das Jahr 1998 zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse für die Jahre zwischen den Erhebungsterminen werden linear interpoliert und am aktuellen Rand wird eine ähnliche Entwicklung wie bei den sozialversicherungspflichtigen Entgelten unterstellt. Die Fortschreibung der zuletzt beobachteten Strukturen ist sicherlich unbefriedigend, da gerade in dieser Komponente der Bruttolöhne und -gehälter stärkere Schwankungen denkbar sind. Seit diesem Jahr liegen jedoch erste Ergebnisse aus der jährlichen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer (EVAS 73111) vor. Mit Hilfe dieser Informationen verkürzt sich die Zeitspanne für die keine Informationen vorliegen deutlich.

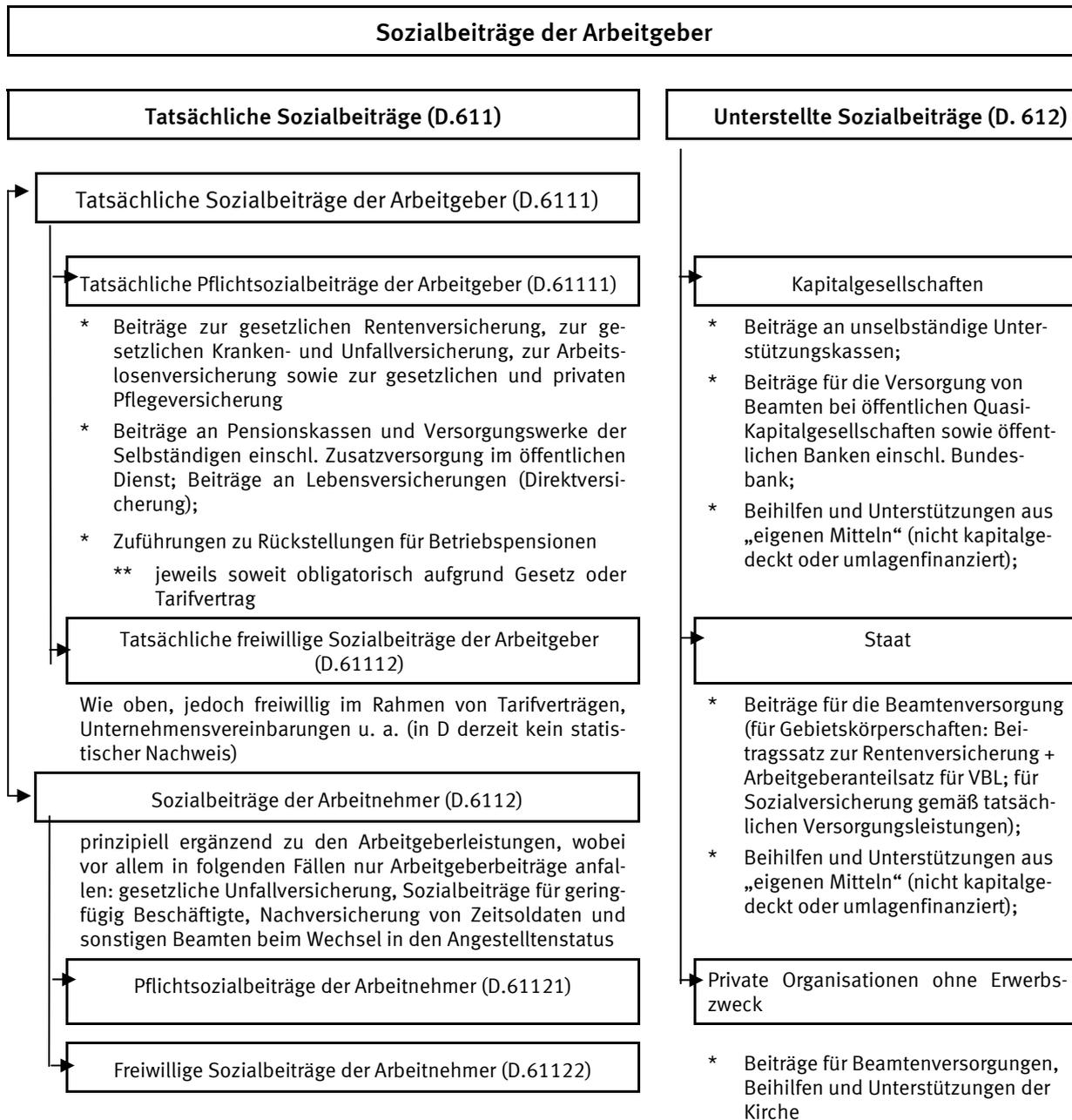
Für die restlichen Rechenbausteine liegen unterschiedliche Quellen vor, die, sieht man von den Entgelten der geringfügig Beschäftigten und denen der Beamten ab, eher schwach abgesichert sind. Allerdings macht dieser Teil auch nur einen geringen Teil der gesamten Bruttolöhne und -gehälter aus.

Wegen der vorhandenen Schätzrisiken und der fehlenden Unterscheidung nach Wirtschaftsbereichen dient dieser Rechenweg lediglich zum Abgleich und zur Plausibilisierung der primären Bereichsrechnung.

4.7.2 Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst mit den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber Komponenten, die die Aufwendungen abbilden, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmern einen Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Die Übersicht 4–6 stellt die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber, und zur Vollständigkeit auch die Beiträge der Arbeitnehmer zusammen. Hierbei kann es sich um tatsächliche oder unterstellte Beiträge der Arbeitgeber handeln.

Übersicht 4–6: Sozialbeiträge



Die Sozialbeiträge fließen im Kontensystem der VGR, obwohl sie von den Arbeitgebern häufig direkt an die Sozialschutzsysteme abgeführt werden, zunächst den Arbeitnehmern zu, die die Beiträge an die Sozialversicherung oder an Versicherungsunternehmen weiterleiten. Im Jahr 2000 belaufen sich die Sozialbeiträge der Arbeitgeber auf 217,14 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 88,9 % auf die tatsächlichen und 11,1 % auf die unterstellten Sozialbeiträge.

Die tatsächlichen Sozialbeiträge werden von privaten Haushalten im Inland und in der übrigen Welt gezahlt, um Ansprüche auf diese Leistungen zu erwerben oder zu erhalten. Die Sozialbeiträge werden an Institutionen, wie die Sozialversicherung oder Versicherungsunternehmen geleistet, die soziale Leistungen und soziale Sachleistungen gewähren.

Unterstellte Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern direkt – ohne die Zwischenschaltung von Dritten – an die Begünstigten gezahlt werden. Beispiele hierfür sind die Beamtenpensionen oder Betriebsrenten. Bei den Begünstigten kann es sich um gegenwärtig oder früher beschäftigte Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte, wie Hinterbliebene, handeln.

4.7.2.1 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen deren Zahlungen an die Sozialversicherung sowie an Versicherungsunternehmen. Die Höhe der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber beträgt 192,97 Mrd. Euro im Jahr 2000. Die Tabelle 4–3 verdeutlicht den Umfang der einzelnen Komponenten. Abgebildet werden nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen, sondern auch die gewohnheitsmäßig gewährten, die vertraglich zugesicherten sowie die freiwilligen Beiträge zur Absicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse.

Tabelle 4–3 : Tatsächliche Sozialbeiträge

Jahr 2000 in Mrd. Euro

	Arbeitgeberbeiträge	Arbeitnehmerbeiträge	Sonstige Beiträge
Gesetzliche Rentenversicherung	70,51	66,89	14,65
Gesetzliche Krankenversicherung	43,62	43,75	41,80
Gesetzliche Pflegeversicherung.....	5,36	5,55	5,38
Gesetzliche Unfallversicherung	9,07	–	1,07
Arbeitslosenversicherung.....	24,30	22,75	0,55
Pensionskassen.....	3,31	0,52	–
Versorgungswerke der Selbständigen	0,42	0,42	3,67
Lebensversicherungsunternehmen	3,45	0,86	–
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.....	6,16	0,52	–
Private Pflegeversicherung	0,37	0,93	0,71
Nettozuführung zu Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung.....	14,68	–	–
Betriebspensionen.....	10,96	–	–
Pendlersaldo	0,76	0,73	–
Zusammen (Inlandskonzept)	192,97	142,92	67,83

Diese Arbeitgeberleistungen werden nur in größeren zeitlichen Abständen durch Fachstatistiken erfasst. Die vierjährigen Arbeitskostenerhebungen (EVAS 62411), die Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (EVAS 62911; zuletzt 1990) sowie die Erhebung von Infratest Sozialforschung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung aus dem Jahr 2003 bringen wichtige Strukturinformationen über Leistungsarten sowie wirtschaftsfachliche Gliederungen und dienen überwiegend zur Plausibilisierung der Datenreihen. Am aktuellen Rand muss auf die Datenquellen über die Eingänge der Sozialbeiträge bei den öffentlichen und privaten Versicherungsträgern zurückgegriffen werden.

Das ESVG 1995 gliedert die Sozialbeiträge nicht nach den Institutionen der sozialen Sicherung, sondern nach Gruppen von Beitragszahlern. Unterschieden werden die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, von Selbständigen sowie von Nichterwerbstätigen. In Deutschland werden die Sozialbeiträge jedoch nicht bei diesen Personengruppen, sondern auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungsträger statistisch erfasst. Weil die Angaben der Versicherungen die

Beitragszahler nur unvollständig zu erkennen geben, muss die Aufteilung nach Beitragszahlern unter der zu Hilfenahme von Schätzungen vorgenommen werden.

Die Zuordnung der Sozialbeiträge zu den leistenden Personengruppen erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen über die Zahllast der Sozialbeiträge bzw. gemäß den tatsächlichen Gegebenheiten. Beispielsweise werden Rückstellungen für Betriebsrenten bisher ausschließlich von den Arbeitgebern gebildet und nur ihnen als Arbeitgeberbeiträge zugerechnet. Die staatlich geförderte, zusätzliche Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) setzt dagegen auf eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an ihrer Altersvorsorge und führt damit grundsätzlich zu Arbeitnehmersozialbeiträgen.¹ Dies wird auch am Beispiel des nunmehr gesetzlich verbrieften Anspruchs der Arbeitnehmer auf eine Entgeltumwandlung deutlich.

Für die im Lohnabzugsverfahren einbehaltenen Rentenversicherungsbeiträge - analog auch für die anderen Sozialversicherungszweige – folgt die Berechnung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge dem nachfolgenden Gliederungsschema:

Monatsmeldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Soll-Beiträge der Einzugsstellen (Krankenkassen)

- Beiträge, die nur vom Arbeitgeber erbracht werden (z. B. für geringfügig Beschäftigte, für Wehrpflichtige, für die Nachversicherung von Zeitsoldaten und sonstigen Beamten durch die Gebietskörperschaften)*
- Beiträge, an denen die Arbeitgeber nicht beteiligt sind (z. B. Beiträge im Zusammenhang mit Konkursausfallgeld seitens der Arbeitslosenversicherung oder Rentenversicherungsbeiträge aus Krankengeld der Krankenversicherung)*
- = Soll-Beiträge im Lohnabzugsverfahren, die jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden*

Die gesamten Arbeitgebersozialbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung setzen sich aus der Hälfte dieses Betrages sowie aus den ausschließlich den Arbeitgebern zugeordneten Beiträgen zusammen.

Nach dem ESVG 1995 sind die Sozialbeiträge nicht nach dem Zahlungseingang, sondern zeitgleich mit den zugrunde liegenden Löhnen und Gehältern zu buchen. Diese konzeptionelle Anforderung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Meldungen der Deutschen Rentenversicherung („Sollbeiträge“) erfüllt. Bei anderen Versicherungsträgern, wie beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, werden die Zahlungseingänge pauschal um einen Monat zurückversetzt, um eine möglichst gute Synchronisation mit den Löhnen und Gehältern zu erreichen.

Die Arbeitgebersozialbeiträge für die betriebliche Altersversorgung werden statistisch nicht wie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erfasst und lassen sich nicht nach dem für die GRV beschriebenen Schema berechnen.

¹ Die Regelungen zur zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge bilden ein kollektives Vorsorgesystem im Sinne des ESVG 1995, weil Arbeitnehmer sich oder ihre Angehörigen gegen bestimmte Risiken, in diesem Fall das Alter, versichern. Daher werden die Beiträge der Arbeitnehmer zum Aufbau eines Kapitalstocks für eine spätere Rente als Arbeitnehmersozialbeiträge (D.6112) und die späteren Rentenzahlungen als Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen (D.622) dargestellt.

Die wichtigste Form der betrieblichen Altersversorgung sind unmittelbare Versorgungszusagen (Direktzusagen) der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer: Die Unternehmen bilden auf Grund der Zusagen auf spätere Betriebsrenten entsprechende Rückstellungen in ihren Bilanzen. Diese Rückstellungen werden ab Beginn der Betriebsrentenzahlungen in Höhe des jeweiligen Versorgungsaufwandes wieder aufgelöst. In den VGR sind in Höhe der laufenden Rückstellungen Arbeitgebersozialbeiträge zu buchen, die als Arbeitnehmerentgelt (Arbeitskosten) an die Arbeitnehmerhaushalte (Sektor Private Haushalte) fließen und von dort größtenteils als geleistete Sozialbeiträge der privaten Haushalte an die Unternehmen zurückgebucht werden.

Statistische Ergebnisse über die laufenden Pensionsrückstellungen, die unmittelbar zur Berechnung der Arbeitgebersozialbeiträge der VGR verwendet werden könnten, stehen nicht zur Verfügung. Die Sozialbeiträge lassen sich aber Hilfsweise als Summe der Betriebsrentenleistungen und der Veränderung der betrieblichen Versorgungsansprüche ermitteln. Für diese Größen liegen statistische Angaben vor:

- Angaben zur Veränderung der betrieblichen Versorgungsansprüche, den so genannten Nettozuführungen, werden anhand der dem Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) gemeldeten und dort gegen Insolvenz versicherten Versorgungszusagen bestimmt. Die Zunahme oder besser die Veränderung der Versorgungsansprüche wird durch Bestandsvergleich am Jahresanfang und Jahresende ermittelt, wobei sonstige, nicht auf Rentenzahlungen beruhende Abgänge¹ herausgerechnet werden müssen. Für Unternehmen und Institutionen, die nicht versicherungspflichtig sind, weil sie nicht in Konkurs gehen können oder weil Gebietskörperschaften das Insolvenzrisiko abdecken (z. B. öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, Sparkassen) werden Jahrbücher bzw. Geschäftsberichte und interne Informationen der Deutschen Bundesbank als Datenquelle verwendet.
- Die sozialen Leistungen, die gezahlten Betriebsrenten, werden ebenfalls aus den Angaben des PSVaG bestimmt. Die Datenlieferung des PSVaG umfasst im Wesentlichen die Barwerte für Rentenanwartschaften sowie die Barwerte für laufende Rentenleistungen für alle versicherten Unternehmen eines Wirtschaftsbereichs zum Jahresende. Damit stehen nicht direkt die für die VGR benötigten Angaben über die tatsächlichen Betriebsrenten einer Periode zur Verfügung. Diese werden anhand eines Rechenmodells geschätzt, das im Prinzip die zum Barwert führenden versicherungsmathematischen Berechnungen der Arbeitgeber in umgekehrter Richtung nachvollzieht. Ein solcher Weg ist möglich, weil die Berechnungen zur steuerwirksamen Bildung von Pensionsrückstellungen in den Bilanzen gesetzlich normiert sind.

Sofern Arbeitgeber nicht selbst betriebliche Renten zusagen wollen, besteht die Möglichkeit, dass sie zugunsten ihrer Arbeitnehmer Beiträge an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen leisten und damit Versorgungsansprüche der Arbeitnehmer begründen. Die Leistungen sowie die empfangenen Beiträge dieser Versicherungsbereiche gehen aus dem Zahlenmaterial der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hervor. Während die Pensionskassen vollständig dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zuzurechnen sind, muss bei den Lebensversicherern dieser Geschäftsteil vom wesentlichen größeren der privaten Einzelverträge abgetrennt werden. Da originäre Daten nicht zur Verfügung stehen, geschieht dies anhand von

¹ Beispiele für diese Abgänge sind z.B. Konkursen oder die Überleitung der betroffenen Anwartschaften auf ein Versicherungskonsortium.

Quoten, die das BaFin berechnet. Ebenfalls zu dieser Position gehören die Beiträge für Arbeitnehmer an berufsständischen Versorgungswerken der Selbständigen. Als Datenquellen dienen Ergebnisse des Sozialbudgets des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), außerdem werden Verbandsangaben herangezogen.

Die Datenquellen und die Zuordnung der Beiträge auf die verschiedenen Gruppen von Beitragszahlern beschreibt die folgende Übersicht 4–7:

Übersicht 4–7 : Datenquellen und Berechnungsgrundlagen der Tatsächlichen Sozialbeiträge

Gesetzliche Rentenversicherung	
Datengrundlage:	Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund.
Beitragstragung:	Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. In speziellen Fällen alleinige Tragung der Beiträge durch den Arbeitgeber. Ansonsten gemäß dem hälftigen Beitragsatz.
Gesetzliche Krankenversicherung	
Datengrundlage:	Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Beitragstragung:	Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Beiträge für Schlechtwettergeldempfänger, Geringverdiener und Wehrpflichtige werden vom Arbeitgeber entrichtet. Beiträge für Konkursausfallgeldempfänger trägt der Staat. Ansonsten gemäß hälftigem Beitragsatz.
Gesetzliche Pflegeversicherung	
Datengrundlage:	Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Beitragstragung:	Hälftige Beitragstragung
Private Pflegeversicherung	
Datengrundlage:	Geschäftsberichte des Verbandes der privaten Krankenversicherung.
Beitragstragung:	Beitragsbelastung gemäß den Angaben des Verbandes der privaten Krankenversicherung.
Gesetzliche Unfallversicherung	
Datengrundlage:	Jahresrechnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie Angaben von Berufsgenossenschaften.
Beitragstragung:	Beitragsbelastung gemäß den Angaben der Berufsgenossenschaften und des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	
Datengrundlage:	Informationen der Bundesagentur für Arbeit
Beitragstragung:	Beiträge für Geringverdiener und Wehrpflichtige entrichtet allein der Arbeitgeber, sonst gemäß hälftigem Beitragsatz.

noch Übersicht 4–7

Betriebliche Altersversorgung: Pensionskassen

Datengrundlage: Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Beiträge an die den Pensionskassen zugerechneten Post-Unterstützungskassen sind statistisch belegt durch Angaben des BMF.

Beitragstragung: Aufteilung in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmersozialbeitrag durch eine Modellrechnung.

Betriebliche Altersversorgung: Direktversicherung

Datengrundlage: Statistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (EVAS 62911), Infratest Sozialforschung (2003), Ifo-Studien zur betrieblichen Altersversorgung.

Beitragstragung: Aufteilung auf Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmersozialbeitrag gemäß den Datengrundlagen.

Betriebliche Altersversorgung: Direktzusage

Datengrundlage: Beiträge auf der Grundlage von Informationen des PSVaG und ergänzender Quellen

Beitragstragung: Arbeitgeberbeiträge

Betriebliche Altersversorgung: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Datengrundlage: Geschäftsberichte der Zusatzversorgungskassen

Beitragstragung: Ermittlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge anhand von Angaben der Kassen

Betriebliche Altersversorgung: Alterssicherung durch Versorgungswerke für angestellte Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker usw.

Datengrundlage: Informationen des Sozialbudgets des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Beitragstragung: Beitragsbelastung gemäß den Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.

4.7.2.2 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Nach dem ESVG 1995 sind - zur vollständigen Darstellung der Arbeitskosten – unterstellte Sozialbeiträge als Teil des Arbeitnehmerentgeltes zu buchen, wenn Arbeitgeber soziale Leistungen „aus eigenen Mitteln“ erbringen, die nicht über Umlagen oder Auflösung einer Kapitaldeckung und auch nicht durch sonstige Mittel Dritter (z. B. staatliche Zuschüsse) finanziert werden.

Der ganz überwiegende Teil der unterstellten Sozialbeiträge steht im Zusammenhang mit der Beamtenversorgung durch Pensionen sowie mit Beihilfen und Unterstützungen. Für die einzelnen Bereiche sind folgende Datenquellen bzw. Berechnungsverfahren zu nennen:

- Gebietskörperschaften: Die unterstellten Sozialbeiträge werden ermittelt, indem der aktuelle Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung zuzüglich derzeit sieben Prozentpunkte - dieser geschätzte Ansatz wird in unregelmäßigen Abständen überprüft - mit der Gehaltssumme der aktiven Beamten multipliziert wird. Der Zuschlag auf den Beitragsatz gilt als Kostenäquivalent für die Beihilfen an Pensionäre sowie für die zusätzlichen Aufwendungen der Arbeitgeber im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Hinzu kommen unterstellte Beiträge für Beihilfen an Aktive in Höhe der geleisteten Beihilfeausgaben. Für den Bund und die Länder lassen sich diese Angaben aus der Finanzsta-

tistik gewinnen. Für die Gemeinden wird ein Anteil am gesamten Beihilfevolumen bestimmt.

- Für den Bereich der Sozialversicherung entsprechen die unterstellten Sozialbeiträge den tatsächlichen sozialen Leistungen (Pensionen, Beihilfen) an Beamte gemäß dem Rechnungsnachweis der Sozialversicherungsträger. Bei den Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchenbeamte) wird der beim Staat verwendete Prozentsatz auf die Beamtgehälter angelegt. Zahlen für unterstellte Sozialbeiträge für die Beamten der Deutschen Bundesbank werden von dort (als interne Angaben) mitgeteilt.
- Bei den Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchenbeamte) wird der beim Staat angewendete Prozentsatz auf die Beamtgehälter angelegt. Zahlen für unterstellte Sozialbeiträge für die Beamten der Deutschen Bundesbank werden von dort (als interne Angaben) mitgeteilt.
- Beiträge für die der Deutschen Bahn AG zugeordneten Beamten werden wie bei den Gebietskörperschaften ermittelt. Hinweis: Im Fall der Bahnbeamten, deren Dienstherr das Eisenbahn-Sondervermögen (Staatssektor) ist und die der Deutschen Bahn AG zur Dienstleistung zugewiesen sind, zeigen die VGR das geleistete Arbeitnehmerentgelt einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (Deutschen Bahn AG) sowie Subventionen an die Bahn in Höhe der Differenz des ausgewiesenen Arbeitnehmerentgelts und der tatsächlichen Erstattungen der Bahn an das Eisenbahn-Sondervermögen. Die unterstellten Sozialbeiträge für Beamte bei der Bahn AG fließen in den VGR wieder an den Staat zurück, der die Pensionen für die Bahnbeamten trägt.
- Im Bereich der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften außer Bahn und Post fallen Leistungen an unselbständige Unterstützungskassen sowie geringe direkte freiwillige soziale Leistungen an. Die Berechnungen stützen sich für den Bereich der Unterstützungskassen auf Zahlen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) und für die freiwilligen sozialen Leistungen auf die Arbeitskostenerhebungen. Darüber hinaus werden Schätzungen mit Hilfe von Quoten in Relation zu den Bruttolöhnen und -gehältern vorgenommen.

4.7.3 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt

Zur Beurteilung der Qualität und Vollständigkeit inklusive der Notwendigkeit von Zuschlägen ist ein differenzierter Blick auf die Komponenten des Arbeitnehmerentgelts notwendig. Die Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes lässt sich in die Bestimmung der Arbeitgebersozialbeiträge und drei grundsätzliche Elemente zur Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter aufgliedern:

- Die Höhe Arbeitgebersozialbeiträge wird maßgeblich durch die gesetzlichen Sozialbeiträge bestimmt. Die Angaben zur Beitragshöhe werden überwiegend direkt von den Einzugsstellen gemeldet und bilden die tatsächlichen Zahlungen demzufolge gut ab. Zuschläge sind nicht erforderlich.

Ein großer Teil der weiteren Beiträge der Arbeitgeber, insbesondere die betriebliche Altersversorgung in Form der Direktzusage, lässt sich nur mit Hilfe von Modellrechnungen bestimmen. Die Gültigkeit der Modellrechnung setzt voraus, dass die Unternehmen den gesetzlichen Rahmen zur Bildung von Rückstellungen voll ausschöpfen. Unter der An-

nahme eines ökonomisch rationalen Verhaltens ist hiervon auszugehen, so dass auch dieser Teil der Sozialbeiträge als gut abgesichert einzustufen ist.

Die Aufteilung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf die verschiedenen Gruppen von Beitragszahlern kann dagegen nur mit Hilfe von Schätzungen vorgenommen werden. Insbesondere die neue Dynamik der betrieblichen und privaten Altersvorsorge seit der Verabschiedung des Altersvermögensgesetzes erschwert die eindeutige Zuordnung der Beiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Gestalt des erweiterten Frageprogramms der Arbeitskostenerhebung zur betrieblichen Altersversorgung werden den VGR zukünftig aber bessere Informationen zur Aufteilung der Sozialbeiträge an die Hand gegeben werden.

- Die Berechnungen für den Sektor Staat, die rund 15 % des gesamtwirtschaftlichen Arbeitnehmerentgelts abdecken, sind insgesamt als sehr verlässlich und vollständig einzustufen. Die Berechnungen greifen auf die Angaben der Finanzstatistik zu. Der Schätzanteil beim Übergang zu den Bruttolöhnen und -gehältern ist ebenfalls niedrig. Die Schätzung der Arbeitgebersozialbeiträge basiert auf den gesetzlichen Beitragssätzen und den Angaben der Besoldungsstellen zur Struktur der Arbeitnehmerentgelte. Zuschläge werden für diesen Sektor nicht vorgenommen.
- Die Berechnungen für die Unternehmenssektoren in den Wirtschaftsbereiche C–F, für die ein ausgebautes System regelmäßiger Großzählungen und aktueller Monatsberichte existiert, weisen ebenfalls eine sehr hohe Qualität auf. Das Arbeitnehmerentgelt für diese Wirtschaftsbereiche beläuft sich auf 35 % der gesamten Entgelte.

Für die Bestimmung der Basiswerte der Durchschnittsverdienste kann grundsätzlich auf die Ergebnisse von Großzählungen zurückgegriffen werden. Nur die Durchschnittsverdienste für Unternehmen, die weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen, mussten geschätzt werden. In Zukunft stehen uns für diese Arbeitnehmer Informationen aus der strukturellen Unternehmensstatistik zur Verfügung. Auch die Ergebnisse am aktuellen Rand der Zeitreihe sind relativ gut abgesichert: Die Basiswerte werden mit den Ergebnissen der Monatsberichte, die sich überwiegend auf Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmern beziehen, fortgeschrieben. Hierdurch könnte es zu einer Überschätzung des Arbeitnehmerentgelts kommen, wenn in diesen Unternehmen überdurchschnittliche Verdienststeigerungen vorherrschten. Aufgrund der Kontrolle über den Beitragsansatz und der regelmäßigen Neuberechnung der Basiswerte ist aber keine dauerhafte Überschätzung der Verdienstentwicklung zu erwarten.

Die Löhne und -gehälter werden grundsätzlich durch die Multiplikation von Durchschnittsverdiensten und Arbeitnehmerzahlen ermittelt. Die Berechnungen zum Durchschnittsverdienst für einen Wirtschaftsbereich decken damit den betrachteten Wirtschaftsbereich per se vollständig ab. Aussagen zum Abdeckungsgrad der Berechnungen zielen daher vornehmlich auf den Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung. Über alle Wirtschaftsbereiche betrachtet liegt der Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung fast bei 100 %. Spürbare Zuschätzungen werden nur im Wirtschaftsbereich Bau vorgenommen. Die zunehmende Attraktivität und Bedeutung einer zweiten Erwerbstätigkeit wird in unseren Berechnungen ab dem zweiten Quartal 2003 berücksichtigt. Der Zuschlag für Nebentätige, erhöht den Durchschnittsverdienst in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und wird auf Grundlage von statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit bestimmt.

- In den übrigen Wirtschaftsbereichen wird zur Bestimmung der Basiswerte für die Durchschnittsverdienste soweit möglich ebenfalls auf Großzählungen oder Sondererhebungen zurückgegriffen. Diese Erhebungen stehen allerdings nicht für alle Wirtschaftsbereiche in gleicher Qualität zur Verfügung. Die Ergebnisse der neuen, jährlichen Dienstleistungsstatistik weisen zum Teil noch deutliche Ergebnisschwankungen auf. Für andere Wirtschaftsbereiche musste auf das Jahreszeitraummaterial der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden.

Auch die Fortschreibung der Basiswerte ist weniger verlässlich als in den oben beschriebenen Bereichen. Die Tarifabschlüsse, die zur Fortschreibung herangezogen werden, blenden Struktureffekte wie eine zunehmende Teilzeitbeschäftigung oder die Auswirkungen einer abnehmenden Tariftreue aus. Die Teilzeiteffekte werden in unseren Berechnungen anhand von Angaben aus der Beschäftigtenstatistik zur Entwicklung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt.

Auch in diesen Wirtschaftsbereichen werden die Löhne und -gehälter grundsätzlich durch die Multiplikation von Durchschnittsverdiensten und Arbeitnehmerzahlen ermittelt: Die Aussagen zum Abdeckungsgrad der Berechnungen zielen daher auch hier vornehmlich auf den Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung. In den Wirtschaftsbereichen, in denen grundsätzlich auf die Angaben des Jahreszeitraummaterials der BA zurückgegriffen wird, sind zusätzlich die Auswirkungen der Beitragsmessungsgrenze zur Sozialversicherung zu berücksichtigen.

Herauszuheben ist der Wirtschaftsbereich Häuslichen Dienste. Er wird nur zu einem kleinen Teil durch die Angaben aus der Beschäftigtenstatistik und aus dem Jahreszeitraummaterial abgedeckt. Hier werden Zuschläge für Mehrfachbeschäftigungen auf den Verdienst und Zuschläge für die Arbeitnehmerzahlen vorgenommen. Das Gesamtniveau der Löhne und -gehälter für diesen Wirtschaftsbereich wurde mit Hilfe einer Modellrechnung auf Basis der Zeitbudgeterhebung 2000/2001 ermittelt.

4.8 Sonstige Produktions- und Importabgaben

Zu den sonstigen Produktions- und Importabgaben zählen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und die Grundsteuer B, von Unternehmen gezahlte Kfz-Steuern und Verwaltungsgebühren, die steuerähnlichen Einnahmen aus Lotto, Toto u. ä. sowie die Umsatzsteuer-Unterkompensation.

Das Aufkommen betrug im Jahr 2000 in Mrd. Euro:

Steuerart	Mrd. Euro
Gewerbesteuer	27,03
Grundsteuer A	0,34
Grundsteuer B	8,52
Kfz-Steuer von Unternehmen.....	1,62
Verwaltungsgebühren von Unternehmen.....	0,14
Steuerähnliche Einnahmen	3,12
Umsatzsteuer-Unterkompensation.....	0,28
Sonstige Produktionsabgaben.....	41,05

Aus der Nettowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) sind die Sonstigen Produktionsabgaben an den Staat (solche an die übrige Welt sind gegenwärtig nicht bekannt) abzuführen. Wie die Übersicht zeigt, bilden die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B derzeit die wichtigsten Abgabearten.

Da sich die Gewerbesteuer in den letzten Jahren von einer traditionellen „Kosten“-Steuer immer mehr zu einer ertragsbezogenen Steuer entwickelt hat, könnte in den VGR allerdings, sobald diese Steuer ihre endgültige Form erreicht hat, eine Neuordnung erforderlich werden. Datenquelle für die Sonstigen Produktionsabgaben sind die Einnahmennachweise der Finanzstatistik. Eine zeitliche Verschiebung der Kassenzahlen zur Erfüllung des „accrual“-Prinzips macht vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen, die sich aus Vorauszahlungen, Anpassungszahlungen auf Vorauszahlungen und Abrechnungszahlungen zusammen setzen, wenig Sinn und unterbleibt deshalb.

Verwaltungsgebühren zählen dann zu den Produktionsabgaben und nicht zu den Vorleistungskäufen der Unternehmen, wenn die festgesetzten Gebühren „in keinem Verhältnis zu den Kosten der vom Staat vorgenommenen Überprüfungen“ stehen. Im Rahmen der VGR-Umstellung auf das ESVG 1995 wurden sämtliche staatlichen Aufgabenbereiche, in denen Gebühreneinnahmen anfallen, durchgesehen und Zuordnungen zu den Produktionsabgaben bzw. den Vorleistungsgütern vorgenommen. Der in die Sonstigen Produktionsabgaben ebenfalls einzubeziehende Betrag für Umsatzsteuer-Unterkompensation wird aus der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen. Für die Zuordnung der Sonstigen Produktionsabgaben zu den Kapitalgesellschaften bzw. zu den Einzelunternehmen des Sektors Private Haushalte stehen originäre Informationen nicht zur Verfügung. Die Aufteilung auf beide Bereiche erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Produktionswerte.

4.9 Sonstige Subventionen

Bereits in Abschnitt 3.26 wird die Berechnung der sonstigen Subventionen des Staates und der Europäischen Union (2000: 30,30 Mrd. Euro) dargestellt.

Datenquellen für die Sonstigen Subventionen sind die Rechnungsergebnisse für den Bund und für die Bundesagentur für Arbeit (ABM-Mittel) sowie die Ergebnisse der Finanzstatistik für Länder und Gemeinden. Im Rahmen der ESVG-Revision wurde für den Bund die Liste der für Subventionszahlungen relevanten Haushaltsstellen neu erstellt und für Länder und Gemeinden eine Sonderauswertung des finanzstatistischen Ausgangsmaterials für die Gruppierungsziffern der Schuldendiensthilfen, der Zuschüsse an staatliche und kommunale Sondervermögen (z. B. Krankenhäuser) sowie der sonstigen Zuschüsse durchgeführt. Aufgrund ausführlicher Untersuchungen dieses Materials erfolgte eine Zuordnung der Ergebnisse nach Art der Subventionen sowie nach dem Sektor und Wirtschaftsbereich des Empfängers. Entsprechende finanzstatistische Zusatzaufbereitungen werden zur Fortschreibung der VGR-Ansätze regelmäßig vorgenommen.

Die von der Europäischen Union gewährten Subventionen gehen aus dem Haushaltsplan des Bundes hervor, sei es, dass sie als reguläre Ausgaben (mit entsprechenden Einnahmen-Haushaltsstellen) abgewickelt oder in einer Anlage zum Haushaltsplan erfasst werden.

Sozialversicherung: Aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit werden Ausgaben bestimmter Ausgabentitel den sonstigen Subventionen zugeordnet. Es handelt sich dabei um Personalkostenzuschüsse unter anderem im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

4.10 Bruttobetriebsüberschuss

Der Bruttobetriebsüberschuss wird in der deutschen VGR residual ermittelt. Dies gilt sowohl für die Berechnung nach Wirtschaftszweigen wie auch nach Sektoren. Beim Sektor der Privaten Haushalte erfolgt eine Unterscheidung zwischen Selbständigeneinkommen (brutto) und Bruttobetriebsüberschuss. Zum Sektor Private Haushalte zählen die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung in Form von landwirtschaftlicher Produktion in Hausgärten, Eigenleistungen beim Bau und die unterstellten Einkommen aus der Eigennutzung von eigenem Wohnraum.

Marktproduzenten ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sofern sie keine Quasi- Kapitalgesellschaften sind, werden gleichfalls dem Sektor Private Haushalte zugerechnet. In Deutschland zählen dazu Einzelunternehmer und -kaufleute, freiberuflich tätige Selbständige, selbständige Landwirte sowie Kooperationsformen unterhalb der Personengesellschaft wie BGB-Gesellschaften und Praxisgemeinschaften von Ärzten, Anwälten, Architekten u. a.. Für diese rechtlichen Unternehmensformen gilt, dass ihre geschäftlichen Transaktionen zumindest nicht vollständig von den sonstigen Transaktionen ihrer Eigentümer getrennt werden können. Auch die Leistungen bezahlter Hausangestellter (häusliche Dienste) und die Vermietung von Wohnraum durch private Haushalte gehören zum Sektor Private Haushalte. Ferner sind im Sektor Private Haushalte auch die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck mit enthalten.

Der Bruttobetriebsüberschuss im Sektor private Haushalte besteht aus dem Bruttobetriebsüberschuss aus der Eigennutzung von Wohnraum. Die Berechnungen zur Eigennutzung von Wohnraum erfolgen mittels der Schichtenmethode (siehe Abschnitt 3.17). Hinzu kommt der Bruttobetriebsüberschuss des Sektors Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Der gesamtwirtschaftliche Bruttobetriebsüberschuss besteht folglich aus dem Bruttobetriebsüberschuss des Sektors Private Haushalte und dem der Sektoren Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften und dem des Staates.

4.11 Selbständigeneinkommen

Wie der Betriebsüberschuss wird auch das Selbständigeneinkommen in der deutschen VGR residual ermittelt, wobei Selbständigeneinkommen nur im Sektor Private Haushalte anfällt. Wie der Sektor Private Haushalte abgegrenzt ist, ist unter 4.10 dargelegt. Zum Selbständigeneinkommen zählen die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung in Form von landwirtschaftlicher Produktion in Hausgärten und Eigenleistungen beim Bau. Hinzu kommt die Marktproduktion von Marktproduzenten ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sofern sie keine Quasi- Kapitalgesellschaften sind. In Deutschland zählen dazu Einzelunternehmer und -kaufleute, freiberuflich tätige Selbständige, selbständige Landwirte sowie Kooperationsformen unterhalb der Personengesellschaft wie BGB-Gesellschaften und Praxisgemeinschaften von Ärzten, Anwälten, Architekten u. a. Auch die Leistungen bezahlter Hausangestellter (häusliche Dienste) und die Vermietung von Wohnraum durch private Haushalte sind beispielsweise Bestandteile des Selbständigeneinkommens.

4.12 Abschreibungen

Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen im Jahr 2000: 308,48 Mrd. Euro

4.12.1 Überblick

Die Abschreibungen (K.1) messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten unter Einschluss des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Im Jahre 2000 hatten die Abschreibungen mit 308,48 Mrd. Euro einen Anteil von 15,1 % am Bruttonationaleinkommen.

Wie im einzelwirtschaftlichen Rechnungswesen sind auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) Abschreibungen nicht direkt messbar. Sie sind vielmehr ein kalkulatorischer Posten, der im Rahmen der Anlagevermögensrechnung nach bestimmten festgelegten Grundsätzen berechnet wird. Ihre Höhe hängt ab von

- a) der Abgrenzung des Abschreibungsgegenstandes,
- b) der Art und Weise der Ermittlung des Bestandes an Anlagevermögen,
- c) der Länge der geschätzten Nutzungsdauer der abschreibbaren Güterarten,
- d) der Wahl der Abschreibungsmethode und
- e) der Bewertungsmethode.

In allen Punkten folgt die Berechnung der Abschreibungen in Deutschland den Empfehlungen des ESVG 1995.¹

Zu a)

Abschreibungen werden in den VGR auf das **gesamte Anlagevermögen**, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen und Computerprogramme vorgenommen. Ausgenommen sind definitionsgemäß **Nutztiere**². Bodenverbesserungen werden in Deutschland nicht separat ermittelt. Sie sind in den Bauinvestitionen enthalten. Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land werden zusammen mit den entsprechenden Bauarten abgeschrieben.

Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen nach Anlagevermögensarten:	Jahr 2000 Mrd. Euro
Bauten (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land)	145,50
Ausrüstungen	145,38
Immaterielle Anlagegüter	17,60
Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen insgesamt	308,48

¹ Vgl. Eurostat, ESVG 1995, Ziffern 6.03. und 6.04.

² Es werden auch keine Abschreibungen auf Nutzpflanzungen ausgewiesen, da Abschreibungen auf Nutzpflanzungen auch in den Berechnungen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) des BMELV nicht enthalten sind und wir in der laufenden Rechnung Konsistenz zur LGR haben. Das hat aber wegen Geringfügigkeit keinen Einfluss auf Niveau und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen.

Zu b)

Da in Deutschland keine umfassenden direkten Angaben zum Bestand an Anlagevermögen vorhanden sind, wird das Anlagevermögen nach der **Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode)** ermittelt. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, dass sich der heute vorhandene Vermögensbestand aus den Zugängen an Anlagegütern in der Vergangenheit zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Anlagegüter lässt sich dabei für die Zugänge zurückliegender Jahre berechnen, welcher Anteil sich Anfang des Berichtsjahres noch im Bestand befindet und wann diese Anlagen zukünftig aus dem Bestand ausscheiden. Ist die Abschreibungsmethode vorgegeben, lassen sich daraus die Abschreibungen jeder Berichtsperiode ermitteln. Die Anwendung der Perpetual-Inventory-Methode setzt voraus, dass (1) weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen vorliegen und (2) die durchschnittliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüterarten abgeschätzt werden kann.

Zu c)

Für alle abschreibbaren Güterarten wird die **durchschnittliche ökonomische Nutzungsdauer** geschätzt. Bei ihrer Bestimmung wird von normalem Verschleiß und wirtschaftlichem Veralten unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts ausgegangen. Das Risiko von Verlusten durch versicherbare Schadensfälle ist bei der Schätzung mit eingeschlossen. Weil es wirklichkeitsfremd wäre, anzunehmen, dass alle Güter eines Zugangsjahres mit gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer auch gleichzeitig aus dem Bestand ausscheiden, werden die Abgänge mit Hilfe einer **Abgangsfunktion** so verteilt, dass sie annähernd glockenförmig um die durchschnittliche Nutzungsdauer streuen. Als Abgangsfunktion wird die **Dichtefunktion der Gammaverteilung** verwendet.¹

Zu d)

Die Abschreibungen werden nach der **linearen Abschreibungsmethode** berechnet. Dabei wird der Wert der Anlagenzugänge eines Jahres mit jährlich gleichen Beträgen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer auf die Gesamtzeit der Nutzung verteilt. Somit ist der jährliche **Abschreibungssatz** eines Investitionsgutes der Kehrwert seiner Nutzungsdauer (im Investitions- und Abgangsjahr nur halb so hoch, siehe mathematisches Modell im Abschnitt 4.12.2.1).

Zu e)

Wie in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung sollen die Abschreibungen in den VGR die Substanzerhaltung des realen Produktionsvermögens gewährleisten. Sie werden deshalb zu Wiederbeschaffungspreisen der Anlagegüter in der Berichtsperiode und damit zu **jeweiligen Preisen** bewertet. Dies steht in Übereinstimmung mit der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen, d. h. zu den Anschaffungspreisen in der jeweiligen Berichtsperiode.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei

- Anwendung der Kumulationsmethode zur Berechnung des Bestandes an Anlagevermögen,
- Wahl der linearen Abschreibungsmethode zur Ermittlung der Abschreibungen für das Anlagevermögen einschließlich der Grundstücksübertragungskosten und
- Bewertung der Abschreibungen zu jeweiligen Preisen der Berichtsperiode

die Höhe der Abschreibungen von zwei wesentlichen Bestimmungsfaktoren abhängt, und zwar:

¹ Siehe Lützel, H.: Das reproduzierbare Anlagevermögen in Preisen von 1962 in WiSta 10/1971, S. 593ff..

- (1) von weit in die Vergangenheit zurückreichenden **Investitionsreihen** und
- (2) von der Schätzung der **Nutzungsdauer** für die Anlagegüterarten.

4.12.2 Berechnungsmethode: Anwendung der Kumulationsmethode

4.12.2.1 Mathematisches Modell

Unter Anwendung der Kumulationsmethode lassen sich nach folgendem **mathematischem Modell** die Abschreibungen direkt aus diesen beiden Basisinformationen bestimmen, ohne dass die Höhe des Anlagevermögens als Zwischenschritt ermittelt wird.

Für jeden Investitionsjahrgang i ergibt sich eine Abgangsfunktion $f_i(n)$, für die gilt:

$$f_i(n) = \sum_{\bar{n}} f_{\bar{n}}(n) \cdot \frac{I_{i, \bar{n}}}{I_i},$$

dabei sind n die Nutzungsdauer, \bar{n} die durchschnittliche Nutzungsdauer, $f_{\bar{n}}(n)$ die Abgangsfunktion der Güter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von \bar{n} Jahren, I_i die Zugänge des Jahres i und $I_{i, \bar{n}}$ die Zugänge des Jahres i mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von \bar{n} Jahren.

Die Abgänge (A_t) eines Berichtsjahres t ergeben sich als Summe der Zugänge der zurückliegenden Zugangsjahre i , deren Nutzungsdauer $n = t - i$ Jahre beträgt:

$$A_t = \sum_{i < t} I_i \cdot f_i(t - i).$$

Aus der Abgangsfunktion lässt sich die Abschreibungsfunktion $g_i(t)$ ermitteln. Sie gibt für jedes Zugangsjahr i an, welcher Anteil der gesamten Zugänge in den Berichtsjahren $t \geq i$ abgeschrieben wird:

$$g_i(t) = \sum_{n \geq t - i} d_t(n) \cdot f_i(n).$$

Letztes Abschreibungsjahr ist das Jahr, in dem vom betrachteten Investitionsjahrgang das letzte Gut aus dem Bestand ausscheidet.

Dabei ist $d_t(n)$ der Abschreibungssatz im Berichtsjahr t für Güter mit einer Nutzungsdauer von n Jahren. Bei Anwendung der **linearen Abschreibungsmethode** gilt:

$$d_t(n) = \frac{1}{2n} \text{ für } t = i \text{ und } t = i + n,$$

$$d_t(n) = \frac{1}{n} \text{ für } i < t < i + n.$$

Der Abschreibungssatz ist im Investitionsjahr i und im Abgangsjahr $i + n$ nur halb so hoch wie in den Zwischenjahren, da angenommen wird, dass sich die Anlagen im Durchschnitt das halbe Jahr im Bestand befinden.

Die **Abschreibungen** eines Berichtsjahres **auf die Zugänge eines Investitionsjahres** erhält man durch Multiplikation des entsprechenden Abschreibungsanteils mit dem Wert der Investitionen. Für die Abschreibungen im Berichtsjahr t auf Zugänge des Jahres i ($D_{i,t}$) gilt:

$$D_{i,t} = I_i \cdot g_i(t) = I_i \sum_{n \geq t-i} d_t(n) \cdot f_i(n).$$

Die Abschreibungen eines Berichtsjahres t (D_t) ergeben sich als Summe der Abschreibungen auf die verschiedenen Zugangsjahre:

$$D_t = \sum_{i \leq t} D_{i,t}.$$

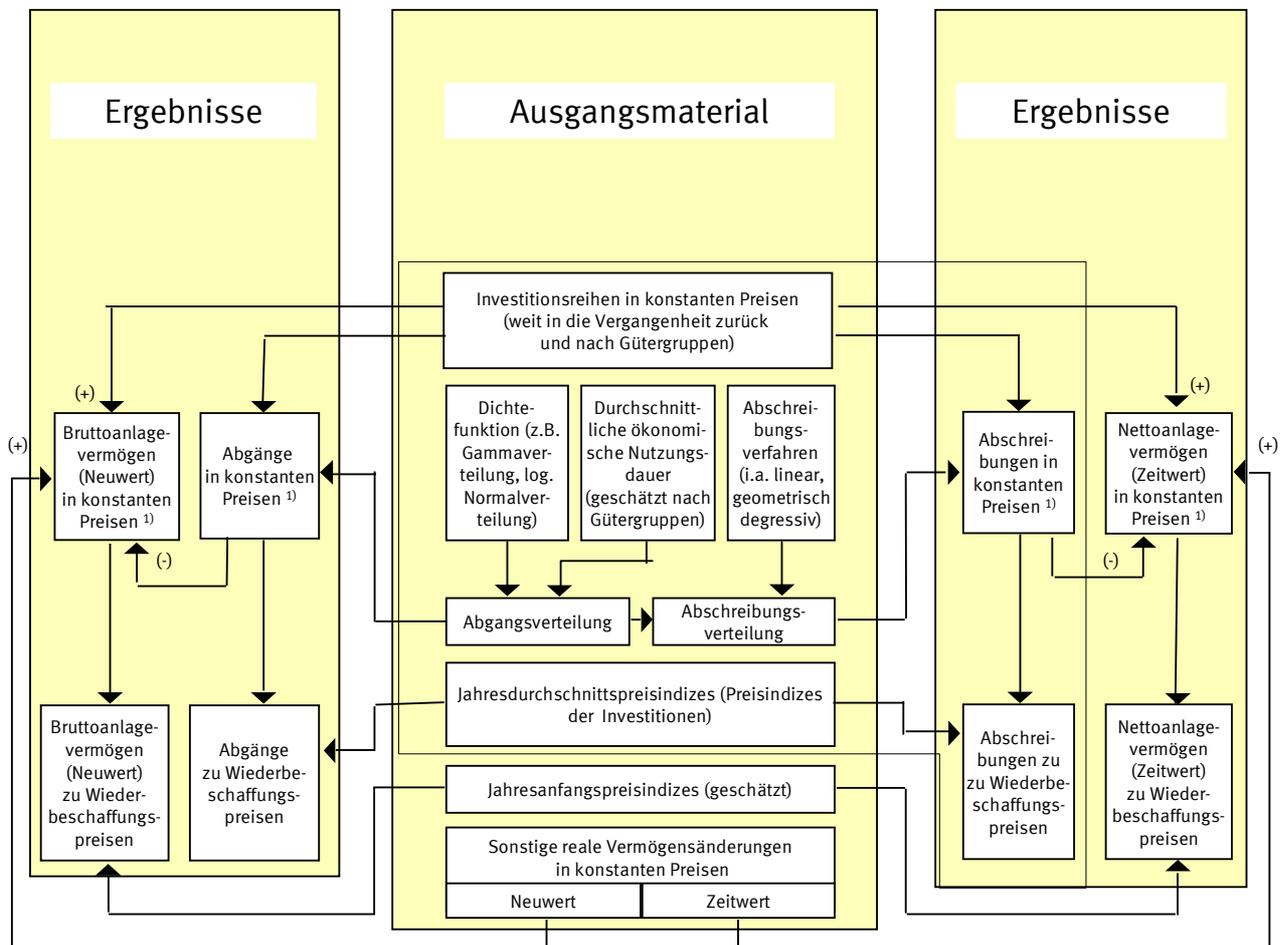
Nach diesem Modell werden auf der Grundlage der **Investitionsreihen in konstanten Preisen** und der Abschreibungsverteilungen für jedes Berichtsjahr **Abschreibungen in konstanten Preisen** berechnet. Diese werden schließlich mit den Jahresdurchschnittspreisindizes der Investitionen des Berichtsjahres in tiefer Gütergliederung in **jeweilige Preise**, d. h. Anschaffungspreise der Anlagegüter des Berichtsjahres umgerechnet.

4.12.2.2 Schematische Darstellung

In Übersicht 4–8 ist die Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Kumulationsmethode (PIM) schematisch dargestellt. Anhand dieser Darstellung werden auch die bereits beschriebenen wesentlichen Punkte der angewendeten Methode deutlich:

- Als Ausgangsinformationen sind lange Investitionsreihen (in konstanten Preisen für die Berechnung in konstanten und jeweiligen Preisen), Nutzungsdaueransätze und für die Berechnung in jeweiligen Preisen entsprechende Preisindizes für die Anlagegüterarten erforderlich, wenn die lineare Abschreibungsmethode und die Gammafunktion als Abgangsverteilung als gegeben angenommen werden.
- Die Berechnung der Abschreibungen ist in sich geschlossen, ohne dass die Berechnung des Anlagevermögens als Zwischenschritt notwendig ist („innerer Kreis“).
- Jegliche Abweichungen von dem in diesem Modell unterstellten normalen wirtschaftlichen Verlauf können als sonstige reale Vermögensänderungen dargestellt werden (siehe Abschnitt 4.12.2.5). Diese Position erlaubt es, außerordentliche, nicht vorhersehbare Ereignisse, die sich auf den Wert der Vermögensgüter und in der Folge auf die Höhe der Abschreibungen auswirken, in die Rechnung einzubeziehen.

Übersicht 4—8: Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual-Inventory-Methode (Kumulationsmethode)



1) Entsprechende Angaben zu Anschaffungspreisen können ausgehend von Investitionsreihen in jeweiligen Preisen ermittelt werden.

4.12.2.3 Lange Investitionsreihen

Investitionsreihen nach ESVG 1995 liegen für Deutschland ab 1991 nach dem revidierten Stand von 2005 vor. Für die Zeit vor 1991 werden im Rahmen der VGR nur Daten für das frühere Bundesgebiet ermittelt. Die Altbestände der ehemaligen DDR und die darauf entfallenden Abschreibungen werden in einer separaten Rechnung zu den Ergebnissen aus der PIM hinzuaddiert. Zum Zeitpunkt der Berechnungen lagen nur für die Bauten revidierte Daten für das frühere Bundesgebiet für 1970 bis 1991 vor, weil zunächst nur der Zeitraum ab 1991 revidiert wurde. Deshalb mussten insbesondere die Ausrüstungen und die immateriellen Anlagen auf der Grundlage der Rückrechnung 2002 und der Revision 2005 für den Zeitraum vor 1991 in Preisen von 2000 zurückgeschrieben werden. Die internen Investitionsreihen für die PIM gehen für die Bauten bis 1799, für die Ausrüstungen bis 1899 und für die immateriellen Anlagen teilweise bis 1945 zurück.

Die Bruttoanlageinvestitionen sind nach

- über 200 Ausrüstungsgütern, acht Bauarten und vier sonstigen Anlagearten,
- 60 Wirtschaftsbereichen¹,
- institutionellen Sektoren der VGR (fünf Sektoren und sieben Teilsektoren) und
- Markt- und sonstigen Nichtmarktproduzenten,

also nach vier verschiedenen Klassifikationsmerkmalen gegliedert. Für Zwecke der Abschreibungs- und Vermögensrechnung sind die bereits so tief gegliederten Investitionen teilweise noch tiefer nach unterschiedlichen Nutzungsdauern zu differenzieren (siehe u. a. das Beispiel zu den Straßen unter 4.12.3.3). Außerdem ist für die Ausrüstungen der Saldo von Käufen und Verkäufen gebrauchter Ausrüstungen auf Wirtschaftsbereiche zu verteilen, da der Ausweis nach Wirtschaftsbereichen nur für neue Anlagen erfolgt. Eine Nichtberücksichtigung des Saldos gebrauchter Ausrüstungen würde in der Vermögens- und Abschreibungsrechnung zu überhöhten Abschreibungen und Vermögen an Ausrüstungen führen. Größere Verkäufe gibt es vor allem bei gebrauchten Schiffen ins Ausland und gebrauchten PKW an private Haushalte sowie Verschrotungen von Ausrüstungsgütern. Echte Datenquellen gibt es jedoch nur für die Verkäufe gebrauchter Ausrüstungen des Staates, die dort auch direkt bei der Rechnung berücksichtigt werden. Deshalb wird der gesamtwirtschaftliche Saldo anhand der Güterstruktur der Käufe neuer Ausrüstungen für die ausgewiesenen Güterarten auf die Wirtschaftsbereiche verteilt. Dabei werden die Daten für den Sektor Staat für die betroffenen Wirtschaftsbereiche (siehe Übersicht 4–10 im Abschnitt 4.12.3.1) berücksichtigt. Die Abschreibungen und das Vermögen an Bauten nach Wirtschaftsbereichen werden mit den ausgewiesenen neuen Bauten gerechnet, da der gesamtwirtschaftliche Saldo Null ist und Angaben über Käufe und Verkäufe zwischen den Wirtschaftsbereichen nicht vorliegen.

4.12.2.4 Nutzungsdaueransätze

Für alle Investitionsreihen ist die **durchschnittliche, ökonomische Nutzungsdauer** – der zweite wesentliche Input für die Kumulationsmethode – zu bestimmen. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, über den ein Anlagegut abgeschrieben wird. Sie ist eine in die Zukunft gerichtete und damit unsichere Größe. Bei ihrer Festlegung sind gemäß ESVG 1995 normaler Verschleiß und wirtschaftliches Veralten sowie das Risiko des Verlusts an Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle zu berücksichtigen. Es wird angenommen, dass die Anlagen ordnungsgemäß gewartet und kleinere Reparaturen laufend durchgeführt werden. Bei der Festlegung der Nutzungsdaueransätze werden die Investitionen möglichst tief nach Güterarten untergliedert. Im Rahmen der Revision 2005 wurden die Annahmen für die durchschnittliche Nutzungsdauer der Güterarten geringfügig überarbeitet und an die neuen Güterstrukturen angepasst.

Wichtigste Anhaltspunkte bei der Bestimmung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten für **Ausrüstungen und einen Teil der Bauten** geben die vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen **AfA-Tabellen**. Dort wird in detaillierter Gütergliederung festgelegt, welche Nutzungsdauer bei der Ermittlung steuerlicher Abschreibungen verwendet werden darf. Da bei der Bestimmung der steuerlichen Nutzungsdauer vom Vorsichtsprinzip des Einzelunternehmens ausgegangen wird, ist die gesamtwirtschaftliche durchschnittliche Nutzungsdauer für die einzelnen Güterarten im Allgemeinen länger als die steuerliche. Deshalb wird auf die Anga-

¹ A60 der VGR entspricht dem Zweisteller der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 – WZ 2003.

ben aus den AfA-Tabellen ein durchschnittlicher Aufschlag von 20 % bis 100 % vorgenommen. Dabei wurden Informationen von Unternehmen und Verbänden (Expertenschätzungen) genutzt. In geringem Maße werden Nutzungsdauern für gleiche Gütergruppen nach unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen differenziert. So wird z. B. angenommen, dass LKW's im Baugewerbe eine kürzere Nutzungsdauer haben als in anderen Wirtschaftsbereichen. Für die Ermittlung der Nutzungsdauern für die Wirtschaftsbereiche wird die im Abschnitt 5.10.3 beschriebene Investorenkreuztabelle genutzt.

Die Nutzungsdauern für **Bauten**, insbesondere Wohnbauten, gewerbliche Bauten und öffentliche Hochbauten, wurden weitgehend unverändert aus den langjährigen Rechnungen übernommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer **öffentlicher Tiefbauten und militärischer Anlagegüter** musste auf andere Quellen zurückgegriffen werden, da diese nicht in den AfA-Tabellen enthalten sind. Für Straßen und Wasserstraßen konnte auf umfangreiche Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zurückgegriffen werden,¹ die neben Auswertungen der Finanzstatistik auch wichtige Grundlage für die differenzierte Festlegung der Investitionsreihen in diesen Bereichen waren. Für Wasserbauten der Gemeinden gibt es Anhaltspunkte zur Nutzungsdauer von der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA).² Außerdem wurden bei der Schätzung der durchschnittlichen Nutzungsdauer Ergebnisse einer statistischen Erhebung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung zur Nutzungsdauer von Infrastrukturbauten³ sowie Angaben zur technischen Nutzungsdauer für Außenanlagen in den amtlichen Richtlinien für die Wertermittlung der Verkehrswerte für Grundstücke⁴ herangezogen. Wichtigste Grundlage für die Schätzung der durchschnittlichen Nutzungsdauer militärischer Ausrüstungsgüterarten ist die Kostenrichtlinie (Ausgabe 1998) des Bundesministeriums für Verteidigung. Für militärische Bauten erfolgte die Schätzung in Analogie zu zivilen Bauten.

Zur Bestimmung der Nutzungsdauer für **immaterielle Anlagen** wurden ebenfalls verschiedene Quellen ausgewertet. Für Suchbohrungen konnte auf Angaben aus den AfA-Tabellen zurückgegriffen werden. Die Nutzungsdauer von Software wird nach zwei Gruppen differenziert. Für Großrechnersoftware wird eine höhere Nutzungsdauer als für PC-Software angenommen. Im Laufe der achtziger Jahre nahm der Anteil an PC-Software kontinuierlich zu. Auch wurden die Anteile beider Softwarearten nach Wirtschaftsbereichen differenziert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Urheberrechten wurde auf der Grundlage differenzierter Informationen zu Filmen, Fernsehproduktionen, Tonträgern, Musikkompositionen, künstlerischen Darbietungen und Texten geschätzt.⁵

Es ergeben sich für **jeden Investitionsjahrgang** durchschnittliche Nutzungsdauern nach Vermögensarten, Wirtschaftsbereichen und Sektoren. Die Nutzungsdauerschätzungen nach Güterarten werden in relativ großen Abständen, ca. alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet. Dafür gab es verschie-

¹ Siehe insbesondere Kirner, W.: Zeitreihen für das Anlagevermögen der Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 5, Berlin 1968; Bartholmai, B./Enderlein, H./Niklas, J.: Vorausschätzung des Ersatzinvestitionsbedarfs für die Bundesverkehrswege, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 83, Berlin 1985; Enderlein, H. /Kunert, U./Link, H.: Berechnung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 149, Berlin 1994.

² Ländergemeinschaft Wasser, Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen, ausgearbeitet vom LAWA-Arbeitskreis Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Wasserwirtschaft, 1993, Anlage 1.

³ Richter, M., Herstellungskosten und Folgelasten kommunaler Investitionen, Textband, ifo-Studien zur Finanzpolitik 52, München 1992, S. 109.

⁴ Kleiber, W., (Hrsg.), Sammlung amtlicher Texte zur Wertermittlung von Grundstücken in den alten und neuen Bundesländern, Bundesanzeiger 221a, Köln 1992, Anlage 7, S. 83f..

⁵ Siehe auch Frankford, L.: „Urheberrechte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in WiSta 5/2000, S. 320ff..

dene Anhaltspunkte. So wurden in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die AfA-Nutzungsdauern mehrmals verkürzt und im Jahr 2001 teilweise verlängert. Aber nicht jede Änderung der steuerlichen Nutzungsdauer muss sich auch in der ökonomischen Nutzungsdauer niederschlagen. Die steuerlichen Nutzungsdauern sind nur eine Quelle unter anderen und können einen Hinweis darauf geben, dass sich die ökonomische Nutzungsdauer geändert haben könnte. Die ökonomische Nutzungsdauer wird z. B. auch auf der Grundlage von Expertenschätzungen und Plausibilitätskontrollen der Ergebnisse geändert. Aber auch wenn die Nutzungsdauern in der tiefsten Gütergliederung sich nicht ändern, können Struktureffekte auftreten. Damit hat jeder Investitionsjahrgang seine eigene Nutzungsdauerverteilung. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern nach Vermögensarten und die Spanne der in tiefster Gliederung zugrunde liegenden durchschnittlichen Nutzungsdauern sind in Übersicht 4–9 dargestellt.

Übersicht 4–9: Durchschnittliche Nutzungsdauern (DND) und Spanne der Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen nach Vermögensarten

für das Investitionsjahr 2000 in Jahren

Vermögensarten	DND	Spanne der Nutzungsdauern
Bauten	66	15–150
– Wohnbauten.....	74	40–95
– Straßen	57	35–116
– Sonstige öffentliche Tiefbauten	47	25–150
– Öffentliche Hochbauten.....	66	25–68
– Sonstige Nichtwohnbauten.....	53	15–100
Ausrüstungen (gemäß CPA)	12	5–30
– Fahrzeuge.....	11	8–25
Kraftwagen und Kraftwagenteile (34).....	9	8–15
Sonstige Fahrzeuge (35).....	21	12–25
– Maschinen und Geräte.....	12	5–30
Metallerzeugnisse (28)	18	14–22
Maschinen (29).....	13	8–30
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen (30).....	5	5–9
Geräte der Elektrizitätserzeugung u. ä. (31)	18	8–22
Nachrichtentechnik, Rundfunk-, Fernsehgeräte u. ä. (32).....	10	5–17
Medizinische, mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse, optische Erzeugnisse, Uhren (33)	15	10–22
Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte u. ä. (36).....	16	8–30
Sonstige Maschinen und Geräte (Teile aus 17 – 27)	13	7–20
Nutzpflanzungen		
– Rebanlagen	20	
– Hopfenanlagen.....	15	
– Spargelanlagen	8	
– Obstplantagen.....	10	
Immaterielle Anlagegüter	5	5–30

4.12.2.5 Auswirkungen der sonstigen realen Vermögensänderungen auf die Abschreibungen

Das ESVG 1995 sieht vor, dass durch außergewöhnliche, von den ursprünglichen Annahmen der PIM abweichende Ereignisse bedingte Wertveränderungen als **sonstige reale Vermögensänderungen** gebucht werden. Unter dieser Position werden die **Sonderabgänge** vom Anlagevermögen erfasst, die bereits früher in der deutschen Anlagevermögensrechnung berücksichtigt wurden. Es handelt sich dabei insbesondere um den Abbau von Raffineriekapazitäten, Kapazitätsabbau in der Eisen- und Stahlindustrie und wegen der Werftenkrise im Schiffbau sowie Bruttowertkorrekturen beim Verkauf gebrauchter Schiffe ins Ausland.¹ Weiterhin werden unter dieser Position die Sonderabgänge von wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Altanlagen aus der ehemaligen DDR gebucht, sofern sie nicht bereits bei der Festlegung der Anfangsbestände zum 1.7.1990 berücksichtigt wurden. Eine weitere Korrekturbuchung wird bei wiederholten Verkäufen von Immobilien in relativ kurzen Zeitabständen notwendig: Es ist davon auszugehen, dass Immobilien zum Marktpreis verkauft werden und dabei noch nicht voll abgeschriebene Grundstücksübertragungskosten (Grunderwerbsteuer, Makler-, Notar- und Gerichtsgebühren) in der Regel nicht wieder mit realisiert werden können. In dieser Höhe sind somit Sonderabgänge auf Bauten durch Grundstücksübertragungskosten zu buchen. Und schließlich wurden auch die durch das Hochwasser im August 2002 verursachten enormen Verluste an Anlagevermögen unter dieser Kategorie gebucht.

Bei der Kumulationsmethode sind die Wirkungen der Investitionen jedes Investitionsjahrganges auf alle Elemente der Anlagevermögensrechnung bis zum Ausscheiden des letzten Gutes des Investitionsjahrganges aus dem Bestand vorherbestimmt. Das heißt, wenn Sonderabgänge vom Anlagevermögen gebucht werden, müssen auch entsprechende **Gegenbuchungen bei den Abschreibungen** in den Folgejahren vorgenommen werden. Sonst würden Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen, das sich gar nicht mehr im Bestand befindet.

Die Abschreibungen ergeben sich also wie folgt:

- Abschreibungen aus der PIM
- + Abschreibungen auf Altbestände der neuen Länder
- Gegenbuchungen der Abschreibungen entsprechend sonstiger realer Vermögensänderungen
- = Abschreibungen insgesamt

4.12.3 Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten

Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten 2000: 31,77 Mrd. EUR

4.12.3.1 Übersicht und Bedeutung

Einfluss auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens haben nur die **Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S.13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)**. Der Produktionswert der sonstigen Nichtmarktproduzenten wird als Summe der Produktionskosten bestimmt, wobei Abschreibungen ein Kostenbestandteil sind (siehe auch ESVG 1995, Ziffer 3.53).

¹ Siehe Schmidt, L.: „Reproduzierbares Anlagevermögen in erweiterter Bereichsgliederung“ in WiSta 5/1986, S. 503f.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S.22 – Neufassung nach Revision 2005 –

Einen Überblick über die Markt- und sonstigen Nichtmarktproduzenten dieser beiden Sektoren nach Wirtschaftsbereichen gibt die Übersicht 4–10.

Übersicht 4–10: Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates (S.13) und / oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

WZ 2003 Nr.	Wirtschaftsbereich	S.11/S.12/ S.14	S.13	S.15
01	Landwirtschaft und Jagd	MP	MP	
02	Forstwirtschaft.....	MP	MP	
41	Wasserversorgung	MP	MP	
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr u. ä.	MP	MP/NMP	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	MP	MP	MP
73	Forschung und Entwicklung	MP	NMP	NMP
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		NMP	
80	Erziehung und Unterricht	MP	NMP	NMP
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	MP	NMP	NMP
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen	MP	MP	
91	Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen	MP		NMP
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	MP	NMP	NMP

MP Marktproduktion
NMP Sonstige Nichtmarktproduktion

Die Berechnung der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten in Deutschland folgt den Empfehlungen der Task Force „Abschreibungen auf Straßen, Brücken etc.“¹ in vollem Umfang. Für **Empfehlung 1** wird das bereits anhand Übersicht 4–10 deutlich. Sie zeigt die geforderte klare Unterscheidung zwischen Markt- und Nichtmarktproduktion nach Wirtschaftsbereichen. Übersicht 4–11 dokumentiert die Detailliertheit der Berechnung der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates nach Vermögensarten, Teilsektoren und Wirtschaftsbereichen. Diese tiefe Rechnung ist relativ gut durch Basismaterial aus der Finanzstatistik und anderen Quellen abgedeckt (siehe Abschnitt 4.12.2.3). Die Rechenbereiche für Straßen und sonstige öffentliche Tiefbauten gehen in ihrer Differenziertheit über die in den **Empfehlungen 2 und 3** geforderten Unterscheidungen für Straßen und weitere Teile der Infrastruktur hinaus. Wesentliche Teile der in der Checkliste in Empfehlung 2 enthaltenen Infrastrukturbauten zählen in Deutschland auch zu den Marktproduzenten, z. B. Wasserversorgungseinrichtungen, Abwasser- und Abfallentsorgungssysteme, Bahntrassen, Flugplätze.

¹ siehe Eurostat: Dokument GNIC/011/rev1, 2003: http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/pnb/library?l=/national_product/gnpgniscommitteestasksfo&vm=detail&sb=Title

Übersicht 4–11: Abschreibungsrechnung für die Nichtmarktproduzenten des Staates

– Kreuztabelle –

Bereich	Vermögensarten				Sektoren S.13...				Wirtschaftsbereiche					
	Ausrüstungen	Bauten	Immaterielle Anlagen		Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Verkehr	Forschung und Entwicklung	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	Kultur, Sport u. Unterhaltung
					11	12	13	14	WZ63	WZ73	WZ75	WZ80	WZ85	WZ92
Nichtmarktproduzenten					11	12	13	14	WZ63	WZ73	WZ75	WZ80	WZ85	WZ92
Bauten														
Straßenbau (WZ 75)														
Bund														
Bundesautobahnen		x			x						x			
Bundesstraßen		x			x						x			
Länder														
Landesstraßen		x				x					x			
Kommunale Straßen		x				x					x			
Gemeinden														
Bundes- und Landesstraßen		x					x				x			
Kreisstraßen		x					x				x			
Gemeindestraßen		x					x				x			
sonstiger öffentlicher Tiefbau														
Bund														
Verkehr (WZ 63) - Wasserstraßen -		x			x				x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x			x					x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x			x						x			
Länder														
Verkehr (WZ 63) - Häfen -		x				x			x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x				x				x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x				x					x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x				x						x		
Gesundheit (WZ 85)		x				x							x	
Kultur (WZ 92)		x				x								x
Gemeinden														
Verkehr (WZ 63) - Straßenbeleuchtung, Wasserläufe -		x					x		x					
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x					x			x				
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x					x				x			
Gesundheit (WZ 85)		x					x					x		
Kultur (WZ 92) - Sportstätten, Gartenanlagen		x					x							x
Hochbau														
Bund														
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x								x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x									x			
Länder														
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x					x			x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x					x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x					x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x					x						x	
Kultur (WZ 92)		x					x							x
Gemeinden														
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x					x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x					x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x					x						x	
Kultur (WZ 92)		x					x							x
Sozialversicherung			x					x			x			
Militärische Bauten														
Hochbau		x									x			
Tiefbau		x									x			
Ausrüstungen														
Bund														
Verkehr (WZ 63)		x							x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x								x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x									x			
Militär		x									x			
Länder														
Verkehr (WZ 63)		x							x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x								x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x									x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x										x		
Gesundheit (WZ 85)		x											x	
Kultur (WZ 92)		x												x
Gemeinden														
Verkehr (WZ 63)		x							x					
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x									x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x										x		
Gesundheit (WZ 85)		x											x	
Kultur (WZ 92)		x												x
Sozialversicherung								x			x			
Immaterielle Anlagen (Software)														
Bund														
Verkehr (WZ 63)									x					
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)											x			
Länder														
Forschung und Entwicklung (WZ 73)										x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)											x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)												x		
Gemeinden														
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)											x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)												x		
Gesundheit (WZ 85)													x	
Kultur (WZ 92)														x
Sozialversicherung														

Für die Nichtmarktproduzenten der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt die Berechnung für Bauten (darunter separat für selbsterstellte Bauten), Ausrüstungen und Software jeweils insgesamt. Die Abschreibungen nach Anlagearten werden dann anhand der Investitionsrelationen auf die in Übersicht 4–10 dokumentierten Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Die Berechnungen ergeben die im Folgenden dargestellten Werte:

Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S.13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) nach Anlagevermögensarten

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Anlagevermögensarten	S.13	S.15
Bauten (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land)....	22,97	1,39
Ausrüstungen	5,17	0,71
Immaterielle Anlagegüter (Software)	1,28	0,25
Insgesamt	29,42	2,35
darunter: Öffentliche Verwaltung (NACE 75).....	19,05	

4.12.3.2 Lange Investitionsreihen

Auch der **Empfehlung 4** Konsistenz der Investitionsreihen auch für frühe Jahre zu gewährleisten, wird in der deutschen Anlagevermögensrechnung entsprochen. Lange Reihen für Investitionen des Staates gab es traditionell in der deutschen VGR für Ausrüstungen, öffentliche Hochbauten und öffentliche Tiefbauten einschließlich Straßenbau. Öffentliche Tiefbauten wurden zwar vor Einführung des ESVG 1995 nicht abgeschrieben, aber Bruttobestände berechnet und veröffentlicht. Beim Übergang auf das ESVG 1995 wurden diese langen Reihen genutzt und entsprechend angepasst. Unter anderem wurden Marktproduzenten, wie zum Beispiel Anlagen der kommunalen Versorgungswirtschaft identifiziert und den Marktproduzenten des Staates zugeordnet.

Weiterhin wurden Investitionsreihen für Software und zivil nutzbare militärische Anlagen neu aufgestellt, die allerdings wegen Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung zunächst nicht weit genug in die Vergangenheit zurück reichten, um auch für die Jahre vor 1991 verlässliche Vermögens- und Abschreibungsdaten zu generieren. Für Zwecke der Rückrechnung wurden daher für die militärischen Anlagen für die Jahre vor 1960 bzw. 1967 künstliche Investitionsreihen anhand der zivilen öffentlichen Investitionen konstruiert, da keine Angaben darüber zu erhalten waren, in welcher Höhe durch die Bundeswehr Bauten (Kasernen, Flugplätze u. ä.) sowie Ausrüstungen (nicht gepanzerte Fahrzeuge, Nachrichtentechnik u. ä.) von den Alliierten bzw. aus anderen zwischenzeitlichen Nutzungen übernommen wurden. Diese Investitionsreihen wurden in der Revision 2005 an die revidierten Ergebnisse der Bauartenrechnung angepasst, deren Daten bis 1970 zurück reichen.

Erstmals wurde mit der Revision 2005 auch für die Bauten des Staates der Saldo an Käufen und Verkäufen bebauter Grundstücke ab dem Jahr 1970 berücksichtigt. Damit werden zumindest die in der Finanzstatistik ausgewiesenen Käufe und Verkäufe von Bauten bei der Abschreibungs- und Vermögensrechnung einbezogen. Unberücksichtigt bleiben bisher mangels entsprechender Datenquellen Ausgliederungen von Anlagevermögen, die nicht über die in der Finanzstatistik erfassten Verkäufe erfolgen (unter anderem durch Outsourcing bzw. sell and lease back). Da der Staat in vielen Fällen jedoch der wirtschaftliche Eigentümer bleiben dürfte, wäre die Nichtberücksichti-

gung dieser Fälle durch die Diskussionen zur Revision des SNA bezüglich der klaren Unterscheidung zwischen juristischem und wirtschaftlichem Eigentümer gedeckt.

Für das Jahr 2000 ergeben sich folgende Zugänge an abzuschreibenden Anlagen:

Anlagenzugänge der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S.13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) nach Anlagearten

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Anlagearten	S.13	S.15
Bauinvestitionen (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land).....	27,66	1,53
Ausrüstungsinvestitionen	5,07	0,96
Immaterielle Anlageinvestitionen (Software)	1,54	0,34
Insgesamt	34,27	2,83

4.12.3.3 Nutzungsdaueransätze: Beispiel Straßen

Bei der Bestimmung der Nutzungsdaueransätze für die Investitionsreihen der Rechenbereiche nach Übersicht 4–11 wird so weit es notwendig und möglich ist weiter nach Teilkomponenten differenziert. Das soll am Beispiel der Straßen dargestellt werden:

Für Straßen konnte weitgehend auf Untersuchungen des DIW zurückgegriffen werden. Wie beim DIW wird eine Straße nicht als ein homogenes Gut betrachtet, sondern nach folgenden drei Investitionsaggregaten mit unterschiedlicher durchschnittlicher Nutzungsdauer unterschieden¹ :

Erdbau	116 Jahre
Fahrbahn	35 Jahre
Kunstabauten (z. B. Tunnel und Brücken)	70 Jahre

Bei Straßen in den Neuen Ländern, die noch aus der ehemaligen DDR stammen, wurden wegen des schlechten Erhaltungszustandes kürzere Nutzungsdaueransätze vom DIW² übernommen.

Angaben über Baumaßnahmen für Straßen gibt es in der Finanzstatistik für Bund, Länder und Gemeinden untergliedert nach folgenden Straßenarten:

- Bundesautobahnen
- Bundesstraßen und Landesstraßen
- Kreisstraßen
- Gemeindestraßen

Auf der Grundlage der Untersuchungen des DIW wurde berücksichtigt, dass die Zusammensetzung der Straßen nach diesen Investitionsaggregaten für verschiedene Straßenarten unterschied-

¹ Vgl. z. B. Enderlein, H., Kunert, U., Ermittlung des Ersatzinvestitionsbedarfs für die Bundesverkehrswege, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 134, Berlin 1992, S. 68 und 80.

² Enderlein, H. /Kunert, U./Link, H.: Berechnung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 149, Berlin 1994, S.51f..

lich ist und sich im Zeitablauf verändert.¹ Das wird anhand der Nutzungsdauerverteilung der Bundesautobahnen deutlich.

Nutzungsdauerverteilung der Bundesautobahnen für ausgewählte Eckjahre

Komponente	Nutzungsdauer in Jahren	Anteile der Komponenten an den Zugängen insgesamt in Prozent		
		1970	1985	2000
Erdbau	116	27	19	16
Fahrbahn.....	35	35	46	51
Kunstabauten.....	70	38	35	33
Autobahnen insgesamt.....		100	100	100
		Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren		
		70,2	62,6	59,5

Die Berechnung der Abschreibungen auf Straßen in Deutschland nach den DIW-Untersuchungen war mit Grundlage für das in der Task Force **Empfehlung 5** beschriebene Idealmodell. Damit wird auch dieser Empfehlung in Deutschland bestens entsprochen und die Nutzung der erarbeiteten Vorgaben für Länder mit nicht so detaillierten Berechnungen erübrigt sich. Laut **Empfehlung 6** sollen die Nutzungsdauerannahmen alle 5 bis 10 Jahre überprüft und dabei Änderungen zwischen Neubau und Rekonstruktion berücksichtigt werden. Auch das wird in vollem Umfang durch die regelmäßige Anpassung der Zusammensetzung der Komponenten umgesetzt.

Für jede Nutzungsdauer werden eigene Abgangs- und Abschreibungsanteile auf der Grundlage der Gammafunktion ermittelt und dann addiert. Laut **Empfehlung 7** sollte eine Abgangsfunktion in Form einer Glockenkurve für die öffentliche Infrastruktur genutzt werden. Die Dichtefunktion der Gammaverteilung ist eine solche und wird in Deutschland in der gesamten Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung verwendet (siehe Abschnitt 4.12.1). Somit entspricht die deutsche Kapitalstockrechnung generell unter Einschluss der Berechnungen für die öffentliche Infrastruktur auch der letzten Empfehlung der Task Force.

4.12.3.4 Nutzungsdaueransätze: Beispiel Ausrüstungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Die Abschreibungen auf Ausrüstungen im Sektor Staat wurden nicht mehr wie bisher mit einer einheitlichen Nutzungsdauerverteilung im zivilen Bereich ermittelt, sondern mit den Nutzungsdauerverteilungen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche, die sich aus der Investorenkreuztabelle ergeben. Da keine Informationen darüber vorliegen, inwiefern die Güterstruktur der Ausrüstungsinvestitionen in den staatlichen Bereichen von der in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen insgesamt abweicht, wurde hier unmittelbar die Güterstruktur der betroffenen Wirtschaftsbereiche (Übersicht 4–10) verwendet. Am Beispiel der WZ 75 öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sieht die Nutzungsdauerverteilung für Ausrüstungen folgendermaßen aus:

¹ Vgl. z. B. Enderlein, H., Kunert, U., a.a.O., S. 61 und S. 79.

**Nutzungsdauerverteilung der Ausrüstungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung,
Sozialversicherung für ausgewählte Eckjahre nach Gütergruppen
gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer:**

Nutzungsdauer in Jahren	Anteile der Gütergruppen an den Zugängen insgesamt in Prozent		
	1980	1990	2000
5	0,1	0,1	8,9
6	–	18,5	–
7	–	–	0,9
8	26,4	10,0	17,0
9	3,8	1,8	2,0
10	13,7	14,1	24,1
11	–	–	0,5
12	2,0	7,1	3,8
13	2,1	2,0	4,4
14	–	2,7	6,0
15	18,3	11,8	12,4
16	–	–	1,0
17	1,6	11,8	4,0
18	0,6	0,1	1,0
20	31,4	20,0	9,9
22	–	–	1,3
25	–	–	2,5
30	–	–	0,1
insgesamt	100	100	100
	Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren		
	13,7	12,8	12,2

4.12.3.5 Abschließende Bemerkungen zum Rechengang

Auf der Grundlage der wie eben beschrieben ermittelten Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze für die einzelnen Komponenten erfolgt die Berechnung der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten in Preisen von 2000 nach dem im Abschnitt 4.12.2.1 erläuterten mathematischen Modell. Die **gesamten Abschreibungen** eines Berichtsjahres setzen sich aus den Abschreibungen auf verschiedene Investitionsjahrgänge zusammen. Sie ergeben sich als Summe der Abschreibungen im Berichtsjahr auf die einzelnen Investitionsjahrgänge, aus denen sich noch Anlagen im Bestand befinden.

Wie bereits im Abschnitt 4.12.2.5 beschrieben, werden dann noch die Abschreibungen auf Altbestände der neuen Länder und die Gegenbuchungen für die sonstigen realen Vermögensänderungen hinzuaddiert.

Da es sich 2000 um das Preisbasisjahr handelt, sind für dieses Jahr keine weiteren Rechenschritte notwendig. Die Abschreibungen für alle anderen Jahre sind dann noch mit den Jahresdurchschnittspreisindizes der Investitionen des Berichtsjahres in tiefer Gütergliederung, d. h. für alle beschriebenen Einzelkomponenten (für S.13 siehe Übersicht 4–11), in jeweilige Preise umzurechnen.

Für eine Darstellung der Abschreibungen als reale, verkettete Größen wird der Rechenschritt der Inflationierung noch einmal mit den Jahresdurchschnittspreisindizes des Vorjahres wiederholt, so dass in tiefer Gütergliederung auch Abschreibungen in Vorjahrespreisen verfügbar sind. Aus

diesen werden dann nach dem allgemeinen Verkettungsverfahren Kettenindizes und verkettete Absolutwerte für die benötigten Aggregationsstufen generiert. Wegen der sehr stabilen Güterstruktur, die sich von Jahr zu Jahr nur geringfügig durch die Zu- und Abgänge verändert, sind die Abweichungen der Kettenindizes vom Festpreisindex für die Abschreibungen sehr gering.

Inhalt Kapitel 5

Inhalt Kapitel 5	221
Tabellenverzeichnis.....	223
Verzeichnis der Übersichten	223
Abbildungsverzeichnis	223
KAPITEL 5 VERWENDUNGSRECHNUNG (AUSGABENANSATZ).....	224
5.0 Berechnung des BIP über die Verwendungsaggregate	224
5.1 Statistischer Rahmen	224
5.2 Bewertungsfragen	228
5.3 Übergang zu den VGR-Konzepten des ESG 1995	229
5.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden.....	230
5.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen.....	231
5.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit	232
5.7 Konsumausgaben der Privaten Haushalte (Ausgabenkonzept)	233
5.7.1 Abgrenzung	233
5.7.2 Berechnungsansätze	234
5.7.3 Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen	237
5.7.3.1 Lieferbereich 1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	238
5.7.3.2 Lieferbereich 2: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	240
5.7.3.3 Lieferbereich 3: Energie- und Wasserversorgung	243
5.7.3.4 Lieferbereich 4: Baugewerbe.....	244
5.7.3.5 Lieferbereich 5: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	245
5.7.3.6 Lieferbereich 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	246
5.7.3.7 Lieferbereich 7: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	247
5.7.3.8 Lieferbereich 8: Gastgewerbe.....	250
5.7.3.9 Lieferbereich 9: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	251
5.7.3.10 Lieferbereich 10: Kredit- und Versicherungsgewerbe.....	254
5.7.3.11 Lieferbereich 11: Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen	256
5.7.3.12 Lieferbereich 12: Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat).....	258
5.7.3.13 Lieferbereich 13: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen.....	260
5.7.3.14 Lieferbereich 14: Staat.....	262
5.7.3.15 Lieferbereich 15: Private Organisationen und häusliche Dienste.....	263
5.7.4 Konsumausgaben nach Verwendungszwecken (COICOP) – die Einbeziehung von Sonderrechnungen für Güter.....	264
5.7.4.1 Gütermäßige Sonderrechnungen.....	264
5.7.4.2 Die Sortimentstabelle	268
5.7.5 Abstimmung der Konsumausgaben mit Angaben der Input-Output-Rechnung und der Haushaltsbefragungen	270

5.7.6	Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt und Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland	274
5.8	Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Ausgabenkonzept)	275
5.9	Konsumausgaben des Staats (Ausgabenkonzept)	276
5.10	Nettozugang an Sachanlagen	277
5.10.1	Abgrenzung der Anlageinvestitionen	277
5.10.2	Bauinvestitionen	278
5.10.2.1	Leistungen des Bauhauptgewerbes	280
5.10.2.2	Leistungen des Ausbaugewerbes	281
5.10.2.3	Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes	284
5.10.2.4	Eigenleistungen	285
5.10.2.5	Baunebenkosten.....	287
5.10.2.6	Nichtabziehbare Umsatzsteuer	289
5.10.3	Ausrüstungsinvestitionen	289
5.10.3.1	Grundsätzliches zu den Berechnungsverfahren.....	290
5.10.3.2	Statistische Basis und grundsätzliche Fragen einer Commodity-Flow- Rechnung.....	297
5.10.3.3	Anwendung des Commodity-Flow-Ansatzes	317
5.10.4	Nutztiere und Nutzpflanzungen	330
5.11	Immaterielle Anlageinvestition	331
5.11.1	Suchbohrungen	332
5.11.2	Computersoftware und Datenbanken	332
5.11.2.1	Begriffe, Abgrenzungen, Zuordnungen	332
5.11.2.2	Schätzung erworbener Software.....	337
5.11.2.3	Schätzung selbsterstellter Software	341
5.11.3	Urheberrechte (künstlerische Originale)	345
5.12	Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern	350
5.12.1	Bodenverbesserungen.....	350
5.12.2	Grundstücksübertragungskosten.....	350
5.13	Vorratsveränderungen	351
5.13.1	Allgemeine Erläuterungen zur Vorratsberechnung	351
5.13.1.1	Buchungszeitpunkt und Bewertung nach dem ESVG 1995	351
5.13.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten der ESVG 1995-Regeln	353
5.13.1.3	Anmerkungen zur „work in progress“-Problematik	354
5.13.1.4	Umbewertung von Buchwert-Beständen als Standardrechnung	355
5.13.1.5	Sonstige allgemeine Erläuterungen	356
5.13.2	Berechnungsgrundlagen im Einzelnen	357
5.14	Nettozugang an Wertsachen	361
5.15	Außenbeitrag	364

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5—1:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte nach Lieferbereichen	237
Tabelle 5—2:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen und Verwendungszwecken (Sortimentstabelle)	269
Tabelle 5—3:	Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)	272
Tabelle 5—4	Investitionskreuzmatrix 2000 – Neue Ausrüstungsinvestitionen.....	295
Tabelle 5—5	Quoten-Schichtung der Basismaterialien zu den Ausrüstungsinvestitionen.	305
Tabelle 5—6:	Gesamtergebnis Selbsterstellte Software nach Berufen 2000.....	344

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 5—1:	Ansätze zur Berechnung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte	235
Übersicht 5—2:	Bausteine der Berechnung der Bauinvestitionen	279
Übersicht 5—3	Commodity-Flow-Rechnung der neuen Ausrüstungen	296
Übersicht 5—4	Fälle Systematischer Zuordnungen	300
Übersicht 5—5	Daten- und Berechnungsebenen der Commodity-Flow-Rechnung der Ausrüstungsinvestitionen.....	312
Übersicht 5—6	Ausrüstungsinvestitionen, CF-Dimension	319
Übersicht 5—7:	Software als Teil der immateriellen Anlageinvestitionen	333
Übersicht 5—8:	Erworbene Software (ESW) im Rahmen der VGR.....	340
Übersicht 5—9:	Selbsterstellte Software (SSW) im Rahmen der VGR.....	343

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5-1	Kumulierte Investitionsgüterquote.....	306
Abbildung 5-2	Produktions-/ Umsatzrelation im Investitionsgüterbereich (ohne PKW)	308

Kapitel 5 Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)

5.0 Berechnung des BIP über die Verwendungsaggregate

Im Rahmen des Ausgabenansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Verwendungsseite her ermittelt (so genannte Verwendungsrechnung). Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht der Wert der Endverwendung von inländischen Waren und Dienstleistungen. Zu bestimmen sind daher die Konsumausgaben, die Investitionen und die Exporte (abzüglich Importe). Diese Aggregate werden manchmal auch als Verwendungskategorien bezeichnet. Die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts nach den einzelnen Verwendungskategorien zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aggregate der Verwendungsrechnung

Jahr 2000 in Mrd. Euro

Konsumausgaben		1 606,07
der privaten Haushalte	1 180,33	
der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	33,83	
des Staates	391,91	
Bruttoinvestitionen		449,18
Ausrichtungsinvestitionen	176,66	
Bauinvestitionen	241,85	
Sonstige Anlagen*)	23,92	
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	6,75	
Außenbeitrag		7,25
Exporte.....	688,39	
– Importe	681,14	
Bruttoinlandsprodukt		2 062,50

*) Nutztiere und Nutzpflanzungen, immaterielle Anlagegüter, Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden

Der Anteil der Konsumausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2000 bei 77,9 %, wobei auf die Privaten Konsumausgaben 58,9 % und auf die Konsumausgaben des Staates 19,0 % entfielen. Die Bruttoinvestitionen hatten einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 21,8 % (Bruttoanlageinvestitionen 21,5 %, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen 0,3 %). Auf den Außenbeitrag entfielen 0,4 %, wobei die Exporte einen Anteil von 33,4 % hatten und die Relation der Importe zum Bruttoinlandsprodukt bei 33,0 % lag. Die Struktur des Jahres 2000 ist nicht unbedingt typisch für die gesamte Zeitreihe. Insbesondere liegt der Anteil des Außenbeitrags am BIP in den letzten Jahren deutlich höher (z. B. im Jahr 2005 bei 5 %).

5.1 Statistischer Rahmen

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht. Einerseits ist es möglich, die Käufer bzw. Verwender der Güter nach ihren Ausgaben zu befragen. Andererseits können die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt befragt werden. Drittens ist eine Schätzung der Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen (Güter-

strommethode) möglich. Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt.

Zur Berechnung der einzelnen Verwendungskategorien wird eine Vielzahl von statistischen Informationen herangezogen. Dabei wird vorrangig auf amtliche Quellen zurückgegriffen, aber es werden auch nichtamtliche Informationen ausgewertet. Bei einigen Basisstatistiken handelt es sich um gesonderte Jahresehebungen, in anderen Fällen um zum Jahresergebnis kumulierte Vierteljahres- oder Monatsangaben. Nachfolgend werden für die einzelnen Verwendungskategorien sowohl die Berechnungsverfahren als auch die wichtigsten statistischen Quellen überblicksartig zusammengefasst:

a) Konsumausgaben der privaten Haushalte

Für die Berechnung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte wird in den deutschen VGR ein kombiniertes Verfahren eingesetzt. In der laufenden Berechnung ermitteln sich die Konsumausgaben vorrangig anhand der so genannten Lieferantenmethode. Dabei werden Angaben über die Verkäufe und die Absatzrichtung der Lieferanten von privaten Haushalten (insbesondere beim Handel) genutzt, um die Konsumausgaben zu bestimmen. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch gütermäßige Sonderrechnungen etwa bei Tabakwaren, Kraftfahrzeugen, Brenn- und Kraftstoffen. Außerdem werden im Rahmen der endgültigen Berechnungen sowie bei den großen VGR-Revisionen die Ergebnisse nach der Güterstrommethode (Input-Output-Rechnung) integriert. Ergänzend werden in den großen VGR-Revisionen auch die Ergebnisse der fünfjährigen Haushaltsbefragungen zur Überprüfung und Anpassung der Konsumberechnungen herangezogen.

Angaben über die Umsätze der verschiedenen Lieferbereiche können in erster Linie einer Vielzahl von amtlichen Statistiken entnommen werden. Dazu zählen vor allem die jährlichen Unternehmenserhebungen in den Bereichen Handel, Produzierendes Gewerbe und den meisten Verkehrsbereichen. Angaben aus Sekundärstatistiken sind für die Umsatzangaben der Bereiche Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe (aus Unterlagen der jeweiligen Aufsichtsbehörden) sowie im Bereich sonstige Dienstleistungen (Umsatzsteuerstatistik) bedeutsam. Unterjährliche Statistiken werden insbesondere zur Berechnung von Jahresumsätzen herangezogen, wenn es ausnahmsweise keine gesonderte Jahresstatistik gibt (z. B. vierteljährliche Handwerksberichterstattung) oder als Plausibilisierungsgrundlage. Mehrjährige Totalerhebungen, wie die Handels- und Gaststättenzählung für 1993 oder die Handwerkszählung für 1995 wurden außerdem im Rahmen der großen Revision 1999 berücksichtigt.

Angaben zu Konsumabsatzquoten, also dem Anteil des an private Haushalte gelieferten Umsatzes, liegen für den Handel – mit 45% der Konsumausgaben der größte Lieferbereich – aus jährlichen Erhebungen vor. Für den Lieferbereich Handwerk stammen die Konsumabsatzquoten aus der Handwerkszählung 1995. In einigen Dienstleistungsbereichen fußen die Quoten auf Analogieschlüssen aus statistisch besser abgedeckten Gebieten oder auf Befragungen bei den zuständigen Fachverbänden und von Experten. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung stehen sehr tief gegliederte Einzelposten aus der Finanzstatistik des Bundes und der Länder und Gemeinden zur Bestimmung der Verkäufe des Staates an private Haushalte zur Verfügung.

Als Quellen für die gütermäßigen Sonderrechnungen werden beispielsweise die Daten über die Neuzulassungen von Personenkraftwagen für private Haushalte vom Kraftfahrtbundesamt ge-

nutzt. Der Absatz von elektrischem Strom und Gas an private Haushalte kann gemäß den differenzierten Tarifen aus den Daten der Energieversorgungsunternehmen abgeleitet werden. Am einfachsten schließlich ist der Lieferbereich Wohnungsvermietung zu handhaben, da dessen kompletter Produktionswert als private Konsumausgaben zu buchen ist.

b) Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Für den Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden deren Konsumausgaben konzeptgemäß ebenfalls als Saldengröße ermittelt. Ausgehend vom Produktionswert dieser Organisationen (Summe von Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Sonstigen Nettoproduktionsabgaben und Abschreibungen) werden durch Abzug der Verkäufe an andere Sektoren und der selbsterstellten Anlagen die Konsumausgaben ermittelt¹.

c) Konsumausgaben des Staates

Die Konsumausgaben des Staates errechnen sich konzeptgemäß, indem von den laufenden Aufwendungen für die Nichtmarktproduktion dieses Sektors (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen und sonstigen Nettoproduktionsabgaben) die Verkaufserlöse aus Nichtmarktproduktion und die selbsterstellten Anlagen abgezogen werden, wobei zusätzlich noch die sozialen Sachleistungen zuzusetzen sind.

Statistische Quellen für die Berechnung der Konsumausgaben des Staates sind für den Bund die Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt einschließlich seiner Sondervermögen, bereitgestellt vom Bundesministerium der Finanzen, und für die Länder und Gemeinden – einschließlich ihrer Sondervermögen – die Ergebnisse der Finanzstatistik in tiefer Gliederung nach Einnahmen- und Ausgabenarten. Darüber hinaus werden Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung, knappschaftliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) einbezogen. Mit den statistischen Quellen werden alle öffentlichen Haushalte Deutschlands (knapp 20.000) vollständig erfasst. Die Abschreibungen resultieren aus der Anlagevermögensrechnung nach der Perpetual-Inventory-Methode.

d) Bruttoinvestitionen

Zur Berechnung der Bruttoinvestitionen werden unterschiedliche Ansätze genutzt.

• Ausrüstungsinvestitionen

Bei den Ausrüstungsinvestitionen dominiert die Commodity-Flow-Methode, die sich auf umfangreiche und weitgehend vollständige Informationen über produzierte, exportierte und importierte Güter sowie tief gegliederte Schätzungen von Investitionsgüterquoten stützt. Diese (produktionsseitige) Grundlage wird sodann mittels einer Vielzahl von Ergänzungen (z. B. Vorratsbewegungen, investive Nebenleistungen, Handels- und Transportspannen) zur verwendungsseitigen Gesamtgröße transformiert. Als statistisches Fundament für die Ermittlung der Ausrüstungsinvestitionen dienen vor allem die monatliche Außenhandelsstatistik und die vierteljährliche Produktionsstatistik. Zusätzlich herangezogen werden die monatlichen Umsatzerhebungen im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe. Grundsätzlich werden güterspezifische Investitionsquoten angelegt,

¹ Vgl. hierzu auch Übersicht 3–11 in Abschnitt 3.21.2.

um von dem verfügbaren Aufkommen an potentiellen Investitionsgütern zu den Ausrüstungsinvestitionen zu gelangen.

- **Bauinvestitionen**

Auch die Bauinvestitionen werden hauptsächlich anhand eines Commodity-Flow-Ansatzes bestimmt. Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Bauinvestitionen bilden die Angaben der Unternehmen und Betriebe, die Bauleistungen sowie sonstige, den Bauinvestitionen zuzurechnende Leistungen, erbringen. Eigenleistungen im Wohnungsbau und selbsterstellte Bauten werden schätzungsweise einbezogen. Wichtige statistische Grundlagen zur Berechnung der Bauinvestitionen sind die Jahrerhebung bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sowie die jährliche Totalerhebung im Bauhauptgewerbe. Für den Bereich Ausbauleistungen wird als regelmäßige Berechnungsgrundlage die jährliche Umsatzsteuerstatistik verwendet. Daneben liefern die Kostenstrukturstatistiken Angaben über die selbst erstellten Anlagen von Unternehmen. Zur Berechnung der Baunebenkosten werden die Umsatzsteuerstatistik und die Ergebnisse kommunaler Haushalte herangezogen. Eine wichtige Rolle spielen bei den Bauinvestitionen die Eigenleistungen im Wohnungsbau, die auch Bauleistungen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit modellhaft abbilden.

- **Investorenrechnung**

Als zweites Standbein der Berechnungen werden die jährlichen Anlageinvestitionen auch über Angaben der Investoren im Rahmen von jährlichen Investitionserhebungen direkt ermittelt (Investorenrechnung). Diese Erhebungen liegen für das Produzierende Gewerbe und die Mehrzahl der Dienstleistungsbereiche vor und liefern ein Bild über Investitionen nach investierenden Wirtschaftszweigen. Diese Informationen werden in einer Kreuztabellierung mit den Commodity-Flow-Ergebnissen zusammengeführt und miteinander abgeglichen.

- **Immaterielle Anlageinvestitionen**

Für die immateriellen Bruttoanlageinvestitionen sind modellmäßige Schätzansätze charakteristisch, da erhobene Werte insbesondere über selbsterstellte Software oder den Wert künstlerischer Originale bzw. Urheberrechte nicht verfügbar sind. Datengrundlage zur Schätzung der erworbenen Software sind Stichprobenergebnisse im Rahmen von Ifo-Konjunkturtests, die mittels unterschiedlicher Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnet werden. Die Berechnung der selbsterstellten Software basiert auf differenzierten Schätzungen über Erwerbstätige in DV-typischen Berufen (Quelle: Mikrozensus) und der Bewertung dieser Tätigkeiten. Zur Ermittlung des Wertes der künstlerischen Originale werden in einigen Fällen die Produktionskosten und in anderen Fällen der Gegenwartswert zukünftiger Erträge geschätzt. Als statistische Quellen zur Berechnung des Wertes künstlerischer Originale (Urheberrechte) stehen Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik über die Film- und Videofilmherstellung und die Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, Angaben von Verwertungsgesellschaften und der Künstlersozialkasse sowie Angaben über Buchumsätze des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zur Verfügung.

- **Vorratsveränderungen**

Vorratsveränderungen werden allgemein definiert als Differenz zwischen Zugängen und Abgängen (sowie sonstigen Verlusten) an Vorratsgütern. In den deutschen VGR wird nach praktikablen Berechnungsmethoden vorgegangen, die auf Bestandvergleichen aufbauen. Dabei sind qualitativ zwei Varianten zu unterscheiden. Bei der günstigeren, aber seltener anwendbaren Variante stehen echte Mengenangaben zur Verfügung, die mit Marktpreisen relativ sicher bewertet werden können (z. B. im Bereich Landwirtschaft und beim Erdölbevorratungsverband). In den gewichtigsten Wirtschaftszweigen mit Vorratshaltung muss dagegen von statistisch erhobenen Buchwerten ausgegangen werden, die mittels geeigneter Preisindizes in konstante Preise umgerechnet werden, woraus sich durch Differenzbildung die Vorratsveränderungen in konstanten Preisen ergeben. Schließlich werden diese „realen“ Vorratsveränderungen mit Jahresdurchschnittspreisen bewertet, um so die volkswirtschaftlich relevanten (ESVG-konformen) Vorratsveränderungen zu erhalten. Diese unterscheiden sich von den Werten des betrieblichen Rechnungswesens durch eliminierte Scheingewinne (oder Scheinverluste). Die Berechnungen in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen sind also eng miteinander verbunden, die Ergebnisse in konstanten Preisen fallen im Rechengang quasi simultan mit an. Wichtige statistische Ausgangsdaten zur Berechnung der Vorratsveränderungen liefern zum einen die Kostenstrukturstatistiken in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen (ergänzt um Angaben aus Geschäftsberichten) sowie zum anderen die Preisindizes aus der Preisstatistik.

e) Außenbeitrag

Der Außenbeitrag wird berechnet, indem von den Exporten die Importe abgesetzt werden. Dabei wird zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen unterschieden. Für den Nachweis der grenzüberschreitenden Warentransaktionen werden die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik herangezogen (Spezialhandel und ergänzende Angaben zum Generalhandel). Die grenzüberschreitenden Dienstleistungstransaktionen werden aus der Leistungsbilanz im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik sowie aus weiteren internen Unterlagen der Deutschen Bundesbank abgeleitet. Allerdings entsprechen die Angaben dieser Basisstatistiken nicht vollständig den Abgrenzungen der VGR, so dass eine Reihe von Modifikationen vorgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Modifikationen, welche die Höhe des Außenbeitrags beeinflussen und solchen, die nur Umbuchungen zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen darstellen.

5.2 Bewertungsfragen

Bevor eine statistische Quelle für die VGR-Berechnung verwendet werden kann, ist zu prüfen, ob konzeptbedingte Anpassungen notwendig sind. Bei amtlichen Primärerhebungen besteht die Möglichkeit, durch enge Zusammenarbeit zwischen Fachstatistikern und Gesamtrechnern, die VGR-Definitionen weitestgehend bereits in die Fachstatistik einzuführen, um den Aufwand für Zusatzberechnungen möglichst gering zu halten. Dagegen bestehen üblicherweise nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Definition und Konzepte von Sekundarstatistiken, d. h. Erhebungen, die aufgrund administrativer Vorschriften erstellt werden. Da die verwendeten Statistiken nicht immer den Konzepten und Definitionen des ESVG 1995 entsprechen, sind häufig Ergänzungen, Anpassungen und Vervollständigungen der Ausgangsdaten erforderlich (siehe hierzu Abschnitt 5.3). Beispiele für die Anpassung von Fachstatistiken an VGR-Konzepte sind etwa die Frage nach der Absatzrichtung in den Jahresehebungen des Handels (zur Bestimmung der Absatzquote bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben) oder das Konzept der „Jahresbau-

leistung“ in den Jahresherhebungen für das Baugewerbe (zur periodengerechten Abgrenzung der Bauleistungen) sowie die Frage nach der erworbenen Software in der jährlichen Dienstleistungsstatistik.

Darüber hinaus spielt für die Verwendungsaggregate des BIP insbesondere die Bewertung zu Anschaffungspreisen eine Rolle (die Bewertung der Produktionswerte erfolgt dagegen zu Herstellungspreisen). Die nichtabziehbare Umsatzsteuer wird dabei üblicherweise auf der Grundlage von rechnerischen Steuersätzen einbezogen.

5.3 Übergang zu den VGR-Konzepten des ESVG 1995

Einige wichtige konzeptbedingte Ergänzungen und Anpassungen für die Verwendungsaggregate des BIP werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

a) Konsumausgaben der privaten Haushalte

Ein wichtiger konzeptioneller Unterschied ist die Einbeziehung von unterstellten Mieten für selbstgenutzte Eigentümerwohnungen. Als zweiter Konzeptunterschied kann bei Versicherungen auf die Buchung eines so genannten Dienstleistungsentgeltes, statt der Versicherungsprämie, hingewiesen werden. Weitere konzeptbedingte Unterschiede können bei Trinkgeldern und Naturalentgelten oder Eigenverbrauch und Entnahmen durch den Unternehmer für private Zwecke gesehen werden. Zu diesen eher systembedingten Konzeptanpassungen an die Regelungen des ESVG 1995 können noch statistisch-spezifische Anpassungen treten. So ist beim Lieferantenansatz zu prüfen, ob die Verkäufe an private Haushalte vollständig Konsumausgaben darstellen, oder nicht Vorleistungen von Einzelunternehmen bzw. von Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind. Da der Lieferantenansatz die Konsumausgaben im Inland erfasst (Inlandskonzept), sind außerdem für eine mit dem ESVG 1995 konforme Berechnung der Konsumausgaben die Ausgaben inländischer Haushalte im Ausland hinzuzufügen und die der gebietsfremden Haushalte im Inland abzuziehen (Inländerkonzept).

b) Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Als wichtigste Konzeptunterschiede zu den Angaben aus dem Rechnungswesen dieser Sektoren sind die Einbeziehung von unterstellten Sozialbeiträgen für die Beamtenversorgung und die Berechnung von Abschreibungen zu nennen.

c) Sachanlageinvestitionen

Die Konzeptprüfung im Bereich der Sachanlagen richtet sich zum Beispiel auf die vollständige Einbeziehung selbsterstellter Anlagen, eine andere auf die Einhaltung der Wertgrenze des ESVG 1995 von 500 EUR in Preisen von 1995. Als Beispiel einer statistik-spezifischen Konzeptanpassung kann die Einbeziehung investiver Dienst- und Nebenleistungen genannt werden, die der erfassten Warenproduktion hinzuzufügen sind. Im Falle der Güterstrommethode kann außerdem die Zusetzung von Handels- und Transportspannen als statistik-spezifische Ergänzung interpretiert werden. Auch die explizite Zusetzung eines Gewinnzuschlags bei der Berechnung der selbsterstellten Anlagen ist hier zu erwähnen.

d) Immaterielle Anlageinvestitionen

Insbesondere die Einbeziehung der selbsterstellten Software ist in Deutschland und vielen anderen Ländern ein klarer Konzeptunterschied zwischen dem betrieblichen Rechnungswesen und den Vorschriften des ESVG 1995.

e) Vorratsveränderungen

Bei den Vorräten und Vorratsveränderungen differieren insbesondere die Bewertungsvorschriften zwischen betrieblichem Rechnungswesen und dem ESVG 1995, so dass im Rahmen der VGR eine Umbewertung erforderlich ist. Außerdem werden gemäß ESVG 1995 die pflanzlichen Erzeugnisse bereits vor der Ernte (bzw. dem Einschlag) als Vorratsveränderung erfasst (natürliches Wachstum, „Wachstum auf dem Halm bzw. Stamm“). Dagegen darf nach betrieblicher Rechnungslegung die Produktion erst nach der Ernte nachgewiesen werden, so dass hier ein systembedingter Konzeptunterschied vorliegt.

f) Außenbeitrag

Systembedingte Unterschiede liegen zwischen Zahlungsbilanz und ESVG 1995 vor. Im Zusammenhang mit der neuen Behandlung der grenzüberschreitenden Bankdienstleistungen (FISIM) werden in den VGR (unterstellte) Dienstleistungsströme gebucht, die spiegelbildliche Korrekturen an den grenzüberschreitenden Zinsströmen notwendig machen. In der Zahlungsbilanzstatistik werden dagegen weiterhin die tatsächlichen Zinsströme ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit Entgelten für grenzüberschreitende Bauleistungen in den VGR Teile dieser Ströme als grenzüberschreitende Vermögenseinkommen klassifiziert, während dies in der Zahlungsbilanzstatistik nicht der Fall ist.

5.4 Die Rolle der direkten und indirekten Schätzmethoden

Als Schätzmethoden kommen auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts sowohl direkte als auch indirekte Verfahren zur Anwendung. Direkte Schätzverfahren sind solche Verfahren, bei denen die erforderlichen Größen (Konsumausgaben, Investitionen, Exporte und Importe) direkt statistisch als Wertgrößen erhoben werden. Demgegenüber werden bei indirekten Schätzverfahren diese Merkmale nicht direkt erhoben, sondern indirekt aus anderen Größen abgeleitet. Allerdings ist die Verwendung von direkten oder indirekten Verfahren per se nicht als Qualitätsmerkmal zu interpretieren. In manchen Fällen kann eine indirekte Schätzung sogar zuverlässiger als eine direkte Erhebung sein.

Direkte Schätzverfahren kommen in der Verwendungsrechnung vor allem bei der Berechnung der Konsumausgaben des Staates zum Einsatz (hauptsächlich auf Grundlage der Daten der Finanzstatistik) sowie bei der Berechnung von Exporten und Importen auf der Grundlage von Angaben aus der Außenhandelsstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik.

Bei der Berechnung der Investitionen kommen dagegen primär indirekte Berechnungsverfahren zum Einsatz, die allerdings mit direkten Informationen aus Investitionserhebungen abgeglichen werden. Bei alleiniger Verwendung direkter Verfahren (Investorenrechnung) könnten für Deutschland derzeit weder vierteljährliche noch vollständige jährliche Investitionen gerechnet werden und Ergebnisse stünden überhaupt erst mit etwa eineinhalbjähriger Verzögerung zur Verfügung.

Die Berechnung der Vorratsveränderungen in der Jahresrechnung ist jedoch eher als eine direkte Methode (auf Basis von Unternehmenserhebungen) zu klassifizieren.

Als Beispiel für eine eher gemischte (direkte und indirekte) Schätzmethode kann die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte dienen. Soweit etwa die Ergebnisse nach dem Lieferantenansatz bestimmt werden, handelt es sich meist um eine indirekte Methode, dagegen liegt eher eine direkte Methode vor, wenn spezifische gütermäßige Sonderrechnungen einfließen.

5.5 Die Rolle von Basiswerten und Fortschreibungen

In den Aggregaten der Verwendungsrechnung können grundsätzlich beide Vorgehensweisen parallel vorkommen. Teile der Aggregate werden über Basiswerte gerechnet, die jedes Berichtsjahr zur Verfügung stehen, während andere Teile über Fortschreibungen ermittelt werden.

Die Verwendung von Basiswerten kann sowohl mit direkten als auch indirekten Schätzverfahren erfolgen, soweit die Ausgangsdaten jährlich vorliegen. Unter direkten Schätzverfahren werden hier solche Verfahren verstanden, bei denen die erforderlichen Merkmale direkt statistisch als Wertgrößen erhoben werden. Demgegenüber werden bei indirekten Schätzverfahren diese Merkmale nicht direkt erhoben, sondern indirekt aus anderen Größen (meist modellmäßig) abgeleitet.

Sowohl direkte als auch indirekte Verfahren können auch mit Fortschreibung eines Eckjahres auftreten, wenn ein bestimmtes Eckjahr (benchmark year) mittels Extrapolation fortgeschrieben wird. Die Frage nach Basiswerten oder Fortschreibung ist also grundsätzlich unabhängig von der Verwendung direkter oder indirekter Schätzverfahren.

Verwendungsaggregate des Bruttoinlandsprodukts Verwendung von Basiswerten oder Fortschreibung

	Basiswerte	Fortschreibung (Benchmark-Jahr)
Konsumausgaben		
der privaten Haushalte	X	[X (1994)]
der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	X	
des Staates	X	
Bruttoinvestitionen		
Ausrüstungsinvestitionen	X	
Bauinvestitionen	X	
Immaterielle Anlagen und Ausrüstungen	X	
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	X	
Außenbeitrag		
Exporte	X	
Importe	X	

Die Angaben der Verwendungsrechnung fußen zumeist auf Jahresstatistiken, auf zu Jahreswerten kumulierten Monats- bzw. Vierteljahreserhebungen sowie ergänzend auf Angaben des Unternehmensregisters. Daneben können Extrapolationen von Bedeutung sein, soweit Großzählungen

in mehrjährigen Abständen noch eine Rolle spielen. So geht die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte teilweise noch von den Eckwerten der Handwerkszählung 1995 aus und schreibt die dort erhobenen Angaben für 1994 mit den Ergebnissen der kurzfristigen Handwerksberichterstattung fort. Auch bei den Wohnungsmieten wird der mengenmäßige Wohnungsbestand eines länger zurückliegenden Eckjahres mit entsprechenden Informationen extrapoliert. Ansonsten stehen aber sowohl für die privaten Konsumausgaben als auch für die Berechnung der Konsumausgaben des Staates, der Bruttoinvestitionen sowie der Exporte und Importe vorwiegend zeitnahe jährliche Angaben als Berechnungsgrundlage zur Verfügung.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Rolle von Basiswerten (ohne Extrapolationen) und Fortschreibungen (Extrapolationen) in Kombination mit direkten bzw. indirekten Schätzverfahren in der Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts:

Schätzverfahren und Extrapolationen

Jahr 2000 in % (des BIP)

	Basiswerte	Extrapolation
direkte Verfahren	60	2
indirekte Verfahren	27	11

5.6 Die wichtigsten Ansätze zur Erzielung der Vollständigkeit

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des Bruttonationaleinkommens (bzw. des BIP) ist ein zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung, die insbesondere im Hinblick auf die EU-Eigenmittel von der EU-Kommission und dem BNE-Ausschuss betrieben wird. Folglich ist dies auch bereits bei der vorangegangenen VGR-Revision im Jahr 1999 in Deutschland beim Übergang auf das revidierte ESVG 1995 ein **Kernpunkt** gewesen. Dabei kam ein ganzes Maßnahmenbündel zum Einsatz, das im Folgenden bezogen auf die neuerliche Revision der VGR im Jahr 2005 für die Verwendungsrechnung nochmals zusammenfassend beschrieben wird. Eine ausführlichere Beschreibung und Quantifizierung der diversen Zuschläge wird in Kapitel 7 vorgenommen.

a) Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen

Für die Konsumausgaben der privaten Haushalte wurden die Ergebnisse der Lieferbereichsrechnung in ihrer Aufgliederung nach Verwendungszwecken bereits wiederholt mit den Ergebnissen der mehrjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) verglichen (für die Jahre 1993, 1998 und zuletzt für 2003). Die Ergebnisse der EVS werden dazu auf die Konzepte der VGR umgerechnet oder – statistisch bedingt – auch umgekehrt die VGR-Ergebnisse für Vergleichszwecke angepasst. Anschließend werden die größeren Abweichungen gezielt untersucht und eventuell auch Anpassungen bei den VGR-Ansätzen vorgenommen. Insbesondere bei den Dienstleistungskäufen privater Haushalte können die Ergebnisse der EVS zu einer verbesserten Schätzgrundlage beitragen und zu Korrekturen bei den entsprechenden Konsumabsatzquoten führen.

b) Abgleich mit der Investorenrechnung

Die Ergebnisse der güterorientierten Berechnung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden mit den Ergebnissen über Investitionen nach Investorenangaben (aus Investitionserhebungen)

abgeglichen und können zu Anpassungen der VGR-Ansätze führen. Hier hat die Einführung der jährlichen Dienstleistungsstatistik (erstmalig Ergebnisse für Berichtsjahr 2000) zu einer deutlichen Verbesserung der Datenlage geführt. Allerdings bestehen für die Investorenrechnung noch immer Datenlücken in einigen Wirtschaftsbereichen, die nur mit ergänzenden Schätzungen geschlossen werden können.

c) Abgleich-Produktion-Umsatz

Im Rahmen der Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen nach der Güterstrommethode wird geprüft, inwieweit neben der in der Produktionsstatistik erfassten (materiellen) Produktion noch andere investive Dienst- und Nebenleistungen zu berücksichtigen sind. Grundlage für geschätzte Zusetzungen ist der Vergleich zwischen Produktions- und Umsatzstatistiken.

d) Input-Output-Abgleich

Im Rahmen der VGR-Berechnungen zur Revision 2005 konnten außerdem stärker als in der Vergangenheit Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen der letzten Jahre (vor allem aus 2000) verarbeitet werden, die für die laufenden BIP-Berechnungen früher meist erst zu spät vorlagen. Die Integration der Input-Output-Rechnung in die laufenden jährlichen BIP-Rechnungen wird nunmehr spätestens für alle endgültigen Berichtsjahre vorgenommen (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1).

e) Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten breit angelegten Vollständigkeitsprüfungen wurden für viele Rechenbereiche der VGR gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen durch Abgleich mit speziellen, zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen (z. B. über Eigenleistungen im Baubereich, Prostitution, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder, Naturaleinkommen). Die Erkenntnisse aus dem Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen wurden auf der Verwendungs- und der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts berücksichtigt und zwar insbesondere in den Liefer- und Wirtschaftsbereichen Gastgewerbe und persönliche Dienstleistungen.

5.7 Konsumausgaben der Privaten Haushalte (Ausgabenkonzept)

5.7.1 Abgrenzung

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen die Ausgaben aller inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen, die der unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen. Diese Ausgaben können im Inland oder in der übrigen Welt getätigt werden.

Neben den tatsächlichen Käufen der privaten Haushalte für Konsumzwecke sind auch bestimmte unterstellte Käufe inbegriffen. So sind der Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Naturalentgelte an Arbeitnehmer, Sachentnahmen von Unternehmerhaushalten oder (unterstellte) Mieten für selbst genutzte Eigentümerwohnungen ebenfalls Bestandteil der privaten Konsumausgaben. Außerdem enthalten die Konsumausgaben der privaten Haushalte eine Reihe von Grenzfällen, die in Ziffer 3.76 des ESVG 1995 geregelt sind. Dazu zählen beispielsweise Schönheitsreparaturen in Wohnungen, tatsächliche Bankgebühren (ohne Zinsen), das Dienstleistungsentgelt bei Versicherungen (ohne Schadenanteil) oder Eintrittsgelder für Museen u. ä.

Konsumausgaben der privaten Haushalte werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt gebucht, in dem die Verbindlichkeiten entstehen. Damit hat die Finanzierungsart (Barkauf, Raten- oder Teilzahlungskauf) keinen Einfluss auf die Höhe der Konsumausgaben. Des Weiteren rechnen langlebige Gebrauchsgüter bereits zum Zeitpunkt des Kaufes zu den Konsumausgaben und werden nicht der tatsächlichen Nutzungsperiode zugeordnet; dasselbe gilt für auf Vorrat gekaufte Waren. Der Konsum von selbst produzierten Erzeugnissen ist vereinbarungsgemäß zum Zeitpunkt der Produktion nachzuweisen.

Die Bewertung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungspreisen. Damit sind alle Gütersteuern, wie Tabak-, Mineralöl- oder Umsatzsteuer, in den Wert der Konsumausgaben einzubeziehen. Die Berücksichtigung der Gütersubventionen vermindert dagegen den Anschaffungspreis.

5.7.2 Berechnungsansätze

Für die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte kommen grundsätzlich drei Wege in Betracht, nämlich

- Befragung der privaten Haushalte über ihre Konsumausgaben;
- Befragung der Lieferanten über die Konsumkäufe der privaten Haushalte;
- Schätzung von Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen.

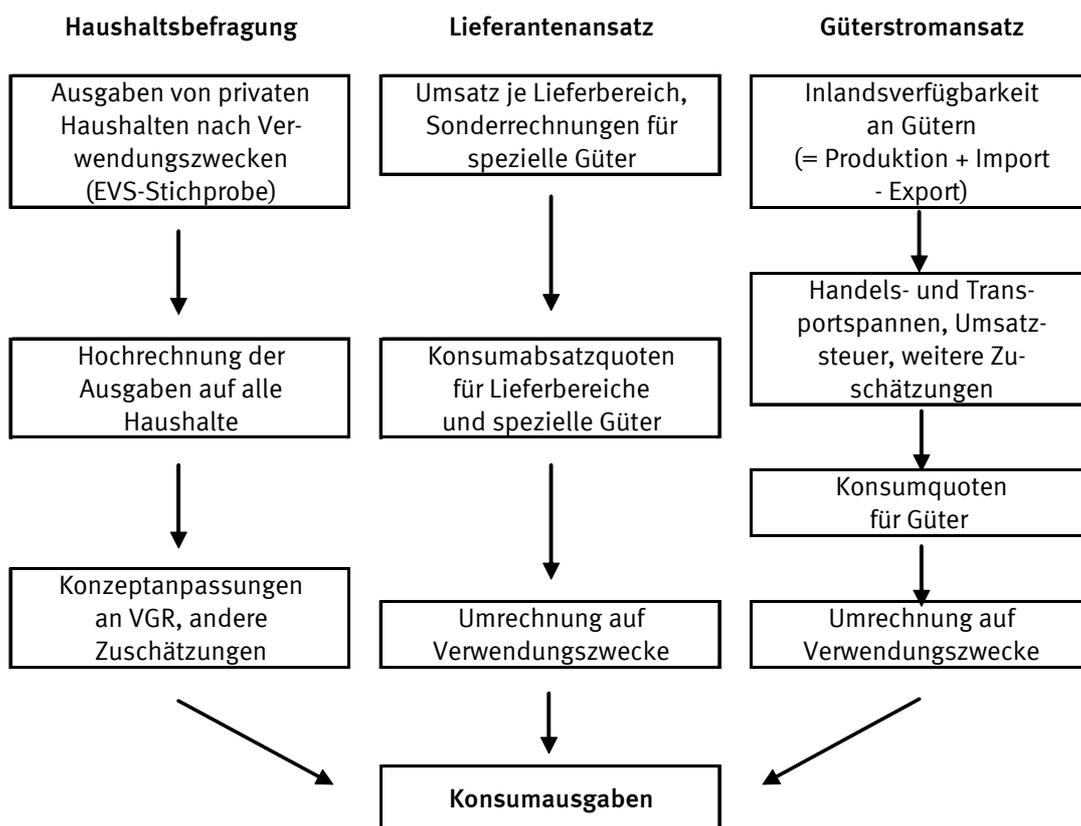
Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, wann welcher Weg in der Praxis beschritten wird, häufig von den jeweiligen statistischen Gegebenheiten abhängt.

Im Rahmen der großen Revision 1999 konnten erstmals Erkenntnisse aus dem umfassenden Vergleich von Ergebnissen aller drei Ansätze in die Berechnung der Konsumausgaben privater Haushalte einbezogen werden, die im Rahmen der Revision 2005 wesentlich vertieft worden sind, auch wenn die Lieferantenmethode nach wie vor der wichtigste Ansatz für die laufende Berechnung der Konsumausgaben ist. Den jeweiligen Rechengang verdeutlicht die Übersicht 5–1 in schematischer Form.

Im ersten Fall der Haushaltsbefragungen ergeben sich unmittelbare Angaben über die Käufe der inländischen privaten Haushalte, gegliedert nach Verwendungszwecken (Konsumausgaben nach dem Inländerkonzept). In Deutschland werden solche direkten Befragungen der privaten Haushalte vor allem im Rahmen der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) (EVAS 632) ermittelt, die seit 1999 durch jährliche Angaben der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (EVAS 631) ergänzt werden. Die erhobenen Daten unterscheiden sich allerdings in einigen Punkten von den Konzepten und Abgrenzungen der VGR. So erfassen die Haushaltsbefragungen auch die Käufe bzw. Verkäufe zwischen privaten Haushalten als Konsumenten, was nach den Konzepten der VGR auszuschließen ist. Haushalte mit hohem Einkommen und Haushalte in Anstalten sind aus der Befragung der EVS ausgeschlossen. Die Haushaltsbefragungen werden als Stichprobe ohne Auskunftspflicht durchgeführt, wodurch Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse möglich sind. Darüber hinaus wird häufig auch die Vollständigkeit der Ergebnisse von Haushaltsbudgeterhebungen angezweifelt. Beispielsweise übersteigt der Ansatz für die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das Er-

gebnis der EVS für das Jahr 1998 um mehr als 15 Prozent.¹ Die Ergebnisse der EVS können daher nur bedingt für die Bestimmung der absoluten Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte in den VGR genutzt werden. Der Wert der Haushaltsbefragungen für die VGR liegt vor allem darin, einzelne Ausgabepositionen, deren Niveaus anhand einer anderen Methode ermittelt werden, im Rahmen großer Revision zu überprüfen.

Übersicht 5—1: Ansätze zur Berechnung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte



Der zweite Weg zur Ermittlung der Konsumausgaben der privaten Haushalte setzt am Umsatz der Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an und bestimmt davon den Konsumanteil der privaten Haushalte (Lieferantenmethode). Wichtigste Voraussetzung hierfür sind einerseits Angaben über Umsätze aus monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und mehrjährigen Erhebungen in den verschiedenen Lieferbereichen bzw. Wirtschaftszweigen. Andererseits ist die Konsumabsatzquote, d. h. der Anteil der Käufe privater Haushalte am gesamten Umsatz der verschiedenen Wirtschaftszweige zu bestimmen. Für die Festlegung der Konsumabsatzquoten sind Informationen über die Absatzrichtung erforderlich. Da Lieferungen an private Haushalte nicht immer automatisch deren Konsumausgaben im Sinne der VGR entsprechen, wie die Käufe von Wohnungseigentümern oder von Einzelunternehmern verdeutlichen, sind weitere Prüfungen und gegebenenfalls Korrekturen notwendig. Ein wesentlicher Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass es für viele Wirtschaftszweige monatliche oder zumindest vierteljährliche Indikatoren gibt und damit aktuelle Ergebnisse ermittelt werden können. Um zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte

¹ Zu den Einzelheiten der Berechnungen siehe Statistisches Bundesamt: "Ergebnisabgleich Private Konsumausgaben 1998 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit der Haushaltsbudgeterhebung (EVS 1998) (Konsumabgleich)". Studie im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)", Wiesbaden 2006.

nach dem Inländerkonzept zu gelangen, sind die Käufe privater Haushalte in der übrigen Welt zu dem Ergebnis nach dem Inlandskonzept zu addieren und die Käufe der Gebietsfremden im Inland zu subtrahieren.

Als dritten Weg zur Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (im Inland) können die verfügbaren Waren und Dienstleistungen den einzelnen Verwendungskategorien zugeordnet werden (Güterstrommethode). Diese Zuordnung der Waren und Dienstleistungen auf die Verwendungsaggregate Vorleistungen, Anlageinvestitionen, Vorratsveränderungen, Exporte, Konsumausgaben des Staates, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfordert Informationen über die Verwendung der jeweiligen Güter. Am einfachsten ist die Zuordnung bei Gütern mit eindeutiger Verwendung, wie Tabakwaren oder Kraftwerke. Schwieriger dagegen ist die Behandlung von Gütern mit mehreren möglichen Verwendungen, wie Personalcomputer oder Kraftfahrzeuge. In diesen Fällen sind weitere Arbeiten erforderlich, um eine zutreffende Verwendungsstruktur bestimmen zu können. Hilfreich in solchen Fällen sind auch administrative Informationen über bestimmte Güter, wie etwa die Kfz-Anmeldungen. Dieser gütermäßige Ansatz wird üblicherweise vor allem in der Input-Output-Rechnung (IOR) genutzt. In der deutschen IOR (EVAS 815) erfolgt die Güterstromrechnung in einer Gliederungstiefe von über 3000 Gütern.¹ Insbesondere für die Waren ergibt sich hierbei ein recht genaues Ergebnis sowohl für das Niveau als auch für die Struktur der Konsumausgaben. Die aufwendigen Input-Output-Berechnungen liegen aber gegenwärtig – ähnlich wie die Ergebnisse der EVS – erst nach einigen Jahren vor und stehen deshalb für die aktuellen Berechnungen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Für die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte in den deutschen VGR wird ein kombiniertes Verfahren eingesetzt. Neben den Anforderungen der Nutzer hinsichtlich Aktualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse, spielt dafür die Datenverfügbarkeit eine wichtige Rolle. In der laufenden BIP-Berechnung findet primär die Lieferantenmethode Anwendung, die jedoch um bestimmte gütermäßige Sonderrechnungen (SR) ergänzt wird. Daneben werden im Rahmen von großen Revisionen sowohl die Ergebnisse nach der Güterstrommethode bzw. Input-Output-Rechnung als auch die Angaben der Haushaltsbefragungen zur Überarbeitung und Plausibilisierung der Ergebnisse herangezogen.

Bevor die statistischen Grundlagen und Berechnungsverfahren im Detail dargestellt werden, gibt die nachfolgende Tabelle 5–1 einen Einblick in die Zusammensetzung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Lieferbereichen. Die Angaben schließen die Ergebnisse der gütermäßig ausgerichteten Sonderrechnungen ein.

¹ Dabei kommen rund 2000 Güterarten kommen für den privaten Konsum in Frage.

Tabelle 5—1: Konsumausgaben der Privaten Haushalte nach Lieferbereichen

Lieferbereich	Rechentiefe	Ergebnisse
	Anzahl Teilbereiche	Jahr 2000 Mill. Euro
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	13	7 956
2. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe.....	57	55 603
3. Energie- und Wasserversorgung	3	29 761
4. Baugewerbe	9	5 196
5. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeu- gen (Kfz) und Tankstellen	14	106 166
6. Großhandel (ohne Handel mit Kfz).....	26	18 000
7. Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	70	383 553
8. Gastgewerbe	25	63 000
9. Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	31	57 955
10. Kredit- und Versicherungsgewerbe	3	60 600
11. Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezo- gene Dienstleistungen.....	44	240 360
12. Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozial- wesen	32	45 172
13. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleis- tungen	44	50 418
14. Staat.....	11	7 243
15. Private Organisationen und häusliche Dienste.....	6	18 512
Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland		
- Rechenergebnis		1 149 495
- abgestimmtes Ergebnis.....		1 149 690
+ Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt.....		51 780
- Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland		21 140
= Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte		1 180 330

5.7.3 Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen

Angaben über die Umsätze der verschiedenen Lieferbereiche werden in erster Linie einer Vielzahl von amtlichen Primärstatistiken entnommen, aber auch Sekundärstatistiken, wie das Unternehmensregister (EVAS 52121) und die Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311), dienen als Berechnungsgrundlage. Dabei werden die Umsatzangaben zur Berechnung der Produktionswerte in der Entstehungsrechnung und die Umsätze, die der Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte zugrunde liegen (ohne Umsatzsteuer), weitgehend aufeinander abgestimmt, um ein konsistentes Berichtssystem zu erhalten. Die Datenlage zur Ermittlung der Umsätze nach Wirtschaftszweigen wurde bereits im Kapitel 3 über den Produktionsansatz (Entstehungsrechnung) dargestellt. Grundlage für die im Anschaffungspreis einzubeziehende Umsatzsteuer sind die rechnerischen Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik.

Die Datenlage für die Bestimmung des Anteils der Privaten Haushalte an den Umsätzen der Lieferbereiche (Konsumabsatzquote) variiert von Bereich zu Bereich. Für den Handel, der mit fast 45 % der Konsumlieferungen an die privaten Haushalte der größte Lieferbereich ist, liegen Angaben über die Aufgliederung des Umsatzes nach Arten vor. In der entsprechenden Erhebung wird der Gesamtumsatz nach dem Einzelhandelsumsatz, dem Großhandelsumsatz, dem Umsatz aus

Handelsvermittlung, aus Gastgewerbe, aus Herstellung und Reparatur sowie aus übrigen Tätigkeiten unterschieden. Dabei ist der Einzelhandelsumsatz definiert als Absatz überwiegend an private Haushalte.

Im zweitgrößten Lieferbereich, der Wohnungsvermietung als Teilbereich des Lieferbereichs Grundstückswesen u. a. (rund 20 % des privaten Konsums im Inland), wirft die Bestimmung einer Konsumabsatzquote keine Probleme auf. Da definitionsgemäß das Mieten und die Eigennutzung von Wohnraum durch private Haushalte als private Konsumausgabe zu buchen ist, ist der komplette Produktionswert dieses Bereiches hier einzuordnen.

Beim drittgrößten Lieferanten, dem Handwerk, liegen erhobene Angaben über die Aufgliederung des Umsatzes nach Abnehmergruppen, darunter auch an private Haushalte, aus der Handwerkszählung 1995 (EVAS 53111) vor. Diese Ergebnisse für die Teilbereiche des Handwerks werden in den entsprechenden Lieferbereichen des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes, der Reparaturen von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und der öffentlichen und privaten Dienstleistungen berücksichtigt. Auch für viele wichtige Bereiche des Gesundheitswesens ist die Bestimmung der Lieferungen an private Haushalte unkompliziert, denn vom Umsatz dieser Gesundheitseinrichtungen können die vom Staat geleisteten Zahlungen aufgrund gesetzlicher Regelungen abgezogen werden.

Generell gut abgesichert sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den gütermäßigen Sonderrechnungen. So werden Daten über die Neuzulassungen von Personenkraftwagen für private Haushalte vom Kraftfahrtbundesamt geliefert. Der Absatz von elektrischem Strom und Gas an private Haushalte kann anhand der differenzierten Tarife aus den Daten der Energieversorgungsunternehmen abgeleitet werden. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung schließlich stehen sehr tief gegliederte Einzelposten aus der Finanzstatistik des Bundes, der Länder und Gemeinden (EVAS 711) zur Bestimmung der Verkäufe an private Haushalte zur Verfügung.

Damit liegen für etwa 85 % der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland gut fundierte Angaben über Konsumabsatzquoten vor. Für die übrigen Bereiche, vor allem bei den Dienstleistungsunternehmen, werden die Konsumabsatzquoten unter Verwendung aller amtlichen und nicht-amtlichen Quellen, wie Geschäftsberichte und Befragungen der Fachverbände, festgelegt. Dabei zeigt sich, dass ein Umsatznachweis in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen bereits gute Anknüpfungspunkte für eine Güterzuordnung und für eine plausible Bestimmung von Konsumanteilen bietet. In einigen Fällen werden mit Hilfe bestimmter Annahmen oder Rücksprachen mit Fachverbänden auch direkte Schätzungen für den Konsum der privaten Haushalte durchgeführt. Das trifft insbesondere für die Direktverkäufe der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes an private Haushalte (Werksverkäufe) und für Personalkäufe der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes zu. Teilweise sind auch freie Schätzungen von Konsumanteilen notwendig, so z. B. für die Verkäufe der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an private Haushalte. Eine wichtige zusätzliche Plausibilisierung der Quoten erfolgt im Rahmen der Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung und den Haushaltsbefragungen.

5.7.3.1 Lieferbereich 1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Als direkte Bezugsquelle für den Konsum der Privaten Haushalte ist der zusammengefasste Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitte A und B der WZ 2003) quantitativ nicht herausragend. Die Berechnung der Konsumlieferungen dieses Bereiches an die privaten Haus-

halte erfolgt getrennt für mehrere Teilbereiche. Die Sonderrechnung (SR) für Brennholz ist in einem separaten Abschnitt 5.7.4.1 beschrieben. Bevor die Berechnungen für die einzelnen Teilbereiche erläutert werden, zeigt nachfolgende Übersicht das abgestimmte Ergebnis der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) bei diesem Lieferbereich:

Teilbereiche des Lieferbereichs 1	PK Jahr 2000 Mill. Euro
Eigenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft.....	2 636
Direktverkäufe der Land- und Forstwirtschaft	1 417
Pflanzenbau, Gärtnerische Leistungen, Tierhaltung, -zucht u. ä.	3 584
Fischerei und Fischzucht.....	30
SR Brennholz.....	289
Insgesamt	7 956

a) Eigenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft

Der Eigenverbrauch von Landwirte-Haushalten, also der Konsum selbst produzierter Erzeugnisse, wird vom Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) errechnet (siehe Abschnitt 3.7). Die Berechnung des Eigenverbrauchs schließt die Haus- und Kleingartenerzeugung privater Haushalte ein. Die Berechnung erfolgt detailliert für 23 verschiedene Produkte.

b) Direktverkäufe der Land- und Forstwirtschaft

Direktverkäufe sind Verkäufe von landwirtschaftlichen Waren an private Haushalte direkt ab Hof, d. h. ohne Einschaltung des Handels. Die Berechnung der Direktverkäufe geht von den Gesamtverkäufen landwirtschaftlicher Betriebe aus, die im Rahmen der Produktionswertberechnung vom BMELV ermittelt werden (siehe Abschnitt 3.7). Dabei wird für 23 Produkte ein Anteil der Direktverkäufe an private Haushalte bestimmt.

Die Bewertung der Gesamtverkäufe (Erlöse) landwirtschaftlicher Betriebe im BMELV erfolgt zu Abwerk-Preisen. Diese Ergebnisse werden um die Subventionszuschläge korrigiert.

c) Pflanzenbau, Gärtnerische Leistungen; Tierhaltung, -zucht u. ä.

Wichtigster Ausgangspunkt ist der Umsatz an gärtnerischen Leistungen gemäß Umsatzsteuerstatistik; die Berechnung ist im Rahmen der Ermittlung der Produktionswerte dargestellt (siehe Abschnitt 3.7). Dieser Wert wird mittels des durchschnittlichen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik aufgerechnet. Anschließend wird eine geschätzte Konsumabsatzquote für jede Unterklasse angelegt, um den Anteil der Konsumgüterkäufe privater Haushalte zu bestimmen. Diese betragen beim Pflanzenbau 90 %, bei der Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe im Pflanzenbau 1 %; beim Garten- und Landschaftsbau 10 % und bei der Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen 95 %.

Die Lieferungen des Teilbereiches Dienstleistungen der Tierhaltung, -zucht und -pflege an private Haushalte errechnen sich analog zu den gärtnerischen Leistungen und schließen ebenfalls die rechnerische Umsatzsteuer ein. Die Konsumabsatzquote wurde für das Jahr 2000 auf 2 % geschätzt.

d) Fischerei und Fischzucht

Die Umsatzermittlung für den Bereich Fischerei und Fischzucht ist im Zusammenhang mit der Produktionswertberechnung beschrieben (siehe Abschnitt 3.8). Mittels des rechnerischen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik wird dieser Wert erhöht. Die Konsumabsatzquote wird auf 10 % geschätzt.

5.7.3.2 Lieferbereich 2: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Etwa 5 % ihrer Konsumausgaben beziehen die privaten Haushalte als direkte Lieferungen von den Bereichen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes (Abschnitte C und D der WZ 2003). Die beigefügte Übersicht zeigt die zahlenmäßige Zusammensetzung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen:

Teilbereiche des Lieferbereichs 2	PK Jahr 2000 Mill. Euro
Handwerk	35 339
Werksverkäufe.....	5 684
Personalkäufe	3 397
Verlage.....	9 217
Naturaleinkommen der Bereiche C und D.....	294
SR Kraftfahrzeuge (gebraucht)	1 672
Insgesamt	55 603

Die Berechnungsgrundlagen und –verfahren für die einzelnen Teilbereiche werden nachfolgend erläutert. Sonderrechnungen (SR) sind in Abschnitt 5.7.4.1 dargestellt.

a) Handwerk

Das Handwerk umfasst alle Unternehmen, die im Verarbeitenden Gewerbe als Handwerksbetriebe tätig sind. Als wichtigste statistische Grundlage für die Berechnungen steht die Handwerkszählung 1995 (EVAS 53111) zur Verfügung. Die Handwerkszählung 1995 weist die Umsätze für das Jahr 1994 nach. Die Umsatzfortschreibung auf das Jahr 2000 wird anhand der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (EVAS 53211) vorgenommen. Da die Ergebnisse der Handwerkszählung keine Umsatzsteuer enthalten, wird der Umsatz mit dem durchschnittlichen Steuersatz je Wirtschaftszweig aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

Die Handwerkszählung 1995 erfragte auch eine Aufgliederung des Umsatzes nach Abnehmergruppen. Als Konsumabsatzquote kann hieraus der erhobene Anteil der Abnehmergruppe private Haushalte herangezogen werden, der noch um geschätzte Käufe von Kleinunternehmen zu korrigieren ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Konsumabsatzquoten nach einzelnen Handwerksbereichen:

WZ 2003 Nr.	Handwerksbereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
15.13	Fleischverarbeitung	88
15.81	Herstellung von Backwaren.....	80
15....	Sonstige Ernährungsgewerbe	21
17, 18, 19	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe	31
20, 21	Holz- und Papiergewerbe	15
22.2 u. 22.3	Druckgewerbe und Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	7
24, 25	Chemische Industrie und Herstellung von Gummi- und Kunststoffen	14
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	40
27, 28	Metallerzeugnisse	4
29, 30, 31, 32	Maschinenbau, Büromaschinen, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	5
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	28
34,35	Fahrzeugbau	8
36.1	Herstellung von Möbeln.....	22
36....	Herstellung sonstiger Erzeugnisse	37
Alle	Handwerksähnliches Gewerbe.....	15

b) Werksverkäufe

Bei den Werksverkäufen der Industrie handelt es sich um den Direktvertrieb von eigenen Erzeugnissen über eigene Verkaufsniederlassungen, d. h. ohne Einschaltung von Handelsunternehmen. Aus der Arbeitsstättenzählung von 1987 (EVAS 52211) ließ sich die Anzahl der Verkaufsniederlassungen ermitteln, die zu einem Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes gehörten und Einzelhandelsumsatz tätigten. Die Anzahl der Arbeitsstätten und ihre Beschäftigten wurden den Wirtschaftsbereichen des Einzelhandels zugeordnet. Für die Schätzung des Umsatzes dieser Arbeitsstätten wurde der vergleichbare Umsatz je Beschäftigter aus der Jahrerhebung im Einzelhandel 1987 berechnet und mit der Beschäftigtenzahl der Verkaufsniederlassungen multipliziert. Da diese Verkaufsstellen nicht nur an private Haushalte liefern, konnten die vergleichbaren Konsumabsatzquoten des Einzelhandels herangezogen werden. Zusätzlich wurde ein Korrekturfaktor für die Beschäftigten einbezogen, da in der Zahl der Beschäftigten der Arbeitsstätten auch das Handwerk enthalten ist. Die Fortschreibung der Umsätze erfolgt anhand der Umsatzentwicklung der entsprechenden Wirtschaftszweige des Einzelhandels, wobei die Veränderungsraten jeweils verdoppelt wurden, da sich die Werksverkäufe nach Expertenmeinung schneller entwickeln als der traditionelle Einzelhandel.

c) Personalkäufe

Bei den Personalkäufen handelt es sich um Verkäufe eigener Erzeugnisse der Unternehmen an die eigene Belegschaft. Für die Berechnung der Konsumausgaben sind folgende konsumnahen Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes von Bedeutung:

- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
- Textil- und Bekleidungs-gewerbe
- Ledergewerbe
- Holzgewerbe
- Papier-, Verlags- und Druckgewerbe

- Chemische Industrie
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Metallherzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallereugnissen
- Maschinenbau
- Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik
- Fahrzeugbau
- Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten u. a.

Für die Beschäftigten dieser Wirtschaftszweige wird unterstellt, dass sie ihren Bedarf an den entsprechenden Erzeugnissen bei ihren Arbeitgebern decken, und zwar nicht nur für sich selbst, sondern für ihren gesamten Haushalt. Die Zahl der Personen, die ihren Bedarf durch Personalkäufe decken, ergibt sich als Produkt aus der Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig und der durchschnittlichen Haushaltsgröße aus dem Mikrozensus (EVAS 12211). Ein anschließender Abschlag von 5 % berücksichtigt, dass mehrere Haushaltsangehörige in demselben Betrieb arbeiten können. Das zweite Element, der durchschnittliche Konsum aller Haushalte, wird anhand des Inlandsumsatzes des entsprechenden Wirtschaftszweiges je Einwohner unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Haushaltsgröße berechnet. Dieser Durchschnittskonsum wird anschließend leicht erhöht, weil davon auszugehen ist, dass der Konsum von Beschäftigtenhaushalten über dem volkswirtschaftlichen Durchschnitt liegt. Für jeden Wirtschaftszweig wird ein Korrekturfaktor geschätzt. Der Wert der Personalkäufe, der sich als Produkt aus der korrigierten Beschäftigtenzahl, dem Durchschnittskonsum aller Haushalte und dem Korrekturfaktor ergibt, ist anschließend um die gewährten Rabatte zu kürzen und um die Umsatzsteuer zu erhöhen.

Die Personalkäufe an Pkw werden in einer Sonderrechnung getrennt ermittelt und in Abschnitt 5.7.4.1 dargestellt.

d) Verlage

Private Konsumausgaben sind auch die Direktbestellungen der privaten Haushalte bei einem Verlag per Post bzw. Internet oder Bestellungen im Abonnement. Die Berechnung der Verlagsumsätze ist im Rahmen der Produktionswertbestimmung dargestellt (siehe Abschnitt 3.10); angelegt wird der rechnerische Umsatzsteuersatz aus der Umsatzsteuerstatistik. Die Umsätze werden kombiniert mit Konsumabsatzquoten, die für die einzelnen Verlagsarten (Buch-, Zeitungs- oder Musikverlag) getrennt geschätzt wurden:

WZ Nr.	2003 Verlagszweig	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
22.11	Verlegen von Büchern	8
22.12	Verlegen von Zeitungen	42
22.13.1	Verlegen von Fachzeitschriften.....	10
22.13.2	Verlegen von allgemeinen Zeitschriften.....	25
22.13.3	Verlegen von sonstigen Zeitschriften.....	20
22.14	Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien.....	15
22.15	Sonstiges Verlagsgewerbe	5

e) Naturaleinkommen

Als Naturaleinkommen ist der Wert der Güter zu schätzen, die aus eigener Produktion den Arbeitnehmern von ihren Arbeitgebern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Sie sind zu Herstellungspreisen einschließlich Gewinnzuschlag zu bewerten. Im betrachteten Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sind zunächst die Deputate der im Kohlebergbau Beschäftigten in die Konsumausgaben einzubeziehen. Der Wert dieser Kohledeputate errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangaben werden getrennt für Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks und Braunkohlenbriketts aus der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. entnommen. Zur Bewertung dieser Deputatmengen zu Herstellungspreisen wird der jeweilige Netto-Durchschnittspreis je Mengeneinheit aus der Statistik der Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (EVAS 61241) herangezogen.

Daneben ist der Wert des so genannten Haustrunkes an die Brauereibesetzten einzubeziehen. Die Brauereiwirtschaft weist in ihren Statistiken den an ihre Beschäftigten gezahlten Naturallohn als „Haustrunk“ nach.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber als Sachleistungen in die Löhne und Gehälter einzubeziehen (vgl. ESGV 1995, Ziffer 4.05ff. und 3.71b) und nicht den Vorleistungen zuzuordnen. Grundlage der Schätzung ist die Arbeitskostenerhebung von 2000 (EVAS 62411), in der die „Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes und sonstige Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantinen)“ erfragt wurden. Diese Position enthält auch Kosten für Sport- und Freizeiteinrichtungen. Als Schätzwert hierfür (einschl. Gewinnzuschlag) wurden 20 % der erhobenen Position veranschlagt. Für die Fortschreibung wird die Entwicklung der Arbeitnehmer des Verarbeitenden Gewerbes verwendet.

5.7.3.3 Lieferbereich 3: Energie- und Wasserversorgung

Die Konsumbezüge der privaten Haushalte von den Einheiten des Bereiches Energie- und Wasserversorgung belaufen sich auf etwa 3 %. Der Lieferbereich Energie- und Wasserversorgung umfasst den Abschnitt E der WZ 2003, die Berechnung erfolgt jedoch untergliedert nach mehreren Teilbereichen. Bevor die Berechnungsschritte erläutert werden, zeigt die folgende Übersicht die zahlenmäßige Zusammensetzung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte (PK) nach Einzelbereichen. Sonderrechnungen (SR) werden in einem getrennten Abschnitt dargestellt.

	PK Jahr 2000
	Mill. Euro
Teilbereiche des Lieferbereichs 3	
Strom	17 208
Fernwärme	2 460
Gas	10 093
Insgesamt	29 761

a) Strom

Der private Stromverbrauch besteht vor allem aus dem direkten Absatz der Elektrizitätsunternehmen an private Haushalte. Hinzu kommt ein Anteil des Absatzes an die Landwirtschaft und an gewerbliche Kleinverbraucher, der als Konsum der privaten Haushalte anzusetzen ist.

Datengrundlage für die jeweiligen Werte sind die Jahresehebungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Vom Wert des Stromverbrauchs in der Landwirtschaft werden 68,7 % dem betrieblichen Verbrauch und 31,3 % dem privaten Konsum zugerechnet. Diese Aufteilung lässt sich aus dem Jahrbuch des BMELV über den Verbrauch von elektrischem Strom in der Landwirtschaft nach Wirtschaftsjahren ableiten. Beim Absatz an gewerbliche Kleinverbraucher (vor allem Handwerk und Handel) wird geschätzt, dass 1 % des Stromverbrauchs den Konsumausgaben zuzurechnen ist.

Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer von 16 % im Jahr 2000 erhält man den Privaten Konsum an Strom zu Anschaffungspreisen.

b) Fernwärme

Grundlage der Berechnung des Privaten Konsums an Fernwärme sind die Energiebilanzen für Deutschland 2000 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, die den mengenmäßigen Fernwärmeverbrauch der Haushalte in Terajoule nachweisen. Verrechnet mit dem durchschnittlichen Preis pro Terajoule ergibt sich der private Nettoverbrauch (ohne Umsatzsteuer). Der Durchschnittspreis wird der Zeitschrift „Fernwärme-Preisvergleich“ der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme bei der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke entnommen. Unter Hinzurechnung der Umsatzsteuer erhält man den Privaten Konsum an Fernwärme zu Anschaffungspreisen.

c) Gas

Die Gasbezüge von privaten Haushalten sind der Veröffentlichung „Ausgewählte Zahlen der Energiewirtschaft“ zu entnehmen. Es werden die mengenmäßige Verteilung in Mill. kWh und die Durchschnittspreise (ohne Umsatzsteuer) dargestellt. Ergänzt um die Umsatzsteuer von 16 % erhält man den privaten Konsum zu Anschaffungspreisen.

5.7.3.4 Lieferbereich 4: Baugewerbe

Für die Konsumausgaben der privaten Haushalte ist der Lieferbereich Baugewerbe, d. h. Abschnitt F der WZ 2003, konzeptbedingt weniger bedeutend. Da in den VGR die Wohnungsvermietung (einschließlich Selbstnutzung) grundsätzlich als unternehmerische Tätigkeit angesehen wird, sind die meisten Bauleistungen den Investitionen oder den Vorleistungen zuzuordnen. Zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte aus dem Bereich Baugewerbe gehören kleinere Reparaturen in Wohnungen, die normalerweise zu Lasten des Mieters gehen. Grundlage der Berechnung der Umsätze ist die Handwerkszählung 1995 (EVAS 5311) mit den Umsätzen für das Jahr 1994. Da die Ergebnisse der Handwerkszählung keine Umsatzsteuer enthalten, wurde der Nettoumsatz mit dem durchschnittlichen Steuersatz je Wirtschaftszweig aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht. Die Umsatz-Fortschreibung wird anhand der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung über das Baugewerbe durchgeführt. Gesondert wird von der berechneten Handwerkerleistung 1 Prozent als Zuschlag für Trinkgelder geschätzt.

Zur Festlegung der Konsumabsatzquoten sind die Informationen über die Abnehmergruppe private Haushalte aus der Handwerkszählung wenig hilfreich, weil diese Lieferungen vorwiegend Investitionen und Vorleistungen betreffen. Daher werden auf der Grundlage einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 und in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung Konsumabsatzquoten für einzelne Bautätigkeitsgruppen bestimmt:

WZ 2003 Nr.	Baubereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
45.31	Elektroinstallation	2
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	1,5
45.34	Sonstige Bauinstallation	5
45.42	Bautischlerei und -schlosserei.....	12
45.43	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung.....	12
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe.....	16
45.44.2	Glasergerbe	1

5.7.3.5 Lieferbereich 5: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen

Gut 9 % der Konsumausgaben der privaten Haushalte wird vom Lieferbereich Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Tankstellen (WZ 50) bezogen. Für 14 Rechenbereiche sind zunächst die Verkäufe zu ermitteln, die dann mit entsprechenden Konsumabsatzquoten kombiniert werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die abgestimmten Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen. Die WZ 50.2 beinhaltet auch den Wert der Trinkgelder in diesem Lieferbereich. Er wird auf 1 Prozent des privaten Konsums der WZ 50.2 geschätzt.

WZ 2003 Nr.	Handelsbereich	PK Jahr 2000 Mill. Euro
50.1	Handel mit Kraftwagen.....	52 728
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen.....	11 588
50.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör.....	4 283
50.4	Handel mit Krafträdern, Teilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern.....	2 172
50.5	Tankstellen.....	35 395
	Insgesamt	106 166

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** für den Kraftfahrzeughandel sind die Ergebnisse der Registererhebung (EVAS 52121) in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) und der Jahrerhebung im Kfz-Handel (EVAS 45251). Die weiteren Prüfungen und Ergänzungen sind in Abschnitt 3.13 dargestellt. Für Zwecke der Konsumberechnung werden die ermittelten Nettoumsätze um die Umsatzsteuer anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahrerhebung im Kfz-Handel für das Jahr 2000 (EVAS 45251) berechnet. Der dort erhobene Umsatz aus Einzelhandel und Kfz-Handel wird als Absatz an private Haushalte herangezogen. Zusätzlich wird beim Einzelhandel noch der Absatz aus Herstellung und aus sonstigen Umsätzen für die Berechnung der Konsumabsatzquote berücksichtigt. So sind beispielsweise bei Tankstellen der Absatz aus der Herstellung von Back- und Konditoreierzeugnissen oder sonstige Umsätze aus Verpflegungsleistungen und anderen Dienstleistungen ebenfalls einzubeziehen. Andererseits sind die erhobenen Konsumabsatzquoten aus der Jahresstatistik zu vermindern, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einen Unternehmer fälschlicherweise als privaten Kunden einordnen. Abschläge sind insbesondere bei Verkäufen an Organisationen ohne Erwerbszweck oder bei Verkäufen an Einzelunternehmen und Selbständige zu prüfen. Wertvolle Informationen für solche Anpassungen liefert

die Gegenüberstellung der gütermäßigen Berechnungen mit den anhand der Sortimentserhebung aufgeteilten Umsätzen.

Bei der Konsumabsatzquote für Agenturtankstellen ist darauf hinzuweisen, dass diese bei den Verkäufen von Kraftstoffen nur den Provisionsanteil beinhalten. Da sowohl die Handelsstatistik als auch die Umsatzsteuerstatistik den Umsatz aus den Verkäufen von Kraftstoffen nur mit dem Provisionssatz berücksichtigen, fließen die Kraftstofflieferungen der Agenturtankstellen an private Haushalte über die Sonderrechnung Kraftstoffe ein. Die nachfolgende Übersicht zeigt die angepassten Konsumabsatzquoten im Detail.

WZ Nr.	2003 Handelsbereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
50.10.2	Großhandel mit Kraftwagen	6,8
50.10.3	Einzelhandel mit Kraftwagen.....	50,4
50.20.3	Lackierung von Kraftwagen	71,3
50.20.4	Autowaschanlagen	72,8
50.20.51	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen (ohne Lackierung und Autowäsche).....	54,5
50.20.52	Reparatur von Kraftwagenelektrik	67,7
50.30.2	Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	17,0
50.30.3	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör.....	22,0
50.40.2	Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	69,4
50.40.3	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör.....	67,4
50.40.4	Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	56,0
50.50.1	Tankstellen mit Absatz in fremdem Namen (Agenturtankstellen)	80,1
50.50.2	Tankstellen mit Absatz in eigenem Namen (Freie Tankstellen)	78,5

5.7.3.6 Lieferbereich 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Der vergleichsweise niedrige Anteil der Direktkäufe von privaten Haushalten beim Großhandel (etwa 1,6 %) entspricht dessen Stellung als Zwischenhandelsstufe. Die Konsumausgaben der Privaten Haushalte (PK) errechnen sich durch Kombination der Umsatzausgaben der einzelnen Großhandelsbereiche (WZ 51) mit entsprechenden Konsumabsatzquoten. Die Berechnung erfolgt in einer Tiefe von 26 Großhandelsbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die abgestimmten Ergebnisse in zusammenfassender Form:

WZ Nr.	2003 Handelsbereich	PK Jahr 2000 Mill. Euro
51.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren.....	631
51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren.....	6 887
51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	1 347
51.5	Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen..	5 925
51.8	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	473
51.9	Sonstiger Großhandel.....	2 737
	Insgesamt	18 000

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Registererhebung in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik und der Jahrerhebung im Großhandel. Die weiteren Prüfungen und Ergänzungen sind in Abschnitt 3.13 dargestellt. Für Zwecke der Konsumberechnung werden die ermittelten Nettoumsätze um die Umsatzsteuer anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahrerhebung im Großhandel für das Jahr 2000 (EVAS 45221) berechnet. Der dort erhobene Umsatz aus Einzelhandel wird als Absatz an private Haushalte herangezogen. Zusätzlich wird beim Einzelhandel noch der Absatz aus Herstellung und aus sonstigen Umsätzen für die Berechnung der Konsumabsatzquote berücksichtigt. Andererseits sind die erhobenen Konsumabsatzquoten aus der Jahresstatistik zu vermindern, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einen Unternehmer fälschlicherweise als privaten Kunden einordnen. Abschläge wurden insbesondere für nicht erkannte Verkäufe an Organisationen ohne Erwerbszweck und für Verkäufe an Bauherren und Handwerker (WZ 51.53 und 51.54) vorgenommen. Dagegen werden die Konsumabsatzquoten für nicht erkannte Käufe von Privatpersonen (z. B. Kaffee WZ 51.37, Lebensmittel WZ 51.39 oder elektrische Haushaltsgeräte WZ 51.43) und insbesondere für den Automatenverkauf von Zigaretten (WZ 51.35) erhöht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die so angepassten Konsumabsatzquoten:

WZ 2003 Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
51.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren.....	1,6
51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren.....	4,6
51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern.....	0,7
51.5	Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen.....	2,2
51.8	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör.....	0,6
51.9	Sonstiger Großhandel.....	4,7

5.7.3.7 Lieferbereich 7: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern

Mit einem Anteil von 33 % ist der Einzelhandelsbereich die wichtigste Bezugsquelle für den Konsum der Privaten Haushalte. In einer Gliederungstiefe von 70 Teilbereichen des Einzelhandels (WZ 52) werden die jeweiligen Umsatzangaben mit den entsprechenden Konsumabsatzquoten kombiniert. Auf den Abgleich der gütermäßigen Daten aus der Input-Output-Rechnung, der am Ende dieses Abschnitts getrennt dargestellt wird, sei bereits hier ausdrücklich hingewiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das abgestimmte Ergebnis der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach liefernden Einzelhandelsbereichen:

WZ 2003 Nr.	Handelsbereich	PK Jahr 2000 Mill. Euro
52.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art *).....	159 233
52.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren *)	16 661
52.3	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln *)	25 362
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel *)	134 732
52.5	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern *)	1 551
52.6	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen).....	43 152
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern.....	2 862
	Insgesamt	383 553

*) in Verkaufsräumen.

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Registererhebung in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik und der Jahrerhebung im Einzelhandel. Die weiteren Prüfungen und Ergänzungen sind in Abschnitt 3.13 dargestellt. Für Zwecke der

Konsumberechnung werden die ermittelten Nettoumsätze um die Umsatzsteuer anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten rechnerischen Steuersätze erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahreserhebung im Einzelhandel für das Jahr 2000 (EVAS 45251) berechnet. Als Absatz an private Haushalte gilt neben dem Umsatz aus Einzelhandel auch der Absatz aus Herstellung und aus sonstigen Umsätzen. Der Absatz aus Herstellung umfasst beispielsweise den Verkauf von selbst hergestellten Back- und Konditoreierzeugnissen oder Fleischwaren. Sonstige Umsätze sind Umsätze aus Verpflegungsleistungen und anderen Dienstleistungen. Andererseits verringert sich die erhobene Konsumabsatzquote der Jahresstatistik, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einige Unternehmer fälschlicherweise als private Kunden einordnen. Abschläge werden insbesondere für im Einzelhandelsumsatz enthaltene, nicht erkannte Verkäufe an Organisationen ohne Erwerbzweck und für Verkäufe an Bauherren und Handwerker durchgeführt. Die vom Einzelhandel gemeldeten Konsumabsatzquoten bei den Apotheken, dem Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln und optischen Erzeugnissen (Augenoptiker) werden um die Käufe der gesetzlichen Krankenversicherung gekürzt. Die Konsumabsatzquoten für die Reparatur von Gebrauchsgütern wurden auf der Grundlage der Anteile der Abnehmergruppe Private Haushalte aus der Handwerkszählung 1995 und in Abstimmung mit der IOR geschätzt. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die erhobenen und die angepassten Konsumabsatzquoten:

WZ 2003 Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquoten Jahr 2000 in %	
		Erhoben	Angepasst
52.11.1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	99,4	96,0
52.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren.....	99,5	94,3
52.12.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	98,9	88,0
52.12.2	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel.....	98,3	92,7
52.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	95,2	94,7
52.22	Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild	98,4	96,0
52.23	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	97,8	76,9
52.24.1	Einzelhandel mit Backwaren	98,6	95,4
52.24.2	Einzelhandel mit Süßwaren	99,3	97,8
52.25.1	Einzelhandel mit Wein, Sekt und Spirituosen	93,9	91,0
52.25.2	Einzelhandel mit sonstigen Getränken	94,4	90,7
52.26	Einzelhandel mit Tabakwaren	98,2	95,8
52.27.1	Einzelhandel mit Reformwaren.....	99,0	96,4
52.27.5	Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseöl, Nahrungsfetten	98,9	97,0
52.27.5	Einzelhandel mit Kaffee, Tee und Kakao.....	78,9	76,7
52.27.5	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln a. n. g.....	100,0	97,7
52.31	Apotheken.....	99,1	33,4
52.32	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikel.....	99,5	46,9
52.33.1	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (ohne Drogerieartikel).....	90,7	83,2
52.33.2	Einzelhandel mit Drogerieartikel	98,9	90,9
52.41.1	Einzelhandel mit Haustextilien	99,6	96,1
52.41.2	Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	97,5	94,4
52.42.1	Einzelhandel mit Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt.....	98,1	96,0
52.42.2	Einzelhandel mit Herrenbekleidung und Bekleidungszubehör.....	99,8	97,7

52.42.3	Einzelhandel mit Damenbekleidung und Bekleidungszubehör	99,5	97,4
52.42.4	Einzelhandel mit Kinder- und Säuglingsbekleidung und Bekleidungs- zubehör	100,0	97,7
52.42.7	Einzelhandel mit Kürschnerwaren	97,8	95,8
52.43.1	Einzelhandel mit Schuhen	98,9	92,9
52.43.2	Einzelhandel mit Leder- und Täschnerwaren	99,9	85,4
52.44.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	99,7	92,4
52.44.2	Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln	96,4	86,4
52.44.3	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen aus Metall und Kunststoff	99,9	90,2
52.44.4	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	99,9	89,6
52.44.5	Einzelhandel mit Heimtextilien und Teppichen	100,0	90,9
52.44.6	Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren	87,1	79,2
52.45.1	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltgeräten und elektrotechni- schen Erzeugnissen a. n. g.	97,9	89,6
52.45.2	Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Zubehör	98,5	87,1
52.45.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	97,7	73,7
52.46.1	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	94,8	53,3
52.46.2	Einzelhandel mit Anstrichmitteln	95,0	40,3
52.46.3	Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf	94,7	48,5
52.47.1	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	97,6	89,8
52.47.2	Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften	99,5	93,9
52.47.3	Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen	99,6	94,8
52.48.1	Einzelhandel mit Tapeten und Bodenbelägen	98,8	80,2
52.48.2	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	99,1	91,8
52.48.5	Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	98,3	82,2
52.48.6	Einzelhandel mit Spielwaren	99,6	92,5
52.49.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien	98,7	90,8
52.49.4	Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnis- sen, Computer und Software	98,0	85,5
52.49.8	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und Zubehör, Sport und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	99,1	81,7
52.49.91	Einzelhandel mit Brennstoffen	90,5	73,8
52.49.92	Sonstiger Facheinzelhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)	98,5	79,7
52.50.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	99,4	92,5
52.50.2	Antiquariate	86,5	80,2
52.50.3	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren	100,0	96,6
52.61.1	Versandhandel mit Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	100,0	93,5
52.61.2	Versandhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	98,1	93,4
52.61.3	Sonstiger Fachversandhandel	96,0	85,5
52.62.1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Getränken an Verkaufsständen und auf Märkten	98,4	95,7
52.62.2	Sonstiger Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten	97,6	92,2
52.63.1	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	92,3	76,5
52.63.4	Sonstiger Einzelhandel vom Lager	92,6	78,4
52.63.4	Einzelhandel a. n. g. (nicht in Verkaufsräumen)	91,4	86,7
52.71	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	-	99,0
52.72.1	Reparatur von elektrischen Haushaltgeräten (ohne Rundfunk-, Fern- seh- und phonotechnische Geräte)	-	90,0
52.72.2	Reparatur von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten	-	90,0
52.73	Reparatur von Uhren und Schmuck	-	99,0
52.74.1	Reparatur von Fahrrädern	-	95,0
52.74.2	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern a. n. g.	-	95,0

5.7.3.8 Lieferbereich 8: Gastgewerbe

Die privaten Haushalte beziehen etwa 5 % ihres Konsums vom Gastgewerbe. Der Lieferbereich Gastgewerbe umfasst Hotels, Gasthöfe, Pensionen und sonstige Beherbergungseinrichtungen, Restaurants, Cafes und ähnliche Gaststättenbetriebe, Caterer und Kantinen (WZ 55), wobei die gewerblichen Kantinen (Pachtkantinen) im Rahmen der statistischen Erhebung im Gastgewerbe erfasst werden und die Verkäufe der nichtgewerblichen Kantinen (Regiekantinen) im Rahmen einer Sonderrechnung ermittelt werden.

Teilbereiche des Lieferbereichs 8	PK Jahr 2000 Mill. Euro
Statistik des Gastgewerbes.....	61 132
Betriebskantinen	1 868
Insgesamt	63 000

a) Statistik im Gastgewerbe

Die Berechnung der Verkäufe und der Konsumabsatzquoten erfolgt nach 24 Lieferbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die abgestimmten Ergebnisse nach Teilbereichen:

WZ Nr.	2003 Teilbereich	Konsumabsatz- quote in %	PK Jahr 2000 Mill. Euro
55.1	Hotellerie	55	10 793
55.2	Sonstiges Beherbergungsgewerbe	95	3 050
55.3.	Speisengeprägte Gastronomie	86	29 575
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie.....	95	11 591
55.5	Kantinen und Caterer	83	4 498
	Trinkgelder (freiwillig).....	-	1 625
	Insgesamt.....		61 132

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Registererhebung in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik und der Jahrerhebung im Gastgewerbe (EVAS 45421). In Abstimmung mit der Entstehungsrechnung (siehe Abschnitt 3.14) wurden diese Ergebnisse um Zuschläge korrigiert. Die errechneten Nettoumsätze wurden um die rechnerische Umsatzsteuer anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze erhöht. Für die Berechnungen der privaten Konsumausgaben sind die Umsatzteile der Caterer außen vor zu lassen, die Teil der Bordverpflegung sind und damit über den Preis des Flugtickets in den privaten Konsum (Lieferungen des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung) eingehen.

Die Anteile des Umsatzes (**Konsumabsatzquoten**), die auf Käufe privater Haushalte entfallen, sind – differenziert nach Wirtschaftsklassen – in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung geschätzt.

Eine getrennte Berechnung der (freiwilligen) **Trinkgelder** ist erforderlich, weil diese nicht in den Umsätzen des Gastgewerbes enthalten sind. Der Trinkgeldaufschlag errechnet sich, indem auf die Umsätze aus Speisen und Getränken je 5 % und auf den Umsatz aus Übernachtung 2 % zugeschlagen werden.

b) Betriebskantinen

Kantinen lassen sich unterteilen in Pacht- und Betriebskantinen (Regiekantinen). Pachtkantinen stellen selbständige Unternehmen dar und werden im Rahmen einer statistischen Erhebung des Gastgewerbes erfasst. Dagegen sind Regiekantinen unselbständige Teile anderer Unternehmen, so dass die Ausgaben privater Haushalte in solchen Werkkücheneinrichtungen getrennt zu ermitteln sind. Ausgangspunkt der Berechnung ist die Statistik über den Wareneingang an Küchen- und Kantinenwaren im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 1998 (EVAS 42241). Hieraus kann der Nettoumsatz für Regiekantinen abgeleitet werden, indem die Relation Umsatz zu Wareneinsatzquote für Pachtkantinen aus der Kostenstrukturstatistik im Gastgewerbe zugrunde gelegt wird. Nach Anlegen des rechnerischen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik ergibt sich daraus der Bruttoumsatz für Regiekantinen. Da in anderen Wirtschaftsbereichen derartige Informationen zum Wareneingang an Küchen- und Kantinenwaren nicht vorliegen, wird vom Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe auf einen Umsatz in der Volkswirtschaft hochgerechnet. Dies erfolgt anhand der Arbeitnehmer im Inland nach Wirtschaftszweigen. Es wird angenommen, dass nur größere Unternehmen eine eigene Werkküche betreiben, so dass die Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten bei dieser Rechnung unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der Neuberechnung ist mit den Angaben der EVS auf Plausibilität geprüft worden. Die Fortschreibung der Ergebnisse für 1998 auf das Jahr 2000 wird mittels der Beschäftigtenentwicklung vorgenommen.

5.7.3.9 Lieferbereich 9: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Von den Konsumausgaben der privaten Haushalte entfallen knapp 5 % auf den Lieferbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ 60 bis 64). Die Berechnung erfolgt nach 31 Teilbereichen untergliedert. Die nachfolgende Darstellung zeigt die abgestimmten Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen:

WZ Nr.	2003 Teilbereiche des Lieferbereichs 9	PK Jahr 2000 Mill. Euro
60.1	Eisenbahnverkehr	4 302
60.21-.23	Sonstiger Landverkehr (Personenbeförderung)	9 439
60.24	Güterbeförderung im Straßenverkehr.....	1 862
61	Schifffahrt	839
62	Luftfahrt	8 520
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	1 755
63.3	Reisebüros und Reiseveranstalter.....	5 436
64.1	Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste	2 583
64.2	Fernmeldedienste.....	23 219
	Insgesamt	57 955

a) Eisenbahnverkehr

Bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben für den Hauptbereich Eisenbahnen wurde auf die Verkaufseinnahmen (**Umsätze**) im Personenschienenverkehr zurückgegriffen. Die **Konsumabsatzquote** von 77 % ist das Ergebnis einer gesonderten Quotenbestimmung nach Fahrausweisgattungen durch die Deutsche Bundesbahn im Jahr 1995 und dem Ergebnis der Haushaltsbefragung im Jahr 1998.

Schließlich sind die geleisteten **Naturaleinkommen** aufgrund verbilligter oder kostenloser Privatfahrten von Mitarbeitern der Eisenbahnen den Umsätzen hinzuzufügen. Da die Bundesbahn über

den Umfang solcher Personalfahrten keine Angaben machen kann, muss auf eine Schätzung zurückgegriffen werden. Die Schätzung geht von den Privaten Konsumausgaben für Bahnleistungen je Haushalt und Jahr laut VGR aus. Es wird angenommen, dass die Eisenbahnerhaushalte (berechtigt sind die Beschäftigten sowie die Ruheständler der Bahn samt ihren Familienangehörigen) im Durchschnitt dreimal sooft die Bahn nutzen wie alle Haushalte im Durchschnitt. Multipliziert mit den berechtigten Haushalten ergeben sich Sachleistungen in Höhe von 197 Mill. Euro.

b) Straßenverkehr (Personenbeförderung)

Die **Umsätze** errechnen sich auf der Grundlage der Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr (EVAS 46211) und der Umsatzsteuerstatistik. Die Umsatzberechnung ist in Abschnitt 3.15 näher dargestellt. Die Nettoumsätze werden mittels der rechnerischen Umsatzsteuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

In Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung wurden folgende **Konsumabsatzquoten** geschätzt:

WZ 2003 Nr.		Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
60.21	Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land.....	90
60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	70
60.23	Sonstige Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr	95

c) Straßenverkehr (Güterbeförderung)

Die Verkäufe (**Umsätze**) errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik; die Berechnungen sind in Abschnitt 3.15 näher erläutert. Die Nettoumsätze werden durch Anlegen der rechnerischen Umsatzsteuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

In Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung wurde eine **Konsumabsatzquote** von 5 % geschätzt.

d) Schifffahrt

Die **Umsätze** errechnen sich vor allem auf Grundlage der Zahlungsbilanzstatistik (EVAS 83111) für den Teilbereich der See- und Küstenschifffahrt und der Unternehmensstatistik Binnenschifffahrt (EVAS 46311). Nähere Erläuterungen finden sich in Abschnitt 3.15. Die Nettoumsätze werden anhand der rechnerischen Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden für die See- und Küstenschifffahrt auf 5 % und für die Binnenschifffahrt auf 23 % geschätzt.

e) Luftfahrt

Ausgangspunkt der Berechnung des privaten Konsums ist der Umsatz aus Personenbeförderung im Luftverkehr getrennt für Linien- und Charterflüge aus der Unternehmensstatistik im Luftverkehr (EVAS 46411).

Erfasst werden die Umsätze der deutschen Unternehmen mit ihren inländischen und ausländischen Niederlassungen. Die Nettoumsätze werden anhand des rechnerischen Umsatzsteuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

Absatzquoten für den privaten Konsum werden getrennt für Linien- und für Charterflüge ermittelt. Die **Konsumabsatzquote** beträgt für Linienflüge 48 % und für Charterflüge 98 %. Die Quoten basieren auf Angaben der Deutschen Lufthansa, die ihrerseits auf Passagierbefragungen beruhen.

Schließlich sind die geleisteten **Naturaleinkommen** hinzuzufügen, da die Beschäftigten in der Luftfahrt in der Regel zu einem stark reduzierten Preis von bis zu 10 % des normalen Flugpreises fliegen können, sofern Plätze frei geblieben sind. Allerdings weisen die Luftfahrtgesellschaften den Umfang der Personalflüge nicht getrennt nach. Bei der Schätzung des Naturaleinkommens wird deshalb analog dem beschriebenen Verfahren bei den Eisenbahnen vorgegangen. Eine Bewertung zu Herstellungskosten ergibt sich aus der Relation Ergebnis vor Steuern zu Umsatz laut Geschäftsbericht der Lufthansa. Berücksichtigt werden muss die bereits geleistete Zahlung der Haushalte. Es errechnen sich Sachleistungen in Höhe von 72 Mill. Euro für das Jahr 2000.

f) Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung

Die **Umsätze** dieses Lieferbereiches errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik. Erläuterungen zur Berechnung enthält Abschnitt 3.15. Die Nettoumsätze werden anhand der rechnerischen Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

Um den Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte zu bestimmen wurden **Konsumabsatzquoten** geschätzt. Für Lagerei, Spedition und die Nebentätigkeiten des Verkehrs wird eine Quote von 1 % angesetzt und für die Parkhäuser, Parkplätze und andere Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr beträgt sie 67 %.

g) Reisebüros und Reiseveranstalter

Als Lieferung der Reisebüros und -veranstalter zum privaten Konsum werden nicht die anteiligen Bruttoumsätze, sondern die anteiligen Vermittlungsleistungen ermittelt (Vermeidung von Doppelzählungen). Die über diese Einrichtungen vermittelten Leistungen des Gastgewerbes, des Verkehrs und anderer Dienstleistungen im Inland werden also nicht hier, sondern in den jeweiligen Lieferbereichen gebucht. Die mit den ausländischen Unternehmen abgerechneten Leistungen werden durch die Zahlungsbilanz erfasst.

Als Berechnungsgrundlage für die **Netto-Umsätze** kann die Umsatzsteuerstatistik herangezogen werden. Sie weist die Vermittlungsleistung getrennt für Reisebüros und für Reiseveranstalter nach. Bei der Vermittlungsleistung der Reisebüros werden nur die in eigener Regie durchgeführten Umsatzleistungen berücksichtigt.

Die **Konsumabsatzquote** für die Reisebüros und Reiseveranstalter ist nahezu 100 Prozent. Ein Prozent wird den Gewinnspielen zugeordnet, die von Unternehmen den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

h) Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste

Die **Umsätze** dieses Lieferbereiches setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen der Deutschen Post AG (laut Geschäftsbericht) und den Umsätzen der privaten Kurierdienste aus der Umsatzsteuerstatistik. Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 3.15. Erhöht werden die Nettoumsätze anhand der rechnerischen Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik.

Die **Konsumabsatzquote** wurde auf der Grundlage der Ausgaben der privaten Haushalte für den entsprechenden Verwendungszweck aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 sowie die Relation zum Gesamtumsatz 1998 berechnet. Sie betrug 17 % für den Briefdienst und 14 % für den Paketdienst der Deutschen Post AG und 4,5 % für die privaten Post- und Kurierdienste, die auch für das Jahr 2000 unterstellt worden sind.

i) Fernmeldedienste

Die **Umsätze** setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen der Deutschen Telekom AG (laut Geschäftsbericht) und den Umsätzen der anderen privaten Fernmeldedienste gemäß Umsatzsteuerstatistik. Erläuterungen hierzu enthält Abschnitt 3.15. Die Nettoumsätze werden anhand der rechnerischen Steuersätze aus Umsatzsteuerstatistik erhöht. Für die Berechnung des privaten Konsums wurden die aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Telekom AG erkennbaren reinen Leistungsarten für Unternehmen ausgeschlossen.

Der Anteil der Umsätze, der auf Verkäufe an private Haushalte entfällt (Konsumabsatzquote) beläuft sich auf 56 %. Ermittelt wurde diese Quote durch Vergleiche des Gesamtumsatzes von 1998 mit den Ausgaben der privaten Haushalte für den entsprechenden Verwendungszweck aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Die Quote ist auch im Jahr 2000 nahezu identisch.

5.7.3.10 Lieferbereich 10: Kredit- und Versicherungsgewerbe

Knapp 5 % der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) entfallen auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Dieser Wert errechnet sich durch Kombination des jeweiligen Dienstleistungsentgeltes und den entsprechenden Konsumabsatzquoten. Zunächst seien die abgestimmten Ergebnisse für die beiden Lieferbereiche dargestellt:

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	PK Jahr2000 Mill. Euro
65	Kreditgewerbe	25 640
66	Versicherungsgewerbe	34 960
	Insgesamt	60 600

a) Kreditgewerbe

- tatsächlich gezahlte Bankgebühr

Zu bestimmen sind die tatsächlich gezahlten Bankgebühren der privaten Haushalte für Konsumzwecke. Sie werden berechnet, indem von den gesamten Verkäufen von Waren und Dienstleistungen der Kreditinstitute zunächst der Saldo aus dem Warenverkehr abgezogen wird. Von dem verbleibenden Wert, der nur noch das Entgelt für Verkäufe von Dienstleistungen umfasst, entfällt schätzungsweise ein Anteil von 30 % auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Grundlage der Berechnung des Dienstleistungsentgeltes sind die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute (siehe Abschnitt 3.16). Nachfolgende Staffelnrechnung verdeutlicht den Zusammenhang:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	37 100
- Saldo aus dem Warenverkehr.....	200
= Verkäufe von Dienstleistungen.....	36 900
Konsumausgaben der privaten Haushalte	11 060

- Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)

FISIM ergibt sich als Differenz zwischen den tatsächlichen und den zum Referenzzinssatz errechneten Zinsen (siehe Abschnitt 3.16 und Kapitel 9). Gemäß der Aufteilung der FISIM nach Verwendungsaggregaten entfallen 14 580 Mill. Euro auf den Konsum der privaten Haushalte im Inland und 630 Mill. Euro auf den Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

b) Versicherungsgewerbe

Die privaten Konsumausgaben für Versicherungen umfassen nicht die gezahlten Bruttoprämien, sondern das anteilige Dienstleistungsentgelt (Verwaltungskosten plus Gewinn). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der überwiegende Teil der Bruttoprämien an die Versicherungsnehmer in verschiedenen Formen an sie zurückfließt, d. h. eine Umverteilung darstellt. Das Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen wird berechnet, indem die Prämieinnahmen um die, den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Vermögenseinkommen aus der Anlage der ihnen zugeordneten versicherungstechnischen Rückstellungen aufgestockt werden und alle an sie zurückfließenden Mittel, seien sie gezahlt oder in Form einer Änderung der versicherungstechnischen Rückstellungen nachweisbar davon abgezogen werden. Die Berechnung stützt sich auf die Angaben des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (siehe Abschnitt 3.16).

Versicherungszweig	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
Lebensversicherung	100
Krankenversicherung (private)	100
Schadenversicherung:	
- Allgemeine Unfall	100
- Allgemeine Haftpflicht	50
- Kraftfahrzeug	81
- Rechtsschutz.....	90
- Feuer.....	2
- Einbruch-Diebstahl.....	10
- Leitungswasser	10
- Glas	10
- Sturm.....	0
- Verbundene Hausrat	100
- Verbundene Wohngebäude	0
- Hagel	0
- Tier	2
- Technische Versicherung.....	0
- Einheit	0
- Transport	0
- Kredit.....	0
- Sonstige Versicherungszweige	10

Von dem Dienstleistungsentgelt der Versicherungsunternehmen entfällt jeweils nur ein bestimmter Teil auf die Käufe privater Haushalte. Dieser Teil errechnet sich durch Anlegen der **Konsumab-**

satzquote, die für die einzelnen Versicherungssparten getrennt ermittelt wird. Grundlagen der Quoten sind Angaben des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen. In der vorstehenden Übersicht sind die Quoten nach den Versicherungssparten für das Jahr 2000 dargestellt.

Eine jährliche Überarbeitung der Konsumabsatzquoten findet insbesondere bei den quantitativ bedeutsamen Zweigen der Schadenversicherung statt, wie den Kraftfahrzeugversicherungen.

5.7.3.11 Lieferbereich 11: Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen

Leistungen dieses Bereiches stellen mit einem Anteil von fast 21 % einen wichtigen Posten der Konsumausgaben der privaten Haushalte dar, wobei insbesondere die Wohnungsmieten ausschlaggebend sind. Als konzeptionelle Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass sowohl tatsächliche Mieten für Mietwohnungen als auch unterstellte Mieten für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnungen enthalten sind. Die nachfolgende Übersicht zeigt die abgestimmten Konsumausgaben der privaten Haushalte in zusammengefasster Form:

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	PK Jahr 2000 Mill. Euro
70a	Wohnungsvermietung	216 630
	- Tatsächliche Mieten	82 010
	- Unterstellte Mieten	105 260
	- Wasserversorgung und andere kalte Nebenkosten	29 360
70b	Sonstiges Grundstücks- und Wohnungswesen	1 174
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	3 811
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	80
74	Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	11 099
	SR Kraftfahrzeuge (gebraucht und Kfz-Leasing)	7 566
	Insgesamt	240 360

a) Wohnungsvermietung

Die Berechnung der Wohnungsmieten erfolgt mit Hilfe eines sehr detaillierten Schichtungsmodells. Dabei werden zunächst die mietbestimmenden Merkmale von Wohnungen analysiert und entsprechende Schichten gebildet. Durch Zuordnung der erfassten Mietwohnungen (mit den erhobenen Mieten je m²) zur jeweiligen Schicht, kann dann für jede Schicht eine Durchschnittsmiete bestimmt werden. Anschließend wird die tatsächliche Durchschnittsmiete je Schicht auf die entsprechend geschichteten Flächen der selbstgenutzten Wohnungen übertragen, so dass auch hier eine objektive Bewertung mit marktüblichen Mieten erfolgt. Im Basisjahr wird die Berechnung nach etwa 500 Schichten im früheren Bundesgebiet und nach 360 Schichten in den neuen Bundesländern durchgeführt. Bei der Fortschreibung der Basisjahregebnisse werden die Mengenentwicklung (Wohnfläche) und die Preisentwicklung (m²-Miete) getrennt ermittelt und zwar ebenfalls in den jeweiligen Schichten. Nähere Erläuterungen zu den Berechnungen finden sich in Abschnitt 3.17.

Für Zwecke der Konsumberechnung umfasst die Miete nicht nur die so genannte Nettokaltmiete (auch Grundmiete genannt), sondern auch die kalten Betriebskosten. Diese Betriebskosten beinhalten z. B. Kosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Schornsteinreinigung, Müllabfuhr und ähnliche kalte Nebenkosten (Antennenanlage, Kabelanschluss, Hausaufzug, Hausmeister, Gartenpflege etc.). Die kalten Betriebskosten je Quadratmeter aus der Wohnungsstichprobe

1993 werden in der gleichen Schichtentiefe wie die Nettomieten im Basisjahr berechnet. Zur Fortschreibung der Betriebskosten werden die m² –Werte des Basisjahres anhand der Preisentwicklung aktualisiert und dann schichtenspezifisch mit den entsprechenden Wohnflächen kombiniert. Ab dem Jahr 2000 erfolgt dann eine Anpassung an die Ergebnisse der jährlich erhobenen laufenden Wirtschaftrechnungen. In der Gliederungstiefe alte und neue Bundesländer, Mietwohnungen und eigengenutztes Wohnungseigentum werden Anpassungsfaktoren ermittelt, die dann auf ländertiefe Ergebnisse übertragen werden.

b) Sonstiges Grundstückswesen

Die Leistungen des Bereiches Sonstiges Grundstücks- und Wohnungswesen zum privaten Konsum betreffen die Vermittlung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 70.31). Die Konsumabsatzquote in Höhe von 13 % in Verbindung mit dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik, nach Abzug des Mietenanteils, ergibt die Konsumausgaben für Leistungen dieses Bereichs.

c) Unternehmensbezogenen Dienstleistungen u. ä.

Die **Umsätze** der Bereiche der unternehmensbezogenen Dienstleistungen (WZ 71 bis 74) errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik. Nähere Erläuterungen hierzu enthält Abschnitt 3.17. Den Nettoumsätzen wird die rechnerische Umsatzsteuer anhand der Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik hinzugefügt.

In Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung wurde für die einzelnen Wirtschaftszweige ein bestimmter Teil des Umsatzes (**Konsumabsatzquote**) als Verkäufe an private Haushalte geschätzt.

Für den Wirtschaftszweig „Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht“ wurden gesonderte Konsumabsatzquoten vom Bundesverband der Autovermieter für das private Mieten von Kraftfahrzeugen zur Verfügung gestellt.

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
71.10.0	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht	SR
71.21.0	Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht).....	17
71.22.0	Vermietung von Wasserfahrzeugen	1
71.23.0	Vermietung von Luftfahrzeugen	1
71.31.0	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1
71.32.0	Vermietung von Baumaschinen und –geräten	1
71.33.0	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1
71.34.0	Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten	0
71.40.1	Verleih von Wäsche und Arbeitskleidung	10
71.40.2	Verleih von Sportgeräten und Fahrrädern	90
71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel	65
71.40.4	Videotheken	95
71.40.5	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern a. n. g.	80
72.10.0	Hardwareberatung	1
72.22.1	Softwareberatung	1
72.50.0	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1
74.11.1	Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	12
74.11.2	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	12

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
74.11.3	Notariat.....	12
74.11.4	Patentanwaltskanzleien	12
74.11.5	Sonstige Rechtsberatung.....	12
74.12.1	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.....	0
74.12.2	Praxen von vereidigten Buchprüfern, Buchprüfungsgesellschaften.....	0
74.12.3	Praxen von Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften.....	2
74.12.4	Praxen von Steuerbevollmächtigten.....	1
74.12.5	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste).....	0
74.30.1	Technische, physikalische und chemische Untersuchung	14
74.50.1	Gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften.....	30
74.50.2	Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften	0
74.60.1	Detekteien.....	10
74.60.2	Personen- und Objektschutzdienste	1
74.70.1	Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar	10
74.70.2	Schornsteinreinigung	0
74.70.3	Reinigung von Verkehrsmitteln	0
74.70.4	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung.....	1
74.81.1	Fotografisches Gewerbe.....	66
74.85.2	Übersetzungsbüros und Dolmetscher	3
74.85.3	Schreibbüros.....	3
84.87.3	Verstierungsgewerbe	40
74.87.5	Auskunfteien.....	1
74.87.6	Inkassobüros	0
74.87.7	Sonstige Vermögensberatung und -verwaltung	5
74.87.8	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen a .n. g.....	1

Die Berechnung der Verkäufe von gebrauchten Pkw von Dienstleistungsunternehmen an private Haushalte und die Höhe des privaten Kfz-Leasings erfolgt im Rahmen der Sonderrechnung Kraftfahrzeuge.

5.7.3.12 Lieferbereich 12: Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)

Die Lieferungen dieser Bereiche belaufen sich auf 4 % der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Erziehungs- Unterrichts- und Gesundheitsleistungen öffentliche Güter darstellen, die als Konsumausgaben des Staates bzw. der Privaten Organisationen ohne Erwerbszwecke behandelt werden. Die Berechnung der Umsätze der marktbestimmten Lieferanten und der jeweiligen Konsumabsatzquoten erfolgt in einer Gliederungstiefe von 32 Rechenbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt das abgestimmte Ergebnis der privaten Konsumausgaben (PK) in zusammengefasster Form:

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
80	Erziehung und Unterricht.....	7 189
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.....	37 983
	Insgesamt	45 172

a) Erziehung und Unterricht (privat)

Die **Umsätze** des Bereiches Erziehung und Unterricht errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik, die um Zuschläge für umsatzsteuerbefreite Leistungen ergänzt werden. Nähere Erläuterungen finden sich in Abschnitt 3.19. Die Nettoumsätze werden um die rechnerische

Umsatzsteuer erhöht. In diesem Lieferbereich nicht nachgewiesen sind Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck; diese stellen einen gesonderten Lieferbereich dar.

Für die einzelnen Wirtschaftszweige wurden in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung folgende **Konsumabsatzquoten** festgelegt:

WZ Nr.	2003 Teilbereiche des Lieferbereichs Erziehung und Unterricht	Konsumabsatzquote Jahr 2000 in %
80.10.1	Kindergärten	95
80.10.2	Kinderhorte.....	95
80.10.4	Vorklassen, Schulkindergärten.....	95
80.21	Allgemein bildende weiterführende Schulen.....	95
80.22	Berufsbildende weiterführende Schulen im Sekundarbereich	50
80.30.5	Universitäten	95
80.30.6	Allgemeine Fachhochschulen	95
80.30.7	Verwaltungsfachhochschulen	95
80.41.1	Kraftfahrerschulen	97
80.41.2	Flug-, Bootsführer-, Segel- u. ä. Schulen	80
80.42	Erwachsenenbildung und Unterricht a. n g.....	27

b) Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)

Für die Berechnung der **Umsätze** werden je nach Teilbereich unterschiedliche statistische Grundlagen herangezogen. So können die Umsätze der privaten Krankenhäuser insbesondere aus der jährlichen Krankenhausstatistik abgeleitet werden. Die Umsätze der Ärzte fußen vor allem auf den Angaben der gesetzlichen Krankenversicherungen, die um weitere Einnahmen ergänzt werden. Die Umsätze der Zahnärzte gehen von den Durchschnittseinnahmen je Praxis aus und rechnen diese hoch. Für die Umsätze des Veterinärwesens stehen die Angaben der Umsatzsteuerstatistik zur Verfügung. Bei den Einrichtungen des Sozialwesens wurde ebenfalls zunächst von der Umsatzsteuerstatistik ausgegangen. Aufgrund der teilweisen Steuerbefreiung wurden auf der Grundlage der Daten der staatlichen Zuschüsse Zuschläge vorgenommen. Im Bereich der Pflege (stationäre und ambulante Pflege) wurde zur Revision 2005 die Pflegestatistik berücksichtigt, die erstmals für das Berichtsjahr 1999 Ergebnisse bereitstellte. Eine nähere Beschreibung findet sich in Abschnitt 3.20. Die Nettoumsätze werden - soweit erforderlich - um die rechnerische Umsatzsteuer erhöht. Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind nicht Teil dieses Lieferbereiches.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden berechnet, indem die Erstattungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, Leistungen der Sozialhilfe und andere Leistungen, die nicht private Haushalte empfangen (Leistungen für Unternehmen oder den Staat, Verrechnungen mit Vertragsärzten u. ä.), vom jeweiligen Gesamtumsatz abgezogen werden.

Einzig allein für den Bereich der Tierarztpraxen (WZ 85.2) werden die privaten Konsumausgaben in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung und den Haushaltsbefragungen über eine **Konsumabsatzquote** berechnet. Für das Jahr 2000 sind 48 % angesetzt worden.

5.7.3.13 Lieferbereich 13: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen

Zu etwa 4 % entfallen die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf Leistungen dieser Dienstleistungsbereiche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck hier nicht eingeschlossen sind. Die Berechnungen erfolgen in einer Gliederungstiefe von 44 Unterbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt das abgestimmte Ergebnis der privaten Konsumausgaben (PK) in Abhängigkeit des verwendeten Berechnungsverfahrens:

WZ 2003 Nr.	Lieferbereich	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	10 483
92.2	Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	8 589
92.71.2	Spielbanken und Spielklubs	1 304
92.71.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	6 383
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	23 659
	Insgesamt	50 418

a) Kultur, Sport und Unterhaltung

Die **Umsätze** dieses Teilbereiches errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik. Weitere Erläuterungen sind in Abschnitt 3.21 zu finden. Den Nettoumsätzen wird die rechnerische Umsatzsteuer hinzugefügt. Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden getrennt dargestellt.

Durch Kombination der Umsatzangaben mit den jeweiligen **Konsumabsatzquoten** errechnen sich die Konsumangaben der privaten Haushalte. Die detaillierten, in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung festgelegten, Quoten zeigt die nachfolgende Übersicht:

WZ 2003 Nr.	Teilbereich	Konsumabsatzquoten Jahr 2000 in %
92.13.0	Kinos	85
92.31.1	Theaterensembles	20
92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Karpellen und Chöre	10
92.31.3	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler	38
92.31.4	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	10
92.31.5	Selbständige Komponistinnen, Komponisten und Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	0
92.31.6	Selbständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller	0
92.31.7	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	5
92.31.8	Selbständige Artistinnen und Artisten	2
92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter	90
92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	90
92.32.3	Varietés und Kleinkunstabühnen	90
92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	0
92.33.0	Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks	99
92.34.1	Tanzschulen	99
92.34.2	Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen a. n. g.	60
92.51.0	Bibliotheken und Archive	70
82.52.1	Museen und Kunstausstellungen	90
92.52.2	Denkmalschutzeinrichtungen	0
92.53.1	Botanische und zoologische Gärten	99
92.53.2	Naturparks und Tiergehege	99

WZ 2003 Nr.	Teilbereich	Konsumabsatzquoten Jahr 2000 in %
92.53.3	Natur- und Landschaftsschutz	99
92.61.0	Betrieb von Sportanlagen	55
92.62.1	Sportverbände und Sportvereine	50
92.62.2	Professionelle Sportmannschaften und Rennställe	60
92.62.3	Selbständige Berufssportlerinnen und -sportler sowie -trainerinnen und -trainer.....	50
92.62.4	Sportpromoter und sonstige professionelle Sportveranstalter.....	0
92.62.5	Sportschulen und selbständige Sportlehrerinnen und -lehrer.....	50
92.71.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	100
92.72.1	Garten- und Grünanlagen	10
92.72.2	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen f. Unterhaltung, Erholung u. Freizeit a. n. g. ...	70
93.01.1	Wäscherei	40
93.01.2	Annahmestellen für Wäscherei	60
93.01.3	Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei	40
93.01.4	Annahmestellen für chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei.....	60
93.01.5	Heißmanglelei und Bügelei	50
93.02.4	Kosmetiksalons.....	99
93.02.5	Frisörsalons	95
93.03	Bestattungswesen.....	99
93.04.1	Bäder und Saunas (ohne medizinische Bäder).....	99
63.04.2	Solarien, Massagesalons (ohne medizinische Massagen), Fitnesszentren u. ä.	99
93.05.1	Ehevermittlungsinstitute	100
93.05.2	Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen	80
93.05.3	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	31

b) Rundfunk- und Fernsehanstalten

Die Lieferungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten an den Konsum der privaten Haushalte umfassen die Ausgaben für die gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie die Gebühren für das Kabelfernsehen und für das Pay-TV.

Für die Berechnung der gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehgeräte stehen Informationen über die Gesamterträge und die Erträge aus Gebühren von Hotels und Gaststätten von der GEZ (Gebühreneinzugszentrale Köln) zur Verfügung:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Gesamtertrag	5 918
darunter: Hotels und Gaststätten	572
Private Konsumausgaben.....	5 346

Die Kabelgebühren der privaten Haushalte wurden dem Geschäftsbericht der Regulierungsbehörde entnommen und betragen 2 520 Mill. Euro.

Die Gebühren für das Pay-TV betragen laut dem Geschäftsbericht Premiere unter Abzug eines Anteils für Hotels und Gaststätten 723 Mill. Euro.

c) Spielbanken und -klubs

Die Umsätze des Teilbereiches Spielbanken und -klubs errechnen sich anhand der Spielbankabgabe und Zuschätzungen für Tronc-Erträge und Nebenumsätze. Eine nähere Beschreibung findet sich in Abschnitt 3.21. Der Umsatz wird vollständig den privaten Konsumausgaben zugerechnet.

d) Wett- und Lotteriewesen

Die Konsumausgaben für Wetten und Lotterien ermitteln sich anhand der Gesamtumsätze der Wett- und Lotterieveranstalter, vermindert um die Gewinneinlösungen. Der Umsatz errechnet sich dabei über das hochgerechnete Aufkommen an Rennwett- und Lotteriesteuer gemäß der Statistik über den Steuerhaushalt (EVAS 71211), der um Nebenumsätze erhöht wird (siehe dazu Abschnitt 3.21). Nach Abzug der Gewinneinlösungen vom Gesamtumsatz ergeben sich die privaten Konsumausgaben als Differenz:

	Jahr 2000 in Mill. Euro
Umsatz.....	10 848
– Gewinneinlösung.....	5 480
= Konsumausgaben private Haushalte	5 368

e) Sonstige Dienstleistungen

Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte für Dienstleistungen von Wäschereien, Friseuren u.ä. erfolgt analog dem eingangs beschriebenen Verfahren. Es werden die Umsätze der Bereiche, insbesondere aus der Umsatzsteuerstatistik, kombiniert mit entsprechenden Konsumabsatzquoten, die in der Übersicht zu a) dargestellt sind.

5.7.3.14 Lieferbereich14: Staat

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte beim Lieferbereich Staat umfassen die Verkäufe der staatlichen Stellen an private Haushalte für Konsumzwecke. Hierin eingeschlossen sind beispielsweise Eintrittsgelder für Museen und Schwimmbäder oder Parkgebühren bis hin zu Führerschein- und Passgebühren. Da Steuerzahlungen keine spezielle Gegenleistung gegenübersteht, sind sie nicht als Konsumausgaben zu buchen.

Ausgangspunkt der Berechnung sind die tief gegliederten Ergebnisse der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte (EVAS 711), eine Sekundärstatistik auf der Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse der Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden. In den öffentlichen Haushalten werden alle Einnahmen- und Ausgabenpositionen nach einer einheitlichen Systematik für Bund und Länder (Haushaltssystematik des Bundes) bzw. für Gemeinden und Zweckverbände (Kommunale Haushaltssystematik) sowohl nach wirtschaftlichen Kategorien (Gruppierungsplan) als auch nach funktionalen Kriterien, d. h. nach Aufgabenbereichen (Funktionenplan), geschlüsselt. Diese Schlüssel sind zunächst die Grundlage für die Berechnung der gesamten Verkäufe von Bund, Ländern und Gemeinden (siehe Abschnitt 5.9). Gleichzeitig liefert die sehr tiefe Untergliederung der öffentlichen Einnahmen wichtige Erkenntnisse für die Bestimmung der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen des Sektors Staat.

WZ 2003 Nr.	Teilbereiche des Sektors Staat	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
ex 01-02	Land- und Forstwirtschaft	282
ex 60-64	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	143
ex 73	Forschung und Entwicklung	12
75	Öffentliche Verwaltung	3 420
ex 80	Erziehung und Unterricht	1 707
ex 85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	772
ex 92	Kultur, Sport und Unterhaltung	907
	Insgesamt	7 243

5.7.3.15 Lieferbereich 15: Private Organisationen und häusliche Dienste

Der Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte, der auf Käufe von privaten Organisationen und auf häusliche Dienste entfällt beträgt etwa 2 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unentgeltliche häusliche Dienste ebenso wenig in die Konsumausgaben eingehen, wie Mitgliedsbeiträge für private Organisationen. Die nachfolgende Tabelle zeigt das abgestimmte Ergebnis der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) für die beiden Teilbereiche:

Lieferbereich	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Verkäufe)	12 292
Häusliche Dienste	6 220
Insgesamt	18 512

a) Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Verkäufe)

Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute etc., die ihre Leistungen unentgeltlich oder zu nicht kostendeckenden Preisen vorwiegend bestimmten Gruppen von privaten Haushalten zur Verfügung stellen. Als Konsumausgaben der privaten Haushalte zu erfassen sind nicht die Mitgliedsbeiträge und Spenden, sondern die tatsächlichen Verkäufe an private Haushalte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse für fünf Teilbereiche:

Teilbereich (WZ 2003 Nr.)	Konsumabsatz- quote in %	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
Forschung und Entwicklung (ex 73).....	4	133
Erziehung und Unterricht (ex 80)	21	2 689
Gesundheits- und Sozialwesen (ex 85)	21	5 118
Interessenvertretungen und Kirchen (ex 91).....	8	1 379
Kultur, Sport und Unterhaltung (ex 92).....	40	2 974
Insgesamt		12 292

Ausgangspunkt für die Berechnung der Käufe privater Haushalte von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck bilden die nach Wirtschaftszweigen untergliederten Produktionswerte dieser privaten Organisationen. Weitere Erläuterungen zu deren Ermittlung enthält insbesondere Abschnitt 3.21 der vorliegenden Methodenbeschreibung. An diese aufgegliederten Produktionswerte werden geschätzte Konsumabsatzquoten angelegt und anschließend die rechnerische Umsatzsteuer addiert, die sich durch Anwendung entsprechender Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt.

b) Häusliche Dienste

Häusliche Dienstleistungen sind in die Konsumausgaben einzubeziehen sofern sie gegen Entgelt erbracht werden. Leistungen im Haushalt ohne entsprechendes Entgelt werden vereinbarungsgemäß nicht berücksichtigt - sowohl aufgrund fehlender statistischer Informationen als auch aufgrund der Schwierigkeiten bei der Bewertung dieser Leistungen. Für die Konsumausgabenberechnung ist also die Höhe der Entgelte für bezahlte Arbeitskräfte in privaten Haushalten zu ermitteln. Häusliche Dienste werden vollständig den privaten Konsumausgaben zugeordnet.

Die Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes für häusliche Dienste erfolgt anhand eines Menge-Preis-Ansatzes. Dazu wird die Anzahl der in privaten Haushalten tätigen Arbeitnehmer mit entsprechenden Durchschnittsverdiensten multipliziert. Eingeschlossen sind auch die geringfügig Beschäftigten. Nähere Erläuterungen zum Rechengang enthalten die Abschnitte 3.22 und 4.7. Wichtigste Datenquellen sind die Beschäftigtenstatistik (EVAS 13111), der Mikrozensus (EVAS 12213) und die Studien über sozialversicherungsfreie Beschäftigung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

5.7.4 Konsumausgaben nach Verwendungszwecken (COICOP¹) – die Einbeziehung von Sonderrechnungen für Güter

5.7.4.1 Gütermäßige Sonderrechnungen

Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach der Lieferantenmethode, d. h. als Anteil der privaten Haushalte am Umsatz der einzelnen Lieferbereiche, ist der wichtigste Ansatz vor allem für die Ermittlung kurzfristiger Angaben. Bei den Jahresergebnissen spielen außerdem die gütermäßigen Sonderrechnungen eine wichtige Rolle. Solche Sonderrechnungen werden vorgenommen, wenn für die Berechnung der Konsumausgaben eines Gutes zuverlässige statistische Informationen aus anderen Quellen verfügbar sind. Im Rechengang werden dabei zunächst die gesamten Konsumausgaben für das betroffene Gut ermittelt. Sofern dieser Wert nicht direkt verfügbar ist, wird meistens auf einen Menge-Preis-Ansatz zurückgegriffen. Die gütermäßigen Informationen müssen aber anschließend mit den Lieferbereichsangaben verknüpft werden, um ein konsistentes Berechnungssystem zu gewährleisten.

a) Tabakwaren (COICOP 02.2)

Die Berechnung der privaten Konsumausgaben für Tabakwaren erfolgt anhand von so genannten Kleinverkaufswerten aus der Verbrauchssteuerstatistik Tabakwaren (EVAS 73411), die den aus dem Bezug von Steuerzeichen errechneten inländischen Gesamtumsatz repräsentieren. Anschließend wird von dem Bezug von Steuerzeichen (Kleinverkaufswerte in Mill. Euro, brutto einschließlich MwSt) der Erlass/Erstattung von Steuerzeichen abgezogen.

Berechnungsposition	Jahr 2000 in Mill. Euro
Kleinverkaufswerte.....	21 067
Erlass/Erstattung von Steuerzeichen	– 302
Konsumausgaben privater Haushalte im Inland.....	20 765

b) Flüssiggas (COICOP 04.5.2.2)

Der Absatz von Flüssiggas an private Haushalte wird den Veröffentlichungen „Ausgewählte Zahlen der Energiewirtschaft“ entnommen. Es werden dort die mengenmäßige Verteilung in Mill. kWh und die Durchschnittspreise (ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen. Ergänzt um die rechnerische Umsatzsteuer in Höhe von 16 % erhält man den privaten Konsum.

¹ COICOP steht für Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums) siehe Kapitel 10.

Berechnungsposition		Jahr 2000
Absatz an private Haushalte	Mill. kWh	7 241
* Durchschnittspreis ohne Umsatzsteuer.....	€/kWh	0,0379
* Umsatzsteuersatz.....	%	16
= Konsumausgaben privater Haushalte	Mill. Euro	318

c) Heizöl, leicht (COICOP 04.5.3)

Der private Konsum von Heizöl (leicht) errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangabe stammt aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland, die von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erstellt werden. Der Durchschnittspreis je Mengeneinheit wurde den Basisrechnungen für die Verbraucherpreise 2000 entnommen.

Berechnungsposition		Jahr 2000
Absatz an private Haushalte	1 000 t	18 183
* Durchschnittlicher Verbraucherpreis.....	€/kg	0,4941
= Konsumausgaben privater Haushalte	Mill. Euro	8 983

d) Kohle (COICOP 04.5.4)

Der private Konsum von Kohle errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangaben werden getrennt für Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks und Braunkohlenbriketts aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen entnommen. Da diese Mengenangaben auch die Kohledeputate beinhalten, die mit einem anderen Preis zu bewerten und im Lieferbereich Bergbau nachzuweisen sind, werden die Kohledeputate abgezogen. Der Durchschnittspreis je Mengeneinheit wurde den Basisrechnungen für die Verbraucherpreise 2000 entnommen.

Kohleart	Absatz an private Haushalte in 1 000 t	Durchschnittspreis Jahr 2000 in € je t	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
Steinkohle	300	347	104
Steinkohlebriketts.....	69	347	24
Steinkohlekoks	110	347	38
Braunkohlebriketts	891	272	243
Insgesamt.....			410

e) Brennholz (COICOP 04.5.4.07)

Der private Konsum von Brennholz errechnet sich auf der Grundlage eines Mengen-Preis-Modells. Die Gesamtmenge an privaten Brennholzkäufen liefern die Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen. Verkauft wird Brennholz vom Einzelhandel oder durch die Forstwirtschaft. Aufgrund der recht unterschiedlichen Preise erfolgt eine getrennte Berechnung für die beiden Bereiche. Der geschätzte Umsatz an Brennholz im Einzelhandel wird mittels des Durchschnittsverkaufspreises aus der Verbraucherpreisstatistik zu einer Mengenangabe umgerechnet. Durch Abzug dieser Menge von der Gesamtmenge laut Energiebilanzen, erhält man den geschätzten Wert für die Verkaufsmenge der Forstwirtschaft. Die forstwirtschaftliche Menge wird mit dem Durchschnittserlös in der Forstwirtschaft auf der Grundlage von Marktberichten der Forstverwaltung bewertet.

	Absatz an private Haushalte	Durchschnittspreis Jahr 2000	PK Jahr 2000
	in 1000 t	in €/t	in Mill. Euro
Forstwirtschaft	11 092	26	289
Einzelhandel.....	583	520	303
Insgesamt.....			592

f) Kraftfahrzeuge (COICOP 07.1.1.1)

Die privaten Konsumausgaben für Kraftfahrzeuge werden in einer Vielzahl von Einzelpositionen berechnet. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) in zusammengefasster Form.

Berechnungsposition	PK Jahr 2000 in Mill. Euro
Neuwagenkäufe	27 654
Gebrauchtwagenkäufe.....	9 291
Privatnutzung gewerblicher Halter	15 556
Leasinggebühren.....	1 899
Nutzfahrzeuge	108
Insgesamt	54 508

- Neuwagenkäufe der privaten Haushalte

Die Berechnung der Neuwagenkäufe privater Haushalte geht von den Mengenangaben der Zulassungsstatistik aus, die mit Durchschnittspreisen bewertet werden. Die Angaben über die Neuzulassungen von Kraftwagen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt monatlich nach Haltergruppen (gewerbliche oder private Nutzung) bereitgestellt. Die Durchschnittspreise werden von der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) ermittelt.

Für die so genannten Belegschaftskäufe, d. h. Neuzulassungen durch die Betriebsangehörigen von Automobilherstellern, wird der Preis um den gewährten Rabatt vermindert. Angaben über die Anzahl der Belegschaftskäufe und die gewährten betriebsinternen Rabatte werden durch die Herstellerfirmen bereitgestellt. Damit kann die Mengenkompone mit dem verringerten Listenpreis bewertet werden.

- Gebrauchtwagenkäufe der privaten Haushalte

Die Käufe von gebrauchten Kraftfahrzeugen umfassen die Transaktionen zwischen privaten Haushalten (Haltern) und gewerblichen Haltern bzw. anderen Sektoren (Unternehmen, Staat, Private Organisationen o.E. oder übrige Welt). Der Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen zwischen privaten Haushalten wird nicht berücksichtigt, da dieser sich per Saldo ausgleicht.

Die Berechnung erfolgt über die Menge (Stückzahl), bewertet mit einem Durchschnittspreis; nähere Erläuterungen enthält Abschnitt 5.10. Bei den Stückzahlen handelt es sich um Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes aus der Zulassungsstatistik über umgemeldete Fahrzeuge. Als Preis wird ein geschätzter Anteil des Neuwagenpreises angelegt.

- Private Nutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeuge, die auf Unternehmen und Freiberufler zugelassen sind, werden häufig auch zu einem bestimmten Prozentsatz privat genutzt. Der Wert für diese private Nutzung wird modellmäßig ermittelt und ist in die Konsumausgaben der privaten Haushalte einzubeziehen. Nähere Erläuterungen zum Rechengang enthält Abschnitt 5.10. Für die einzelnen gewerblichen Haltergruppen wird von folgenden Anteilen für die Privatnutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen ausgegangen:

Wirtschaftsbereich	privater Anteil in %
Einzelhandel; Gastgewerbe; Erbringung von öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.....	25
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel mit Kraftfahrzeugen.....	20
Großhandel und Handelsvermittlung.....	15
Sonstige Wirtschaftszweige.....	5

- Leasing

Nach den Kriterien des ESVG 1995 (Anhang II) wird in Deutschland kein Finanzierungsleasing betrieben, d. h. Leasingaktivitäten sind als Vermietungstätigkeit (Operatingleasing) zu behandeln. Damit darf der Wert des geleasteten Neu-Fahrzeuges nicht in den privaten Konsumausgaben enthalten sein, sondern ist zunächst als Ausrüstungsinvestition zu buchen. Da die Zulassungsstatistik die geleasteten Fahrzeuge bei den Nutzern nachweist, ist eine Anpassung dieser Daten erforderlich. Erst der Restwert nach Ablauf des Leasingvertrages wird, wenn er von privaten Haltern übernommen wird, Teil der Konsumausgaben privater Haushalte. Dieser Restwert ist in den Nettokäufen von gebrauchten Kraftfahrzeugen einbezogen. Teil der privaten Konsumausgaben sind außerdem die **Leasinggebühren**, die während der Vertragslaufzeit anfallen. Diese Leasinggebühren werden mangels originärer Informationen modellmäßig ermittelt. Neben der Differenz zwischen Neuwagenpreis und Restwert ist auch ein Verwaltungs- und Gewinnzuschlag für die Höhe der Leasinggebühren bestimmend.

- Nutzfahrzeuge

Ein geringer Umsatz mit Nutzfahrzeugen entfällt auf Kleintransporter (LKW), die auch private Haushalte kaufen. Dieser Umsatz wird im Rahmen der Commodity-Flow-Berechnung bei der Investitionsermittlung geschätzt. Das Verkaufsvolumen an private Haushalte schließt die Mehrwertsteuer mit ein.

g) Kraftstoffe (COICOP 07.2.2)

Die Berechnung der Käufe privater Haushalte erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Fahrleistungsstatistik vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). In den Jahren 1992 und 2002 wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Befragungen bei den Fahrzeughaltern über ihre Fahrleistungen (gefahrte km nach Inland und Ausland und Kraftstoffverbrauch in l) durchgeführt. Die Auswertung durch das DIW erfolgte nach Kraftstoffart (Otto-Motor, Diesel-Motor) und nach Fahrzeugart (Mopeds, Krafträder, Pkw, Kraftomnibusse, Lkw, Zugmaschinen u. a.). Der sich ergebende Gesamtkraftstoffverbrauch wurde mit den durchschnittlichen Verkaufspreisen bewertet. Insgesamt errechnet sich für die privaten Konsumausgaben im Jahr 2000 ein Volumen von 38 997 Mill. Euro.

h) Wohnmobile (COICOP 09.2.1.011)

Die Berechnung der Käufe privater Haushalte erfolgt anhand der Neuzulassungen, die mit Durchschnittspreisen bewertet werden. Die Angaben der Neuzulassungen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt monatlich nach Haltergruppen (gewerbliche oder private Nutzung) insgesamt bereitgestellt. Ein ungewichteter Durchschnittspreis wird aus den Angaben der Hersteller berechnet. Die Konsumausgaben privater Haushalte werden für das Jahr 2000 auf 501 Mill. Euro geschätzt.

5.7.4.2 Die Sortimentstabelle

Das Instrument für eine Verknüpfung der gütermäßigen Informationen aus den Sonderrechnungen mit den Lieferbereichsangaben ist die so genannte Sortimentstabelle. Diese Sortimentstabelle ist eine Kreuztabelle, die für einzelne Wirtschaftszweige den Umsatz nach gütermäßigen Verwendungskategorien zeigt.

Die wichtigste statistische Basis für die Sortimentstabellen sind die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Ergänzungserhebungen (Sortimentserhebungen) im Handel und Gastgewerbe. In der Ergänzungserhebung im Einzelhandel (EVAS 45331) für das Jahr 1997 gaben die Unternehmen Auskunft über die Güterstruktur ihrer Warenumsätze. Seit 1999 wird im Rahmen der Jahreserhebungen in allen Handelsbereichen (EVAS 45221, 45251, 45321 und 45421) eine komprimierte Güterstruktur der Warenumsätze erhoben. Im Gastgewerbe wurde für 1995 eine Ergänzungserhebung (EVAS 45431) durchgeführt. Die Ergebnisse der Jahreserhebungen im Gastgewerbe geben Auskünfte zu den wichtigsten Umsatzarten. Für die übrigen Lieferbereiche liegen zwar keine direkten statistischen Erhebungen mit Umsatzstrukturen nach Gütern vor, aber die sehr tiefe Bereichsuntergliederung ermöglicht eine recht genaue Zuordnung zu den Verwendungszwecken. Da die Kreuztabelle noch Verkäufe an private Haushalte enthalten kann, die keine Konsumausgaben darstellen, wie Baumaterial oder Medikamente, sind diese herauszulösen. Hilfreich ist dabei die detaillierte Gütergliederung. Danach können die Ergebnisse der gütermäßigen Sonderrechnungen integriert werden. Intern wird die Tabelle in einer Tiefe von 390 Wirtschaftszweigen und 370 Verwendungskategorien erstellt.

Mit der Gliederung der Käufe privater Haushalte nach Verwendungszwecken (Gütern) wird grundsätzlich auch ein Vergleich mit Ergebnissen der Input-Output-Rechnung (IOR) und der Haushaltsbefragung (EVS) möglich und damit eine Überprüfung der Vollständigkeit und der Verwendungsstrukturen. Die nachfolgende Tabelle 5–2 zeigt die zusammengefasste Sortimentstabelle für das Jahr 2000.

Tabelle 5–2 : Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen und Verwendungszwecken (Sortimentstabelle)

 in jeweiligen Preisen 2000
 Mill. Euro

Verwendungszwecke (SEA-98/COICOP)	Nahrungs- mittel u. alkoholfreie Getränke	Alkohol. Getränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere	Einrichtungs- gegenstände, Apparate, Geräte und	Ge- sundhei pflege	Verkehr	Nachrich- tenüber- mittlung	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	Bildungs- wesen	Beherber- gungs- und Gaststätten- dienstleis-	Andere Waren und Dienst-	Summe*
Lieferbereiche (WZ 2003)	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
1 Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2 906	924	0	357	423	0	0	0	2 302	0	335	703	7 950
2 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ...	23 311	515	1 038	972	7 038	571	5 343	19	10 744	0	3 244	2 805	55 600
3 Energie- und Wasserversorgung	0	0	0	29 770	0	0	0	0	0	0	0	0	29 770
4 Baugewerbe	0	0	0	3 838	147	229	0	0	86	0	0	0	5 200
5 KfZ-Handel, Reparaturen, Tankstellen.....	479	962	0	70	26	4	103 154	0	1 417	0	34	0	106 150
6 Großhandel	1 081	6 316	387	2 502	1 474	188	4 532	370	982	0	0	158	17 990
7 Einzelhandel.....	103 264	30 377	66 803	12 321	70 587	16 324	4 998	2 288	55 095	0	443	21 280	383 780
8 Gastgewerbe	972	1 146	0	0	0	0	37	194	775	0	59 749	117	62 990
9 Verkehr, Nachrichtenübermittlung.....	0	0	0	0	0	0	26 598	25 799	5 553	0	0	0	57 950
10 Kredit- und Versicherungsgewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60 600	60 600
11 Wohnungsvermietung.....	0	0	0	216 630	0	0	0	0	0	0	0	0	216 630
12 Grundstückswesen, Vermietung beweglicher Sachen	0	0	62	0	1 850	0	10 276	0	2 391	0	0	9 141	23 720
13 Sonstige Dienstleistungen.....	127	0	1 240	0	1 865	28 614	2 208	0	31 805	4 260	755	24 726	95 600
14 Staat (Verkäufe).....	0	0	0	0	0	260	530	0	1 180	1 590	320	3 360	7 240
15 Private Organisationen o.E. (Verkäufe) ...	0	0	0	0	0	1 180	0	0	3 610	2 040	820	4 650	12 300
16 Häusliche Dienste	0	0	0	0	6 220	0	0	0	0	0	0	0	6 220
= Konsumausgaben priv. HH im Inland	132 140	40 240	69 530	266 460	90 530	47 370	157 680	28 670	115 940	7 890	65 700	127 540	1 149 690

*) Abgestimmte, gerundete Werte.

5.7.5 Abstimmung der Konsumausgaben mit Angaben der Input-Output-Rechnung und der Haushaltsbefragungen

Als Ergebnis der laufenden Berechnungen wird für die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nicht nur ein Gesamtergebnis, sondern auch eine Kreuztabellierung nach Wirtschaftszweigen und Verwendungskategorien erstellt. Ein weiterer wesentlicher Schritt für die Plausibilisierung der Ergebnisse ist der Abgleich mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragungen und der Input-Output-Rechnungen, der auf der Ebene der COICOP-4-Steller (103 Positionen) durchgeführt wird. Diese zusätzlichen Vergleiche können datenbedingt nur in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Für den Vergleich mit den Haushaltsbefragungen wurden die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1998 herangezogen. Die Ergebnisse der EVS mussten zunächst auf die Konzepte der VGR umgerechnet und um Untererfassungseffekte korrigiert werden. Ein besonderes Problem ist die Umrechnung der Ergebnisse der EVS vom Inländer- zum Inlandskonzept, da einerseits die Ausgaben der inländischen Haushalte, insbesondere die Reiseausgaben, nach Inlands- und Auslandskauf zu differenzieren und letztere abzuziehen sind. Zum anderen müssen die Inlandskäufe gebietsfremder Haushalte, die nicht in der EVS erfasst sind, einbezogen werden. Dies sind einige Gründe dafür, dass die EVS-Angaben für die einzelnen Verwendungszwecke in unterschiedlichem Umfang genutzt werden. Außerdem stehen für die Berechnung des Warenkonsums bereits umfangreiche statistische Informationen aus anderen Quellen zur Verfügung, so dass EVS-Ergebnisse vor allem zu einer verbesserten Schätzgrundlage für die Dienstleistungskäufe privater Haushalte beitragen und die entsprechenden Konsumabsatzquoten untermauern.

Wesentlich gewichtiger ist der Abgleich mit den Ergebnissen nach der Güterstrommethode (Commodity-Flow-Ansatz) im Rahmen der Input-Output-Rechnungen. Dabei wird von den verfügbaren Waren und Dienstleistungen ausgegangen und deren Verwendung als Konsum-, Investitions- oder Vorleistungsgüter abgeschätzt. Diese Güterstrommethode betrachtet die einzelnen Güter in möglichst tiefer Gliederung nach der Art der Erzeugnisse. Gedanklich sollen die Güter von ihrem Eintritt in den inländischen Wirtschaftskreislauf über die verschiedenen Produktions- und Handelsstufen bis zu ihrem Endverwender verfolgt werden. Die Ermittlung des Aufkommens an Gütern durch inländische Produktion und Einfuhr ist dabei der erste Berechnungsschritt; nach Abzug der Ausfuhr verbleibt die inländische Güterverfügbarkeit. Im Rahmen der Güterstrommethode werden die einzelnen Güter anhand statistischer und anderer Informationen den Verwendungskategorien zugeordnet. Private Konsumgüter können in vielen Fällen eindeutig als solche erkannt werden, da Güter wie z. B. Bekleidung, Schmuck oder persönliche Dienstleistungen ausschließlich für die privaten Haushalte hergestellt werden. Andere Güter werden dagegen nicht nur zu Konsumzwecken, sondern auch für andere Kategorien verwendet, sei es als Investitionsgüter (z. B. Personenkraftwagen), oder sei es als Vorleistungsgüter (z. B. Energieträger). Für die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungskategorien werden alle verfügbaren Informationen zur Verwendung dieser Güter aus Mengenbilanzen, Energiebilanzen u. a. Statistiken mit Hinweisen zur Verwendung von Gütern nach Bereichen, wie z. B. der Kfz-Zulassungsstatistik herangezogen. In den deutschen Gesamtrechnungen wird die Güterstrommethode im Rahmen der Input-Output Rechnung angewandt, und zwar in einer Rechartiefe von etwa 3000 Güterarten. Damit

steht für Vergleichszwecke ein eigenständiges Schätzergebnis über die Konsumausgaben privater Haushalte zur Verfügung.

Für den Vergleich mit den Berechnungsergebnissen nach der Lieferantenmethode muss der private Konsum nach der Güterstrommethode zunächst in die Systematik der Ausgaben privater Haushalte umgerechnet werden, was durch die sehr detaillierte Gütergliederung erleichtert wird. Das Ergebnis dieser Umrechnung ist eine Kreuztabelle (Konsumverflechtungstabelle) mit gemischter Gliederung nach Güterarten einerseits und Ausgabearten andererseits, die als Grundlage des Vergleiches herangezogen wird. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach der Güterstrommethode und denen nach der Lieferantenmethode werden für jeden Verwendungszweck zurückverfolgt, um sie erklären und beseitigen zu können. Neben der Abstimmung von Verwendungsstrukturen dient der Abgleich auch der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Konsumabsatzquoten. Die nachfolgende Tabelle 5–3 zeigt die abgestimmte Konsumverflechtungstabelle für das Jahr 2000.

Tabelle 5—3: Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)

in jeweiligen Anschaffungspreisen 2000
Mill. Euro

P60	Verwendungszwecke (SEA-98 / COICOP)	Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke	Alkohol. Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte u. Ausrüstungen f.d. Haushalt	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- u. Gaststättendienstleistungen	Andere Waren u. Dienstleistungen	Summe
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
	Gütergruppen (SIO-95)													
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft, Jagd	11 938	869	-	549	-	-	-	-	8 762	-	-	-	22 118
02	Forstwirtschaft Erzeugnisse u. Dienstleistungen	-	-	-	431	-	-	-	-	391	-	-	-	822
05	Fische u. Fischereierzeugnisse	397	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	397
10	Kohle, Torf	-	-	-	341	-	-	-	-	134	-	-	-	475
11	Erdöl, Erdgas	-	-	-	9 488	-	-	-	-	-	-	-	-	9 488
14	Steine u. Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	78	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	9	117
15	Nahrungs- u. Futtermittel, Getränke	119 716	18 581	-	-	-	-	-	-	2 731	-	6 422	-	147 450
16	Tabakerzeugnisse	-	20 716	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20 716
17	Textilien	-	-	9 156	-	10 412	44	-	-	163	-	-	46	19 821
18	Bekleidung	-	-	48 346	-	35	-	-	-	-	-	-	-	48 381
19	Leder u. Lederwaren	-	-	9 968	-	-	242	-	-	791	-	-	3 002	14 003
20	Holz, Holzwaren (ohne Möbel), Flecht- u. Korbwaren	-	-	-	886	803	-	-	-	16	-	-	195	1 900
21	Papier, Karton, Pappe u. daraus hergestellte Waren	-	74	-	79	1 193	-	-	-	804	-	-	3 200	5 350
22	Verlags- u. Druckerzeugnisse, besprochene Ton-, Bild- und Datenträger	-	-	-	-	-	-	-	-	24 622	-	-	498	25 120
23	Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	-	-	-	10 103	-	-	39 315	-	-	-	-	-	49 418
24	Chemische Erzeugnisse	11	-	-	737	3 370	11 317	163	-	1 907	-	-	9 896	27 401
25	Gummi- u. Kunststoffwaren	-	-	331	301	3 481	278	2 890	-	506	-	-	3	7 790
26	Glas, Keramik, bearbeitete Steine u. Erden	-	-	-	2 325	4 115	-	-	-	-	-	-	145	6 585
27	Metalle u. Halbzeug daraus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Metallerzeugnisse	-	-	-	672	6 073	-	166	-	420	-	-	583	7 914
29	Maschinen	-	-	-	1 053	13 186	11	17	-	57	-	-	450	14 774
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	7 301	-	-	-	7 301
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung u. -verteilung u. ä.	-	-	-	-	2 659	-	354	-	-	-	-	-	3 013
32	Nachrichtentechnik, Rundfunk- u. Fernseher elektronische Bauelemente	-	-	-	-	-	-	-	2 740	8 830	-	-	-	11 570
33	Medizin-, mess-, regelungstechnische Erzeugnisse, optische Erzeugnisse, Uhren	-	-	-	-	7	5 261	-	-	1 490	-	-	1 903	8 661
34	Kraftwagen u. Kraftwagenteile	-	-	-	-	-	-	58 564	-	1 029	-	-	-	59 593
35	Sonstige Fahrzeuge (Schiffe, Luft- u. Raumfahrzeuge u. a.)	-	-	-	-	-	167	4 368	-	322	-	-	-	4 857

Fortsetzung: Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)

in jeweiligen Anschaffungspreisen 2000
Mill. Euro

	Verwendungszwecke (SEA-98 / COICOP)	Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke	Alkohol. Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte u. Ausrüstungen f.d. Haushalt	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- u. Gaststätten-dienstleistungen	Andere Waren u. Dienstleistungen	Summe
P60	Gütergruppen (SIO-95)	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
36	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u. ä.	-	-	-	-	31 575	-	-	-	8 555	-	-	5 556	45 686
40	Energie (Elektro, Gas) u. DL d. Energieversorgung	-	-	-	19 680	-	-	-	-	-	-	-	-	19 680
41	Wasser u. DL der Wasserversorgung	-	-	-	5 061	-	-	-	-	-	-	-	-	5 061
45	Bauleistungen	-	-	-	3 624	917	-	-	-	-	-	-	-	4 541
50	Handel mit Kfz, Instandhaltung u. Kfz-Reparaturen, Kraftstoffe	-	-	-	-	-	-	18 651	-	-	-	-	-	18 651
52	DL des Einzelhandels (o. Kfz, Tankstellen), sonstige Reparaturen	-	-	480	-	2 095	-	610	-	1 305	-	-	337	4 827
55	DL der Beherbergungen u. Gaststätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59 195	2 780	61 975
60	DL des Landverkehrs u. der Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	14 215	-	-	-	-	-	14 215
61	DL der Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	730	-	-	-	-	-	730
62	DL der Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	8 510	-	-	-	-	-	8 510
63	Hilfs- u. Nebentätigkeiten für den Verkehr	-	-	-	-	-	-	2 751	-	5 440	-	-	76	8 267
64	DL der Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-	-	25 930	2 486	-	-	-	28 416
65	DL der Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26 550	26 550
66	DL d. Versicherungsgewerbe (ohne gesetzliche Sozialversicherung)	-	-	-	3 878	-	-	-	-	-	-	-	34 960	38 838
67	DL des Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	646	646
70	DL d. Grundstücks- u. Wohnungswesens	-	-	-	192 227	-	-	-	-	-	-	-	1 771	193 998
71	DL b. d. Vermietung bewegliche Sachen	-	-	57	-	619	-	1 808	-	1 603	-	-	-	4 087
72	DL der Datenverarbeitung u. von Datenbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	1 306	-	-	-	1 306
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	-	-	-	985	1 488	-	1 408	-	777	-	-	5 783	10 441
75	DL d. öffentliche Verwaltung, d. Verteidigung, d. Sozialversicherung	-	-	-	-	-	114	465	-	39	-	-	3 185	3 803
80	Erziehungs- u. Unterrichtsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	2 695	-	-	7 658	-	391	10 744
85	DL des Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesens	-	-	-	-	-	29 936	-	-	913	-	-	10 817	41 666
90	DL der Abwasser-, Abfallbeseitigung u. a. Entsorgung	-	-	-	14 040	-	-	-	-	-	-	-	-	14 040
91	DL von Interessenvertretungen, Kirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	2 004	232	-	5	2 241
92	Kultur-, Sport- u. Unterhaltungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	26 449	-	83	-	26 532
93	Sonstige persönliche Dienstleistungen	-	-	1 192	-	2 282	-	-	-	4 757	-	-	14 753	22 984
95	Häusliche Dienstleistungen	-	-	-	-	6 220	-	-	-	-	-	-	-	6 220
	Summe	132 140	40 240	69 530	266 460	90 530	47 370	157 680	28 670	115 940	7 890	65 700	127 540	1 149 690

5.7.6 Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt und Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland

Die Summe der Konsumausgaben privater Haushalte nach Lieferbereichen (einschließlich der Sonderrechnungen) spiegelt die Käufe der privaten Haushalte im Inland wider. Nach ESVG 1995 sind jedoch die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte zu bestimmen, die sowohl im Inland als auch im Ausland getätigt werden können. Um zu den Käufen der inländischen privaten Haushalte zu gelangen, sind die Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt einzubeziehen und die Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland auszuschließen.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt	51 780
– Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland.....	21 140
= Saldo.....	30 640

Sowohl die privaten Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt als auch die der Gebietsfremden im Inland und stammen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank (EVAS 83111). Bei der Schätzung werden die Ausgaben für den privaten Reiseverkehr (einschließlich des Grenzwarenverkehrs und der Warenkäufe der Pendler), die privaten Ausgaben für die Personenbeförderung und der private Konsum der Beschäftigten von exterritorialen Einrichtungen (Botschaften, Konsulate, Armeeingehörige) berücksichtigt. Im Einzelnen ergaben sich für 2000 folgende Größenordnungen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Ausgaben im Reiseverkehr.....	46 910
+ Ausgaben für Personenbeförderung (ohne Luftfahrt)	470
+ Ausgaben an ausländische Fluggesellschaften.....	3 950
+ Privater Konsum der Beschäftigten exterritorialer Einrichtungen	450
= Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt	51 780
Einnahmen im Reiseverkehr.....	14 130
+ Einnahmen für Personenbeförderung (ohne Luftfahrt)	420
+ Einnahmen inländischer Fluggesellschaften.....	3 790
+ Privater Konsum der Beschäftigten exterritorialer Einrichtungen	2 800
= Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland	21 140

Die Angaben für den Reiseverkehr und die Personenbeförderung stammen aus der Zahlungsbilanz und werden um den Anteil der Ausgaben von Geschäftsreisenden vermindert. Die Prozentsätze wurden durch Befragungen ermittelt. Der Anteil der Ausgaben von Geschäftsreisenden im Reiseverkehr und bei der Personenbeförderung betrug bei der Berechnung der Konsumausgaben

- der Inländer in der übrigen Welt 20 %
- der Gebietsfremden im Inland 32 %

Der private Konsum der Beschäftigten in exterritorialen Einrichtungen setzt sich aus vier Einzelrechnungen zusammen: Der private Konsum der deutschen Beschäftigten bei deutschen Vertretungen im Ausland geht von der Summe der Personalausgaben aus dem Haushaltsplan für die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland aus. Hiervon sind die Bezüge von Ortskräften (z. B. Gärtner, Chauffeure) abzuziehen, da sie annahmegemäß Ausländer sind. Auf den Restbetrag wird eine Konsumquote von 70 % angewandt, um zu den privaten Käufen der Botschaftsangehörigen zu gelangen. Für die Berechnungen des privaten Konsums der ausländi-

schen Beschäftigten bei ausländischen Vertretungen im Inland liegen keine Statistiken oder Umfrageergebnisse vor, so dass approximativ 80 % des privaten Konsums der deutschen Beschäftigten im Ausland angenommen werden. Bei der Berechnung des Konsums der Angehörigen der Bundeswehr im Ausland wird von der vom Bundesverteidigungsministerium angegebenen Summe der Auslandsbezüge eine Konsumquote von 70 % unterstellt. Ausgangspunkt der Berechnung der Ausgaben der Angehörigen alliierter Streitkräfte in Deutschland ist die Position „Einnahmen aus Regierungsleistungen von ausländischen militärischen Dienststellen“ in der Zahlungsbilanz. Nach Abzug der Zahlungen der Alliierten für Waren und Dienstleistungen (Angaben der Bundesbank) verbleibt ein Betrag, der für private Ausgaben von Angehörigen der alliierten Streitkräfte im Inland angesetzt wird.

5.8 Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Ausgabenkonzept)

Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden, ausgehend vom Produktionswert, im Wege einer Differenzrechnung ermittelt. Die Berechnung des Produktionswertes wird im Rahmen der Darstellung des Produktionsansatzes im Kapitel 3 beschrieben. Vom Produktionswert werden die selbsterstellten Anlagen, die Verkäufe an Gebietskörperschaften, an die Sozialversicherung, an Unternehmen und an private Haushalte (jeweils ohne Mehrwertsteuer) abgesetzt, um zu den Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zu gelangen. Die Berechnung erfolgt getrennt für diejenigen fünf Wirtschaftszweige, die konventionsgemäß und nach den Vorschriften der Wirtschaftszweigklassifikation Ergebnisse für private Organisationen ohne Erwerbszweck beinhalten (siehe Abschnitt 3.21.2).

Die selbsterstellten Anlagen werden im Rahmen der Bauinvestitionen (Abschnitt 5.10.2) anhand der Entwicklung der von Bauunternehmen für diese Organisationen erbrachten Bauleistungen ermittelt.

Die Verkäufe an Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) werden als Anteil an deren Sachleistungen für Sozial- und Jugendhilfe sowie für Kriegsopferversorge und ähnliche geschätzt.

Die Verkäufe an die Sozialversicherung werden, ausgehend von den Vorleistungskäufen der Sozialversicherung insgesamt, als Anteil berechnet. Es handelt sich insbesondere um Ausgaben der Sozialversicherung für die Hilfe zur häuslichen Pflege und für Rettungsdienste.

Die Verkäufe an Unternehmen werden von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck getätigt, die den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht (WZ 80) sowie Kultur, Sport und Unterhaltung (WZ 92) zugeordnet sind. Von deren Produktionswert wird ein Anteil von Verkäufen an Unternehmen geschätzt.

Die Berechnung der Verkäufe an private Haushalte wird im Zusammenhang mit der Beschreibung der Lieferbereiche bei der Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte dargestellt (Abschnitt 5.7.3.15).

In der nachfolgenden Herleitung des Ergebnisses für die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden die einzelnen Positionen für das Jahr 2000 aufgelistet und quantifiziert.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert.....	60 829
– selbsterstellte Anlagen.....	870
– Verkäufe an Gebietskörperschaften.....	9 610
– Verkäufe an die Sozialversicherung.....	3 460
– Verkäufe an Unternehmen.....	1 904
– Verkäufe an private Haushalte.....	11 793
+ FISIM.....	630
= Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck Rechenergebnis.....	33 822
= Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck abgestimmtes Ergebnis.....	33 830

5.9 Konsumausgaben des Staats (Ausgabenkonzept)

Die Konsumausgaben des Staates werden entsprechend dem nachfolgenden Rechenschema ermittelt:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Produktionswert (sonstige Nichtmarktproduktion einschließlich Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) des Sektors Staat	265 590
– Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung.....	760
– Verkäufe aus sonstiger Nichtmarktproduktion.....	25 890
+ soziale Sachleistungen	152 970
= Konsumausgaben des Staates (Ausgabenkonzept).....	391 910
Davon:	
Individualverbrauch.....	224 840
Kollektivverbrauch	167 070

Auf die Komponenten zur Berechnung des Produktionswertes des Staates in den örtlichen fachlichen Einheiten mit sonstiger Nichtmarktproduktion wurde bereits in Abschnitt 3.18) eingegangen. Die benutzten statistischen Quellen wurden ebenfalls bereits dort beschrieben.

Statistische Quellen für die Berechnung der Konsumausgaben des Staates sind für den Bund die Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt einschließlich seiner Sondervermögen, bereitgestellt vom Bundesministerium der Finanzen, und für die Länder und Gemeinden - einschließlich ihrer Sondervermögen - die Ergebnisse der Finanzstatistik in tiefer Gliederung nach Einnahmen- und Ausgabenarten. Darüber hinaus werden Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) einbezogen. Mit den statistischen Quellen werden alle öffentlichen Haushalte Deutschlands vollständig erfasst. Die Abschreibungen resultieren aus der Anlagevermögensrechnung nach der Perpetual-Inventory-Methode. Als wichtigste Konzeptunterschiede zu den Angaben aus dem Rechnungswesen dieser Sektoren sind die Einbeziehung von unterstellten Sozialbeiträgen für die Beamtenversorgung und die Berechnung von Abschreibungen zu nennen.

Die Nichtmarktproduktion des Staates für die Eigenverwendung erfolgt ausschließlich in örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit sonstiger Nichtmarktproduktion. Es handelt sich dabei vor allem um Leistungen der Staatsbauämter im Zusammenhang mit der Planung und Bauaufsicht von Baumaßnahmen des Staates, Leistungen der Bauhöfe und selbstgestellte Software. Ihr Produktionswert, bewertet nach den Kostenelementen, wird von dem Produktionswert der sonstigen Nichtmarktproduktion des Staates abgesetzt und als Anlageinvestitionen gebucht.

Bei den Verkäufen aus sonstiger Nichtmarktproduktion handelt es sich um Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren (soweit der Staat die Verwaltungsgebühren für Verwaltungsdienstleistungen in Form von Prüfungen etc. erhebt), Einnahmen aus wirtschaftlicher (Neben-)Tätigkeit, Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Lizenzen (soweit nicht Vermögenseinkommen – Pacht oder Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern).

Die sozialen Sachleistungen setzen sich aus Ausgaben der Gebietskörperschaften vor allem im Aufgabengebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge sowie aus Ausgaben der Sozialversicherung vor allem für Arzt- und Zahnarztleistungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausleistungen, Unterbringung in Pflegeheimen u. ä. sowie Kuren zusammen. Die Leistungen werden von den Leistungserbringern (Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser etc.) ohne Umwandlung durch den Staat direkt den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt und vom Staat bezahlt.

Die Konsumausgaben des Staates (Ausgabenkonzept) errechnen sich, indem vom Produktionswert des Staates die selbsterstellten Anlagen (Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) und die Verkäufe aus sonstiger Nichtmarktproduktion abgezogen sowie die Ausgaben für soziale Sachleistungen hinzugezählt werden.

In einer Zusatzberechnung können die Konsumausgaben des Staates nach dem Ausgabenkonzept umgestellt werden auf das Verbrauchskonzept, so dass sich Individual- und Kollektivverbrauch getrennt nachweisen lassen. Der Individualverbrauch setzt sich zusammen aus den sozialen Sachleistungen und den individuell zurechenbaren Sachleistungen in den Aufgabenbereichen Unterrichtswesen, Gesundheitswesen, soziale Sicherung sowie Sport und Erholung, Kultur. Der Kollektivverbrauch ergibt sich als Rest.

5.10 Nettozugang an Sachanlagen

5.10.1 Abgrenzung der Anlageinvestitionen

Anlageinvestitionen umfassen den Wert der Güter, die im Berichtszeitraum von inländischen Produzenten erworben werden, um sie dauerhaft für Produktionszwecke zu nutzen (abzüglich Verkäufe gebrauchter Anlagegüter). Sie beinhalten Sachanlagen ebenso wie immaterielle Anlagen und sonstige Ausrüstungen. Einzubeziehen sind Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden und die Geringwertigkeitsschwelle von 500 EUR (in Preisen von 1995) überschreiten. Auch werterhöhende Leistungen wie Großreparaturen oder Bodenverbesserungen sind Teil der Anlageinvestitionen, nicht dagegen militärische Waffen und -systeme. Erworbene Gebäude, selbstgenutzte Wohnungen und zivil nutzbare Militärbauten sind als Anlageinvestitionen zu behandeln. Ebenfalls einzubeziehen sind vom Investor selbstgestellte Anlagen.

Die Bewertung der Bruttoanlageinvestitionen erfolgt zu Anschaffungspreisen. Dies schließt Anschaffungsnebenkosten wie Montage oder Kosten der Eigentumsübertragung ebenso ein wie die nichtabziehbare Umsatzsteuer. Zu buchen ist der Zugang von Anlagegütern grundsätzlich zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Investor, so dass die Finanzierungsart für die Zuordnung keine Rolle spielt. Selbsterstellte Anlagen werden jedoch zum Zeitpunkt der Produktion gebucht und zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter bewertet. Der Zusatz „brutto“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Abschreibungen nicht abgezogen sind. Gedanklich kann also ein Teil der Bruttoanlageinvestitionen als Ersatzinvestitionen betrachtet werden, während die Nettoanlageinvestitionen die Produktionskapazität erhöhen.

Seit Einführung des ESVG 1995 gilt ein erweiterter Investitionsbegriff, in dem auch bestimmte immaterielle Anlagegüter wie Computerprogramme oder Urheberrechte einbezogen wurden. Die Anlageinvestitionen setzen sich im Jahr 2000 wie folgt zusammen:

	Jahr 2000 in Mrd. Euro		Beschreibung in Abschnitt
Sachanlagen		418,38	5.10
Bauinvestitionen	241,85		5.10.2
davon: Wohnbauten	140,92		
Nichtwohngebäude	100,93		
Ausrüstungsinvestitionen		176,66	5.10.3
davon: Maschinen und Geräte ¹⁾	132,49		
Fahrzeuge	44,17		
Nutztiere und Nutzpflanzungen		- 0,13	5.10.4
Immaterielle Anlagen ²⁾		24,05	5.11, 5.12
Bruttoanlageinvestitionen		442,43	5.10 – 5.12

1) einschließlich „sonstige Ausrüstungen“ (geringe Teile aus CPA 17-27)

2) einschließlich Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern

An dieser Gliederung der Bruttoanlageinvestitionen orientiert sich auch die nachfolgende Beschreibung. Zunächst werden im Abschnitt 5.10 die Investitionen in Sachanlagen beschrieben. In den Abschnitten 5.11 und 5.12 folgen die Investitionen in immaterielle Anlagen sowie der Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern.

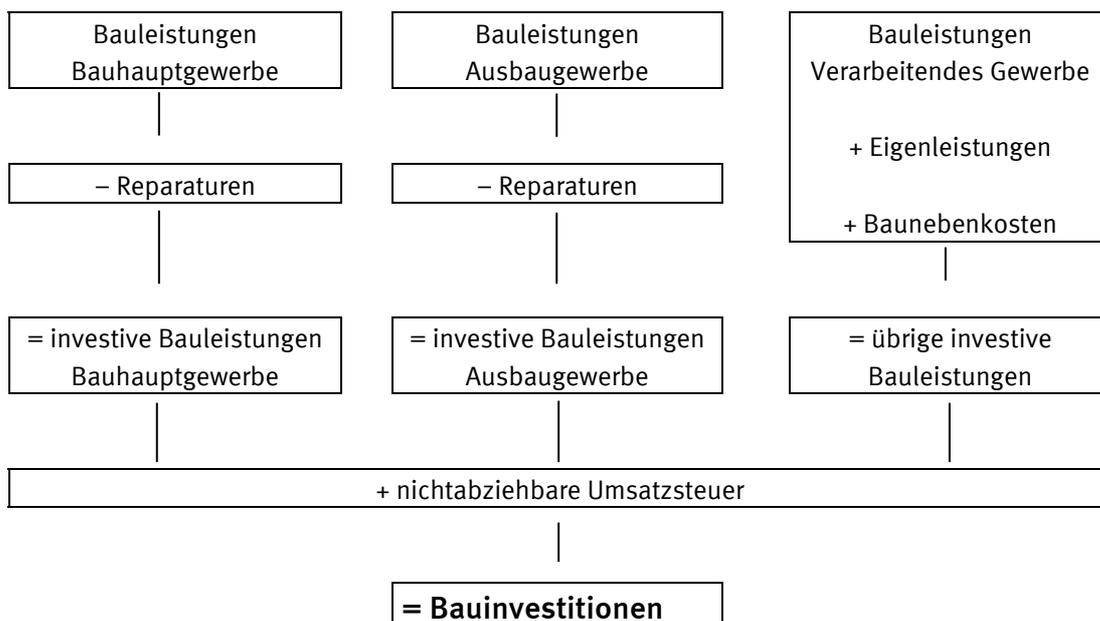
5.10.2 Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen umfassen den Zugang an neuen Wohn- und Nichtwohnbauten sowie die investiven Leistungen am Gebäudebestand. Ein Nettozugang an gebrauchten Bauten und Land muss für die gesamte Volkswirtschaft nicht quantifiziert werden, da sich definitionsgemäß die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten und Land im Wirtschaftsgebiet saldieren. Als Bauinvestitionen erfasst werden nicht nur die reinen Bauleistungen an Gebäuden und sonstigen Bauten (Straßen, Flugplätze, Kanäle u. a.), sondern auch die mit Bauten fest verbundenen Einrichtungen wie z. B. Aufzüge, Heizungs-, Klima- und Gartenanlagen. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit der Grundstücksübertragung verbunden sind (z. B. Leistungen der Architekten, Makler), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch Eigenleistungen der Investoren und Schwarzarbeit an Bauwerken rechnen zu den Bauinvestitionen. Die Bewertung der Bauinvestitionen erfolgt zu Anschaffungspreisen, die auch die nichtabziehbare Umsatzsteuer umfasst. Den selbsterstellten Bauten liegen die Herstellungsprei-

se vergleichbarer Güter einschließlich eines Gewinnzuschlags zugrunde. Mit 241 850 Mill. Euro beläuft sich der Anteil der Bauinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2000 auf 11,7 %.

Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Bauinvestitionen bilden die Angaben der Unternehmen und Betriebe, die Bauleistungen sowie sonstige den Bauinvestitionen zuzurechnende Leistungen erbringen. Dieser Rechenansatz hat erhebliche Vorteile, weil hierfür das statistische Datenmaterial vollständiger und schneller zur Verfügung steht als für eine Schätzung mittels Investorenangaben. Die Bausteine der Berechnung zeigt die nachfolgende Übersicht 5—2 .

Übersicht 5—2: Bausteine der Berechnung der Bauinvestitionen



Zunächst müssen die Ergebnisse für das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe jeweils um reine Instandhaltungsleistungen gekürzt werden, da diese den Vorleistungen zuzurechnen sind. Die investiven Bauleistungen außerhalb des Baugewerbes werden separat ermittelt und ebenfalls als Teil der Bauinvestitionen gebucht. Schließlich wird die nichtabziehbare Umsatzsteuer berechnet und den Zahlen ohne Umsatzsteuer zugefügt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis für die jeweiligen Rechenbereiche:

Bauinvestitionen	Jahr 2000 Mill. Euro
Leistungen des Bauhauptgewerbes.....	76 680
Leistungen des Ausbaugewerbes	74 770
Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes.....	13 360
Eigenleistungen	27 680
Baunebenkosten	26 900
Nichtabziehbare Umsatzsteuer	22 430
Bauinvestitionen insgesamt, gerundet	241 850

Die Bauinvestitionen werden für acht Bauarten, nämlich Wohnungsbau, landwirtschaftlicher Bau, gewerblicher Hochbau, öffentlicher Hochbau, Bauten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, gewerblicher Tiefbau, öffentlicher Straßenbau und sonstiger öffentlicher Tiefbau, berech-

net. Die Berechnung nach Bauarten dient der Preisbereinigung und eröffnet die Möglichkeit, die Ergebnisse mit Informationen aus anderen Quellen, insbesondere der Finanzstatistik über die Bauinvestitionen des Staates, abzugleichen.

5.10.2.1 Leistungen des Bauhauptgewerbes

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Wirtschaftszweige Vorbereitende Baustellenarbeiten (WZ 45.1) und Hoch- und Tiefbau (WZ 45.2).¹ Ausgangsgröße für die Berechnung der Leistungen des Bauhauptgewerbes ist die **Jahresbauleistung**. Sie wird durch die Jahrerhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes (EVAS 44211) erfragt. Die Jahresbauleistung ist die Summe der von Unternehmen des Bauhauptgewerbes im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von Fremd- und Nachunternehmen. Sie umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte und für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen).

Die Jahrerhebung erfasst die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten und ist daher um die Bauleistung der Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten zu ergänzen. Angaben über den baugewerblichen Umsatz von Betrieben mit 1 – 19 Beschäftigten liegen aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe (EVAS 44231) vor. Da es sich hierbei um eine Betriebserhebung handelt, muss der erhobene Wert des baugewerblichen Umsatzes um Doppelzählungen bereinigt werden. Doppelzählungen liegen dann vor, wenn Umsätze von in der Totalerhebung erfassten Betrieben sowohl in den Ergebnissen dieser Betriebsstatistik als auch – als Teil eines Unternehmens – in den Ergebnissen der Jahrerhebung enthalten sind.

Die Werte der Jahresbauleistung von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten müssen um die Kosten für fremde Lohnarbeiten innerhalb des Bauhauptgewerbes (Nachunternehmerleistungen) gekürzt werden, da diese Nachunternehmerleistungen auch in den Angaben über die Jahresbauleistung des Nachunternehmers enthalten sind und daher ohne eine Bereinigung innerhalb der Investitionsberechnung zu überhöhten Werten der Leistungen des Bauhauptgewerbes führen würden. Nachunternehmerleistungen außerhalb des Bauhauptgewerbes, wie z. B. Architektenleistungen, sind in der verwendeten Jahresbauleistung noch enthalten. Die Angaben zu den Kosten für fremde Lohnarbeiten stammen aus der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe (EVAS 44251). Andererseits wird für vermutete statistische Untererfassungen eine Zuschlag von 2,5 % zur der Jahresbauleistung aller Unternehmen geschätzt. Die von ausländischen Unternehmen erbrachten Bauleistungen werden, soweit sie nicht in der Bauberichterstattung erfasst sind, aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank abgeleitet und der Jahresbauleistung zugesetzt.

Als gesonderte Position kommen die Produktionsbohrungen hinzu. Sie ergeben sich einerseits aus der Jahresbauleistung des Wirtschaftszweiges 45.12 „Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke“ und andererseits aus den Umsätzen des Wirtschaftszweiges 11.20.0 „Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl oder Erdgas“, von denen ein Teil als Suchbohrungen (immaterielle Anlageinvestitionen) und ein Teil als Produktionsbohrung im Rahmen der Bauinvestitionen gebucht wird.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Wirtschaftszweig-Nummern.

Bauinvestitionen Bauhauptgewerbe

	Jahr 2000
	Mill. Euro
Jahresbauleistung der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten ohne Test- und Suchbohrungen	74 360
Jahresbauleistung der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	74 404
– Test- und Suchbohrungen WZ 45.12.0	44
+ Bauleistungen der Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten	27 628
Baugewerblicher Umsatz der Betriebe mit 1 – 19 Beschäftigten	28 656
– Suchbohrungen	26
– Doppelzählungen von Betrieben mit 1 – 19 Beschäftigten	<u>1 002</u>
= Bauleistungen der Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten	27 628
= Jahresbauleistung aller Unternehmen	101 988
– Kosten für fremde Lohnarbeiten	<u>23 884</u>
= Jahresbauleistung ohne Kosten für fremde Lohnarbeiten	78 104
+ Zuschläge für Unterefassung der Statistik (2,5 %)	1 952
+ von ausländischen Unternehmen erbrachte Bauleistungen	<u>1 024</u>
= Leistungen des Bauhauptgewerbes	81 080
+ Produktionsbohrungen	119
– Reparaturen	<u>4 517</u>
= Bauinvestitionen Bauhauptgewerbe, ohne Umsatzsteuer, gerundet	76 680

Nach den Konzepten der VGR sind die nicht Wert erhöhenden Reparaturen kein Bestandteil der Bauinvestitionen. Zu den nicht Wert erhöhenden Reparaturen zählen Aufwendungen für reine Instandhaltungsarbeiten; sie sind Bestandteil der Vorleistungen. Sie werden anhand der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) berechnet, indem an den Umsätzen in tiefer Wirtschaftszweigliederung Anteile nicht investiver Reparaturleistungen geschätzt werden. Dabei wird angenommen, dass in den meisten Wirtschaftszweigen des Bauhauptgewerbes investive Leistungen erbracht werden (Reparaturquote 0 %) und nur in einigen ausgewählten Zweigen nicht investive Reparaturen getätigt werden.

Reparaturquoten im Bauhauptgewerbe

WZ 2003 Nr.		Jahr 2000 in %
45.21.0	Hochbau-, Brücken- und Tunnelbau	5
45.22.1	Dachdeckerei	28
45.22.2	Abdichtung gegen Wasser u. Feuchtigkeit	25
45.25.3	Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	18
	Übrige Wirtschaftsklassen im Bauhauptgewerbe	0
	Bauhauptgewerbe insgesamt	5,6

Die so berechnete Reparaturquote wird anschließend an die Leistungen des Bauhauptgewerbes angelegt und es ergibt sich der Wert der Reparaturen in Höhe von 4 517 Mill. Euro.

5.10.2.2 Leistungen des Ausbaugewerbes

Die Bauinvestitionen des Ausbaugewerbes umfassen die Leistungen der Wirtschaftszweige 45.3 Bauinstallation und 45.4 Sonstiges Baugewerbe sowie Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes abzüglich der nicht Wert erhöhenden Reparaturleistungen:

	1994	2000
	Mill. Euro	
Bauleistungen WZ 45.3.und 45.4.....	92 334	93 175
+ Bauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes	4 742	3 941
= Bauleistungen Ausbaugewerbe	97 076	97 116
- Reparaturen.....	22 037	22 348
= Bauinvestitionen Ausbaugewerbe, gerundet.....	75 040	74 770

Das Niveau der Bauleistungen der Wirtschaftszweige **45.3 Bauinstallation** und **45.4 Sonstiges Baugewerbe** wurde zunächst für das Jahr 1994 festgelegt, da für dieses Jahr sowohl die bislang letzte Handwerkszählung (Totalerhebung, EVAS 53111) als auch die Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) Angaben über die Umsätze im Ausbaugewerbe lieferte. Die Handwerkszählung befragte nur Unternehmen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, während die Umsatzsteuerstatistik alle Unternehmen der oben genannten Wirtschaftszweige nachweist, allerdings nur Umsätze einschließlich Handelsware erfragt. Die Differenz zwischen Handwerkszählung und Umsatzsteuerstatistik zeigte plausible Werte für die Umsätze des nichthandwerklichen Ausbaus, so dass die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, nach Eliminierung der Handelsware, das Niveau der Ausbauleistungen auch für die Folgejahre und damit für das Jahr 2000 (93 175 Mill. Euro) bestimmen.

Neben den genannten Ausbauleistungen rechnen auch die **industriellen Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes** zu den Bauinvestitionen. Hierzu gehören von Industriebetrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe erstellte und montierte Aufzugs- und Zentralheizungsanlagen, Lüftungen, Raumheiz- und Klimageräte u. a. Die Berechnung dieser Ausbauleistungen erfolgt in der Gliederung nach ausgewählten Güterarten unter Verwendung von Ergebnissen der vierteljährlichen Produktionserhebung (EVAS 42131) und der Außenhandelsstatistik (EVAS 51211, 51221). Anhand dieser Ergebnisse wird die Inlandsverfügbarkeit der betreffenden Güter berechnet (Produktion – Ausfuhr + Einfuhr). Die Umrechnung der Inlandsverfügbarkeit auf Investitionswerte erfolgt durch eine für jedes Gut festgelegte Investitionsquote. Diese Investitionsgüterquote gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen an den Werten der Inlandsverfügbarkeit ist. Die Ausrüstungsinvestitionen werden generell nach dieser Methode berechnet (siehe Abschnitt 5.10.3). Im Jahr 2000 beträgt der Wert der industriellen Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes 3 941 Mill. Euro.

GP - Nr.1	Güterart	Investitions- güterquote Jahr 2000 in %
2030 11	Fenster, Türen, Rahmen aus Holz.....	10
2030 1305,9	Bautischler- u. Zimmermannsarbeiten aus Holz.....	10
2523 12	Badewannen, Duschen u. andere Sanitäranlagen.....	15
2523 14	Fenster, Türen, Rahmen aus Kunststoff.....	15
2811 234,5	Isolierbauelemente, Verbundplatten, Rollläden aus Stahlblech	15
2811 23 693,7	Glasdachkonstruktionen, Scheren- und Rollgitter aus Stahl	25
2811 23 705,7	Rollläden, Scheren- und Rollgitter aus Aluminium	25
2812 10 33, 53	Tore, Türen, Fenster aus Stahl und Aluminium	20
2812 10 35,7	Fenster aus Stahl und Aluminium	15
2812 90	Montage von fremdbezogenen Metallkonstruktionen	100
282111		
203,303,309	Heizungsboiler ,Druckwasserkessel und andere Behälter aus Stahl.....	15
287111 001,2		
287112 002		
2822 11 5	Heizkörper	15
2822 12	Zentralheizungskessel	80
2822 91	Installation von industriellen Zentralheizungskesseln	100
2822 92	Reparatur von industriellen Zentralheizungskesseln.....	5
2875 11	Sanitärartikel aus Metall	15
2875 215	Türen und Fächer für Stahlkammern	100
2875 2737	Baubedarfsartikel aus Stahl oder Stahlblech	15
2912 2417	Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen.....	15
2922 16	Personen-, Lastenaufzüge, Rolltreppen	100
2923 13 903	Kompressionswärmepumpen bis 15 KW.....	30
2923 908	Kompressionswärmepumpen ab 15 KW u. ä.	10
2924 241	Feuerlöscher	60
2953 157	Großkochanlagen.....	100
2971 253,5	Durchlauferhitzer, and. elektrische Warmwasserbereiter	20
2971 263,9	Elektrische Speicherheizgeräte u. a. elektrische Heizgeräte	20
2972 11,2	Nichtelektrische Heiz- und Kochgeräte	20
2972 14	Nichtelektrische Heißwassergeräte	50
2611 12 909	Andere Sitzmöbel aus Holz.....	10

Zunächst wurden die nicht Wert erhöhenden Reparaturleistungen des Ausbaugewerbes für das Jahr 1994 anhand der Handwerkszählung 1995 (EVAS 53111) berechnet. Für die einzelnen Klassen und Unterklassen des Ausbaugewerbes werden Anteile am Umsatz geschätzt, die nicht Wert erhöhende Reparaturen darstellen. Dabei wurden die Anteile getrennt für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer bestimmt. Für das Jahr 2000 wurde die gleiche Berechnung mit den Daten der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) durchgeführt, es ergibt sich ein Wert von 22 348 Mill. Euro.

¹ Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2002.

WZ 2003 Nr.	Ausbaugewerbe	Reparaturquote Jahr 2000, in %
45.31	Elektroinstallation.....	20
45.32	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall u. ä.....	7
45.33.1	Klempnerei, Gas-, Wasserinstallation	27
45.33.2	Heizungs-, Lüftungs-, Klimainstallation	23
45.34	Sonstige Bauinstallation	18
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	25
45.42	Bautischlerei.....	14
45.43.1	Parkettlegerei.....	12
45.43.2	Fliesen-, Plattenlegerei	14
45.43.4	Sonstige Fußbodenlegerei.....	38
45.43.5	Tapetenkleberei	55
45.43.6	Raumausstattung.....	25
45.44.1	Maler-, Lackierergewerbe	48
45.44.2	Glaserergewerbe	10
45.45.2	Öfen für Herdsetzerei	20
45.45.3	Ausbau a. n. g.	11
28.52	Mechanik a. n. g.	29
	Zusammen.....	23

5.10.2.3 Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes

Neben dem industriellen Ausbau erbringt das Verarbeitende Gewerbe weitere Bestandteile der Bauinvestitionen. Dieser sogenannte Montagebau umfasst insgesamt rund 90 Güterarten des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Für die Berechnung der Werte des Montagebaus wird das gleiche statistische Ausgangsmaterial sowie die gleiche Berechnungsmethode verwendet wie für den industriellen Ausbau. Die nachfolgende Tabelle zeigt die verwendeten Investitionsquoten. Es ergibt sich ein Wert in Höhe von 13 360 Mill. Euro im Jahr 2000.

GP – Nr.	Güterart	Investitionsquote Jahr 2000, in %
2030 1301,3	Bautischlerarbeiten aus Holz.....	10
2030 1307	Saunakabinen.....	70
2030 20	Vorgefertigte Gebäude aus Holz	100
2523 20	Vorgefertigte Gebäude aus Kunststoff	95
2623 1033,5,9	Elektrische Isolatoren.....	30
2661 12 001,3	Wandbauteile, Deckentafeln	5
2661 12 002	Lärmschutzwände	40
2661 13	Rohre aus Zement, Beton	10
2661 20	Vorgefertigte Gebäude aus Zement, Betonfertigteilen	100
2666 12 006	Eisenbahnschwellen aus Zement, Beton	30
2666 12 007	Stahl- und Spannbetonmaste.....	30
2710 02 520	Schienen, Schwellen, Weichen	30
2721 10	Rohre aus Gusseisen.....	70
2722 10 100 bis 450	Rohre aus Stahl.....	45
2722 10 610 bis 930	Rohre aus Stahl.....	60
2811 10	Gebäude aus Stahl und Aluminium	65
2811 21 003,5	Brücken aus Stahl.....	100
2811 22 00	Türme und Gittermaste aus Stahl.....	50
2811 23 15,7	Streckenausbau, Schalungsgerüste aus Stahl	95
2811 23 300	Konstruktionen aus Stahl für den Wasserbau	100
2811 23 4,5	Isolierbauelemente, Verbundplatten etc. aus Eisen etc.	15
2811 23	Andere Konstruktionen aus Stahl u. Aluminium	95
2811 91	Installation von selbst produzierten Metallkonstruktionen.....	100
2821 11 100	Behälter aus Eisen oder Stahl > 300 l für Gas etc.	95
2821 11 309	And. Behälter aus Stahl für flüssige Stoffe > 300 l	75
2821 11 509	And. Behälter a. Eisen o. Stahl feste Stoffe > 300 l	30
2821 11 700	Behälter aus Aluminium etc. > 300 l für Stoffe aller Art	75
2821 12	Behälter für Gase	55
2821 91 000	Installation von Tanks und Behältern.....	50
2821 92 000	Reparatur, Instandhaltung von Tanks und Behältern.....	10
2873 12 500	Litzen, Kabel, Seile und andere Waren aus Kupfer	15
2875 27 410	Kanalartikel.....	15
2922 18 200	Seilschwebebahn Sessel- und Schlepplifte etc.	95
3130 13, 4	Elektrische Leiter.....	35
3130 15 030	Kabel mit optischen Fasern, Fernmeldekabel.....	40
3162 11 1,3	Elektrische Verkehrssignal- u. -sicherungsgeräte	70
3162 11570	Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte für Häuser	100
3162 11 73,5	Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige, Leuchtdiodenanzeige	100
3162 14 300	Elektrische Isolatoren aus Stoffen aller Art	80
3162 16 3,5	Teile für elektrische Verkehrssignalgeräte für Schienenwege, Teile für elektrische Hör-, Sichtsignalgeräte etc.....	10
3520 40 550	Ortsfestes Gleismaterial für Schienenwege.....	100
4521 71	Bauleistungen an Wohngebäuden aus Fertigteilen	100
4521 72	Bauleistungen an Nichtwohngebäuden aus Fertigteilen.....	100
4521 73	Bauleistungen an anderen Fertigteilbauten	100

5.10.2.4 Eigenleistungen

Bei den Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen im Wohnungsbau sowie um selbst-erstellte Bauten von Unternehmen und Staat:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Eigenleistungen im Wohnungsbau.....	19 644
Selbsterstellte Bauten (Unternehmen und Staat)	8 031
Eigenleistungen insgesamt, gerundet	27 680

Die Eigenleistungen im Wohnungsbau der privaten Haushalte schließen unentgeltliche Nachbarschafts- und Familienhilfe sowie Schwarzarbeit ein. Da sie sich einer steuerlichen und direkten statistischen Erfassung entziehen, müssen sie geschätzt werden. Die Schätzung basiert auf den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistiken (EVAS 31111, 31121). Im Rahmen dieser Statistiken werden Angaben über Baugenehmigungen und Baufertigstellungen sowie Baukosten von Wohngebäuden in der Gliederung nach Gebäuden mit einer, zwei sowie drei und mehr Wohnungen dargestellt. Die Verwendung eines Frühindikators (Baugenehmigungen) und eines Spätindikators (Baufertigstellungen) soll gewährleisten, dass sich der geschätzte Wert der Eigenleistungen auf den Zeitraum der Produktion dieser Wohnbauten bezieht. Dabei werden neben den Neubauten auch die genehmigungspflichtigen Umbauten berücksichtigt. Von den sich daraus ergebenden Baukosten nach Wohngebäudeart werden die Anteile der Eigenleistungen geschätzt. Für die neuen Bundesländer und das frühere Bundesgebiet wurden im Jahr 2000 unterschiedliche Anteile verwendet. Auf diese Weise ergeben sich für 2000 und Deutschland insgesamt folgende Eigenleistungsanteile:

Anteil der Eigenleistungen an den Baukosten

	Jahr 2000 in %
Wohngebäude mit 1 Wohnung.....	26
2 Wohnungen	19
3 und mehr Wohnungen.....	4
Gewichteter Durchschnitt.....	19,5

Der Prozentsatz von 19,5 % im Jahr 2000 wird an die Bauinvestitionen der Bauart Wohnungsbau (ohne Eigenleistungen und ohne Grundstücksübertragungskosten), wie sie sich aus Investitionsrechnung ergeben, angelegt, so dass man die Eigenleistungen im Wohnungsbau laut VGR in Höhe von 19 644 Mill. Euro erhält.

Die Berechnung von Werten für **selbsterstellte Bauten der Unternehmen und des Staates** erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts. Angaben über selbsterstellte Anlagen im Produzierenden Gewerbe, Bergbau, Handel und Verkehr sowie die selbsterstellten Ausrüstungen im Baugewerbe werden im Rahmen der Entstehungsrechnung ermittelt (Vgl. Kapitel 3). Datengrundlage sind in erster Linie die Kostenstrukturerhebungen verschiedener Wirtschaftsbereiche. Investitionen in eigener Regie des Staates werden anhand von Ergebnissen aus der Finanzstatistik im Rahmen der Ermittlung der Konsumausgaben des Staates berechnet. Ein Gewinnzuschlag wird zugeschätzt, da die Produktion für die Eigenverwendung zu Herstellungspreisen vergleichbarer, am Markt verkaufter Güter zu bewerten ist. Die selbsterstellten Bauten in den Bereichen Landwirtschaft und private Organisationen ohne Erwerbszweck werden geschätzt.

	Jahr 2000 Mill. Euro
Landwirtschaft	530
Energie- und Wasserversorgung.....	667
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe.....	2 832
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 823
Übrige Dienstleistungen	1 179
Selbsterstellte Bauten.....	8 031

5.10.2.5 Baunebenkosten

Zu den Baunebenkosten zählen die Hausanschlusskosten für Strom, Gas und Wasser/Abwasser oder Telefon, die gärtnerischen Anlagen, die Kosten für die Leistungen von Architekten, Bauingenieuren und Vermessungsbüros, die Bauamtsgebühren sowie die Grundstücksübertragungskosten für bebaute Grundstücke (Gerichts- und Notargebühren, Grunderwerbsteuer). Bevor die Berechnung der einzelnen Positionen erläutert wird, zeigt die nachfolgende Übersicht die jeweilige quantitative Bedeutung:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Hausanschlusskosten.....	971
Gärtnerische Anlagen.....	3 514
Leistungen von Architekten, Bauingenieuren, Vermessungsbüros	12 118
Bauamtsgebühren	865
Grundstücksübertragungskosten für bebaute Grundstücke	9 431
Baunebenkosten, gerundet.....	26 900

Zu den **Hausanschlusskosten** für Strom, Gas, Wasser und Abwasser verfügen weder die amtliche Statistik noch die entsprechenden Verbände über Datenmaterial. Deshalb greift die Schätzung dieser Kosten auf drei Quellen zurück:

- die Zahl der Baufertigstellungen aus der Bautätigkeitsstatistik (EVAS 31121),
- eine Befragung von mehreren Versorgungsunternehmen über durchschnittliche Anschlusskosten im Jahr 1995 durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches und
- eine detaillierte Kostenaufstellung für alle Anschlussarten der Stadtwerke Wiesbaden ESWE für die Jahre 1973-2004.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die örtlichen Versorgungsunternehmen die Tiefbauarbeiten zum größten Teil an Fremdfirmen vergeben, so dass diese Bauleistungen durch die Baugewerbestatistiken erfasst und damit in den Leistungen des Bauhauptgewerbes bereits enthalten sind. Auch Telefonneuanlüsse werden anhand von Angaben der Deutschen Telekom einbezogen.

		Jahr 2000
Baufertigstellungen Wohn- u. Nichtwohngebäude	Anzahl	260 111
durchschnittliche Anschlusskosten je Gebäude.....	Euro	14 099
Anschlusskosten.....	Mill. Euro	3 667
davon Leistungen der Versorgungsunternehmen selbst (24 %)	Mill. Euro	880
+ Anschlusskosten Telefon.....	Mill. Euro	83
+ Anschlusskosten Abwässer	Mill. Euro	8
Hausanschlusskosten insgesamt.....	Mill. Euro	971

Für die Neuerstellung von **gärtnerischen Anlagen** wird von den Umsätzen der Garten- und Landschaftsbauunternehmen laut Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) ausgegangen. In Anlehnung an

eine Expertenbefragung von Garten- und Landschaftsbauunternehmen durch das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung wird der Anteil der Neuerstellung von gärtnerischen Anlagen am Gesamtumsatz der Unternehmen mit 60 % festgesetzt. Für das Jahr 2000 ergeben sich Investitionen in Höhe von 3 514 Mill. Euro.

Auch die Umsätze der **Architekten und Ingenieure** liefert die Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311). Die Investitionsquoten müssen geschätzt werden. Bei den Architekten und den Ingenieuren für bautechnische Gesamtplanung muss – um Doppelzählungen zu vermeiden – berücksichtigt werden, dass Teile dieser Leistungen, die in der Umsatzsteuerstatistik gemeldet sind, bereits im Rahmen der Jahresbauleistung des Bauhauptgewerbes als Nachunternehmerleistung erfasst sind. Darüber hinaus dürften nicht alle Leistungen der Innenarchitekten sowie der baufachlichen Gutachter investiven Charakter haben. Die Leistungen der Vermessungsbüros umfassen auch geologische Untersuchungen und Landvermessung, meteorologische Tätigkeiten sowie geodätische Untersuchungen, die zu einem großen Teil als Vorleistungen anzusehen sind. Deshalb wird für die Architekturbüros eine Investitionsquote von 60 %, für die Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung und die baufachlichen Gutachter eine Quote von 70 % sowie für die Vermessungsbüros eine Quote von 50 % angesetzt. Für das Jahr 2000 ergeben sich Investitionen in Höhe von 12 118 Mill. Euro.

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte (EVAS 71147) weisen unter den Aufgabenbereichen Bauverwaltung und Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung für das Jahr 2000 **Bauamtsgebühren** in Höhe von 865 Mill. Euro nach.

Die **Grundstücksübertragungskosten** umfassen die Leistungen der Immobilienmakler, der Notare, der Gerichte sowie die Grunderwerbsteuer. Die Ergebnisse zur Grunderwerbsteuer stammen aus der Statistik über den Steuerhaushalt (EVAS 71211).

Die Umsätze der Immobilienmakler und der Notare sind in der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) nachgewiesen. Der größte Teil der Leistungen der Makler entfällt auf die Vermittlung von Mietverträgen, auf Hausverwaltungen, auf die Erstellung von Finanzierungsplänen, die Vermittlung von Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung von Immobilien im Ausland. Die Investitionsquote von 50 % basiert auf dem jährlichen Betriebsvergleich der Universität Köln, bei dem rund 360 Maklerbüros nach der Aufgliederung ihrer Umsätze befragt werden. Auch die Notare erbringen eine Vielzahl von Leistungen, die nicht den Bauinvestitionen zugerechnet werden können. Dazu zählen z. B. die Anfertigung von Urkunden und Satzungen bei der Gründung von Gesellschaften, Gesellschaftsverträge oder ähnliche Urkunden im Zusammenhang mit Firmengründungen, die Erstellung von Testamenten und Treuhandvereinbarungen usw. Die Investitionsquote wird auf 50 % geschätzt. Die Gerichtskosten betragen im Durchschnitt 55 % der Notarkosten.

Der Teil der Grundstücksübertragungskosten, der sich nur auf den Eigentumsübergang des Grund und Bodens ohne die Bebauung bezieht, wird anschließend als Anteil (u. a. nach Angaben des Rings Deutscher Makler) geschätzt, aus den Bauinvestitionen ausgegliedert und als eigene Position (Wertzuwachs an nicht produzierten Vermögensgütern) gebucht. Für das Jahr 2000 ergeben sich Grundstücksübertragungskosten in Höhe von 9 431 Mill. Euro.

5.10.2.6 Nichtabziehbare Umsatzsteuer

Die für die Berechnung der Bauinvestitionen anhand der gütermäßigen Bauleistungen herangezogenen Angaben aus den Primärstatistiken werden ohne Umsatzsteuer nachgewiesen. Da diese Quellen keine Hinweise auf die Höhe der Steuerbelastung der einzelnen Bauarten enthalten, wird die Bauartenrechnung zunächst ohne Umsatzsteuer durchgeführt. Um aber Bauinvestitionen zu Anschaffungspreisen zu erhalten, muss den Nettowerten immer dann die Umsatzsteuer hinzugefügt werden, wenn die Investoren diese nicht abziehen können. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können sich unterschiedliche Belastungen der Bauinvestitionen mit Umsatzsteuer ergeben, die für die acht Bauarten zu unterschiedlichen Steuerbelastungssätzen führen. Bei der Berechnung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer ist zwischen zwei Gruppen von Investoren zu unterscheiden:

- Investoren sind normalerweise nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn ihre eigenen Umsätze nicht der Besteuerung unterliegen. Die Käufe dieser Gruppe sind daher mit Umsatzsteuer belastet. Zu dieser Investoren- Gruppe gehören die Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, das Grundstücks- und Wohnungswesen, teilweise die Dienstleistungsbereiche der Wirtschaftszweige 73 bis 92,
- Investoren sind zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn ihre eigenen Umsätze der Besteuerung unterliegen. Die Käufe von Sachanlagen dieser Gruppe sind frei von Umsatzsteuer. Dies ist der Fall für den Großteil der gewerblichen Wirtschaft.

Die Umsatzsteuerbelastung der Anlageinvestitionen wird zunächst für Wirtschaftszweige im Rahmen der Investorenrechnung berechnet, da sich die Umsätze der nicht zum Vorsteuerabzug Berechtigten auf wenige Bereiche konzentrieren. Ausgangspunkt dieser Berechnungen sind die Bauinvestitionen nach Wirtschaftszweigen, an die so genannte Vorsteuerbelastungsanteile angelegt werden. Diese Vorsteuerbelastungsanteile geben für jeden Wirtschaftszweig an, welcher Anteil der Investitionen mit dem jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuersatz belastet ist. Ermittelt werden die Vorsteuerbelastungsanteile im Rahmen der Input-Output-Rechnung anhand der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311). Für jeden Wirtschaftszweig ergibt sich eine Steuerbelastung, die anschließend auf die Bauarten aufgeteilt wird.

Nichtabziehbare Umsatzsteuer	Jahr 2000 Mill. Euro
Wohnungsbau	14 820
Gewerblicher Hochbau.....	3 710
Öffentlicher Hochbau	1 140
Straßenbau.....	1 190
Gewerblicher Tiefbau	30
Öffentlicher Tiefbau	1 170
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	370
Nichtabziehbare Umsatzsteuer insgesamt.....	22 430

5.10.3 Ausrüstungsinvestitionen

Bewegliche Anlagen wie neue Maschinen, Geräte und Fahrzeuge bilden den Kern der Ausrüstungsinvestitionen, die in den deutschen VGR eigenständig berechnet und nachgewiesen werden. Da sie im ESVG 1995 Teil des Aggregates Bruttoanlageinvestitionen sind, gelten die dort entwickelten Abgrenzungen auch für die Ausrüstungsinvestitionen. So müssen die beweglichen Anlagegüter in der Berichtsperiode angeschafft worden sein (abzüglich etwaiger Verkäufe solcher

Güter), um sie länger als ein Jahr für Produktionszwecke im Inland zu verwenden. Ausgaben unterhalb einer Wertschwelle von 500 Euro (umbewertet auf eine Preisbasis von 1995) zählen nicht zu den Ausrüstungen, sondern zu den Vorleistungen. Nicht zu den Ausrüstungsinvestitionen zählen ferner z. B. fest mit Gebäuden verbundene Einrichtungen sowie ausschließlich militärisch genutzte Waffen und Waffensysteme. Keine Rolle für die Abgrenzung spielt dagegen, ob es sich um gekaufte oder selbsterstellte Ausrüstungsgüter handelt.

Die generelle Bewertung zu Anschaffungspreisen schließt Handels- und Transportspannen oder Montagekosten ebenso ein wie die nichtabziehbare Umsatzsteuer. Selbsterstellte Anlagen sind zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter zu bewerten. In der Zuordnung zu Wirtschaftszweigen findet gemäß ESVG grundsätzlich das Eigentümerkonzept Anwendung und nicht das Nutzerkonzept. Die mittels Operating-Leasing vermieteten Anlagen sind daher als Investitionen des Vermieters zu buchen.

Mit 176,66 Mrd. Euro im Jahr 2000 beläuft sich der BIP-Anteil der Ausrüstungsinvestitionen auf 8,6 %.

5.10.3.1 Grundsätzliches zu den Berechnungsverfahren

a) Investorenrechnung und Commodity-Flow-Rechnung (CF)

Die Ausrüstungsinvestitionen werden in den VGR der Bundesrepublik Deutschland nach zwei voneinander unabhängigen Methoden berechnet. Eine Investorenrechnung erfragt direkt beim Endverwender dessen Ausrüstungsinvestitionen, während die Güterstrom- oder Commodity-Flow-Rechnung (CF) in sehr tiefer Gütergliederung bei der inländischen Verfügbarkeit von Gütern (Produktion + Einfuhr – Ausfuhr) ansetzt und mittels Schätzungen über deren investive Anteile und verschiedene Ergänzungen eine indirekte Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen vornimmt. Beide Messansätze führen theoretisch zum gleichen Ergebnis. Eine Aussage, welche Methode für die Zwecke der VGR vorzuziehen ist, kann nur unter Berücksichtigung der im Zeitablauf wechselnden statistischen Datenlage und deren qualitative Beurteilung im Hinblick auf die VGR-Anforderungen getroffen werden. Mit der Kombination von zwei Ansätzen können im Rahmen von Vergleichs- und Abstimmprozessen die Auswirkungen möglicher Probleme vermindert und teilweise kompensiert werden. Die Berechnung von Angaben in jeweiligen Preisen basiert überwiegend auf der CF-Methode, da ihre Ergebnisse derzeit als die qualitativ besseren angesehen werden. Als Grund hierfür sind die nachfolgend aufgelisteten Unzulänglichkeiten der Ausgangsdaten für die Investorenrechnung anzuführen:

1. fehlende unterjährig **Periodizität** der Ausgangsdaten: keine Vierteljahres-, sondern nur Jahresergebnisse verfügbar;
2. mangelnde **Aktualität**: für Zwecke der VGR aufbereitete Ergebnisse liegen zurzeit erst etwa 1¼ Jahre nach Ablauf eines Berichtsjahres vor;
3. institutionelle **Unvollständigkeit**: zum Teil noch fehlende Dienstleistungsbereiche.

Im letztgenannten Punkt hat es in den letzten Jahren durch die im Aufbau befindlichen, europaweit vereinheitlichten Unternehmensstrukturerhebungen bereits Verbesserungen gegeben, nicht jedoch in den ersten beiden Punkten. Die Schwächen der Investorenrechnung werden durch den Messansatz der CF recht gut kompensiert. Nahezu alle gewichtigen Bausteine der CF liegen vierteljährlich, größtenteils sogar monatlich vor; sie sind in den wesentlichen, die Entwicklung be-

stimmenden Teilen bereits zum Zeitpunkt $t+4$ Monate, teilweise sogar noch früher verfügbar und decken relativ vollständig alle Güter des traditionellen (materiellen) Investitionsgütertyps ab.

Probleme sind umgekehrt jedoch auch beim CF-Messansatz auszumachen. Eine Schwäche liegt z. B. in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der statistischen Ausgangsdaten und in den daraus resultierenden systematisch-inhaltlichen sowie zeitlichen Zuordnungsfragen. Eine weitere Schwierigkeit der CF resultiert daraus, dass die spätere Endverwendung eines Gutes im frühen Stadium seiner Existenz (Produktion oder Einfuhr) oft nicht zuverlässig erkannt werden kann. Die quantitative Einschätzung, ob ein gerade neu in den Wirtschaftskreislauf eingetretenes Gut später intermediär, konsumtiv oder investiv verwendet wird, ist bei einigen Güterarten in diesem Stadium noch mit Schätzspielräumen behaftet. Weitere Unsicherheitspotentiale der CF liegen in der Vielzahl der erforderlichen Ergänzungen, um von dem in der CF der Bundesrepublik Deutschland verwendeten statistischen Ausgangsmaterial (z. B. Produktionsangaben bewertet zu Ab-Werk-Preisen, Einfuhren bewertet zu Ab-Zoll-Preisen) auf die geforderten Abgrenzungen der investiven Endverwendung eines Gutes zu Anschaffungspreisen überzugehen. Diese zunächst nur angedeuteten, später noch ausführlicher beschriebenen typischen Messprobleme der CF als einer indirekten Methode können bei einer direkten Befragung der Investoren schon vom Ansatz her umgangen werden.

b) Investitionskreuzmatrizen als Abstimminstrument

Die voneinander unabhängigen Rechenwege der CF und der Investorenrechnung führen in der Praxis im ersten Rechenansatz allenfalls zufällig zu dem gleichen Ergebnis. Somit ist ein Kontroll- und Abstimminstrument erforderlich. Dazu können, als ein drittes eigenständiges Bearbeitungssystem zur Investitionsbestimmung, Kreuztabellen dienen, in denen die Ergebnisse der CF und der Investorenrechnung die beiden Randverteilungen bilden, welche in der jeweils anderen Dimension tief gegliedert werden.

Abstimmungen zwischen der CF und der Investorenrechnung mit Hilfe einer Investitionsmatrix haben theoretisch drei miteinander kombinierbare Freiheitsgrade für den Ausgleich:

1. Struktur und Gesamtsumme der Ausrüstungsinvestitionen nach Gütergruppen, d. h. Ergebnisse der CF und zugleich die erste Randverteilung der Kreuzmatrix.
2. Struktur und Gesamtsumme der Ausrüstungsinvestitionen nach investierenden Wirtschaftsbereichen, d. h. Ergebnis der Investorenrechnung und zugleich zweite Randverteilung der Kreuzmatrix.
3. Innere Matrixstrukturen in beiden Dimensionen:
 - Input-Richtung (Güterstruktur bei den Investoren in WZ-Gliederung)
 - Output-Richtung (WZ-Abnehmerstruktur für alle Güterarten).

Welche dieser drei Freiheitsgrade im Zuge von Ergebnisabstimmungen in welchem Maße für den Ausgleich genutzt werden, hängt von der Vollständigkeit und von der Qualitätseinschätzung der Basisstatistiken ab, die den drei eigenständigen Rechenwerken zugrunde liegen. Wegen völlig unzureichender statistischer Fundierung der Matrixstrukturen und der bereits erwähnten, noch nicht ganz ausgeräumten Bereichsschwächen in der Investorenrechnung werden derzeit hauptsächlich diese beiden Rechenwerke für Abstimmzwecke in Anspruch genommen. Dagegen wird das Ergebnisniveau und die Güterstruktur der CF als etwas besser abgesichert angesehen und in den aktuellen laufenden Rechnungen weitgehend unverändert belassen. Diese qualitative Prioritätensetzung ist nicht unverrückbar. In dem Maße, in dem die Lücken in der Investorenrechnung

durch weiter verbesserte Basisstatistiken oder durch fundiertere Schätzungen geschlossen werden können, und/oder falls die Abnehmer- oder die Verwenderstrukturen innerhalb der Investitionskreuztabellen durch spezielle Untersuchungen statistisch besser abgesichert werden könnten, sind die Strukturen der CF stärker in den Abgleichprozess einzubeziehen. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass die statistischen Grundlagen der CF (vor allem vierteljährliche Produktionsstatistik (EVAS 42131) und Außenhandelsstatistik (EVAS 511 und 512) durch Kürzungen und Streichungen im Zuge von Einsparmaßnahmen ausgehöhlt werden sollten.

Diese Zusammenhänge sowie die auch für andere Zwecke hohe Bedeutung fundierter Investitionskreuztabellen in den VGR sollen im Folgenden noch etwas näher ausgeführt werden. Dazu muss allerdings bereits an dieser Stelle auf gewisse Details der CF Bezug genommen werden, die erst weiter unten genauer erklärt werden.

Tatsächlich wird im StBA ein zweistufiges System von jährlichen Investitionskreuztabellen geschätzt. Den Kern dieses Systems bildet jeweils eine intern als Langmatrix bezeichnete Kreuztabelle der Ausrüstungsgüter nach Wirtschaftsbereichen. **Güterrandverteilung** der Langmatrix ist der geschätzte investive Teil der inländischen Verfügbarkeit zu Ab-Werk-Preisen (Produktion + Einfuhr – Ausfuhr), der als Zwischenergebnis der CF der Ausrüstungsinvestitionen anfällt. Gliederungstiefe sind derzeit 203 Ausrüstungsgüter (CF-Gruppierung 1, siehe Übersicht 5–3 in Abschnitt 5.10.3.2.h) nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (derzeit GP-2002). Die **Investorenrandverteilung** dieser Matrix ist nach dem A60-Code des ESVG 1995 (entsprechend den 60 Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige) gegliedert. Sie entsteht durch die schätzungsweise Reduktion der Ergebnisse der Investorenrechnung (Anschaffungspreiskonzept) auf das primäre Ab-Werk-Preise-Konzept der CF-Rechnung.

Diese Langmatrix (203x60) wird nach dem jährlich durchzuführenden Abstimmungs- und Abgleichsverfahren in der Güterdimension zu einer Kurzmatrix (derzeit 15 Güterarten x 60 Wirtschaftszweige) komprimiert. Die Güterebene entspricht der CF-Gruppierung 2 (siehe Abschnitt 5.10.3.2.h). Auf Kurzmatrix-Ebene sind im nächsten Schritt alle Ergänzungspositionen der CF (vgl. Abschnitt 5.10.3.3 und Übersicht 5–4) hinzuzufügen um den Übergang vom Ab-Werk-Preis- bzw. Grenzübergangskonzept auf das Anschaffungspreiskonzept zu vollziehen. Im letzten Schritt wird noch einmal ein Kurzmatrix-Abgleich auf die zu veröffentlichenden Güter- und Investorenrandverteilungen der neuen Ausrüstungen erforderlich.

Der erwähnte Abstimmprozess zwischen den drei Rechenwerken (CF, Investorenrechnung, Kreuzmatrix) kann, entsprechend der Periodizität und Aktualität der Investorenrechnung, derzeit etwa 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen. Das Abstimmverfahren ist prinzipiell nicht fixierbar, sondern hängt von den Qualitätseinschätzungen der Basisstatistiken zu den drei primär unabhängigen Rechenwerken ab. Unter Geltung der oben beschriebenen Einschätzung sieht ein optimaler Abgleichsprozess derzeit wie folgt aus:

1. Vorläufige Anpassung der in einem umfangreichen eigenständigen Prozess ermittelten Investorenergebnisse nach Wirtschaftszweigen an das Niveau der bereits ca. ein Jahr früher vorliegenden CF-Eckergebnisse der Ausrüstungen. Dabei können z. B. Spielräume bei Hochrechnungsvorgängen und Freiheitsgraden bei der Zuschätzung von Bereichslücken der Investorenrechnung genutzt werden.

2. Parallel dazu: Erzeugen eines synthetischen, extrapolierten Investorenergebnisses, indem alle aktuellen Güterrandsverteilungen der CF-Dimension mit Hilfe von Matrixstrukturen des Vorjahres auf Wirtschaftsbereiche umgeschlüsselt werden. Das so gewonnene ex post extrapolierte Investorenergebnis wird in seiner Struktur nach Wirtschaftsbereichen regelmäßig mehr oder weniger stark von dem erhobenen aktuellen Ergebnis abweichen, während die zuvor in Schritt 1 bereits abgestimmte Gesamtsumme der neuen Ausrüstungen erhalten bleibt.
3. Überarbeitung und Modifizierung der internen Matrixstrukturen im Rahmen des Plausiblen und Vorstellbaren mit dem Ziel, bei unveränderten Güterstrukturen die aus Schritt 1 resultierende Investorenrandverteilung darzustellen. Falls dies nur mit unplausiblen matrixinternen Strukturen möglich wäre, müssen in den nachfolgenden Schritten die Randverteilungen (Investorenrechnung und CF) auf den Prüfstand gestellt werden.
4. Ggf. Überprüfung der in Schritt 1 ermittelten Ergebnisstruktur der Investorenrechnung. Sofern auf diesem Wege kein plausibles, stimmiges Gesamtsystem erreichbar ist, wird ein weiterer Abstimmschritt erforderlich.
5. Ggf. Überprüfung der inneren Strukturen der CF. Dies kann vielerlei bedeuten. Im "einfacheren" Fall können Unplausibilitäten im Bereich der Ergänzungspositionen zu den Basisstatistiken gefunden und beseitigt werden. Im "ungünstigsten" Fall wären die klassifikatorischen Zuordnungen und/oder die Investitionsgüterquoten zu überarbeiten. Falls sich nach diesem Schritt immer noch kein strukturell stimmiges Gesamtbild zwischen den drei Rechenwerken ergibt, könnte ein weiterer Schritt erforderlich sein.
6. Gegebenenfalls Neujustierung des Gesamtniveaus der Ausrüstungsinvestitionen.

Die geschilderte Abstimmung macht offensichtlich, dass unterschiedliche Qualitätseinschätzungen der vielfältigen Datenquellen zu unterschiedlichen Anpassungsmechanismen und letztlich auch zu unterschiedlichen abgestimmten Ergebnissen führen können. Dies ist allerdings eine Erkenntnis, die praktisch für alle Rechensysteme gilt, die aus verschiedenen, voneinander unabhängigen und möglicherweise fehlerbehafteten Quellen gespeist werden. Die Tatsache, dass letztendlich ein in sich stimmiges und strukturell plausibles Matrixsystem für ein neues Jahresergebnis entsteht, darf somit nicht über bestimmte Schätzspielräume für veröffentlichte Gesamtergebnisse hinwegtäuschen.

In der Praxis der laufenden Berechnungen kann zumeist bereits mit den Abstimmritten 1 bis 3 ein ausgeglichenes Gesamtsystem (CF-Randverteilung, Investoren-Randverteilung, Kreuzmatrixstrukturen) erzeugt werden. Die im 5. Schritt angesprochenen inneren Strukturen des CF-Rechenwerks stehen jedoch mindestens alle 5-6 Jahre anlässlich der großen Revisionen der VGR intensiver auf dem Prüfstand. Die Erkenntnisse aus den jährlichen Abstimmungen spielen dabei dann eine Rolle, wenn Inkonsistenzen im Abstimmssystem stets an der gleichen Stelle auftreten und immer in die gleiche Richtung weisen, was in der Vergangenheit nur selten der Fall war.

Aus Vorstehendem wird deutlich, dass der Abstimmprozess zur Ermittlung der jährlichen Ausrüstungsinvestitionen nach Wirtschaftszweigen und nach Güterarten eine Determinante für die von Jahr zu Jahr sich fortentwickelnden Strukturen der Investitionskreuzmatrizen ist. Daneben sollten die Matrixstrukturen möglichst auch aus eigenständigen Überlegungen heraus weiterentwickelt werden. Dazu stehen jedoch kaum verlässliche Unterlagen zur Verfügung. Anhaltspunkte liefern allein die Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes in der Kreuzgliederung nach Wirt-

schaftsbereichen und Hubraumklassen bzw. Nutzfahrzeugtypen. Wenngleich die Zulassungsstatistik prinzipiell an die europäisch vereinheitlichte so genannte M1-Abgrenzung angepasst ist, die wiederum im wesentlichen der Gliederung nach dem GP entspricht, so sind jedoch auch im KFZ-Bereich – vor allem aufgrund von Erhebungsfehlern – erhebliche Unschärfen in der Wirtschaftszweiggliederung zu vermuten, die eine punktgenaue Übernahme der KBA-Strukturen nicht zulassen. Für alle anderen Güterarten außerhalb des KFZ-Bereichs liegen keine amtlichen oder sonstigen speziell auf Investitionsgüter ausgerichteten Statistiken vor.

Das StBA hat angesichts der schwachen statistischen Absicherungen der Strukturen seine Ergebnisse der Kreuzmatrizen bislang nicht veröffentlicht. Im Rahmen des ESVG-Lieferprogramms war jedoch, bisher einmalig, eine zusammengefasste Matrix mit (noch unrevidierten) Ergebnissen für das Jahr 2000 an Eurostat zu liefern. In der nachfolgenden Tabelle 5–4 werden die entsprechenden revidierten Matrix-Strukturen in Auszügen dargestellt.

Investitionskreuzmatrizen sind, wie gut oder schlecht sie auch immer fundiert sein mögen, für bestimmte interne Aufgabenstellungen unverzichtbar. In den laufenden Inlandsproduktberechnungen werden sie insbesondere benötigt:

- zur Ermittlung von Gewichtungsschemata für Preisindizes nach investierenden Wirtschaftsbereichen, d. h. zur Ermittlung preisbereinigter Ergebnisse der Investorenrechnung,
- zur Ermittlung von Nutzungsdauerverteilungen im Rahmen der Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen nach investierenden Wirtschaftsbereichen,
- zur Umschlüsselung verschiedener Größen (u. a. nichtabziehbare Umsatzsteuern, selbsterstellte Ausrüstungen) aus der Investorendimension in die Güterdimension für Zwecke der CF (vgl. Abschnitte 5.10.3.3.b, 5.10.3.3.d).

c) Allgemeine Erläuterungen zum CF-Ansatz

Der Leitgedanke, Güter von ihrer Entstehung bzw. ihrem Eintritt in den Wirtschaftskreislauf bis zu ihrer Endverwendung zu begleiten, auf diesem Weg die Verzweigungen zu den verschiedenen Verwendungskategorien mit zu vollziehen sowie die vielfältigen Wertschöpfungs- und Ergänzungsprozesse nachzuzeichnen, knüpft sehr eng an eine bildliche Vorstellung vom Güterstrom (Commodity-Flow) an. Neu produzierte Güter zum Beispiel können entweder sofort exportiert oder zunächst beim Produzenten gelagert oder selbst verwendet bzw. verbraucht werden oder direkt an andere inländische Endverwender bzw. -verbraucher zu Produktions-, Investitions- oder Konsumzwecken geliefert werden. Sie können aber auch erst einmal an den Handel geleitet werden, der sie seinerseits exportiert, lagert oder weiterliefert. Ähnliches gilt für importierte Güter, die über den Handel oder direkt an einen inländischen Verwender fließen, aber auch unmittelbar wieder reexportiert werden können. Übersicht 5–3 gibt denjenigen Ausschnitt aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislaufgeschehen wieder, an dem sich im Idealfall, d. h. unter optimalen statistischen Voraussetzungen eine CF zu orientieren hätte.

Tabelle 5—4 Investitionskreuzmatrix 2000 – Neue Ausrüstungsinvestitionen

In jeweiligen Preisen

NACE Ab- schnitt- te	Wirtschaftsbereiche CPA-Nr.	CPA - Gütergruppen						SUMME Neue Aus- rüstungen.
		Maschi- nen- bauerz.	Büro- masch., ADV-Geräte	Elekt., Nachr. Mess., etc.	Kraftfahr- zeuge	Sonstige Fahrzeuge	Übr. Ausr. 28,36, T.a.17-	
		29	30	31,32,33	34	35	27	

Mill. EUR

A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht..	3 710	46	242	220	49	353	4 620
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	706	38	71	60	34	41	950
D	Verarbeitendes Gewerbe	32 700	2 041	8 145	3 176	608	2 560	49 230
E	Energie- u. Wasserversorgung	1 017	227	3 214	411	34	967	5 870
F	Baugewerbe	2 065	237	338	1 537	64	289	4 530
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	3 214	2 923	2 863	4 178	273	2 369	15 820
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung.....	1 749	1 099	5 235	3 276	6 685	816	18 860
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	85	1 805	938	285	37	560	3 710
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	8 185	9 521	9 249	26 319	3 453	4 663	61 390
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	3 079	3 203	10 385	2 698	713	2 392	22 470
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche.....	56 510	21 140	40 680	42 160	11 950	15 010	187 450

alle Gütergruppen =100

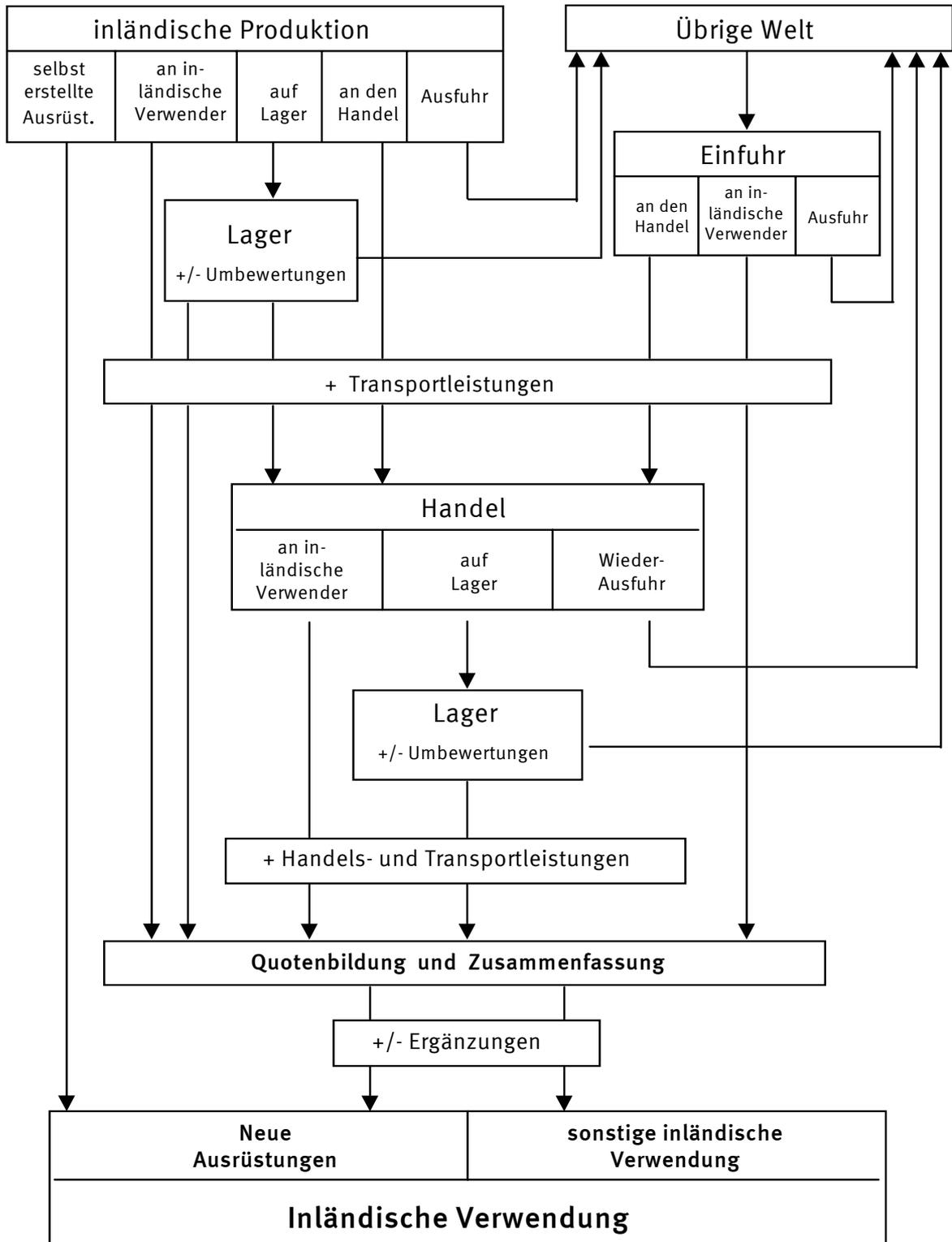
A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht.	6,6	0,2	0,6	0,5	0,4	2,4	2,5
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	1,2	0,2	0,2	0,1	0,3	0,3	0,5
D	Verarbeitendes Gewerbe	57,9	9,7	20,0	7,5	5,1	17,1	26,3
E	Energie- u. Wasserversorgung	1,8	1,1	7,9	1,0	0,3	6,4	3,1
F	Baugewerbe	3,7	1,1	0,8	3,6	0,5	1,9	2,4
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	5,7	13,8	7,0	9,9	2,3	15,8	8,4
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung.....	3,1	5,2	12,9	7,8	55,9	5,4	10,1
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	0,2	8,5	2,3	0,7	0,3	3,7	2,0
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	14,5	45,0	22,7	62,4	28,9	31,1	32,8
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	5,4	15,2	25,5	6,4	6,0	15,9	12,0
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche.....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

alle Wirtschaftszweige =100

A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht..	80,3	1,0	5,2	4,8	1,1	7,6	100,0
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	74,3	4,0	7,5	6,3	3,6	4,3	100,0
D	Verarbeitendes Gewerbe	66,4	4,1	16,5	6,5	1,2	5,2	100,0
E	Energie- u. Wasserversorgung	17,3	3,9	54,8	7,0	0,6	16,5	100,0
F	Baugewerbe	45,6	5,2	7,5	33,9	1,4	6,4	100,0
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	20,3	18,5	18,1	26,4	1,7	15,0	100,0
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung.....	9,3	5,8	27,8	17,4	35,4	4,3	100,0
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	2,3	48,7	25,3	7,7	1,0	15,1	100,0
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	13,3	15,5	15,1	42,9	5,6	7,6	100,0
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	13,7	14,3	46,2	12,0	3,2	10,6	100,0
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche.....	30,1	11,3	21,7	22,5	6,4	8,0	100,0

Übersicht 5–3 Commodity-Flow-Rechnung der neuen Ausrüstungen

idealisiertes Messkonzept



Es wird deutlich, dass die Güterströme an verschiedenen Stationen oder zwischen den Stationen einer Reihe von Umbewertungs-, Wertschöpfungs- und Ergänzungsvorgängen unterliegen können. Dies wird in der Übersicht durch einfache Umrandungen dargestellt. Tatsächlich können unter den Restriktionen der statistischen Realität die Ströme weder in allen Details noch in der durch die Flussrichtung vorgegebenen genauen Reihenfolge nachgezeichnet werden. Vielmehr sind Zusammenfassungen und Vergrößerungen, Schätzungen und Unterstellungen, das partielle Überspringen von Stationen sowie Verlagerungen von Messpunkten erforderlich. Ergänzungen und Schätzungen können zudem nicht bei allen Einzelpositionen in der gleichen gütersystematischen Gliederungstiefe vorgenommen werden. Einflüsse auf den Rechengang gehen auch von der Art und Gliederungstiefe des verfügbaren preisstatistischen Materials zur Deflationierung aus.

Die wichtigsten Vereinfachungsschritte der deutschen CF der Ausrüstungsinvestitionen seien bereits an dieser Stelle kurz erwähnt. So wird der Fluss der im Inland produzierten, der eingeführten und der ausgeführten Güter nicht getrennt verfolgt, sondern vorab durch Saldierung die inländische Verfügbarkeit (Produktion – Ausfuhr + Einfuhr) zum Hersteller- bzw. Grenzübergangspreis hergestellt. Ferner wird die Entscheidung über den Investitionsgüteranteil von Gütern (Anlegen von Investitionsgüterquoten) nicht erst unmittelbar vor der letzten Station auf dem Wege zum Endverwender vorgenommen, sondern bereits sehr früh, nämlich unmittelbar im Anschluss an die besagte Saldierung. Die Kombination dieser beiden Schritte reduziert die Anzahl der erforderlichen Einzelschätzungen erheblich. Insbesondere entfällt die Notwendigkeit zur Schätzung von Investitionsanteilen für einzelne Güterarten getrennt nach inländischer Produktion und Einfuhr.

Unschärfen der CF liegen z. B. in der Messung der Lagerbestandsveränderungen, da Erhebungen zu den Lagerbewegungen in den VGR Deutschlands derzeit weder hinreichend aktuell noch unterjährig vorliegen. Die im Rahmen der Vierteljahresrechnung zur Schätzung von Vorratsveränderungen an Investitionsgütern ersatzweise verwendeten unterjährigen Produktions- und Umsatzangaben erlauben auf der anderen Seite keine Bestimmung der Lagerbewegungen beim Handel. Daran anknüpfend ist des Weiteren zu erwähnen, dass in der vierteljährlichen CF generell der Handel als institutionelle Zwischenstufe nicht gezeigt werden kann. Vielmehr müssen zu einem sehr späten Zeitpunkt im Güterstrom und in höher aggregierter Gütergliederung Handels- und Transportspannen zugeschätzt werden. Einige andere Ergänzungen werden dagegen relativ früh im Güterfluss und nach Produktion, Ausfuhr und Einfuhr differenziert vorgenommen, jedoch größtenteils ebenfalls auf einer sehr hohen Güter-Aggregation. Die in der CF der Ausrüstungsinvestitionen tatsächlich realisierten Güterflusspositionen (CF-Dimension, Übersicht 5–6) werden weiter unten in Abschnitt 5.10.3.3 erläutert.

5.10.3.2 Statistische Basis und grundsätzliche Fragen einer Commodity-Flow-Rechnung

In diesem Textabschnitt werden einige grundsätzliche Fragen und Probleme angesprochen, die dem Commodity-Flow-Messansatz immanent sind. Es schließen sich Überlegungen zu den Investitionsgüterquoten und Betrachtungen zur statistischen Produktions-/Umsatz-Relation an. Danach werden in diesem Textabschnitt noch die verschiedenen hierarchisch aufgebauten Datenebenen der Ausrüstungsberechnungen nach CF erläutert. In der Zusammenschau aller beschriebenen Aspekte wird deutlich werden, dass die CF trotz sehr tief gegliederter und vergleichsweise gut fundierter Datenbasis lediglich ein Schätzsystem ist, das partiell starke Modellierungssele-

mente beinhaltet. Die in diesem Textabschnitt behandelten Unterpunkte sind im Übrigen für das Verständnis der konkreten CF-Realisierung der Ausrüstungsinvestitionen von Bedeutung, die weiter unten (Abschnitt 5.10.3.3) beschrieben werden.

a) Produktions- und Außenhandelsstatistik (AHStat) als Basis

Ausgangspunkt einer CF-Berechnung ist das gesamte Aufkommen an neuen Gütern, die innerhalb einer Periode in den Wirtschaftskreislauf eintreten. Aus der Sicht der eigenen Volkswirtschaft sind dies die im Inland produzierten und die aus dem Ausland eingeführten neuen Güter. Dementsprechend bilden die monatliche Außenhandelsstatistik (AHStat; EVAS 511, 512) und die vierteljährliche Produktionsstatistik (EVAS 42131) das unverzichtbare Fundament der CF. Dabei werden in Deutschland bereits im frühesten Stadium der Berechnungen die ausschließlich militärisch zu nutzenden so genannten harten Wehrgüter wie z. B. alle Waffen und Waffensysteme sowie alle Einrichtungen, deren ausschließliche Zweckbestimmung die Unterstützung solcher Waffensysteme ist, von vorneherein ausgegrenzt. Dies entspricht den derzeit nach ESVG 1995 und SNA 1993 geforderten Konzepten, nach denen solche Güter zu den Vorleistungen des Staates zu rechnen sind. Da das Ziel der Berechnungen ein Aggregat der inländischen Verwendung ist, beschränken sich die nachfolgende Überlegungen auf den im Inland verbleibenden Teil des gesamten Aufkommens an Gütern (Inlandsverfügbarkeit von Gütern), d. h. es ist der Saldo "Produktion – Ausfuhr + Einfuhr" ($P - A + E$) zu bilden. Bereits mit diesem ersten Schritt sind unmittelbar eine Reihe statistischer Probleme verbunden. Hervorzuheben sind insbesondere klassifikatorische Zuordnungsfragen, zeitliche Zuordnungsfragen, Interpretation und Behandlung von Negativfällen, Vollständige Fabrikationsanlagen und sonstige Sammelpositionen im Außenhandel. Wegen der Signifikanz dieser Fragen nicht nur für den technischen Ablauf, sondern teilweise auch für inhaltlichen Abgrenzungen und damit letztlich für die Niveaubestimmung der Ausrüstungsinvestitionen sollen die genannten Problempunkte im folgenden etwas ausführlicher behandelt werden.

b) Klassifikatorische Zuordnungsfragen

Die klassifikatorische Zusammenführung von Ergebnissen aus unterschiedlichen Erhebungen ist ein elementares Anliegen der Statistik. Produktionsstatistik und AHStat wurden in Deutschland bis Mitte der 1990er Jahre nach deutlich voneinander abweichenden Nomenklaturen erhoben. Dies konnte mit unterschiedlichen Aussage- und Verwendungszwecken begründet werden. So orientierte sich die AHStat schon immer sehr stark an internationaler Vergleichbarkeit und vor allem an zollrechtlichen Gesichtspunkten, während die Produktionsstatistik traditionell stärker auf den Ursprung und die produktionstechnische Behandlung von Gütern im inländischen Herstellungsprozess ausgerichtet war. Als gemeinsamer Nenner für die beiden vormals nicht unmittelbar miteinander vergleichbaren Güterklassifikationen wurde seinerzeit eine zusammenfassende dritte Nomenklatur verwendet, die Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO).

Als Folge der internationalen Klassifikations-Vereinheitlichungen, die im Jahr 1988 durch das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS) ihren Anfang nahmen und in Deutschland 1995 durch die Einführung des tiefgreifend geänderten Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP95) vorläufig zum Abschluss kamen, konnte das Verfahren in der CF zur klassifikatorischen Zusammenführung von Außenhandel und Produktionsstatistik stark vereinfacht und verbessert werden. Das HS diente schon 1988 als Leitklassifikation für die Kombinierte Nomenklatur (KN), an die wiederum das deutsche Warenverzeichnis für die

Außenhandelsstatistik (WA) vollständig (d. h. auch mit jährlichen Anpassungen) angeglichen ist. Aus dem HS und der KN wiederum wurde auf europäischer Ebene die Prodcod-Liste (Products of the Community) abgeleitet, die in Deutschland mit einigen nationalen Ergänzungen und tieferen Gliederungen erstmals im Jahr 1995 verbindlich wurde.¹ Mittlerweile ist in den VGR das GP, Ausgabe 2002 maßgeblich, das den aktuelleren Prodcod-Stand repräsentiert. Die europäische Prodcod ändert sich im Übrigen prinzipiell jährlich, jedoch i. d. R. mit kleinen und im Investitionsgüterbereich kaum relevanten Zuordnungsanpassungen.

Die internationalen Vereinheitlichungen Mitte der 90er Jahre hatten eine deutliche Reduzierung problematischer Zuordnungsfälle zur Folge, so dass in den Berechnungen der Ausrüstungsinvestitionen der Saldierungs-Umweg über die gröber strukturierte SIO aufgegeben werden konnte und die 8-Steller des WA seither direkt auf die 9-Steller des GP umgeschlüsselt werden. Dazu werden von den zuständigen Klassifikationsspezialisten des StBA jährlich wechselnde Schlüssel vom WA zum GP bereitgestellt. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen so genannten qualitativen Umsteiger, der die GP-Positionen benennt, in die eine einzelne WA-Position hineinschlüsselt, dies jedoch in den Fällen der so genannten Ex-Positionen nicht prozentual quantifiziert. Problematisch sind dabei vor allem die 1:n- und n:n-Fälle, bei denen die in den VGR zu konkretisierenden Schlüssel in Verbindung mit den am GP definierten Investitionsgüterquoten einen unmittelbaren Einfluss auf das Investitionsniveau haben können. Die dominierenden 1:1-Fälle und n:1-Fälle sind als 100 %-Fälle für den Schlüsselungsvorgang als solchen hingegen zunächst unproblematisch. Sie können allerdings bei Zusammenfassungen oder Aufteilungen als Folge von Klassifikationsänderungen am WA und/oder GP problematisch werden. Bei solchen Übergängen stehen regelmäßig das Niveau und die zeitliche Kontinuität auf dem Prüfstand. Übersicht 5–4 soll eine Hilfestellung dazu geben, sich die Zusammenhänge schematisch und mit fiktiven Zahlen zu veranschaulichen. Z. B. würde eine klassifikatorische WA-Zusammenfassung im Fall 2 (1:n) und im Fall 4 (n:n) zu neu zusammengewogenen WA-GP-Schlüsseln zwingen. Änderungen am GP zwingen u.U. sowohl zu neuen WA-GP-Schlüsseln als auch zur Neugewichtung von Investitionsgüterquoten, sofern nicht alle betroffenen GP-Nummern die Quote 0 oder 100 % haben.

Von den rd. 10700 WA-8-Stellern im Jahr 2000 sind nach den Vorgaben durch die Klassifikations-Spezialisten ca. 1730 problematische 1:n- oder n:n-Zuordnungen. Davon wiederum sind lediglich 540 investitionsrelevant. Für diese Nummern müssen quantitativ differenzierte Prozent-Schlüsselungen für den Übergang vom WA zum GP geschätzt werden. Diese Schlüsselungen müssen entsprechend den europäisch vorgegebenen jährlichen Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN) jährlich angepasst werden. Insgesamt wurden im Jahr 2000 ca. 20000 Schlüsselätze benötigt, um von rund 10700 WA-Nummern auf ca. 6550 GP-Nummern überzugehen. Darin sind allerdings ca. 4100 Sonderschlüsselungen im Zusammenhang mit der Aufteilung der vollständigen Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr (siehe Abschnitt 5.10.3.2.e) enthalten.

¹ Zu den Hintergründen und Verfahrensweisen im Detail siehe: Volkhard Polte, Die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft, in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 2/1994, S.89 ff.; Dr. Gerhard Stock, Das neue Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, *WiSta* 5/1994, S.350 ff..

Übersicht 5–4 Fälle Systematischer Zuordnungen

	WA-8 (1)	Schlüssel (WA%GP)	GP-9 (2)	Investitionen	
				Quote	Mill
Fall 1	A1 1500	100 %	P1 1500	70 %	1050
Fall 2	A2 2000	50 % 40 % 10 %	P2 1000 P3 800 P4 200	60 % 60 % 15 %	600 480 30
Fall 3	A3 400 A4 1000 A5 600	100 % 100 % 100 %	P5 2000	80 %	1600
Fall 4	A6 800 A7 800 A8 800 A9 800	50 % 25 % 25 % 60 % 20 % 20 % 50 % 40 % 10 % 30 % 35 % 35 %	P6 1520 P7 960 P8 720	25 % 50 % 15 %	380 480 108

(1) 8-Steller des Warenverzeichnis für den Außenhandel
 (2) 9-Steller des Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

c) Zeitliche Zuordnungsfragen

Unsicherheiten in der zeitlichen Zuordnung verschiedener Ströme der CF nehmen einen vergleichsweise etwas geringeren Rang ein. Es ist jedoch zu bedenken, dass mangels unterjähriger Investitionserhebungen von der Investorensseite her keine Kontrolle der konjunkturanalytisch viel diskutierten vierteljährlichen Ausrüstungsergebnisse möglich ist. Im internen CF-Rechenwerk können time-lag-Probleme nicht zuverlässig geortet werden. Zeitliche Ungereimtheiten werden jedoch gelegentlich in tiefer Gütergliederung an negativen Salden für die Größe Produktion - Ausfuhr sichtbar. Diese Zwischengröße spielt vor allem bei der Preisbereinigung der Ausrüstungsinvestitionen eine bedeutsame Rolle. Neben nicht genau spezifizierbaren statistischen Meldeunschärfen der Produktions- und Außenhandelsstatistik, die gravierend sein können, sind zwei theoretisch plausible Ursachentypen für Negativsalden im Zusammenhang mit zeitlichen Zuordnungsfragen von Bedeutung:

1. Zwischen dem Messzeitpunkt der für den Export bestimmten Produktion und der zugehörigen Ausfuhr liegt eine zwischenzeitliche, periodenübergreifende Lagerung, die sich nicht vollständig mit dem umgekehrten Fall der Ausfuhr von Gütern aus der Produktion in Vorperioden saldiert. Da in einem späteren Rechenschritt der CF, im Zuge der Ergänzungen zu den Basisstatistiken, ein aus Produktionswerten und Umsätzen abgeleiteter CF-interner Schätzansatz für Vorratsveränderungen zur Anrechnung kommt (vgl. Abschnitte 5.10.3.2.g und 5.10.3.3.b), werden solche Fälle vom Messkonzept her tendenziell wieder richtig gestellt. Es bleiben jedoch erhebliche Unschärfen zurück, u. a. weil die Vorratskorrektur gütersystematisch nicht kongruent zur Größe P-A vorgenommen werden kann.
2. Einer Ausfuhr von Gütern liegt kein Produktionswert, sondern eine frühere Einfuhr zugrunde. Mit diesem Fehlertyp wird der gesamte außenhandelsstatistische Komplex der Reexporte von Waren ausländischen Ursprungs angesprochen, deren Abgrenzung hier nicht im Detail erörtert werden kann.¹ Es ist jedoch festzuhalten, dass in einem sehr erheblichen Ausmaß Güter ins Inland verbracht und in der Spezialhandelseinfuhr erfasst werden, die nicht zur endgültigen inländischen Verwendung, sondern zur späteren Wiederausfuhr bestimmt sind. Nur in Ausnahmefällen ließe sich bereits anlässlich der Einfuhr solcher Güter deren temporärer Charakter erkennen und eine punktgenaue, Periodisierungsunschärfen vermeidende Korrektur der Ein- und Ausfuhr vornehmen. Tatsächlich muss in der statistischen Realität ein Periodisierungsfehler in Höhe des Saldos von (noch nicht erkennbaren) Einfuhren zur späteren Wiederausfuhr und den (erkennbaren) Wiederausfuhren in Kauf genommen werden. Ein Niveaufehler entsteht dadurch nur für die Einzelkomponenten A und E der Inlandsverfügbarkeit P-A+E. Der Gesamtsaldo für größere Berichtsperioden sollte dagegen weniger stark betroffen sein.

Als negative Begleiterscheinungen insbesondere des 2. Falles ist die resultierende Gewichtsverzerrung zwischen den Gütern aus inländischer Produktion (P-A) und eingeführten Gütern (E) offensichtlich, d. h. der statistisch ausgewiesene Einfuhranteil von Ausrüstungsgütern wird überzeichnet. Des Weiteren kann bei stark auseinander laufenden Indexniveaus für inländische Er-

¹ Als Waren ausländischen Ursprungs im außenhandelsstatistischen Sinne kommen in Frage: Rückwaren, Ausfuhren nach aktiver Lohnveredelung oder wirtschaftlicher Veredelung, Ausstellungs- und Messewaren, Lagergut auf ausländische Rechnung (auch soweit anlässlich der Einfuhr in den freien Verkehr abgefertigt), Leih- und Mietgut nach Verwendung im Inland, Lieferungen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprogrammen (z. B. Airbusgemeinschaftsprogramm) u. a.

zeugerpreise (Deflator für P-A) und Einfuhrpreise (Deflator für E) der Gesamtdeflator verzerrt werden. Eine alternative Behandlung dieses zeitlichen Zuordnungsproblems vom 2. Typ, nämlich die saldenneutrale Nettostellung der Aus- und Einfuhren, indem die erkennbaren Wiederausfuhren auf beiden Seiten korrigiert werden, wäre denkbar. Dadurch würde jedoch die unverzichtbare Konsistenz der monatlichen Außenhandelsaufbereitungen im Rahmen der CF mit verschiedenen für Schätzzwecke verwendeten Monatsindikatoren verloren gehen. Dieser Nachteil wird als größer eingeschätzt als die CF-interne partielle (saldenneutrale) Überhöhung der Aus- und Einfuhr.

d) Behandlung von Negativsalden

Die beiden im vorstehenden Abschnitt genannten Ursachentypen zeitlich ungenauer Zuordnungen spielen tendenziell eine umso größere Rolle, je kürzer die Berichtsperiode ist. Dies wird vor allem in der Vierteljahresrechnung in tiefer Gütergliederung offensichtlich. Vor allem um die daraus resultierenden Konsequenzen für den Gesamtdeflator der Ausrüstungsinvestitionen gering zu halten, wird in der CF eine pragmatische, rein technische, gesamtsaldenneutrale Korrektur vorgenommen. Das dazu eingeführte Verfahren erfüllt folgende Bedingungen: Es ist vom technischen Aufwand her praktikabel, es weist inhaltlich nach unserer Einschätzung überwiegend in die richtige Richtung, es beeinflusst nicht das nominale Gesamtniveau der Ausrüstungsinvestitionen, es vermindert Unplausibilitäten in der Deflationierung und verbessert damit die zeitliche Konsistenz der preisbereinigten Ergebnisse der Ausrüstungsinvestitionen.

Im Ergebnis reduziert das Verfahren die Ausfuhr und Einfuhr in gleicher Höhe um einen bestimmten Betrag, wenn der Vierteljahressaldo (Produktion – Ausfuhr) auf der tiefsten Aggregationsebene (GP-9-Steller) negativ wird. Wie hoch der Korrekturbetrag ist, bestimmt sich nach folgendem einfachen Algorithmus:

Algorithmus:



Dabei ist:

- P = Produktion
- A = Ausfuhr
- E = Einfuhr
- AEKorr = Korrekturbetrag
(Abzug in gleicher Höhe von A und E)

Das Verfahren senkt im Jahre 2000 bei **gleichem absoluten Korrekturbetrag** den Ausfuhrwert vor Anlegen von Investitionsgüterquoten um ca. 17^{1/2} % und den Einfuhrwert vor Quote um ca. 26^{1/2} % ab. Diese Abschläge zeigen im Zeitverlauf keine signifikante Saisonfigur, weisen jedoch seit Mitte der 1990er Jahre eine leicht steigende Tendenz auf. In dieser Korrektur sind z. B. auch partiell Aus- und Einfuhren von Vorprodukten im Rahmen der Airbus-Gemeinschaftsproduktion enthalten. Der Unterschied im prozentualen Abschlag zwischen der Aus- und Einfuhr spiegelt deren unterschiedliches Gewicht in der Gesamtsaldierung der inländischen Verfügbarkeit wider.

e) Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

Durch Sondergenehmigungen des StBA können vollständige Fabrikationsanlagen, lediglich nach ausgewählten Kapiteln des WA differenziert, zur Ausfuhr angemeldet werden. Dazu werden spezielle WA-Nummern (988.....) vergeben. Von den nach einem Spezialschlüssel theoretisch möglichen 240 WA-Nummern für vollständige Fabrikationsanlagen sind ca. 100 mit Werten belegt. Das jährliche Gesamtvolumen beträgt im Jahr 2000 (vor Quote) 2,4 Mrd. EUR.

Die in der Kodierung der WA-Nummer enthaltene Information über die Kapitelzugehörigkeit von Teilen solcher komplett gemeldeter Anlagen ist sehr grob. Eine Saldierung auf dieser Ebene mit einzeln angemeldeten GP-9-Stellern in der Produktionsstatistik ist selbstverständlich nicht möglich, so dass weitere schätzungsweise Differenzierungen nach GP-Nummern vorgenommen werden müssen. Würde auch hierbei wiederum zu grob vorgegangen, so würden sich zu große Teile vieler Anlagennummern auf zu wenige GP-9-Steller konzentrieren, mit unplausiblen Ergebnissen für die Saldierung P-A solcher GP-Nummern. Dieses sehr spezielle Saldierungsproblem wird durch eine sehr breit gestreute schätzungsweise Güterauflösung der Anlagen gemildert. Mit individuellen Schlüsseln werden die mit Werten belegten Anlagennummern im Durchschnitt jeweils auf ca. 40 GP95-9-Steller aufgeteilt. Durch die breite Streuung wird weitgehend verhindert, dass sich wiederholende Schwerpunktbildungen ausfuhrseitig in bestimmten GP-Nummern kumulieren und auch hierbei unplausible Negativsalden (P-A) entstehen.

f) Schätzung von Investitionsgüterquoten

Wir verwenden die Begriffe Investitionsgüterquoten (synonym Quoten) für denjenigen Anteil der erstmals im Wirtschaftskreislauf auftretenden Güter, der letztendlich als (Ausrüstungs-) Investition im Inland verwendet wird, ggf. nach Hinzufügen von Handels- und Transportleistungen sowie unter Berücksichtigung von nichtabziehbaren Umsatzsteuern und anderen Ergänzungen. Bei einer echten CF (Güterstromrechnung) werden originäre Schätzungen über die spätere Verwendungsart eines Gutes bereits im frühen Stadium der Entstehung bzw. Einfuhr erforderlich. Direkte Informationen von der Angebotsseite, etwa durch Befragung der Produzenten und Importeure nach der letztendlichen Verwendungsart ihres Produktspektrums, liefern die amtlichen Statistiken nicht. Mit solch einer Fragestellung müsste man wohl auch scheitern. Zwar kennen die Hersteller im Normalfall die institutionelle Struktur ihrer unmittelbaren Abnehmer, jedoch wissen sie oft nicht, wo die Güter letztendlich verbleiben und in den Fällen der mehrfachen Verwendbarkeit von Gütern noch seltener, wie sie tatsächlich funktional genutzt werden.

Für die Entscheidungen über Investitionsgüterquoten bietet es sich an, fünf Typen von Gütern zu bilden:

- Typ 1 Gut ist unter keinen Umständen Investition, d. h. grundsätzlich nicht (z. B. Nahrungsmittel).
- Typ 2 Gut ist nahezu ausschließlich Investition (z. B. Verkehrsflugzeug),
- Typ 3 Gut ist Investition oder Vorleistung (z. B. Düsentriebwerk – als Vorleistung im Flugzeugneubau oder als Investition im Falle der Lebensdauer verlängernden Generalüberholung).
- Typ 4 Gut ist Investition oder Konsum (z. B. Personal Computer).
- Typ 5 Gut ist Investition, Vorleistung oder Konsum (z. B. Elektrokochmulden).

Die Zuordnung von Gütern zu einem dieser Typen kann durchaus eine methodisch-definitive Frage sein, wie z. B. militärisch genutzte langlebige Güter, die auch zivil nutzbar sind, die nach ESVG 1995 Investition, nach dem vorherigen ESVG jedoch Vorleistungsgüter waren.

Im Rahmen der CF werden die Investitionsgüterquoten in GP-9-Steller-Tiefe festgelegt. Harte Quellen im Sinne statistisch qualifizierter Erhebungen liegen hierzu nicht vor. Stattdessen muss sich die VGR auf eigenen Einschätzungen verlassen und sucht nach Gelegenheiten, diese durch sporadische und partielle Expertenbefragungen zu verifizieren bzw. zu verbessern. Da sehr aufwändig und nicht durch statistische Gesetze abgesichert, können systematische fundierte Befragungen allenfalls in größeren Abständen und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Dazu wäre die direkte oder vermittelnde Unterstützung von Fachverbänden sehr hilfreich. Von den insgesamt rund 6550 GP-9-Stellern werden im Ergebnis etwa 4550 Güterarten der Kategorie 1 (Quote=0 %) zugerechnet. Als Güter des Typs 2 mit Quoten zwischen 95 % und 100 % werden ca. 550 Güter eingestuft. Diese beiden Gruppen können in der Zuordnung als relativ sicher und plausibel angesehen werden. Mit erheblich größeren Unsicherheiten sind die verbleibenden 1450 Güterarten des Typs 3, 4 und 5 behaftet, deren quantitativer Anteil im Rahmen der CF nicht zu benennen ist. In der nachfolgenden Tabelle 5–5 werden die zusammen etwa 2000 GP-9-Steller vom Typ 2–4, die in den VGR mit Investitionsgüterquoten belegt werden, nach der Quotenhöhe geschichtet dargestellt.

Aus dem Gesamtspektrum der Quotenfragen im Rahmen der CF sollen im Folgenden noch einige Aspekte kurz angesprochen werden:

Die seit langem zu beobachtende Tendenz zunehmender Komplexität von Gütern, etwa im Anlagenbau oder bei der Erstellung kompletter flexibler Werkstraßen, stellt sich für unsere Quotenüberlegungen als eine Verschiebung von den investiven zu den intermediären Gütern dar. Eigenständige Investitionsgüter, die auch nach wie vor noch eigenständig zur Produktionsstatistik gemeldet werden können, gehen als Teile in eine größere Anlage ein, die systematisch als Investitionsgut zu identifizieren ist. In solchen Fällen sind die Teile jedoch nunmehr Vorleistungsgüter. In unserer Typisierung handelt es sich somit um eine Anteilsverschiebung *innerhalb* der Kategorie 3 oder 5, nämlich dann, wenn die Teile alternativ auch weiterhin den Zweck eigenständiger Investitionsgüter erfüllen können. Es könnte sich aber auch um eine Verschiebung *zwischen* den Kategorien 3 und 2 bzw. 5 und 2 handeln, und zwar dann, wenn der Erwerb der vormals eigenständigen investiven Teile aufgrund geänderter produktionstechnischer oder marktorientierter Entwicklungen nur noch im größeren Verbund möglich ist. Das Ausmaß solcher Verschiebungen ist schwer zu ermitteln. Zwar kann der größere Güterverbund (Anlage, Werkstraße, usw.) ggf. als eigenständige Systematiknummer leicht identifiziert werden. Die bei solchen Verschiebungen erforderliche Quotenreduzierung bei den teilweise zu Vorprodukten gewandelten Anlageteilen erfordert jedoch eigentlich eben die genaue Detailkenntnis der Anlagenzusammensetzung, die durch die Schaffung komplexer Anlagennummern entfallen ist. Mit zusätzlichen Quotenunsicherheiten wegen klassifikatorisch-inhaltlicher Erhebungsfehler ist zudem zu rechnen, wenn die Abgrenzungen im GP vorübergehend hinter den realen Entwicklungen zurückbleiben, da das GP in der Bundesrepublik zur Zeit nur in größeren Zeitabständen von etwa 5 Jahren überarbeitet wird.

Die Meldung komplexer Anlagen führt im Übrigen zu Problemen bei der Deflationierung der Ausrüstungsinvestitionen, die auf einer möglichst differenzierten Gütergliederung aufbaut.

Tabelle 5—5 Quoten-Schichtung der Basismaterialien zu den Ausrüstungsinvestitionen

Mill. Euro

% -Quoten (Ausrüstungs- investition)	Anzahl GP-9- Steller	Werte vor Quote				Werte nach Quote			
		Produktion (P0)	Ausfuhr (A0)	Einfuhr (E0)	Saldo (PAE0)	Produktion (P1)	Ausfuhr (A1)	Einfuhr (E1)	Saldo (PAE1)
> 0 ; < 5	194	19479	12599	13907	20787	606	424	510	692
>= 5 ; < 10	269	31368	12599	9274	28043	1722	686	541	1578
>= 10 ; < 20	316	49249	26049	21058	44258	5788	3227	2541	5102
>= 20 ; < 40	166	41459	21979	17902	37382	11539	6111	5248	10676
>= 40 ; < 60	106	111345	64619	21588	68314	55215	32909	10723	33030
>= 60 ; < 80	159	26821	14432	13617	26006	19541	10530	10162	19173
>= 80 ; < 90	98	13026	5399	9098	16725	11010	4500	7661	14170
>= 90 ; < 95	113	18087	6674	4778	16192	16719	6194	4349	14874
>= 95 ; = 100	582	90711	66902	29927	53736	88774	65702	29547	52619
Insgesamt	2003	401545	231252	141151	311443	210914	130283	71282	151914

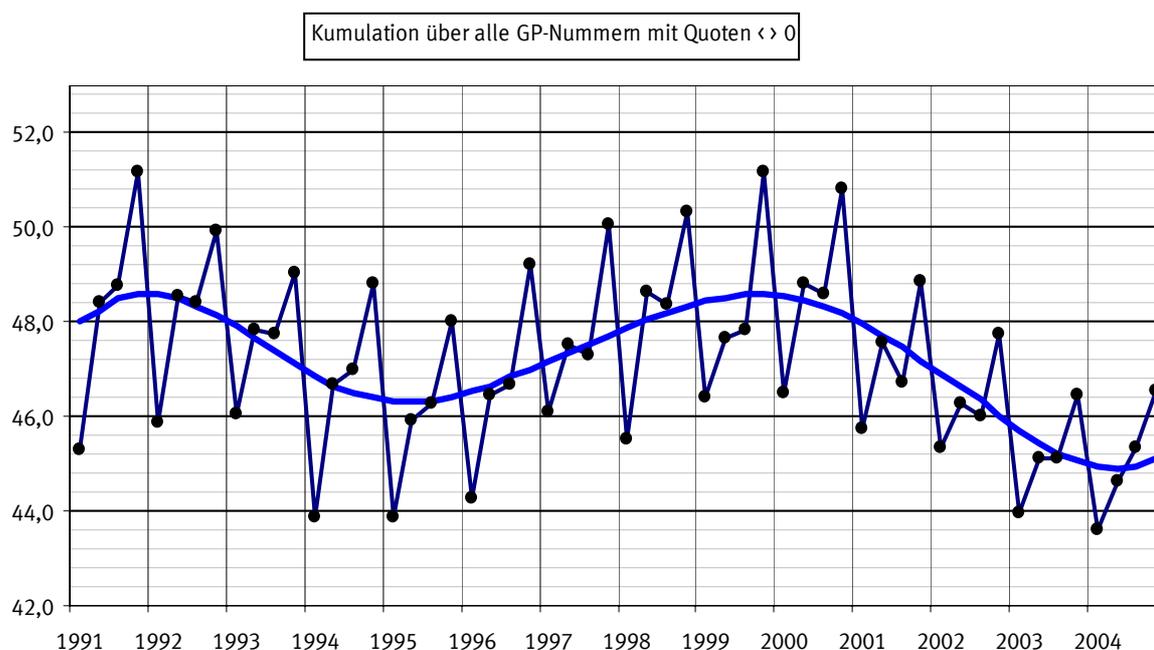
Insgesamt = 100

% -Quoten (Ausrüstungs- investition)	Anzahl GP-9- Steller	Struktur vor Quote				Struktur nach Quote			
		Produktion (P0)	Ausfuhr (A0)	Einfuhr (E0)	Saldo (PAE0)	Produktion (P1)	Ausfuhr (A1)	Einfuhr (E1)	Saldo (PAE1)
> 0 ; < 5	9,7	4,9	5,4	9,9	6,7	0,3	0,3	0,7	0,5
>= 5 ; < 10	13,4	7,8	5,4	6,6	9,0	0,8	0,5	0,8	1,0
>= 10 ; < 20	15,8	12,3	11,3	14,9	14,2	2,7	2,5	3,6	3,4
>= 20 ; < 40	8,3	10,3	9,5	12,7	12,0	5,5	4,7	7,4	7,0
>= 40 ; < 60	5,3	27,7	27,9	15,3	21,9	26,2	25,3	15,0	21,7
>= 60 ; < 80	7,9	6,7	6,2	9,6	8,4	9,3	8,1	14,3	12,6
>= 80 ; < 90	4,9	3,2	2,3	6,4	5,4	5,2	3,5	10,7	9,3
>= 90 ; < 95	5,6	4,5	2,9	3,4	5,2	7,9	4,8	6,1	9,8
>= 95 ; = 100	29,1	22,6	28,9	21,2	17,3	42,1	50,4	41,5	34,6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Investitionsgüterquoten der meisten Einzelgüter in der tiefsten Gliederung werden im Zeitablauf relativ konstant gehalten. Dies ist in erster Linie mit dem außerordentlich hohen, im Rahmen der VGR kaum zu leistenden Zeitaufwand zu begründen, den fundierte, auf Expertenwissen basierte Quotenschätzungen mit sich bringen würden. Relative Konstanz der Quoten ist andererseits aber auch durch die große Gliederungstiefe sachlich gerechtfertigt. Die zuvor genannten Verschiebungen hin zu komplexeren Anlagen bilden hier eine Ausnahme. Sehr wachsam zu beobachten und ggf. zu aktualisieren sind allerdings Quoten in besonders dynamischen Güterbereichen. Ein Beispiel der letzten Jahre war der Markt für drahtlose Kommunikation (Mobiltelefone). Hier z. B. hat sich ein Produkt (3220 11 700, Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät) in wenigen Jahren von einem reinen Investitionsgut zu einem Gut mit hohem Konsumanteil entwickelt, bei gleichzeitiger dramatischer Volumenausweitung: Etwas weniger dramatisch, aber ebenfalls sehr signifikant haben sich die Investitionsgüterquoten bestimmter Güter im Bereich der Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen geändert.

Konjunkturelle sowie unterjährig-saisonale Quotenschwankungen sind mit dem derzeit verfügbaren statistischen Instrumentarium überhaupt nicht zu greifen. Saisonale Schwankungen sind z. B. für Güter der Kategorie 4 vorstellbar, etwa für Personalcomputer und ihre Peripherie, deren konsumtiver Anteil um die Weihnachtszeit vermutlich steigen dürfte. Ebenfalls nicht greifbar sind Quotenverschiebungen zwischen Teilen von nicht völlig homogen abgrenzbaren Güterarten, d. h. innerhalb der GP-9-Steller. Die in der CF geschätzten Quoten sind somit stets als Mischquoten in saisonaler, konjunktureller und güterbezogener Hinsicht zu sehen. Wie stark strukturelle Quoteneffekte aller Art sein können, lässt sich immerhin erahnen, wenn man den ausgeprägten saisonalen Quotenverlauf der Totalaggregation aller Güterarten betrachtet, der sich trotz weitestgehender Konstanz aller Einzelquoten ergibt. Abbildung 5–1 zeigt die vierteljährliche Investitionsgüterquote für die Kumulation der inländischen Verfügbarkeit (P-A+E) über alle ca. 2000 Güter, die in unser CF-Quotenwerk einbezogen werden.

Abbildung 5-1 Kumulierte Investitionsgüterquote



Die weiter unten in der Übersicht 5–6 ausgewiesene Quote liegt deutlich tiefer, da dort das **vollständige** Güterspektrum der GP-Bereichs 28-36, d. h. auch Güter mit Quote 0, einbezogen ist. Diese Abgrenzung ist im Zuge aktueller Schätzungen der Ausrüstungsinvestitionen von Bedeutung. Die bemerkenswert signifikante Saisonfigur und der zyklische Trendverlauf der kumulierten Investitionsgüterquote in Abbildung 5-1 beruhen ganz überwiegend lediglich auf Struktureffekten *zwischen* den Güterarten. Das übliche saisonale Quotenmaximum im 4. Quartal und Quotenminimum im 1. Quartal eines Jahres ist also dahingehend zu interpretieren, dass innerhalb des gesamten investitionsrelevanten Güterspektrums von ca. 2000 GP-Positionen diejenigen Güter mit einer höheren Investitionsgüterquote (d. h. typischere Investitionsgüter) zum Jahresende hin ein besonders hohes und am Jahresanfang ein besonders niedriges Gewicht haben. Es ist offensichtlich, dass bei gegebener, statistisch bedingter relativer Konstanz aller Einzelquoten die

mögliche klassifikatorische Tiefe der Gütergliederung einen großen Einfluss auf den konjunkturellen und zyklischen Realitätsgrad der CF-Abbildung der Ausrüstungsinvestitionen hat. Unter diesem Aspekt würde z. B. die Reduktion der Gütertiefen in Produktions- oder Außenhandelserhebungen, die im Zuge von Einsparbemühungen der amtlichen Statistik immer wieder diskutiert wird, mit Qualitätseinbußen der CF einhergehen.

g) Produktions- oder Umsatzstatistiken als CF-Basis ?

Es wurde bislang von der Prämisse ausgegangen, dass neben der Außenhandelsstatistik die vierteljährliche Produktionsstatistik für Zwecke der CF der geeignete statistische Ausgangspunkt ist. Als alternative Datenbasis für Ausrüstungen inländischer Herkunft könnten dem ersten Anschein nach aber auch Umsatzstatistiken in Betracht gezogen werden, da die zum Absatz bestimmte Produktion von Investitionsgütern und die nach fachlichen Betriebsteilen abgegrenzten Umsätze des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes dicht beieinander liegen sollten. Immerhin ist z. B. der Kreis der Befragten etwa der gleiche und es gelten gleiche Beschäftigtenabschneidegrenzen. Nach den Erläuterungen der vorstehenden Abschnitte macht jedoch schon alleine die fehlende Güterorientierung in hinreichender Gliederungstiefe die alleinige Verwendung von Umsatzstatistiken unmöglich. Das CF-Konzept der Saldierung von Gütern inländischer Herkunft mit dem Außenhandel und die unverzichtbare Quotenbildung in sehr tiefer Gütergliederung ließen sich tatsächlich mit den an Wirtschaftszweigen orientierten Umsatzstatistiken nicht verwirklichen.

Dennoch sind Umsatzangaben in der CF unverzichtbar, um zwei wichtige Übergangsschritte von der entstehungsseitigen Sicht der Produktionsstatistik auf die verwendungsseitige Abgrenzung der Ausrüstungsinvestitionen quantitativ abzuschätzen: 1. in der Produktionsstatistik grobenteils fehlende investive Dienstleistungen und 2. Output-Vorratsbewegungen an Investitionsgütern beim Hersteller. Entsprechende Schätzungen erfordern eine Analyse der Abweichungsursachen zwischen den Angaben aus Produktions- und Umsatzstatistiken. Dazu unterscheiden wir grob drei Ursachengruppen und belegen sie mit Begriffen aus der Terminologie von Saisonbereinungsverfahren:

A	systematisch-inhaltliche Abweichungen	(Trend)
B	Outputvorratsveränderungen	(Saison)
C	Zufallsabweichungen aller Art	(Rest)

Auf die genauen statistischen Definitionen und Abgrenzungen von Produktion und Umsatz soll hier nicht im Einzelnen eingegangen werden, stattdessen sei auf einschlägige Fachveröffentlichungen des StBA hingewiesen. Von besonderer informativer Bedeutung für die weiteren Überlegungen ist auch eine im Jahr 2004 vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Studie Produktbegleitende Dienstleistungen 2002 bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors, die auf der Basis einer § 7 BStatG- Erhebung durchgeführt wurde.¹

¹ Siehe auch Mödinger, P., Redling, B.: Produktbegleitende Dienstleistungen im Industrie- und Dienstleistungssektor im Jahr 2002 in WiSta 12/2004, S.1408 ff. und Opfermann, R.: Produktbegleitende Dienstleistungen und ihre statistische Erfassung in WiSta 3/2004, S. 269 ff.

Abbildung 5-2 Produktions-/ Umsatzrelation im Investitionsgüterbereich (ohne PKW)

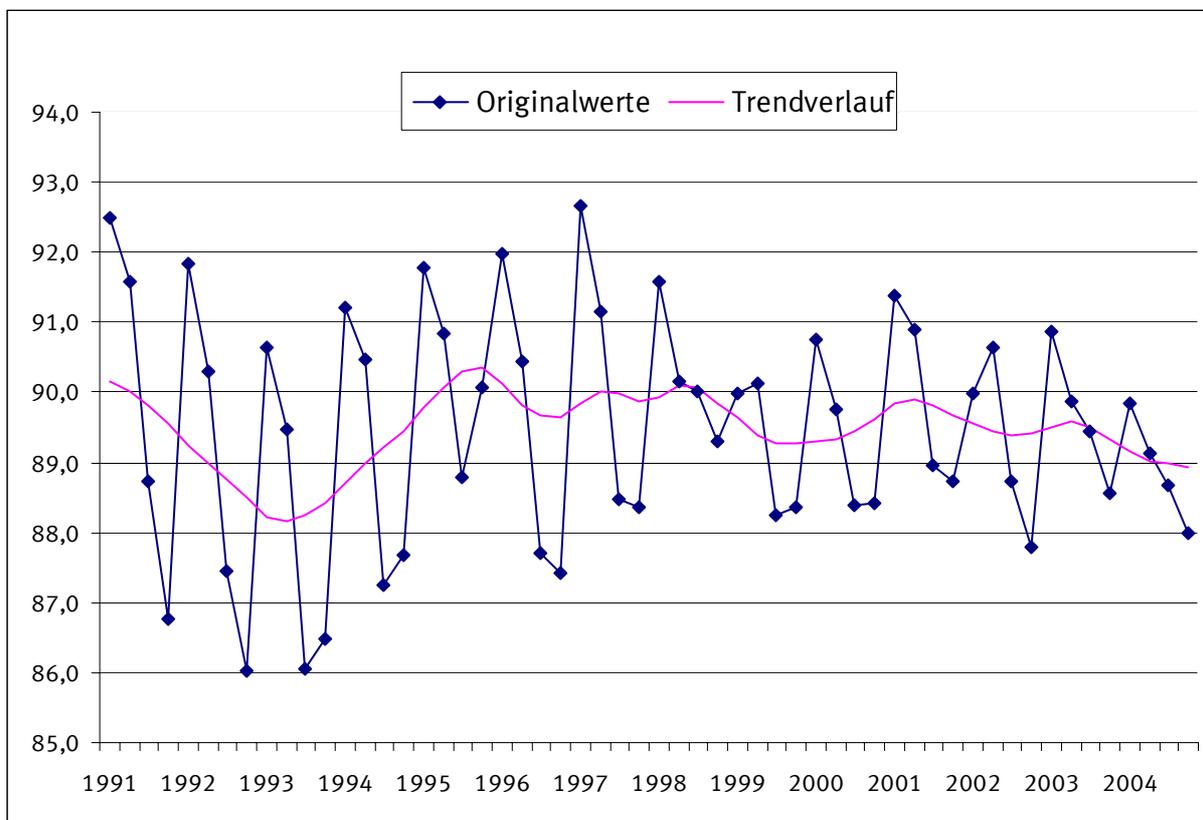


Abbildung 5-2 zeigt den tatsächlichen Verlauf der Produktions-Umsatz-Relation in Deutschland ab 1991. Dabei umfasst die Absatzproduktion alle Güter (d. h. auch die mit Investitionsgüterquote = 0), und zwar im GP-Bereich 28-36 ohne PKW, sowie die Umsätze der korrespondierenden Wirtschaftsbereiche in der Abgrenzung nach fachlichen Betriebsteilen. Der Trend wird vereinfachend als gleitender 4-Quartalsdurchschnitt dargestellt. Die späteren Erläuterungen zu den beiden genannten CF-Ergänzungsposten Investive Dienstleistungen beim Hersteller und Output-Vorratsveränderungen nehmen auf die der Abbildung 5-2 zugrunde liegenden Daten Bezug. Dabei wird zum einen die Abweichung zwischen dem Trend und dem Wert 100 als eine Bezugsgröße gesehen, aus der mit einem geeigneten Anhängesatz investive Dienstleistungen geschätzt werden. Zum zweiten lassen sich die Abweichungen zwischen dem Trend und der Originalreihe der P/U-Relation als Vorratskomponente (inkl. zufälliger Abweichungen) deuten.

Im Folgenden noch einige kurze Erläuterungen zu den gewählten drei Kategorien.

Zu A Systematisch-inhaltliche Abweichungen:

Die **Absatzproduktion** enthält neben den für den Markt vorgesehenen Gütern auch die für den Eigenbedarf hergestellten Erzeugnisse und zwar zu Herstellungskosten. Zu diesen Erzeugnissen zählen auch selbsterstellte Ausrüstungen, die nach den Konzepten der VGR unter den Investitionsbegriff fallen. In den Produktionsbegriff einbezogen sind, ebenfalls in Übereinstimmung mit den VGR-Konzepten, zur Vermietung bestimmte Güter (Herstellerleasing). In diesen beiden Punkten ist die Absatzproduktion für die Zwecke der CF vollständiger als der Umsatz, der sich auf tatsächliche Verkäufe beschränkt und weder selbsterstellte Ausrüstungen noch zur Vermietung

bestimmte Güter enthält. Auch die Bestrebungen, im Produktionsbegriff Marktnähe zu realisieren, indem man z. B. die Verpackungskosten bei verkauften Gütern einbezieht und bei der Bewertung der zur Vermietung bestimmten Güter den am Markt erzielbaren Erlös ansetzt, kommt den geforderten Investitionsgüterabgrenzungen entgegen.

In den **Umsätzen** aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen dürften im Zusammenhang mit Leasingtransaktionen, anders als in der Produktion und entgegen den angestrebten VGR-Abgrenzungen, auch Erlöse aus der Vermietung von selbst hergestellten Gütern zumindest teilweise enthalten sein. In Übereinstimmung mit den Konzepten der VGR umfassen die Umsätze dafür jedoch eine Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die in der Produktion weitgehend fehlen. Als Beispiel seien Transportleistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Erstinstallation sowie Projektierungsleistungen (bei komplexen Anlagen) genannt, sofern sie mit dem Investitionsgut im engeren Sinne in unmittelbarer Verbindung stehen. Solche aktivierungsfähigen oder aktivierungspflichtigen investiven Zusatzleistungen werden von den Herstellern vielfach zusammen mit den Gütern abgerechnet und als Umsatz gemeldet. Sie werden wohl derzeit vielfach, auch bei getrennter Abrechnung, unter dem fachlichen Betriebsteil der korrespondierenden Warentransaktion gemeldet. Dies ist, wenn auch vielleicht ungewollt, ganz im Sinne der geforderten CF-Abgrenzung der Ausrüstungsinvestitionen. Andererseits sind in diesem Zusammenhang weitere Umsatzbestandteile zu nennen, die in den VGR vereinbarungsgemäß nicht als Investitionen, sondern als Vorleistungen aufgefasst werden, wie z. B. Wartung und Inspektion, Werbung, Personalschulung. Ferner sind auch Teile der rein militärisch nutzbaren, d. h. im Sinne der VGR nichtinvestiven Güter dann in den Umsätzen enthalten, wenn sie nicht in ausschließlich darauf spezialisierten Betrieben hergestellt werden. Im Zuge der CF-Aufbereitung der Produktionsstatistik werden diese harten Wehrgüter von vornherein ausgeklammert. Schließlich soll unter dem Stichwort der Bruttoerfassungen noch auf Abgrenzungsdifferenzen zwischen den Umsatz- und Produktionsmeldungen hingewiesen werden, die im Zusammenhang mit arbeitsteiligen Produktionsabläufen stehen. So werden bei bestimmten Formen der Lohnveredelung und der Fertigung in Lohnarbeit neben den fertigen Produkten auch noch einmal die darin bereits enthaltenen Lohnanteile als Umsätze gemeldet, die in der Produktion nicht gesondert erscheinen. Des Weiteren mag es im Bereich der Lohnarbeit Fälle geben, in denen zwar die Umsatzstatistik vollständig, die Produktionsstatistik jedoch nur mit dem Lohnanteil greift. Es muss festgehalten werden, dass trotz aller Bemühungen um konzeptionelle Klarheit in der statistischen Praxis die Grenzen zwischen investiven und nichtinvestiven Produktions- und Umsatzbestandteilen nicht völlig scharf zu ziehen sind. Insbesondere ist es derzeit nicht möglich, alle theoretisch erörterten Bestandteile quantitativ zu isolieren.

Zusammenfassend ist für unsere weiteren Überlegungen davon auszugehen, dass nach den zurzeit gültigen Vorgaben die Umsätze insbesondere um selbsterstellte und zur Vermietung bestimmte Ausrüstungen hinter der Produktion und den geforderten VGR-Abgrenzungen zurückbleiben. Andererseits liegen die gemeldeten Umsätze um eine Reihe von Nebenleistungen und anderen Elemente höher als die gemeldete Absatzproduktion. Nur ein Teil dieser Nebenleistungen ist nach den Konzepten der VGR als Ausrüstungen aufzufassen. Dazu gehören insbesondere:

- Planung, Projektierung und sonstige Ingenieurleistungen,
- Transportleistungen mit dem Verkauf von Investitionsgütern,
- Montageleistungen (über die in der Produktion bereits gemeldeten hinaus),
- Sonstige Leistungen bei Installations- und Inbetriebnahme,
- Schulungen und Einarbeitungen bei der Erstinstallation.

Nachfolgend einige Beispiele für Umsatzbestandteile, die nicht zu den Ausrüstungen zählen:

- Erlöse aus der Vermietung von Gütern,
- Laufende Wartungs-, Inspektions-, Schulungsleistungen,
- Teleservice, Hotlinebetrieb u. ä.,
- Laufende Softwarelizenzgebühren,
- Erlöse aus Patenten und Lizenzen,
- Leistungen der Werbung,
- Umsätze mit militärischen Gütern,
- Bruttoerfassungen.

Zu B Output-Vorratsveränderungen beim Hersteller

Der statistische Messzeitpunkt für die in der CF verwendete Absatzproduktion ist die Fertigstellung im Berichtszeitraum (Quartal). Für den Umsatz ist dagegen der Zeitpunkt der Rechnungsstellung maßgeblich, der in der Regel etwa mit der Lieferung zusammenfällt und im Prinzip dichter am VGR-Konzept (Zeitpunkt des Eigentumsübergangs) liegt als der Messzeitpunkt der Produktion. Bei Verwendung von Umsatz- anstelle von Produktionsangaben könnte somit die Schätzung von Vorratsbewegungen beim Hersteller umgangen werden. Umsatzgrößen wären unter diesem isolierten Aspekt für den VGR-Zweck der verwendungsseitigen Aggregatsmessung tatsächlich besser geeignet.

Zu C Zufallsabweichungen aller Art

Unter die Rubrik der zufallsbedingten Abweichungen von Produktion und Umsatz können eine Vielzahl sachlich-inhaltlicher und erhebungstechnischer Unwägbarkeiten fallen. Man kann dazu z. B. auch die im Umsatz enthaltenen Zwischen- und Schlussabrechnungen von Großprojekten zählen, deren Abwicklung sich über mehrere Berichtsperioden erstreckt. In der Produktion werden dagegen bestimmte Großprojekte in der Praxis (entgegen dem Meldekonzept) vermutlich oft nach Baufortschritt gemeldet. Demgemäß weisen die Umsätze gelegentlich stärkere erratische Schwankungen auf als die Produktion.

Abbildung 5-2 zeigt als Differenz zwischen Originalreihe und Trend die sehr markante saisonale Ausprägung der P/U-Relation, die für Zwecke der CF vollständig, d. h. einschließlich der Zufallsabweichungen, als erweiterte Vorratsbewegung interpretiert wird.

h) Daten und Berechnungshierarchien der CF

Übersicht 5–5 gibt einen Überblick über die hierarchisch aufgebauten Aggregations- und Berechnungsebenen der CF in der Bundesrepublik Deutschland. In technischer Sicht sind die Übergänge mitunter fließend, jedoch lassen sich alle Rechenvorgänge gedanklich eindeutig einer der aufgeführten Ebenen zuordnen.

1. Basisebene	tiefstmögliche Gliederung, WA-8-, GP-9-Steller
2. Gruppierung 1	mittlere Güteraggregation, 4- bis 9-Steller
3. Gruppierung 2	hohe Güteraggregation, 2- bis 3-Steller
4. Globalebene	höchste Aggregation, 1-Steller

Zu Ebene 1.

Auf der Ebene 1 werden die Außenhandels- und Produktionsstatistik in tiefster Gütergliederung bearbeitet. Dies beinhaltet alle die CF betreffenden klassifikatorischen Fragen, die Umschlüsselung des WA auf das GP, die Beobachtung und ggf. Korrektur offensichtlicher Unplausibilitäten in der Saldenbildung und alle Quotenfestlegungen auf der Einzelgüterebene. Die Daten umfassen die monatlichen Aus- und Einfuhren, getrennt nach Intra- und Extrahandel, sowie die vierteljährliche Aufbereitung der Produktionsstatistik. Dabei wird in den VGR nicht auf das mehrere Millionen Datensätze umfassende Einzelmaterial der Basisstatistiken, sondern auf spezielle, auch anderen Zwecken dienende Vorlaufmaterialien der Fachstatistiken zugegriffen. Verarbeitet wird auf dieser Ebene das gesamte Güterspektrum und nicht nur der investitionsgüter-relevante Ausschnitt. Dies erleichtert Quervergleiche und Kontrollen mit anderen Erhebungssystemen und stellt den Zusammenhang mit Globalindikatoren im Zuge aktueller Schätzungen her. Zu bearbeiten sind derzeit ca. 10700 WA-Nummern, die im Jahr 2000 mit Hilfe von ca. 20000 Schlüsselsätzen zu ca. 6550 GP-Positionen transformiert werden, von denen wiederum ca. 2000 ganz oder in Teilen Ausrüstungsinvestitionen sein können. Seit der Revision 2005 fließen auch die preisstatistischen Daten im Prinzip in der 9-Steller-Gliederung in die Berechnungen ein. Allerdings werden tatsächlich nur ca. 600 Erzeugerpreisindizes und ca. 800 Einfuhrpreisindizes differenziert.

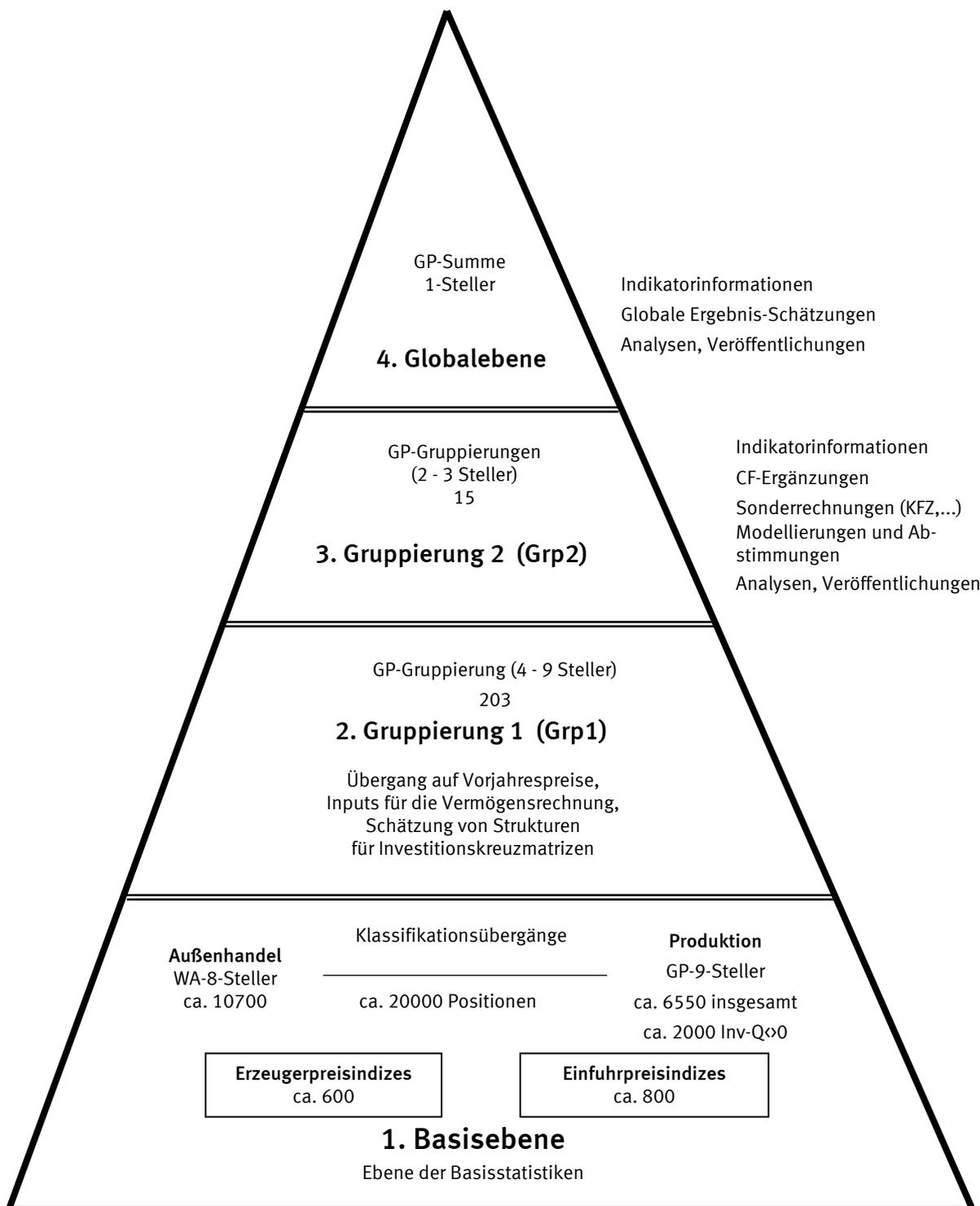
Zu Ebene 2.

Die Ebene 2 kennzeichnet eine für Zwecke der Ausrüstungsberechnungen speziell zusammengestellte Gütergruppierung mittlerer Gliederungstiefe, in der CF und im Folgenden als Gruppierung 1 (Grp1) bezeichnet. Sie wird weiter unten tabellarisch dargestellt. Die derzeit 203 Positionen wurden unter den Gesichtspunkten der inhaltlichen Homogenität und quantitativen Ausgewogenheit gruppiert und sind eine Mischung aus 4-Stellern bis 9-Stellern des GP. Im Zuge der laufenden Vierteljahres-Rechnungen wird auf dieser mittleren Gütertiefe im Zuge der Deflationierung von der Festpreisbasis der fachstatistischen Preismaterialien auf die vom ESVG geforderte Vorjahrespreisberechnung übergegangen. Weitere wichtige Anwendungsbereiche der Gruppierung 1 sind die bereits erläuterten internen Investitionskreuztabellen sowie verschiedene Fragestellungen im Rahmen der Vermögens- und Abschreibungsberechnung.

Zu Ebene 3.

Die nominalen und realen Zwischenergebnisse (P-A und E) der Gruppierung 1 werden zur Ebene der Gruppierung 2 (Grp2) aggregiert. Der größte Teil (2000 ca. 75 %) des Gesamtniveaus der neuen Ausrüstungsinvestitionen wird durch dieses Rohergebnis aus den Basisstatistiken bestimmt. Sämtliche Zuschätzungen, Ergänzungen, Abgrenzungsvorgänge finden sodann auf der Grp2-Ebene statt, da die überwiegende Zahl dieser Transformationen nicht tiefer gegliedert werden kann. Dies erklärt auch, warum viele analytische Fragestellungen, die auf sehr tiefe Gütergliederungen der Ausrüstungsinvestitionen abzielen, aus dem CF-Rechenwerk nicht zu beantworten sind. Die ergänzenden und transformierenden Arbeitsschritte lassen sich im Einzelnen aus unserer sog. CF-Dimension (siehe Übersicht 5–5) ablesen. Hierauf wird im Abschnitt 5.10.3.3 im Detail eingegangen. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die CF zwar zunächst das gesamte Güterspektrum abdeckt, die so gewonnenen Ergebnisse für PKW jedoch anschließend ersetzt werden durch die Ergebnisse einer aus Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes abgeleiteten Sonderrechnung, die wir für zuverlässiger erachten (siehe hierzu Abschnitt 5.10.3.3.e).

Übersicht 5—5 Daten- und Berechnungsebenen der Commodity-Flow-Rechnung der Ausrüstungsinvestitionen



Commodity Flow-Gruppierung 1 (Grp.1)

Lfd. Nr.	Grp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP-95
1	1740	Konfektionierte Textilwaren ohne Bekleidung	28
2	1751	Teppiche und Fußbodenbeläge.....	9
202	1752 1 2	Konfektionierte Fischernetze, -Netze und Waren	6
3	1800, 1900	Arbeits-, Berufskleidung, -schuhe u. ä.	31
4	2030	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz	1
5	2040	Verpackungsmaterial, Lagerbehalt u. Ladungsträger a. Holz	2
6	2051	Andere Holzwaren	2
7	2211, 14,31-33	Verlagserzeugn., Vervielfältig. v. bespr. Ton-, Bild-, Datenträgern	21
203	2513 7 3 250	Fender, auch aufblasbar.....	1
8	2522	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	10
9	2523	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	2
10	2613, 15, 21	Hohlglas, sonst. Glas, Keramik (o. Ziegel, Baukeramik).....	27
11	2624, 25, 26	Waren f. chem. techn. Zwecke, aus Porzellan, Keramik	13
12	2721, 51, 52	Rohre etc. a. Gusseisen, Erz. d. Eisen-Stahlgießerei	27
13	2811	Stahl- u. Leichtmetallbaukonstruktionen	2
14	2821	Tanks, Sammelbehälter u. ä. aus Eisen, Stahl, Alu	6
15	2830	Dampfkr. Kernreaktoren ohne Zentralheizungskessel	12
16	2861	Schneidwaren und Bestecke	10
17	2862	Werkzeuge: für LWS/FO, Schreiner, Maurer usw.	82
18	2871	Behälter aus Eisen oder Stahl.....	5
19	2872	Verpackungen, Verschlüsse a. Eisen, Stahl o. NE-Met	1
20	2875	Eisen-, Blech- u. Metallwaren ang.	40
21	2911	Verbrennungsmotoren und Turbinen	27
22	2912 1	Hydro- u. Druckluftmotoren, Wasser- u. Dampfmaschinen etc.	7
23	2912 2	Flüssigkeitspumpen Hebewerke f. Flüssigkeiten	29
24	2912 3	Luft-, Vakuumpumpen, Luft- oder and. Gaskompressoren	17
25	2912 4, 9	Teile f. Pumpen u. Kompressoren, Installation, Reparatur, etc.	10
26	2913	Armaturen	6
27	2914	Lager, Getriebe, Zahnräder u. Antriebselemente	15
28	2921 1	Öfen und Brenner Teile dafür	14
29	2921 9	Installation, Reparatur, Instandhaltung von Öfen und Brennern	2
30	2922 1 1	Flaschenzüge	3
31	2922 1 2	Fördermaschinen f. Bergwerke, Zugwinden u. Spille etc.	6
32	2922 1 3	Ortsf. Hebebühnen f. Kfz u. a. Hubwinden.....	3
33	2922 1 4	Krane etc. fahrbereite Hubportale etc. Krankraftkarren	8
34	2922 1 5	Elektrokraftkarren u. a. Karren	7
35	2922 1 6	Aufzüge, Rolltreppen u. Rollsteige	2
36	2922 1 7	Stetigförderer	8
37	2922 1 8	Vorrichtungen z. Bew., Be- u. Entladen v. Schienen Fz. Seilb. etc.....	7
38	2922 1 9	Teile f. Hebezeuge und Fördermittel.....	3
39	2922 2	Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer für Krane und Bagger	1
40	2922 9	Installation, Reparatur, Instandhaltung v. Hebezeugen Fördermitteln.....	3
41	2923 1 1	Wärmeaustauscher, App. etc. f. Verflüssigung von Gasen	5
42	2923 1 2	Klimageräte.....	5
43	2923 1 3	Kühlmöbel, App. u. Geräte z. Kälteerzeugung Wärmepumpen	10
44	2923 1 4	App. z. Filtrieren o. Reinigen v. Gasen ang.....	7
42	2923 2	Ventilatoren o. Tisch- Wand. V. u. ä., Leistung <=125W	3
46	2923 3	Teile f. Klimageräte, Kühlschränke, Wärmepumpen u. ä.	14
47	2923 9	Install. Rep. Instandhaltung v. Kälte- lufttechnische. etc. Erzeug.	4
48	2924 1	Generatorgaserzeugnisse etc. App. z. Filtr. etc. v. Flüss etc.	7
49	2924 2 1	Verpackungsmaschinen	17
50	2624 2 2	HH-Personenwaagen, Abfüll- und. Dosierwaagen u. ä.	4
51	2924 2 3	Sortier-, Laden-, Brückenwaagen andere Waagen	6

Lfd. Nr.	Grp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
52	2924 2 4	Spritzpist., Sandstrmasch., Wasserstrahlreinapp. etc.	9
53	2924 3 1	Zentrifugen f. chem., Nahrungs- u. a. Industrien.....	4
54	2924 3 2	Kalander u. Walzwerke (Textil, Gummi, Kunststoff)	4
55	2924 3 3	Warenverkaufsautomaten (incl. Geldwechselautomat).....	2
56	2924 4	Masch. App. Behandl. v. Stoff durch Tempänderung ang.....	12
57	2924 5, 7	Teile Gaserz. Waag. Walz Geschirrspül.-Verpackg. Ma.....	16
58	2924 6	Gewerbliche. Geschirrspülmaschinen.....	1
59	2924 9	Install. Rep. Instandhaltung v. Masch. f. unspezf. Verw. ang.	6
60	2931	Einachs-, Acker-, Forstschlepper and. Zugmaschinen.....	16
61	2932	Sonst. Masch. f. d. Land- und Forstwirtschaft und Teile.....	84
62	2940 1	Werkzeugmasch. z. Abtragen v. Stoff Bearbzentren etc.	15
63	2940 2	Dreh, Bohr-, Fräs- u. Gewindecnemaschinen	33
64	2940 3 1	And. Werkzeugmasch. z. span. abh. Metallbearbeitung ang.....	33
65	2940 3 2, 3	Masch. z. Bearb. v. Met. num. u. nicht num. Gesteuert.....	17
66	2940 3 4	Schmiedemaschinen u. Pressen z. Bearbeiten v. Metallen	14
67	2940 3 5	And. Werkzeugmaschinen z. spanl. Metallbearbeitung	8
68	2940 4 1	Werkzeugma. z. Bearb. v. Steinen kerm. Waren Beton etc.	3
69	2940 4 2	Holzbearb. Ma. Werkzeugma. f. Kork, Hartkautschuk u. ä.....	16
70	2940 5	Handgeführte Maschinen und Druckluftwerkzeuge	24
71	2940 6	Löt- und Schweißmaschinen -apparate und -geräte.....	18
72	2940 7	Teile und Zub. für Werkzeugmaschinen	24
73	2940 9	Installationen, Rep. Instandhaltung v. Werkzeugmaschinen.....	6
74	2951 1	Maschinen f. die Metallerzeugnis, Walzwerkseinr. etc. Teile.....	10
75	2951 9	Install. Rep. Instandh. f. Maschinen f. Metallerzeugnis. etc.	3
76	2951 1	Stetigförd. f. Arbeit unter Tage, Abbaumasch. etc. Tiefbgr.	10
77	2952 2	Selbstfahr. Planiermasch. Erd- Straßenhobel etc.	16
78	2952 3	And. Masch. etc. z. Erdbew. Planieren etc. Schneeräumung	5
79	2952 4, 5	Masch. z. Sort. Sieb. Misch. u. ä., Gleiskettenzugmasch.	13
80	2952 6	Teile f. Bergwerks-, Bau- u. Baustoffmaschinen.....	8
81	2952 9	Install, Rep. Instandh. v. Bergw.- Bau- Baustmasch.....	4
82	2953	Masch. f. Ernährungsgew. u. Tabakverarbeitung, Teile	38
83	2954 1	Masch. f. Spinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei	19
84	2954 2, 3	And. Masch. f. Textil-Beklgsgew., Bearb. Fell Leder etc.....	26
85	2954 4	Teile Zub. f. Masch. f. Textil-, Bekleidungs- u. Ledergewerb.	13
86	2954 5	Haushaltsnähmaschinen.....	1
87	2954 9	Install. Rep. Instandh. v. Masch. f. Textilgewerbe etc.	4
88	2955	Maschinen für das Papiergewerbe	18
89	2956 1 1	Buchbindereimaschinen und -apparate	5
90	2956 1 2, 3	Setzmaschinen, Offsetdruckmaschinen u. -apparate	6
91	2956 1 4	And. Druck- u. Hilfsmaschinen und -apparate	6
92	2956 1 5	Teile f. Buchinderei-, Setz- und Druckmaschinen	3
93	2956 2 1, 2	Wäscheschleudern, Trockner f. Holz, Papier u. a.	7
94	2956 2 3	Maschinen u. App. z. Be- u. Verarbeitung v. Kautschuk etc.....	12
95	2956 2 4	Gießerei-, Formkästen f. Metall, Glas etc, Modelle.....	9
96	2956 2 5	Maschinen mit eig. Funktion ang.	25
97	2956 2 6	Teile f. Maschinen f. sonst. best. Wirtschaftszw. Ang	7
98	2956 9	Install. Rep. Instandh. v. Maschinen f. best. Wirtzw. ang.	7
99	2960	Waffen und Munition.....	7
100	2971	Elektrische Haushaltsgeräte und Teile dafür	46
101	2972	Nichtelektr. Heiz- u. Heißwassergeräte etc. f. Haush. Teile	9
102	3001 1	Büro- und Rechenmaschinen.....	10
103	3001 2	Lichtpausmasch., Fotokopierapparate u. a. Büromaschinen	11
104	3001 9, 3002 9	Install. v. Büromasch., DV-geräten und -einrichtungen.....	2
105	3002 1 1, 2	Analog oder hybrid automatische oder digitale DV-Geräte.....	3
106	3002 1 3	Digitale Verarbeitungseinheiten	1

Lfd. Nr.	Grp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
107	3002 1 4	Ein- oder Ausgabeeinheiten.....	6
108	3002 1 5	Speichereinheiten.....	5
109	3002 1 6	Andere Geräte für die Datenverarbeitung.....	1
110	3002 1 7	Teile u. Zub. f. automatische DV-Geräte und Einheiten.....	2
111	3110 1-3	Elektromo., Generatoren, Stromerzeugaggr., el. Umformer.....	37
112	3110 4	Elektrische Transformatoren.....	14
113	3110 5	Vorschaltgeräte, Stromricht. Drosselspulen etc.....	11
114	3110 9	Install. Rep. Instandh. v. E-Motoren, Generatoren, Trafos.....	2
115	3120 1	Elektr. Ger. z. Schließen etc. f. Spann >1000V.....	7
116	3120 2	Elektr. Ger. z. Schließen etc. f. Spann <=1000V.....	27
117	3120 3	Tafeln, Felder etc. z. elektr. Schalten, Steuern etc.....	6
118	3120 4	Teile f. Elektrizitätsverteilungs- oder Schalteinrichtungen.....	3
119	3120 9	Install. Rep. Instandh. v. Elektroverteilereinrichtungen etc.....	2
120	3150 2	Beleuchtungsgeräte.....	19
121	3150 3	Andere elektrische Beleuchtkörper ang.....	16
122	3162 1	Elektrische Verkehrssignal-, -sicherungs- u. ä. Geräte etc.....	6
123	3162 9	Install. Rep. Instandh. v. and. elektrischen Geräte ang.....	2
124	3210	Elektronische Bauelemente.....	5
125	3220 1, 3, 9	Sende(Empfangsgeräte (auch mobil)), Teile u. Install.....	11
126	3220 2 0 200	Fernsprechapparate.....	1
127	3220 2 0 400	Vermittlungseinr. f. leitergebund Telekommunikation.....	1
128	3220 2 0 500	Übertragungseinrichtung wie Modems, Leitungseinr. etc.....	1
129	3220 2 0 ang.	Andere Geräte f. Fernsprech- und Telegrafentechnik.....	4
130	3230 2	Fernsehempfangsgeräte, Videomonitor u. Projektmonitor.....	12
131	3230 3	Geräte z. Bild-, Tonaufzeichnungen u. -wiedergabe.....	14
132	3230 4	Mikrof., Lautsprecher, etc. Empfangsgeräte f. Funkverkehr.....	10
133	3230 5	Teile f. Geräte z. Bild- u. Tonaufzeichnungen etc. Antennen.....	7
134	3230 9	Install. Rep. Instandh. v. gew. Ausrüstungen f. Rundfunk etc.....	2
135	3310 1 1	Röntgenapparate, -geräte App. d. Alphastr. etc. verw. Teile.....	7
136	3310 1 2	Elektrodiagnoseapparate, Ultraviol. o. Infrarotbestahlgeräte.....	3
137	3310 1 3	And. Instr. Apparate u. Geräte f. zahnärztliche Zwecke.....	3
138	3310 1 4	Sterilisierapparate f. med. oder chirurgische Zw. o. f. Labor.....	1
139	3310 1 5	Spritzen, Nadeln, Kathederapp. Ger. f. med. und chirurg.....	13
140	3310 1 6, 8	Mechanother-Massageapparate, Vorr. z. Beheb. Fkstör. etc.....	5
141	3310 2	Möbel f. med. chirurg. Zw. Friseurstühle u. dgl. Teil.....	2
142	3310 9	Install. Rep. Instandh. v. medizinischen Geräten.....	2
143	3320 1	Navigationsinstrumente u. Instrumente f. Geophysik etc.....	11
144	3320 2	Funkmess-, Navigations- und Funkfernsteuergeräte.....	3
145	3320 3	Präzisionswaagen, Zeicheninstrumente etc. Längmessinstr.....	11
146	3320 4	Instrumente z. Mess- o. Nachw. ionsier. Stahl, el. Größen.....	10
147	3320 5	Instrumente etc. z. Mess etc. and. physik. chem. Eigensch.....	29
148	3320 6	And. Instrumente, Apparate u. Geräte z. Messen o. Prüfen.....	33
149	3320 7, 8	Apparate u. Geräte z. Regeln, Teile, Zub. z. Mess. Prüf. etc.....	19
150	3320 9	Install. Rep. Instandh. v. Messinstrumenten u. Vorr. etc.....	5
151	3330	Industrielle Prozesssteuerungsanlagen.....	1
152	3340 2	And. optische Geräte, Teile dafür.....	19
153	3340 3	Fotografische Geräte, Teile dafür.....	30
154	3350	Uhren.....	12
155	3410 1	Verbrennungsmotor für Kraftwagen und Krafräder.....	9
156	3410 2 1	PKW, Wohnmob. m. Hubkmot. m. Fremdz. Hubr. <=1500cm ³	2
157	3410 2 2 330	PKW m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. >1500-2000 ccm.....	1
158	3410 2 2 350	PKW m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. > 2000-2500 ccm.....	1
159	3410 2 2 370	PKW m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. > 2500 ccm.....	1
160	3410 2 3 100	PKW m. Kolbenverbr.motor m. Selbstz. m. Hubr. <=1500 ccm.....	1
161	3410 2 3 330	PKW m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. Hubr. >1500-2000ccm.....	1

Lfd. Nr.	Grp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
162	3410 2 3 350	PKW m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. Hubr. >2000-2500ccm	1
163	3410 2 3 400	PKW m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. m. Hubr. > 2500 ccm	1
164	3410 2 4	PKW mit Elektromotor u. a. Motor	2
165	3410 2 Wohn	Wohnmobile	4
166	3410 3	Omnibusse m. Kolbenverbrmot. etc. m. Selbstz. o. Fremdz.	5
167	3410 4 1	Lkw mit Kolbenverbrennmotor mit Selbstzündung	5
168	3410 4 2	Lkw m. Kolbenverbrennmotor m. Fremdzünd. o. and. Motor	5
169	3410 4 4	Sattel-, Straßenzugmaschinen ohne Zugkraftkarren	1
170	3410 4 5	Fahrgestell. f. Zugmaschinen, Omnibus, PKW, Lkw m. Motor	1
171	3410 5	Muldenkipper, Kranwagen, Kfz zu bestimmten Zwecken	7
172	3420 1	Karosserien f. PKW, Lkw, Bus, Tankwagenaufbauten etc	5
173	3420 2 1	Warenbehälter f. Gas etc. Container, Abfallmulden	4
174	3420 2 2	Wohnanhänger zum Wohnen oder Campen	4
175	3420 2 3	Anhänger und Sattelanhänger	8
176	3420 3	Teile f. Anhänger, einschließlich Sattelanhänger.....	4
177	3430	Teile u. Zub. f. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren.....	3
178	3499	Verdl. v. Erzeugnisse dieser Güterabteilung	1
179	3511	Schiffe ohne Boote und Yachten.....	35
180	3512	Boote und Yachten.....	14
181	3520	Schienenfahrzeuge	28
182	3530	Luft- und Raumfahrzeuge.....	26
183	3541	Krafträder.....	6
184	3542	Fahrräder, Teile und Zubehör.....	8
185	3543	Behindertenfahrzeuge	2
186	3550	Fahrzeuge ang.	4
187	3611 1 1	Sitz f. Luft- u. Kraftfahrzeuge, Sitzmöbel m. Gestell a. Metall	6
188	3611 1 2, 3	Sitzmöbel vorw. Gestell Holz, Gartenkunstmöbel	10
189	3612 1 1	Metallmöbel für Büros	8
190	3612 1 2	Holzmöbel für Büros.....	7
191	3612 1 3	Holzmöbel für Läden	1
192	3613	Holzmöbel für Küchen	2
193	3614 1 1	Metallmöbel ang. ohne fürs Büro.....	6
194	3614 1 2	Holzmöbel für Schlaf-, Ess- und Wohnzimmer.....	9
195	3614 1 3, 4	andere Holzmöbel, Möbel a. Kunststoff und andere Stoffen	10
196	3615	Matratzen.....	7
197	3622	Schmuckwaren, Gold- u. Silberschmiederzeugnisse, Teile	5
198	3630	Musikinstrumente	28
199	3640	Sportgeräte	12
200	3650	Spielwaren	17
201	3663	Sonstige Erzeugnisse der Gütergruppe 36 ang.	1

Zu Ebene 4

Ebene 4, als Globalebene, verdichtet die Gütergliederung zum 1-Steller, beinhaltet jedoch immer noch die vollständige CF-Dimension. Diese Daten- und Berechnungsebene wird vor allem im Zuge der Schätzungen des jeweils aktuellsten Quartals verwendet, d. h. wenn nach Güterarten gegliederte Basismaterialien noch nicht vollständig verfügbar sind. Für erklärende Darstellungen der endgültigen Jahresergebnisse der Ausrüstungsinvestitionen hat die Berechnungsebene 4 keine Relevanz. Da die Ebenen 3 und 4 jedoch im Hinblick auf die CF-Dimension vollständig miteinander kompatibel und ineinander überführbar sind, lassen sich auch die endgültigen Ergebnisse zurückliegender Berichtszeiträume auf der Schätzebene 4 darstellen und erklären. Dies ist zur Gewährleistung der vollen Kompatibilität der Ausrüstungsberechnungen mit der Berechnung anderer Aggregate bzw. der Entstehungsrechnung des BIP in aktuellen Schätzungen erforderlich.

Commodity Flow-Gruppierung 2 (Grp2)

Lfd. Nr.	CPA-Nr.	Kurztext	Anzahl GP 95
1	28	Metallerzeugnisse.....	158
2	29	Maschinenbauerzeugnisse.....	962
3	30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte- und -einrichtungen	41
4	31	Geräte der Elektrizitätserzeugung u. ä.....	152
5	32	Nachrichtentechnik, Rundfunk-, Fernseher. u. ä.....	68
6	33	Medizinische, Mess-, Steuer-, Regel- und Optische Erzeugnisse; Uhren	219
7	34.10.21 - 24	Personenkraftwagen.....	15
8	34.10.30 - 54	Nutzfahrzeuge.....	24
9	üb. 34	Übrige CPA 34	38
10	35.11	Schiffe	49
11	35.20	Schienerfahrzeuge	28
12	35.30	Luft- und Raumfahrzeuge.....	26
13	üb. 35	Übrige CPA 35	20
14	36	Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, u. a	129
15	T. a. 17-27	Sonstige Geräte und Ausstattungen.....	180

5.10.3.3 Anwendung des Commodity-Flow-Ansatzes

a) Das Grundschemata der Commodity-Flow-Rechnung

Dem Berechnungsablauf folgend lassen sich die Arbeitsschritte der deutschen CF-Rechnung schematisch grob umreißen. Die umfangreichen Arbeiten auf der Basisebene führen zu einem ersten, noch sehr unvollständigen Annäherungswert für die Ausrüstungsinvestitionen. Eine Vielzahl von Ergänzungen ist erforderlich, um dem Gebot der Vollständigkeit und den definitorischen Anforderungen des ESVG 1995 zu entsprechen. Dies geschieht überwiegend auf der Ebene der Gruppierung 2. Die folgende Zusammenfassung verdeutlicht die Vorgehensweise nach der Commodity-Flow-Methode und dient gleichzeitig als Leitfaden für die ausführlicheren Erläuterungen weiter unten:

	Jahr 2000		
	Mill. Euro	Neue Ausrüst. = 100	Ausrüst. = 100
Basiswert 1.....	151 914	81,0	86,0
Spezielle Ergänzungen zur Produktionsstatistik	+ 12 871	6,9	7,3
Spezielle Ergänzungen zur Außenhandelstatistik	+ 6 614	3,5	3,7
Basiswert 2.....	= 171 399	91,4	97,0
Handels-, Transportspannen sowie andere Ergänzungen.....	+ 16 481	8,8	9,3
Abgleich auf PKW-Sonderrechnung und sonstige Abstimmungen	- 430	0,2	0,2
Neue Ausrüstungen	= 187 450	100,0	106,1
Gebrauchte Ausrüstungen, Nettokäufe.....	- 10 790	5,8	6,1
Ausrüstungsinvestitionen.....	= 176 660	94,2	100,0

Das gezeigte Grobschema ist eine Zusammenfassung des detaillierten Schemas der nachfolgenden Übersicht 5–6. Darin nehmen alle detaillierteren Erläuterungen gegebenenfalls auf die Arbeitsbezeichnungen in Spalte 2 Bezug. Das gezeigte CF-Schema erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit; es repräsentiert keine Commodity-Flow-Rechnung schlechthin. Es trägt viel-

mehr den deutschen Gegebenheiten Rechnung und ist darauf ausgerichtet, die konzeptionellen Vorgaben des ESVG möglichst gut abzubilden sowie den Datenbedarf im Gesamtzusammenhang der Entstehungs-, Verwendungs-, Input-Output- und Vermögensrechnung zu erfüllen.

Die in Übersicht 5–6 an allen Produktionsgrößen (P), Ausführgrößen (A) und Einfuhrgrößen (E) angebrachten Suffixziffern sind wie folgt zu verstehen:

- Die Ziffer 0 kennzeichnet eine Abgrenzung **vor** dem Anlegen von Investitionsgüterquoten und **vor** dem Anbringen irgendwelcher Ergänzungen.
- Mit Ziffer 1 wird die Abgrenzung von Basisgrößen **nach** Anlegen von Investitionsgüterquoten, jedoch **vor** der Veränderung durch die nachfolgenden Ergänzungen auf der Berechnungsebene 3 bzw. 4 gekennzeichnet.
- Die Ziffer 2 kennzeichnet die Abgrenzung von Basisgrößen **nach** Quote und **nach** Einbeziehung von Ergänzungen aller Art.

b) pauschal zu erklärende Ergänzungen

Viele Positionen (Lfd. Nr.) der Übersicht 5–6 sind eher von technischer Natur und können zusammenfassend betrachtet werden:

- *Basisgrößen*
(Lfd. Nr. 1, 3, 5, 15, 29)
Dies sind die zu GP-2-Stellern aggregierten bzw. totalaggregierten Ausgangsgrößen aus der Produktions- und Außenhandelsstatistik, wie sie aus den zuvor beschriebenen Berechnungsebenen 1 und 2 resultieren. Auch die Vergleichsgröße Umsätze mit Investitionsgütern ist dieser Gruppe zugeordnet.
- *Derzeitige Leerposten (Dummies)*
(Lfd. Nr. 10-12, 19, 20, 22, 23, 33-37, 42, 45, 47, 48, 65)
Aus Gründen der Systemflexibilität sind eine gewisse Anzahl von Pufferpositionen im CF-Ablauf enthalten, die zwar bereits intern voll kompatibel mitgerechnet werden, jedoch derzeit nicht mit konkreten Inhalten belegt sind (und vielleicht auch nie belegt werden). Sie sollen ggf. auch zwischen größeren Revisionen eine Weiterentwicklung der Berechnungsverfahren ermöglichen.
- *Abstimmkorrekturen*
(Lfd. Nr. 56, 57, 66)
Abstimmkorrekturen können aus verschiedenen Gründen, zumeist temporär und geringwertig, erforderlich werden. (siehe 5.10.3.3. f)
- *Zwischengrößen, Summen, Quotenrückrechnungen*
(Lfd. Nr. 2, 4, 13, 14, 24-28, 38-41, 52, 53, 55, 58, 59, 67, 68)
Hierzu sind keine Erläuterungen erforderlich.

Übersicht 5–6 Ausrüstungsinvestitionen, CF-Dimension

Lfd. Nr.	CF-Kurztext 8	Inv-Vorz.	Commodity-Flow - Nachweisung	2000 Mill. Euro
1	UG		Gesamtumsätze (Inl.+Ausl.) lt. MB, fachl. Betr.teile, NACE/GP-2-Steller 28-36 nach KWU-Korr.	607 391
2	QPOUG		Quote: Produktion P0 / Gesamtumsätze UG.....	90,6 %
3	P0		Produktion lt. vj. ProdStat., 20 u. mehr Besch., vollständige GP-2-Steller 28-36, vor Quote.....	550 182
4	QP1P0		Quote: Produktion P1 / Produktion P0 (d. h. Quote rechnet Teile aus GP 17-20,22,25--27 hoch)	38,3 %
5	P1	+	Produktion von Ausrüstungen lt. vj. ProdStat., 20 u. mehr Besch. GP 28-36, 17-27, nach Quote	210 912
6	Hoch19	+	Hochrechnungsbeträge für 1-19 Besch., Anlehnung an Umsatzhochrechnungen der Entst.rechnng.	5 837
7	Selbst	+	selbsterstellte Ausrüstungen (Eigenleistungen)	1 704
8	DIHrs	+	aus P0/UG abgeleitete Schätzung investiver Dienstl. der INV-Güter-Hersteller (o. Hsp, Trsp).....	5 543
9	VoHrs	++	aus P0/UG abgeleitete Schätzung saisonaler Vorratskomponenten, incl. Restkomponenten	- 213
10	ErgP01	++	Ergänzungen 01 zur Produktion (z. z. nicht belegt)	0
11	ErgP02	++	Ergänzungen 02 zur Produktion (z. z. nicht belegt)	0
12	ErgP03	++	Ergänzungen 03 zur Produktion (z. z. nicht belegt)	0
13	SMergP		Summe aller Ergänzungen zum Basismat. der vierteljährlichen Produktionsstatistik.....	12 871
14	P2		Produktion von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	223 783
15	A1	-	Ausfuhr von Ausrüstungsgütern, nur neue Güter soweit in der AHStat erkennbar, nach Quote	130 279
16	SoAH-A	-	AHStat-Erg. zur Ausf. (T.a. Kap 99): Teileliefer., Befreiungen, Antwortausfälle, unvollst. Meldungen, ..	2 694
17	HTrspA	+	Handels- und Transportleistungen im fob-Wert der Ausfuhr, soweit Teil des Grenzübergangswerts..	- 5 207
18	IntraA+	-	temporäre CF-Sonderzuschätzungen zur Ausfuhr wegen vermuteter Untererfass. im Intrahandel ...	0
19	GemA	+	reserviert für evtl. Ausfuhr-Korr. zur Nettostellung von AH-Werten bei EU-Gemeinschaftsprod.	0
20	LeasA	+	reserviert für evtl. Ausfuhr-Korrekturen bei grenzüberschreitendem Operating-Leasing	0
21	GebrKor-	+	In der Ausf. nicht identifizierb. gebrauchte Güter. (z. B. Schiffe) zur Abgrnzg. der Neuen, T.a.	- 277
22	ErgA01	++	Ergänzungen 01 zur Ausfuhr (z. z. nicht belegt).....	0
23	ErgA02	++	Ergänzungen 02 zur Ausfuhr (z. z. nicht belegt).....	0
24	SMergA		Summe aller Ergänzungen zur Ausfuhr.....	-2 790
25	A2		Ausfuhr von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	127 489
26	PA1		Saldo (Produktion-Ausfuhr), nach Quote, vor Ergänzungen.....	80 633
27	SMergPA		Summe aller Ergänzungen zum Saldo (P1-A1).....	15 661
28	PA2		Saldo (Produktion-Ausfuhr), nach Quote, nach Ergänzungen	96 294
29	E1	+	Einfuhr von Ausrüstungsgütern, nur neue Güter soweit in der AHStat erkennbar, nach Quote	71 281
30	SoAH-E	+	AHStat-Erg. zur Ausf. (T.a. Kap 99): Güter Bundesreg., Teileliefer., Befreiungen, Antwortausfälle,	3 336
31	Zoll	+	Zollerträge im Extrahandel (EU-Außengrenzen)	488
32	IntraE+	+	CF-Sonderzuschätzungen zur Einfuhr wegen vermuteter Untererfassungen im Intrahandel	0
33	GemE	-	reserviert für evtl. Einfuhr-Korr. zur Nettostellung von AH-Werten bei EU-Gemeinschaftsprod.	0
34	LeasE	-	reserviert für evtl. Einfuhr-Korrekturen bei grenzüberschreitendem Operating-Leasing	0
35	ErgE01	++	Ergänzungen 01 zur Einfuhr (z. z. nicht belegt).....	0
36	ErgE02	++	Ergänzungen 02 zur Einfuhr (z. z. nicht belegt).....	0
37	ErgE03	++	Ergänzungen 03 zur Einfuhr (z. z. nicht belegt).....	0
38	SMergE		Summe aller Ergänzungen zur Einfuhr.....	3 824
39	E2		Einfuhr von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	75 105
40	PAE1		Saldo (Produktion-Ausfuhr+Einfuhr), nach Quote, vor Ergänzungen.....	151 914
41	PAE2		Saldo (Produktion-Ausfuhr+Einfuhr), nach Quote, nach Ergänzungen	171 399
42	VoHdl	++	Vorratsveränd. an INV-Gütern beim Handel (z. z. keine Schätzung, d. h. Unschärfen in Saisonfig.).	0
43	DIPAE	+	Schätzung investiver Dienstleistungen, nicht von INV-Güter-Herstellern (oh. Hsp, Trsp)	3 198
44	PrNutz	-	Private Nutzung von Investitionsgütern (z. z. nur KFZ), Umbuchung zum Privaten Verbrauch	- 13 409
45	Frei	+	Feld z.Zt. nicht mit Inhalten belegt	0
46	PrivLeas	+	Privates PKW-Leasing (Korrekturposten zur Halter-Abgrenzung der Zulassungsstatistik des KBA) ..	3 603
47	ErgPAE01	++	Ergänzungen 01 zum Saldo (P2-A2+E2) (z. z. nicht belegt)	0
48	ErgPAE02	++	Ergänzungen 02 zum Saldo (P2-A2+E2) (z. z. nicht belegt)	0
49	Hsp	+	Handelsleistungen auf Ausrüstungsgütern, alle Handelsstufen	15 589
50	Trsp	+	Transportleistungen auf Ausrüstungsgütern vom Hersteller/Grenzübertritt zum Endverwender.....	3 999
51	GSt	+	auf Ausrüstungsgütern lastende nichtabziehbare Gütersteuern.....	3 501
52	SMergPAE		Summe aller Ergänzungen zum Saldo (P2-A2+E2).....	16 481
53	Neue1		Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 1, vor PKW-Abgleich, vor Abstimmung.....	187 880
54	AbgIN	++	Abgleich (nominal) zwischen der CF der PKW's und den Ergebnissen der PKW-Sonderrechnung	- 438
55	Neue2	++	Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 2, nach PKW-Abgleich, vor Abstimmung	187 442
56	AbsN_1St	++	Interne CF-,+ggf. BIP-Abst. (nominal) incl. Rund., proportional auf alle GP-Zweisteller zu verteil.	8
57	AbsN_2St	++	Punktuelle, strukturelle Abstimmung (nominal) an GP-Zweistellern	0
58	SMAbsN		Summe aller Abstimmungen (nominal) zu den neuen Ausrüstungen	0
59	Neue3		Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 3, nach Abgleich, nach Abstimmung	187 450
60	GebrA	-	Ausfuhr gebr. Ausrüstungen, soweit in AHStat separat identifizierbar (sonst in A1 enthalten)	- 3 448
61	GebrE	+	Einfuhr gebr. Ausrüstungen, soweit in AHStat separat identifizierbar (sonst in E1 enthalten)	233
62	GebrPriv	-	Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen von Investoren an inländische Nichtinvestoren	- 4 661
63	Schrott	-	Verschrottung nicht vollständig abgeschriebener Ausrüstungen	-863
64	GebrLeas	-	Verkäufe gebr. geleaster PKW's an Priv Haushalte (zeitversetzter Gegenposten zu PrivLeas)	- 2 046
65	SoGebr	++	sonstige Abgänge von gebrauchten Ausrüstungen (z. z. nicht belegt).....	0
66	AbsGebr	++	Abstimmung an den gebrauchten Ausrüstungen (incl. Rundungen).....	-5
67	SMGebr		Summe der Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen.....	- 10 790
68	Ausr		Ausrüstungsinvestitionen als Teilaggregat des Bruttoinlandprodukts.....	176 660

c) Spezielle Ergänzungen zur Produktions- und Außenhandelsstatistik*- Hochrechnungen für 1-19 Beschäftigte (Lfd. Nr. 6)*

Der Berichtskreis zur Produktionsstatistik umfasst nur Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. Deshalb werden auf der Rechenebene 3, d. h. in der Gliederungstiefe der Gruppierung 2 Hochrechnungsfaktoren angebracht. Dabei orientiert sich die CF an den korrespondierenden Zuschätzungen im Rahmen der Entstehungsrechnung. Als Quelle dienen bis zum Jahr 2000 die vormaligen jährlichen Erhebungen für Kleinbetriebe sowie der Handwerksberichterstattung und ab 2001 neu konzipierte Strukturserhebungen der Unternehmen mit 1-19 Beschäftigten. In den Ausrüstungsberechnungen können die Untergliederungen im Verarbeitenden Gewerbe (WZ/NACE 28-36) unmittelbar für die CF-Gruppierung 2 übernommen werden, nicht jedoch das Niveau der Zuschätzungen. Da unterstellt werden muss, dass die Hersteller von Investitionsgütern einen signifikant unterdurchschnittlichen Anteil an den Kleinbetrieben aufweisen, werden die prozentualen Hochrechnungsfaktoren aus der Entstehungsrechnung etwa um die Hälfte herabgesetzt. Für eine güterorientierte Differenzierung, die eine präzisere Festsetzung dieser Modifikation erlauben würde, liegen keine Quellen vor. Nach unserer Einschätzung könnten die resultierenden Zuschätzungen zu den Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3 % der Produktionsgröße P1 eher eine Obergrenze darstellen.

- selbsterstellte Ausrüstungen (Lfd. Nr. 7)

Selbsterstellte Anlagen (inkl. Gewinnzuschlag) werden im Rahmen der Entstehungsrechnung des Inlandsprodukts für die Bereiche des Produzierenden Gewerbes nach Unterlagen aus den jährlichen Unternehmens- und Kostenstrukturserhebungen ermittelt. Diese statistischen Quellen geben im Verarbeitenden Gewerbe jedoch keinen Aufschluss über die Unterteilung nach selbsterstellten Ausrüstungen und Bauten. Diese Aufteilung wird vielmehr im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen vorgenommen. Für das Baugewerbe liegen eigenständige Angaben über selbsterstellte Ausrüstungen vor. Aufschlüsse geben des Weiteren Geschäftsberichte der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Telekom AG. Von den selbsterstellten Investitionen in eigener Regie des Staates nach Unterlagen der Finanzstatistik werden geschätzte 10 % den Ausrüstungsinvestitionen, der Rest den Bauten zugerechnet.

Der güterorientierte CF-Messansatz ist dagegen zur Berechnung von selbsterstellten Ausrüstungen zunächst weniger gut geeignet. Die Berechnung knüpft vielmehr an die Ergebnisse der Entstehungsrechnung und der Investorenrechnung in Wirtschaftszweiggliederung an. Zur Erfüllung der formalen Erfordernisse einer vollständigen Gütergruppengliederung für Ausrüstungsinvestitionen werden diese Ergebnisse anschließend mit Hilfe von Investitionskreuzmatrizen schätzungsweise von der Wirtschaftsbereichs- auf die Gütergruppen-Dimension umgeschlüsselt.

Für Teile des Verarbeitenden Gewerbes kann festgehalten werden, dass nach den Abgrenzungen der Produktionsstatistik die CF-Größe P1 prinzipiell bereits selbsterstellte Ausrüstungen der Hersteller von Investitionsgütern beinhalten sollte. Wegen vermuteter Untererfassungen (insbesondere bei solchen selbsterstellten Ausrüstungen, die außerhalb des normalen, auch zum Verkauf bestimmten Gütersortiments von Unternehmen liegen) werden jedoch keine Abschläge an den im Rahmen der Investorenrechnung ermittelten Ergebnissen vorgenommen.

- *Investive Dienstleistungen, erbracht von Investitionsgüter-Herstellern (Lfd. Nr. 8)*
- *Vorratsveränderungen bei Investitionsgüter-Herstellern (Lfd. Nr. 9)*
- *Investive Dienstleistungen, erbracht von Nicht-Investitionsgüter-Herstellern (Lfd. Nr. 43)*

Die Notwendigkeit der beiden ersten Ergänzungsposten ergibt sich unmittelbar aus der Diskussion der statistischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen dem Produktions- und dem Umsatzbegriff (Abschnitt 5.10.3.2.g). Die Wahl der Güterproduktion als Ausgangspunkt der CF erfordert die Zusetzung von investiven Dienst- und Nebenleistungen, die zwar in den Umsätzen der Investitionsgüterhersteller, nicht aber in deren Produktionsmeldungen enthalten sind. Ferner sind die Output-Vorratsveränderungen dieser Unternehmen zu berücksichtigen. Dabei stellt sich ein Vorratsaufbau als CF-Absetzung und ein Vorratsabbau als CF-Zusetzung dar. Investive Dienstleistungen werden des Weiteren auch von Dienstleistungsunternehmen, d. h. von Wirtschaftszweigen außerhalb der Investitionsgüter-Schwerpunkte erbracht. Die quantitative Schätzung aller drei Ergänzungsposten wird anhand der monatlichen Umsatzstatistik im investitionsgüterproduzierenden Gewerbe (WZ 28-36) und den korrespondierenden Eckgrößen der vierteljährlichen Produktionsstatistik (GP 28-36) vorgenommen. Zur Quantifizierung der beiden ersten aufgeführten Ergänzungsposten (Lfd. Nr. 8,9) sind diese Statistiken aus der Sicht der WZ- bzw. GP-Bereichsabgrenzung unmittelbar geeignet. Obwohl dies für den dritten Ergänzungsposten (Lfd. Nr. 43) eigentlich nicht gilt, werden die gleichen Statistiken auch zu dessen Schätzung verwendet, da zu den maßgeblichen Dienstleistungssektoren keinerlei unterjährig-aktuelle Statistiken vorliegen.

Zur Veranschaulichung der konkreten Schätzung aller drei Ergänzungsposten kann auf die Abbildung 5-2 (siehe Abschnitt 5.10.3.2.g) Bezug genommen werden. Die Output-Vorratsveränderung (Lfd. Nr. 9) bei den Investitionsgüterherstellern wird direkt aus der Differenz zwischen der Original-P/U-Relation und der geglätteten P/U-Reihe abgeleitet, indem diese Quotendifferenz an die originäre Umsatzzahl angelegt und mit Hilfe der durchschnittlichen Investitionsgüterquote auf Investitionsniveau heruntergerechnet wird. Diese Vorgehensweise erzeugt automatisch eine weitgehende Jahressummenneutralität der Vorratsposition. Es ergibt sich jedoch eine sehr charakteristische vierteljährliche Saisonausprägung, die mitunter von erheblichen irregulären Spitzen überlagert wird. Letztere erfordern gelegentlich manuelle Eingriffe zur CF-internen Plausibilisierung der Ergebnisse der Ausrüstungsinvestitionen. Solche internen Abstimmungen werden zumeist jahresneutral gehalten. Zur Schätzung der beiden investiven Dienstleistungsposten wird aus geglätteten Umsatz- und Produktionsangaben zunächst eine Bemessungsgröße abgeleitet, die letztlich der um Vorrats- und irreguläre Komponenten bereinigten Differenz zwischen den Umsätzen und der Produktion entspricht. In der Abbildung 5-2 wäre dies durch die Differenz der geglätteten P/U-Relation zum Wert 100 zu veranschaulichen. Diese Bemessungsgröße wird, wie bei der Vorratsberechnung, mit Investitionsgüterquoten auf die VGR-Ausrüstungsabgrenzung heruntergerechnet. Die endgültige Höhe der angenommenen Dienstleistungen ergibt sich schließlich durch Anlegen geschätzter prozentualer Anteile für den tatsächlichen investiven Anteil der P/U-Differenz an diese Bemessungsgröße. Im Jahr 2000 werden für die investiven Dienstleistungen der Hersteller von Investitionsgütern (Lfd. Nr. 8) 26 % und für solche, die außerhalb des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes entstehen (Lfd. Nr. 43), 15 % angenommen. Die Kalkulation der beiden genannten prozentualen Anteile beruht auf Erkenntnissen aus der im Textabschnitt 5.10.3.2.g) bereits erwähnten Studie des Statistischen Bundesamtes: Produktbegleitende Dienstleistungen 2002 bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.

- *sonstige Aus- und Einfuhr lt. AHStat (Lfd. Nr. 16 und 30)*
- *CF-Zuschätzungen zum Intrahandel, temporär (Lfd. Nr. 18 und 32)*

Hinter dem CF-Begriff der sonstigen Aus- und Einfuhr verbergen sich Meldungen oder Schätzungen oder Ergänzungen, die in der deutschen AHStat unter der Kapitelnummer 99xxxxxx zusammengefasst werden. Nicht alle davon werden im veröffentlichten WA aufgeführt. Zu den offiziellen WA-Positionen, denen in der CF eine Investitionsrelevanz zugesprochen wird, zählen z. B. Produktions-Teilesätze für die KFZ-Montage, Ersatzteilsortimente und Luftfahrzeugteile. Bei Ausfuhren dieser Art wird davon ausgegangen, dass statistisch eine entsprechende Produktion in die Berechnung eingeflossen ist, sodass mit den korrespondierenden (geringen) Investitionsgüterquoten der Produktion auch die Ausfuhr angesprochen werden muss, um keine Übererfassungen der Ausrüstungsinvestitionen zu erzeugen. Umgekehrt werden eingeführte Güter dieser Art als Teile mit entsprechend geringen Quoten einbezogen. Zu den nicht veröffentlichten WA-Positionen, die in die CF einbezogen werden, gehören sog. nicht weiter spezifizierte Güter der Bundesregierung (hauptsächlich Einfuhren), unvollständig angemeldete Waren (hauptsächlich Ausfuhren), Antwortausfälle im Intrahandel (Ausfuhren und Einfuhren) und Befreiungen in der AHStat (Ausfuhren und Einfuhren). Bei letzterer Position handelt es sich um Zuschätzungen der AHStat zur Schließung der Lücken aufgrund der Meldefreigrenzen. Die Antwortausfälle im Intrahandel stellen einen summarischen Abgleich der außenhandelsstatistischen Meldungen mit den Soll-Angaben aus Steueranmeldungen dar. Für alle diesen Größen fehlt eine tiefer gegliederte Güterspezifikation. In der CF wird der geschätzte investitionsrelevante Teil behelfsweise nach der Struktur der CF-Gruppierung 2 aufgeteilt und mit rückgerechneten Durchschnittsquoten dieser Gütergruppierungen in die Rechnung einbezogen. Diese Vorgehensweise sichert die Durchgängigkeit der zu Veröffentlichungszwecken geforderten Gütergruppengliederung.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der CF der Ausrüstungsinvestitionen temporär von 1993 gleitend auslaufend bis 1996 weitere Zuschläge zur Ausfuhr und (deutlich stärker) zur Einfuhr vorgenommen. Dies wurde erforderlich, weil aus einfachen Zeitreihenanalysen heraus Untererfassungen in der seinerzeit noch in der Konsolidierungsphase befindlichen Intrahandelsstatistik offensichtlich erschienen. Als Grundlage für diese die Ausrüstungsinvestitionen per Saldo erhöhenden Schätzungen gab es keinerlei "hart belegbare" Zahlenbasis, wohl aber plausible Argumente aus dem sog. EU-Spiegelvergleich und von Seiten verschiedener Wirtschaftsverbände, die mit verbandsinternen Befragungen argumentieren konnten.

- *Handels- und Transportkosten in der fob-Ausfuhr (Lfd. Nr. 17)*

Im Teilsaldo P-A werden Produktionszahlen zu Ab-Werk-Preisen mit Ausfuhren saldiert, die nach dem fob-Konzept zumeist bereits Fracht- und Versicherungsleistungen bis zur Grenze enthalten und auch Handelsspannen enthalten können, sofern bei exportierten Investitionsgütern (vermutlich in selteneren Fällen) eine Handelsstufe zwischengeschaltet war. Zur Korrektur um solche Ausfuhrteile werden in der Gliederung nach der Gruppierung 2 pauschale Abschläge vorgenommen, die 2000 im Durchschnitt 4 % des Ausfuhrwertes ausmachten.

- *Zollerträge aus der Spezialhandels-Einfuhr (Lfd. Nr. 31)*

Die cif-Grenzübergangswerte der Spezialhandels-Einfuhr enthalten keine Zollerträge, die jedoch nach den Konzepten der VGR einzubeziehen sind. Als Informationsquelle über die Zollerträge stand bis 1993 eine Zollertragsstatistik im Rahmen der AHStat zur Verfügung, die Ergebnisse in voller Gütertiefe des WA lieferte. Seither werden die Zollerträge mit den letzten verfügbaren

Strukturen auf der Ebene der Gruppierung 2 fortgeschrieben. Zur Kontrolle des Niveaus können die Zollerträge nach Unterlagen der Finanzstatistik herangezogen werden.

- *Ausfuhrkorrektur zur Abgrenzung der neuen Ausrüstungen (Lfd. Nr. 21)*

Dieser Korrekturposten ist im Zusammenhang mit den Bemühungen der CF zu sehen, neben dem Gesamtniveau der Ausrüstungsinvestitionen (Lfd.Nr.68) auch die Größe der *neuen* Ausrüstungen (Lfd.Nr.59) und ihre Gütergruppengliederung möglichst sauber abzugrenzen. Zur korrekten Abgrenzung der neuen Ausrüstungen dürfte von den neu produzierten Gütern zunächst auch nur die Ausfuhr neuer Güter abgezogen werden. Dies kann für alle Güter realisiert werden, für die das WA separate Meldenummern für gebrauchte Güter vorsieht. Die Steuerung der Basisberechnungen gewährleistet insoweit, dass die Größe A1 (Lfd.Nr.15) keine gebrauchten Güter enthält. Diese werden erst in der Größe Ausfuhr gebrauchter Ausrüstungen (Lfd.Nr.60) in Abzug gebracht. Das WA liefert jedoch nur vereinzelt separate Meldenummern für gebrauchte Güter, so z. B. für gebrauchte PKW. Andere ins Gewicht fallende Gebrauchtgüter-Ausfuhren wie z. B. Schiffe und Luftfahrzeuge können nicht aus dem Basismaterial A1 eliminiert werden. Für gebrauchte Schiffe wird jedoch seitens der AHStat eine separate Schätzung vorgenommen, deren Ergebnisse hier (Lfd.Nr.21) einfließen.¹

d) Weitere Ergänzungen und Abgrenzungen

Alle bislang erläuterten Ergänzungspositionen lassen sich klar der Produktion, Ausfuhr oder Einfuhr von Investitionsgütern zuordnen. Das gilt nicht für die nachfolgenden Elemente der CF. Deshalb wird an dieser Stelle im CF-Rechengang eine Gesamtsaldierung (P2–A2+E2) vorgenommen, die in verschiedener Hinsicht die erste Zwischengröße vom Typ Investition liefert. Z. B. lassen sich auf dieser Ebene bereits ungefähre Güterstrukturen der neuen Ausrüstungen und Preisentwicklungen ablesen. Es folgen weitere, auf der neuen Ebene spezifizierte Ergänzungen:

- *Private Nutzung von Kraftfahrzeugen (Lfd. Nr. 44)*

Private Nutzungen gewerblich erworbener Kfz werden nach unseren Vorgaben nur im PKW-Bereich angenommen. Alle folgenden Überlegungen lassen somit Nutzfahrzeuge außen vor. Im Einzelnen wurden im Jahr 2000 von den Neuzulassungen an PKW im Bereich der gewerblichen Wirtschaft folgende prozentuale Umsetzungen von den Ausrüstungen zum Privaten Verbrauch vorgenommen:

Private Nutzung von PKW

Wirtschaftsbereich (WZ-Abschnitte bzw. Abteilungen)	Jahr 2000 Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A,B)	15
Warenproduzierendes Gewerbe (C,D,E,F)	15
Großhandel und Handelsvermittlung (51)	15
Einzelhandel (ohne EH mit Kraftfahrzeugen) (52)	20
Kraftfahrzeughandel (50).....	85
Gastgewerbe (H).....	25
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I)	10
Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen (J)	10
Grundstücks- und Wohnungswesen (70).....	20
Vermietung beweglicher Sachen (71).....	12
Sonstige Bereiche (L,M,N,O)	0-20

¹ Siehe auch Erläuterungen zur Lfd.Nr.60 in Abschnitt 5.12.3.3.g).

Primärquelle für PKW (Personenkraftwagen einschl. Kombinationskraftwagen, u. ä. nach der Europa-einheitlichen M1-Abgrenzung) ist, wie bereits erwähnt, die Zulassungsstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA).¹ Sie erfasst und gliedert die Neuzulassungen nach Haltergruppen, d. h. prinzipiell nach dem Nutzerkonzept. Das lässt außer Acht, dass viele gewerbliche Halter in fast allen Wirtschaftszweigen die Fahrzeuge in zum Teil beträchtlichem Umfang für private Zwecke nutzen. Dies führt auch steuerrechtlich zu entsprechenden Abschlägen von den Abschreibungen für Abnutzung sowie bei dem Vorsteuerabzug für die Kosten der laufenden Unterhaltung gewerblich genutzter Kraftfahrzeuge. Aus der Leitdefinition des ESVG 1995 für Investitionen (Ziff. 3.102) kann geschlossen werden, dass für solche nicht im Produktionsprozess eingesetzten Anteile Umsetzungen von den Ausrüstungsinvestitionen zum Privaten Verbrauch vorzunehmen sind. Über die Höhe oder die Bemessungsgrundlage solcher Ab- bzw. Zuschläge gibt es jedoch keine Empfehlungen. Die Schätzungen in den VGR gehen, nach Wirtschaftsbereichen differenziert, von Unterstellungen über den Anteil der betroffenen Kraftfahrzeuge, kombiniert mit Vorstellungen über die steuerliche Anrechenbarkeit aus.

Die Anteilsziffer von 85 % für den Kraftfahrzeughandel bedarf der besonderen Erläuterung. Von den gesamten Neuzulassungen an PKW durch investierende Haltergruppen entfiel im Jahr 2000 etwa $\frac{1}{3}$ (im Gegenwert von ca. $12\frac{1}{2}$ Mrd. EUR) auf den KFZ-Handel. Dabei handelt es sich größtenteils um Vorfürwagen, die im Zuge von verkaufsfördernden Maßnahmen für sehr kurze Zeit vom Kraftfahrzeughandel auf eigenen Namen zugelassen werden, um anschließend - im Durchschnitt mit einem Abschlag von etwa 10 % - an private Haushalte verkauft zu werden. In den VGR wird der geschätzte Vorfürwagenanteil als private Nutzung unmittelbar den privaten Konsumausgaben zugeschlagen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen werden sie de facto ungeachtet der kurzzeitigen formalen Zuordnung zum Handel von Anfang an ohnehin zu einem erheblichen Teil privat genutzt. Zum anderen würde bei zwischenzeitlicher Zuordnung zum Handel der Kraftfahrzeuganteil an den neuen Ausrüstungen (Neue1 oder Neue2, Lfd. Nr. 53 oder 55) unter analytischen Gesichtspunkten unplausibel hoch dargestellt, bloß um über den dann ebenfalls unplausibel hohen Posten Nettoverkäufe gebrauchter Ausrüstungen an Private (Lfd.Nr.62) ohnehin wieder ausgesteuert zu werden. Unsere Vorgehensweise ignoriert also die Vorfürwagen in ihrer Eigenschaft als durchlaufender Posten im Handel. Die dadurch unter Umständen verursachten Unschärfen der Periodisierung in der Abgrenzung zwischen den Ausrüstungsinvestitionen und dem Privaten Verbrauch in Höhe des Saldos aus Zu- und Abgängen beim Kraftfahrzeugeinzelhandel erachten wir für tolerierbar. Auf die Höhe des Bruttonationaleinkommens hat diese Vorgehensweise keinen Einfluss.²

- *Umbuchung des privaten PKW-Leasing (Lfd.Nr.46)*
- *Umbuchung geleaster Gebraucht-PKW (Lfd.Nr.64)*

Umfangreiche Untersuchungen und Beratungen, auch mit branchenkundigen Fachleuten, hatten im Zuge der früheren ESVG 1995-Revision zu der Erkenntnis geführt, dass die in Deutschland

¹ Die Zulassungsstatistik des KBA dient sowohl der CF als auch der bereits erwähnten PKW-Sonderrechnung (vgl. Abschnitt 5.12.3.3.e) als Datenbasis. Für Zwecke der CF werden allerdings lediglich Investitionsgüterquoten aus den Stückzahlen ermittelt; ansonsten wird die CF-Methodik der Berechnung über Produktion, Aus- und Einfuhr nicht verlassen.

² Die zugelassenen Vorfürwagen im Kraftfahrzeugeinzelhandel sind nicht zu verwechseln mit den noch nicht zugelassenen Lagerbeständen, die, sofern sie vierteljährlich statistisch zu erfassen wären, eine Abgrenzungsfrage zwischen dem BNE-Aggregat der "Ausrüstungsinvestitionen" und den "Vorratsveränderungen" bilden würden.

allgemein üblichen Vertragsgestaltungen im PKW-Leasinggeschäft nicht die Kriterien des Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG 1995 erfüllen, es sich also vielmehr durchweg um Operating-Leasing handelt. Dies hat Konsequenzen für die Abgrenzung der PKW-Käufe zwischen dem Privaten Verbrauch und den Investitionen. Die PKW-Käufe im Privaten Verbrauch und in den Ausrüstungsinvestitionen werden durch Bewertung von Stückzahlen aus der Zulassungsstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) ermittelt. Da die Zulassungsstatistik nach dem Nutzerkonzept misst, werden dort alle im Wege des längerfristigen Operating-Leasing privat erworbenen PKW den Arbeitnehmern und Nichterwerbspersonen zugeordnet. Nach dem im ESVG 1995 primär geforderten Eigentümerkonzept sind sie zu den Leasinggebern umzubuchen.

Die Berechnungen der CF der Ausrüstungsinvestitionen wie auch die des Privaten Konsums gehen zunächst von den Zulassungszahlen des KBA aus und nehmen anschließend Umbuchungen vor. Zwei Umbuchungen vom Privaten Konsum zu den Ausrüstungen bzw. in umgekehrter Richtung sind erforderlich, die beide für sich genommen BNE-neutral sind, jedoch das Niveau der beiden beteiligten BIP-Aggregate jeweils gegenläufig beeinflussen:

1. Neuwagenkäufe nach KBA-Haltergruppen
2. Gebrauchtwagentransfers nach KBA-Besitzumschreibungen

Zu 1.

Bei der Berechnung beider Aggregate (Privater Konsum und Ausrüstungsinvestitionen) wird zunächst von den bewerteten Zulassungszahlen des KBA nach dem Nutzerkonzept ausgegangen. Anschließend werden gemäß der o.a. Quoten die erforderlichen Anpassungen an das Eigentümerkonzept vorgenommen. Umfassende Informationen über das gesamtwirtschaftliche Leasingvolumen, und zwar grob nach Gütergruppen und sektoral nach Leasingnehmern gegliedert, werden regelmäßig vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung erhoben. Daraus lässt sich der Umfang des privaten PKW-Leasings für den Zweck der BNE-neutralen VGR-Umsetzungen hinreichend genau abschätzen. Das ifo-Institut veröffentlicht die jährlichen Ergebnisse zum Leasinggeschäft in Deutschland und Informationen zu den Erhebungsverfahren u. a. in seinem "ifo- Schnelldienst".

Zu 2.

Zur korrekten Abgrenzung zwischen dem Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen im Zusammenhang mit dem Gebrauchtwagengeschäft werden, wie bei der Behandlung der Neuwagenkäufe, im ersten Rechenansatz die Stückzahl-Angaben des KBA über die Besitzumschreibungen benutzt (siehe Lfd.Nr.62). Die Besitzumschreibungen des KBA knüpfen an die Neuzulassungen nach Haltergruppen (Nutzerkonzept) an. D. h. ein vormals privat geleaster, jetzt als Gebrauchtwagen veräußerter PKW, der anlässlich des Neuwagenkaufs in den VGR von den Privaten Haushalten (Haltern) zu den Investoren (Leasinggebern) umgebucht wurde, erscheint in der KBA-Statistik jetzt z. B. als Verkauf von Privat an Privat. Er muss in den VGR jedoch wie ein Verkauf von Investoren an Private Haushalte behandelt werden. Bei diesen Rückbuchungen gehen wir von folgenden sehr realitätsnahen Annahmen aus:

- Von privaten Haushalten geleaste Fahrzeuge werden nach Auslaufen der vertraglichen Leasingzeit als gebrauchte PKW nicht an Investoren verkauft, sondern entweder vom Leasingnehmer selbst direkt übernommen oder vom Leasinggeber an andere private Haushalte oder ins Ausland verkauft.

- Die durchschnittliche Laufzeit von privaten Leasingverträgen beträgt $2\frac{1}{2}$ Jahre.
- Privat geleaste PKW sind in der Hubraumklassen- und Bewertungsstruktur etwa mit Neuwagenkäufen vergleichbar.

Die geringfügigen und BNE-neutralen Unschärfen in der Abgrenzung zwischen dem Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen, die durch Abweichungen von diesen vereinfachenden Prämissen entstehen, können vernachlässigt werden.

Der aus ifo-Informationen gewonnene prozentuale Anteil an den privat neu geleasten PKW kann unter den gemachten Annahmen direkt an die jeweils um $2\frac{1}{2}$ Jahre zurückversetzten Neuzulassungen (Stückzahlen) angelegt werden. Die so geschätzte Anzahl aktuell auslaufender privater Leasingverträge ist mit Preisen zu bewerten, die dem Restwert der geleasten Fahrzeuge entsprechen. Zur Ermittlung des Restwertes werden u. a. professionelle Expertenschätzungen (ADAC, Schwacke u. a.) herangezogen.

Die vollständige Verbuchung der Ausfuhr von gebrauchten PKW (T. a. Lfd. Nr. 60) bleibt von diesen Umbuchungen unberührt, ungeachtet dessen, ob die PKW zuvor im Besitz von privaten oder gewerblichen Haltern waren. Eine andere (problematischere) Frage wäre die Behandlung von grenzüberschreitenden Leasingvorgängen im PKW-Geschäft. Solche Transaktionen werden in der CF mangels konkreter Informationen bislang vernachlässigt, jedoch stehen bereits Buchungspositionen dafür bereit (Lfd. Nr. 20 und 34).

Im Jahr 2000 ergaben sich im Zusammenhang mit Neuwagen-Transaktionen Umbuchungen vom Privaten Konsum zu den Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 3,6 Mrd. EUR und im Zusammenhang mit den Gebrauchtwagen-Transaktionen Umbuchungen von den Ausrüstungsinvestitionen zum Privaten Konsum in Höhe von 2,0 Mrd. EUR. Per Saldo wurden die Ausrüstungsinvestitionen dadurch um 1,6 Mrd. EUR höher ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt werden die Ausrüstungsinvestitionen in PKW de facto nach zwei von einander weitgehend unabhängigen Methoden (CF über Produktion, Aus- und Einfuhr einerseits und Stückzahl-Bewertung andererseits) ermittelt. Die genannten Umbuchungen als Folge der deutschen Leasing-Besonderheiten fließen in beide Methoden gleich ein, d. h. der Abgleichposten zwischen den beiden PKW-Rechenmethoden (Lfd. Nr. 54) bleibt davon unberührt.

- *Handelsspannen (Lfd.Nr.49)*
- *Transportspannen (Lfd.Nr.50)*

Handels- und Transportspannen lassen sich gedanklich in mehrere Stromgrößen zerlegen. So können unterschieden werden der Transport vom Hersteller zum Großhändler, vom Großhändler zum Einzelhändler, vom Hersteller direkt zum Investor, Handelsspannen des Großhandels und Einzelhandels. Solch eine Zerlegung im Sinne einer vollständigen CF, etwa orientiert an dem Güterfluss gemäß Übersicht 5–6, kann zurzeit statistisch nicht realisiert werden. Vielmehr wird der großen Unsicherheitsmarge der vorgenommenen Schätzungen dadurch Rechnung getragen, dass alle Teilspannen, vom Hersteller gegebenenfalls über den Handel bis zum Investor, nach Handels- und Transportspanne getrennt zusammengefasst werden. Diese Schätzungen werden in der Gliederungstiefe der Gruppierung 2 vorgenommen. Als Grundlage für die Schätzungen können die unregelmäßig anfallenden Handels- und Gaststättenzählungen und die Groß- und Einzelhandelsstatistiken, darunter insbesondere die mehrjährigen Erhebungen über die Zusammensetzung

des Warensortiments und über Umsätze nach Abnehmergruppen herangezogen werden. Diese und andere Unterlagen werden im Rahmen der jährlichen Input-Output-Rechnung und im Zuge von Sonderuntersuchungen in unregelmäßigen, längeren Abständen benutzt, um Anhaltspunkte erstens über den Einschaltgrad des Handels auf dem Weg der Güter vom Hersteller zum Investor und zweitens über die eigentliche Höhe der Handels- und Transportspannen zu erhalten. Die Spanne in der CF ist eine Kombination dieser beiden Einzelinformationen. Als letzte größere Sonderuntersuchung mit Einfluss auf die Schätzung der Handels- und Transportspannen ist die Berechnung einer Marktverflechtungstabelle im Rahmen der Input-Output-Rechnungen (IOR) zu nennen.¹ Die Jahresergebnisse zwischen den Eckzahlen der mehrjährigen Sonderuntersuchungen werden, sofern keine fundierteren Verlaufsannahmen nach Erkenntnissen der IOR vorliegen, durch Interpolationen in GP-2-Steller-Tiefe gewonnen. Über das jeweils letzte durch Sonderuntersuchungen fundierte Eckjahr hinaus wird extrapoliert, wobei ein Trend nur dann unterstellt wird, wenn dies aus der Vergangenheitsentwicklung heraus hinreichend begründet werden kann. In der Regel wird der letzte fundierte Eckwert bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse konstant gehalten. Generell dient der den gesamten Güterkreislauf abdeckende Rahmen der IOR als Kontrollinstrument für die CF-Ansätze zu den Handels- und Transportspannen.

- *Nichtabziehbare Gütersteuern (Lfd.Nr.51)*

Die nichtabziehbaren Gütersteuern können ähnlich wie die selbsterstellten Ausrüstungen prinzipiell nur durch Berechnungen von der Investorensseite her und nicht durch die CF ermittelt werden, da Differenzierungen über die Umsatzsteuerhöhe und den Kreis der Vorsteuerabzugsberechtigten und -nichtberechtigten nur nach Wirtschaftsbereichen möglich sind. Nach den Untersuchungen im Rahmen der Investorenrechnung sind, bezogen auf Ausrüstungsinvestitionen, die Unternehmen des Bereiches Nachrichtenübermittlung (bis 1995), das Kredit- und Versicherungsgewerbe, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Teile der Dienstleistungsunternehmen (NACE 73 bis 92) grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Diese Aussage wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass die geltenden Mehrwertsteuerbestimmungen teilweise Befreiungen vorsehen. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen sind nur geringe Teile mehrwertsteuerpflichtig. Die aus der Investorenrechnung abgeleiteten Steuerbeträge nach investierenden Wirtschaftsbereichen werden mit Hilfe von Investitionskreuzmatrizen auf die Gütergliederung der Gruppierung 2 umgeschlüsselt.

e) PKW-Sonderrechnung und ihre Integration in die CF

In der Verwendungsrechnung des BIP wurden bis zur vorletzten Revision (Revision 2000) der Private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen im Güterbereich der PKW methodisch unterschiedlich ermittelt. Dazu wurden die Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in zweierlei Weise genutzt. Zur Ermittlung des Privaten Konsums wurden und werden die Stückzahl-Angaben aus der Zulassungsstatistik für Arbeitnehmer und Nichterwerbspersonen direkt bewertet. Im Rahmen der Commodity-Flow-Rechnung (CF) der Ausrüstungsinvestitionen wurden dagegen die Stückzahl-Angaben lt. KBA lediglich zur Ermittlung von Investitionsgüterquoten herangezogen, im übrigen jedoch der übliche, indirekte CF-Ansatz über die Aufkommenseite (Auswertung von Produktions-, Aus- und Einfuhrwerten) nicht verlassen. Beide Methoden haben Stärken und Schwächen. Der direkte Bewertungsansatz hat den wesentlichen Vorteil, dass der Messpunkt bereits direkt beim Verwender liegt, d. h. nicht so viele ergänzende Schätzungen (Lagerbestandsveränderungen, Handels- und Transportspannen u. a.) erforderlich sind. Andererseits be-

¹ Vgl. Heft 8 der Schriftenreihe "Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik".

reiten bei der direkten Messmethode z. B. die Bewertung der Stückzahlen und die Schließung der Qualitätslücke mit Hilfe von Zuschlägen zu den preisstatistischen (qualitätsbereinigten) Fortschreibungsfaktoren Probleme. Die nicht einheitliche Vorgehensweise beim Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen war ein Schwachpunkt der inneren Konsistenz der Verwendungsrechnung und erforderte besondere Konsistenzprüfungen.

Mit der vorletzten ESVG 1995-Revision des Jahres 2000 wird auch bei den Ausrüstungsinvestitionen primär auf die direkte Bewertung der zugelassenen PKW übergegangen. Dabei wird die so genannte M1-Abgrenzung des KBA nach EU-Norm (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens 4 Rädern und maximal 9 Sitzen) zugrunde gelegt. Zur Bewertung der Stückzahlen kann auf die bewährten, nach Hubraumklassen differenzierten Verfahren im Rahmen der Berechnung des Privaten Konsums zurückgegriffen werden. In die neuen Berechnungen werden alle Sonderfragen und Umbuchungen im PKW-Bereich wie die Behandlung der Privaten Nutzung, des Privat-Leasing von Neuwagen und seiner Gegenkorrektur anlässlich des späteren Gebrauchtwagenverkaufs (vgl. vorherigen Abschnitt 5.10.3.3.d) voll integriert.

Um die innere Konsistenz und Vollständigkeit der CF nicht aufzugeben und außerdem zu Kontrollzwecken wird der vorherige CF-Messansatz der PKW in den Ausrüstungsberechnungen jedoch als zweites Standbein beibehalten. Dadurch entsteht ein nicht identisches, konkurrierendes Ergebnis, dem jedoch nur noch eine nachrangige Plausibilisierungsfunktion beigemessen wird. Wegen der völlig unterschiedlichen Messansätze ist die Differenz zwischen den beiden Berechnungsmethoden nicht im Detail spezifizierbar und kann nur als summarischer Abgleichposten gezeigt werden.

- *Abgleich der CF mit der PKW-Sonderrechnung (Lfd.Nr.54)*

Hierzu noch folgende Erläuterungen, die am besten mit Hilfe der Übersicht 5–6 nachvollzogen werden können. Aus der Sicht der CF-Dimension bleibt der alte CF-Ansatz der PKW-Berechnung zunächst vollständig integriert. Dies heißt insbesondere, dass für diesen Zweck aus der Zulassungsstatistik des KBA weiterhin die stückzahl-orientierten Quoten der gewerblichen Bereiche, nach Hubraumklassen differenziert, auf der Ebene 1 der Basisstatistiken in die CF-Prozeduren eingespielt werden. Bis zur CF-Position Neue1 = Neue Ausrüstungen vor PKW-Abgleich und vor Abstimmung (Lfd. Nr. 53) besteht somit das alte CF-Rechenverfahren in allen CF-Positionen weiter.

Mit der Abgleich-Position (Lfd. Nr. 54) wird der Übergang auf das neue Bewertungsverfahren vollzogen. Der Abgleichbetrag legt die Differenz zwischen beiden Verfahren offen. Im Durchschnitt der Jahre 1991-2004 ergibt sich zum Berichtsstand August 2005 eine leichte Korrektur des CF-Ergebnisses um – 220 Mill. Euro pro Jahr, allerdings bei erheblicher Streubreite in den einzelnen Jahren. In 2000 lag das alternative CF-Ergebnis um rund 440 Mill. Euro über dem in das Ausrüstungsergebnis eingeflossene Bewertungsverfahren, d. h. es wurde eine Korrektur nach unten erforderlich.

Im gesamten Nutzfahrzeugbereich, der für die Konsumausgaben der privaten Haushalte so gut wie keine Rolle spielt, bei den Ausrüstungen jedoch einen sehr gewichtigen Teil ausmacht, bestimmt alleine die CF das Ergebnis. Hier erscheint eine fortlaufende aktuelle Euro-Bewertung von Zulassungszahlen wegen der häufigen und gravierenden Technologiesprünge und angesichts der

Inhomogenität innerhalb der vom Kraftfahrt-Bundesamt aufbereiteten Merkmalsklassen nach wie vor statistisch nicht lösbar.

f) Käufe abzüglich Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen

Die bislang beschriebenen Ergänzungspositionen leiten von den Basisgrößen der Produktion, Ausfuhr und Einfuhr über zur CF-Größe Neue3 = Neue Ausrüstungsinvestitionen, nach Abgleich und ggf. nach Abstimmungen (Lfd. Nr. 59). Zur Bestimmung des Verwendungsaggregats Ausrüstungsinvestitionen als Teil des BIP muss noch der Saldo aus Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Ausrüstungen hinzugerechnet werden. In Deutschland haben in der Vergangenheit stets die Verkäufe durch Investoren überwogen. Dies trifft nicht nur summarisch gesehen zu, sondern sogar isoliert für jede einzelne der im Folgenden angesprochenen Positionen, sofern Aus- und Einfuhren von gebrauchter Ausrüstungsgütern saldiert werden. Es handelte sich also durchweg um Negativbuchungen bei den Ausrüstungen, die bei den Käufern dieser Güter positiv gegen zu buchen sind. Im Text wird deshalb auch synonym von (positiv definierten) Nettoverkäufen gesprochen. Als Käufer solcher gebrauchten Ausrüstungen sind in konsolidierter gesamtwirtschaftlicher Betrachtung vor allem das Ausland (Gegenbuchung Ausfuhr) und die privaten Haushalte (Gegenbuchung Privater Konsum) betroffen. Der Einfachheit halber, obwohl systematisch nicht ganz passend, werden hier die Verschrottungen von Ausrüstungsgütern ebenfalls unter den Oberbegriff der Nettoverkäufe subsumiert. Deren Endabnehmer können neben dem Ausland, ggf. über den Handel als Zwischenstufe, auch Unternehmen sein (Gegenbuchung Vorleistungen). Dagegen konsolidieren sich die Verkäufe von gebrauchten Investitionen an andere Investoren innerhalb eines regional klar abgegrenzten Darstellungsgebietes zu Null und können unberücksichtigt bleiben. Eine nach Wirtschaftsbereichen entkonsolidierte binnenwirtschaftliche Betrachtung der Transaktionen mit gebrauchten Gütern ist in Deutschland derzeit statistisch nicht hinreichend zu fundieren. Dies wäre die Voraussetzung für eine Untergliederung des Verwendungsaggregats Ausrüstungsinvestitionen nach investierenden Wirtschaftsbereichen. Stattdessen geht die Wirtschaftsbereichsgliederung der Investorenrechnung nur von neuen Ausrüstungen (Neue3) aus.

- *Ausfuhr von gebrauchten Ausrüstungen (Lfd. Nr. 60)*
- *Einfuhr von gebrauchten Ausrüstungen (Lfd. Nr. 61)*

Unter diesen Posten haben die gebrauchten Kraftfahrzeuge und gebrauchte Schiffe ein besonderes Gewicht. Zur Aus- und Einfuhr von gebrauchten Kraftfahrzeugen liegen explizit Warennummern aus der AHStat vor, der Export gebrauchter Schiffe wird dagegen nur bei Verkäufen zur auswärtigen Abwrackung in der AHStat erkennbar. Deshalb wird in der AHStat für Zwecke der VGR eine Schätzung durchgeführt, in der alle die Schiffe betreffenden Einzelmeldungen überprüft und gebrauchte Schiffe an ihren signifikant niedrigeren Durchschnittswerten identifiziert werden. Um diese Werte sind zuvor (vgl. Abschnitt 5.10.3.3.c), Lfd. Nr. 21)) die Basisergebnisse der Ausfuhr korrigiert worden, um nicht implizit eine Doppelkorrektur vorzunehmen.

Es muss festgehalten werden, dass die Aus- und Einfuhr von gebrauchten Ausrüstungen derzeit nicht vollständig nachgewiesen werden kann. Dazu wären durchgehend gesonderte Außenhandelsnummern für alle gebrauchten Güter erforderlich. Ins Gewicht fallende Untererfassungen sind z. B. bei Luftfahrzeugen zu vermuten, wenn inländische Luftfahrtunternehmen ihre Flotten modernisieren. Solche Untererfassungen berühren zwar nicht den BIP-relevanten Gesamtwert der Ausrüstungsinvestitionen, wohl aber die Abgrenzung der neuen Ausrüstungen, die nicht durchgängig konsequent ist. Dies sei am Beispiel eines ausgeführten gebrauchten Flugzeugs erläutert:

Könnte der entsprechende Gegenwert korrekt aus dem Ausfuhrwert eliminiert werden, so würde der Saldo (P–A+E) korrekt noch alle neuen Güter enthalten, d. h. das ausgeführte gebrauchte Flugzeug wäre noch nicht vom Aufkommen P+E abgezogen worden. Die neuen Ausrüstungen, die Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen und das Aggregat der Ausrüstungsinvestitionen wären zutreffend abgegrenzt. Kann das Flugzeug dagegen statistisch nicht aus der Ausfuhr eliminiert werden, so wird die Größe (P–A+E) und damit die neuen Ausrüstungen zu niedrig ausgewiesen, der Abzugsposten der Nettoverkäufe jedoch gleichermaßen zu niedrig. Das Aggregat der Ausrüstungsinvestitionen bleibt also unberührt. Der Gegenwert des Flugzeugs ist im Rechenwerk sozusagen an der falschen Stelle, nämlich zu früh herausgerechnet worden.

- *Nettoverkäufe gebrauchter Ausrüstungen an private Haushalte (Lfd.Nr.62)*

Unter dieser Position werden zurzeit nur gebrauchte PKW erfasst. Eventuelle weitere Gütergruppen dürften in den investiven Bereichen quantitativ kaum ins Gewicht fallen. Die Nettoverkäufe von gebrauchten PKW werden nach vierteljährlichen Meldungen des Kraftfahrt-Bundesamtes mit Hilfe der Besitzumschreibungen ermittelt. Diese liefern sowohl Angaben über die Käufe der investierenden Wirtschaftsbereiche von privaten Haushalten als auch über die regelmäßig überwiegenden Verkäufe der investierenden Wirtschaftsbereiche an private Haushalte. Die Stückzahlen aus der Zulassungsstatistik werden behelfsweise nach der Neuzulassungsstruktur auf Hubraumklassen aufgeteilt und in dieser Gliederungstiefe mit geschätzten Gebrauchtwagenpreisen bewertet. Zur Ermittlung von Gebrauchtwagenpreisen nach Hubraumklassen wird von den im Zuge der Berechnung des Privaten Verbrauchs ermittelten Neuwagenpreisen ausgegangen. Diese werden mit Hilfe von Prozentabschlägen auf das Gebrauchtwagenpreisniveau abgesenkt. Die Prozentabschläge werden anhand von vielfältigen Unterlagen geschätzt. Als Unterstützung dienen dabei u. a. Untersuchungen von Automobilclubs und Preislisten des einschlägigen Fachhandels.

- *Verschrottung von Ausrüstungen (Lfd. Nr. 63)*

Als Anhaltspunkt für Verschrottungen dienen Angaben aus der Eisen- und Stahlstatistik über Zugänge an Schrott bei Hochofen- und Stahlwerken und bei Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, soweit über den Handel geliefert. Im Jahr 2000 stammte schätzungsweise rund $\frac{1}{3}$ auf Schrottanfall aus verschrotteten Ausrüstungsgütern. Für den Rest wird unterstellt, dass er aus anderen inländischen Quellen und aus der Einfuhr stammt. Diese Angaben liegen in Mengeneinheiten (Tonnen) vor, die mit durchschnittlichen Preisen je Tonne bewertet werden. Dazu wird ein nach Unterlagen der Preisstatistik ermittelter Euro-Preis im Basisjahr mit einem geeigneten Preisindex aus der Statistik der Erzeugerpreise fortgeschrieben.

5.10.4 Nutztiere und Nutzpflanzungen

Die Nettozugänge zu den Nutztieren und Nutzpflanzungen werden vom BMELV innerhalb der LGR berechnet und vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der VGR übernommen.

Die **Nutzpflanzungen** werden für die folgenden vier Anlagearten anhand von Flächenangaben und Kostensätzen berechnet:

- Spargelanlagen
- Hopfenanlagen
- Rebanlagen
- Obstanlagen

Für das Jahr 2000 waren es 45 Mill. Euro.

Als **Nutztiere** gelten die Tiere, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr als Zucht- oder Nutztier eingesetzt werden. Tiere, die für die Zucht oder eine spätere Nutzung (z. B. Milchkuh) bestimmt sind, sich jedoch noch nicht in den, der Zucht zugerechneten Altersklasse (Bestandsgruppe) befinden und aus der Zuchtherde ausgeschiedene Tiere (z. B. Schlachtkühe) werden bei den Vorräten erfasst.

Für die Berechnung der Bestandsveränderungen werden die Viehzählungsergebnisse verwendet. Die Bestandsveränderungen ergeben sich durch Vergleich der Stückzahlen zu den jeweiligen Zählterminen und den angenommenen durchschnittlichen Lebendgewichten der verschiedenen Bestandsgruppen. Die zunächst aus dem Vergleich der Tierbestände zu den verschiedenen Zählzeitpunkten ermittelte Veränderung der Tierbestände des Anlagevermögens wird anschließend um die Einfuhr von Zucht- und Nutztieren bereinigt, da sich im Endbestand auch die im Laufe des Jahres importierten Tiere befinden. Bestandsveränderungen werden mit dem Durchschnittspreis für Schlachtvieh bewertet. Die Preise werden aus den wöchentlichen Informationen der Berichterstattung über die Vieh- und Fleischwirtschaft mit den jeweiligen Schlachtmengen als gewogene Durchschnittspreise berechnet. Ein- und Ausfuhrwerte (zur Bereinigung der selbsterstellten Anlagen sowie zur Ermittlung der Verkäufe ins Ausland) ergeben sich zunächst aus der Außenhandelsstatistik. Diese werden jedoch um eine Handelsspanne von 10 % erhöht (Einfuhren) bzw. vermindert (Ausfuhren).

Im Jahr 2000 betragen die Bestandsveränderungen von Nutztieren – 178 Mill. Euro.

Danach ergeben sich für das Jahr 2000 folgende Investitionen in Nutztiere und Nutzpflanzungen (Mill. Euro):

Nutzpflanzungen	45
Nutztiere.....	– 178
Nutztiere und Nutzpflanzungen.....	– 133
Nutztiere und Nutzpflanzungen gerundet und veröffentlicht	– 130

5.11 Immaterielle Anlageinvestition

Nach ESVG 1995 können auch immaterielle Güter Anlageinvestitionen darstellen, sofern sie die allgemeinen Anforderungen für Investitionsgüter erfüllen (mehrjährige Nutzung für Produktionszwecke sowie Nicht-Geringwertigkeit) und außerdem Ergebnis eines Produktionsprozesses sind. Als produzierte immaterielle Anlagegüter nennt das ESVG 1995 ausdrücklich Computerprogramme, Urheberrechte und Suchbohrungen. Dagegen stellen Zugänge an nichtproduzierten immateriellen Vermögensgütern wie Patenten, Nutzungsrechten oder aktivierten Firmenwerten keine Anlageinvestitionen dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der immateriellen Anlageinvestitionen:

	Jahr 2000 Mill. Euro
Suchbohrungen	30
Computerprogramme	18 100
Urheberrechte	4 690
Immaterielle Anlageinvestitionen (insgesamt)	22 820

Die verwendeten Berechnungsverfahren und statistischen Grundlagen sind im Folgenden beschrieben.

5.11.1 Suchbohrungen

Suchbohrungen werden zur Erforschung von Vorkommen an Erdöl, Erdgas und anderen Bodenschätzen vorgenommen, während Produktionsbohrungen der eigentlichen Ausbeutung solcher Bodenschätze dienen. Produktionsbohrungen waren schon bisher Teil der Bauinvestitionen. Dagegen wurden die Suchbohrungen erst mit Einführung des ESVG 1995 den Investitionen zugeordnet.

Als Wert der Anlageinvestition sind nicht nur die Kosten der eigentlichen Suchbohrung einzubeziehen, sondern auch die Nebenkosten etwa für Luftbilder oder Vermessung. Zur Bestimmung des Wertes an Suchbohrungen wird auf zwei Quellen zurückgegriffen:

Suchbohrungen nach Erdöl und Erdgas werden insbesondere von Unternehmen des Wirtschaftszweiges 11.20.0 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas durchgeführt. Für die Berechnung der Suchbohrungen werden die Umsätze aus dem Monatsbericht zum Verarbeitenden Gewerbe dieses Zweiges herangezogen. Anhand des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung über die Bohrtätigkeit in Deutschland können die Anteile für Suchbohrungen und Produktionsbohrungen (letztere sind Bauinvestitionen) abgeleitet werden. Mit diesen Anteilen – angelegt an die Inlandsumsätze laut Monatsbericht – wird der Wert für die Bohrungen ermittelt. Nach Erfahrungswerten eines großen Erdgasunternehmens beträgt der Anteil für Flächen- und Luftbildmessungen und ähnliche Erkundungskosten etwa 30 % der Aufwendungen für Suchbohrungen. Deshalb wird ein Zuschlag für Dienstleistungen in dieser Höhe vorgenommen.

Suchbohrungen werden auch von Unternehmen des Wirtschaftszweiges 45.12. Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke erbracht. Deshalb wird die Jahresbauleistung dieses Zweiges, wie sie in der Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe nachgewiesen wird, schätzungsweise in Bauinvestitionen und immaterielle Anlagen (Suchbohrungen) aufgeteilt und getrennt verbucht.

Daraus errechnet sich für das Jahr 2000 ein Wert für die Suchbohrungen von 30 Mill. Euro.

5.11.2 Computersoftware und Datenbanken

5.11.2.1 Begriffe, Abgrenzungen, Zuordnungen

Nachfolgend wird der Begriff „Software“ synonym mit dem im ESVG 1995 verwendeten Begriff „Computerprogramme“ verwendet, obwohl ersterer in anderem Zusammenhang mitunter auch sehr viel weiter gefasst wird. In beide Begriffe werden Datenbanken einbezogen. Die Abgrenzung einzelner Software- und Datenbanktypen untereinander und die Grenzziehung zu anderen, nicht-investiven Know-How-Gebilden ist nicht unproblematisch. Schwierig erscheint es auch, bei der praktischen Umsetzung des ESVG 1995 zu realitätsnahen und praktikablen Eingrenzungen und Konventionen zu kommen, die einen Kompromiss zwischen einem vollständigen und einem EU-weit harmonisierten Anlagevermögensbegriff ermöglichen. Mit Blick hierauf beschäftigte sich erstmals 1997 eine Eurostat-Task-Force im Rahmen der Betrachtung der gesamten immateriellen

Anlageinvestitionen auch mit der VGR-Behandlung von Computersoftware und großen Datenbanken. Ein EU-weit harmonisierter Software-Begriff wurde aber nicht definiert, so dass im Jahr 2002 zwei Task-Forces bei Eurostat und der OECD zur Softwaremessung eingerichtet wurden. Deren Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Abschluss-Report¹ "Software Measurement" lassen sich in die hier vorgestellten, etwas anders gegliederten begrifflichen Abgrenzungen einordnen. Im Vorfeld führte das Statistische Bundesamt eine von Eurostat initiierte Methodenstudie zum gleichen Themenkomplex durch.

Übersicht 5–7: Software als Teil der immateriellen Anlageinvestitionen

Softwareart	Behandlung als		
	Ausrüstungen	immaterielle Anlagen	keine Anlagen
Erworbene Software			
Mit EDV-Hardware zusammen erworbene Software.....	X		
In Maschinen u. Geräten fest integrierte Software.....	X		
Eigenständig erworbene Software		X	
Eigentumswechsel an Software-Rechten			X
Selbsterstellte Software			
Entwicklungen für interne Eigenzwecke		X	
Entwicklungen für den Markt (ohne Softwarehäuser)			
Produktintegrierte Software in industriellen Fertigungen ...			X
Produktunterstützende Dienstleistungssoftware		X	
Eigenentwicklungen von Dienstleistungsanbietern.....		X	
Entwicklungen der Softwarehäuser			
Langlebige Standardsoftware-Originale.....		X	
Permanententwicklung firmenspezifischer Software.....			X
Grundlagenforschung im Softwarebereich.....			X
Datenbestände als Teil der Datenbanken			
Käufe bilanzfähiger Datenbestände		X	
Selbsterstellte Datenbestände für den Markt			
Erstaufbau vermarkteter Datenbestände		X	
Pflege und Wartung vermarkteter Datenbestände.....			X
Datenbestände für interne Eigenzwecke.....			X

Die Übersicht 5–7 zeigt eine Grobklassifikation der Software und Datenbanken, die es erlaubt, theoretisch-konzeptionelle Abgrenzungen der VGR zu erörtern. Diese Gliederung entspricht, geringfügig zusammengefasst, derjenigen in der zitierten Methodenstudie des Statistischen Bundesamtes. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses theoretisch-konzeptionelle Schema vermutlich im Detail statistisch nicht realisiert werden kann. Es kann jedoch für erforderliche Schätzungen hilfreich sein und als Grundlage für eventuelle Befragungen dienen.

Die einzelnen Positionen der Übersicht 5–7 werden in den folgenden Unterabschnitten etwas näher erläutert.

¹ "Report of the Eurostat Task Force Software Measurement", Eurostat-Dokument B1/CPNB/313. June 2002.

a) Erworbene Software

Zur erworbenen Software rechnen in den VGR auch solche Transaktionen, die formalrechtlich zwar als Lizenzverträge abgeschlossen werden, jedoch wie ein echter Kauf durch Einmalzahlung beim Erwerb, durch die Möglichkeit der Weiterveräußerung an Dritte und die bilanzielle Aktivierungspflicht gekennzeichnet sind. Bei echten Lizenzierungen im ökonomischen Sinne, mit fortlaufenden Lizenzzahlungen über eine vereinbarte Vertragszeit, muss demgegenüber unter der Kategorie der selbsterstellten Software über die Bewertung der dahinter stehenden Originale bei den Softwarehäusern nachgedacht werden. Es besteht allgemein Konsens darüber, dass hardwarenahe Firmware, im Hardwarepreis enthaltene Betriebssysteme und Treibersoftware, Software in „bundles“ usw. nicht aus der bilanzierten EDV-Hardware herauszuschätzen sind.

Tatsächlich vermengen sich nicht nur in den spezifischen IT-Märkten, sondern zunehmend auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Maschinen- und Anlagenbau, traditionelle (materielle) Produkte mit neuen IT-Komponenten, welche wiederum einen hohen Softwareanteil enthalten. Maschinen und Anlagen mit speziellen, voll integrierten und oft nicht getrennt abgerechneten Softwarepaketen sowie die mittlerweile unzähligen, meist an Mikroprozessoren gebundenen Softwaresteuerungen (embedded Software) in Maschinen, Geräten und Fahrzeugen aller Art werden normalerweise, wie bisher, statistisch unter dem Begriff der traditionellen Ausrüstungsinvestitionen bereits erfasst. Eine Trennung des materiellen Teils der Anlagegüter von jedweder implementierter Software ist weder statistisch möglich noch analytisch sinnvoll. Zur Abgrenzung der (eigenständig) erworbenen Software dienen ansonsten die gleichen grundlegenden Kriterien (Nicht-Geringwertigkeit, Einsatz im Produktionsprozess länger als ein Jahr) wie bei materiellen Investitionsgütern.

Erworbene Software wird seit jeher untergliedert in **Individual-** und **Standardsoftware**. Beide Kategorien werden zunehmend verdrängt durch Mischformen, die vielfach unter dem Begriff der **Komponentenware** zusammengefasst werden. Komponentenware kennzeichnet den Trend zu individualisierten Softwarelösungen aus immer tiefer gestaffelten Standardmodulen. Die Hersteller der Module sehen sich selbst vielfach als Hersteller von Standardsoftware. Beim Softwarekäufer kommt aber, gegebenenfalls mit Hilfe von zwischengeschalteten Beratern, letztlich Individualsoftware an. Die Unterklassifizierung hat auf die konzeptionelle Abgrenzung der erworbenen Software keine Auswirkung, kann aber die Diskussion über Umfang und Abgrenzung der selbst erstellten Software der Softwarehäuser beeinflussen.

Zur Abgrenzung von erworbener Software ist noch kurz der Fall des Rechteverkaufs an Softwareprodukten zu diskutieren. Zumeist werden dabei nicht einfach nur Lizenzrechte an klar und eng abgegrenzten Marktprodukten transferiert, sondern das gesamte hinter einer Software stehende komplexe Unternehmens-Know-How, das beim verkaufenden Softwarehersteller in einem zeitlich und funktional-inhaltlich nicht eingrenzbaeren permanenten Entwicklungsprozess entstanden ist und in den VGR nicht als Anlageinvestition bewertet wird (siehe Abschnitt 5.11.2.1.b). Im Zuge solcher Produktverkäufe wechseln vielfach sogar die Softwareentwickler zum Käufer, so dass der Transfer den Charakter einer vollständigen oder partiellen Firmenübernahme hat, bei der die tatsächlich gezahlte Kaufsumme den Wert der ausgewiesenen Aktiva bei weitem übersteigt. In den Kategorien der VGR handelt es sich in diesen Fällen um aktivierte Firmenwerte, d. h. um den Transfer immaterieller nichtproduzierter Vermögensgüter. Wechseln dagegen klar und eng abgrenzbare Standardsoftware-Originale den Eigentümer, die in den VGR konzeptionell als selbst erstellte Software der Softwarehäuser, d. h. als Anlagegüter zu bewerten sind, so muss unter-

schieden werden: Sofern es sich um Transaktionen zwischen Inländern handelt, entsteht kein neues Gut. Daraus folgt **BIP-Neutralität**. Da solche Transaktionen in der Regel zwischen Softwareherstellern stattfinden, ist zudem auch die Wirtschaftsbereichs- und Sektorenstruktur nicht betroffen, so dass in den VGR, von (sehr theoretischen) Eigentumsübertragungskosten abgesehen, keine Buchung erfolgen muss. Handelt es sich dagegen um einen Transfer mit dem Ausland, so tritt ein gebrauchtes Anlagegut in den Wirtschaftskreislauf ein oder verlässt ihn. In den VGR ist die Entstehungsrechnung nicht betroffen, jedoch wäre verwendungsseitig eine **BIP-neutrale** Buchung zwischen den Anlageinvestitionen und dem Außenbeitrag erforderlich, auf die wegen der offensichtlichen statistischen Mess- und Bewertungsprobleme verzichtet wird.

b) Selbsterstellte Software

Selbsterstellte Software **für interne Eigenzwecke** kann in allen Sektoren und Wirtschaftsbereichen auftreten. Da es in Deutschland keine steuer- oder handelsrechtlichen Definitionen für selbsterstellte Software gibt,¹ besteht in der konzeptionellen Abgrenzung ein gewisser definitivischer Freiraum, der durch Konventionen einzuengen ist.² Über die allgemeinen Investitionskriterien hinaus (Nicht-Geringwertigkeit, mehrjährige Nutzungsdauer, Bezug zum Produktionsprozess) sollten folgende Positivkriterien, jedes für sich, für die Einbeziehung selbsterstellter Computerprogramme in den Anlagebegriff sprechen:

- Es gibt auf dem Markt nach Funktionalität und Leistungsfähigkeit annähernd vergleichbare Software zu investitionsrelevanten Preisen zu kaufen.
- Eine vergleichbare Software könnte wegen des Umfangs und der Komplexität auch bei einem Softwarehaus in Auftrag gegeben werden.
- Die selbsterstellte Software ist ein eigenständiger, ergänzender Bestandteil eines bestehenden Hardware-Software-Systems, das bereits zum Anlagevermögen zählt.

Software-Eigenentwicklungen dieser Kategorien können sich auf alle internen Verwaltungs- oder Prozessabläufe richten. Sie dürften allerdings zu Gunsten des Erwerbs von zunehmend individuell gestaltbaren, modularen Standardprodukten eher eine abnehmende Bedeutung haben.

Einen deutlich anderen Charakter haben eigene Softwareentwicklungen in Nichtsoftwarehäusern, die in direktem Zusammenhang mit zu vermarktenden Produkten stehen oder zu deren Bestandteil werden, d. h. **für den Markt** erstellt werden. Dieser Bereich bindet zunehmend Kapazitäten in den Entwicklungsabteilungen von Industrieunternehmen und schwerpunktmäßig in bestimmten Dienstleistungsbranchen. Auf die praktische Unmöglichkeit, produktintegrierte industrielle Software verwendungsseitig von ihren materiellen Trägern zu trennen, wurde bei der Abgrenzung erworbener Software bereits hingewiesen. An dieser Stelle ist allerdings noch zu entscheiden, ob entstehungsseitig bei solchen Entwicklungen Software-Originale mit zukunftsorientierten Nutzungs- und Erwerbsperspektiven im Sinne des ESVG 1995 entstehen. Wenngleich die lizenzrechtliche Relevanz solcher Eigenentwicklungen nicht immer auszuschließen ist, sollte dies verneint werden, da es sich hier um Entwicklungstätigkeiten handelt, die eher den Charakter von For-

¹ In Deutschland besteht vielmehr sogar ein ausdrückliches Aktivierungsverbot für selbsterstellte immaterielle Güter.

² Dies dürfte einer der besonders kritischen Punkte des ESVG 1995 sein, soweit es um die prinzipielle europäische Harmonisierbarkeit des BIP geht. In einigen europäischen Ländern besteht eine Aktivierungspflicht, in anderen eine Aktivierungsmöglichkeit. Jedoch dürften auch in diesen Ländern die bilanziellen inhaltlichen Abgrenzungen kaum einheitlich sein.

schung und Entwicklung (F&E) haben; letztere wurde aus pragmatischen Gründen in den revidierten internationalen VGR-Systemen ausdrücklich nicht in den Begriff der produzierten Anlagegüter einbezogen. Softwareelemente sind aus diesem F&E-Komplex nicht herauszulösen, vielmehr wird F&E zunehmend durch Softwareentwicklungen dominiert.

Dagegen sind eigenständige produktunterstützende Dienstleistungssoftware (z. B.: Softwaresysteme zur Ausbildung, Einarbeitung und Betreuung von Kunden sowie zur Wartung und Ferndiagnose im Bereich des produktbezogenen Service) und Software-Eigenentwicklungen von Dienstleistungsanbietern (z. B. kommerzielle Datenbankbetreiber, Rechenzentren, Branchendienste) nach den oben genannten Positivkriterien konzeptionell in die selbsterstellte Software einzubeziehen, jedoch nur in Höhe des Erstaufwands der Programmentwicklungen. Der beträchtliche laufende Aufwand, solche Software bei im Wesentlichen unveränderten Leistungsspezifikationen lediglich vermarktungsfähig zu halten, ist keine Investition.

Softwareentwicklungen in **Softwarehäusern** sollen in den hier vorgeschlagenen Abgrenzungen gesondert angesprochen werden, obwohl dort gleichermaßen für den Markt entwickelt wird. Die zuvor besprochene produktintegrierte Software in industriellen Fertigungen wurde als kaum trennbarer Teil des allgemeinen Entwicklungs-Input für materielle Güter aus dem Bereich der immateriellen Investitionen ausgeklammert. Dagegen muss das ESVG 1995 hinsichtlich eigenständig vermarkteter Standardsoftware durch Softwarehäuser wohl dahingehend interpretiert werden, dass die Produktion fiktiver Originale zu unterstellen ist. In Analogie zu künstlerischen Originalen (z. B. dem Manuskript eines Schriftstellers oder der Mastercopy eines Filmes) bilden sie unterstelltermaßen eine längerfristige Kapitalstock-Basis für die zukünftigen Erträge der Softwarehäuser. Diese Vorstellung entspricht sicherlich nur teilweise der Realität heutiger Softwareproduktion, die sich mit schnellen Versionsfolgen und stark modularisierter Individualisierung von Standardanwendungen permanent an schnell wechselnde Marktanforderungen anpasst; vielfach so schnell, dass der jeweils aktuell vermarktete Stand aus der Sicht des vermarktenden Softwarehauses kaum das Kriterium der Langlebigkeit erfüllt. Bei der Bewertung der Tätigkeiten von Softwarehäusern wird konzeptionell dennoch eine Zweiteilung vorgenommen in einerseits investitionsrelevante langlebige Standardsoftware-Originale und andererseits nicht investitionsrelevante Tätigkeiten wie z. B. die rasche permanente Weiterentwicklung der firmenspezifischen Softwarepalette, beratende Tätigkeiten, das Zusammenfügen von bestehenden Modulen (Komponenten) zu individualisierten Standardprodukten usw.

Die vermutlich erheblichen öffentlichen und privaten Aufwendungen für **Grundlagenforschung** auf vielen Softwaregebieten (z. B. Neuronale Netze, Künstliche Intelligenz, biogenetische und quantenmechanische Steuerungen) werden nicht zu den Anlageinvestitionen gerechnet, da entweder noch keine Vermarktungsperspektive gegeben ist oder kalkulatorisch keine unmittelbar zurechenbare Rendite des Forschungsaufwands erwartet wird.

c) Datenbestände als Teil der Datenbanken

Der Begriff der Datenbanken wird im ESVG 1995 nicht näher spezifiziert und begrifflich mit den Computerprogrammen zusammengefasst. Das erscheint vertretbar, jedoch muss bei der Zuordnung zu Softwarearten differenziert werden. Dazu müssen zunächst die technisch-strukturellen Datenbankkomponenten (Datenbank-Management-Systeme inkl. peripherer Software, Problemanalyse und Festlegung von System- und Datenstrukturen, Einrichtung von Abfragesystemen usw.) von den eigentlichen Datenbeständen getrennt werden. Erstere können unter die bereits

diskutierten Arten an erworbener und selbsterstellter Software subsumiert werden und fallen bei Erhebungs- oder Schätzverfahren implizit automatisch mit an. Es ist somit ergänzend nur noch über die konzeptionelle Behandlung der Datenbestände im engeren Sinne zu diskutieren.

Der entgeltliche Handel mit **bilanzfähigen Datenbeständen** dürfte insbesondere immer dann wertmäßig investitionsrelevant sein, wenn er auf individuelle Bedürfnisse von Käufern zugeschnitten wird. Solche Käufe werden z. B. durch die Entwicklung von Data-Warehouse-Systemen und Data-Mining-Techniken für breite Unternehmensschichten interessant. Sie können unter der Rubrik der erworbenen Software eingeordnet werden und sind durch die Art und Weise der Schätzung auch implizit darin enthalten.

Bei selbsterstellten Datenbeständen sollte konzeptionell, analog zur selbsterstellten Software, zwischen Datenbeständen für interne Eigenzwecke und solchen für kommerzielle Zwecke (für den Markt) unterschieden werden. Zur letzteren Kategorie werden die Datenbestände gerechnet, die von kommerziellen Datenbankbetreibern vermarktet werden. Es sind dies vor allem die bereits zuvor erwähnten Dienstleistungsanbieter, die auch als potentielle Hersteller investiver selbsterstellter Software in Frage kommen. Als Anlageinvestition werden konzeptionell nur der Aufwand bis zur erstmaligen Vermarktungsfähigkeit von Datenbeständen sowie sehr grundlegende Erweiterungen der Inhalte von Datenbanken, z. B. zur Erschließung gänzlich neuer Kundenkreise, angesehen. Die permanente Pflege und Aktualisierung soll nicht einbezogen werden, auch dann nicht, wenn mit ihr eine fortlaufende Erhöhung des Datenbestands einhergeht. Normalerweise erhalten solche erweiternden, fortlaufenden Aktualisierungen lediglich die Vermarktungsfähigkeit schlechthin, erhöhen jedoch nicht den Ertragswert einer Datenbank. Andererseits würden die meisten Datenbanken ohne fortlaufende Aktualisierung in sehr kurzer Zeit jedweden Nutzen verlieren. Es kann unterstellt werden, dass das gewählte Schätzverfahren für selbsterstellte Software diese Teile der Datenbanken implizit mit abdeckt (vgl. folgende Abschnitte).

Der Aufbau und die Pflege von Datenbeständen für interne Organisations-, Geschäfts- oder Verwaltungszwecke (z. B. Kunden-, Patienten-, Klienten-, Mitgliederdateien aller Art, Sortimentslisten, Einkaufsstücklisten, Lagerbestandsdaten, interne Personaldateien, ferner von Amts wegen geführte Behörden-Dateien wie zum Beispiel Kfz-Zulassungsdaten, Einzeldaten der Sozialversicherungsinstitutionen und der staatlichen Sicherheitsorgane, Einzeldaten von Banken-, Versicherungs- und sonstigen Aufsichtsorganen) sind nach dem ESVG 1995 als Hilfstätigkeiten einzustufen und konzeptionell nicht in die immateriellen Anlagen einzubeziehen.

5.11.2.2 Schätzung erworbener Software

Die statistische Datenbasis zur erworbenen Software ist in Deutschland sehr schwach. Bis einschließlich 2001 lagen keine amtlichen Erhebungen vor. Analysen und Studien von Marktforschungsinstituten und Verbänden sowie Fachpublikationen über Software-, EDV-, Informatik-, Multimediämärkte usw. liefern zwar Anhaltspunkte, ihre Abgrenzungen sind jedoch vielfach nicht nachvollziehbar und die Ergebnisse sind inhaltlich kaum miteinander vergleichbar. Solche Markteinschätzungen bauen meist auf Umsatzzahlen und -schätzungen einschlägiger Branchen oder Branchenteile auf. Ihr Hauptdefizit ist die vollständige oder partielle Vermengung von Softwareverkäufen, Lizenzeinnahmen, Schulungs-, Beratungs- oder sonstigen Serviceleistungen und Hardwareumsätzen, d. h. von investiven und vorleistungsrelevanten Teilen. Sehr häufig wird zudem ausschließlich global oder auf Europa eingegrenzt analysiert. Zur zuverlässigen **Niveaubestimmung** erworbener, bilanzfähiger Software als Teil der immateriellen Investitionen im Sinne

der VGR sind solche Quellen kaum geeignet. Hierzu sind vielmehr zielgerichtete verwendungsseitige Befragungen erforderlich. Zu dieser Einschätzung kam auch ein 1996 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung erarbeitetes Gutachten zur Schätzung immaterieller Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft.¹

Vergleichsweise harte Grundlage für die vorgelegten Schätzungen bilden die anonymisierten Stichprobenergebnisse von Sonderfragen im ifo-Konjunkturtest für die Jahre 1995 bis 2000 ohne 1997. Befragt wurden ca. 3000 Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Auszuwerten waren die Fragen nach erworbener Software als Teil der bilanzierten immateriellen Anlagen und drei alternative potenzielle Hochrechnungsmerkmale: Beschäftigte, Umsätze und Ausrüstungsinvestitionen. Bezogen auf die Summe aus Verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe ergaben sich im Durchschnitt der erhobenen Jahre VGR-Repräsentanzen von 18 % für die Erwerbstätigen, 32 % für die Umsätze/Produktionswerte und 36 % für die neuen Ausrüstungen. Bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft liegen die Repräsentanzen in gleicher Reihenfolge bei 5 %, 13 % und 11 %. Soweit die Umsätze aus der Stichprobe ins Schätzverfahren einfließen, wurden diese mit den VGR-Produktionswerten in Relation gebracht. Dadurch werden implizit die volkswirtschaftlichen Umbuchungen der Entstehungsrechnung des BIP einbezogen und die im Softwarebereich kaum relevanten gesamtwirtschaftlichen Vorratsveränderungen aus allen Hochrechnungsüberlegungen ausgeklammert. Auf die hochgerechneten Resultate für die erworbene Software hat diese Vereinfachung keine ins Gewicht fallende Auswirkung.

Mit Hilfe entsprechender gesamtwirtschaftlicher VGR-Daten für die drei genannten Hochrechnungsmerkmale können in einem **ersten Hochrechnungsschritt** drei Software-Intensitäten (jeweils der Quotient aus Stichprobengesamtheit und VGR-Wirtschaftszweig-Gesamtheit) gebildet werden. Die so entstandenen drei alternativen Hochrechnungsergebnisse wurden in den meisten WZ-2-Stellern zu einem einfachen arithmetischen Mittel zusammengefasst. Sofern konkrete Anhaltspunkte oder plausible Überlegungen für die höhere Korrelation eines bestimmten Hochrechnungsmerkmals zum Einsatz erworbener Software sprechen oder Ausreißer im Stichprobenergebnis zu vermuten sind, können vereinzelt auch ungleiche Gewichtungen der drei Alternativergebnisse vorgenommen werden. Z. B. könnte in zufällig sehr personalintensiven Stichprobenunternehmen deren Relation Software zu Erwerbstätige das Hochrechnungsergebnis unterzeichnen.

Im **zweiten Hochrechnungsschritt** ist von der Gesamtheit in den Stichproben-Branchen (Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe) auf die übrigen, statistisch nicht abgedeckten Wirtschaftszweige zu schließen. Dabei werden zunächst in Form von Gewichtungsfaktoren Annahmen über die vergleichsweise Bedeutung erworbener Software in den fehlenden WZ-2-Steller-Abteilungen gegenüber den Stichprobenergebnissen gemacht. Z. B. kann als sicher gelten, dass in der Landwirtschaft vergleichsweise geringere, im Bereich der Forschung und Entwicklung eher höhere Software-Intensitäten auftreten als im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe. Dementsprechend wurden Faktoren kleiner oder größer als 1 unterstellt. Im Ergebnis wird somit auch in den statistisch nicht abgedeckten WZ-Abteilungen mit differenzierten, wenn auch stark von Schätzüberlegungen beeinflussten Software-Intensitäten hochgerechnet. Völlig freie oder pauschal an das Verarbeitende Gewerbe und Baugewerbe angebundene Schätzungen werden somit vermie-

¹ ifo-Institut für Wirtschaftsforschung: "Schätzung immaterieller Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft", Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, München, im Januar 1997.

den. Mit der Einführung der Dienstleistungsstatistik können ab Berichtsjahr 2000 die Wirtschaftsbereiche IA und KA aus diesem Schätzverfahren ausgenommen werden.

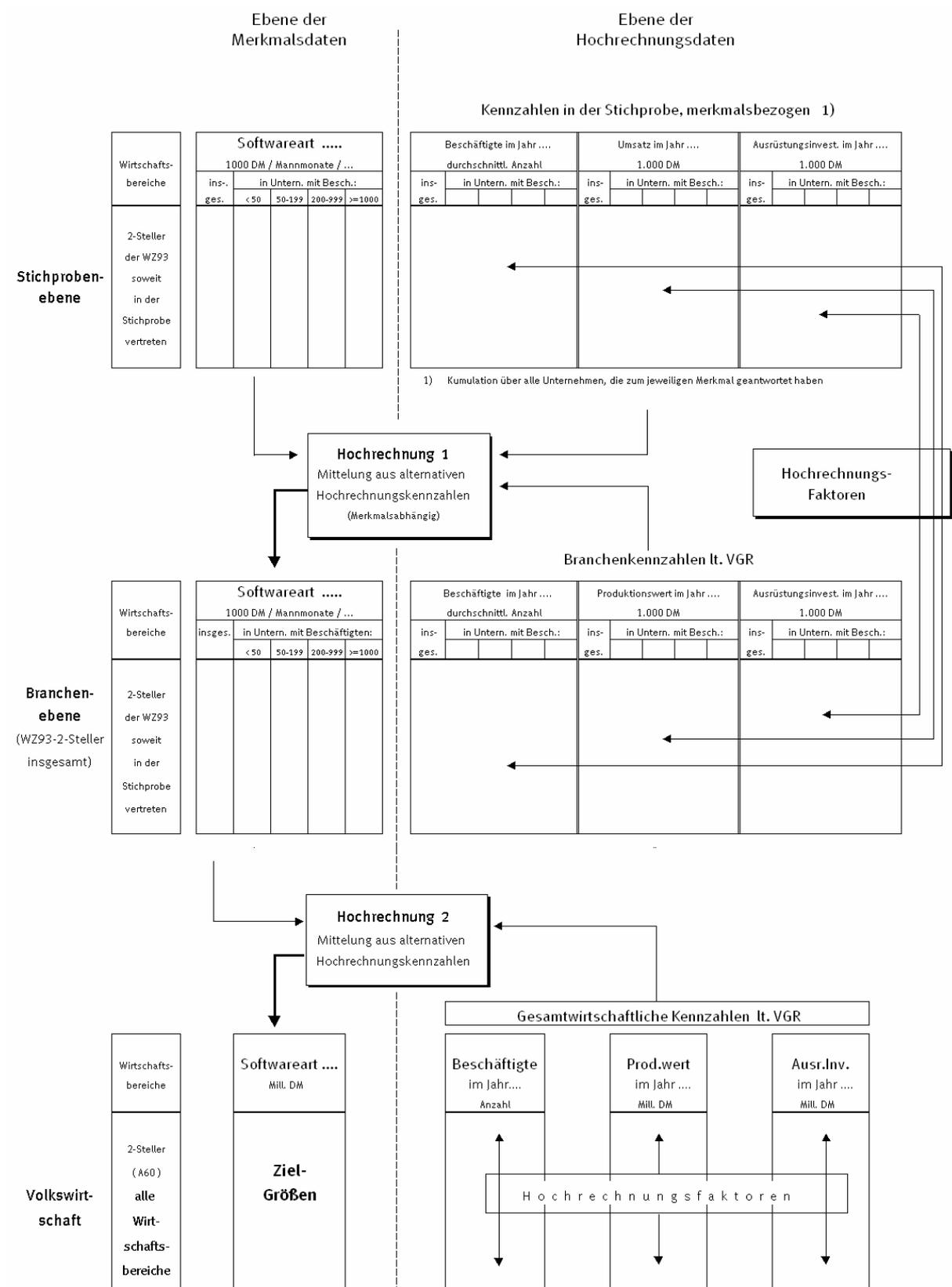
Die Übersicht 5–8 stellt das beschriebene Schätzverfahren noch einmal schematisch dar.

Auf die in der Übersicht angedeutete Differenzierung des ersten Hochrechnungsschrittes nach Beschäftigten-Größenklassen, die auf der Basis des ifo-Stichprobenmaterials möglich gewesen wäre, wurde nach Vorabbewertung der Signifikanz tatsächlich verzichtet. Angesichts der erforderlichen massiven Schätzunterstellungen im gesamten Hochrechnungsverfahren hätten solche Differenzierungen bei unvertretbarem Mehraufwand lediglich Scheingenauigkeiten vorgetäuscht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Zuge späterer Erhebungen Schichtungsansätze bei der Hochrechnung wieder ins Auge gefasst werden.

Nach der europäischen Unternehmensstrukturverordnung sind Erhebungen für die Bereiche Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung sowie Baugewerbe (WZ-93-Abschnitte C-F) zu erwarten. Dies wird die Kontrolle und Korrekturmöglichkeit der jetzigen Schätzungen (Intensitäten und deren Gewichtung) in den genannten Stichprobenbereichen erlauben. Im Zeitraum vor 1995 wurde die jährliche Entwicklung mit dem Verlauf der Softwareschätzungen abgeglichen, die vor der ESVG 1995-Revision im Rahmen der Commodity-Flow-Rechnung in den Ausrüstungsinvestitionen enthalten waren. Für die übrigen Jahre ohne Stichprobe oder Erhebung können die zuvor erwähnten Analysen und Studien zum Softwaremarkt von Marktforschungsinstituten, Verbänden usw. Anhaltspunkte für Fortschreibungen bzw. Interpolationen der erworbenen Software liefern. Darüber hinaus bilden die durch Erhebungen oder Stichproben abgesicherten Intensitäten sowie Software-Relationen zu weiteren stark korrelierenden Größen (z. B. Ausrüstungsinvestitionen in Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten) den Plausibilitätsrahmen sowohl für Fortschreibungen als auch für Vierteljahresschätzungen.

Übersicht 5–8: Erworbene Software (ESW) im Rahmen der VGR

Schematische Darstellung der Schätzung



5.11.2.3 Schätzung selbsterstellter Software

Die Voraussetzungen für eine statistische Erfassung selbsterstellter Computerprogramme und Datenbanken sind in Deutschland sehr schlecht. Wegen des bereits erwähnten ausdrücklichen bilanziellen Aktivierungsverbots sind im offiziellen Rechnungswesen hierzu keine Angaben enthalten, was den Befragungsaufwand unzumutbar machen und zu unzuverlässigen Befragungsergebnissen führen würde. Statistisch verwertbare Kostenkalkulationen zu Softwareprojekten werden nur vereinzelt und allenfalls in größeren Wirtschaftseinheiten vorgenommen. Sie dienen dort als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob Projekte fremd vergeben oder selbst entwickelt werden sollen. Direkte Messversuche der selbsterstellten Software durch Befragungen sind somit in Deutschland nicht erfolgversprechend. Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse der zitierten ifo-Studie bzw. die Ergebnisse der ifo-Stichprobenerhebungen bestätigt. In den Erhebungen für 1995 und 1996 wurde auch nach selbsterstellter Software gefragt, deren Hochrechnung zumindest für 1995 zu einem völlig unplausibel niedrigen Ansatz geführt hätte. Es wurde deshalb eine rein modellhafte Schätzung vorgenommen, die im Folgenden skizziert wird.

Quantitatives Fundament sind Beschäftigtenangaben aus den jährlichen Mikrozensus in Datenverarbeitungs-(DV)-typischen Berufen.¹ Zum Kreis der prinzipiell in Frage kommenden Berufe nach dem Schlüsselverzeichnis der Berufsklassifikation, Ausgabe 1992, für den Mikrozensus, wurden gerechnet:

- 774 DV-Fachleute, Informatiker, MTA u. ä.,
- 7750 Softwareentwickler, allgemein,
- 7751 Anwendungssoftwareentwickler,
- 7752 Systemsoftwareentwickler,
- 7753 Leiter Softwareentwicklung,
- 776 DV-Organisatoren, Systemanalytiker u. ä.,
- 777 DV-Beratungs- und -Vertriebsfachleute,
- 778 RZ-Fachleute, EDV-Administratoren,
- 779 berufs- und spartenbezogene DV-Fachleute,
- 783 Datenerfasser, -typisten, -prüfer u. ä.

Die Erwerbstätigen-Fälle dieser Berufsgruppen werden zunächst uneingeschränkt, d. h. unabhängig von der Stellung im Beruf, der Stellung im Betrieb, ob Teilzeit oder Vollzeit, usw. ausgezählt. Stellvertretend für die Vielzahl von Erwerbstätigen mit anderen, nicht DV-typischen Berufen, die dennoch DV-Tätigkeiten im weiteren Sinne ausüben können, wurde eine weitere Gruppe,

- 9999 ausübende DV-Fachleute anderer Berufe,

gebildet. Darin beziehen wir in engerer Abgrenzung allerdings nur Angestellte der technischen Berufsgruppen 60 und 61 (Ingenieure und Naturwissenschaftler) ein, sofern nach der überwiegenden Tätigkeit laut Mikrozensus Programmierfähigkeit nicht auszuschließen ist.

Insgesamt werden durch das Auswahlverfahren im Jahr 2000 rund 629 000 Erwerbstätige angesprochen, die annahmegemäß für die Eigenerstellung von investiver Software theoretisch in Fra-

¹ Für diesen Modellzweck wurde auf einige sich nur marginal auswirkende Hochrechnungseinheiten (z. B. spezielle Regionalfaktoren) verzichtet, die vom Aufwand her in keinem Verhältnis zu den sonstigen Unsicherheitsmargen des Modells stehen.

ge kommen könnten. Für die weiteren Überlegungen zur plausiblen Eingrenzung der selbsterstellten Software werden diese nach drei Hauptmerkmalen klassifiziert. Außer den genannten 11 Berufsgruppen sind dies 60 NACE-Wirtschaftszweige (WZ-2-Steller) sowie 10 Unternehmensabteilungen (Lage des Arbeitsplatzes) laut Mikrozensus:

1	ProdMont	Fertigung, Produktion, Montage,
2	Replnst	Instandhaltung, Reparatur, Betriebsmittelerstellung,
3	Arborg	Arbeitsvorbereitung, Kontrolle und Prüfungen, Arbeitsorganisation,
4	F&E	Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Design, Musterbau,
5	Material	Materialwirtschaft, Beschaffung, Lager, Einkauf, Materialausgabe,
6	VerkPR	Verkauf, Absatz, Marketing, Kundenbetreuung, Werbung, PR,
7	DVBüro	Finanzen, Recht, Buchhaltung, DV, Statistik u. ä.,
8	Personal	Personal, Ausbildung, medizinische Betreuung, Soziales usw.,
9	Leitung	Geschäftsleitung, Amtsleitung, Direktion,
10	Ohne Abt	Unternehmen, nicht in Abteilungen gegliedert.

Das gesamte Modell besteht somit aus ca. 6600 Elementen. Dies wird in Übersicht 5–9 veranschaulicht.

Entscheidend für das geschätzte Niveau der selbsterstellten Software ist die Annahme über den Prozentanteil ihrer Tätigkeit (im folgenden Beteiligungsgrad genannt), mit dem die ausgewählten Erwerbstätigen tatsächlich an der Eigenerstellung investiver Software in der Abgrenzung der VGR beteiligt sind. Annahmen über den Beteiligungsgrad werden im Modell prinzipiell dreidimensional, d. h. nach Berufen, Unternehmensabteilungen und Wirtschaftszweigen getroffen, jedoch nicht in der vollen Kombination aller 6600 Elemente, sondern summarisch differenziert nach 11 Berufsgruppen, 10 Unternehmensabteilungen und 60 WZ-Bereichen. Der Beteiligungsgrad für ein bestimmtes Element setzt sich im Modell multiplikativ aus den entsprechenden Teilfaktoren zusammen.

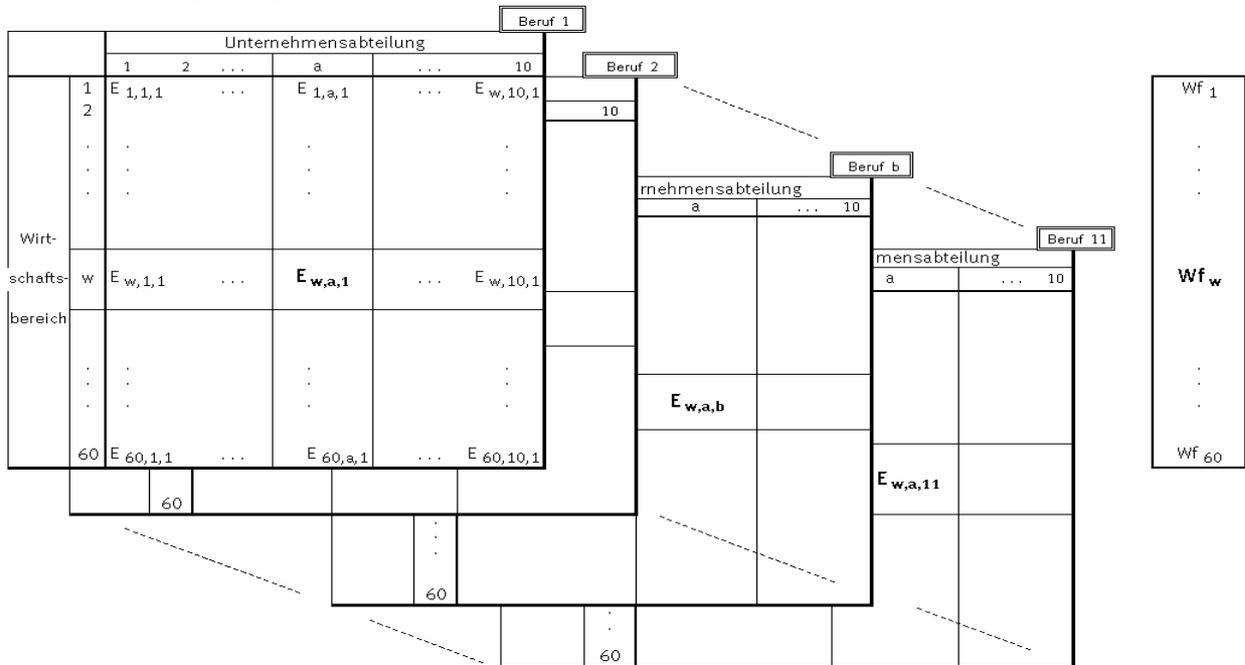
Übersicht 5—9: Selbsterstellte Software (SSW) im Rahmen der VGR

(Schematische Grobdarstellung einer Schätzidee)

Begriffe:

- $E_{w,a,b}$ = Anz. der Erwerbstätigen (nach Mikrozensus) im WZ/NACE-Wirtschaftsbereich w in der Unternehmensabteilung a in der EDV-spezif. Berufsgruppe b $1 \leq w \leq 60$
 $1 \leq a \leq 10$
 $1 \leq b \leq 11$
- Wf_w = WZ-Faktoren = partielle wirtschaftszweigspezifische SSW-Relevanz
- Bf_b = Berufsfaktoren = partieller berufsspezif. Beteiligungsgrad an der Produktion von SSW
- Af_a = Abteilungsfaktoren = partieller abteilungsspezif. Beteiligungsgrad an der Produktion von SSW
- $BAf_{b,a}$ = Kombifakt.: Beruf.Abt = Kombination: berufsspezif. Beteiligungsgrad in Unternehmensabteilungen ▶ $0 \leq \text{Faktor} \dots \leq 1$
- G_b = Gehaltsniveau = berufsspezifisches Jahres-Bruttogehalt in DM
- T_b = Teilzeitfaktor = berufsspezifischer Teilzeitfaktor, tarifliche Arbeitszeit = 1
- Z_b = Zuschlag = kalkulatorischer Gemeinkosten- und Gewinnzuschlag $Z_b > 1$
- K_b = Kosten = Durchschnittl. jährliche Gesamtkosten je Erwerbstätigen in DM = $G_b * T_b * Z_b$

Veranschaulichung der Begriffe:



		Unternehmensabteilung					
		1	2	...	a	...	10
Beruf	1	BAf _{1,1}	...		BAf _{1,a}	...	BAf _{1,10}
	2

	b	BAf _{b,1}	...		BAf _{b,a}	...	BAf _{b,10}

	11	BAf _{11,1}	...		BAf _{11,a}	...	BAf _{11,10}

BAf ₁	...	BAf _a	...	BAf ₁₀
------------------	-----	------------------	-----	-------------------

Bf ₁	.	G ₁	.	T ₁	.	Z ₁	.	K ₁
.
.
.
Bf _b	.	G _b	*	T _b	*	Z _b	=	K _b
.
.
.
Bf ₁₁	.	G ₁₁	.	T ₁₁	.	Z ₁₁	.	K ₁₁

Ergebnisse:

- SSW_w = selbsterstellte Software nach Wirtschaftsbereichen = $\sum_a \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b$, $w = 1,2,3,...60$
- SSW_b = selbsterstellte Software nach EDV-spezif. Berufen = $\sum_w \sum_a E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b$, $b = 1,2,3,...11$
- SSW_a = selbsterstellte Software nach Unternehmensabteilungen = $\sum_w \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b$, $a = 1,2,3,...10$
- SSW = selbsterstellte Software insgesamt = $\sum_w \sum_a \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b$

Im Ergebnis wird somit unterstellt, dass z. B. ein allgemeiner Softwareentwickler (7750), tätig in der Produktions- und Montageabteilung des Wirtschaftszweiges Herstellung von Metallerzeugnissen (Teilfaktoren 75 % x 10 % x 50 %) zu 3,75 % mit Softwareeigenentwicklung im Sinne des ESVG 1995 beschäftigt ist, ein allgemeiner Softwareentwickler (7750) im selben Wirtschaftsbereich aber in der Unternehmensabteilung DV-Büro zu 18,75 % (Teilfaktoren 75 % x 50 % x 50 %). Der Gesamtdurchschnitt des Beteiligungsgrades für alle rund 629 000 angesprochenen Erwerbstätigen liegt 2000 bei 7,8 % (vgl. folgende Tabelle 5–6).

Tabelle 5–6: Gesamtergebnis Selbsterstellte Software nach Berufen 2000
(Modell-Zusammenfassung)

ausgewählte Berufe	ET-Fälle Anzahl	Input	ET- Äquiva- lente Anzahl	Input	Input	Kosten je ET-Äqui- valent EUR	Schätzwert SSW	
		Betei- ligung grad %		Brutto- Gehalt EUR /Jahr	Gesamt zu- schlag		Mill. EUR	%
		2		3 = 1x2	4		5	6 = 4x5
7740 DV-Fachleute, Informatiker, MTA u. ä.	142 900	7,8	11 191	50 480	2,209	111 486	1 248	21,5
7750 Softwareentwickler, allg.....	119 600	14,1	16 885	56 089	2,158	121 024	2 043	35,2
7751 Anwendungssoftwareent- wickler.....	12 800	18,4	2 357	61 697	2,174	134 148	316	5,5
7752 Systemsoftwareentwickler....	19 000	15,4	2 930	67 306	2,261	152 164	446	7,7
7753 Leiter Softwareentwicklung...	1 500	9,7	146	78 524	2,229	175 047	25	0,4
7760 DV-Organisatoren, System- analytiker u. ä.....	46 800	8,2	3 842	50 480	2,246	113 390	436	7,5
7770 DV-Beratungs- und – Vertriebsfachleute	61 400	3,9	2 384	50 480	2,303	116 277	277	4,8
7780 RZ-Fachleute, EDV- Administratoren.....	62 000	5,5	3 423	50 480	2,156	108 836	373	6,4
7790 berufs- und sparten- spezifische DV-Fachleute.....	38 300	5,5	2 100	56 089	2,291	128 513	270	4,7
7830 Datenerfasser, -typisten, -prüfer u. ä.....	29 400	4,9	1 434	28 045	1,639	45 967	66	1,1
9999 ausübende DV-Fachleute anderer Berufe.....	95 460	2,8	2 657	50 480	2,265	114 346	299	5,2
Alle ausgewählten Berufe.....	629 160	7,8	49 350	53 606	2,194	117 607	5 799	100

Die Schätzung des Beteiligungsgrades ist ganz wesentlich für das Modellergebnis. Überlegungen und Untersuchungen deuten darauf hin, dass von den 10 Unternehmensabteilungen des Mikrozensus 2000 hauptsächlich in den Bereichen 4, 7 und 10 nennenswerte Beteiligungsgrade an der Software-Eigenerstellung zu vermuten sind. Die DV-Kräfte in den übrigen Unternehmensabteilungen dürften dagegen ganz überwiegend laufende Tätigkeiten im Prozess- oder Serviceablauf ausüben, die nicht zu den Investitionen zu zählen sind. Aus der isolierten Sicht der Berufsdimension wird davon ausgegangen, dass die Berufe 7750, 7751, 7752 sehr stark und die Berufe 774, 7753 und 776 nennenswert an der Eigenerstellungen von Software beteiligt sind, die übrigen Berufe nur gering. In der Dimension der Wirtschaftszweige werden im Modell einige Eingrenzungen vorgenommen, um den besonderen Gegebenheiten verschiedener Softwaretypen Rechnung zu tragen:

- Deutliche Abschläge in den WZ-Abteilungen 28-36 (Investitionsgüter produzierende Bereiche); damit wird den weiter oben erläuterten Gegebenheiten bei der produktintegrierten Software in industriellen Fertigungen Rechnung getragen (vgl. Übersicht 5–8 in Abschnitt 5.11.2.1).
- Deutliche Abschläge in der WZ-Abteilung 72 (Datenverarbeitung und Datenbanken); dies knüpft an die obigen Betrachtungen zur Permanententwicklung firmenspezifischer Software und den sonstigen Besonderheiten in diesem Wirtschaftszweig an.
- Abschläge im WZ-Bereich 73 (Forschung und Entwicklung) wegen des hohen Anteils an Grundlagenforschungen, der nach derzeitigen Konzepten nicht investiv sein soll.
- Durch Multiplikation der Mikrozensus-Fallzahlen mit den Beteiligungs-Teilfaktoren ergeben sich Erwerbstätigenäquivalente, die zu 100 % selbsterstellte Software produzieren. (vgl. Tabelle 5–6).

Die Erwerbstätigenäquivalente werden in einem weiteren Schritt mit kalkulatorischen Personalkostensätzen (nach ESVG 1995 einschließlich Gewinnzuschlag) bewertet. Dazu wurden zunächst für das Eckjahr 2000 Bruttolöhne für jede Berufsgruppe geschätzt. Zur Schätzung der Bruttolöhne gibt es nur undifferenzierte, pauschale Anhaltspunkte aus der Arbeitskostenerhebung sowie Schätzungen oder Umfrageergebnisse durch Verbände, Fachpublikationen und Unternehmensberater, die ebenfalls pauschal sind und in sehr weiten Spannen variieren. Im nächsten Schritt werden die Bruttolöhne nach den üblichen Bewertungsverfahren mit kalkulatorischen Zuschlägen für Sozialversicherungsaufwendungen, Overhead-, Sach- und Kapitalkosten, Rüst-, Ausfall- und Verteilzeiten usw. ergänzt. In den in Tabelle 5–6 nachgewiesenen Gesamtzuschlägen sind auch noch Teilzeitfaktoren berücksichtigt, die für jede Berufsgruppe aus dem Mikrozensus ermittelt werden können.

In den ausgewählten DV-Berufsgruppen ergibt die Schätzung für das Jahr 2000 ein durchschnittliches Jahresbruttogehalt von 53 600 EUR. Der gesamte kalkulatorische Zuschlagsfaktor (einschließlich des Gewinnzuschlags) unter Berücksichtigung der ermittelten Teilzeitfaktoren liegt knapp über 2. Details dieser Rechnung sind aus Tabelle 5–6 zu ersehen.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2000 selbsterstellte Software in Höhe von 5,8 Mrd. EUR und für das Referenzjahr 1995 von 4,2 Mrd. EUR. Dies ist deutlich mehr, als das weiter oben zitierte Ifo-Gutachten durch den Versuch einer direkten Stichprobenbefragung für 1995 erbrachte. Wie bereits erwähnt, lassen die institutionellen (bilanzrechtlichen) Rahmenbedingungen in Deutschland nur sehr unsichere Antworten auf direkte Fragen nach selbsterstellter Software erwarten. Andererseits sind auch erhebliche Spielräume in dem hier vorgestellten Modell zu beachten. Trotz starker Differenzierungen sind vor allem die Auswahl der Berufsgruppen, die an der Produktion selbsterstellter investiver Software beteiligt sein können, sowie die Einschätzung der tatsächlichen Beteiligungsgrade dieser Berufsgruppen mit großen Unsicherheiten behaftet.

5.11.3 Urheberrechte (künstlerische Originale)

Die Schaffung eines neuen künstlerischen Originals von Filmen, Musik- oder Literaturwerken (Urheberrecht) gilt im ESVG 1995 als Produktionstätigkeit. Auf der Verwendungsseite wird der Wert des Urheberrechts gleichzeitig als immaterielle Anlageinvestition gebucht. Gemäß den generellen Investitionsgrenzen sind dabei nur solche Urheberrechte einzubeziehen, die über der Ge-

ringwertigkeitsschwelle liegen und die kontinuierlich über mehrere Jahre für Produktionszwecke genutzt werden. Urheberrechte werden also in den VGR nur dann erfasst, wenn sie unabhängig von der Art der Nutzung oder dem Medium der Verbreitung mehrere Jahre lang Erträge bringen, weil sie für die Produktion anderer Güter verwendet werden. Nichtverlegte Manuskripte oder verlegte Bücher, die dem Autor keine Honorare einbringen, zählen nicht zu den Bruttoanlageinvestitionen. Unerheblich ist auch die potentielle spätere Ertragserzielung. Wenn später zusätzliche Erträge fließen (z. B. durch technisch neue Verwertungsmöglichkeiten), erfolgt der Nachweis zu diesem späteren Zeitpunkt. Wegen der Kurzlebigkeit werden Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Nachrichtensendungen in der Regel nicht zu den Urheberrechten gezählt.

Als immaterielle Güter sind Urheberrechte zeitlich und örtlich ungebunden. Weil sie ihrer Natur nach allgegenwärtig sind, können sie auch nicht in Teile zerlegt und verkauft werden. Die Frage der **Teilbarkeit** von Urheberrechten stellt sich insbesondere für die Buchung von in der Filmbranche üblichen grenzüberschreitenden Verkäufen an regional abgegrenzten Filmrechten (z. B. „nur für Europa“): Bei Teilbarkeit werden hier (Teil)Investitionen, bei Nichtteilbarkeit Dienstleistungen ein- bzw. ausgeführt. Diese erhöhen die Vorleistungen des Käufers und reduzieren damit die Bruttowertschöpfung des einführenden Staates. Es gibt Befürworter der Teilbarkeitsthese; sie betrachten das Original als Bündel von Verwertungsrechten, die verschiedenen Verwertern als solche verkauft werden können, die damit zu Investoren werden. Dagegen spricht die Tatsache, dass das ESVG 1995 im Fall der Miet- und Pachtverträge generell keine Investitionen seitens des Mieters oder Pächters vorsieht, obwohl auch hier nur ein Bündel von Teilnutzungsrechten auf ein anderes Wirtschaftssubjekt transferiert wird. Das Statistische Bundesamt lehnt die Teilbarkeitsthese ab: Ein Original wird als unteilbare Einheit betrachtet, an dem unterschiedliche Verwertungsrechte eingeräumt werden können. Das dafür empfangene Entgelt ist ein Dienstleistungsentgelt.

Die **Bewertung** der Urheberrechte erfolgt je nach Datenlage zum Verkaufspreis (Filme und Fernsehproduktionen), zu geschätzten Produktionskosten (Tonträger) oder zum geschätzten Gegenwartswert zukünftiger Erträge (Originale, als Ergebnis künstlerisch-schöpferischer Leistung von Schriftstellern, Musikern, Komponisten, Schauspielern).

Filme und Fernsehproduktionen

Filme: Das ESVG 1995 zählt unter den Originalen auch Filme auf, ohne den Begriff näher zu erläutern. Das Urheberrechtsgesetz unterscheidet zwischen **Filmwerken** als persönliche geistige Leistung einer Vielzahl von Menschen, die bei der Filmherstellung mitwirken und dadurch Miteigentümer des Urheberrechts am Filmwerk werden (Regisseur, Kameramann, Schnittmeister, Tonmeister, Darsteller, Maskenbildner etc.) und den **Bild- und Tonträgern**, worauf das Filmwerk aufgenommen ist. Um die wirtschaftliche Leistung des Filmherstellers zu schützen, gibt ihm das Urheberrechtsgesetz¹ ein – auch als Leistungsschutzrecht bezeichnetes – Urheberrecht im weiteren Sinne an den Bild- und Tonträgern. Da die Miteigentümer des Urheberrechts am Filmwerk in der Regel außer der Filmgage keine weiteren Honorare erhalten, wird lediglich das Leistungsschutzrecht des Filmherstellers an den Bild- und Tonträgern als Original im Sinne des ESVG 1995 erfasst.

¹ Vgl. Urheberrechtsgesetz v. 9.9.1965, zuletzt geändert am 23.6.95, § 94.

Fernsehproduktionen: Bei der **Abgrenzung** der immateriellen Investitionen in Fernsehproduktionen ist zu berücksichtigen, dass Drehbücher, Musiktitel usw., die in die Fernsehproduktionen eingehen, eigenständige Urheberrechte begründen, die gegebenenfalls bei den jeweiligen Produzenten (Buchautoren, Musikern etc.) als immaterielle Investitionen nachzuweisen sind. Fernsehformate (die Grundidee einer Sendung), sind zwar urheberrechtlich geschützt, sie werden jedoch in der Regel weder verkauft noch lizenziert, so dass sie im Sinne des ESVG 1995 keine Investitionen darstellen. Daraus folgt, dass mehrjährige Serien nur dann als Investitionen zu buchen sind, wenn die einzelnen Folgen eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Einiges spricht dafür, nur bei fiktionalen Programmen (Filme, Fernsehspiele, Reihen, Serien), bei Kinder- und Dokumentarfilmen und bei einigen wenigen Konzert- und Bühnendarbietungen jeweils eine mehrjährige Nutzungsdauer zu unterstellen. Letztgenannte haben allerdings einen so geringen Anteil an der gesamten Sendezeit der Wiederholungen, dass diese Produktionen vernachlässigt werden können.

Die Berechnung der Urheberrechte in Filme und Fernsehproduktionen geht von den Umsätzen der UStSt. (EVAS 73311) für die WZ 92.11 „Film- und Videofilmherstellung“ und WZ 92.20.2 „Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen“ aus. Da jedoch in diesen Umsätzen auch nicht urheberrechtlich relevante Umsätze enthalten sind (z. B. Wirtschafts- und Werbefilme, Filmtechnik, Tonstudios), wird darauf ein Abschlag in Höhe von 55 % gemacht. Dieser Abschlag wurde berechnet ausgehend von Angaben über die Struktur der Umsätze filmwirtschaftlicher Produktionsunternehmen (TV-Produzenten, Kinoproduzenten etc) nach Umsatzarten (TV-Produktion, Kinofilme, Werbefilme etc.) aus der Studie Film und Fernsehwirtschaft in Deutschland 2000/2001.¹

Die UStSt. weist z. T. große Sprünge von Jahr zu Jahr aus. Deswegen werden in die VGR nicht die oben beschriebenen gekürzten Umsätze der UStSt unmittelbar übernommen, sondern ein gleitender Zweijahres-Durchschnitt.

Der Wert der Originale in diesem Bereich errechnet sich für 2000 wie folgt:

	Mill. Euro
Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik	
WZ 92.11 Film- u. Videofilmherstellung	5 355
WZ 92.20.2 Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	<u>888</u>
Insgesamt WZ 92.11 und WZ 92.20.2	6 243
– Abschlag in Höhe von 55 %	<u>– 3 419</u>
= Gekürzte Umsätze	2 824
Gleitender Zweijahresdurchschnitt	2 770

¹ Siehe: Hrsg. VISTAS Verlag, Studie Film und Fernsehwirtschaft in Deutschland 2000/2001, Schriftenreihe der Landesmedienanstalten Band 26, Berlin 2001.

Tonträger

Im Bereich Musik unterscheidet das Urheberrechtsgesetz zwischen den **Musikwerken** als geistig-schöpferischer Leistung der Komponisten, den **Tonträgern** als wirtschaftlich-technischer Leistung der Hersteller und der **Aufführung** als persönliche Interpretation der ausübenden Künstler. Es handelt sich hier um drei Arten von (immateriellen) Originalen, die urheberrechtlich geschützt sind und in der Regel über mehrere Jahre zu Einnahmen führen. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, im Bereich Musik – anders als bei Filmen – Originale sowohl bei Herstellern als auch bei Musikern und Interpreten nachzuweisen.

Die **Originale der Tonträgerhersteller** werden zu Herstellungskosten bewertet. Als Berechnungsgrundlage dient eine Befragung nach der Höhe der Produktionskosten für Tonträger für die Jahre 1993 bis 1995, die das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V. bei Verbandsmitgliedern durchgeführt hat. Nach Einschätzung des Verbandes hat die Umfrage etwa 80 % der Gesamtaufwendungen deutscher Tonträgerhersteller erfasst. Zur Schätzung des Gesamtwertes der Tonträgeroriginale werden für die Jahre 1993 bis 1995 die Umfrageergebnisse auf 100 % ergänzt. Für 1995 ergab sich ein Wert von 850 Mill. Euro, der für die Folgejahre mit der Entwicklung der Entgelte an selbständige Künstler und an Ausgleichsvereinigungen laut Angaben der Künstlersozialkasse in Verbindung mit der Entwicklung der Ausschüttungen verschiedener Verwertungsgesellschaften nach Angaben aus dem GEMA-Geschäftsbericht und dem Jahresbericht des Deutschen Patent- und Markenamtes fortgeschrieben wurde. Der Wert für das Jahr 2000 betrug 1 120 Mill. Euro.

Musikkompositionen, künstlerische Darbietungen und Texte

Urheberrechte der Schriftsteller, Komponisten, Sänger, Schauspieler und anderer selbständiger Künstler werden anhand des Gegenwartswertes zukünftiger Erträge bewertet. Anstelle der sehr aufwendigen Abzinsungsberechnung, die auf Annahmen über die Verwertungsdauer, über die zeitliche Entwicklung der Honorare innerhalb der Verwertungsdauer und über den Diskontierungszinssatz basiert, wird ein einfaches, jedoch zumindest für Deutschland zu nachgewiesenermaßen guten Ergebnissen führendes Schätzmodell¹ verwendet, das die gesamtwirtschaftlichen Honorarzahleungen eines Kalenderjahres (H_j), deren Zuwachsrate zum Vorjahr (r_j) und den Zinssatz (i_j) berücksichtigt. Der Gegenwartswert der im Jahr j produzierten Originale (W_j) wird folgendermaßen geschätzt:

$$W_j = H_j * (1 + r_j - i_j).$$

Der Ansatz für die gesamtwirtschaftlichen Honorare einzelner Künstlergruppen basiert auf Schätzungen für **direkte Zahlungen** der Verlage an Schriftsteller und für **Ausschüttungen** der Verwertungsgesellschaften WORT, GEMA sowie der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten.

Um die von den Verwertungsgesellschaften ausgeschütteten Honorare zu ermitteln, werden auf der Grundlage von Geschäftsberichten und weiteren Informationen der Gesellschaften aus deren Haushaltsvolumina die Ausschüttungen an inländische Urheber geschätzt und auf Berufsgruppen aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaft GEMA hat speziell für diesen Zweck eine Auswertung

¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Teil I-A der Studie Methoden und Grundlagen der Berechnung immaterieller Anlageinvestitionen und der Wertsachen nach ESVG 1995 (verteilt als Hintergrunddokument zu Dokument CN 383 auf der Arbeitsgruppe VGR am 20. Oktober 1998).

durchführt und einen Aufteilungsschlüssel der Honorarausschüttungen auf Komponisten, Textautoren und Musikverlage zur Verfügung gestellt.

Musikkompositionen

Komponisten und Musikbearbeiter erhalten in Deutschland mehrjährige Honorare für Musikkompositionen in der Regel nur über die Verwertungsgesellschaft GEMA. Um die Urheberrechte aus Musikkompositionen zu berechnen, werden in einem ersten Schritt die Ausschüttungen der GEMA an Komponisten und Musikbearbeiter ermittelt. Dazu wird zunächst der Gesamtausschüttungsbetrag der GEMA um geschätzte Ausschüttungen an das Ausland sowie an andere inländische Verwertungsgesellschaften gekürzt. Die verbleibenden Ausschüttungen an inländische Urheber und Verlage werden anschließend auf Berufsgruppen beziehungsweise Verlage aufgeteilt. Für das Jahr 2000 ergaben sich Ausschüttungen an Komponisten und Musikbearbeiter in Höhe von 165 Mill. Euro. Im zweiten Schritt wird der Ertragswert dieser Honorarausschüttungen nach dem vereinfachten Schätzverfahren ermittelt. Im Jahr 2000 betragen die Urheberrechte für Musikkompositionen demnach rund 160 Mill. Euro.

Künstlerische Darbietungen

Interpreten (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Orchester, etc.) genießen nach dem Urheberrechtsgesetz § 73 den „Schutz des ausübenden Künstlers“. Danach dürfen nur mit Einwilligung des ausübenden Künstlers Darbietungen außerhalb des Raumes, in dem sie stattfinden, durch Bildschirm, Lautsprecher etc. öffentlich wahrnehmbar gemacht und Darbietungen auf Bild- oder Tonträger aufgenommen, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler werden von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) wahrgenommen. Ausschüttungsberechtigte der GVL sind neben ausübenden Künstlern (wie z. B. Dirigenten, Sänger, Schauspieler, Regisseure, Orchester, Chor und Ballettmitglieder, Instrumentalisten, Gesang- und Tanzsolisten, Studiomusiker¹), auch Bild- und Tonträgerhersteller sowie Veranstalter. Die Erträge der GVL setzen sich zusammen aus Vergütungen für das Senden von Tonträgern und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe von Funk- und Fernsehsendungen sowie von Tonträgern und Videoclips (z. B. in Hotels, Gaststätten, Kinos, Diskotheken sowie auf Bühnen), Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen Gebrauch von Funk- und Fernsehsendungen sowie von Tonträgern (Geräte- und Leerkassettenabgabe).

Die GVL hatte 2000 ein Haushaltsvolumen in der Höhe von 122 Mill. Euro. Bei einem geschätzten Kostensatz von 3,6 % und Aufteilung der Ausschüttungen in gleicher Höhe auf ausübende Künstler einerseits und Tonträgerhersteller andererseits ergeben sich Ausschüttungen an ausübende Künstler in Höhe von 60 Mill. Euro. Nach dem vereinfachten Schätzansatz für den Ertragswert ergaben sich für 2000 Urheberrechte in der gleichen Größenordnung von 60 Mill. Euro.

Texte

Textautoren erhalten mehrjährige Honorare sowohl direkt von Verlagen als auch von den Verwertungsgesellschaften WORT und GEMA. Die Honorarauszahlungen dieser Verwertungsgesellschaften werden – ausgehend von deren Haushaltsvolumina – nach dem bereits beschriebenen Verfahren geschätzt. Die **direkten Verlagshonorare** können prinzipiell entweder aus den, der Künst-

¹ Die hier vertretenen Künstlerberufe entsprechen somit der WZ 92.31.7 Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler.

lersozialkasse (KSK) jährlich gemeldeten Honorarzahlen oder aus Informationen über Buchumsätze ermittelt werden.

Die von der KSK gemeldeten Entgelte der abgabepflichtigen Verwerter im Bereich Wort (ohne Ausgleichsvereinigungen) weisen ab dem Jahr 1999 eine Inkonsistenz in der Zeitreihe auf. Die Honorare der Buchautoren werden mit dem bisherigen Honorarsatz von 5,6 % an den Inlandsumsätzen an Büchern berechnet.

Ausgehend von den direkten Verlagshonoraren und von den Ausschüttungen der VG-WORT und GEMA an Textautoren wurden nach dem vereinfachten Schätzansatz für die Ertragswertmethode für das Jahr 2000 Urheberrechte in Höhe von rund 580 Mill. Euro berechnet.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2000 Urheberrechte für Musikkompositionen, künstlerische Darbietungen und Texte in Höhe von 800 Mill. Euro.

		Jahr 2000 Mill. Euro
Urheberrechte		
WZ 22	Vervielfältigung von bespielten Ton, Bild- und Datenträgern	1 120
WZ 92	Kultur, Sport und Unterhaltung	3 570
	darunter: Film und Fernsehen	2 770
	Kunstschaffende	800
Urheberrechte insgesamt		4 690

5.12 Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern

5.12.1 Bodenverbesserungen

Zu den erheblichen Verbesserungen an Grund und Boden zählen u. a. Maßnahmen der Landgewinnung, der Trockenlegung von Marschland, der Überschwemmungs- und Erosionsvorbeugung. Als Maßnahme möglich sind dafür die Errichtung von Deichen, Dämmen, Sperrmauern, Entwässerungsgräben u. ä., d. h. Bauwerke, die zu einer Verbesserung des nichtproduzierten Vermögensgutes Grund und Boden führen und nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt werden. Diese Bauarbeiten werden im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen ermittelt (vgl. Abschnitt 5.10.2). Die Bauleistungen sind vor allem Leistungen des Bauhauptgewerbes (vgl. Abschnitt 5.10.2.1). Die Bauplanungsleistungen o. g. Maßnahmen sind Baunebenkosten, die Berechnung ist in Abschnitt 5.10.2.5 beschrieben.

5.12.2 Grundstücksübertragungskosten

Die Grundstücksübertragungskosten einschließlich der auf den gehandelten Grundstücken stehenden Bauten werden im Rahmen der Bauinvestitionen (Teil Baunebenkosten in Abschnitt 5.10.2.5) ermittelt. Der Teil der Grundstücksübertragungskosten, der sich nur auf den Eigentumsübergang von Grund und Boden bezieht, wird anschließend als Anteil bestimmt, aus den Bauinvestitionen ausgegliedert und als eigene Position gebucht. Die Anteilsbestimmung erfolgt aufgrund von Angaben des Rings Deutscher Makler und anhand eigener Schätzungen.

Im Jahr 2000 betragen die Grundstücksübertragungskosten für unbebaute Grundstücke 1 230 Mill. Euro.

5.13 Vorratsveränderungen

5.13.1 Allgemeine Erläuterungen zur Vorratsberechnung

Die im ESVG 1995 (Ziff. 3.119) vorgegebenen Kategorien und Abgrenzungen können auf Grund des vorliegenden statistischen Basismaterials in Deutschland im Wesentlichen verwirklicht werden. Die Vorratsberechnungen in den VGR differenzieren in Zweistellergliederung nach Wirtschaftszweigen sowie ESVG-konform nach Vorleistungsgütern (Input-Vorräten), unfertigen Erzeugnissen und Fertigwaren (Output-Vorräten) und Handelsware. Eine explizite Untergliederung der Output-Vorräte in die beiden Unterkategorien (unfertige und fertige) ist allerdings nicht möglich. In den folgenden Unterabschnitten werden zunächst einige allgemeine Aspekte und Probleme der Vorratsberechnungen sowie das Grundmuster der Buchwertumbewertung angesprochen. Im Abschnitt 5.13.2 werden danach die Berechnungsgrundlagen noch einmal in der Zusammenschau aller Wirtschaftszweige aufgeführt.

5.13.1.1 Buchungszeitpunkt und Bewertung nach dem ESVG 1995

Das ESVG strebt die Bewertung aller Zugänge und Abgänge nach Art einer laufenden Inventur an und zwar auch dann, wenn die Zu- und Abgänge eines bestimmten Lagergutes in die gleiche Berichtsperiode fallen. Dadurch soll die korrekte Abgrenzung zu allen korrespondierenden Stromgrößen im Wirtschaftskreislauf (Vorleistungen, Produktionswert, Güter der letzten Verwendung) gewährleistet werden. Dazu wären folgende fortlaufende Buchungen und Bewertungen erforderlich:

Zugang an Input-Vorräten zu Anschaffungspreisen,

(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen; Outputvorrat (-) des Herstellers bewertet zum (fiktiven) Herstellungspreis zum Zeitpunkt des Abgangs; Handelsware (-) bei einem Zwischenhändler, bewertet mit dem Wiederbeschaffungspreis zum Zeitpunkt des Abgangs; Einfuhr bewertet zum Anschaffungspreis)

Abgang von Input-Vorräten zu Wiederbeschaffungspreisen,

(mögliche Gegenbuchungen: Vorleistungen bewertet zum Anschaffungspreis zum Zeitpunkt des Verbrauchs)

Zugang an Output-Vorräten zu Herstellungspreisen zum Zeitpunkt der Fertigstellung,

(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen)

Abgang von Output-Vorräten zu Herstellungspreisen zum Zeitpunkt des Abgangs,

(mögliche Gegenbuchungen: Letzte inländische Verwendung, Ausfuhr oder Input-Vorrat, bewertet zu Anschaffungspreisen)

Zugang an Handelsware zu Anschaffungspreisen

(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen; Outputvorrat (-) des Herstellers bewertet zum (fiktiven) Herstellungspreis zum Zeitpunkt des Ab-

gangs; Handelsware (-) bei einem Zwischenhändler, bewertet mit Verkaufspreisen zum Zeitpunkt des Abgangs; Einfuhr bewertet zum Anschaffungspreis)

Abgang von Handelsware zu Verkaufspreisen

(mögliche Gegenbuchungen: Letzte inländische Verwendung, Ausfuhr oder Input-Vorrat, bewertet zu Anschaffungspreisen).

Die theoretischen Bewertungsleitlinien des ESVG haben Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Vermögens- und Einkommensrechnung. Da unterstelltermaßen stets nur aktuell bewertete Güter das Lager verlassen und die älteren Güter im Lager verbleiben, können nach diesem Konzept bei steigenden Preisen die Lagerbestände in jeweiligen Preisen abnehmen, obwohl sie eventuell mengenmäßig zwischen zwei beliebig eng beieinander liegenden Stichtagen gleich bleiben oder sogar zunehmen. Eine korrekte ESVG-Bewertung hätte somit, gemessen an der Marktpreisentwicklung, bei Inflation tendenziell eine kumulative Untererfassung der Vorratsbestände in jeweiligen Preisen zur Folge. In Wirtschaftsbereichen mit sehr geringen Lagerbeständen, aber sehr hohem, permanent bewertetem Durchsatz, könnten z. B. bei steigenden Preisen rechnerisch ohne weiteres sehr hohe negative nominale Lagerbestände entstehen, obwohl an den physischen Beständen zwischen weiter auseinander liegenden Stichtagen keine Bewegung abzulesen wäre.

Bei den **Input-Vorräten** soll so verfahren werden, als ob jeweils ein zu aktuell gültigen Preisen angeschafftes Gut das Lager verlässt und nicht ein Gut, das in einer früheren Periode angeschafft wurde. In Analogie zur betriebswirtschaftlichen Bilanzierung entspricht dies am ehesten einer LIFO-Bewertung (last in, first out), die ihrerseits bei steigenden Preisen einer Bewertung der im Lager verbleibenden Bestände nach dem Niederstwert-Prinzip entspricht. Letzteres sieht allerdings, noch etwas konsequenter als das ESVG, im Falle sinkender Preise zusätzliche Abwertungen der Lagerbestände vor. Dieses VGR-Bewertungskonzept führt bei steigenden Preisen wegen der höheren Bewertung des Abgangs im Vergleich zum Zugang tendenziell zum Nachweis eines höheren Vorleistungsverbrauchs, als es in der betriebswirtschaftlichen Praxis vielfach der Fall sein dürfte. Dementsprechend ist der in den VGR als Rest ermittelte Betriebsüberschuss, an der Summe aller einzelwirtschaftlichen Ergebnisse gemessen, tendenziell unterzeichnet. Dies ist gewollt und trägt in der gesamtwirtschaftlichen Kalkulation dem Gedanken der Substanzerhaltung Rechnung. Immerhin muss ja die Ersatzbeschaffung für ein verbrauchtes Input-Gut bei Preissteigerungen zum höheren Wiederbeschaffungspreis erfolgen. Mit anderen Worten: Die im betriebswirtschaftlichen Ergebnis u. U. enthaltenen so genannten Scheingewinne durch Preissteigerungen der gelagerten Güter schlagen in den VGR nicht auf die Residualeinkommen durch.

Hinsichtlich der **Output-Vorräte** ist für das Verständnis der Verbindung von Entstehungs- und Verteilungsrechnung nicht nur und nicht in erster Linie der Lagerabgang zum Verkaufszeitpunkt, sondern vielmehr der Lagerzugang zum Fertigstellungszeitpunkt maßgeblich. Der Lagerabgang stellt sich in den VGR hingegen lediglich als ein Aktivtausch auf der Verwendungsseite der BIP-Berechnung dar. Ansonsten verfolgt das ESVG in Bezug auf Output-Vorräte die Grundidee, dass ein Gut mit den zum Herstellungszeitpunkt kalkulierten Kosten in die Wertschöpfungsberechnung eingeht, unabhängig davon, ob es sofort verkauft oder zunächst gelagert wird. Dies bedeutet aber nichts anderes als eine wertschöpfungsneutrale Behandlung der nicht-institutionalisierten Lagerungsvorgänge von Output-Vorräten, da eventuelle Preissteigerungen zwischen dem Produktions- und dem tatsächlichen Verkaufszeitpunkt nicht Bestandteil der Re-

sidualeinkommen werden. Das ESVG ignoriert in dieser Hinsicht die tatsächlichen Umsätze. Bei steigenden Preisen werden im Falle zwischenzeitlich gelagerter Output-Vorräte die Residualeinkommen also von den niedrigeren Herstellungskosten und nicht von den tatsächlich erzielten Marktpreisen bestimmt. Diese Bewertungsvorgabe führt bei steigenden Preisen tendenziell ebenfalls zu einer Unterzeichnung der Residualeinkommen in den VGR im Vergleich zum betriebswirtschaftlichen Gewinnbegriff. Hier wird im ESVG der Gedanke der Substanzerhaltung sehr extensiv ausgelegt. Bei Inflation könnte man dagegen, abweichend zur derzeitigen ESVG-Vorgabe, auch daran denken, dass die zwischen der Herstellung und dem Verkauf von Outputgütern eventuell gestiegenen Kosten der Anschlussproduktion im Nachweis der VGR auch aus den preisbedingt höheren Outputerlösen voll gedeckt werden dürfen.

Der gegenüber der betriebswirtschaftlichen Praxis häufig niedrigere Nachweis des Betriebsüberschusses findet seine Entsprechung in der bereits erwähnten Unterzeichnung der Nettozugänge zum Lagervermögen, wie sie bei konsistenter Behandlung in die Vermögensrechnung zunächst eingehen müssten. Die Differenzen zwischen dem tatsächlichen Verkaufspreis und dem Herstellungspreis bei Output-Vorräten bzw. zwischen dem Preis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verbrauchs und dem Anschaffungspreis bei Input-Vorräten kann man, wie bereits angedeutet, unter dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung als Scheingewinne auffassen, deren Eliminierung in den VGR angestrebt wird. Ein ähnlicher Gedanke steht hinter der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen anstelle von Abschreibungen zu Anschaffungspreisen.

5.13.1.2 Umsetzungsmöglichkeiten der ESVG 1995-Regeln

Alle vorstehenden Erwägungen beziehen sich auf die angestrebte ESVG-Bewertung der Vorratsveränderung und deren Scheingewinnbereinigung. Tatsächlich ist die fortlaufende Bewertung aller einzelnen Zugänge und Abgänge in einem Produktionsprozess, d. h. eine fortlaufende Inventur, statistisch nicht realisierbar. Dies erkennt das ESVG 1995 auch an und schlägt in Ziff. 3.124 verschiedene, an Bedingungen geknüpfte Ersatzlösungen vor. Dabei wird in Ziff. 3.124 d) für den Groß- und Einzelhandel die Möglichkeit zu Bestandsvergleichen zwischen dem Anfang und dem Ende von Berichtsperioden angedeutet, allerdings unter der Nebenbedingung, dass nach Güterarten differenzierte Umschlaggeschwindigkeiten bekannt seien. Eher beiläufig erwähnt im Übrigen auch Ziff. 10.56 des ESVG die Möglichkeiten von Bestandsvergleichen, allerdings nur als Instrument zur Plausibilitätsprüfung im Zusammenhang mit der Preis- und Volumenmessung.¹

In der Bundesrepublik wird nach Ersatzmethoden vorgegangen, die auf Bestandsvergleichen aufbauen. Dabei sind qualitativ zwei Varianten zu unterscheiden. Bei der günstigeren, aber seltener anwendbaren Variante (z. B. im Bereich der Landwirtschaft und beim Erdölbevorratungsverband) stehen echte Mengenangaben zur Verfügung, die mit Marktpreisen relativ sicher bewertet werden können. Für die meisten Wirtschaftszweige wird dagegen nicht von echten Mengen, sondern von Buchwerten ausgegangen, wie sie in Kostenstruktur- und sonstigen Jahresstatistiken erfasst werden. Im Jahr 2000 machen diese durch Buchwerte repräsentierten Bereiche, gemessen an den Endbeständen, ca. 94 % aus. Hinter den statistisch gemeldeten Buchwerten ste-

¹ Diese Methode wird auch in der vertieften Deflationierungsdiskussion bei EUROSTAT aufgegriffen und dort immerhin als sog. "B-Methode" klassifiziert, d. h. als akzeptierte zweitbeste Lösung. Vgl. Deflation of changes in inventories, Revised Paper, Eurostat B1/CN 441

hen Mengen, die von den meldenden Unternehmen vermutlich im steuerrechtlichen Rahmen zu bilanziellen Zwecken bewertet wurden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Bewertungen nicht immer den oben genannten theoretischen Bewertungskonzepten der VGR entsprechen.

5.13.1.3 Anmerkungen zur „work in progress“-Problematik

Im Wachstum befindliche Anbaukulturen und heranwachsende Viehbestände (ESVG-Ziff. 3.119. b) (1) und Teil aus (2) werden im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ermittelt, jedoch nicht getrennt nach unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Zu den heranwachsenden Baumbeständen („Holz auf dem Stamm“) in der Forstwirtschaft (ESVG-Ziff. 3.119. b) Teil aus (2) werden Schätzungen aus den Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen (siehe 5.13.1.2).

Angefangene Bauten können statistisch in Deutschland auch dann nur als Bauten und nicht als Vorratsveränderung nachgewiesen werden, wenn sie noch keinen Käufer gefunden haben. Nach Ziff. 3.119. b) (3) wären sie zunächst als Vorratsveränderung zu behandeln. In diesen und einigen anderen nicht realisierbaren Fällen von „work in progress“, wie z. B. den ESVG-Beispielen (5) noch nicht abgeschlossene Nachforschungen im Rahmen von Rechts- oder Beratungsvorgängen, (6) zum Teil fertiggestellte Filmproduktionen, (7) zum Teil fertiggestellte Computerprogramme werden in den VGR auch keine Schätzungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei tatsächlich überwiegend nur um Periodisierungsfragen der Wertschöpfungsermittlung, die sich bei längeren Berichtsperioden (z. B. Jahre) bereits weitgehend ausgleichen, d. h. nicht BIP-relevant sind. Dies ergibt sich durch den Saldencharakter der angesprochenen Beispielfälle (Saldo = Übertrag der angefangenen und noch nicht abgerechneten Leistungen in die Folgeperiode abzüglich Übertrag der in Vorperioden angefangen und erst in der Berichtsperiode abgerechneten Leistungen). Beim Versuch solche Vorgänge zu schätzen wäre zumeist noch nicht einmal das Vorzeichen zuverlässig zu bestimmen, so dass hier stets Vorratsveränderungen in Höhe von Null unterstellt werden.

Bei beweglichen Anlagegütern (ESVG Ziff. 3.119. b), Beispiele (4) kann hingegen davon ausgegangen werden, dass das ESVG-Konzept des „work in progress“ statistisch ansatzweise richtig nachvollzogen wird. Dies gilt zum einen (zumindest auf Jahresbasis) aus der Sicht der Vorräte, da die Kostenstrukturstatistik als Hauptquelle zu den Vorratsberechnungen Anfangs- und Endbestände an unfertigen Erzeugnissen, ggf. zu anteiligen Herstellungskosten beinhaltet. Bei den Ausrüstungsberechnungen nach der Commodity-Flow-Methode werden die Abgrenzungen durch die vierteljährliche Produktionsstatistik bestimmt, nach der (auch für große Ausrüstungsgüter) im Prinzip nach Fertigstellung zu melden ist. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Produktion großer Ausrüstungsgüter (Schiffe, Ölplattformen u. ä.) gelegentlich dennoch nach Baufortschritt gemeldet wird. Dies ist in den VGR im Einzelnen nicht verifizierbar. In solchen Fällen können die konzepttreuen Periodisierungen von Ausrüstungsinvestitionen und BIP nur unscharf realisiert werden. Solche Unschärfen dürften allerdings in der Jahressicht, gemessen an anderen unvermeidbaren Unsicherheitsmargen, in den VGR zu vernachlässigen sein.

Generell ist festzuhalten, dass das „work in progress“-Konzept der internationalen Systeme ESVG und SNA theoretisch anspruchsvoll ist, und vermutlich in keinem Land der Erde vollständig und zuverlässig nachvollziehbar realisiert werden kann. Insbesondere die regelmäßigen Abstimmprozesse zwischen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung des BIP in vierteljährlichen Gesamt-

rechnungen dürften stets auch Elemente der genannten kritischen Kategorien von "work in progress" implizit betreffen.

5.13.1.4 Umbewertung von Buchwert-Beständen als Standardrechnung

Ein besonderes Augenmerk im technischen Verfahren der Vorratsberechnung in den VGR richtet sich auf die möglichst konzeptnahe Ermittlung und Eliminierung der so genannten „Scheingewinne und -verluste“ (SNA-Terminologie: „holding gains and losses“; ESVG-Terminologie: „Umbewertungsgewinne und -verluste“), von uns bisher und im Folgenden gelegentlich auch vereinfachend als „Scheingewinne“ bezeichnet.

Im Folgenden wird in tabellarischer Form der international gebräuchliche Rechenweg der Ermittlung von Vorratsveränderungen in jeweiligen und in konstanten Preisen sowie der Scheingewinne und -verluste beim Vorliegen von Buchwertbeständen skizziert.

Anfangsbestände	1	Buchwerte	Quelle: Jahreserhebungen
	2	Umbewertungen a)	Quelle: VGR-Input- und -Outputpreise
	3	in konstanten Preisen	Rechnung: 1/2
Endbestände	4	Buchwerte	Quelle: Jahreserhebungen
	5	Umbewertungen a)	Quelle: VGR-Input- und -Outputpreise
	6	in konstanten Preisen	Rechnung: 4 / 5
Vorratsveränderungen	7	Buchwerte	Rechnung: 4 – 1
	8	in konstanten Preisen	Rechnung: 6 – 3
	9	Umbewertungen b)	Quelle: VGR-Input- und -Outputpreise
	10	In jeweiligen Preisen	Rechnung: 8 x 9
	11	Scheingewinne/Verluste	Rechnung: 7 – 10

a) Umbewertung auf einheitliche Preisbasis je nach Deflationierungskonzept (z. B. Festpreis 2000 = 100 oder Vorjahr = 100)

b) Umbewertung auf Jahresdurchschnittspreise des Berichtsjahres

Das Konzept der internationalen Systeme zu den Scheingewinnen wird durch den tabellarisch skizzierten Schätzweg tatsächlich näherungsweise erfüllt, sofern unterstellt werden kann, dass die implizit hinter den Buchwerten stehende betriebswirtschaftliche Bewertung durch „geeignete“ Deflatorenwahl (Zeilen 2 und 5) bzw. Inflatorenwahl (Zeile 9) hinreichend gut angenähert wird. Durch einfache arithmetische Umformung lässt sich dann zeigen, dass die Differenz zwischen Buchwert-Bestandsveränderungen und den oben definierten Vorratsveränderungen in jeweiligen Preisen mit den definitorischen (nominalen) Scheingewinnen¹ des SNA/ESVG übereinstimmt.

¹ Auf die in den internationalen VGR-Systemen erläuterten definitorischen Zusammenhänge zwischen den nominalen und den daraus abgeleiteten realen und neutralen Scheingewinnen und -verlusten wird hier nicht weiter eingegangen.

Es seien für ein einzelnes Gut:

q_a = Bestandsmenge am Anfang einer Periode

q_e = Bestandsmenge am Ende einer Periode

p_a = Preis der Bestandsbewertung am Anfang einer Periode

p_e = Preis der Bestandsbewertung am Ende einer Periode

\bar{q} = Jahresdurchschnittsmenge

= $(q_a + q_e)/2$ (unter der Annahme kontinuierlicher Mengenentwicklungen)

\bar{p} = Jahresdurchschnittspreis

= $(p_a + p_e)/2$ (unter der Annahme kontinuierlicher Mengen- und Preisentwicklungen)

Dann gilt:

$$\begin{aligned}
 (q_e p_e - q_a p_a) - \bar{p}(q_e - q_a) &= \text{Buchwertveränderung} - \text{Vorratsveränd. in jeweiligen Preisen} \\
 &= q_e p_e - q_a p_a - \frac{q_e p_a - q_e p_e + q_a p_a + q_a p_e}{2} \\
 &= \frac{q_e p_e - q_e p_a + q_a p_e - q_a p_a}{2} \\
 &= \frac{q_e(p_e - p_a) + q_a(p_e - p_a)}{2} \\
 &= (p_e - p_a) \frac{q_a + q_e}{2} \\
 &= (p_e - p_a) \bar{q} = \text{nominaler Scheingewinn/-verlust gemäß SNA/ESVG}
 \end{aligned}$$

Diese Transformation macht deutlich, dass die gleichen Ergebnisse für Vorratsveränderungen in jeweiligen und konstanten Preisen auch anders als auf dem oben skizzierten tabellarischen Rechenweg gewonnen werden können. Dazu wären in einem ersten Schritt in Annäherung an die idealisierte, originäre SNA/ESVG-Formel die Scheingewinne zu ermitteln. Indem diese von den Buchwertveränderungen abgezogen werden, ergeben sich Vorratsveränderungen in jeweiligen Preisen, die wiederum mit Jahresdurchschnittspreisen zu deflationieren sind, um preisbereinigte Ergebnisse zu erhalten.

Die in physischen Mengen und Stückpreisen definierte idealisierte SNA/ESVG-Formel der Scheingewinne und -verluste $(p_e - p_a) \bar{q}$ kann näherungsweise sehr gut durch den Ausdruck $(l_e/l_a - 1) \bar{b}$ in die statistische Realität transformiert werden, wobei $l_{e,a}$ Preisindizes sind und \bar{b} für den Jahresdurchschnitt der Buchwerte steht. Bei dieser in den VGR praktizierten Vorgehensweise ist die Schätzung der Scheingewinne und -verluste unabhängig davon, ob Preisindizes auf Festpreisbasis oder auf Vorjahrespreisbasis definiert sind.

5.13.1.5 Sonstige allgemeine Erläuterungen

Die Transformierung von Buchwerten aus dem betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen in scheinengewinnbereinigte Vorratsveränderungen erfordert passgenaue Preisreihen zu den erhobenen Buchwerten. Dazu stellen sich Fragen der zeitlichen und inhaltlichen Konsistenz. In der **zeit-**

lichen Dimension kann unterstellt werden, dass bei betriebswirtschaftlich angestrebten raschen Umschlaggeschwindigkeiten von Lagern eine relativ zeitnahe Zuordnung von Preisindizes zu den erhobenen Buchwertbeständen den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Bewertungen überwiegend nahe kommt. Es muss allerdings festgehalten werden, dass das gesamte Spektrum an möglichen betrieblichen Lagerbewertungen (Lifo, Fifo, Hifo usw.) nur bei sehr komplexen statistischen Zusatzerhebungen zu den derzeitigen Lagerbefragungen sicher nachvollzogen werden könnte, was illusorisch ist. Die **inhaltlich** korrekte Zuordnung von Preisindizes wird erschwert durch die Tatsache, dass die genannten Ausgangsdaten in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und nicht nach Güterarten vorliegen. Dies ist insbesondere bei Input-Vorräten störend, da dort, anders als bei Output-Vorräten, nicht unmittelbar von dem Wirtschaftsbereich auf das gelagerte Gut geschlossen werden kann. Dieses Problem wird in den VGR gelöst, indem nach Erkenntnissen aus den Input-Output-Rechnungen eine wirtschaftszweigspezifische Gewichtung der Preisindizes entsprechend der individuellen Input-Strukturen jedes einzelnen Wirtschaftsbereichs vorgenommen wird.

In den überwiegend verwendeten Jahresquellen zu den Vorratsbeständen werden Anfangs- und Endbestände an Vorleistungsgütern, Output-Vorräten und Handelsware erfragt. Ein spezielles Problem sind seit jeher die in den Erhebungen auftretenden Diskrepanzen zwischen den ausgewiesenen Endbeständen eines Jahres und den in der Erhebung des Folgejahrs ermittelten Anfangsbeständen. Ursachen dürften hauptsächlich jährlich wechselnde Berichtskreise, aber möglicherweise auch betriebswirtschaftliche Umbewertungen beim Übergang von einem zum nächsten Bilanzjahr sein. Diese Diskrepanzen können nicht im Detail nachvollzogen oder ausgeräumt werden. In den VGR wurden in früheren Zeiten (bis zur Umsetzung der ESVG 1995-Revision im Jahr 1999) mit Hilfe der jährlichen Veränderungen Bestandsfortschreibungen vorgenommen, die den Zeitreihen-Nachweis an Buchwertbeständen und Beständen in konstanten Preisen ermöglichten. Probleme bereitete dabei vor allem die zunehmende Niveau-Diskrepanz zwischen den fortgeschriebenen und den tatsächlich erhobenen Beständen, die nur anlässlich größerer Revisionen der VGR durch die Korrektur langer, rückwärtiger Zeiträume beseitigt werden konnten. Mit dem Übergang auf das ESVG 1995 wurde auf die Veröffentlichung durchgehender Vorrats-Bestandsreihen verzichtet, da sie nicht zum ESVG-Lieferprogramm gehören und seit längerem auch nicht mehr Elemente der gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung sind. Der Verzicht auf Bestandsfortschreibungen hat auf die Berechnung der Vorratsveränderungen keinen Einfluss.

5.13.2 Berechnungsgrundlagen im Einzelnen

In diesem Abschnitt werden die Berechnungsgrundlagen und Quellen, gegliedert nach Abteilungen der Wirtschaftszweig-Klassifikation, zusammenhängend aufgeführt. Grundsätzlich wird in allen Wirtschaftsbereichen letztendlich nach der zuvor erläuterten Standardrechnung bei der Umbewertung von Buchwerten vorgegangen. In all denjenigen Bereichen, in denen die dafür erforderlichen **Buchwertbestände** unmittelbar aus Erhebungen entnommen werden können, beschränkt sich die Beschreibung auf die Nennung der statistischen Quelle und zwar anhand des EVAS.¹

Die für das Standardverfahren erforderlichen **Preismaterialien** entstammen mit Ausnahmen im Handel und in einigen weiteren Wirtschaftsbereichen der Entstehungsrechnung bzw. Sonder-

¹ Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Fassung für das Statistische Bundesamt, Stand: Juli 2006.

rechnungen im Rahmen der Input-Output-Rechnungen. Es sind dies erstens die Preise der Produktionswerte für Output-Vorräte und Handelsware und zweitens speziell ermittelte Input-Preise für gelagerte Vorleistungsgüter. In den folgenden Quellenbenennungen wird dieser Hinweis auf die Herkunft der Preise insoweit nicht mehr wiederholt.

Abteilung 01 Landwirtschaft und Jagd

Die Vorratsveränderungen in der Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ermittelt. Alle genannten Quellen beziehen sich auf Erhebungen, die im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen (LGR) in der Verantwortung des BMELV zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden. Die Berechnungen gehen durchweg von Bestandsmengen und Preisen aus, die zu dem für die Standardrechnung erforderlichen Dateninput (fiktive Buchwertbestände und zugehörige Preise) transformiert werden. Zu den sehr detaillierten Produktdifferenzierungen im Folgenden noch einige ins Einzelne gehende Informationen als Ausschnitte aus der LGR.

Die Vorratsveränderungen (Mengen) an Kartoffeln und Getreide sind direkt den Betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft (Quelle: LGR) zu entnehmen. Die Bewertung der Mengen erfolgt mit dem Preis für Speisekartoffeln des zweiten Halbjahres.

Bestandsveränderungen werden bei denjenigen Gemüsearten berücksichtigt, bei denen die Verkäufe im ersten Halbjahr des folgenden Jahres nicht aus Feldbeständen, sondern aus der Lagerhaltung erfolgen. Der Endbestand eines Jahres entspricht für diese Gemüsearten den Verkäufen im 1. Halbjahr des auf die Ernte folgenden Jahres. Angaben über Erntemengen stammen aus der Gemüseanbauerhebung (Quelle: LGR), über Verkaufsmengen von der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH. Zur Bewertung der Bestandsveränderungen werden die Preise im 2. Halbjahr des Erntejahres aus derselben Quelle herangezogen.

Die Berechnung der Vorratsveränderungen bei Äpfeln und Birnen basiert auf Unterlagen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH über die saisonale Verteilung der in Erzeugergroßmärkten umgesetzten Mengen.

Die Entwicklung der Bestände an Wein wird nach Angaben des Deutschen Weinbauverbands ermittelt.

Zur Berechnung der Vorratsveränderungen bei Rindern, Kälbern, Schweinen, Geflügel, Schafen und Pferden werden die Viehzählungsergebnisse verwendet (Quelle: LGR, Dezemberzählungen). Die Bestandsänderungen ergeben sich durch Vergleich der Stückzahlen zu den jeweiligen Zählterminen multipliziert mit einem (angenommenen) Lebendgewicht der Tiere.

Das ESVG 1995 unterscheidet zwischen Vorratsvieh (Schlachtvieh) und Anlagevieh (Nutztvieh). In der Bundesrepublik von quantitativer Bedeutung ist bei Letzterem vor allem das Zuchtvieh. Diese ESVG-konforme Unterscheidung wird auch in den internen Vorratsberechnungen des BMELV vorgenommen. Vor der Einführung des ESVG 1995 war diese Zweiteilung der Behandlung des Viehs in Deutschland nicht vollzogen worden, da es angesichts der kaum ins Gewicht fallenden Größenordnung und der BIP-Neutralität nicht sinnvoll erschien, neben den Ausrüstungsinvestitionen und den Bauinvestitionen eine eigene Kategorie materieller Anlagegüter zu schaffen. Nach der

Einführung des verbindlichen ESVG 1995 wurde nun die Trennung des Vorrats- und Anlageviehs vorgenommen. Auf der Basis der intern gesondert vorliegenden Nutzvieh-Berechnung konnte die Trennung auch für die Vergangenheit leicht realisiert werden.

Folgende Zuordnungen zwischen dem hier auszuklammernden Anlagevieh (Nutzvieh=N) und den verbleibenden Vorrats-Kategorien werden vom BMELV vorgenommen:

	Zuordnung N = Nutzvieh	Angenommenes durchschnittliches Lebendgewicht (kg)
Rinder		
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr		240
Rinder 1 bis unter 2 Jahre		
Männliche		400
Weibliche zum Schlachten		400
Weibliche Nutz- und Zuchttiere	N	400
Rinder 2 Jahre und älter		
Männliche		550
Färsen zum Schlachten		450
Färsen als Nutz- und Zuchttiere	N	450
Milchkühe	N	550
Ammen- und Mutterkühe	N	550
Schlacht- und Mastkühe		550
Kälber		
unter 6 Monate oder 220 kg Lebendgewicht		120
Schweine		
Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht (LG)		10
Schweine 20 bis unter 50 kg LG und Mastschweine über 50 kg LG		60
Zuchtsauen über 50 kg LG	N	150
Eber über 50 kg LG	N	160
Schafe		
Schafe unter 1 Jahr		40
Zuchtschafe und Schafböcke	N	60
Hammel und übrige Schafe		60
Pferde		
alle Gruppen	N	500

Die zur Bewertung der Mengenveränderungen benötigten Preise werden nach Kategorien erhoben (Berichterstattung über Vieh- und Fleischwirtschaft, Quelle: LGR) und im BMELV über die jeweiligen monatlichen Schlachtungen zusammengewogen.

Abteilung 02 Forstwirtschaft

Die Vorratsveränderungen für Holz auf dem Stamm wurden aus der inzwischen vorliegenden revidierten Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen, welche vom Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Holz- und Forstwirtschaft im Auftrag des BMELV neu aufgebaut wurde. Die Berechnungen stützen sich auf Waldwachstumsmodelle, die die Ergebnisse der ersten Bundeswaldinventur (1986 bis 1988) und des „Datenspeicher Waldfonds“ der DDR (fortgeführt bis 1993) fortschreiben. Die Bewertung erfolgt zu dem Herstellungspreis für den Holzeinschlag des jeweiligen Jahres abzüglich der künftigen „Erntekosten (Kosten für den Einschlag).

Abteilungen 10 – 37 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Quelle der Buchwertbestände: Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, EVAS 42251.

Abteilungen 40 – 41 Energie- und Wasserversorgung

Quelle der Buchwertbestände: Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, EVAS 43221.

Abteilung 45 Baugewerbe

Quelle der Buchwertbestände: Kostenstrukturerhebung im Bereich Baugewerbe, EVAS 44251.

Abteilungen 50 – 52 Hauptbereiche des Handels

Quellen der Buchwertbestände: Jahrerhebung im Großhandel und in der Handelsvermittlung, EVAS 45221,
Jahrerhebung im Einzelhandel, EVAS 45321
Jahrerhebung im KFZ-Handel und in der Instandhaltung, EVAS 45621

Quellen der Preisindizes: Index der Großhandelsverkaufspreise, EVAS 61281
Index der Einzelhandelspreise, EVAS 61131.

Besonderheiten: Im Groß- und Einzelhandel wird nach 40 Unterbereichen (überwiegend WZ-4-Steller) differenziert.

Sonderbereiche der Abteilung 51 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Erdölbevorratungsverband

Die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** ist eine Bevorratungsstelle für landwirtschaftliche Produkte, die in der Systematik der Wirtschaftszweige nicht im Handel, sondern beim Staat (Landwirtschaftsverwaltung) erfasst und in den VGR umgesetzt wird. Mengenangaben über Bestände an Rind- und Schweinefleisch am Ende des Jahres sowie bewertete Bestände an verschiedenen Getreidearten sind den Statistischen Monatsberichten des BMELV zu entnehmen. Dazu passenden Preismaterialien stehen aus dem Erzeugerpreis landwirtschaftlicher Produkte, (EVAS 61211) zur Verfügung. Aus diesen Informationen lässt sich der gleiche Datenkranz konstruieren, der für alle übrigen Vorratsteile mit Standardrechnung verwendet wird.

Der **Erdölbevorratungsverband** übermittelt für Rohöl, Motorbenzin, Diesel/Heizöl und Schweröl interne Angaben über mengenmäßige Vorratsbestände (Tonnen) jeweils zum 31.12. sowie Marktpreise (in Euro je Tonne) zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres. Auch aus diesen Informationen lässt sich durch Preis-Interpolationen und Mengen-Bewertungen schätzungsweise der standardisierte Dateninput für die Vorratsberechnungen ermitteln.

Abteilung 55 Gastgewerbe

Quelle der Buchwertbestände: Jahrerhebung im Gastgewerbe, EVAS 45421

Abteilungen 60 – 64 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Quelle der Buchwertbestände: Dienstleistungsstatistik nach der NACE – Bereich I, EVAS 47411

Abteilung 65 Kreditgewerbe

Die Vorratsveränderung des Wirtschaftszweigs Kreditgewerbe wird ausschließlich durch die Inputlager der Warenabteilungen der Raiffeisen-Kreditgenossenschaften gebildet, die nach institutioneller Schwerpunktabgrenzung dem Bankensektor zugeordnet werden. Über die Veränderung der Warenbestände stehen Informationen aus dem jährlichen Geschäftsbericht des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken zur Verfügung, die mit Hilfe geeigneter Preisindizes schätzungsweise in den für die Standardrechnung erforderlichen Dateninput transformiert werden können.

Abteilungen 70 – 74 Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, diverse Dienstleistungen

Quelle der Buchwertbestände: Dienstleistungsstatistik nach der NACE – Bereich K, EVAS 47412

5.14 Nettozugang an Wertsachen

In Deutschland wird der Nettozugang zu den Wertsachen für folgende Güter berechnet:

- Goldbarren und Münzen
- Neue Kunstgegenstände
- Bereits existierende Kunstgegenstände
- Schmuck, Edelsteine etc

Goldbarren und Münzen: Als Nettozugang an Wertsachen werden die Käufe von Barrengold durch private Haushalte bei Banken gebucht. Dabei werden nur neu produzierte Goldbarren erfasst ("Primärmarkt"), da sich Käufe und Verkäufe bereits vorhandener Goldbarren ("Sekundärmarkt") zwischen privaten Haushalten ausgleichen. In enger Zusammenarbeit mit der Firma DEGUSSA wurden die Käufe der privaten Haushalte auf dem Primärmarkt für Goldbarren für das Jahr 2000 auf 50 Mill. Euro geschätzt.

Ebenfalls als Nettozugang an Wertsachen wird der Außensaldo für Münzen gebucht, im Jahr 2000 waren es 31 Mill. Euro. Insgesamt betrug der Nettozugang an Goldbarren und Münzen in 2000 somit 81 Mill. Euro.

Neue Kunstgegenstände: Die Schätzung der als Wertsachen gekauften neuen Kunstgegenstände geht vom Umsatz der Museen und Kunstaussstellungen (WZ 92.52.1) laut der Umsatzsteuerstatistik (UStSt) (EVAS 73311) aus. Diese Statistik enthält auch umsatzsteuerpflichtige Umsätze der Museen sowie Umsätze von Galerien mit geringwertigen Produkten, die nicht der Wertanlage zum Zwecke der Werterhaltung dienen können. Andererseits gibt es gewiss auch Galerieumsätze mit wertvollen, neuen Kunstgegenständen, die zur Umsatzsteuerstatistik gar nicht gemeldet werden und Umsätze, die nicht unter der WZ 92.52.1 erscheinen, da sie als direkte Transaktionen zwischen Künstlern und Käufern erfolgen. Vereinfachend treffen wir die Annahme, dass sich diese Unschärfen ausgleichen. Zum Umsatz laut der Umsatzsteuerstatistik werden noch die Importe hinzu addiert und die Exporte abgezogen. Informationen hierüber stehen aus der Außenhandelsstatistik (EVAS 511) zur Verfügung.

Für das Jahr 2000 sieht die Berechnung folgendermaßen aus:

	Mill. Euro
Umsatz Museen und Galerien laut UStSt. (WZ 92.52.1)	232
+ Importe	317
– Exporte	<u>466</u>
Nettozugang	83

Bereits existierende Kunstgegenstände: Für im Inland bereits existierende und im Inland verkaufte Kunstgegenstände wird nur die Handelsleistung als Nettozugang an Wertsachen nachgewiesen. Die Importe bewertet zum Anschaffungspreis, also einschließlich der Handelsleistung sind dazu zu addieren.

Ausgangspunkt für die Berechnung sind die Umsätze des Einzelhandels mit Antiquitäten und antiken Teppichen (WZ 52.50.1) und der Antiquariate (WZ 52.50.2) aus der UStSt. Mit Hilfe einer geschätzten Handelsmarge von 20 % wird die Handelsleistung der gesamten Umsätze dieser WZ Klassen ermittelt. Anschließend werden aus der Außenhandelsstatistik die Importe (EVAS 51221) von Wertsachen dazu addiert und die Exporte (EVAS 51211) abgezogen. Wir gehen davon aus, dass die Importe und Exporte von Wertsachen ausschließlich vom Einzelhandel getätigt werden. Durch den Abzug der Exporte (einschließlich der Handelsleistung) verbleibt im Ansatz der Wertsachen nur die Handelsleistung auf im Inland verkaufte Kunstgegenstände (und selbstverständlich die Importe).

Die Nettozugänge an Wertsachen in bereits existierenden Kunstgegenständen werden nach folgender Formel ermittelt: Nettozugänge = Handelsleistung + Importe – Exporte

Für das Jahr 2000 sieht die Berechnung folgendermaßen aus:

	Mill. Euro
Umsatz des Einzelhandels mit Antiquitäten (WZ 52.50.1) und Antiquariate lt. UStSt. (WZ 52.50.2)	533
davon Handelsleistung 20 %	107
+ Importe	38
– Exporte	<u>61</u>
Nettozugang	84

Es wird implizit davon ausgegangen, dass es keine Direkttransaktionen zwischen den privaten Haushalten gibt, bzw. dass sie in der Höhe den Transaktionen entsprechen, die über den Einzelhandel mit Antiquitäten laufen, jedoch keine Wertsachen im Sinne des ESVG enthalten.

Schmuck, Edelsteine etc: Aus der Produktionsstatistik (EVAS 42121) wird zunächst die zum Absatz bestimmte Produktion der Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes herangezogen. Die Bewertung in der Produktionsstatistik erfolgt ab Werk ohne Umsatzsteuer. Folgende Güterarten werden aus der Produktionsstatistik verwendet:

GP 36.22 „Schmuck und ähnliche Erzeugnisse“ abzüglich

- GP 3622 14 300 „Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (ohne Katalysatoren)“,
- GP 3622 14 700 „Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern, aus Platin“

Die Kleinbetriebe werden dazugeschätzt. Dafür wird derselbe Zuschlagssatz verwendet, der auch in der Input-Output-Rechnung für die Zuschätzung der Kleinbetriebe in der WZ 36.2 Herstellung

von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen ermittelt und verwendet wird. Im Jahr 2000 betrug er 71,74 %.

Um die Inländische Verwendung zu ermitteln, werden im nächsten Schritt die Importe hinzu addiert und die Exporte abgezogen. Zur bislang ermittelten Inländischen Verwendung wird noch die Handelsleistung hinzu addiert, um zur Inländischen Verwendung zu Anschaffungspreisen zu gelangen. Die Handelsleistung wird aus der Input-Output-Rechnung ermittelt. Dazu wird zunächst die Summe der Groß- und Einzelhandelsleistung für die SIO 362 „Schmuck und Münzen“ berechnet (als Differenz Aufkommen zu Anschaffungspreisen abzüglich Aufkommen zu Herstellungspreisen). Die Handelsleistung für die Berechnung der Wertsachen wird anschließend aus dem Verhältnis der im ersten Schritt ermittelten Handelsleistung zum Aufkommen zu Herstellungspreisen ermittelt. Im Jahr 2000 betrug diese Handelsleistung 55 %

Berechnung der Handelsleistung aus der Input-Output-Rechnung im Jahr 2000 für die SIO 362 „Schmuck und Münzen“:

Aufkommen der SIO 362 in der IOT zum Anschaffungspreis.....	4 380 Mill. Euro
Aufkommen der SIO 362 in der IOT zum Herstellungspreis	– 2 824 Mill. Euro
Groß- und Einzelhandelsleistung in der IOT für die SIO 362	= 1 556 Mill. Euro
Zuschlag auf dem Wert zum Herstellungspreis	55,0992 %

Nach einem Vergleich mit Angaben aus dem Mikrozensus im Rahmen der Berechnungen des Privaten Konsums wurde festgelegt, dass 25 % der inländischen Verwendung zu Anschaffungspreisen der Wertaufbewahrung dienen können und werden dem gemäß als Wertsachen gebucht.

Schema der Berechnung mit Angaben für 2000:

	Mill. Euro
Zum Absatz bestimmte Produktion (Produktionsstatistik)	822
+ Zuschlag für Kleinbetriebe.....	<u>589</u>
= Inlandsproduktion zu ab Werk Preisen	1 411
+ Einfuhr.....	722
– Ausfuhr.....	628
= Inländische Verwendung.....	1 505
+ Handelsleistung	828
= Inländische Verwendung zu Anschaffungspreisen	2 333
davon 25 % = Zugang an Wertsachen	583

Zusammenfassend ergeben sich für das Jahr 2000 folgende Beträge für Wertsachen:

	Mill. Euro
Goldbarren und Goldmünzen.....	81
Neue Kunstgegenstände.....	83
Bereits existierende Kunstgegenstände	84
Schmuck, Edelsteine etc.	583
Wertsachen insgesamt	831

5.15 Außenbeitrag

Der Außenbeitrag wird berechnet, indem von den Exporten die Importe abgesetzt werden. Dabei wird zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen unterschieden.

Für den Nachweis der grenzüberschreitenden **Warentransaktionen** werden die Spezialhandelsergebnisse der Außenhandelsstatistik sowie ergänzende Angaben aus den Generalhandelsergebnissen der Außenhandelsstatistik (EVAS 51) herangezogen.

Die grenzüberschreitenden **Dienstleistungstransaktionen** werden aus der Leistungsbilanzstatistik im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (EVAS 83111) sowie aus internen Unterlagen der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Allerdings entsprechen die Angaben der Basisstatistiken nicht vollständig den Abgrenzungen der VGR, so dass eine Reihe von Modifikationen vorgenommen werden, die im Folgenden erläutert werden. Dabei ist insbesondere zu erwähnen, dass die Verwendung des Spezialhandelskonzepts¹ der Außenhandelsstatistik nicht mit den VGR-Konzepten² übereinstimmt sowie bei der Wareneinfuhr der Übergang von den cif-Werten der Außenhandelsstatistik zu fob-Werten der VGR notwendig ist. Die Außenhandelsstatistik stellt den Wert der Waren beim Übergang über die deutsche Grenze fest. Demnach enthält die dort nachgewiesene Einfuhr von Waren die Transport- und Versicherungskosten zwischen der Grenze des exportierenden Landes und der deutschen Grenze (cif-Konzept). Diese Kosten werden jedoch in den VGR vom Warenhandel abgesetzt und getrennt als Dienstleistungstransaktionen gebucht (fob-Konzept).

In der nachstehenden Ableitung ist die Summe der Zu- und Absetzungen dargestellt, die ausgehend von den Ausgangsstatistiken zu den der VGR-Ergebnissen führen.

¹ Das sind alle Waren, die zum Ge- oder Verbrauch bzw. zur Be- oder Verarbeitung eingeführt sowie Waren, die aus der Erzeugung bzw. Be- oder Verarbeitung im Erhebungsgebiet stammen und ausgeführt werden. Im Spezialhandel wird die Einfuhr **aus** Lager in den freien Verkehr oder zur Veredelung erfasst. Dies entspricht somit im Wesentlichen der Einfuhr über die Zollgrenzen.

² Der VGR liegt im Prinzip das Generalhandelskonzept zugrunde, das sich durch die Einbeziehung des Lagerverkehrs vom Spezialhandel unterscheidet. Im Generalhandel werden die Einfuhr **auf** Lager und die Ausfuhr **aus** Lager nachgewiesen.

Ableitung der Exporte und Importe laut VGR

Jahr 2000 in Mill. Euro

	Exporte	Importe
Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik (Spezialhandel, Ausfuhr fob, Einfuhr cif) ..	597 440	538 310
– Absetzungen	13 310	39 580
+ Zusetzungen	11 980	34 740
= A. Warenverkehr mit der übrigen Welt (VGR) (Ausfuhr fob, Einfuhr fob)	596 110	533 470
Übrige Dienstleistungen laut Zahlungsbilanz (ohne Konsumausgaben)	71 590	90 010
– Absetzungen	7 040	4 330
+ Zusetzungen	–	8 150
= B. Übriger Dienstleistungsverkehr mit der übrigen Welt (VGR)	64 550	93 830
C. Konsumausgaben (Ausländer im Inland)	21 140	–
D. Konsumausgaben (Inländer im Ausland)	–	51 780
B + C + D = Dienstleistungen (VGR) ohne FISIM	85 690	145 610
+ FISIM in den Dienstleistungseinnahmen	6 590	–
+ FISIM in den Dienstleistungsausgaben	–	2 060
B + C + D = Dienstleistungen (VGR) mit FISIM	92 280	147 670
A+B+C+D= Waren- und Dienstleistungen mit FISIM (Ansatz VGR)	688 390	681 140

Die Modifikationen der Ergebnisse der Ausgangsstatistiken beeinflussen nur zum Teil die Höhe des Außenbeitrags, überwiegend handelt es sich lediglich um Umbuchungen zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen. Bei Letzteren handelt es sich um folgende Positionen:

- die Transport- und Versicherungsleistungen zwischen der Grenze des exportierenden Landes und der des Inlandes, soweit sie von Ausländern erbracht wurden,
- die Warenverkäufe an alliierte Streitkräfte,
- Stornierungen und die Reparaturen an Transportmitteln.

Sie haben damit keinen Einfluss auf die Höhe des Außenbeitrages, sondern lediglich auf seine Zusammensetzung nach Waren- und Dienstleistungstransaktionen.

Im Folgenden werden die Zu- und Absetzungsposten zur Ermittlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Nachweis der VGR aus den Ausgangsgrößen im Einzelnen erläutert.

Lohnveredlung

Gemäß ESVG 1995 Ziffer 3.135 m ist der Lohnveredelungsverkehr brutto zu verbuchen. Allerdings werden z. B. nicht alle zur Lohnveredelung eingeführten Güter nach aktiver Lohnveredelung wieder ausgeführt, sondern einige auch direkt im Inland verkauft. In diesem Fall wird eine zusätzliche Ausfuhr und Einfuhr fingiert. Damit ist in jedem Fall eine korrekte Bewertung der Waren einschließlich Veredelungslohn gewährleistet. Spiegelbildlich werden die entsprechenden Transaktionen wie passive Lohnveredelung behandelt. Die Daten werden von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Lagerverkehr

Die erforderlichen Daten werden von der Deutschen Bundesbank bereitgestellt.

Rückwaren

Rückwaren sind solche Waren, die aufgrund von Mängelrügen oder aus sonstigen Gründen wieder in das Herkunftsland zurückgesendet werden. Da diese Lieferungen keine echten Marktbewegungen darstellen, sind sie von den Ausgangsgrößen abzuziehen und zwar sowohl bei der ursprünglichen Lieferung wie auch bei der Rücksendung.¹

Nebenleistungen

Nebenleistungen, wie Ersatz-, Preisnachlass- und Haftungszahlungen, mindern nachträglich den Wert der ursprünglichen Transaktionen und werden deshalb abgesetzt. Diese Nebenleistungen sind in der Zahlungsbilanzstatistik in den Dienstleistungen eingeschlossen.²

Frachten und Seetransportversicherungen

Die Außenhandelsstatistik stellt den Wert der Waren beim Übergang über die deutsche Grenze fest. Demnach enthält die dort nachgewiesene Einfuhr von Waren die Transport- und Versicherungskosten zwischen der Grenze des exportierenden Landes und der deutschen Grenze (cif-Konzept). Diese Kosten werden jedoch in den VGR vom Warenhandel abgesetzt und getrennt als Dienstleistungstransaktionen gebucht (fob-Konzept). Auch entsprechende Kosten, die in der Ausfuhr als Entgelt für den Transport der Waren bis zur deutschen Grenze enthalten sind, werden vom Warenhandel abgesetzt.

Der Teil der Transport- und Versicherungsleistungen in der Einfuhr, den ausländische Unternehmen erbringen, wird bei den Dienstleistungsausgaben wieder zugesetzt. Die in der Ausfuhr enthaltenen Transport- und Versicherungsleistungen inländischer Unternehmen sind bereits in den Ausgangsgrößen der Dienstleistungseinnahmen enthalten. Sie werden von der Deutschen Bundesbank lediglich intern nachgewiesen. Dagegen handelt es sich bei den in der Einfuhr enthaltenen Transport- und Versicherungsleistungen deutscher Unternehmen nicht um eine dem Ausland erbrachte Dienstleistung. Da die Beträge dieser Transportleistungen in der Ausgangsgröße der Dienstleistungseinnahmen enthalten sind (in der monatlichen Zahlungsbilanz – Einfuhr (cif) – wird die Erfassung bei den Einnahmen zur Kompensation dieser in der Wareneinfuhr enthaltenen Größe vorgenommen), werden sie auch dort abgesetzt.

Die Summe der von der Wareneinfuhr abzusetzenden Transport- und Versicherungsleistungen wird von der Deutschen Bundesbank³ veröffentlicht.

Der Übergang vom cif- auf den fob-Wert bei der Wareneinfuhr und die gleichzeitige Erhöhung der Dienstleistungseinfuhr hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Außenbeitrags bzw. des BNE.

Während das ESVG die gesamten Transport- und Versicherungskosten bei der Wareneinfuhr belässt und gleichzeitig für die in EUR gezahlten Transport- und Versicherungskosten eine Dienstleistungsausfuhr unterstellt, werden in den VGR die auf EUR lautenden Transport- und Versicherungskosten weder bei der Wareneinfuhr noch bei der Dienstleistungsausfuhr dargestellt.

¹ Vgl. FS 7 Außenhandel, Reihe 1 unter der Sammelposition 9 / 901.

² Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik, Tabelle 4a.

³ Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3, Tab. 3a/Sp. 18.

Erdgas ausländischen Ursprungs

In Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank wird die (de facto) reine Durchleitung von Erdgas ausländischen Ursprungs nicht als Einfuhr bzw. Ausfuhr betrachtet und von den Ausgangswerten der Spezialhandelsstatistik abgesetzt.

Sonstige Ergänzungen zu den Ausgangsstatistiken

Postsendungen sind von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik befreit. Der **Paketverkehr mit dem Ausland** muss demnach als Schätzung auf der Grundlage von Angaben über die Anzahl der verschickten Pakete und Annahmen über die durchschnittliche Werthöhe den Ausgangszahlen des Warenhandels zugesetzt werden. Die Berechnungen werden von der Deutschen Bundesbank vorgenommen, indem die Anzahl der aus- und eingeführten Pakete mit einem angenommenen Durchschnittswert von 13 EUR multipliziert wird.

Einfuhr von Büchern

Die Einfuhr von Büchern wird in der Außenhandelsstatistik nur unvollständig erfasst. Dies betrifft insbesondere die Warengruppen „Bücher und Broschüren“ und „Zeitungen und Zeitschriften“. Schätzungen der Bundesbank zufolge beläuft sich der nicht erfasste Teil auf etwa 1/3 des Wertes der Positionen dieser Warengruppen.

Fischanlandungen im Ausland

Fischanlandungen im Ausland sind als Ausfuhr anzusehen und werden deshalb der Spezialhandelsausfuhr zugesetzt. Diese Position wird im Rahmen der Hochsee- und Küstenfischereistatistik¹ des Statistischen Bundesamtes (EVAS 41361) veröffentlicht.

Mit der Position **sonstiger Warenverkehr laut Zahlungsbilanzstatistik** werden bei der Ein- und Ausfuhr im wesentlichen die Zahlungen im Warenverkehr zwischen Gebietsfremden mit Gebietsansässigen für den Handel von Waren und anderen beweglichen Sachen, die das Wirtschaftsgebiet nicht verlassen, zugesetzt. Die Zusetzung bei der Einfuhr beinhaltet daneben auch Zahlungen für Warenkäufe im Wege des erleichterten Einfuhrverfahrens und die Weiterleitung von inländischen Verkaufserlösen für aus dem Ausland eingeführte Waren durch gebietsansässige Inkassobevollmächtigte an Gebietsfremde. Diese Größen werden von der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen.

Der Wert der in der Spezialhandelsaus- und -einfuhr enthaltenen grenzüberschreitenden Transaktionen mit **Goldmünzen, die Zahlungsmittel** sind, werden von den Ausgangsgrößen abgesetzt (Quelle: Spezialhandelsstatistik).

Sonstige Abgrenzungen: Waren / Dienstleistungen

Reparaturen an Transportmitteln sind im Spezialhandel nicht enthalten. Sie werden bei der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen und bei der Warenausfuhr zugesetzt.

Die **Käufe ausländischer Reisender im Inland** werden von der Ausfuhr abgezogen. Dies geschieht um Doppelzählungen zu vermeiden, denn diese Größe ist sowohl in der Spezialhandelsausfuhr

¹ Vgl. FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 4.5.

als auch in den Dienstleistungseinnahmen laut Zahlungsbilanzstatistik enthalten. Sie wird im Rahmen der Außenhandelsstatistik (Generalhandelsabgrenzung) intern nachgewiesen.

Sonstige Zu- und Absetzungen

Bauleistungen sind heterogene Ströme von und zu den im Ausland tätigen inländischen Bauunternehmen. Die Absetzung erfolgt, da diese in den VGR saldiert werden, während diese Ströme in der Zahlungsbilanzstatistik brutto dargestellt werden. Die Angaben werden bei der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen. Sie werden sowohl bei den Dienstleistungsausgaben als auch bei den Dienstleistungseinnahmen in entsprechender Höhe abgesetzt. Die Differenz wird ergänzend bei den grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen berücksichtigt.

Schiffs- und Flugzeugbedarf

Mit der Position „Schiff- und Flugzeugbedarf“ wird der grenzüberschreitende Warenverkehr um diese speziellen Transaktionen ergänzt, deren Erfassung nicht Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist. Informationen über diese Transaktionen fallen jedoch im Rahmen der Statistik des Auslandszahlungsverkehrs der Deutschen Bundesbank an und werden dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Leasing

In der Außenhandelsstatistik werden Warentransaktionen im Rahmen von grenzüberschreitenden Leasinggeschäften erfasst. Da in Deutschland generell ein Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG rechtlich nicht möglich ist, weil der vollständige Übergang aller Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer automatisch den entsprechenden Vertrag nichtig macht bzw. seine Umdeutung in einen Ratenkaufvertrag zur Folge hat, werden die in der Außenhandelsstatistik nachgewiesenen Transaktionswerte korrigiert. Die Zahlungen von Leasingraten werden als Dienstleistungsentgelte erfasst.

FISIM

Gemäß dem FISIM-Konzept sind auch im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Zinszahlungen für Bankkredite und -einlagen Dienstleistungsentgelte zu berücksichtigen. Die entsprechenden Werte für das Kredit- und Einlagengeschäft inländischer Banken mit ausländischen Wirtschaftseinheiten fallen im Rahmen der Produktionswertberechnung inländischer Banken an (siehe Abschnitt 3.16).

Die Werte für den Import von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kredit- und Einlagengeschäften inländischer Nichtbanken mit ausländischen Banken müssen dagegen gesondert geschätzt werden. Schätzgrundlage sind dabei Angaben der Deutschen Bundesbank über Kredite von bzw. Einlagen bei ausländischen Banken von Seiten deutscher Nichtbanken, sowie Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) über nationale Kredit- und Einlagenzinssätze in Ländern mit großen Finanzplätzen (Luxemburg, London, New York). Generell wird davon ausgegangen, dass die Transaktion in der Währung des Host-Landes denominiert wird und deshalb die für diese Währung geltenden Kredit-, Einlagen- und Referenzzinsen für die Berechnung maßgeblich sind.

Ableitung des Warenverkehrs laut VGR aus den Ausgangswerten laut Außenhandelsstatistik

Position	Jahr 2000 Mill. Euro
Einfuhr (Spezialhandel laut Außenhandelsstatistik) ..	538 311
Zusetzungen	34 737
+ Lohnveredelung	963
+ Einfuhr auf Lager (inländische Rechnung)	21 954
+ Pakete	43
+ Bücher	310
+ Sonstiger Warenverkehr	9 739
+ Schiffs- u. Flugzeugbedarf	1 728
Absetzungen	39 580
– Einfuhr aus Lager	17 697
– Finanz. u. operatives Leasing	513
– Rückwaren	5 734
– Nebenleistungen.....	2 493
Frachten und Versicherungen	
– Seefrachten	8 035
– Binnenschiffsfrachten	145
– LKW-Frachten etc.	1 388
– Luftfrachten	505
– Rohrleitungen	333
– Seetransportversicherung	1 148
– Münzgold.....	18
– Erdgas ausländischen Ursprungs	1 572
Wareneinfuhr laut VGR	533 468

Position	Jahr 2000 Mill. Euro
Ausfuhr (Spezialhandel laut Außenhandelsstatistik) ..	597 440
Zusetzungen	11 985
+ Kauf von Waren nach aktiver Lohnveredelung	963
+ Reparaturen	955
+ Ausfuhr aus Lager.....	5 538
+ Sonstiger Warenverkehr.....	3 881
+ Pakete	122
+ Fischanlandungen	90
+ Schiffs- und Flugzeugbedarf	436
Absetzungen.....	13 312
– Nebenleistungen	5 155
– Käufe ausländischer Reisender.....	48
– Leasing	776
– Rückwaren	5 734
– Münzgold	26
– Erdgas ausländischen Ursprungs.....	1 572
Warenausfuhr laut VGR	596 114

Ableitung des Dienstleistungsverkehrs laut VGR aus den Ausgangswerten laut Zahlungsbilanzstatistik

Position	Jahr 2000 Mill. Euro
Dienstleistungseinnahmen laut Zahlungsbilanz	92 726
Absetzungen.....	7 042
– Seefrachten (deutscher Anteil)	1 916
– Binnenschiffsfrachten (deutscher Anteil)	40
– LKW-Frachten etc. (deutscher Anteil)	377
– Luftfrachten (deutscher Anteil)	217
– Bauleistungen KZ 570 Einnahmen	4 492
Dienstleistungseinnahmen VGR (gerundet; ohne FISIM)	85 690
Korrekturposten FISIM	6 590
Dienstleistungseinnahmen einschließlich FISIM	92 280

Position	Jahr 2000 Mill. Euro
Dienstleistungsausgaben laut Zahlungsbilanz.....	141 793
Zusetzungen	8 143
+ Seefrachten (ausländischer Anteil).....	6 119
+ Binnenschiffsfrachten (ausländischer Anteil)	106
+ Luftfrachten (ausländischer Anteil)	288
+ LKW-Frachten (ausländischer Anteil)	1 010
+ Rohrleitungen (ausländischer Anteil).....	333
+ Seetransportversicherung (ausländischer Anteil)	287
Absetzungen.....	4 332
– Bauleistungen KZ 580 Ausgaben	4 332
Dienstleistungsausgaben VGR (gerundet; ohne FISIM)	145 610
Korrekturposten FISIM	2 060
Dienstleistungsausgaben einschließlich FISIM	147 670

Inhalt Kapitel 6

Inhalt Kapitel 6	371
KAPITEL 6 KREISLAUFMÄßIGE ABSTIMMUNG IM KONTENSYSTEM UND WEITERE VERFAHREN ZUR VALIDIERUNG DES BIP	371
6.1 BIP-Abstimmung im Kontensystem	371
6.1.1 BIP-Abstimmung auf der Makro-Ebene.....	373
6.1.2 Detaillierte Abstimmung mittels Aufkommens- und Verwendungstabellen	375
6.2 Sonstige Ansätze zur Validierung des BIP	380

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 6—1: Gesamtzusammenhang der BIP-Abstimmung	372
Übersicht 6—2: Ablaufschema der Ermittlung von Ergebnissen der Input-Output-Rechnung.	379
Übersicht 6—3: Qualitätssicherung in der deutschen VGR.....	380

Kapitel 6 Kreislaufmäßige Abstimmung im Kontensystem und weitere Verfahren zur Validierung des BIP

6.1 BIP-Abstimmung im Kontensystem

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland auf zwei getrennten Wegen berechnet: Die Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) ermittelt das BIP über die Bruttowertschöpfung der Produzenten und die Nettogütersteuern, während die Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz) das BIP als Summe der Konsumausgaben, der Investitionen und des Außenbeitrags bestimmt. Die Berechnungen erfolgen in beiden Ansätzen weitgehend autonom und werden in einem kreislaufmäßigen Abstimmungsprozess zusammengeführt. Die Berechnung des BIP auf einem dritten Weg über die Verteilungsseite (Einkommensansatz) ist in Deutschland wegen der nur sehr lückenhaften Informationen über Unternehmensgewinne nicht vollständig möglich. Allerdings werden zur Plausibilisierung des BIP auch die Ergebnisse der Verteilungsrechnung herangezogen, etwa zur Bildung von makroökonomischen Kenngrößen.

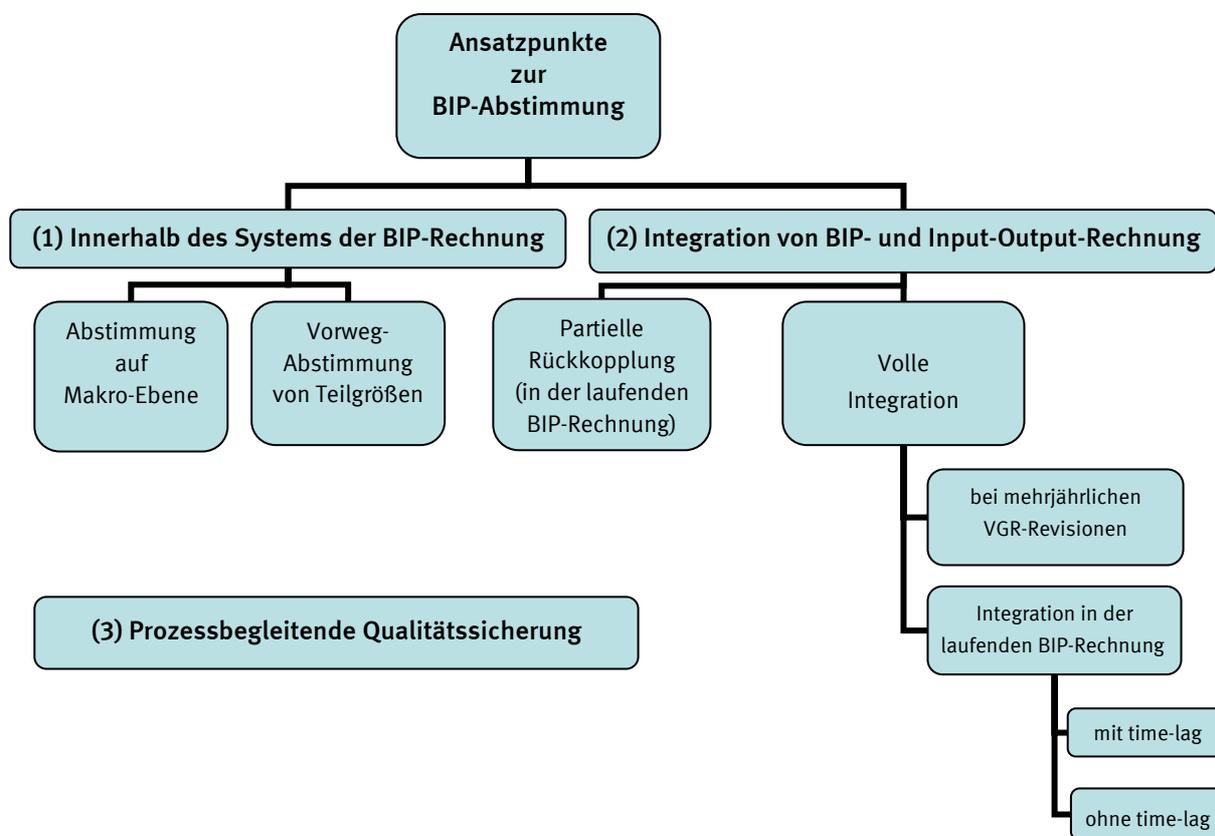
Die Abstimmung und Validierung der BIP-Berechnungen lässt sich grundsätzlich in drei große Blöcke unterteilen:

- (1) Makroökonomische BIP-Abstimmung
- (2) Detaillierte Abstimmung
- (3) Prozessbegleitende Qualitätssicherung

In der nachfolgenden Übersicht 6—1 sind diese Ansatzpunkte im Gesamtzusammenhang dargestellt. Die BIP-Abstimmung auf Makroebene (Block 1a) dient dazu, die Rechenergebnisse des weitgehend autonom ermittelten Entstehungs- und Verwendungsansatzes des BIP zu überprüfen

und in einem kreislaufmäßigen System zusammenzuführen. Diese Prozedur wird bei jeder BIP-Berechnung gesondert durchgeführt, beginnend bei den ersten vorläufigen vierteljährlichen BIP-Berechnungen (t+45 Tage nach Quartalsende) bzw. der ersten vorläufigen Jahresrechnung im Januar des Folgejahres, über die regulären vertieften Jahresberechnungen (erstmal nach t+18 Monaten) bis hin zu den in mehrjährigen Abständen durchgeführten großen VGR-Revisionen und Rückrechnungen (meist verbunden mit methodischen Änderungen). Im Zuge dieser Berechnungszyklen wird die statistische Datenlage immer dichter und die Qualität der VGR-Ergebnisse wird sukzessive verbessert.

Übersicht 6–1: Gesamtzusammenhang der BIP-Abstimmung



Ergänzend zu dieser Makro-Abstimmung wird eine Vorweg-Abstimmung von Teilgrößen (Block 1b) vorgenommen. Dabei werden Aggregate, die statistisch in einem besonders engen Zusammenhang stehen bereits im Vorfeld der BIP-Abstimmung auf Kohärenz überprüft. Beispiele sind hier insbesondere der Abgleich zwischen der Berechnung der Bauinvestitionen und der Berechnung der Produktionswerte für den Wirtschaftsbereich Baugewerbe oder der Abgleich der Ausgangswerte für den Einzelhandel zur Berechnung der privaten Konsumausgaben einerseits und für die Entstehungsrechnung des Wirtschaftsbereichs Einzelhandel andererseits.

Einen weiteren Ansatzpunkt bildet die Detailabstimmung (Block 2), die durch die Integration von BIP- und Input-Output-Rechnung charakterisiert ist. Dabei erfolgt auf der Grundlage von Aufkommens- und Verwendungstabellen ein detaillierter Abgleich zwischen Güteraufkommen (In-

landsproduktion und Importe) und Güterverwendung (Endnachfrage und intermediäre Verwendung). Falls sich bei dieser Detailabstimmung herausstellt, dass die Eckwerte der Tabellen aufgrund des Änderungsbedarfs in einzelnen Gütergruppen oder Wirtschaftsbereichen nicht zu halten sind, kann es nochmals zu einer Änderung der Ergebnisse aus der Makro-Abstimmung des BIP kommen. Eine volle Integration der Input-Output-Rechnung war früher nur im Rahmen von mehrjährigen Revisionen der VGR möglich, weil die Tabellen erst mit einer relativ großen Verzögerung vorlagen. Aufgrund von erheblichen Beschleunigungen bei der Berechnung von IOT in den letzten Jahren ist inzwischen aber eine Integration in die laufenden jährlichen BIP-Berechnungen möglich. Allerdings erfolgt diese Integration derzeit mit einem time-lag von etwa 3 Jahren (z. B. konnte im Sommer 2006 erstmals die IOT für das Berichtsjahr 2003 genutzt werden). Eine vollständige Integration ohne time-lag ist aufgrund der Datenlage und der wesentlich aufwändigeren Berechnungen zur Erstellung von IOT nicht realisierbar.

Neben diesen beiden Ansatzpunkten zur Abstimmung des BIP gibt es noch eine ganze Palette weiterer Maßnahmen zur prozessbegleitenden Qualitätssicherung der Berechnungen (Block 3), die im Abschnitt 6.2 näher beschrieben werden.

6.1.1 **BIP-Abstimmung auf der Makro-Ebene**

Die Praxis der makroökonomischen BIP-Abstimmung ist durch ein systematisches iteratives Verfahren gekennzeichnet, wobei in einem interaktiven Prozess zwischen mehreren fachkundigen und erfahrenen Personen unter Beachtung einer ganzen Reihe verschiedener Kennzahlen letztlich ein optimiertes Ergebnis fixiert wird (trial-and-error). Es handelt sich also nicht um ein mechanisches Verfahren oder um eine im Voraus festgelegte mathematische Prozedur. Der Abstimmungsprozess kann in folgende Schritte zerlegt werden:

- (1) Ausgangspunkt sind die Rechenergebnisse aus dem Entstehungs- und dem Verwendungsansatz (Jahres- und Quartalsergebnisse, in jeweiligen Preisen und preisbereinigt).
- (2) Feststellung und Überprüfung der Abweichungen
- (3) Analyse der Ergebnisse im Zeitverlauf (Zeitreihe)
- (4) Vergleich von „neuen“ mit „alten“ Ergebnissen (der vorherigen Rechnung)
- (5) Vergleich von vorläufigen mit endgültigen Ergebnissen (für frühere Jahre)
- (6) Erste Rückkopplung/Überprüfung für „weiche“ und weniger belastbare Aggregate
- (7) Plausibilität der Vorratsveränderungen (nach ersten Abstimmrunden)
- (8) Plausibilität der impliziten Deflatoren (nach den ersten Abstimmrunden, für BIP, Verwendungs- und Entstehungsaggregate)
- (9) Rückkopplung mit (vorläufig) saison- und kalenderbereinigten Ergebnissen
- (10) Rückkopplung mit Ergebnissen der Verteilungsrechnung (z. B. Betriebsüberschuss, Lohnquote, Sparquote)
- (11) Analyse von weiteren makroökonomischen Kennziffern (Produktivität, Lohnstückkosten)
- (12) Rückkopplung mit Ergebnissen der Sektorkonten (insbesondere Kohärenz)
- (13) Analyse der Abstimmtdifferenzen in der Zeitreihe

- (14) Aufteilung der Abstimmtdifferenzen in tieferer Untergliederung (Veröffentlichungswerte) überwiegend mit mechanischen Verfahren (mit anschließender Plausibilitätsprüfung, insbesondere der Zeitreihen)
- (15) Vergleich mit Ergebnissen anderer externer Institutionen
- (16) Diskussion und Rückkopplung mit externen VGR-Experten (insbesondere bei den saison- und kalenderbereinigten Ergebnissen mit Experten der Deutschen Bundesbank).

Die tiefere Aufteilung der Abstimmtdifferenzen (Schritt 14) betrifft insbesondere die Ergebnisse der Entstehungsrechnung (Produktionsansatz). Abgestimmt wird dabei die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche auf das bereits festgelegte Bruttoinlandsprodukt, wobei die Produktionswerte in der Regel (wegen der besseren statistischen Fundierung) unverändert bleiben und die Gegenbuchung bei den Vorleistungen vorgenommen wird. Bei dieser Prozedur werden einige wenige Rechenbereiche von der Abstimmung ausgenommen (z. B. Sektor Staat und Sektor finanzielle Unternehmen), weil entweder die Ergebnisse als besonders gut abgesichert gelten oder, diese bereits in anderen Teilsystemen weiter verarbeitet werden (Sektorkonten). Eine finale Überprüfung dieser Abstimmungsbuchungen erfolgt dann beim nächsten Rechentermin (also ein Jahr später) auf der Grundlage der detaillierten Aufkommens- und Verwendungstabellen (siehe Abschnitt 6.1.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der Abstimmtdifferenzen zwischen den Rechenergebnissen nach dem Entstehungs- und dem Verwendungsansatz.

Abstimmung der BIP-Rechenergebnisse in jeweiligen Preisen
Berichtsjahr 2000

BIP-Ergebnisse	Mrd. Euro	Differenz zum abgestimmten BIP	
		Mrd. Euro	%
Rechenergebnis BIP Entstehungsseite	2038,6	+ 23,9	+ 1,2
Rechenergebnis BIP Verwendungsseite	2067,6	- 5,1	- 0,2
Abgestimmtes BIP (veröffentlicht).....	2062,5	-	-

Für das Berichtsjahr 2000 lag das BIP nach dem Verwendungsansatz um 29,0 Mrd. Euro (bzw. 1,4 %) über dem Rechenergebnis nach dem Produktionsansatz. Abgestimmt wurde das BIP des Jahres 2000 letztlich auf 2062,5 Mrd. Euro, also auf einen um 23,9 Mrd. Euro oder 1,2 % höheren Betrag als das entstehungsseitig berechnete BIP. Das Ergebnis liegt andererseits geringfügig (-0,2 %) unter dem Rechenergebnis der Verwendungsseite.

Logischerweise sollte das abgestimmte Ergebnis im Intervall zwischen dem Entstehungs- und dem Verwendungsansatz liegen. Die wesentlich stärkere Anhebung der aus dem Produktionsansatz resultierenden Rechenergebnisse erfolgt unter dem Aspekt, dass trotz einer Vielzahl von Zuschlägen im Zuge der Vollständigkeitsprüfung, noch gewisse Untererfassungen in der Entstehungsrechnung möglich sind. Das trifft insbesondere für die Fälle zu, in denen Mehrwertsteuerbeträge in Rechnung gestellt, aber nicht an die Finanzbehörde abgeführt werden. Um diese Beträge könnten die Bruttowertschöpfung bzw. die nachgewiesenen Gütersteuern und damit das über den Produktionsansatz ermittelte BIP zu niedrig liegen. Mit der deutlichen Abstimmung nach o-

ben soll dies ausgeglichen werden. Die Abstimmung des nominalen BIP im Jahr 2000 auf einen Wert, der geringfügig unter dem Rechenergebnis des Ausgabenansatzes liegt, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Verwendungsaggregate auch im Zeitverlauf jährlich und vierteljährlich plausibilisiert werden, vor allem die statistisch im Vergleich zu den übrigen Verwendungsaggregaten nur schwach fundierten Vorratsveränderungen. Vom Grundsatz her werden die Verwendungsaggregate aber in der Regel nicht verändert, da bereits die Rechenergebnisse dieses Ansatzes einer Reihe von Überprüfungen unterliegen bzw. auf Berechnungsgrundlagen beruhen, die verfahrensbedingt implizit die Vollständigkeit sicher stellen. Die Korrekturen der aus dem Ausgabenansatz resultierenden Rechenergebnisse für das Jahr 2000 sind insofern lediglich als „Feinjustierung“ anzusehen.

Die Abstimmungskonstellation weist in den anderen Jahren ein ähnliches Muster auf und die Abstimmtdifferenzen bewegen sich in der Vergangenheit in ähnlichen Größenordnungen. Allerdings ist seit dem Jahr 2002 eine deutliche Vergrößerung der Diskrepanzen zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung festzustellen. Interessanterweise fällt das zeitlich mit der Einführung des Euro als Bargeld zusammen und es ist denkbar, dass damit sowohl Verhaltensänderungen der Wirtschaftsakteure als auch zusätzliche statistische Erfassungsprobleme verbunden waren. Zu denken ist hier etwa an so genannte Karussellgeschäfte und andere Formen des Umsatzsteuerbetrugs besonders bei grenzüberschreitenden Transaktionen oder an neue Probleme bei der Erfassung des Zahlungsverkehrs für Zwecke der Zahlungsbilanzstatistik.

6.1.2 Detaillierte Abstimmung mittels Aufkommens- und Verwendungstabellen

Eine wesentliche Aufgabe in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die Abstimmung von Produktionsansatz und Ausgabenansatz mittels der Aufkommens¹- und Verwendungstabellen² und der Input-Output-Tabellen. Diese Tabellen liefern einen Rahmen für Konsistenzprüfungen der Ergebnisse der Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Inlandsprodukts in tiefer Gliederung nach Gütergruppen. Sie stellen außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Berechnungen in vergleichbaren Preisen und damit auch für den Nachweis von Produktionswerten und Vorleistungen der einzelnen Bereiche in Vorjahrespreisen dar.

Die aus der Entstehungsrechnung ermittelten Produktionswerte, Vorleistungen und Bruttowertschöpfungen nach 59 Wirtschaftsbereichen werden in der Aufkommenstabelle und der Verwendungstabelle zusätzlich kombiniert nach Gütergruppen dargestellt.

Die zwischen den Aufkommens- und den Verwendungstabellen existierenden Identitätsbeziehungen der Wirtschaftsbereiche und der Gütergruppen werden zur Überprüfung der Konsistenz und zur Verbesserung der Schätzungen genutzt.

– Identität für Wirtschaftsbereiche:

¹ Die **Aufkommenstabelle zu Herstellungspreisen mit Übergang auf Anschaffungspreise** zeigt den Wert der im Inland produzierten Güter, gegliedert nach Gütergruppen und Wirtschaftsbereichen, ergänzt um Importe nach Gütergruppen.

² Die **Verwendungstabelle zu Anschaffungspreisen** zeigt die Verwendung der Güter in kombinierter Gliederung nach Gütergruppen und Wirtschaftsbereichen bzw. Kategorien der letzten Verwendung ergänzt um die im Produktionsprozess entstandene Wertschöpfung (mit ihren Komponenten) nach Wirtschaftsbereichen.

Der Produktionswert der Wirtschaftsbereiche (Output) ist gleich den gesamten Inputs der Wirtschaftsbereiche. Für jeden Wirtschaftsbereich gilt:

$$\text{Produktionswert} = \text{Vorleistungen} + \text{Wertschöpfung}$$

– **Identität für Gütergruppen:**

Das Güteraufkommen ist gleich der Güterverwendung. Das gesamte Aufkommen zu Anschaffungspreisen nach Gütergruppen entspricht der gesamten Verwendung zu Anschaffungspreisen nach Gütergruppen. Dabei gilt für jede Gütergruppe:

$$\begin{aligned} & \text{Produktionswert zu Herstellungspreisen} \\ + & \text{ Importe (cif)} \\ + & \text{ Handels- und Transportspannen} \\ + & \text{ Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen} \\ = & \text{ Aufkommen von Gütern zu Anschaffungspreisen} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} & \text{Vorleistungen zu Anschaffungspreisen} \\ + & \text{ Konsumausgaben} \\ + & \text{ Bruttoinvestitionen} \\ + & \text{ Vorratsveränderungen} \\ + & \text{ Exporte (fob)} \\ = & \text{ Verwendung von Gütern zu Anschaffungspreisen} \end{aligned}$$

Die Aufkommens- und Verwendungstabellen gelten deshalb als wichtiges Bindeglied zwischen Inlandsproduktsberechnung und Input-Output-Rechnung; aus ihnen werden die institutionell gegliederten Daten der Inlandsproduktberechnung auf homogene Produktionsbereiche – der Gliederung der Input-Output-Tabellen – überführt.

In den Input- Output-Tabellen werden in tiefer Gütergliederung

- *das gesamte Aufkommen an Gütern aus inländischer Produktion und aus Importen,*
- *die Verwendung dieser Güter als Vorleistungen, Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen und Exporte sowie*
- *die im Rahmen der Produktion entstandene Wertschöpfung nach Komponenten dargestellt.*

*Die Gesamtheit aller homogenen Produktionseinheiten, die die Güter einer Gütergruppe erzeugen, wird als **Produktionsbereich** bezeichnet. Auch er ist folglich unter streng fachlichen Gesichtspunkten gebildet. Er produziert die Güter einer Gütergruppe, und zwar alle und nur diese. Produktionsbereiche und **Gütergruppen** sind inhaltlich identisch. In dem einen Fall wird die Produktionstätigkeit, im anderen Fall das produzierte Gut bezeichnet.*

Ausgangsgrößen für die Berechnung der Input-Output-Tabellen sind tief gegliederte Angaben über das **Aufkommen** an Gütern aus inländischer Produktion und aus Importen. Wichtigste statistische Quellen für die Ermittlung des inländischen Aufkommens sind die Ergebnisse der Produktionsstatistik; den Importangaben liegen insbesondere die Werte der Außenhandelsstatistik zugrunde. Die Aufkommensgrößen bilden die Spalten- bzw. Zeilensummen der Input-Output-Tabellen. Die Aufgliederung der Angaben in den Spalten geschieht vor allem mit Hilfe der Input-Methode und in den Zeilen mit der Output-Methode.

Bei der Berechnung des Aufkommens an Waren und Dienstleistungen (Güteraufkommen) wird zwischen der **inländischen Produktion** und den **Importen** in der Gliederung nach Güterarten unterschieden. Ziel der Berechnung ist die Darstellung in einer einheitlichen Gütergliederung.

Für die Aufgliederung der inländischen Produktion nach Gütern werden zunächst die gleichen Quellen und Berechnungsgrundlagen benutzt wie bei der Berechnung der Produktionswerte nach 59 Wirtschaftsbereichen für das Inlandsprodukt. Diese Quellen werden sowohl als Rahmen für Auswertungen anderer Unterlagen und weiterer Berechnungen als auch für eine erste Unterteilung nach Gütergruppen verwendet. Die Unterteilung der Produktionswerte nach Gütern erfolgt auf der Grundlage des tief gegliederten Systematischen Güterverzeichnis in Input-Output-Rechnungen (SIO), um vorhandene Daten möglichst sachgerecht zuordnen und Datenlücken durch detaillierte ergänzende Überlegungen überbrücken zu können.

Wesentliche **Arbeitsschritte** für die Berechnung der Produktionswerte nach Gütern sind:

- die Berücksichtigung konzeptioneller Unterschiede der Datenquellen untereinander und ihre Abstimmung auf die Rahmendaten,
- die Abstimmung auf die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und deren Ergebnisse, also etwa die Minderung von Handelsumsätzen um die Wareneinsätze und der Übergang von den Ab- Werk-Preisen auf das Konzept der Herstellungspreise,
- der Übergang von den Wirtschaftsbereichen auf die Produktionsbereiche. Die in den oben genannten Rechnungen zu Grunde liegende oder gelegte statistische Einheit ist das Unternehmen, das nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit (Haupttätigkeit) einem Wirtschaftsbereich zugeordnet ist. Um aus diesen Daten die Produktionswerte nach Produktionsbereichen gewinnen zu können, müssen die Nebentätigkeiten identifiziert und in die für sie typischen Bereiche umgesetzt werden. Welche Tätigkeiten das in welchem Umfang sind, kommt in der Aufgliederung der Produktionswerte nach Gütern zum Ausdruck.

In den Zeilen der Input-Output-Tabellen wird gezeigt, wie das nach Gütergruppen gegliederte Aufkommen an Waren und Dienstleistungen aus der Inlandsproduktion und aus Importen in der Volkswirtschaft verwendet wird, und zwar als Vorleistungen der einzelnen Produktionsbereiche im ersten Quadranten (intermediäre Verwendung) und als letzte Verwendung in der Unterteilung nach Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Private Konsumausgaben), Konsumausgaben des Staates, Bruttoanlageinvestitionen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen sowie Exporten im zweiten Quadranten der Input-Output-Tabellen.

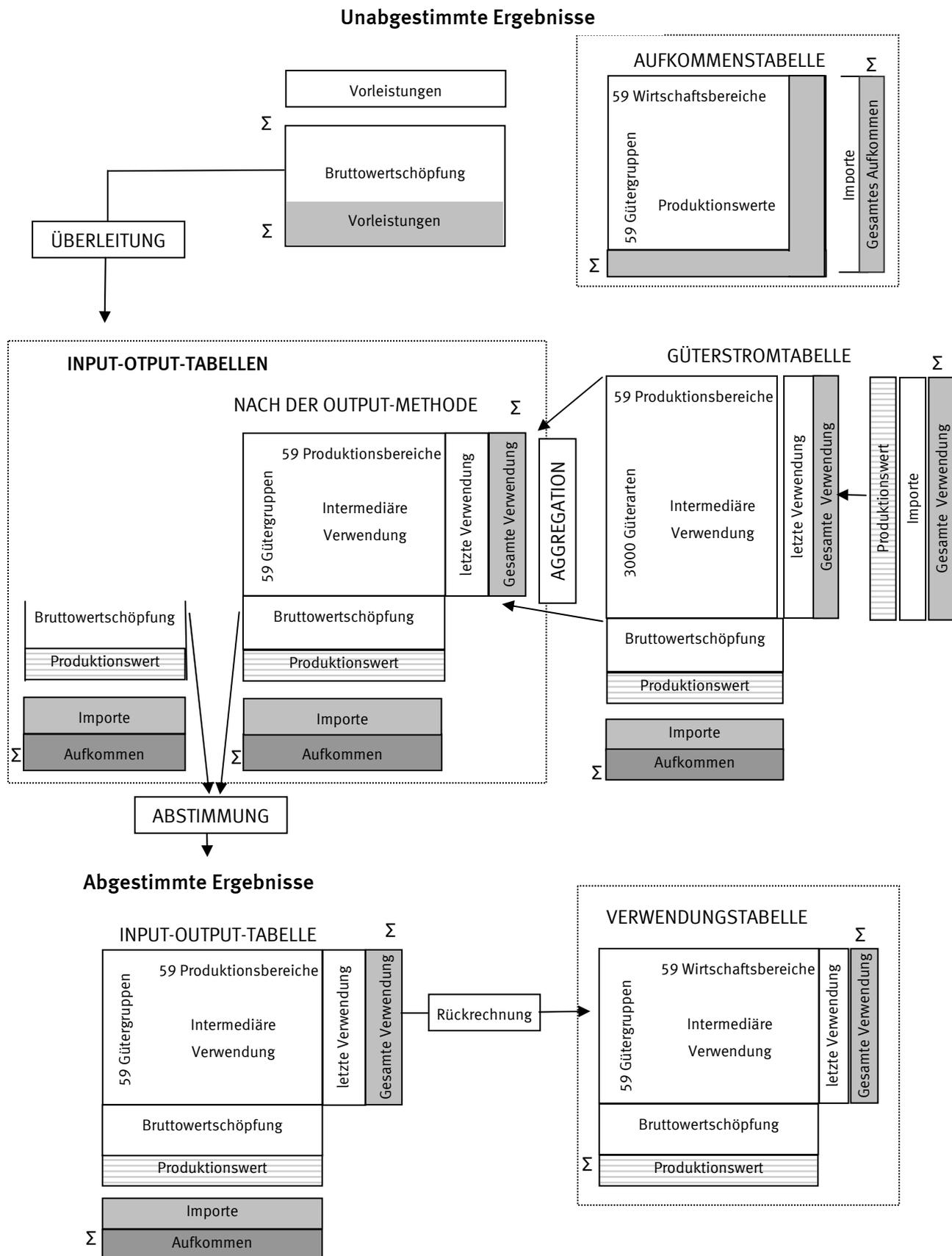
Die Ermittlung der Verwendung der einzelnen Güterarten erfolgt zeilenweise in einer sehr tiefen Gliederung (rund 3 000 achtstellige Positionen der SIO) und wird als Güterstrom- bzw. Output-Methode bezeichnet. Durch Aggregation erhält man den Nachweis des Aufkommens und der Verwendung der Produktionsbereiche.

Die Ergebnisse der Überleitung des Aufkommens von Wirtschaftsbereichen zu Produktionsbereichen müssen mit der in der Güterstromtabelle ermittelten Werten abgestimmt werden. Im Abstimmungsprozess zeigen sich auch teilweise Probleme, die in der Buchung der Wirtschaftsbereiche ihre Ursache haben. Hier wird im Statistischen Bundesamt geprüft inwieweit die Ergebnisse der Entstehungs- oder Verwendungsrechnung an einzelnen Stellen – insbesondere in den

Schätzanteilen – modifiziert werden können, um die Plausibilität des Rechenwerkes zu gewährleisten.

Nach Einbau der Korrekturen in die Input-Output-Tabelle (59 Gütergruppen X 59 Produktionsbereiche) kann die Verwendungstabelle nach 59 Wirtschaftsbereichen rückgerechnet werden. Auf diese Weise wird ein in allen Punkten plausibles Ergebnis erstellt. Die nachfolgende Übersicht 6—2 veranschaulicht die Vorgehensweise der Input-Output-Rechnung.

Übersicht 6—2: Ablaufschema der Ermittlung von Ergebnissen der Input-Output-Rechnung



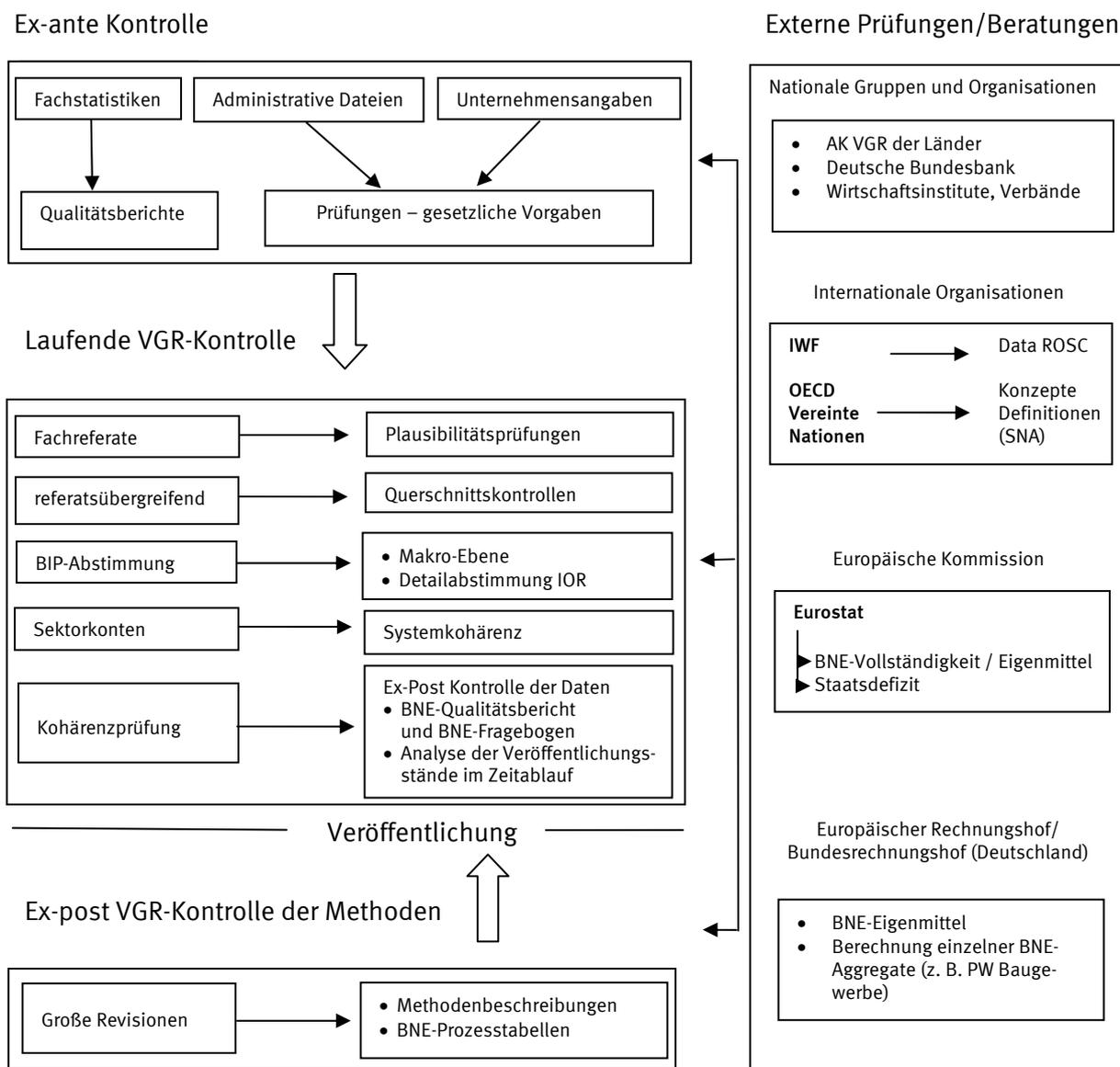
6.2 Sonstige Ansätze zur Validierung des BIP

Die kreislaufmäßige Abstimmung des Bruttoinlandsprodukts kann als ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Systems einer **prozessbegleitenden Qualitätssicherung** der VGR angesehen werden. In der nachfolgenden Übersicht 6–3 sind die wichtigsten Elemente einer solchen Qualitätssicherung zusammenfassend dargestellt.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- a) Ex-ante Kontrolle (in den Basisstatistiken)
- b) Laufende VGR-Kontrolle (der Ergebnisse)
- c) Ex-post VGR-Kontrolle (der Methoden)
- d) Externe Prüfungen bzw. Beratungen.

Übersicht 6–3: Qualitätssicherung in der deutschen VGR



Erläuterungen:

a) Ex-ante Kontrolle

(1) Qualitätsprüfung in den Fachstatistiken

Den eigentlichen VGR-Berechnungen sind eine Reihe von Qualitätssicherungen vorgelagert, die teilweise bereits von den Datenlieferanten der Ausgangsstatistiken durchgeführt werden. Die VGR verarbeiten die Ergebnisse unterschiedlichster Primär- und Sekundärerhebungen sowie Informationen aus administrativen Datenquellen. Die in den VGR verwendeten Ausgangsdaten und die ihnen zugrunde liegenden Basisstatistiken werden in der jeweils aktuellen Methodenbeschreibung der VGR ausführlich erläutert. Aus Sicht der VGR handelt es sich dabei um eine Qualitätsprüfung ex-ante, denn dieselben Daten werden im Rahmen der VGR erneut plausibilisiert, sowie möglichst mit anderen Quellen verglichen und mit Hilfe langer Reihen auf Konsistenz geprüft. Ergänzend werden BNE-Prozesstabellen erstellt, die in tabellarischer und zahlenmäßig belegter Form zeigen, auf welcher Datenbasis (Erhebungen, administrativen Unterlagen, Schätzmodelle, etc.) die Berechnung wichtiger VGR-Aggregate basiert und welche Anpassungen (konzeptioneller Art, aufgrund von Abschneidegrenzen der Basisstatistiken oder zur Erzielung der Vollständigkeit etc.) vorgenommen werden.

(2) Zusammenarbeit Fachstatistik/VGR

Für die Berechnung der VGR-Ergebnisse werden alle geeigneten Daten verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- bzw. Revisionszeitpunkt vorliegen. Dazu zählen laufende wirtschaftsstatistische Erhebungen, administrative Daten, Haushaltsbefragungen sowie Geschäftsstatistiken, Jahresabschlüsse großer Unternehmen und Informationen von Verbänden. Soweit auf hausinterne Quellen, also auf Statistiken des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen wird, geschieht dies im bilateralen Kontakt zwischen den jeweils betroffenen Sachgebieten auf Seiten der VGR und auf Seiten der Fachstatistik. Im Rahmen der Referentenbesprechungen der Fachstatistiken werden auch die Belange der VGR-Berechnung erläutert und vertreten und zwar in terminlicher wie inhaltlicher Hinsicht.

(3) Zeitliche Abstimmung

Der im Internet verfügbare Veröffentlichungskalender sowie die für die einzelnen Basisstatistiken aufgestellten Terminpläne zeigen den Gesamtrechnern, wann aktuelle Basisdaten verfügbar sind (siehe www.destatis.de/Presse/Jahreskalender). Sobald die jeweiligen VGR-Referate, die für ihr Sachgebiet relevanten Pressemitteilungen erhalten (automatisch via E-Mail oder durch Intranet), können sie auf die zugrunde liegenden detaillierten Datensätze zugreifen (Genesis).

(4) Terminkontrolle in den Fachstatistiken

Zur Kontrolle der Termintreue der amtlichen Statistiken steht ein spezielles datenbankgestütztes Überwachungsverfahren im Rahmen des internen Controllings zur Verfügung (TeCon). Damit wird die Termineinhaltung aller amtlichen Statistiken im Statistischen Bundesamt und sowie die Zulieferung der Statistischen Landesämter überwacht. Die Termintreue wird in den regelmäßigen Controllingberichten dokumentiert. Kritische Terminverzögerungen werden regelmäßig auf der Leitungsebene erörtert und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Im Fall externer Quellen werden die Fachreferate zum größten Teil ebenfalls direkt durch die Produzenten informiert oder

die Daten werden aufgrund entsprechender Vereinbarungen automatisch zugesandt (z. B. Gesundheitsbereich, private Krankenversicherung, Post, Bahn).

(5) Dokumentation

Die Fachreferate dokumentieren alle Quellen, die in die Berechnung eingearbeitet wurden. Diese Tabellen werden bei allen Rechenterminen laufend aktualisiert und kontrolliert. Im Jahresbericht 2004 des Europäischen Rechnungshofes stellte der Hof fest (Ziffer 3.48, b), dass die „Existenz von Vereinbarungen oder gleichwertigen Absprachen zwischen den für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuständigen Behörden und Stellen, die die statistischen Grunddaten liefern, in denen die Bedingungen für die Lieferung und Qualität der Angaben festgelegt sind“ in Deutschland gegeben ist. Besonders gründlich werden die Ergebnisse dokumentiert, die letztlich in die endgültige BIP-Berechnung einfließen. Darüber hinaus werden wichtige Ad hoc-Entscheidungen in gesonderten Notizen und Vermerken festgehalten.

(6) Qualitätsberichte

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung der einzelnen Fachstatistiken werden in der Regel in den jeweiligen Qualitätsberichten dokumentiert. Seit Dezember 2005 liegen für fast alle amtlichen Statistiken Qualitätsberichte vor (ca. 230 Berichte, darunter auch für die VGR und die Erwerbstätigenrechnung). Diese werden in der Regel zusammen mit den Zahlen als Bestandteil der Veröffentlichungen verbreitet.

b) Laufende VGR-Kontrolle

(7) Terminplanung VGR

Innerhalb der Abteilung „Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit“ werden alle Termine (Rechentermine, interne Liefertermine, Abstimmungstermine und Veröffentlichungstermine) bereits im Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr festgelegt. Dadurch wissen alle Mitarbeiter der Abteilung genau, bis zum welchem Zeitpunkt sie die Quartals- oder Jahresrechnung für ihr Sachgebiet fertig stellen und zur Bearbeitung an andere Referate der Abteilung liefern müssen. Die komplexen Lieferbeziehungen innerhalb der Abteilung werden PC-gestützt abgewickelt. Die für bestimmte Rechenbereiche zuständigen Mitarbeiter stehen zudem in ständigem direktem Kontakt, bei Bedarf werden Ad-hoc-Besprechungen auf der Arbeitsebene durchgeführt und, falls erforderlich, dokumentiert.

(8) Terminkontrolle VGR

Für die interne Terminkontrolle innerhalb der VGR ist ein spezielles Referat zuständig, das auch die Abstimmung und die Veröffentlichung der BIP-Angaben vorbereitet. Es stellt sicher, dass die Teilberechnungen rechtzeitig abgeschlossen und die Liefer- bzw. Veröffentlichungstermine eingehalten werden. Die Zulieferungen der Fachreferate werden jeweils mit Tages- und Uhrzeit in elektronischer Form dokumentiert. Zusätzlich existiert für den Bereich der Input-Output-Rechnung noch eine eigenständige detaillierte Koordinierung.

(9) Qualitätskontrolle in VGR-Referaten

Im Zuge der Berechnung der einzelnen VGR-Aggregate werden laufend Qualitätskontrollen vorgenommen, die in Übersicht 6–3 synoptisch dargestellt werden. Hierbei werden die verwendeten

Ausgangsdaten auf ihre Plausibilität hin untersucht und mit Daten anderer, ebenfalls verwendbarer Quellen verglichen. Dabei werden Gespräche mit anderen Referaten und/oder Abteilungen geführt, um mögliche Unstimmigkeiten zu klären und letztlich zu einem zutreffenden Ergebnis zu gelangen. Gegebenenfalls müssen die einzelnen Grunddaten an die VGR-Konzepte angepasst werden, was wiederum eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial erforderlich macht.

(10) Querschnittskontrolle VGR / Erwerbstätigenrechnung

Eine wichtige Querschnittskontrolle nach Wirtschaftszweigen eröffnen die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung. Die Erwerbstätigenrechnung, die von zahlreichen, regelmäßigen, oft monatlichen Quellen, gespeist wird, dient für die jeweiligen Fachreferate als zusätzliche Kontrollmöglichkeit, insbesondere bezüglich der Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und nach Sektoren. Aus dem Vergleich von Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung mit den Ergebnissen einzelner Fachstatistiken können Rückschlüsse auf die Plausibilität dieser Statistiken im Gesamtzusammenhang gezogen werden. Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung bilden auch eine wichtige Grundlage für die Arbeit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kohärenz (VGR)“.

(11) Vollständigkeitskontrolle VGR

Zu den bereichsübergreifenden Querschnittskontrollen zählen auch alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Vollständigkeitskontrolle des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Zwecke der EU-Eigenmittel durchgeführt werden. Zu nennen sind hier insbesondere der Abgleich zwischen Konsumausgaben (VGR) und den Ergebnissen von Haushaltsbefragungen (Einkommens- und Verbrauchsstichproben, EVS) sowie der so genannte „Beschäftigtenabgleich“.¹

(12) BIP-Abstimmung auf Makro-Ebene (siehe Abschnitt 6.1.1).

(13) Detailabstimmung BIP (siehe Abschnitt 6.1.2).

(14) Qualitätsprüfung mittels Sektorkonten

Nach der BIP-Abstimmung wird im Rahmen der Erstellung der Sektorkonten eine weitere Prüfung der vollständigen Systemkohärenz durchgeführt. Es handelt sich um eine Kontrolle, in der analysiert wird, ob der Wirtschaftskreislauf geschlossen ist, das heißt Entstehungs-, Verwendungs-, Verteilungs- und Finanzierungsrechnung nach volkswirtschaftlichen Sektoren zueinander stimmig sind. Das für die Zusammenfassung der Sektorkonten zuständige Referat erstellt einige Tage nach dem Abstimmungstermin mit den von anderen VGR-Referaten errechneten Datensätzen einen vollständigen Satz von Sektorkonten. Die Sektorkonten für S.12 (Finanzielle Kapitalgesellschaften), S.13 (Staat) und S.2 (übrige Welt) werden dabei komplett von anderen VGR-Referaten geliefert. Die übrigen Sektoren S.11 (nichtfinanzielle Kapital- und Quasikapitalgesellschaften) und S.14/15 (Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck) werden aus den vorliegenden Bausteinen, teilweise auch über „Spiegelvergleiche“, berechnet. Bei der Prüfung der Vollständigkeit, Konsistenz und Plausibilität der Sektorkonten werden sehr aufwändige und tief gegliederte Kontrolltabellen verwendet, in denen die Kohärenz der einzelnen von den verschiedenen Referaten verwendeten Positionen untersucht werden. Werden Differenzen entdeckt,

¹ Siehe hierzu auch Kapitel 7.

so werden diese bei den zuständigen Fachreferaten gemeldet, besprochen und umgehend korrigiert.

(15) Qualitätsprüfung VGR / Finanzierungsrechnung

Neben den internen Prüfungen im Rahmen der Sektorkonten erfolgt zu jedem Rechentermin eine Abstimmung und Kohärenzprüfung mit der von der Deutschen Bundesbank durchgeführten Finanzierungsrechnung. Dabei werden sowohl Fragen der sektoralen Zuordnung geklärt als auch – soweit wie möglich – Finanzierungssalden nach Sektoren abgestimmt. Unterschiede bei den Finanzierungssalden zwischen Finanzierungsrechnung und nichtfinanziellen Sektorkonten verbleiben aufgrund nicht zuzuordnender Restpositionen in der Zahlungsbilanzstatistik beim Sektor Übrige Welt (S.2), die beim Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) gegengebucht werden. Abgesehen von verschiedenen Rechenständen sind die Finanzierungssalden von S.12, S.13 und S.14/15 aufeinander abgestimmt.

(16) Arbeitsgruppe Kohärenz (VGR)

Eine Detailprüfung der vorläufig abgestimmten Ergebnisse wird durch eine gesonderte referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Kohärenz (VGR)“ vorgenommen, die im Laufe der Arbeiten für die große VGR-Revision 2005 eingerichtet wurde. Ihre Aufgabe besteht darin, alle wichtigen VGR-Aggregate nach Wirtschaftszweigen (Gliederung nach A60) vom Produktionswert bis hin zum Nettobetriebsüberschuss auf ihre VGR-Kohärenz im Zeitablauf zu überprüfen. Dabei werden verschiedene Kennzahlen für alle WZ-Bereiche und Aggregate gerechnet und kontrolliert und insbesondere Sprünge in den Zeitreihen näher analysiert. Nach Abschluss der Revision 2005 war die Gruppe auch für die Kontrolle der Kohärenz der Rückrechnungsergebnisse (1970-1991) zuständig. Auch hier wurden detaillierte Analyse- oder Kontrolltabellen erstellt, in denen alle Ergebnisse für die Rückrechnung auf zeitliche Kohärenz und VGR-Konsistenz geprüft wurden.

(17) Qualitätsprüfung „Produktivität“

Zusätzlich zum Prüfprogramm der „AG Kohärenz (VGR)“ findet insbesondere noch eine Analyse von Produktivitätskennziffern statt, wie Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen bzw. je Erwerbstätigenstunde oder der Lohnstückkosten. Ergänzend bilden auch die Kennziffern Kapitalproduktivität und Kapitalintensität gute analytische Kontrollmöglichkeiten für die Wirtschaftsbereichsrechnung.

c) Ex-post Kontrolle der VGR-Methoden

(18) Ex-post Kontrolle: BNE-Fragebogen

Eine weitere Kontrolle, nach der Veröffentlichung der Ergebnisse wird mit dem Ausfüllen des BNE-Fragebogens und dem Erstellen des jährlichen Berichtes über die Qualität der BNE-Daten durchgeführt. Zuständig ist ein Referat, das nicht direkt in die laufenden Berechnungen eingebunden ist und die Ergebnisse von einer gleichsam externen Warte aus betrachtet. Während mit Hilfe des BNE-Fragebogens nochmals die Stimmigkeit der Komponenten des Bruttonationaleinkommens kontrolliert wird, gibt der BNE-Qualitätsbericht vor allem Auskunft über die Gründe revisionsbedingter Änderungen.

(19) Ex-post-Kontrolle: Analyse der Veröffentlichungsstände im Zeitablauf

Parallel zu der Erstellung des Qualitätsberichtes über die BNE-Daten werden aufwändige Ex-post-Kontrolltabellen erstellt, in denen die absoluten veröffentlichten Ergebnisse und auch die Veränderungsraten des BIP und des BNE für die Quartale sowie für die Jahre mit jeweils langen Zeitreihen aktualisiert und dokumentiert werden. Es wird ebenfalls ein Vergleich der Veröffentlichungsstände für alle wichtigen VGR-Aggregate vorgenommen und dokumentiert. Diese Kontrolltabellen werden zu jedem Rechentermin aktualisiert und der Abteilungsleitung zur Information vorgelegt.

(20) Ex-post Kontrolle: Methodenbeschreibungen

Darüber hinaus wird im Rahmen größerer Revisionen auch eine Aktualisierung der VGR-Methodenbeschreibungen nach EU-einheitlichen Vorgaben vorgenommen und mit der Erstellung von so genannten BNE-Prozesstabellen finden weitere grundlegende Ex-post-Kontrollen der Methoden in regelmäßigen Abständen statt. Mit Hilfe der BNE-Prozesstabellen wird nach einem EU-weit einheitlichen Schema in größeren Abständen umfassend dokumentiert, aus welchen Quellen die verwendeten Daten stammen. Eine erste Pilotstudie wurde für das Jahr 1995 durchgeführt; die nächsten Prozesstabellen werden für das Jahr 2000 erstellt. Diese standardisierten Methodenbeschreibungen stellen eine weitere grundlegende Ex-post-Kontrolle der VGR-Methoden in regelmäßigen Abständen dar.

d) Externe Prüfungen und Beratungen

(21) Rückkopplung mit den Regionalberechnungen

Der Arbeitskreis VGR der Länder ist in Deutschland zwar für Berechnungen unterhalb der nationalen Ebene zuständig, trotzdem ermöglichen diese Arbeiten indirekt aber auch eine Kontrolle und Rückkopplung der BIP-Ergebnisse auf Bundesebene. Die Bundesergebnisse für die verschiedenen BIP-Aggregate werden soweit möglich anhand der Ergebnisse der Bundesländer überprüft (Bottom-up-Ansatz). In dem Prozess der Anpassung der Länderergebnisse auf dem Bundeswert (Koordinierung) können die Diskrepanzen geprüft werden und sich Hinweise auf möglichen Änderungsbedarf ergeben. Notwendige Korrekturen können dann beim nächsten Rechentermin der Bundesrechnung berücksichtigt werden.

(22) Rückkopplungen mit der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank ist für das Statistische Bundesamt bei der Kompilierung der VGR ein wichtiger externer Partner. Zum einen liefert die Bundesbank mit den Ergebnissen der Zahlungsbilanzstatistik und der Finanzierungsrechnung wichtige Bausteine für das System der VGR, was einen permanenten intensiven Diskussionsprozess zwischen beiden Seiten erforderlich macht. Darüber hinaus bietet die Deutsche Bundesbank durch die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Saisonbereinigung der VGR-Ergebnisse weitere Ansatzpunkte für die Überprüfung und Plausibilisierung der VGR-Daten.

(23) Indirekte Überprüfungen

Eine mittelbare externe Überprüfung und Plausibilisierung der amtlichen VGR-Ergebnisse erfolgt durch Forschungsinstitute, Ministerien und die breite Fachöffentlichkeit. Sie verfolgen mehr oder weniger intensiv und regelmäßig die Berechnungsstände der VGR-Ergebnisse und untersuchen die Güte und Effizienz ihrer ökonometrischen Modelle im Vergleich zu den amtlichen Ergebnis-

sen. Auch hier findet entweder im direkten bilateralen Kontakt oder in speziellen Gesprächskreisen ein intensiver Erfahrungsaustausch statt.¹ Von Seiten des Statistischen Bundesamtes wird sehr darauf geachtet, dass dabei die Unabhängigkeit und Objektivität der amtlichen Statistik nicht beeinträchtigt wird.

(24) Internationale Überprüfungen (EU-Kommission)

Im internationalen Kontext prüft die EU-Kommission (Eurostat) im Rahmen der BNE-Eigenmittelkontrolle regelmäßig, ob die verbindlich vorgegebenen Definitionen und Konzepte des ESVG 1995 eingehalten werden sowie die Methoden und Ergebnisse vergleichbar und vollständig sind. Für den Fall, dass Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt werden, legt Eurostat (allgemeine oder spezielle) Vorbehalte ein, die innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeitet werden müssen. Seit Beginn der EU-Eigenmittelberechnung auf Basis von VGR-Ergebnissen (erstmalig im Jahr 1988) hat es zahlreiche, mehr oder minder aufwändige Projekte gegeben, welche die Qualität und internationale Vergleichbarkeit der VGR-Daten maßgeblich verbessert haben.

(25) Internationale Überprüfungen (Europäischer Rechnungshof)

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat ebenfalls im Rahmen der Berechnung der BNE-Eigenmittel angefangen, aufwändige Prüfungen bei den statistischen Ämtern der Mitgliedsländer durchzuführen. Die deutsche BIP-Berechnung wurde vom ERH im Jahr 2004 geprüft und eine weitere Kontrolle der Berechnungen speziell im Bereich Baugewerbe fand im April 2006 statt. Die Ergebnisse der Prüfung des Hofes werden dokumentiert und in dessen Jahresberichten veröffentlicht.² Diese Überprüfungen werden vom (deutschen) Bundesrechnungshof begleitet.

(26) Internationale Überprüfungen (Internationaler Währungsfonds)

Schließlich hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2005 eine umfassende Überprüfung von Teilbereichen der amtlichen Statistik durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem „Report on the Observance of Standard and Codes“ (Data ROSC) zusammengefasst und auch im Internet frei zugänglich veröffentlicht (<http://www.imf.org/external/np/rosc/rosc.asp#G>). Gegenstand der Überprüfung waren außer den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (National Accounts) auch die für die VGR relevanten Gebiete der Finanzstatistik (Government Finance Statistics), der Zahlungsbilanz (Balance of Payments) sowie der Erzeugerpreisstatistik (Producer Price Statistic). Bei der Prüfung wurde sehr detailliert auf den Berechnungsprozess der deutschen VGR eingegangen.

Dieser Bericht ist somit ein weiteres externes Kontrollinstrument und dient sowohl für die eigene Einschätzung unserer Arbeit und unserer Produkte, als auch für unsere Nutzer als unabhängige Beurteilung der Qualität und des Niveaus der deutschen VGR im internationalen Vergleich. Auch wenn solche Kontrollen eine zusätzliche intensive Arbeitsbelastung bedeuteten, hat das Statistische Bundesamt und insbesondere die Abteilung „Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit“ mit dieser freiwilligen Prüfung ein Zeichen der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gesetzt.

¹ Insbesondere die in mehrjährigen Abständen stattfindenden VGR-Fachausschüsse stellen eine wichtige Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Statistischen Bundesamt und externen Nutzern der VGR-Ergebnisse dar.

² Siehe ERH Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2004, in: Amtsblatt der Europäischen Union C301/01 vom 30. November 2005.

Inhalt Kapitel 7

Inhalt Kapitel 7	387
KAPITEL 7 ÜBERBLICK ÜBER DIE ANPASSUNGEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VOLLSTÄNDIGKEIT	387
7.1 Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit.....	389
7.2 Weitere Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen	394
7.2.1 Explizite Untererfassungszuschläge	394
7.2.1.1 Zuschläge in der Entstehungsrechnung.....	395
7.2.1.2 Zuschläge in der Verwendungsrechnung.....	401
7.2.1.3 Zuschläge in der Verteilungsrechnung	403
7.2.2 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der Berechnungsmethode	403
7.2.3 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung im Kontensystem	403

Kapitel 7 Überblick über die Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der Ergebnisse ist ein wichtiges Ziel der VGR, deren Bedeutung vor allem mit der Verwendung des BSP bzw. BNE für Eigenmittelzwecke der Europäischen Union (EU) seit 1988 deutlich gestiegen ist. Neben den seit langem in den jeweiligen VGR vorgenommen länderspezifischen Ergänzungen und Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit, wurde deshalb auch ein europaweit harmonisierter Ansatz zur Verbesserung der Vollständigkeit beschlossen.¹ Danach ist vor allem eine Überprüfung der bisherigen (länderspezifischen) Zuschätzungen, die Einbeziehung von Trinkgeldern und Naturalentgelten sowie ein Abgleich von Erwerbstätigendaten vorgesehen. Ebenfalls dem Vollständigkeitsgedanken zuzurechnen sein dürfte die Prüfung der Abgrenzung des erfassten Wirtschaftsgebietes² in den VGR.

In Ziffer 3.08e des ESGV 1995 wurde inzwischen ausdrücklich klargestellt, dass Tätigkeiten auch dann einzubeziehen sind, wenn sie den Behörden verborgen bleiben. Bei der Abgrenzung der in den VGR zu erfassenden wirtschaftlichen Aktivitäten (innerhalb der Produktionsgrenze) spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit erlaubt oder verboten ist, ob sie regulär ausgeübt wird oder mit Abgabenhinterziehung verbunden ist, ob sie offen oder verborgen stattfindet, ob sie regelmäßig oder gelegentlich ausgeübt wird, oder ob für den Markt oder den Eigenbedarf produziert wird. Auch Lücken und Untererfassungen in Fachstatistiken, etwa aufgrund von Abschneide- oder Meldegrenzen, sind in den VGR schätzungsweise zu schließen.

¹ Entscheidung der Kommission 94/168/EG, Euratom vom 22.02.1994 zur Verbesserung der Vollständigkeit, in EG-Amtsblatt L 77 vom 19.03.1994, Seite 51ff.

² Entscheidung der Kommission 91/450/EWG, Euratom vom 26.07.1991 zur Festlegung des Wirtschaftsgebietes, in EG-Amtsblatt L 240 vom 29.08.1991, Seite 36ff in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 109/2005 der Kommission vom 24. Januar 2005 zur Festlegung des Wirtschaftsgebiets von Mitgliedstaaten für die Zwecke der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen in Amtsblatt L 21 vom 21.01.2005, Seite 3f.

In Art. 1 Abs. 2 der oben genannten Entscheidung zur Sicherstellung der Vollständigkeit¹ heißt es, dass „Wirtschaftstätigkeiten, die als solche nach den nationalen Rechtsvorschriften illegal sind, nicht in den Anwendungsbereich der in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen fallen“. Da das damals maßgebende ESVG 1979, 2. Auflage hierzu keine eindeutige Regel enthielt, war dies eine wichtige Klärung. Das ESVG 1995 enthält zwar – anders als das bisherige ESVG 1979 – an mehreren Stellen explizite Bestimmungen, nach denen auch gesetzlich untersagte Produktion, wie (verbotene) Prostitution oder Produktion von Drogen in das BIP und BNE einzubeziehen ist. Bezüglich der Gesetzesgrundlagen sei aber zu erwähnen, dass mit dem Übergang vom ESVG 1979 auf das ESVG 1995 die Maßnahmen zur Vollständigkeit nach der Entscheidung 94/168 **nicht** überarbeitet wurden. Es ist somit nicht abschließend geklärt, ob mit der Einführung des ESVG 1995 nun auch illegal-kriminelle Aktivitäten in den Anwendungsbereich fallen oder nicht zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen eines von Eurostat in Auftrag gegebenen Projekts wurde am Beispiel der Drogenwirtschaft sowie des Alkohol- und Tabaksmuggels untersucht, in wie weit die Möglichkeit der Quantifizierung dieser ausgewählten illegalen Aktivitäten in Deutschland besteht. Ziel war es zu prüfen, ob die Forderung des ESVG 1995 – auch illegale Aktivitäten einzubeziehen – in Deutschland in zuverlässiger und vergleichbarer Weise umgesetzt werden kann. Als Fazit des Projektes ist festzuhalten, dass bei der statistischen Datenlage die Quantifizierung von Drogenwirtschaft sowie von Alkohol- und Tabaksmuggel in Deutschland einerseits enorme Unsicherheitsmargen aufweist und andererseits große Informationslücken bestehen. Diese Margen und Lücken können derzeit nur mit freien Annahmen, vorwiegend subjektiver Natur, überbrückt werden. Im Falle der Einbeziehung dieser Schätzungen würden die Zuverlässigkeit und die internationale Vergleichbarkeit von BIP-Daten verringert. Außerdem stünde dem beabsichtigten Vollständigkeitsgewinn durch die Einbeziehung solcher Aktivitäten ein überhöhter Nachweis durch mögliche Doppelzählungen gegenüber. So ist nicht auszuschließen, dass auch im bisherigen VGR-System bereits implizit ein Teil dieser illegalen Aktivitäten abgebildet wird. Dies ist der Fall, wenn die Gewinne aus den illegalen Aktivitäten im Wege der Geldwäsche als fiktive Umsätze legaler Wirtschaftsunternehmen deklariert werden und somit bereits über die in den VGR verwendeten Basisstatistiken, wie z. B. Umsatzsteuerstatistik oder Unternehmensstatistiken im Handel- und Gastgewerbe eingeflossen sind. Des Weiteren fehlen Informationen zur Einbeziehung dieser illegal-kriminellen Aktivitäten in die vierteljährlichen und regionalen BIP-Daten. Eine Einbeziehung von Drogenwirtschaft sowie von Tabaksmuggel in das BIP und das BNE ist daher aus statistischer Sicht abzulehnen.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des BNE wird in Deutschland im **Rahmen jeder VGR-Revision** aufs Neue überprüft, mit Ausnahme von illegal-kriminellen Aktivitäten. Bereits bei der Revision 1999 kam ein ganzes Bündel von Maßnahmen zum Einsatz, das in der früheren Methodenbeschreibung geschildert wurde.¹ Im Zuge der Revision 2005 wurden hierzu insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S.22, Wiesbaden 2002, S.26ff.

7.1 Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit

a) Abgleich mit Umsatzsteuerstatistik

Zur zusätzlichen Absicherung der VGR-Berechnungen wurde in vielen Rechenbereichen der Entstehungsrechnung wiederum ein Abgleich mit Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistiken durchgeführt. Dabei war im Einzelnen zu berücksichtigen, dass dieser Vergleich durch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten sowie durch unterschiedliche wirtschaftssystematische Bereichszuordnungen gestört sein kann. Dennoch konnte durch diese Vergleiche die Plausibilität der VGR-Ergebnisse in vielen Fällen verbessert werden.

b) Abgleich mit Unternehmensregister

Das Unternehmensregister bildet mittlerweile für große Teile der Wirtschaftsbereiche die statistische Grundlage zur Stichprobenziehung und Hochrechnung. Damit ist es ein wichtiges Element auch zur Vollständigkeitsüberprüfung. Erstmals wurde ein Abgleich mit Angaben des statistischen Unternehmensregisters vorgenommen. Auch wenn das Register nicht unmittelbar in die Ergebnisse dieser Revision einfließen konnte, ergaben sich beim Abgleich mit den gegenwärtig in den VGR benutzten Quellen wichtige und weiterführende Erkenntnisse. Die beabsichtigten Verbesserungen des Unternehmensregisters, wie beispielsweise die erweiterte Abdeckung der Wirtschaftsbereiche und die höhere Aktualität, werden solche Vergleiche noch aussagefähiger machen.

c) Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen

Eine weitere Vollständigkeitsprüfung erfolgte im Rahmen einer von Eurostat beauftragten Studie zum Konsumabgleich. Ziel dieser Studie war der detaillierte Abgleich der vor allem über die Handelsumsätze gewonnenen Ergebnisse der VGR zu den Privaten Konsumausgaben mit den (hochgerechneten) Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). In Deutschland wird die EVS in fünfjährigen Abständen durchgeführt. Es werden etwa 0,2 % aller privaten Haushalte auf freiwilliger Basis befragt. An den beiden letzten Erhebungen 1998 und 2003 haben jeweils rund 60 000 Haushalte teilgenommen. Die Untersuchungen für das Jahr 1998 dienten vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit der deutschen Berechnungen zu den Privaten Konsumausgaben, die mit einem BIP-Anteil von fast 60 % die mit Abstand wichtigste Verwendungskategorie darstellt, zu überprüfen.

Obwohl die Haushaltsbefragungen die Ausgaben der privaten Haushalte ebenfalls nach der SEA¹ nachweisen, sind dennoch einige konzeptionelle Anpassungen erforderlich, um die Ergebnisse der Haushaltsbefragungen mit denen der VGR vergleichbar zu machen. Die wichtigsten Unterschiede bestehen im Nachweis der Reiseausgaben, der Versicherungsleistungen und der Behandlung der Käufe der privaten Haushalte.²

Auf Grundlage eines Hochrechnungsverfahrens für die EVS 1998, das zu Ergebnissen führt, die sowohl hinsichtlich des begrifflichen Rahmens als auch quantitativ voll in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen integriert sind, erfolgt eine detaillierte Ergebnisanalyse nach

¹ Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Ausgabe 1998.

² Eine ausführliche Erläuterung zu den genannten Unterschieden erfolgt in: Burghardt, M., Zur Revision der privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005, in: WiSta 2/2006, S. 142.

Verwendungszwecken für private Konsumausgaben. Trotz einer weitestgehenden Berücksichtigung der konzeptionellen Unterschiede zwischen EVS und VGR ist das hochgerechnete Ergebnis der Haushaltsbefragungen um einiges geringer als das der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für das Jahr 1998 liegt die Relation EVS/VGR bei 86,5 % für den privaten Konsum insgesamt. Um das gesamtwirtschaftliche Niveau der privaten Konsumausgaben vollständig zu bestimmen, scheinen Haushaltsbudgeterhebungen offenbar weniger geeignet zu sein. Diese Erkenntnis deckt sich mit internationalen Erfahrungen¹, die ebenfalls Abweichungen in der hier ermittelten Größenordnung zwischen den hochgerechneten Ergebnissen von Haushaltsbefragungen und den im Rahmen der VGR berechneten Werten zeigen. Methodische Festlegungen, wie z. B. keine Einbeziehung von Haushalten mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro und keine Befragung von Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften ebenso wie die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Erhebung sind wahrscheinlich die Hauptgründe dafür, dass die Haushaltsbefragung nicht die weite Streuung des Ausgabeverhaltens der Bevölkerung abzubilden vermag. Sie kann es umso weniger, je geringer der Auswahlatz der Erhebung ist und je weniger Haushalte sich tatsächlich beteiligen.

Bei den 12 untersuchten Abteilungen des privaten Konsums im Einzelnen ergeben sich ebenfalls keine empirischen Anhaltspunkte, die die Vollständigkeit der Berechnungen des privaten Konsums im Rahmen der VGR aufgrund der hochgerechneten Ergebnisse der EVS 1998 in Frage stellen. Die hochgerechneten Ergebnisse der EVS 1998 liegen nach den Anpassungen an die Konzepte und die Systematik der VGR zum Großteil niedriger als die Werte der VGR für das Jahr 1998. In allen anderen Fällen (vor allem Abteilung 04: Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe) lässt sich nachvollziehbar begründen, dass die höheren Werte der EVS 1998 keine Untererfassung seitens der VGR belegen.

Die in der Studie entwickelten Verfahren zum Konsumabgleich sind so konzipiert, dass sie eine regelmäßige Einschätzung der Zuverlässigkeit von Haushaltserhebungen ermöglichen und für kommende Benchmarkjahre anwendbar sind. Weiterhin sind die Erkenntnisse der Studie in die Berechnungen zur Revision der VGR im Jahr 2005 eingegangen, und zwar aus Konsistenzgründen sowohl in der Verwendungsrechnung als auch in der Entstehungsrechnung des BIP. So liefern die hochgerechneten Ergebnisse der EVS 1998 vor allem eine verbesserte Schätzgrundlage für die Dienstleistungskäufe privater Haushalte (z. B. im Gastgewerbe und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung).

d) Abgleich der Güterströme mittels der Input-Output-Rechnung

Im Zuge der Revisionsarbeiten konnten diesmal in besonderem Maße Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen verarbeitet werden, die für die laufenden BIP-Berechnungen meist zu spät vorliegen. Im Rahmen der Revision 2005 erfolgte insbesondere eine Abstimmung der Ergebnisse für das Jahr 2000. Die erforderlichen Korrekturen bezogen sich sowohl auf die Höhe der Konsumausgaben als auch auf die der Produktionswerte und vor allem der Vorleistungen. Vor und während der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung war die Input-Output-Rechnung stets einbezogen.

¹ Genannt seien hier die Erfahrungen der Task-Force, die im Rahmen des BSP-Ausschusses unter der Teilnahme von Österreich, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich und Deutschland von November 1995 bis Juni 1996 vergleichende Berechnungen zwischen Haushaltsbefragungen und VGR durchgeführt hat. Sie zeigten, dass die Differenzen zwischen dem korrigierten EVS-Ergebnis und den Werten der VGR in den anderen Ländern etwa ähnlich denen in Deutschland sind. Die Differenzen lassen sich allerdings in der Regel kaum detailliert quantifizieren.

Die Güterstrommethode (Commodity-Flow-Ansatz) im Rahmen der Input-Output-Rechnungen geht von den gesamtwirtschaftlich verfügbaren Waren und Dienstleistungen aus und schätzt deren Verwendung als Konsum-, Investitions- oder Vorleistungsgüter. Diese Güterstrommethode betrachtet die einzelnen Güter in möglichst tiefer Gliederung nach der Art der Erzeugnisse. Gedanklich sollen die Güter von ihrem Eintritt in den inländischen Wirtschaftskreislauf über die verschiedenen Produktions- und Handelsstufen bis zu ihrem Endverwender verfolgt werden. Die Ermittlung des Aufkommens an Gütern durch inländische Produktion und Einfuhr ist dabei der erste Berechnungsschritt. Nach Abzug der Ausfuhr verbleibt die inländische Güterverfügbarkeit. Im Rahmen der Güterstrommethode werden die einzelnen Güter anhand statistischer und anderer Informationen den Verwendungskategorien zugeordnet. Private Konsumgüter können in vielen Fällen eindeutig als solche erkannt werden, da Güter wie z. B. Bekleidung, Schmuck oder persönliche Dienstleistungen ausschließlich für die privaten Haushalte hergestellt werden. Andere Güter werden dagegen nicht nur zu Konsumzwecken, sondern auch für andere Kategorien verwendet, sei es als Investitionsgüter (z. B. Personenkraftwagen), oder sei es als Vorleistungsgüter (z. B. Energieträger). Für die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungskategorien werden alle verfügbaren Informationen zur Verwendung dieser Güter aus Mengenbilanzen, Energiebilanzen u. a. Statistiken mit Hinweisen zur Verwendung von Gütern nach Bereichen, wie z. B. der Kfz-Zulassungsstatistik herangezogen. In den deutschen Gesamtrechnungen wird die Güterstrommethode im Rahmen der Input-Output Rechnung angewandt, und zwar in einer Rechartiefe von etwa 3000 Güterarten. Damit steht für Vergleichszwecke ein eigenständiges Schätzergebnis über die Konsumausgaben privater Haushalte zur Verfügung.

Für den Vergleich mit den Berechnungsergebnissen nach der Lieferantenmethode muss der private Konsum nach der Güterstrommethode zunächst in die Systematik der Ausgaben privater Haushalte umgerechnet werden, was durch die sehr detaillierte Gütergliederung erleichtert wird. Das Ergebnis dieser Umrechnung ist eine Kreuztabelle (Konsumverflechtungstabelle)¹ mit gemischter Gliederung nach Güterarten einerseits und Ausgabearten andererseits, die als Grundlage des Vergleiches herangezogen wird. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach der Güterstrommethode und denen nach der Lieferantenmethode werden für jeden Verwendungszweck zurückverfolgt, um sie erklären und beseitigen zu können. Neben der Abstimmung von Verwendungsstrukturen dient der Abgleich auch der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Konsumabsatzquoten.

e) Abgleich Commodity-Flow-Rechnung – Investorenrechnung

Die Ausrüstungsinvestitionen werden in den VGR Deutschlands zunächst nach zwei voneinander unabhängigen Methoden berechnet. Die Investorenrechnung erfragt direkt beim Investor dessen Ausrüstungsinvestitionen, während die Commodity-Flow-Rechnung (CF) in sehr tiefer Gütergliederung bei der inländischen Verfügbarkeit von Gütern (Produktion + Einfuhr – Ausfuhr) ansetzt und mittels Schätzungen über deren investive Anteile und verschiedene Ergänzungen eine indirekte Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen vornimmt. Während die CF-Rechnung im Gegensatz zur Investorenrechnung vierteljährliche Ergebnisse – auch am aktuellen Rand – liefert, sind bei den Investitionen, die direkt bei den Investoren erfragt werden, zumeist weniger Ergänzungspositionen notwendig. Mit der Einführung der Dienstleistungsstatistik ist bei der Investorenrech-

¹ Siehe Tabelle 5–3 in Kapitel 5.

nung nur noch eine geringe Zahl von Wirtschaftszweigen nicht durch statistisches Ausgangsmaterial abgedeckt.

Die beiden voneinander unabhängigen Rechenwege der CF und der Investorenrechnung werden durch Investorenkreuzmatrizen in Einklang gebracht, in denen die Ergebnisse der CF und der Investorenrechnung die beiden Randverteilungen bilden: Struktur und Summe der Ausrüstungsinvestitionen nach Gütergruppen stellen die eine Randverteilung der Kreuzmatrix dar; Struktur und Summe der Ausrüstungsinvestitionen nach investierenden Wirtschaftsbereichen die zweite Randverteilung. Die inneren Matrixstrukturen zeigen eine Input-Richtung, nämlich die Investitionsgüterstruktur bei den Investoren in der Wirtschaftszweig-Gliederung, sowie eine Output-Richtung, d. h. eine Abnehmerstruktur nach Wirtschaftszweigen für alle Güterarten.

Welche dieser Strukturen im Zuge von Ergebnisabstimmungen in welchem Maße für den Ausgleich genutzt werden, hängt von der Vollständigkeit und von der Qualitätseinschätzung der Basisstatistiken ab, die den Rechenwerken zugrunde liegen. Gegenwärtig werden das Niveau und die Güterstruktur der CF-Rechnung am wenigsten verändert, da sie als etwas besser abgesichert angesehen wird.

f) Berücksichtigung neu eingeführter Erhebungen

Im Rahmen der VGR-Revision 2005 konnten die Ergebnisse einer Reihe von wichtigen Erhebungen erstmals in die VGR-Berechnungen einfließen. In vielen Bereichen wurde damit eine bislang unzulängliche Datenbasis verbessert und unsichere Schätzungen ersetzt. Zu nennen sind hier insbesondere die Pflegestatistik, die Dienstleistungsstatistik und die jährliche Strukturhebung für kleine Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe.

- Als **Dienstleistungsstatistik** wird hier die jährliche Strukturhebung in den Wirtschaftsabschnitten I und K der Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 1 bzw. der WZ 2003 (EVAS 47415) verstanden. Sie wird – beginnend mit dem Berichtsjahr 2000 – auf der Grundlage des Dienstleistungsgesetzes als dezentrale Stichprobenerhebung durchgeführt. Für die „unternehmensnahen“ Dienstleister lagen damit erstmals Strukturinformationen zur Ermittlung der Vorleistungsquoten und des Wareneinsatzes vor. Die Datenlage für die VGR verbessert sich auch in so fern, dass nunmehr verschiedene Merkmale kohärent aus einer Erhebung vorliegen. Dies sind z. B. Angaben zum Produktionswert, zu den Vorleistungen, den Erwerbstätigen, dem Arbeitnehmerentgelt, den Bruttoanlageinvestitionen u. a..¹

Erfahrungsgemäß liefern neue Erhebungen jedoch in den ersten Berichtsjahren noch keine voll belastbaren Ergebnisse. Dies zeigte sich auch bei der Dienstleistungsstatistik für das Jahr 2000. Demzufolge fanden die Niveauangaben der Dienstleistungsstatistik bei der Revision 2005 noch wenig Verwendung. Die plausibel erscheinenden Strukturinformationen der Dienstleistungsstatistik führten in einigen Bereichen zu deutlich anderen Erkenntnissen bezüglich der Vorleistungen. Dies betrifft vor allem die Bereiche, in denen es zuvor keine Informationen aus den – auf freiwilliger Basis durchgeführten – Kostenstrukturhebungen gegeben hatte. In den übrigen Bereichen war der Korrekturbedarf aufgrund der Dienstleistungsstatistik deutlich geringer.

¹ Vgl. Gans-Raschke, H-J., Die Bedeutung der Dienstleistungsstatistik für die Berechnung der Wertschöpfung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in: WiSta 2/2006, S. 146.

- Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), d. h. in den Wirtschaftsabschnitten C und D der Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 1 bzw. der WZ 2003 wurde eine jährliche **Strukturerhebung für kleine Unternehmen** (mit 1 – 19 Beschäftigten) (EVAS 42252) neu eingeführt. Für die VGR-Berechnungen sind aus dieser Erhebung insbesondere folgende Erhebungsmerkmale relevant: Tätige Personen, Gesamtumsatz, Materialaufwand, Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Personalkosten und Bruttoinvestitionen. Erstmals wurden diese Merkmale für das Kalenderjahr 2001 erhoben. Die Ergebnisse für die Jahre 2001 und 2002, die im Rahmen der VGR-Revision 2005 Berücksichtigung fanden, führten sowohl zu niedrigeren Produktionswerten, als auch niedrigeren Vorleistungen im Vergleich zu den Ergebnissen der bisherigen Rechnung. Daraus resultierte in den meisten Jahren ein höherer Nachweis der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe.
- Aus der **Pflegestatistik** (EVAS 22411 Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen und EVAS 22412 Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen) liegen erstmals für das Berichtsjahr 1999 Informationen zur Ermittlung des Produktionswertes für diesen Teilbereich des Sozialwesens vor. Bedauerlicherweise wurden die Fragen zu den Vorleistungen aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf für die Pflegestatistik gestrichen, so dass hierzu keine Informationen aus dieser Erhebung vorliegen. Die Pflegestatistik wird als Totalerhebung in 2-jährlichen Abständen durchgeführt.

g) Explizite Überprüfungen einzelner Rechenbereiche

- Die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs **häusliche Dienste** entspricht dem Arbeitnehmerentgelt der in diesem Bereich tätigen Personen. Hierbei handelt es sich z. B. um Dienstpersonal, Hauslehrer und Putzkräfte. Ausgelöst durch internationale Vergleiche, die für Deutschland eine weit unterdurchschnittliche Bruttowertschöpfung für derartige häusliche Dienste aufzeigten, wurde im Rahmen der Revision 2005 eine gründliche Überprüfung unter Einbeziehung aller verfügbaren statistischen Quellen vorgenommen. Die offiziellen statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung von Arbeitnehmern in Privathaushalten bieten zweifellos kein vollständiges Abbild der Beschäftigungssituation in diesem Wirtschaftsbereich. Eine Anmeldung der Beschäftigten bei der Sozialversicherung wird vielfach weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer gewünscht. Daten aus Befragungen können diese Lücken möglicherweise schließen. Demzufolge wurde auf die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen. Beide Erhebungen weisen einen Anteil von knapp 10 % an Haushalten nach, die eine Putz- oder Haushaltshilfe beschäftigen. Der von Haushaltshilfen erzielte durchschnittliche Wochenverdienst wird zum einen von der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit je Haushalt und zum anderen von den gezahlten Stundenlöhnen bestimmt. Nach den Ergebnissen der Zeitbudgeterhebung sind Haushaltshilfen knapp 4 Stunden pro Woche in einem Haushalt beschäftigt. Die für die Rechnung verwendeten Stundenlöhne orientieren sich an einschlägigen Tarifverträgen. Die Überarbeitung der Berechnung führte dazu, dass die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich nach Revision etwa das 2,4-fache des Wertes vor Revision ausmachte. Dieses Ergebnis liegt nunmehr auf einem international vergleichbaren Niveau.

Die Zeitbudgeterhebung wird nur in langen, unregelmäßigen Abständen durchgeführt und zudem wird der Vergleich zur letzten Erhebung des Jahres 1991 zusätzlich durch Änderungen des Fragenkatalogs erschwert. Deshalb ist eine einfache Fort- oder Rückschreibung mit Hilfe der für 1991 und 2001 ermittelte Werte nicht möglich. Als Indikator für die Entwicklung wird

daher die Erwerbstätigenquote der verheirateten Frauen herangezogen. Zukünftig wird zu prüfen sein, ob neue Erhebungen mit einem vergleichbaren Frageprogramm die Fortschreibungsergebnisse bestätigen oder ob andere Indikatoren zu besseren Ergebnissen führen

- Die im Bereich der WZ 70 enthaltene, funktional abgegrenzte **Wohnungsvermietung** wurde ebenfalls im Rahmen der Revision 2005 sorgfältig überarbeitet. Obgleich es bei den Bestandszahlen der Wohnungen insgesamt keine wesentlichen Änderungen gegeben hat, wurde die bisher nachgewiesene Bruttowertschöpfung aus Wohnungsvermietung deutlich nach unten korrigiert.

Dies resultiert einerseits aus den neuen Erkenntnissen des Mikrozensus 2002, der – wie auch schon die Erhebung des Jahres 1999 – zusätzliche Fragen über die Wohnsituation der Haushalte umfasst. Hieraus ergab sich, dass insbesondere in den neuen Bundesländern der Wohnungsleerstand deutlich höher war als in der bisherigen Rechnung angenommen, so dass der Produktionswert nach unten zu korrigieren war. Ein weiterer Rückgang des Produktionswertes resultiert aus einer geringfügigen Verringerung der Quadratmetermieten, der ebenfalls auf die Ergebnisse des Mikrozensus 2002 zurückzuführen ist. Daneben haben die Ergebnisse der neu konzipierten laufenden Wirtschaftsrechnungen zu einer Erhöhung der Wohnungsnebenkosten (Umlagen) geführt, was bei einer gegebenen Bruttokaltmiete ebenfalls zu einer verminderten Nettokaltmiete bzw. Produktionswert führt.

Andererseits wurden auf der Grundlage der seit 1999 jährlich durchgeführten laufenden Wirtschaftsrechnungen in Verbindung mit Informationen des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) neue Informationen zu den Vorleistungen gewonnen, die zu einem höheren Ansatz geführt haben. Demnach wurden offenbar die insbesondere in den Neuen Bundesländern vorgenommenen Wohnungsmodernisierungen bislang unterschätzt.

7.2 Weitere Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten breit angelegten Vollständigkeitsprüfungen werden für viele Rechenbereiche der VGR gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen und zwar vor allem durch Abgleich mit speziellen, zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen (z. B. über Eigenleistungen im Baubereich, bestimmte persönliche Dienste, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder, Naturaleinkommen).

7.2.1 Explizite Untererfassungszuschläge

Als Ergebnis der Vollständigkeitsprüfungen werden für die verschiedenen VGR-Aggregate **Unterfassungszuschläge** hergeleitet. Solche expliziten Zuschläge umfassen alle möglichen Varianten von Untererfassungen, wie Eigenleistungen am Hausbau, Trinkgelder und Naturalentgelte, Steuer- und Abgabenhinterziehung oder statistische Abschneidegrenzen. Eine Aufgliederung nach einzelnen Untererfassungsgründen ist aufgrund fehlender Informationen nicht immer möglich. Diese expliziten Zuschläge sind bereits Gegenstand der Beschreibung der jeweiligen Rechenbereiche und werden daher an dieser Stelle lediglich noch einmal kurz zusammengefasst.

7.2.1.1 Zuschläge in der Entstehungsrechnung

- Im Bereich **Landwirtschaft** werden Zuschläge für die in der LGR nicht erfassten Einheiten, die nur für den Eigenverbrauch produzieren (z. B. Hausgärten und Tierhaltung von Nichtlandwirten) vorgenommen. Hierfür stehen Schätzungen des BMELV zur Verfügung, die folgende Produkte umfassen: Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Eier, Honig.

Analog wird für die **Forstwirtschaft** angenommen, dass 10 % der Betriebe mit weniger als 200 ha Waldfläche ausschließlich für den Eigenverbrauch produzieren. Diese Betriebe werden in der FGR nicht abgebildet. Mittels eines Zuschlags von 2,5 % werden sie in den VGR einbezogen. Der Zuschlag wird anhand interner Daten aus der FGR ermittelt und entspricht dem geschätzten Anteil der Holzeinschlagsmenge dieser Eigenverbraucher.

- Im Bereich der **Fischerei und Fischzucht** wird für die Veredelung und für weitere Nebentätigkeiten auf den ermittelten Produktionswert ein Zuschlag berechnet. Die Höhe des prozentualen Zuschlags wird aus Angaben der Umsatzsteuerstatistik über Umsätze und Zahl der berichtenden (meldenden) Unternehmen für die Wirtschaftszweige 05.01.2 Fluss- und Seenfischerei sowie 05.02 Teichwirtschaft und Fischzucht geschätzt. Dafür wird angenommen, dass der Durchschnittsumsatz pro Unternehmen im Jahr 1980 im früheren Bundesgebiet keine Nebentätigkeit enthielt, und dass die jährliche Steigerung des Durchschnittsumsatzes pro Betrieb seit 1980 zur Hälfte auf Nebentätigkeiten zurückzuführen ist.
- In den Bereichen **Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden** sowie **Verarbeitendes Gewerbe** haben früher durchgeführte Totalerhebungen wie Arbeitsstätten- oder Handwerkszählungen gezeigt, dass die verwendeten Ausgangsstatistiken wie Kostenstrukturerhebungen, Investitionserhebungen, Monatsberichterstattung in der Regel etwas zu geringe Werte nachweisen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Zeitverlauf ein „sterbender Berichtskreis“ durch Firmenschließungen, Insolvenzen und dergleichen entstanden ist, da – im Gegensatz zu den Abgängen – Neugründungen häufig erst mit zeitlicher Verzögerung im Berichtskreis aufgenommen werden. Diesem Umstand wird mit einem Zuschlag von 0,75 % auf den Umsatz Rechnung getragen.

Ein **Registerabgleich** mit den Dateien der Oberfinanzdirektion und der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2002 ergab, dass eine ganze Reihe von neuen Unternehmen aufgefunden wurde, die bisher nicht gemeldet waren. Eine Doppelaufbereitung des Monatsberichtes zeigte eine Größenordnung von ca. 1 % des Umsatzes. Dieser zusätzliche Sockel wurde proportional auf die Zeitreihe zurück bis zum Jahr 1995 verteilt. Ab 2002 ist diese Korrektur nicht mehr notwendig, da die Basisstatistik auf das korrigierte Register zugegriffen hat.

Des Weiteren wird ein Zuschlag für **Schattenwirtschaft** vorgenommen. Anhand der Bußgeldliste des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks werden für ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes Faktoren ermittelt, mit deren Hilfe die Umsätze gemäß Kostenstrukturerhebung aufgeschätzt werden.

Darüber hinaus wird ein **Zuschlag für den Eigenverbrauch**, also die Entnahme von selbst hergestellten Erzeugnissen oder Handelsware durch den Firmeninhaber für dessen persönlichen Gebrauch vorgenommen. Ein Zuschlag ist in dem Maße erforderlich, wie in den verwendeten Ausgangsstatistiken keine vollständige Erfassung gegeben ist. Anhand einer Übersicht der Oberfinanzdirektionen über Pauschbeträge für den Eigenverbrauch wurden für ausgewählte

Zweige des Ernährungsgewerbes Zuschläge ermittelt, die mittels der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen für Zwecke der VGR hochgerechnet wurden.

Weitere Zuschläge werden vorgenommen um einerseits die Ergebnisse der Basisstatistiken um nicht meldepflichtige Einheiten und Sachverhalte zu vervollständigen und andererseits die Anpassung der Basisstatistiken an die Konzepte des ESVG 1995 zu gewährleisten.

- Im Bereich **Energie- und Wasserversorgung** wird aufgrund der Begrenzung des Berichtskreises bei der Unternehmenserhebung auf Unternehmen der Wasserversorgung mit einer Mindestabgabe von 200 000 m³ Wasser ein Zuschlag beim Produktionswert erforderlich. Die Berechnung des Zuschlags orientiert sich an der Statistik über die öffentliche Wasserversorgung¹ (EVAS 32211), mit deren Angaben die fehlende Wasserabgabe geschätzt werden kann (Erhebungsjahr 1998). Basierend auf einer Gegenüberstellung und Bewertung der fehlenden Wasserabgabemengen mit Durchschnittspreisen (m³ – Preise für Letztverbraucher) ergab sich für die zur Verfügung stehenden Jahre 1998 und 2001 jeweils ein Untererfassungszuschlag von 2,4 %, der auch für das Jahr 2000 angenommen wurde.
- Die wesentlichen Zuschläge im **Baugewerbe** betreffen vor allem die nachfolgend beschriebenen Tatbestände:

Die **Leistungen im Auslandsbau** gehören zwar grundsätzlich nicht zur Inlandsproduktion, es wird aber der damit verbundene Dienstleistungsexport berücksichtigt. Bei der Erstellung von Bauten im Ausland sind inländische Erwerbstätige beteiligt; sie führen Planungs- und Entwicklungsarbeiten aus oder sind auf ausländischen Baustellen in Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen tätig. Die damit verbundenen Leistungen werden aufgrund von Expertengesprächen auf 10 % der im Ausland erbrachten Jahresbauleistung laut Investitionserhebung² veranschlagt. Sie werden als Dienstleistungsexport dem Produktionswert im Inland zugesetzt.

Niveauerhöhung nach Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311): Aufgrund von Proberechnungen zur Vergleichbarkeit konzeptioneller und wirtschaftszweigsystematischer Unterschiede der verschiedenen Datenquellen ergibt sich ein weiterer Korrekturbedarf. Um etwaige Untererfassungen zu vermeiden, wurde der Produktionswert um 2,5 % erhöht.

Der Ansatz für die **investiven Eigenleistungen im Wohnungsbau** wird aus der Berechnung der Bauinvestitionen übernommen (siehe Abschnitt 5.10.2). Dabei handelt es sich um Ansätze für Eigenleistungen der Bauherren sowie für Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit im Bereich des Baugewerbes. **Nicht-investive Eigenleistungen** werden ebenfalls berücksichtigt. Sie resultieren aus Erkenntnissen der Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung und aus Schätzungen. Insgesamt werden hierfür 10 % der investiven Eigenleistungen angesetzt. Das Niveau des Produktionswertes erhöht sich dadurch im Jahr 2000 um 2 Mrd. Euro.

- Im Bereich **Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern** werden zur Bestimmung des Produktionswertes Daten des Unternehmensregisters (EVAS 52121) in Abstimmung mit Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) und der Jahrerhebung im Handel (EVAS 45251) verwendet. Aus den Quervergleichen werden Zuschläge für Untererfassungen abgeleitet. Des Weiteren wird in diesen Bereichen ein Zuschlag für Schattenwirtschaft angesetzt, der aufgrund der Bußgeldliste des Zentralverbandes des deutschen

1 Vgl. FS 19 Umwelt, Reihe 2.1.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

Handwerks für ausgewählte Zweige ermittelt wurde und mit Hilfe der Umsätze gemäß Kostenstrukturhebung Teil Handwerk aufgeschätzt wird. Die Umsatzreihen für die WZ 50.2 (Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen) und WZ 50.40.4 (Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern) wurden aufgrund neuer Plausibilitätsprüfung mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistiken neu festgelegt.

- Ausgangspunkt für die Ermittlung des Produktionswertes im **Gastgewerbe** waren modifizierte Daten des Unternehmensregisters. Sie liegen erheblich über den bisherigen Ansätzen, die auf Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik und der Jahres- bzw. Monaterhebung im Gastgewerbe basierten. Zusätzlich wurden die Umsatzangaben um Untererfassungszuschläge z. B. für schattenwirtschaftliche Aktivitäten und um eine Schätzung von Trinkgeldern korrigiert. Für die Umsätze aus Vermietung von Privatquartieren wurde eine Sonderrechnung durchgeführt, da die in den oben genannten Statistiken erfassten Unternehmen nur Vermietungen von Einrichtungen mit 9 und mehr Betten beinhalten. Die Sonderrechnung basiert auf Befragungen der Tourismusbüros in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz über die Anzahl der Übernachtungen in Kleinbeherbergungseinrichtungen unter 9 Betten.

- In dem Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** werden vor allem Zuschläge in folgenden Unterbereichen vorgenommen:

Im Bereich der Personenbeförderung mit Pkw sind dies insbesondere Trinkgelder im Taxigewerbe. In der Luftfahrt wird den Angaben der Unternehmensstatistik ein Zuschlag für Auslandsbüros zugesetzt.

- Im Wirtschaftsbereich **Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt** betrifft der größte Zuschlagsposten das Leasing. Quelle für die Ermittlung des Produktionswertes dieses Bereichs ist die Umsatzsteuerstatistik. Die Zuordnung ist allerdings nicht zweifelsfrei möglich, weil viele Leasing-Unternehmen zwar rechtlich selbständig, aber oft Tochterunternehmen innerhalb eines Konzerns/Organkreises sind. Da die Umsatzsteuerstatistik nur den Konzern/Organträger als steuerpflichtiges Objekt ansieht, und der wirtschaftliche Schwerpunkt des Konzerns vielfach im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes liegt, würden die Umsätze der Leasing-Unternehmen bei ausschließlicher Berücksichtigung der Umsatzsteuerstatistik in diesem Bereich verloren gehen. Da für die Ermittlung des Produktionswertes im Verarbeitenden Gewerbe nicht die Umsatzsteuerstatistik, sondern einschlägige Fachstatistiken herangezogen werden, und dort nicht der Konzern-, sondern der „Bereichs“-Umsatz verwendet wird, blieben sie auch dort unberücksichtigt. Um diesem Problem Rechnung zu tragen, wird zunächst eine Unterteilung der Leasing-Unternehmen in herstellernahe und herstellerunabhängige Leasingunternehmen vorgenommen. Die Umsätze der herstellerunabhängigen Leasing-Unternehmen sind in der Umsatzsteuerstatistik im Bereich der WZ 71 erfasst. Das herstellernahe Leasing wird – wie oben beschrieben – mehrheitlich als konzernintegriert angesehen. Für diesen Bereich wird ein Zuschlag ermittelt. Eine Erhebung und Aufbereitung der Jahresabschlüsse der großen Leasing-Unternehmen ergab ein Umsatzvolumen für den gesamten Bereich des herstellernahen Leasings im Jahr 2000 von rund 8 Mrd. Euro. Hiervon wurden für die Buchwertabgänge aus dem Vermietvermögen ca. 1 Mrd. Euro abgezogen, weil es sich hierbei um eine reine Bilanzverlängerung handelt. Der (Rest)-Betrag wurde zusätzlich

zu den Werten der UStSt in Ansatz gebracht, die ihrerseits aber auch um die Bilanzverlängerungsposten in gleicher Höhe wie die Vorleistungen reduziert wurden.

Ein weiterer Zuschlag wurde für die Untererfassung im Bereich der Umsatzsteuerstatistik angesetzt, um auch diejenigen Unternehmen, die unter der Erfassungsgrenze der Umsatzsteuerstatistik liegen, mit einzubeziehen.

Weitere Zuschläge betreffen die Bereiche **Datenbanken und Software**, da diese in der Umsatzsteuerstatistik nicht vollständig abgebildet werden. Der Grund hierfür liegt einerseits darin, dass die Umsatzsteuerstatistik das Verlagsgewerbe nach WZ 79 einschließlich der Datenbanken ab 1994 komplett und unverändert in die Position 22.1 der WZ 93 übernommen hat. Demzufolge ist eine Umsetzung der Datenbanken vom Verlagsgewerbe (WZ Position 22.1) zu den Datenbanken (WZ Position 72.4) in einer Größenordnung von rund 3,7 Mrd. Euro für das Jahr 2000 notwendig. Eine entsprechende Gegenposition im Bereich der WZ 22.1 findet sich nicht, weil eine primäre Verwendung der Umsatzsteuerstatistik dort nicht erfolgt.

Andererseits wurde bereits wegen Unplausibilitäten beim Umstieg der Umsatzsteuerstatistik von der WZ 79 auf die WZ 93 ein Zuschlag ab dem Jahr 1994 unter dem Namen „Software“ in die Unterbereiche 72.1, 72.2, 72.3 und 72.6 in Höhe von insgesamt gut 3 Mrd. Euro eingestellt. Da die jährliche Umsatzsteuer im Laufe der Zeit genauere Umsätze nachweisen konnte, wurden entsprechend diese jährlichen Zuschläge reduziert. Verbleibender Zuschlag für das Jahr 2000: 500 Mill. Euro.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** wurden die zur Umsatzsteuerstatistik vorgenommenen Untererfassungszuschläge im Rahmen der Revision 2005 in Abstimmung mit der Erwerbstätigenrechnung nochmals nennenswert angehoben.

Als Sonderzuschlag für den Bereich **Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt** ist hier auf die Grunderwerbsteuer hinzuweisen. Da diese Steuern als Anschaffungsnebenkosten mit in die Bauinvestitionen einfließen, sind sie auch beim Güteraufkommen (auf der Entstehungsseite) zu berücksichtigen. Dies geschieht durch expliziten Zuschlag zum Produktionswert (sowie zu den Produktionssteuern). Allerdings wird beim Übergang zu Herstellungspreisen im Rahmen der konzeptionellen Umbuchungen dieser Vorgang wieder neutralisiert.

- Die Umsatzsteuerstatistik deckt im Unternehmenssektor des Wirtschaftsbereichs **Erziehung und Unterricht** nicht alle erbrachten Leistungen ab, weil Teile davon – wie etwa die Nachhilfe oder die Weiterbildung – umsatzsteuerbefreit sind.¹ Im Rahmen der allgemeinen Vollständigkeitsanalyse wurden für diese Bereiche deshalb erhebliche Untererfassungszuschläge abgeleitet.
- Ebenfalls erhebliche Zuschläge werden im Wirtschaftsbereich **Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen** vorgenommen. Zur Berechnung des Produktionswertes der **Arztpraxen** werden die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für die ärztliche Behandlung aus deren Geschäfts- und Rechnungsergebnissen (Vierteljahresstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, BMGS) herangezogen. In Abstimmung mit der Verwendungsrechnung wird dieser Wert erhöht auf die Summe der Sachkäufe, die die GKV insgesamt für ärztliche Leistungen aufwendet. Diese beinhaltet neben den eigentlichen ärztli-

¹ Vgl. Umsatzsteuerstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005, §4 Nr.21 und 22.

chen Leistungen noch Leistungen beispielsweise für Dialyse, Betreuung während der Mutterschaft u. ä. Hinzugerechnet werden die Einnahmen der Ärzte aus Privatpraxis und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Diese Zusetzung wird aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik für Ärzte (EVAS 52551) hergeleitet, und zwar aus dem Verhältnis der Einnahmen aus Kassenpraxen und der Einnahmen aus Privatpraxis und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Zur Plausibilitätsprüfung werden dieser Schätzung noch die notwendigerweise geringeren Ausgaben der privaten Krankenversicherungen aus den Zahlenberichten des Verbands der Privaten Krankenversicherungen (PKV-Verband) gegenübergestellt.

Bei der Berechnung des Produktionswertes der **Zahnarztpraxen** kommt ein Zuschlag für diejenigen ambulanten zahnärztlichen Leistungen zum Ansatz, die von der Statistik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nicht erfasst werden. Dies sind z. B. rein von privat liquidierenden oder von in Krankenhäusern o. ä. tätigen Zahnärzten auf privat Zahnärztlicher Abrechnungsbasis erbrachte Leistungen. In Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“¹ werden hierfür 10 % angesetzt.

Im Bereich der **Praxen von psychologischen Psychotherapeuten, Masseuren, medizinischen Bademeistern, Krankengymnasten, Hebammen und verwandten Berufen sowie sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen** wird auf der Basis der Umsatzanteile aus der Kostenstrukturstatistik (der Ärzte) (EVAS 52551) zusätzlich der Anteil der Umsätze, der nicht über die GKV abgerechnet wurde, ermittelt und zur Produktionswertbestimmung herangezogen. Weiterhin kommt ein Zuschlag von 10 % wegen vermuteter Untererfassung in Anrechnung

Die Berechnung des Produktionswertes der **Heilpraktikerpraxen** wurde im Rahmen der Revision 2005 vollständig überarbeitet. Sie basiert auf den Angaben der Einkommensteuerstatistik (EVAS 73111) und der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311).

Der Produktionswert für die **Krankentransport- und Rettungsdienste sowie die sonstigen Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens** wird zur Abdeckung der nicht umsatzsteuerpflichtigen Umsätze, die in diesem Bereich erheblich sind, – in Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“² – um einen Zuschlag von 60 % erhöht.

Als Produktionswert des **Veterinärwesens** werden die steuerbaren Umsätze aus der Umsatzsteuerstatistik angesetzt. Diese werden zunächst um einen geringfügigen Zuschlag von 0,5 % ergänzt, da die Umsatzsteuerstatistik eine Erfassungsgrenze (17 500 Euro Jahresumsatz) aufweist. Zur Berücksichtigung weiterer Untererfassungen wie schattenwirtschaftliche Aktivitäten wird das Ergebnis zusätzlich erhöht. Die Summe der Zuschläge beträgt ab dem Rechnungsjahr 1997 rund 12,5 % und liegt damit höher als in den humanmedizinischen Wirtschaftszweigen etwa bei den sonstigen selbstständigen Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens oder auch bei den Zahnärzten. Dies begründet sich darin, dass bei den Veterinären ein größeres Spektrum an untererfassten Aktivitäten für möglich gehalten wird. Die Höhe des Zuschlages stimmt mit vergleichbaren Zuschlägen in anderen europäischen Staaten überein.

¹ Vgl. Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Endbericht im Auftrag des BMA erstellt von der Bonner Forschungsgruppe und dem Statistischen Bundesamt, Bonn/Wiesbaden, Oktober 1992.

² Vgl. ebenda.

- Im Bereich **Sozialwesen** ist eine Zuschätzung in Bereichen mit weitgehender Steuerbefreiung vorzunehmen. Diese erfolgen in Abstimmung mit den Berechnungen der privaten Konsumausgaben in diesem Bereich.
- Auch im Wirtschaftsbereich **Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen** werden deutliche Zuschläge vorgenommen. Sie betreffen vor allem die im Folgenden aufgelisteten Teilbereiche:

Im Bereich **Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung** bilden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (EVAS 73311) den Ausgangspunkt der Berechnungen. Zu diesen werden einige Korrekturen, insbesondere Zuschläge vorgenommen, um zu dem VGR-Ansatz zu gelangen. So wird zum einen den Unzulänglichkeiten bei der wirtschaftssystematischen Zuordnung in der Umsatzsteuerstatistik, die im Zuge des Übergangs auf die neue Wirtschaftsklassifikation (WZ 93) entstanden sind, Rechnung getragen. Zum anderen liegen die Angaben aus der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (ÖFEU) ab 1997 über denen der Umsatzsteuerstatistik. Unter der plausiblen Annahme, dass der Sektor Staat nur nicht steuerbare oder ausschließlich umsatzsteuerbefreite Umsätze tätigt, können die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik als Untergrenze für den Unternehmenssektor angesehen werden. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik werden somit auf das Niveau der so genannten ÖFEU-Statistik (Zuschlag 10 %) angehoben. Zusätzlich wird ab 1992 ein weiterer Zuschlag von 5 % für nicht erfasste Aktivitäten berücksichtigt, da auch in diesem Wirtschaftsbereich schattenwirtschaftliche Aktivitäten nicht auszuschließen sind.

Quelle für die Produktionswertermittlung bei Marktproduzenten ist im Bereich des **Sports** die Umsatzsteuerstatistik. Dieser Wert ist allerdings zu verringern, da ein bestimmter Anteil (rund 34 %) den privaten Organisationen zuzuweisen ist. Auf der anderen Seite wird jedoch eine Aufschätzung im Bereich des Sports vorgenommen, welche z. B. die quasi selbstständige Tätigkeit von Trainern abdecken soll.

Dem Produktionswert im Bereich **Spielbanken und -clubs** werden für die Nebenumsätze noch die steuerpflichtigen Umsätze laut Umsatzsteuerstatistik zugeschlagen. Außerdem werden 35 % der Bruttoerlöse aus dem Tronc, der so genannten Trinkgeldkasse beim Roulette, sowie eine Schätzung für den Pagentronc auf Stichprobenbasis angesetzt. Ein weiterer Zuschlag von 5 % des steuerpflichtigen Umsatzes gilt als Ansatz für sonstige Trinkgelder.

Weitere Zuschläge bei der Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen werden beispielsweise im Bereich der Frisöre (Trinkgelder, Schwarzarbeit) oder der Prostitution, soweit sie nicht bereits an anderer Stelle erfasst ist, vorgenommen. Die Ermittlung für den letztgenannten Bereich beruht auf einer Modellrechnung, die sich auf die Angaben aus verschiedenen, hauptsächlich amtlichen Quellen wie Gesundheitsämter, Ministerien, Bundeskriminalamt sowie Literaturrecherchen stützt.

- Die Neuberechnungen im Bereich **Häusliche Dienste** sind bereits im Abschnitt 7.1.g beschrieben worden.

7.2.1.2 Zuschläge in der Verwendungsrechnung

- Aufgrund der Berechnung der **privaten Konsumausgaben** über die Lieferantenmethode sind hier nur in Ausnahmefällen explizite Vollständigkeitszuschläge darstellbar.¹ Die Zuschläge fließen also in der Regel implizit über die gewählte Konsumabsatzquote und die bereits um Vollständigkeitszuschläge erhöhten Umsätze der Lieferanten in die Berechnungen ein. Häufig wird die Vollständigkeit auch dadurch verbessert, dass mit Hilfe von Sonderrechnungen der Absatz über besondere Absatzwege genauer beleuchtet wird. Dies gilt z. B. für den Eigenverbrauch in der Landwirtschaft, die Berechnung der Personal- und Werksverkäufe sowie die Naturaleinkommen im Verarbeitenden Gewerbe und im Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung die Sonderrechnung für den privaten Stromverbrauch in der Landwirtschaft. Darüber hinaus tragen auch die gütermäßigen Sonderrechnungen zu einer Verbesserung und damit auch Vervollständigung der Erfassung der privaten Konsumausgaben bei. Solche Sonderrechnungen werden vorgenommen, wenn für die Berechnung der Konsumausgaben eines Gutes zuverlässige statistische Informationen aus anderen Quellen verfügbar sind. Die gütermäßigen Informationen werden anschließend mit den Lieferbereichsangaben verknüpft, um ein konsistentes und vollständiges Berechnungssystem zu gewährleisten.

Die im Folgenden dargestellten Zuschläge zeigen damit lediglich noch die darüber hinaus vorgenommenen expliziten Zuschläge für dieses Verwendungsaggregat. Eigenständige Berechnungen solcher Zuschläge werden für Trinkgelder, Naturaleinkommen, den Eigenverbrauch in der Landwirtschaft, die Hausgartenproduktion und die Dienstleistungen der Prostitution vorgenommen.

Es erfolgt eine getrennte Berechnung der (freiwilligen) **Trinkgelder** im Gastgewerbe, für Kfz-Reparaturen, für Handwerkerleistungen, für Taxis und Friseure. Für das Jahr 2000 errechnete sich der Trinkgeldzuschlag insgesamt auf 2 Mrd. Euro. Er errechnet sich nach Erfahrungssätzen und aufgrund steuerrechtlicher Anhaltspunkte. **Naturaleinkommen** sind Güter, die aus eigener Produktion den Arbeitnehmern von ihren Arbeitgebern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen in den Verkehrsbereichen Eisenbahnverkehr und Luftverkehr die Vergünstigungen für die Mitarbeiter und deren Angehörige, der Haustrunk an die Brauereibesetzten und die Bereitstellung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für die Arbeitnehmer. Die Berechnungen der Naturalentgelten in den Verkehrsbereichen basieren auf vergleichbaren privaten Ausgaben in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. Die Angaben zum Haustrunk werden von der Brauereiwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Naturalentgelte aufgrund der Bereitstellung von Sport- und Freizeiteinrichtungen werden auf der Basis der Arbeitskostenerhebung – in der die „Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes und sonstige Belegschaftseinrichtungen“ erfragt werden – geschätzt. Insgesamt wurden für das Jahr 2000 Naturaleinkommen im Wert von knapp 0,6 Mrd. Euro ermittelt. Der **Eigenverbrauch der Landwirtschaft** in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz errechnet. Diese Berechnung schließt die Hausgartenproduktion privater Haushalte ein. Für die Dienstleistungen der nicht erfassten **Prostitution** wurde ebenfalls ein Zuschlag geschätzt.

- Bei der Berechnung der **Bauinvestitionen** im Bauhauptgewerbe wird für vermutete statistische Untererfassungen ein Zuschlag von 2,5 % zu der Jahresbauleistung aller Unternehmen

¹ Einen Eindruck über die methodenimmanente Sicherstellung der Vollständigkeit liefert der Vergleich mit den privaten Konsumausgaben laut EVS. Nach Korrektur der quantifizierbaren Konzeptunterschiede liegt der private Konsum laut EVS im Jahr 1998 rund 13,5 % unter den privaten Konsumausgaben der VGR.

geschätzt. Darüber hinaus werden die von ausländischen Unternehmen erbrachten Bauleistungen, soweit sie nicht in der Bauberichterstattung erfasst sind, aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank abgeleitet und der Jahresbauleistung zugesetzt.

Den größten Teil der Zuschätzungen bei der Berechnung der Bauinvestitionen stellen jedoch die **Eigenleistungen** im privaten Wohnungsbau dar. Sie schließen unentgeltliche Nachbarschafts- und Familienhilfe sowie Schwarzarbeit ein. Da sie sich einer steuerlichen und direkten statistischen Erfassung entziehen, müssen sie geschätzt werden. Die Schätzung basiert auf den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistiken (EVAS 31111, 31121). Im Rahmen dieser Statistiken werden Angaben über Baugenehmigungen und Baufertigstellungen sowie Baukosten von Wohngebäuden in der Gliederung nach Gebäuden mit einer, zwei sowie drei und mehr Wohnungen dargestellt. Die Verwendung eines Frühindikators (Baugenehmigungen) und eines Spätindikators (Baufertigstellungen) soll gewährleisten, dass sich der geschätzte Wert der Eigenleistungen auf den Zeitraum der Produktion dieser Wohnbauten bezieht. Dabei werden neben den Neubauten auch die genehmigungspflichtigen Umbauten berücksichtigt. Von den sich daraus ergebenden Baukosten nach Wohngebäudeart werden die Anteile der Eigenleistungen geschätzt. In der Differenzierung nach der Gebäudegröße und der regionalen Lage des Gebäudes wird ein Prozentsatz von 19,5 % im Jahr 2000 ermittelt. Dieser wird an die Bauinvestitionen der Bauart Wohnungsbau (ohne Eigenleistungen und ohne Grundstücksübertragungskosten), wie sie sich aus Investitionsrechnung ergeben, angelegt, so dass man als Eigenleistungen im Wohnungsbau einen Wert in Höhe von fast 20 Mrd. Euro erhält.

- Ebenso wie bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben sind auch bei der Ermittlung der **Ausrüstungsinvestitionen** – aufgrund der angewandten Berechnungsmethode, der Güterstrommethode – nur in Ausnahmefällen explizite Vollständigkeitszuschläge vorzunehmen. Die Zuschläge fließen also in der Regel implizit über die gewählten Investitionsgüterquoten in die Berechnungen ein.

Explizite Vollständigkeitszuschläge werden jedoch für investive Dienst- und Nebenleistungen vorgenommen. Dies sind einerseits investive, nicht in der Produktion der Investitionsgüterhersteller enthaltene Dienst- und Nebenleistungen wie z. B. Projektierungs- und sonstige Ingenieurleistungen, Montageleistungen, soweit diese Leistungen nicht bereits in der Produktionsstatistik gemeldet werden. Diesbezügliche Schätzungen werden aus Produktions-/Umsatz-Relationen abgeleitet und belaufen sich im Jahr 2000 auf knapp 5,6 Mrd. Euro. Andererseits gibt es investive Dienst- und Nebenleistungen von Unternehmen, die außerhalb der Produktionssphäre von Ausrüstungsgütern z. B. im Zusammenhang mit der Erstinstallation von Ausrüstungen erbracht werden und zu bilanzieren sind. Der diesbezügliche Zuschlag beträgt 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2000.

- Bei der Berechnung des **Außenbeitrages** werden in den VGR keine expliziten Zuschläge vorgenommen. Die verwendeten Daten entstammen der Außenhandelsstatistik sowie der Zahlungsbilanzstatistik, die bereits Vollständigkeitszuschläge insbesondere wegen vorhandener Abschneidegrenzen umfassen. Zu einzelnen Sachverhalten werden darüber hinaus Sonderrechnungen von Seiten der Deutschen Bundesbank vorgenommen, deren Ergebnisse in die Berechnungen des Außenbeitrags einfließen.

7.2.1.3 Zuschläge in der Verteilungsrechnung

- Bei der Berechnung der **Arbeitnehmerentgelte** werden verschiedene Zuschläge je nach Art des Rechenganges vorgenommen. Soweit die Berechnungen durch die Multiplikation von Durchschnittsverdiensten und Arbeitnehmerzahlen erfolgen, decken die Berechnungen zum Durchschnittsverdienst für einen Wirtschaftsbereich damit den betrachteten Wirtschaftsbereich per se vollständig ab. Aussagen zum Abdeckungsgrad der Berechnungen zielen daher vornehmlich auf den Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung. Über alle Wirtschaftsbereiche betrachtet liegt der Abdeckungsgrad der Erwerbstätigenrechnung bei fast 100 %. Spürbare **Zuschätzungen** werden nur in den Wirtschaftsbereichen **Baugewerbe und Häusliche Dienste** vorgenommen.

Soweit bei der Berechnung der Durchschnittsverdienste auf Angaben der Sozialversicherung zurückgegriffen wird, werden **Zuschläge für die Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze** hinzugefügt.

Die zunehmende Bedeutung einer zweiten Erwerbstätigkeit wird in unseren Berechnungen ebenfalls berücksichtigt. Der **Zuschlag für Nebentätige** erhöht den Durchschnittsverdienst in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und wird auf Grundlage von statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit bestimmt.

Entgelte in Form von Sachleistungen sind in den Quelldaten zum Teil bereits enthalten, weil von den Arbeitgebern gefordert wird diese Entgeltbestandteile in die regelmäßigen Meldungen an die statischen Ämter einzubeziehen. Da die meisten „geldwerten Vorteile“ der Arbeitnehmer sozialbeitragspflichtig sind, enthält auch das beitragspflichtige Entgelt solche Lohnbestandteile. Darüber hinaus werden **Zuschätzungen** vorgenommen. Ergänzende Sonderrechnungen berücksichtigen im Wesentlichen **Trinkgelder, verbilligte Mahlzeiten in Betriebskantinen sowie Freifahrten und -flüge für Mitarbeiter** von Verkehrsunternehmen.

7.2.2 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der Berechnungsmethode

Eine implizite Erfassung von Aktivitäten erfolgt vielfach durch die Berechnungsmethode selbst. So wird die landwirtschaftliche Produktion anhand der angebauten Flächen und den jeweiligen Durchschnittserträgen ermittelt. Ebenso werden die Wohnungsmieten anhand des Bestandes an Wohnungen – untergliedert nach Größe und anderen Merkmalen – sowie den jeweiligen Quadratmetermieten errechnet. Inwieweit die so berechneten und in das BIP eingehenden Einnahmen steuerlich deklariert werden oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis und ist für die vollständige Erfassung derartiger Produktionstätigkeiten auch ohne Belang.

7.2.3 Implizite Sicherstellung der Vollständigkeit aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung im Kontensystem

Im Rahmen der Abstimmung des BIP werden die zunächst unabhängig voneinander ermittelten Ergebnisse insbesondere der Entstehungs- und Verwendungsrechnung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang analysiert und beurteilt. In der Regel erfolgt die Abstimmung in Richtung auf den Verwendungsansatz, was zu einer impliziten Einbeziehung der nicht an die Finanzverwaltungen gemeldeten Verkäufe führt. Die stärkere Anhebung der aus dem Produktionsansatz resul-

tierenden Rechenergebnisse erfolgt unter dem Aspekt, dass trotz einer Vielzahl von Zuschlägen im Zuge der Vollständigkeitsprüfung, noch gewisse Untererfassungen in der Entstehungsrechnung möglich sind. Das trifft insbesondere für die Fälle zu, in denen Mehrwertsteuerbeträge in Rechnung gestellt, aber nicht an die Finanzbehörde abgeführt werden. Um diese Beträge könnten die Bruttowertschöpfung bzw. die nachgewiesenen Gütersteuern und damit das über den Produktionsansatz ermittelte BIP zu niedrig liegen. Mit der deutlichen Abstimmung nach oben soll dies ausgeglichen werden. Vom Grundsatz her werden die Verwendungsaggregate aber in der Regel nicht verändert, da bereits die Rechenergebnisse dieses Ansatzes einer Reihe von Überprüfungen unterliegen bzw. auf Berechnungsgrundlagen beruhen, die verfahrensbedingt implizit die Vollständigkeit sicher stellen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Angaben über Ausgaben tendenziell vollständiger sind als die zu den Einnahmen. Die Korrekturen der aus dem Ausgabenansatz resultierenden Rechenergebnisse für das Jahr 2000 sind insofern lediglich als „Feinjustierung“ anzusehen.

Im Laufe der Jahre hat sich eine immer stärkere Kooperation von Inlandsproduktsberechnung und Input-Output-Rechnung entwickelt. So werden die detaillierten Angaben der Aufkommens- und Verwendungstabellen in tiefer Gütergruppen- und Wirtschaftsbereichsgliederung zu Konsistenzprüfungen der entstehungs- und verwendungsseitig ermittelten Ergebnisse des Inlandsprodukts herangezogen. Während die Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung lediglich eine Abstimmung der nach beiden Rechenwegen ermittelten Gesamtgröße ermöglichen, lässt sich mit den Input-Output-Daten auch im tief gegliederten Nachweis von Gütergruppen und Wirtschaftsbereichen überprüfen, ob die Berechnungen konsistent sind. Bislang war diese Kontrolle nur bei großen Revisionen bzw. bei der endgültigen Berechnung des Inlandsprodukts **ex post** möglich, da aktuelle Aufkommens- und Verwendungstabellen noch nicht vorlagen. Im Rahmen der Revision 2005 konnte jedoch erstmals mit Hilfe von Aufkommens- und Verwendungstabellen **ex ante** die Konsistenz zwischen tief gegliederten Ergebnissen der Entstehungsrechnung nach 59 Wirtschaftsbereichen einerseits und der Verwendungsrechnung nach 59 Gütergruppen andererseits erzielt werden. Die Integration zwischen Inlandsproduktsberechnung und Input-Output-Rechnung erfolgt nun regelmäßig im Rahmen der Jahresberechnungen des Bruttoinlandsprodukts im Sommer, bei denen in der Regel vier zurückliegende Berichtsjahre überarbeitet werden können. Ergebnisse aus der Input-Output-Rechnung liegen dann für die beiden letzten Berichtsjahre vor und werden in den Abstimmungsprozess einbezogen. Für das Berichtsjahr $t-4$ – das zu dem Rechentermin endgültig wird – ist auch die verwendete Input-Output-Rechnung bereits endgültig. Der Abstimmung des Berichtsjahres $t-3$ liegt hingegen eine noch vorläufige Input-Output-Rechnung zugrunde.

Inhalt Kapitel 8

Inhalt Kapitel 8	405
KAPITEL 8 ÜBERGANG VOM BIP ZUM BNE	405
8.1 Arbeitnehmerentgelt	405
8.1.1 Anzahl der Aus- und Einpendler.....	406
8.1.1.1 Anzahl der Auspendler.....	406
8.1.1.2 Anzahl der Einpendler.....	406
8.1.2 Durchschnittsverdienste der Aus- und Einpendler.....	407
8.1.2.1 Durchschnittsverdienste der Auspendler.....	407
8.1.2.2 Durchschnittsverdienste der Einpendler.....	407
8.1.3 Arbeitgeberbeiträge der Aus- und Einpendler.....	408
8.1.3.1 Arbeitgeberbeiträge der Auspendler.....	408
8.1.3.2 Arbeitgeberbeiträge der Einpendler.....	408
8.1.4 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt der Aus- und Einpendler.....	409
8.2 Produktions- und Importabgaben	409
8.3 Subventionen	410
8.4 Bruttoeinkommen aus Vermögen	410
8.4.1 Zinsen.....	411
8.4.2 Ausschüttungen und Entnahmen.....	413
8.4.3 Reinvestierte Gewinne ausländischer Direktinvestitionen.....	413
8.4.4 Sonstige Einkommen aus Vermögen.....	414
8.4.5 Zinsen aus versicherungstechnischen Rückstellungen.....	414
8.4.6 Pachten für Land und Bodenschätze.....	414

Tabellenverzeichnis

Tabelle 8—1: Anzahl der Aus- und Einpendler im Jahr 2000.....	407
Tabelle 8—2: Durchschnittsverdienst der Aus- und Einpendler im Jahr 2000.....	408

Kapitel 8 Übergang vom BIP zum BNE

8.1 Arbeitnehmerentgelt

Die Arbeitnehmerentgelte der Auspendler beliefen sich im Jahr 2000 auf 4 080 Mill. Euro und die der Einpendler auf 5 680 Mill. Euro.

Zur Ermittlung der Arbeitnehmerentgelte der Auspendler und der Einpendler werden die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung getrennt berechnet und anschließend addiert. Die Bruttolöhne und -gehälter ergeben sich grundsätzlich durch die Multiplikation von Durchschnittsverdiensten mit der Anzahl von Aus- bzw. Einpendlern. Zur Schätzung

der Arbeitgeberbeiträge werden durchschnittliche Beitragssätze, bezogen auf die Bruttolöhne und -gehälter, verwendet.

8.1.1 Anzahl der Aus- und Einpendler

8.1.1.1 Anzahl der Auspendler

Für das Jahr 2000 werden rund 95 000 Auspendler nachgewiesen. Sie lassen sich aufteilen in Beschäftigte bei Stationierungsstreitkräften, bei Vertretungen fremder Staaten und internationaler Organisationen im Inland sowie in die Auspendler in die übrige Welt im engeren Sinne, die Grenzgänger.

Angaben zu der Anzahl der deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland sind aus der Beschäftigtenstatistik (EVAS 13111) sowie vom Bundesministerium für Finanzen verfügbar. Für das Jahr 2000 wurden 20 000 Pendler bei Stationierungsstreitkräften festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 21 % an allen Auspendler.

Angaben für die deutschen Beschäftigten bei internationalen Organisationen werden von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2000 wurden rund 5 000 Beschäftigte nachgewiesen.

Zur Anzahl der deutschen Beschäftigten bei Vertretungen fremder Staaten im Inland liegen ebenfalls Angaben aus der Beschäftigtenstatistik (EVAS 13111) vor. Im Jahr 2000 wurden rund 3 000 Auspendler zu Vertretungen fremder Staaten gezählt.

Für die quantitativ bedeutsamsten Länder stellt die Deutsche Bundesbank Angaben zur Zahl der Auspendler in das Ausland (Grenzgänger) von den jeweiligen statistischen Ämtern oder Sozialversicherungsanstalten zusammen. Die Angaben für die Schweiz, Luxemburg, die Niederlande und Frankreich umfassen mit 57 000 Auspendlern rund 60 Prozent der Grenzgänger. Für die restlichen Länder werden Berechnungen auf Grundlage der Volkszählung (EVAS 12111) und des Mikrozensus (EVAS 12212) durchgeführt.

Im Rahmen der letzten Volkszählung in Deutschland konnte ein Teil der Auspendler nicht den verschiedenen Staaten zugeordnet werden. Für diese Gruppe der so genannten Fernpendler wurde ein Zuschlag in die Berechnungen eingestellt.

8.1.1.2 Anzahl der Einpendler

Im Jahr 2000 pendelten rund 201 000 ausländische Beschäftigte in die Bundesrepublik Deutschland. Sie werden aufgeteilt in Grenzgänger, Saisonarbeitskräfte und Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland.

Informationen über rentenversicherungspflichtige Grenzgänger aus dem Ausland liegen von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) vor. Die Angaben der Rentenversicherung beziehen sich auf den Wohnort der Einpendler. Der Arbeitsort und Wirtschaftszweig sind nicht bekannt. Die Angaben der Deutschen Rentenversicherung werden mit einem Zuschlag für nicht versicherungspflichtige Personen ergänzt.

Über die Anzahl von Saisonarbeitskräften sind Informationen bei Arbeitsämtern und bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Zahl der erteilten Arbeitserlaubnisse vorhanden. Die Zahl der beschäftigten Saisonarbeiter wird mittels einer Modellrechnung auf Basis der Angaben der BA berechnet. Die Bezugnahme auf die Zahl der erteilten Arbeitserlaubnisse stellt einen Zuschlag dar, weil der Einfluss von nicht in Anspruch genommenen Arbeitserlaubnissen durch dieses Vorgehen bewusst ausgeblendet wird. Im Jahr 2000 wurden rund 86 000 Saisonarbeitskräfte in Deutschland beschäftigt.

Die Zahl der Beschäftigten bei Deutschen Botschaften im Ausland wird dem Bundeshaushaltsplan (EVAS 71142) entnommen.

Die Anzahl der ausländischen Beschäftigten bei deutschen Botschaften wird für das Jahr 2000 im Bundeshaushaltsplan nachgewiesen.

Tabelle 8–1: Anzahl der Aus- und Einpendler im Jahr 2000

Auspendler	Anzahl	Einpendler	Anzahl
Grenzgänger	71 399	Grenzgänger	130 148
Beschäftigte bei fremden Vertretungen im Inland	2 698	Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland	1 830
Beschäftigte bei Stationierungstreitkräften	19 875	Saisonarbeitskräfte	68 383
Insgesamt	93 979	Insgesamt	200 361

8.1.2 Durchschnittsverdienste der Aus- und Einpendler

8.1.2.1 Durchschnittsverdienste der Auspendler

Die Höhe der Durchschnittsverdienste der deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland wird anhand von jährlichen Informationen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ermittelt.

Die Angaben zu den Verdiensten der Beschäftigten bei Internationalen Organisationen werden von der Deutschen Bundesbank zusammengestellt.

Zur Berechnung der Durchschnittsverdienste der deutschen Beschäftigten bei ausländischen Vertretungen im Inland werden die Angaben der Beschäftigtenstatistik (EVAS 13111) über Jahresentgelte und Beschäftigte herangezogen.

Die Durchschnittsverdienste der Auspendler nach Luxemburg, Frankreich und in die Schweiz werden durch die Deutsche Bundesbank von den jeweiligen Statistischen Ämtern bezogen. Die Berechnung der weiteren Durchschnittsverdienste der Tagespendler basiert auf Angaben von Eurostat zu den Durchschnittsverdiensten im Produzierenden Gewerbe der jeweiligen Länder.

8.1.2.2 Durchschnittsverdienste der Einpendler

Für die Durchschnittsverdienste versicherungspflichtiger Einpendler (Grenzgänger) liegen seit 1985 jährliche Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) nach Ur-

sprungsländern vor. Die Werte werden um 2,3 % gekürzt. Dieser Prozentsatz ergibt sich als Nettoeffekt aus der Berücksichtigung der beim DRV-Bund nicht gemeldeten versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten und der über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommen.

Für ausländische Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland liegen Angaben über gezahlte Arbeitnehmerentgelte direkt aus den jährlichen Bundeshaushaltsplänen vor, die mit der Anzahl der Beschäftigten (siehe Abschnitt 8.1.1.2) in Durchschnittsverdienste umgerechnet werden.

Die durchschnittliche Entlohnung der Saisonarbeiter wird in Anlehnung an die Verdienste in Deutschland geschätzt. Die einfachere Tätigkeitsstruktur der Saisonarbeitskräfte wird durch einen Abschlag von 10 % auf den Verdienst der VGR abgebildet.

Tabelle 8—2: Durchschnittsverdienst der Aus- und Einpendler im Jahr 2000

Auspendler	Euro	Einpendler	Euro
Grenzgänger	35 678	Grenzgänger.....	23 778
Beschäftigte bei fremden Vertretungen im Inland.....	22 086	Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland	14 052
Beschäftigte bei Stationierungsstreitkräften	35 056	Saisonarbeitskräfte	22 695

8.1.3 Arbeitgeberbeiträge der Aus- und Einpendler

8.1.3.1 Arbeitgeberbeiträge der Auspendler

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland zur bundesdeutschen gesetzlichen Sozialversicherung werden auf der Grundlage deutscher Beitragssätze ermittelt. Zur Berechnung der Beiträge an Versicherungsunternehmen wird aufgrund von Angaben des Bundesministeriums für Finanzen ein Beitragssatz von 2,5 % verwendet.

Für die Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber von deutschen Beschäftigten bei ausländischen Vertretungen im Inland werden ebenfalls die deutschen Beitragssätze angesetzt.

Angaben über Beitragssätze zur Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber für die Tagespendler werden für die Schweiz, Luxemburg, und Frankreich von Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Mangels Informationen über die Arbeitgeberbeiträge für Pendler nach Dänemark und Österreich werden Hilfsweise die deutschen Beitragssätze angesetzt.

8.1.3.2 Arbeitgeberbeiträge der Einpendler

Bei der Schätzung der Arbeitgeberbeiträge der Grenzgänger wird vom durchschnittlichen Beitragssatz der inländischen Beschäftigten ausgegangen, der auf die Bruttolöhne und -gehälter der Grenzgänger bezogen wird.

Bei den Saisonarbeitskräften wird ebenfalls die durchschnittliche Beitragsbelastung für Deutschland angesetzt.

Die von der Größenordnung her unbedeutenden Arbeitgeberbeiträge der ausländischen Beschäftigten bei deutschen Vertretungen im Ausland werden auf der Grundlage des Bundeshaushaltsplans unter Anlehnung an die inländischen Beitragssätze geschätzt.

8.1.4 Qualität, Vollständigkeit und Zuschläge im Rahmen der Berechnungen zum Arbeitnehmerentgelt der Aus- und Einpendler

Zur Beurteilung der Qualität und Vollständigkeit inklusive der Notwendigkeit von Zuschlägen ist ein differenzierter Blick auf die Komponenten des Arbeitnehmerentgelts der Aus- und Einpendler erforderlich.

Die Angaben zur Zahl der Beschäftigten bei Stationierungsstreitkräften, bei internationalen Organisationen und bei Botschaften sind sehr zuverlässig und vollständig. Auch das Modell zur Bestimmung der Saisonarbeitskräfte baut auf einer guten Datengrundlage auf und dürfte auf Grund des Zuschlags – Stornierungen von Arbeitserlaubnissen werden vernachlässigt – ein recht vollständiges Bild der Beschäftigung in diesem Segment des Arbeitsmarktes darstellen.

Die ermittelte Zahl der Grenzgänger beruht, sowohl für die Ein- als auch in Bezug auf die Auspendler, auf einer schwächeren statistischen Grundlage, weil die Sozialversicherung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das sozialversicherungspflichtige Entgelt erhebt. Zum Ausgleich werden ein Zuschlag auf die Zahl der Beschäftigten und ein Abschlag auf den Durchschnittsverdienst vorgenommen. Per Saldo wird mit Hilfe der Zu- und Abschläge die Struktur der Arbeitnehmer vollständig dargestellt. Hierbei handelt es sich jedoch teilweise um Setzungen, die sich an den Strukturen auf dem deutschen Arbeitsmarkt – beispielsweise in Bezug auf die Verdienste der Saisonarbeiter – orientieren.

8.2 Produktions- und Importabgaben

Bei den an die übrige Welt gezahlten Produktions- und Importabgaben handelt es sich um Eigenmittel der Europäischen Union (EU) (soweit Steuern). Im Jahr 2000 wurden 12,65 Mrd. Euro Steuern an die übrige Welt (EU) abgeführt. Es sind ausschließlich Gütersteuern.

Steuerart	Jahr 2000 Mill. Euro
Mehrwertsteuer	8 830
Importabgaben.....	3 410
Zölle.....	3 400
Abschöpfungs- und Währungsausgleichbeträge	10
Sonstige Gütersteuern	410
Milch- und Getreidemitverantwortungsabgaben.....	60
Montanunion-Umlage.....	0
Produktionsabgabe für Zucker.....	350
Gütersteuern an die EU.....	12 650

Quelle zur Berechnung der Steuern an die EU sind die Ergebnisse der Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank (EVAS 83111).¹ Die Eigenmittelzahlungen, die zum Ausgleich der Haushaltungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs getätigt werden, wurden bisher mit der Mehrwertsteuereigenmittelzahlung gebucht. Im Rahmen der Revision 2005 ist diese Buchungspraxis geändert worden. Sie werden nunmehr als sonstige laufende Transfers des Staates an die übrige Welt – analog der BNE-Eigenmittel – gebucht. Entsprechend ist die Aufteilung der Mehrwertsteuer auf den Staat und die übrige Welt um diesen Betrag korrigiert.²

Aufgrund der Parlaments- und Ratsverordnung zur Buchung von Steuern und Sozialbeiträgen wird grundsätzlich das phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist der im jeweiligen Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Daher wird das Kassenaufkommen an Zöllen um einen Monat phasenverschoben. Bei dem Mehrwertsteueranteil, der an die Europäische Union abgeführt wird, handelt es sich überwiegend um monatliche Abschlags- und Clearingzahlungen ohne Bezug zu den, in den jeweiligen (Vor-) Monaten getätigten Umsätzen. Eine Phasenverschiebung des Mehrwertsteueranteils der Europäischen Union ist daher nicht sinnvoll. Wegen Geringfügigkeit trifft dies auch auf die restlichen Eigenmittel (soweit Steuern) der EU zu.

8.3 Subventionen

Die Subventionen der Europäischen Union werden aus den Rechnungsergebnissen gemäß Anlage E⁴ „Marktordnungsausgaben der EU“ zu Kapitel 1004 „Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge“ des Bundeshaushaltes übernommen. Sie beliefen sich im Jahr 2000 auf insgesamt 5,85 Mrd. Euro und teilten sich auf in 4,80 Mrd. Euro Gütersubventionen und 1,05 Mrd. Euro Sonstige Subventionen. Diese Anlage ist Grundlage für die Berechnung der von der EU gezahlten Gütersubventionen und sonstigen Subventionen (siehe auch Beschreibung der Gütersubventionen und der sonstigen Subventionen in den Abschnitten 3.26 und 4.9).

8.4 Bruttoeinkommen aus Vermögen

Die Daten der grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen gehen mit Ausnahme der grenzüberschreitenden unterstellten Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Daten für die FISIM-Berechnungen ausschließlich aus der Zahlungsbilanzstatistik (EVAS 83111) der Deutschen Bundesbank hervor.

¹ Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zu den Monatsberichten, Reihe 3.

² Vgl. Beschluss des Rates, 2000/597/EG, Euratom, in: Amtsblatt der EG, L253 vom 7.10.2000.

	Jahr 2000 in Mill. Euro	
	Einnahmen von der Übrigen Welt	Ausgaben an die Übrige Welt
Zinsen	83 530	106 660
+ FISIM	- 3 080	1 450
= Zinsen einschließlich FISIM.....	80 450	108 110
+ Ausschüttungen und Entnahmen (ohne Bauleistungen).....	29 410	17 000
+ Vermögenseinkommen im Zusammenhang mit Bauleistungen	160	-
+ Reinvestierte Gewinne	- 1 670	- 5 840
+ Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen	-	20
= Vermögenseinkommen (VGR-Ansatz) einschließlich FISIM.....	108 350	119 290

Die Angaben über die Kapitalerträge vom bzw. an das Ausland sind Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank.¹

Die Bilanz der Kapitalerträge umfasst die Einnahmen und Ausgaben von Erträgen auf Kapitalanlagen von Inländern im Ausland bzw. Ausländern im Inland. Ihre Abgrenzung von den Dienstleistungen folgt der Abgrenzung zwischen Leistungs- und Kapitalbilanz; danach gelten als Kapitalertragseinnahmen in der Regel die Erträge aus Kapitalanlagen in Form von Unternehmensanteilen, Wertpapieren, Krediten und Einlagen, Grundstücken und beweglichen Gütern durch Inländer im Ausland. Umgekehrt sind Kapitalertragsausgaben in der Regel Erträge aus entsprechenden Anlagen von Ausländern im Inland. Die Gliederung der Position "Kapitalerträge" entspricht der des Kapitalkontos nur zum Teil. Zwar gibt es – analog zur langfristigen Kapitalbilanz – die Unterscheidung von Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und Krediten, doch enthalten diese Posten die Erträge sowohl aus langfristigen als auch aus kurzfristigen Anlagen; das trifft besonders die Erträge aus Krediten, die auch sämtliche Zinsen aus dem Einlagen- und kurzfristigen Kreditgeschäft der Banken enthalten.

8.4.1 Zinsen

In der Zahlungsbilanzstatistik werden Zinsen aufgrund von Direktinvestitionen, Zinsen für Wertpapiere, das sind einerseits Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere und andererseits Zinsen für Geldmarktpapiere sowie Zinsen für Kredite unterschieden.

Gemäß der Verordnung EG Nr. 1889/2002 der Kommission vom 23. Oktober 2002² sind auch im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Zinszahlungen für Bankkredite und -einlagen Dienstleistungsentgelte (FISIM) zu berücksichtigen. Die entsprechenden Werte für das Kredit- und Einlagengeschäft inländischer Banken mit ausländischen Wirtschaftseinheiten fallen im Rahmen der Produktionswertberechnung inländischer Banken an. Die Werte für den Import von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kredit- und Einlagengeschäften inländischer Nichtbanken mit ausländischen Banken müssen dagegen gesondert geschätzt werden. Schätzgrundlage sind dabei Angaben der Deutschen Bundesbank über Kredite von bzw. Einlagen bei ausländischen Banken deutscher Nichtbanken. Generell wird davon ausgegangen, dass die Transaktion

¹ Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Nr. 3. Aufgrund unterschiedlicher Revisionszeitpunkte kann es zu Abweichungen zwischen den, in die VGR Berechnungen eingeflossenen und den aktuell im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik nachgewiesenen Angaben kommen. Eine Angleichung erfolgt im Zuge der nächsten VGR-Revision.

² Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L286 vom 24.10.2002, Artikel 1 Absatz (1) b), S.12.

in der Wahrung des Host-Landes denominiert wird und deshalb die fur diese Wahrung geltenden Kredit-, Einlagen- und Referenzzinsen fur die Berechnung mageblich sind.

Im Folgenden werden die Einnahmen und Ausgaben der Zinsbestandteile dargestellt:

	Jahr 2000 in Mill. Euro	
	Einnahmen von der ubrigen Welt	Ausgaben an die ubrige Welt
Zinsen fur Kredite im Rahmen von Direktinvestitionen	5 180	10 800
+ Zinsen fur Wertpapiere	25 680	43 280
+ Zinsen fur Kredite	52 670	52 580
= Zinsen	83 530	106 660
+ FISIM	- 3 080	1 450
= Zinsen einschlielich FISIM	80 450	108 110

Ertrage aus Direktinvestitionen umfassen alle in Direktinvestitionsunternehmen erwirtschafteten ausgeschutteten und nicht ausgeschutteten Gewinne (letztere entsprechen den reinvestierten Gewinnen) sowie die Zinsen auf Kreditforderungen und -verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen. Der Anteil der Direktinvestoren an den unverteiltern Gewinnen abhangiger Unternehmen und Zweigniederlassungen gilt als Kapitalertrag, wahrend der rechnerisch auf Portfolioinvestoren entfallende Anteil nicht in der Zahlungsbilanz erfasst wird.

Anteile der Direktinvestoren an den bilanzierten Verlusten abhangiger Unternehmen und Zweigniederlassungen werden als "negative" Kapitalertrage gebucht. Zuschusse einer Muttergesellschaft an ihre Tochter zur Vermeidung eines Verlustausweises in der Bilanz gelten ebenfalls als "negative" Kapitalertrage. Zuschusse zu den laufenden Aufwendungen werden dagegen unter den "ubrigen Dienstleistungen" (Regiekosten) erfasst.

Die **Ertrage aus Wertpapieren** enthalten Zahlungen aus Papieren, in denen Anteilsrechte oder Forderungen mit einer ursprunglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr verbrieft werden – ohne Direktinvestitionen – sowie alle Ertragszahlungen aus kurzfristigen Wertpapieren, sofern sie gesondert erkennbar sind. Ertrage aus Diskont- und "unverzinslichen" Wertpapieren brauchen nicht gemeldet zu werden. Sie werden fur inlandische Geldmarktpapiere und D-Nullkupon-Anleihen im Wege der Schatzung ermittelt.

Unter **private Kreditzinsen** fallen die Ertrage aus kurz- und langfristigen, nicht in Wertpapieren verbrieften Forderungen aller Art. Hierzu zahlen z. B. Sicht-, Termin- und Spareinlagen bei Banken, Treuhandkredite, Wechseldiskontkredite der Banken, Forderungen aus Pensionsgeschaften, vor allem aber samtliche kurz- und langfristigen Forderungen von bzw. gegen Kreditinstitute(n), Unternehmen und Privatpersonen aus gewahrten und aufgenommenen Buchkrediten einschlielich Schuldscheindarlehen und aus Handelskrediten. Als Kapitalertrag gelten ferner auch Agio und Disagio bei der Auszahlung von Krediten. Zinsahnliche Einnahmen und Ausgaben, wie z. B. Kredit-, Bereitstellungs- und Uberziehungsprovisionen im Kreditgeschaft sowie Forfaitierungs- und Delkrederegebuhren bei Forderungsabtretungen werden ebenfalls hier erfasst, dagegen nicht Verluste an Forderungen, Abschreibungen etc.

Als ubliche Zinseinnahmen werden die Ertrage der Deutschen Bundesbank aus ihren Auslandsanlagen, die des Bundes aus Entwicklungshilfe- und sonstigen Krediten und die Ertragsanteile der Finanzierungsgesellschaft fur Beteiligungen in Entwicklungslandern (DEG) aus ihren

Beteiligungen erfasst. Ausgaben stellen die Zahlungen der Bundesbank auf ihre Auslandsverbindlichkeiten, die Zinszahlungen des Bundes, der Länder und Gemeinden auf im Ausland aufgenommene Kredite, Schuldscheine sowie bestimmte Miet- und Pachtzahlungen dar.

8.4.2 Ausschüttungen und Entnahmen

Wie bereits in Abschnitt 8.4.1 erwähnt umfassen die Erträge aus Direktinvestitionen und die Erträge aus Wertpapieren neben den Zinsen auch Ausschüttungen und Entnahmen. Bei den Direktinvestitionen setzen sie sich aus den Dividenden und sonstigen Gewinnen und den Zuschüssen zur Verlustabdeckung zusammen. Bei den Wertpapieren sind es die Dividenden sowie die Erträge aus Investmentzertifikaten. Letztere schließen die thesaurierten Erträge bei Investmentfonds ein. Ein weiterer Bestandteil der Ausschüttungen und Entnahmen sind in der VGR-Abgrenzung die Miete und Pacht aus Grundbesitz.¹ Im Einzelnen setzen sich die Ausschüttungen und Entnahmen wie folgt zusammen:

	Jahr 2000 in Mill. Euro	
	Einnahmen von der Übrigen Welt	Ausgaben an die Übrige Welt
Dividenden und sonst. Gewinne aus Direktinvestitionen	17 400	10 170
+ Zuschüsse zur Verlustabdeckung i. Z. mit Direktinvestitionen.	- 3 540	- 1 050
+ Dividenden für Wertpapiere.....	9 080	6 040
+ Erträge aus Investmentzertifikaten	5 370	1 670
+ Miete und Pacht aus Grundbesitz.....	1 100	170
= Ausschüttungen und Entnahmen	29 410	17 000

8.4.3 Reinvestierte Gewinne ausländischer Direktinvestitionen

Einen weiteren Ertrag aus Direktinvestitionen stellen die reinvestierten Gewinne dar. Im Jahr 2000 betragen die entsprechenden Einnahmen – 1670 Mill. Euro und die Ausgaben – 5840 Mill. Euro.

Schätzung von Kapitalerträgen

Zu der Genauigkeit der Daten sei bemerkt, dass sich in der Position "Kapitalerträge" einerseits eine Meldefreigrenze, andererseits aber auch Meldewiderstände verschiedener Art besonders stark auswirken. Deshalb müssen Lücken vor allem auf der Einnahmenseite geschlossen werden, was insbesondere bei den Erträgen aus ausländischen Wertpapieren geschieht, die mit Hilfe von Angaben aus dem Auslandsvermögensstatus und von Annahmen über die Zins- und Ertragsätze geschätzt werden; eine weitere, relativ große Lücke, nämlich die Erträge auf Anlagen deutscher Nichtbanken bei Banken im Ausland wird – wenigstens für die größeren Anlageländer – mit Hilfe der ausländischen Bankenstatistik geschlossen. Daneben werden auch die nicht-meldepflichtigen einbehaltenen (reinvestierten) Gewinne/Verluste im Schätzungswege ermittelt. Die Berechnung fußt auf Angaben aus der jährlichen Bestandserhebung über Direktinvestitionen; einbezogen werden die offenen Rücklagen (freien Reserven) zuzüglich Gewinnvorträge, abzüglich Verlustvorträge und abzüglich der im folgenden Jahr ausgeschütteten – und damit nicht reinvestierten – Teile des Gewinns. Vorläufige Schätzungen sind erforderlich, weil die Angaben aus der Bestandserhebung relativ spät anfallen. Die geschätzten reinvestierten Gewinne können damit erst nachträglich berichtigt werden.

¹ Näheres hierzu siehe unter Abschnitt 8.4.6.

Zinsen auf ausstehende Exportforderungen und Importverbindlichkeiten werden auf der Grundlage durchschnittlicher Laufzeiten und Zinssätze geschätzt; soweit solche Zinsen bereits im Warenpreis enthalten sind, werden sie im Warenkonto belassen.

8.4.4 Sonstige Einkommen aus Vermögen

Bei den **sonstigen Einkommen aus Vermögen** handelt es sich um Vermögenseinkommen im Zusammenhang mit **Bauleistungen** deutscher Firmen im Ausland.

Die in der Leistungsbilanz der Deutschen Bundesbank nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben für "Bauleistungen, Montagen, Ausbesserungen" enthalten sehr heterogene Elemente. Die Deutsche Bundesbank erläutert diese Position wie folgt:

"Hierunter fallen die Einnahmen inländischer, für fremde Rechnung vorübergehend im Ausland tätiger Bau- und Montagefirmen und die Ausgaben von Inländern an vorübergehend im Inland tätige ausländische Firmen. Außerdem werden in dieser Position die Ausgaben für Zukäufe von Waren und Dienstleistungen erfasst."

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland wird bei der Behandlung dieser Einnahmen und Ausgaben von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Bei den Auslandsbaustellen handelt es sich nicht um inländische Wirtschaftseinheiten bzw. Teile davon. Ökonomisch relevant ist nur der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Vom Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben für Bauleistungen im Ausland verbleibt im Jahr 2000 eine Differenz von 160 Mill. Euro, die in die Position der empfangenen Vermögenseinkommen von der übrigen Welt eingeht.

8.4.5 Zinsen aus versicherungstechnischen Rückstellungen

Für geleistete unterstellte Zinsen aus Ansprüchen auf versicherungstechnische Rückstellungen wird ein (geringfügiger) Betrag in die Rechnung eingestellt. Dies resultiert daraus, dass im grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft das Niederlassungsgeschäft im Vergleich zum Direktgeschäft deutlich dominiert.

8.4.6 Pachten für Land und Bodenschätze

Gemäß ESVG 1995 Ziffer 1.30b gelten gebietsfremde Einheiten in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden im Wirtschaftsgebiet des Landes als **fiktive gebietsansässige Einheiten** mit den Transaktionen, die im Zusammenhang mit diesen Grundstücken oder Gebäuden stehen. Somit gibt es definitionsgemäß keine grenzüberschreitenden Pachteinkommen D45. **Erträge aus Grundbesitz**, z. B. Miet- und Pachterträge, werden entsprechend ESVG 1995 Ziffer 4.60 als Gewinnentnahmen (D.422) erfasst (siehe Abschnitt 8.4.2).

Inhalt Kapitel 9

Inhalt Kapitel 9.....	415
KAPITEL 9 BERECHNUNG UND AUSWIRKUNG DER FISIM-AUFTEILUNG AUF DAS BNE ...	415
9.1 Methode der FISIM-Berechnung	416
9.2 Auswirkung der FISIM-Aufteilung.....	418

Kapitel 9 Berechnung und Auswirkung der FISIM-Aufteilung auf das BNE

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 vom 23. Oktober 2002¹ wurde auf europäischer Ebene eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Berechnung und Verbuchung des Produktionswertes von Banken im Zusammenhang mit deren Zinsgeschäft getroffen. Im Rahmen der Ende April 2005 abgeschlossenen großen Revision der deutschen VGR ist diese konzeptionelle Neuregelung umgesetzt worden. Zur Verdeutlichung der Unterschiede wird die bisherige Bezeichnung „unterstellte Bankgebühr“ nunmehr durch die Bezeichnung „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung“ (FISIM) ersetzt.

Die Berechnung des Produktionswertes als Summe aus Umsatz, Wert der selbsterstellten Anlagen und Vorratsveränderungen an eigenen Erzeugnissen kann für Banken, die – abgesehen von bestimmten expliziten Entgelten (z. B. für Beratungsleistungen) – keinen Umsatz im herkömmlichen Sinne haben, nicht angewendet werden. Deshalb galt bisher der Überschuss der empfangenen Vermögenseinkommen (Dividenden und Zinsen bereinigt um die Erträge aus der Anlage eigener Mittel) über die geleisteten Zinsen als Ersatzgröße für den fehlenden Umsatz. Da kein plausibles Verfahren gefunden werden konnte, den Wert dieser Bankdienstleistungen den Konsumenten zuzuordnen, wurden sie dann insgesamt als Vorleistungen der gesamten Volkswirtschaft behandelt. Da diese Bankleistungen sowohl in den Produktionswert als auch in die Vorleistungen eingingen, wirkten sie sich weder auf die Höhe noch auf die Entwicklung von BIP und BNE aus. Vorteilhaft war dabei, dass tatsächlich empfangene und geleistete Zinsen dargestellt werden konnten. Andererseits wurde das BIP um den Teil des Wertes der Bankdienstleistungen, der an sich insbesondere dem Konsum der Haushalte und des Staates hätte zugerechnet werden müssen, zu niedrig ausgewiesen.

Die mit der VGR-Revision 2005 eingeführte Konzeptänderung umfasst zwei Komponenten. Zum einen wurde das Konzept zur Bestimmung des Wertes der von Banken produzierten Bankdienstleistungen geändert und zum anderen wurde eine Aufteilung auf die Verbraucher der Bankdienstleistungen vorgenommen.

¹ Amtsblatt der EG Nr. L 286 vom 24. Oktober 2002, S. 11f.

9.1 Methode der FISIM-Berechnung

Die statistische Datengrundlage für die Berechnungen im Rahmen der FISIM-Neuregelung bildet die EWU-Zinsstatistik, die seit Januar 2003 monatlich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion erhoben wird. Diese harmonisierte Zinsstatistik liefert Zinssätze für das Neugeschäft und für die Durchschnittsbestände der auf Euro lautenden Einlagen und Kredite der monetären Finanzinstitute der Eurozone und in Deutschland. In der EWU Zinsstatistik wird nach den Sektoren private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen, nach verschiedenen Kredit- und Einlagearten sowie nach Fristigkeit unterteilt. Eine weitere wichtige Datengrundlage bilden die entsprechenden Bestandsgrößen aus der monatlichen Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank, sodass die Kredit und Einlagenzinsen nach Sektoren bestimmt werden können

Der Rechengang zur Bestimmung der FISIM kann – in Schritte unterteilt – wie folgt dargestellt werden:

Im ersten Schritt werden die Aktiva und Passiva, d. h. insbesondere die Kredite und Einlagen nach Sektoren, der Bankenstatistik entnommen. In diesem Zusammenhang werden auch Umsetzungen in der sektoralen Zuordnung, die von der Finanzierungsrechnung vorgenommen werden, vom Statistischen Bundesamt nachvollzogen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kredite, die nach den Konventionen der VGR von staatlichen Stellen in Anspruch genommen werden.

Im zweiten Schritt wird eine Modellrechnung aufgebaut. Den (korrigierten) Krediten und Einlagen der Banken werden Zinssätze zugeordnet. Für die Jahre 1991 bis 2002 musste für diese Zwecke die damalige Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank genügen. Diese Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank wurde zwischenzeitlich von einer neuen Zinsstatistik der Europäischen Zentralbank (ab Januar 2003) abgelöst.

Die entscheidende Verbesserung der neuen Zinsstatistik der Europäischen Zentralbank hinsichtlich ihrer Eignung für Zwecke der FISIM-Berechnungen besteht darin, dass nunmehr nicht nur Zinssätze im Neugeschäft für bestimmte Instrumente (kurzfristige Kredite, Termingelder usw.), so wie der bisherige Nachweis der Deutschen Bundesbank, sondern auch Durchschnittszinssätze der Bestände für Sektoren (ESVG-Abgrenzung) erfragt werden.

Aus der Kombination der Kredite und Einlagen mit den entsprechenden Zinssätzen ergeben sich Schätzungen für die entsprechenden Zinseinnahmen und -ausgaben der Banken. Die Ergebnisse der Modellrechnung müssen danach auf die tatsächlichen Zinseinnahmen und -ausgaben der Banken, wie sie den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen sind, abgestimmt werden.

Dieser Abstimmung geht eine Bereinigung der in den Gewinn- und Verlustrechnungen nachgewiesenen Zinseinnahmen und -ausgaben der Banken voraus. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken werden nach dem Unternehmenskonzept erstellt. Sie umfassen also auch die Zinsströme der (rechtlich unselbständigen) ausländischen Filialen deutscher Banken. Da diese ausländischen Filialen deutscher Banken keine inländischen Wirtschaftseinheiten darstellen, müssen deren Zinseinnahmen und -ausgaben eliminiert werden. Dabei wird das Statistische Bundesamt durch Schätzungen der Deutschen Bundesbank unterstützt. Da auch für (rechtlich unselbständige) Filialen ausländischer Banken in Deutschland eine Gewinn- und Verlustrech-

nung zu erstellen ist, ist also im spiegelbildlichen Fall keine Korrektur notwendig. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dies auch nicht bei den Aktiva und Passiva der Banken notwendig ist, da hier von vornherein nur der inländische Teil des Kreditinstituts mit seinen Aktiva und Passiva erfasst wird.

Die Ergebnisse der Modellrechnung sind auf die modifizierten tatsächlichen Werte der Gewinn- und Verlustrechnungen abzustimmen. Der eigentlichen Abstimmung auf diese Eckwerte geht jedoch noch ein weiterer Schritt voraus. In einigen Fällen, so bei den von Versicherungen an Banken geleisteten bzw. bei den von Versicherungen von Banken empfangenen Zinsen, liegen aus der Rechnungslegung der Versicherungen verlässliche Angaben vor. Diese Werte der Versicherungen ersetzen in der Modellrechnung die geschätzten Ergebnisse. Dies gilt auch für die von Banken grenzüberschreitend geleisteten und empfangenen Zinsen. In diesem Fall ist die Zahlungsbilanzstatistik die externe Quelle. Da schließlich die Zinsströme aus (inländischen) Interbankbeziehungen gleich groß sein müssen, denn was eine inländische Bank an eine andere inländische Bank an Zinsen zahlt muss dem entsprechen, was diese empfängt, wird der Schätzwert für die von inländischen Banken an inländische Banken gezahlten Zinsen auch auf der Einnahmenseite des Bankensektors übernommen. Entsprechend wird mit den Interbankenaktiva bzw. -passiva verfahren. Maßgeblich ist der Wert der Interbankenpassiva. Danach wird die Differenz zwischen dem (teilweise korrigierten) Ergebnis der Modellrechnung und dem (modifizierten Ergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Positionen verteilt, die nicht fixiert sind (Versicherungen und grenzüberschreitende Zinsen).

Der Referenzzinssatz ist – neben den tatsächlichen Zinsen – ein weiteres konstitutives Element der FISIM-Berechnung. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus den Interbankenpassiva und den von inländischen Banken an inländische Banken gezahlten Zinsen. Da – wie geschildert – die Spiegelbildlichkeit zuvor hergestellt wurde, entspricht diese Referenzrate genau der, die sich auch aus den Interbankenaktiva und den von inländischen Banken empfangenen Zinsen ergibt.

Werden die Kredite und Einlagen der Banken nach Sektoren mit dieser Referenzrate multipliziert, so stellt die Differenz zu den tatsächlichen Zinseinnahmen und -ausgaben (nach allen Modifikationen und Abstimmungen) das Dienstleistungsentgelt dar.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die neue Berechnung des Dienstleistungsentgelts der Banken von dem Gedanken ausgeht, dieses Dienstleistungsentgelt lasse sich ausgehend von der Differenz der tatsächlichen durchschnittlichen Kredit- und Einlagenzinssätze und einem als „dienstleistungsfrei“ gedachten aktuellen Referenzzinssatz bestimmen. Als „dienstleistungsfreier“ Referenzzinssatz wird der durchschnittliche aktuelle Interbankenzinssatz angesehen. Der tatsächlich von Kreditnehmern zu entrichtende Zinssatz setzt sich somit aus dem Referenzzinssatz und einem gleichfalls in Prozentpunkten messbaren Dienstleistungsentgelt zusammen, während Einlegern ein um das Dienstleistungsentgelt auf den Referenzzinssatz erhöhter Zins zugerechnet wird. Somit hängt die Stabilität des (in Prozentpunkten gemessenen) Dienstleistungsentgelts davon ab, wie schnell sich Änderungen des jeweils aktuellen Referenzzinssatzes in den durchschnittlichen Kredit- bzw. Einlagenzinssätzen niederschlagen. Ergänzende Untersuchungen legen nahe, dass die Annahme einer raschen Umsetzung von Referenzzinssatzänderungen für das Neugeschäft der Banken durchaus zutrifft. Bezugsgrundlage der Berechnungen sind jedoch nicht Zinssätze im Neugeschäft, sondern, wie erwähnt, Durchschnittzinssätze von Kredit- und Einlagenbeständen. Sofern für diese variable Zinssätze vereinbart wurden, ist

gleichfalls von einer raschen Anpassung an Referenzzinssatzänderungen auszugehen. Da in Deutschland jedoch¹, ebenso wie in Belgien, Frankreich und den Niederlanden, vornehmlich Kontrakte mit einem über eine (lange) Laufzeit festen Zinssatz vereinbart werden, resultiert daraus eine Trägheit der Anpassung der Durchschnittszinsen an den jeweils aktuellen Referenzzinssatz. Dies ergibt sich daraus, dass die Kredit- und Einlagenbestände eines bestimmten Jahres Vereinbarungen aus früheren Jahren einschließlich fester Zinssatzzusagen umfassen. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass zum Kerngeschäft der Banken die Fristentransformation („aus kurz mach lang“) gehört, so ist von vornherein zu erwarten, dass die Anpassung der Zinssätze für die in der Regel eher kurzfristigen Bankeinlagen mit kürzerem zeitlichen Abstand erfolgt, als für die in der Regel eher längerfristigen Bankkredite. Dies hat Konsequenzen für das korrespondierende „Dienstleistungsentgelt“, weil der in der Berechnung anzuwendende aktuelle Interbankzinssatz in keiner inhaltlichen Beziehung zu diesen früher vereinbarten Kontrakten steht. Sie wurden ja auf Basis der bei Vertragsabschluss geltenden früheren Interbankzinssätze abgeschlossen.

Das FISIM-Konzept ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union, und damit auch für das Statistische Bundesamt rechtsverbindlich. Da die deutsche Realität aber in der beschriebenen Weise vom konzeptionellen Leitbild abweicht, sollte eine Interpretation der Ergebnisse diese Abweichungen mit bedenken.

9.2 Auswirkung der FISIM-Aufteilung

Die erste Komponente der Methodenänderung – sie betrifft den Gesamtumfang der FISIM – hat für sich genommen keine Auswirkungen auf die Höhe des BIP, da der gesamte Wert der Bankdienstleistungen bisher als Vorleistungen behandelt wurde und damit – unabhängig von dem tatsächlichen Umfang der Bankdienstleistung – immer wertschöpfungsneutral in die Rechnung eingeflossen ist. Demgegenüber hat die zweite Komponente, nämlich die Aufteilung der FISIM auf die Verbrauchersektoren deutliche Änderungen des BIP und des BNE zur Folge.²

Auf der Verwendungsseite wird das implizite Dienstleistungsentgelt FISIM den einzelnen Verwendungskategorien hinzugefügt. Sind die Kreditnehmer bzw. Einlegen Konsumenten, erhöht das implizite Dienstleistungsentgelt die Konsumausgaben. Werden sie in den VGR als Produzenten behandelt, geht die FISIM in die Vorleistungen ein. Auch beim Staat erhöhen sich die Vorleistungen und – wegen der additiven Berechnung des Produktionswertes – die daraus abgeleiteten Konsumausgaben des Staates. In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen der FISIM-Neuregelung beispielhaft für das Jahr 2000 dargestellt.

¹ Siehe: Europäische Zentralbank: Monatsbericht November 2004, S. 16.

² Ausführliche Erläuterungen zur Berechnung der FISIM finden sich in Abschnitt 3.16.1 dieser Methodenbeschreibung und darüber hinaus Erläuterungen zu den Auswirkungen der FISIM-Berechnung auf weitere Bereiche im Gesamtsystem der VGR in: Eichmann, W., Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM), in *Wirtschaft und Statistik* 7/2005, Wiesbaden, S. 710-716.

FISIM-bedingte Änderungen der letzten inländischen Verwendung des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens

Jahr 2000 in Mill. Euro

Konsumausgaben der privaten Haushalte	+ 14 580
+ Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	+ 630
+ Konsumausgaben des Staates	+ 4 560
= Letzte inländische Verwendung	+ 19 770
+ Außenbeitrag	+ 4 530
= Bruttoinlandsprodukt	+ 24 300
+ Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen	- 4 530
= Bruttonationaleinkommen	+ 19 770

Der Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹ (Eigenmittelbeschluss) sieht vor, dass für Eigenmittelzwecke das BNE herangezogen werden soll, wie es in Anwendung des ESVG 1995 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates² errechnet wird. In Artikel 2 Absatz 7 des Eigenmittelbeschlusses wird ausgeführt, dass Änderungen des ESVG 1995 nicht automatisch auch eigenmittelwirksam werden. Sollten Änderungen des ESVG 1995 zu wesentlichen Änderungen des BNE führen, so beschließt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments, ob diese Änderungen für die Zwecke des vorliegenden Beschlusses berücksichtigt werden.³ Mit der FISIM-Aufteilung auf die Verbraucher handelt es sich um eine solche ESVG-Änderung, die eines Ratsbeschlusses bedarf, um für Zwecke des Haushaltsplans und der Eigenmittel der Gemeinschaft berücksichtigt zu werden.⁴ Da es bislang keinen Ratsbeschluss zur Einbeziehung dieser ESVG-Neuregelung gibt, ist die FISIM-Aufteilung zur Ermittlung des BNE für Eigenmittelzwecke rückgängig zu machen.

Dies spiegelt gegenwärtig die Rechtslage für die Haushaltsjahre ab 2002 wider.⁵ Für die Jahre davor ist weiterhin das Bruttosozialprodukt (BSP) die maßgebliche Bemessungsgrundlage für Eigenmittelzwecke⁶. Für die Jahre 1995 bis 2000 sind dies BSP-Angaben wie sie vor Revision 2005 ermittelt wurden, korrigiert um die Änderungen der Berechnungen die aus Vorbehalten resultieren, die Eurostat gegen die Berechnungen erhoben hat. Für das Jahr 2001 handelt es sich um BSP-Ergebnisse nach Revision 2005 jedoch korrigiert um die Effekte der FISIM-Aufteilung.

¹ Amtsblatt der EG Nr. L 253 vom 7. 10.2000.

² Amtsblatt der EG Nr. L 310 vom 30.11.1996.

³ Amtsblatt der EG Nr. L 253 vom 7. 10.2000, S.44.

⁴ Siehe: Verordnung (EG) Nr. 448/98, Artikel 8, in: Amtsblatt der EG Nr. L 58 vom 27.2.1998.

⁵ Siehe: Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften Nr. 597/2000 in: Amtsblatt der EG Nr. L 253 vom 7.10.2000, am 1. März 2002 mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten, in Verbindung mit Verordnung 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728 EG, Euratom über das System der Eigenmittel in: Amtsblatt der EG Nr. L 130 vom 31.05.2000 und der Verordnung 2028/2004 vom 16. November 2004 zur Änderung der Verordnung 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728 EG, Euratom über das System der Eigenmittel in: Amtsblatt der EG Nr. L 352 vom 27.11.2004.

⁶ Siehe: Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996, Artikel 8, in: Amtsblatt der EG Nr. L 310 vom 30.11.1996.

Inhalt Kapitel 10

Inhalt Kapitel 10.....	420
KAPITEL 10 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN VERWENDETEN KLASSIFIKATIONEN.	420
10.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)	420
10.2 Klassifikation der Gütergruppen	425
10.3 Klassifikation der Verwendungszwecke der Konsumausgaben der privaten Haushalte ..	427
10.4 Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen	430

Kapitel 10 Beschreibung der wichtigsten verwendeten Klassifikationen

Klassifikationen dienen dazu, die bei der Beobachtung komplexer Sachverhalte anfallende Fülle von Daten übersichtlich zu erfassen und darzustellen. Sie sind also ein wichtiges Instrument, das die Präsentation und Analyse der gewonnenen Informationen erst möglich macht. Die zunehmende internationale Verflechtung der Volkswirtschaften hat den Bedarf an vergleichbaren, aktuellen Wirtschaftsdaten deutlich erhöht. Damit ist auch der internationale Harmonisierungsbedarf der Klassifikationen gestiegen. Hierbei mussten zum Teil nationale Sichtweisen hinter dem Interesse an einer besseren Vergleichbarkeit der Daten zurücktreten. Teilweise konnte den nationalen Belangen aber auch dadurch Rechnung getragen werden, dass nationale Fassungen der international vereinbarten Klassifikationen z. B. durch Hinzufügen einer weiteren Gliederungsebene entstanden sind.

Im Folgenden werden die wichtigsten – in den VGR-Darstellungen verwendeten – Klassifikationen beschrieben und insbesondere der Zusammenhang zu den im ESVG 1995 angegebenen Klassifikationen dargestellt. Darüber hinaus wird angegeben in welchen Bereichen der VGR die einzelnen Klassifikationen zum Tragen kommen.

10.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)

Die WZ 2003 basiert auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1), die mit der Verordnung (EWG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 3.1) der Vereinten Nationen aufbaut. Die verbindliche Ableitung der WZ 2003 aus internationalen Standards trägt der Tatsache Rechnung, dass heute für politische und unternehmerische Entscheidungen europa- und weltweit vergleichbare statistische Daten benötigt werden.

Die WZ 2003 wurde formal in folgender Weise aus ISIC Rev. 3.1 und NACE Rev.1.1 entwickelt:

- Die erste Ebene der ISIC Rev. 3.1 wird in die NACE Rev. 1.1 übernommen und mit einem Buchstabenkode (Abschnitte A-Q) gekennzeichnet. Sie ist in einigen Bereichen zusätzlich in Unterabschnitte mit einem zweistelligen Buchstabenkode untergliedert.
- Die zweite Ebene der ISIC Rev. 3.1 (Abteilungen) wird unverändert in die NACE Rev. 1.1 übernommen.
- Die dritte und die vierte Ebene (Gruppen und Klassen) der ISIC Rev. 3.1 wird in der NACE Rev. 1.1 den europäischen Erfordernissen entsprechend unterteilt. Die Gruppen und Klassen der NACE Rev. 1.1 können jedoch stets zu den Gruppen und Klassen der ISIC Rev. 3.1, aus denen sie abgeleitet wurden, aggregiert werden.
- Die unterste Ebene der NACE Rev. 1.1 besteht aus den vierstellig numerisch verschlüsselten Klassen.
- Ausgehend von der NACE Rev. 1.1 wurde durch Hinzufügen einer weiteren Gliederungsebene – den fünfstellig numerisch verschlüsselten Unterklassen – die WZ 2003 erarbeitet.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den formalen Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland:

Gliederungsebene	ISIC Rev. 3.1	NACE Rev. 1.1	WZ 2003	Kode
Abschnitte	17	17	17	A-Q
Unterabschnitte.....	-	31	31	AA-QA
Abteilungen	62	62	60	01-99
Gruppen	161	224	222	01.1-99.0
Klassen	298	515	513	01.11-99.00
Unterklassen	-	-	1041	01.11.1-99.00.3

Um für bestimmte wirtschaftsanalytische Fragestellungen auch die Produktionstätigkeiten von privaten Haushalten für den Eigenbedarf erfassen zu können, wurden in der ISIC Rev. 3.1 zwei Abteilungen geschaffen, die in die NACE Rev. 1.1 übernommen wurden. Für nationale Zwecke besteht an diesen Abteilungen kein Bedarf. Deshalb wurden sie – mit Billigung von Eurostat – in der WZ 2003 nicht berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die beiden Gruppen und Klassen mit gleichem Inhalt.

Die Klasse 95.00 der WZ 2003 umfasst nur Tätigkeiten der privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber von Hauspersonal. Das Ergebnis dieser Tätigkeiten gilt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Produktion; aus diesem Grunde und für bestimmte statistische Erhebungen wurde diese Klasse in NACE Rev. 1.1 und WZ 2003 aufgenommen.

In der WZ 2003 weichen die Bezeichnungen der Wirtschaftszweige zum Teil von den entsprechenden Bezeichnungen in der NACE Rev. 1.1 ab. Dadurch soll den Anwendern der Klassifikation auf nationaler Ebene der gewohnte, übliche Sprachgebrauch geboten werden. Auch die Erläuterungen wurden an die Bedürfnisse in Deutschland angepasst. Durch diese redaktionellen Abweichungen treten in der WZ 2003 selbstverständlich keine inhaltlichen Unterschiede gegenüber der NACE Rev. 1.1 ein. Die Verwendung bekannter, in Fachkreisen gebräuchlicher Termini und die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten in den Erläuterungen soll vielmehr Klarheit über die

Inhalte der Wirtschaftszweige schaffen und damit gerade von europäischen Intentionen abweichende Zuordnungen von statistischen Einheiten verhindern.

Die Mitgliedstaaten der EU und die Europäische Kommission hatten bereits bei der Erarbeitung der NACE Rev.1 beschlossen, diese Klassifikation in gleicher Form und zur gleichen Zeit in allen Mitgliedstaaten einzuführen. Vom Rat wurde am 9. Oktober 1990 eine entsprechende Verordnung erlassen, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht ist. Im EWR-Abkommen wird ebenfalls auf die NACE Rev. 1 Bezug genommen, die auch von den EFTA-Staaten übernommen werden muss.

Nach Artikel 10 und 11 der genannten Verordnung müssen spätestens seit 1995 alle von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhobenen Statistiken, die eine Klassifikation nach Wirtschaftszweigen enthalten, mithilfe der NACE Rev. 1 oder einer davon abgeleiteten, von Eurostat gebilligten Klassifikation erstellt werden. Abgeleitete Fassungen, die die Struktur der Wirtschaftszweigklassifikation der EU verändern, sind jedoch – auch für nationale Zwecke – nicht zulässig.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001 wurde der Anhang zur vorgenannten Verordnung des Rates, der die Gliederung der Wirtschaftszweigklassifikationen der EU enthält, rechtsverbindlich geändert. Die Vorschriften zur Anwendung der Klassifikation in den Mitgliedstaaten blieben davon jedoch unberührt. Die deutsche WZ 2003 muss sich demnach an den strukturellen und hierarchischen Rahmen der NACE Rev. 1.1 halten.

Die tätigkeitsbezogene Zuordnung sowie die Klassifizierungskriterien gelten auch für staatliche Organe. Daher sind diese nicht alle in Abschnitt L der WZ 2003 klassifiziert. Einheiten, deren Tätigkeiten auf nationaler, regionaler oder lokaler staatlicher Ebene stattfinden, und die als solche in anderen Wirtschaftszweigen genannt oder inbegriffen sind, werden in die Abschnitte eingeordnet, in denen die entsprechenden Tätigkeiten erfasst werden (z. B. in Abschnitt M (Erziehung und Unterricht) oder Abschnitt N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und nicht in Abschnitt L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung)). Eine Sektorengliederung kennt die WZ 2003 nicht.

Das statistische Ausgangsmaterial liegt für den Sektor Staat vor. Die hierfür relevanten Ausgangsstatistiken weisen keine Wirtschaftszweiggliederung auf. Es ist für den Bund und die Länder nach der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder gegliedert nach ökonomischen Arten in Kombination mit Funktionen. Für die Gemeinden und Zweckverbände liegt das Ausgangsmaterial entsprechend nach der Haushaltssystematik für Gemeinden vor. Bei den einzelnen Sozialversicherungszweigen dienen die zweigspezifischen Kontenrahmen der Aufbereitung der Ergebnisse. Die Berechnung der Produktionsgrößen wie auch die der anderen Merkmale erfolgt zunächst für den Sektor Staat bzw. die entsprechenden Teilsektoren. Die funktionale Gliederung der Jahresrechnungsergebnisse der Finanzstatistik ermöglicht die Aufteilung auf die betreffenden Wirtschaftsbereiche der NACE.

Nach der Wirtschaftszweigsystematik werden vor allem die Angaben der Entstehungsrechnung nachgewiesen, aber auch einzelne Tatbestände bzw. Aggregate der Verwendungs- und Verteilungsrechnung werden in der nachfolgend aufgelisteten Gliederung dargestellt.

Gliederung der Wirtschaftsbereiche in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Lfd. Nr.	Bereich	Systematik der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 ¹⁾	
		Bezeichnung	WZ Nr.
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	A, B
2	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	A
3	Landwirtschaft und Jagd	Landwirtschaft und Jagd	01
4	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	02
5	Fischerei und Fischzucht	Fischerei und Fischzucht	B
6	Produzierendes Gewerbe	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	C, D, E, F
7	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung	C, D, E
8	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C
9	Bergbau auf Energieträger	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	CA
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	10
11	Gewinnung von Erdöl, Ergas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	11
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	12
13	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	CB
14	Erzbergbau	Erzbergbau	13
15	Gewinnung von Steinen, Erden, sonst. Bergbau	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14
16	Verarbeitendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	D
17	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	DA
18	Ernährungsgewerbe	Ernährungsgewerbe	15
19	Tabakverarbeitung	Tabakverarbeitung	16
20	Textil- und Bekleidungsgewerbe	Textil- und Bekleidungsgewerbe	DB
21	Textilgewerbe	Textilgewerbe	17
22	Bekleidungsgewerbe	Bekleidungsgewerbe	18
23	Ledergewerbe	Ledergewerbe	DC
24	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	DD
25	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	DE
26	Papiergewerbe	Papiergewerbe	21
27	Verlags-, Druckereigewerbe, Vervielfältigung	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	22
28	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von Brutstoffen	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	DF
29	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	DG
30	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	DH
31	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	DI
32	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	DJ
33	Metallerzeugung und -bearbeitung	Metallerzeugung und -bearbeitung	27
34	Herstellung von Metallerzeugnissen	Herstellung von Metallerzeugnissen	28
35	Maschinenbau	Maschinenbau	DK
36	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	DL
37	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen -	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	30
38	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	31
39	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	32
40	Medizin-, Mess- und Steuertechnik, Optik, Herstellung von Uhren	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	33
41	Fahrzeugbau	Fahrzeugbau	DM
42	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	34
43	Sonstiger Fahrzeugbau	Sonstiger Fahrzeugbau	35
44	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Recycling	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	DN
45	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	36
46	Recycling	Recycling	37
47	Energie- und Wasserversorgung	Energie- und Wasserversorgung	E
48	Energieversorgung	Energieversorgung	40
49	Wasserversorgung	Wasserversorgung	41

Lfd. Nr.	Bereich	Systematik der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 ¹⁾	
		Bezeichnung	WZ Nr.
50	Baugewerbe	Baugewerbe	F
51	Dienstleistungsbereiche	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal	G bis P
52	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G, H, I
53	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	G
54	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	50
55	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kraftfahrzeuge)	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51
56	Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeuge); Reparatur von Gebrauchsgütern	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	52
57	Gastgewerbe	Gastgewerbe	H
58	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
59	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	60
60	Schifffahrt	Schifffahrt	61
61	Luftfahrt	Luftfahrt	62
62	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	63
63	Nachrichtenübermittlung	Nachrichtenübermittlung	64
64	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	J, K
65	Kredit- und Versicherungsgewerbe	Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
66	Kreditgewerbe	Kreditgewerbe	65
67	Versicherungsgewerbe	Versicherungsgewerbe	66
68	Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	67
69	Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleister	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a. n. g.	K
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	70
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	71
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	Datenverarbeitung und Datenbanken	72
73	Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung	73
74	Dienstleister überwiegend für Unternehmen	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.	74
75	Öffentliche und private Dienstleister	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal	L bis P
76	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	L
77	Erziehung und Unterricht	Erziehung und Unterricht	M
78	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	N
79	Sonstige öffentliche und private Dienstleister	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	O
80	Erbringung von Entsorgungsleistungen	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90
81	Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	91
82	Kultur, Sport und Unterhaltung	Kultur, Sport und Unterhaltung	92
83	Sonstige Dienstleister	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93
84	Häusliche Dienste	Private Haushalte mit Hauspersonal	P

1) Die "Wohnungsvermietung" ist funktional abgegrenzt. Das "Grundstücks- und Wohnungswesen" umfasst also außer der gewerblichen Wohnungsvermietung als Haupttätigkeit auch die gewerbliche Wohnungsvermietung als Nebentätigkeit. Einheiten, die nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit anderen Bereichen zugeordnet sind, sowie die nichtgewerbliche Wohnungsvermietung einschließlich der Nutzung von Eigentümerwohnungen sind somit im Grundstücks- und Wohnungswesen enthalten.

10.2 Klassifikation der Gütergruppen

Die Darstellung der VGR-Ergebnisse nach Gütergruppen erfolgt nach dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95) bzw. der Classification of Products by Activity (CPA).

Das GP 95 ist eine tiefer gegliederte deutsche Fassung der EU-weit verbindlichen zentralen Statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem CPA. Durch Kombination der Hierarchieebenen der CPA in den Bereichen Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung mit den Unterteilungen der PRODCOM-Liste, der Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik, sowie durch Erweiterung der Gliederung um Meldenummern für nationale Zwecke ist das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP) entstanden.

Das GP 95 besitzt 9 Stellen; in den ersten 6 Stellen sind die Kodierung und der Beschreibungstext identisch mit dem sechsstelligen Klassifikationssystem der CPA. Die ersten 8 Stellen stimmen in den von der europäischen Produktionsstatistik PRODCOM abgedeckten Bereichen mit dem Nummernsystem der PRODCOM-Liste überein, die neunte Stelle ist für nationale Unterteilungen vorbehalten.

In den deutschen VGR werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die Exporte und die Importe in der folgenden Gliederung nach Gütergruppen nachgewiesen:

Gliederung der Gütergruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Gütergruppe		Güterverzeichnis für (GP) 95/ Produktionsstatistiken CPA 96	
		Bezeichnung	Abteilung
1	Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	01
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Dienstleistungen	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	02
3	Fische und Fischereierzeugnisse	Fische und Fischereierzeugnisse	05
4	Kohle und Torf	Kohle und Torf	10
5	Erdöl, Erdgas; Dienstleistungen für Erdöl-, Erdgasgewinnung	Erdöl und Erdgas; Dienstleistungen für die Erdöl- und Erdgasgewinnung	11
6	Uran- und Thoriumerze	Uran- und Thoriumerze	12
7	Erze	Erze	13
8	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	14
9	Nahrungs- und Futtermittel, Getränke	Nahrungs- und Futtermittel sowie Getränke	15
10	Tabakerzeugnisse	Tabakerzeugnisse	16
11	Textilien	Textilien	17
12	Bekleidung	Bekleidung	18
13	Leder und Lederwaren	Leder und Lederwaren	19
14	Holz; Holz-, Kork-, Flechtwaren (ohne Möbel)	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	20
15	Papier, Pappe und Waren daraus	Papier, Pappe und Waren daraus	21
16	Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	22
17	Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	23
18	Chemische Erzeugnisse	Chemische Erzeugnisse	24
19	Gummi- und Kunststoffwaren	Gummi- und Kunststoffwaren	25
20	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	26
21	Metalle und Halbzeug daraus	Metalle und Halbzeug daraus	27
22	Metallerzeugnisse	Metallerzeugnisse	28
23	Maschinen	Maschinen	29
24	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	30
25	Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. ä.	31

Gütergruppe		Güterverzeichnis für (GP) 95/ Produktionsstatistiken CPA 96	
		Bezeichnung	Abteilung
26	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte, elektronische Bauelemente	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	32
27	Medizinische, mess-, regelungstechnische, optische Erzeugnisse; Uhren	Medizinische-, mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse; optische Erzeugnisse; Uhren	33
28	Kraftwagen und Kraftwagenteile	Kraftwagen und Kraftwagenteile	34
29	Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge u. a.)	Sonstige Fahrzeuge	35
30	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u. ä.	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	36
31	Sekundärrohstoffe	Sekundärrohstoffe	37
32	Energie (Strom, Gas) und Dienstleistungen der Energieversorgung	Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	40
33	Wasser und Dienstleistungen der Wasserversorgung	Wasser und Dienstleistungen der Wasserversorgung	41
34	Bauarbeiten	Bauarbeiten	45
35	Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen; Reparaturen, an Kraftfahrzeugen; Tankleistungen	Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen; Tankstellenleistungen	50
36	Handelsvermittlungs- und Großhandelsleistungen	Handelsvermittlungs- und Großhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen)	51
37	Einzelhandelsleistungen; Reparatur an Gebrauchsgütern	Handelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellenleistungen); Reparaturarbeiten an Gebrauchsgütern	52
38	Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	55
39	Landverkehrs- und Transportleistungen in Rohrfernleitungen	Landverkehrs- und Transportleistungen in Rohrfernleitungen	60
40	Schifffahrtsleistungen	Schifffahrtsleistungen	61
41	Luftfahrtsleistungen	Luftfahrtsleistungen	62
42	Dienstleistungen bezüglich Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	Dienstleistungen bezüglich Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlungsleistungen	63
43	Nachrichtenübermittlungsdienstleistungen	Nachrichtenübermittlungsdienstleistungen	64
44	Dienstleistungen der Kreditinstitute	Dienstleistungen der Kreditinstitute	65
45	Dienstleistungen der Versicherungen (ohne Sozialversicherung)	Dienstleistungen der Versicherungen (ohne Sozialversicherung)	66
46	Dienstleistungen des Kredit- und Versicherungshilfsgewerbes	Mit den Tätigkeiten der Kreditinstitute und Versicherungen verbundene Dienstleistungen	67
47	Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens	Dienstleistungen der Grundstücks- und Wohnungswesens und der Vermietung beweglicher Sachen, unternehmensbezogene Dienstleistungen	70
48	Dienstleistungen der Vermietung beweglicher Sachen (ohne Personal)	Dienstleistungen der Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	71
49	Dienstleistungen der Datenverarbeitung und von Datenbanken	Dienstleistungen der Datenverarbeitung und von Datenbanken	72
50	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	73
51	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	74
52	Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75
53	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	80
54	Dienstleistungen des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens	Dienstleistungen des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens	85
55	Abwasser-, Abfallbeseitigungs- und sonstige Entsorgungsleistungen	Abwasser-, Abfallbeseitigungs- und sonstige Entsorgungsleistungen	90
56	Dienstleistungen von Interessenvertretungen, Kirchen u. ä.	Dienstleistungen von Interessenvertretungen sowie kirchlichen und sonstigen Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	91
57	Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen	Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen	92
58	Sonstige Dienstleistungen	Sonstige Dienstleistungen	93
59	Dienstleistungen privater Haushalte	Dienstleistungen privater Haushalte	95

Aus dem GP 95 bzw. der CPA wird auch die Gliederung der Anlageinvestitionen wie folgt abgeleitet.

Gliederung der Anlageinvestitionen¹ nach Gütergruppen

Bezeichnung	Position des GP 95 ¹⁾ bzw. der CPA ²⁾
Nutztiere und Nutzpflanzungen	ex 1, 2, 5
Metallerzeugnisse	ex 28
Maschinen	ex 29
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	ex 30
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. ä.	ex 31
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	ex 32
Medizin-, mess-, steuerungs- und regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren	ex 33
Kraftwagen und Kraftwagenteile	ex 34
Sonstige Fahrzeuge	ex 35
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	ex 36
Sonstige Maschinen und Geräte	ex 17 bis 20, ex 22, ex 25 bis 27
Wohnbauten	ex 45
Nichtwohnbauten	ex 45

¹⁾ Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1995. ²⁾ Classification of Products by Activity.

10.3 Klassifikation der Verwendungszwecke der Konsumausgaben der privaten Haushalte

Der Ausweis der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken erfolgt nach dem Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA-98). Es handelt sich hierbei um eine nationale Systematik. Sie ist wie folgt aufgebaut und umfasst:

- 14 Abteilungen (Zweisteller), darunter 2 zugleich Gruppen
- 52 Gruppen (Dreisteller), darunter 14 zugleich Klassen
- 158 Klassen (Viersteller), darunter 56 zugleich Unterklassen
- 242 Unterklassen (Fünfsteller), darunter 87 zugleich Kategorien
- 630 Kategorien (Sechsteller), darunter 469 zugleich Arten
- 1062 Arten (Siebensteller)

Die Zwei-, Drei- und Viersteller sind identisch mit den Gliederungskategorien der Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP), die im ESGV 1995 als Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums genannt ist. Für Zwecke der laufenden Wirtschaftsrechnungen hat Eurostat die COICOP-Viersteller weiter untergliedert. Diese fünfstellige Gliederungsebene wurde in die SEA-98 übernommen. Nationale Untergliederungen erfolgten schließlich auf der Sechs- und Siebenstellerebene.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden in Deutschland in der nachfolgend aufgelisteten Gliederung nachgewiesen:

¹ Die Anlageinvestitionen umfassen auch die Immateriellen Anlagen, die in den deutschen VGR gesondert nachgewiesen werden, jedoch weder in den Gütergruppen des GP-95 noch des CPA enthalten sind.

COICOP	SEA-Nr.	Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken
01	01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
01.1	011	Nahrungsmittel
01.1.1	0111	Brot und Getreideerzeugnisse
01.1.2	0112	Fleisch, Fleischwaren
01.1.3	0113	Fisch, Fischwaren
01.1.4	0114	Molkereiprodukte und Eier
01.1.5	0115	Speisefette und -öle
01.1.6	0116	Obst
01.1.7	0117	Gemüse (einschl. Kartoffeln u. a. Knollengewächse)
01.1.8	0118	Zucker, Marmelade, Konfitüre u. a. Süßwaren
01.1.9	0119	Nahrungsmittel, a. n. g.
01.2	012	Alkoholfreie Getränke
01.2.1	0121	Kaffee, Tee, Kakao
01.2.2	0122	Mineralwasser, Limonaden, Säfte
02	02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
02.1	021	Alkoholische Getränke
02.1.1	0211	Spirituosen
02.1.2	0212	Weine
02.1.3	0213	Bier
02.1.4	0214	Erfrischungsmixgetränke mit einem Alkoholgehalt unter 6% (oh. Spirituosenmischgetränke)
02.2	022	Tabakwaren
03	03	Bekleidung und Schuhe
03.1	031	Bekleidung
03.1.1	0311	Bekleidungsstoffe (Meterware)
03.1.2	0312	Bekleidung
03.1.3	0313	Andere Bekleidungsartikel und -zubehör
03.1.4	0314	Chemische Reinigung, Waschen, Reparaturen und Miete von Bekleidungen
03.2	032	Schuhe
03.2.1	0321	Schuhe u. a. Fußbekleidung
03.2.2	0322	Reparaturen und Miete von Schuhen
04	04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe
04.1	041	Tatsächliche Mietzahlungen
04.2	042	Unterstellte Mietzahlungen
04.3	043	Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen
04.3.1	0431	Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen
04.3.2	0432	Dienstleistungen für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung
04.4	044	Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung
04.5	045	Strom, Gas und andere Brennstoffe
04.5.1	0451	Strom
04.5.2	0452	Gas (einschl. Flüssiggas)
04.5.3	0453	Flüssige Brennstoffe
04.5.4	0454	Feste Brennstoffe
04.5.5	0455	Fernwärme u. a.
05	05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte u. Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
05.1	051	Möbel, Innenausstattung, Teppiche u. ä.
05.1.1	0511	Möbel und Einrichtungsgegenstände
05.1.2	0512	Teppiche u. a. Bodenbeläge
05.1.3	0513	Reparaturen an Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen
05.2	052	Heimtextilien
05.3	053	Haushaltsgeräte
05.3.1	0531	Elektrische u. a. Haushaltsgroßgeräte
05.3.2	0532	Elektrische Kleingeräte für den Haushalt
05.3.3	0533	Reparaturen an Haushaltsgeräten
05.4	054	Glaswaren, Tafelgeschirr u. a. Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.4.0.1	05401	Glas- und Kristallwaren, Tafelgeschirr

COICOP	SEA-Nr.	Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken
054.0.2	05402	Bestecke, Schneid- und Silberwaren (ohne Einwegbestecke)
054.0.3	05403	Küchen- und Haushaltsgeräte
054.0.4	05404	Rep. an Glaswaren, Tafelgeschirr u. a. Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung
05.5	055	Werkzeuge und Geräte für Haus u. Garten
05.5.1	0551	Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte
05.5.2	0552	Gartengeräte, Handwerkzeuge u. a. Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.6	056	Waren u. Dienstleistungen f. d. Haushaltsführung
05.6.1	0561	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.6.2	0562	DL von Haushaltshilfen u. a. häusliche Dienste
06	06	Gesundheitspflege
06.1	061	Medizinische Erzeug., Geräte u. Ausrüstungen
06.1.1	0611	Pharmazeutische Erzeugnisse (ohne solche für Tiere)
06.1.2	0612	Andere medizinische Erzeugnisse
06.1.3	0613	Therapeutische Geräte und Ausrüstungen
06.2	062	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen
06.3	063	Stationäre Gesundheitsleistungen
07	07	Verkehr
07.1	071	Kauf von Fahrzeugen
07.1.1	0711	Kraftfahrzeuge
07.1.2	0712	Motorräder
07.1.3	0713	Fahrräder
07.1.4	0714	Kutschen u. ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge
07.2	072	Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen
07.2.1	0721	Ersatzteile und Zubehör
07.2.2	0722	Kraft- und Schmierstoffe
07.2.3	0723	Wartung und Reparaturen
07.2.4	0724	Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen
07.3	073	Verkehrsdienstleistungen
07.3.1	0731	Personenbeförderung im Schienenverkehr
07.3.2	0732	Personenbeförderung im Straßenverkehr
07.3.4	0734	Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr
07.3.5	0735	Kombinierte Personenbeförderungsleistungen
07.3.6	0736	Andere Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen
08	08	Nachrichtenübermittlung
08.1	081	Post- und Kurierdienstleistungen
08.2	082	Telefon- und Telefaxgeräte, einschl. Reparaturen
08.3	083	Telefon- und Telefaxdienstleistungen; Internet
09	09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
09.1	091	Audiovisuelle, fotografische u. Informationsverarbeitungsgeräte u. Zubehör, einschl. Reparatur
09.1.1	0911	Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild
09.1.2	0912	Foto- u. Filmausrüstung, opt. Geräte u. Zubehör
09.1.3	0913	Informationsverarbeitungsgeräte
09.1.4	0914	Bild- und Tonträger
09.1.5	0915	Reparaturen an audiovisuellen, fotografischen und Informationsverarbeitungsger. u. Zubehör
09.2	092	Andere größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur (einschl. Reparatur)
09.2.1	0921	Größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit im Freien
09.2.2	0922	Musikinstrumente und größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit in Räumen
09.2.3	0923	Wartung und Rep. von anderen größeren langlebigen Gebrauchsgütern für Freizeit u. Kultur
09.3	093	Andere Geräte und Artikel für Freizeitwecke (einschl. Reparatur); Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege; Haustiere
09.3.1	0931	Spiele, Spielzeug und Hobbywaren
09.3.2	0932	Geräte und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien
09.3.3	0933	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für Gartenpflege
09.3.4	0934	Haustiere (einschl. Ge- und Verbrauchsgüter für die Tierhaltung)
09.3.5	0935	Veterinär- u. a. Dienstleistungen für Haustiere

COICOP	SEA-Nr.	Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken
09.4	094	Freizeit und Kulturdienstleistungen
09.4.1	0941	Sport- und Erholungsdienstleistungen
09.4.2	0942	Kulturdienstleistungen
	0943	Glücksspiele
09.5	095	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren
09.5.1	0951	Bücher und DL von Buchbindereien
09.5.2	0952	Zeitungen und Zeitschriften
09.5.3	0953	Andere Druckerzeugnisse
09.5.4	0954	Schreibwaren und Zeichenmaterialien
09.6	096	Pauschalreisen
10	10	Bildungswesen
11	11	Beherbergungs- u. Gaststätdienstleistungen
11.1	111	Verpflegungsdienstleistungen
11.1.1	1111	Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä.
11.1.2	1112	Kantinen, Mensen
11.2	112	Beherbergungsdienstleistungen
12	12	Andere Waren und Dienstleistungen
12.1	121	Körperpflege
12.1.1	1211	Friseurleistungen u. a. DL für die Körperpflege
12.1.2	1212	Elektrische Geräte für die Körperpflege
12.1.3	1213	Andere Artikel u. Erzeugnisse f. d. Körperpflege
12.3	123	Persönliche Gebrauchsgegenstände
12.3.1	1231	Schmuck und Uhren
12.3.2	1232	Andere persönliche Gebrauchsgegenstände
12.4	124	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen
12.5	125	Versicherungsdienstleistungen
12.6	126	Finanzdienstleistungen
12.6.1	1261	Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)
12.6.2	1262	Sonstige Finanzdienstleistungen, a. n. g.
12.7	127	Andere Dienstleistungen, a. n. g.

10.4 Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen

Die Jahresrechnungsergebnisse der Finanzstatistik für Bund, Länder und Gemeinden werden kombiniert nach dem Gruppierungsplan (Einstufung der Einnahmen und Ausgaben nach der wirtschaftlichen Kategorie, z. B. Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter usw.) und nach einer funktionalen Gliederung (Gliederung nach Aufgabenbereichen) aufbereitet. Für den Gruppierungsplan und die funktionale Gliederung sind die Haushaltssystematik des Bundes und der Länder sowie die kommunale Haushaltssystematik obligatorisch. Für die einzelnen Sozialversicherungszweige werden vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung verbindlich Konterrahmen in tiefer Gliederung vorgegeben.

Die Aufbereitung nach dem Gruppierungsplan sowie – bei der Sozialversicherung – nach den Kontenrahmen ermöglicht die für die Berechnung des Produktionswertes und der Konsumausgaben des Staates erforderlichen Komponenten (z. B. Arbeitnehmerentgelt, Vorleistungen, Verkäufe). Über die funktionale Gliederung wird die Zuordnung der örtlichen fachlichen Einheiten des Staates nach Wirtschaftsbereichen gemäß WZ 2003, die Aufteilung der Konsumausgaben des Staates in Individual- und Kollektivkonsum sowie die Aufteilung der Ausgaben des Staates nach

Aufgabenbereichen (gemäß Classification of the Functions of the Government, COFOG) vorgenommen. Die Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt bislang noch über eine Schwerpunktzuordnung nach den Funktionen auf der Ebene der COFOG-Einsteller.

Demnach werden die Einnahmen und Ausgaben des Staates in den VGR in der folgenden Gliederung nach Aufgabenbereichen nachgewiesen:

- 1 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2 Verteidigung
- 3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 4 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 5 Umweltschutz
- 6 Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste
- 7 Gesundheitswesen
- 8 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion
- 9 Bildungswesen
- 10 Soziale Sicherung

Derzeit werden jedoch im Rahmen eines Projektauftrags des BMF die Möglichkeiten eines detaillierteren Nachweises nach Aufgabenbereichen auf der Ebene der COFOG-Zweisteller untersucht.

Inhalt Kapitel 11

Inhalt Kapitel 11	432
KAPITEL 11 AUFLISTUNG DER WICHTIGSTEN VERWENDETEN DATENQUELLEN	432
11.1 Für die BNE-Berechnungen verwendete amtliche Erhebungen	433
11.2 Für die BNE-Berechnungen verwendete sonstige, nicht amtliche Datenquellen	437

Kapitel 11 Auflistung der wichtigsten verwendeten Datenquellen

In Abschnitt 11.1 sind zunächst die verwendeten amtlichen Statistiken beschrieben. Sie fließen häufig in mehrere Bereiche der BIP-Berechnungen ein. Sie sind in einem einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder (EVAS) katalogisiert und mit der Katalognummer in den jeweiligen Abschnitten der Methodenbeschreibung angeführt. Die Angaben beziehen sich auf den derzeit aktuellen Katalog mit Stand vom 01. 07. 2006.

Bei den in Abschnitt 11.2 aufgeführten sonstigen Datenquellen wird in der zusammengefassten Auflistung der Datenquellen in einer gesonderten Spalte angegeben in welchem Kapitel bzw. Abschnitt die Datenquelle in die Berechnungen einfließt.

11.1 Für die BNE-Berechnungen verwendete amtliche Erhebungen

Lfd. Nr.	EVAS-Nr.	Veröffentlicht	Name
1.	12111	FS: 1, Heft 1-2	Volkszählung
2.	12211	FS: 1; R: 3	Grundprogramm des Mikrozensus
3.	12212	FS: 1; R: 1 FS: 5; Heft 1-2	Zusatzprogramm des Mikrozensus „Wohnsituation der Haushalte“ (Zusatzerhebung 1998)
4.	13111	FS: 1; R: 4.2.1	Vierteljährliche Bestandsauszählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
5.	13231	WiSta 02/04, 06/04, 12/04	Arbeitsmarkt- und Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept
6.	22411	Fachveröffentlichung: Bericht zur Pflegestatistik	Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)
7.	22412	Fachveröffentlichung: Bericht zur Pflegestatistik	Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)
8.	23121	FS: 12; R: 6.3	Kostennachweis der Krankenhäuser (Krankenhausstatistik)
9.	31111	FS: 5; R: 1	Statistik der Baugenehmigungen
10.	31121	FS: 5;	Statistik der Baufertigstellungen
11.	31211	FS: 5; Heft 1 - 9	Gebäude- und Wohnungszählung
12.	31221	FS: 5; Heft 2 FS: 5; Heft 1-3	Gebäude- und Wohnungsstichprobe - 1%- Gebäude und Wohnungsstichprobe -
13.	32211	FS: 19; R: 2.1	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
14.	32212	FS: 19; R: 2.1	Erhebung der öffentlichen Abwasserbeseitigung
15.	41361	FS: 3; R: 4.5 Stilllegung: 31.12.2003	Hochsee- und Küstenfischereistatistik
16.	42111	FS: 4; R: 4.1.1	Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
17.	42131	FS: 4; R: 3.1	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
18.	42231	FS: 4; R: 4.2.1	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
19.	42241	FS: 4; R: 4.2.4	Statistik über den Material- und Wareneingang im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
20.	42251	FS: 4; R: 4.3	Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
21.	42252	FS: 4; R: 4.1.2	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
22.	42311	FS 4; R: 8.1	Eisen- und Stahlstatistik
23.	431	FS: 4; R: 6	Konjunkturerhebungen im Bereich Energie- und Wasserversorgung
24.	43111	FS: 4; R: 6.1	Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung

Lfd. Nr.	EVAS-Nr.	Veröffentlicht	Name
25.	43211	FS: 4; R: 6.1	Investitionserhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung
26.	43221	FS: 4; R: 6.1	Kostenstrukturerhebung im Bereich der Energie und Wasserversorgung
27.	43311	Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
28.	43321	Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Monatsbericht über die Gasversorgung
29.	43391	Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Jahreserhebung über Flüssiggas
30.	44111	FS: 4; R: 5.3	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschließlich Auftragseingangsindizes)
31.	44131	FS: 4; sonstige Veröffentlichung	Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe
32.	44211	FS: 4; R: 5.2	Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe
33.	44231	FS 4; R. 5.1	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe
34.	44241	FS: 4; R: 5.1	Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe
35.	44251	FS: 4; R: 5.3	Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe
36.	45211	FS: 6; R: 1.1	Monatserhebung im Großhandel und in der Handelsvermittlung
37.	45241	FS: 6; R: 3.1	Monatserhebung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz.
38.	45251	FS: 6; R: 4	Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
39.	45411	FS: 6; R: 7.4	Monatserhebung im Gastgewerbe
40.	45421	FS: 6; R: 7.3	Jahreserhebung im Gastgewerbe
41.	45511	FS: 6; R: 7.1	Monatserhebung im Tourismus
42.	46111	FS: 8; R: 2	Unternehmensstatistik im Eisenbahnverkehr (einschließlich Unfälle)
43.	46211	FS: 8; R: 3	Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr
44.	46221	FS: 8; R: 3	Verkehrsleistungsstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr
45.	46251	Bericht des Kraftfahrzeug Bundesamt	Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes, Fahrzeugmängel
46.	46311	FS 8; R. 4	Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt
47.	46411	FS: 8; Reihe 6	Unternehmensstatistik im Luftverkehr
48.	47121	Monatsbericht der BBK	Kurs- und Renditenstatistik festverzinslicher Wertpapiere
49.	47251	Monatsbericht der BBK	Statistik der Einlagen und aufgenommenen Kredite
50.	47261	Monatsbericht der Deutschen Bundesbank	Statistik der Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute
51.	47271	Monatsbericht der Deutschen Bundesbank	Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten
52.	47411	FS: 9; R: 1, 2	Dienstleistungsstatistik nach der NACE-Bereich I
53.	47415	FS: 9; R: 1, 2	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
54.	511	FS: 7; R: 1-3, 7	Intrahandel
55.	51111	FS: 7; R: 1, 3	Versendung
56.	51121	FS: 7; R: 1, 3	Eingang

Lfd. Nr.	EVAS-Nr.	Veröffentlicht	Name
57.	51211	FS: 7; R. 1-3, 7	Export
58.	51221	FS: 7; R. 1-3, 7	Import
59.	52111	WiSta 07/2004	Unternehmensregister-System 95 (URS95)
60.	52121		Unternehmensregister-System-Neu (URS-Neu)
61.	525	FS: 2; R: 1	Kostenstrukturen
62.	52551	FS: 2; R: 1	Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen
63.	53111	FS: 4; Heft 1 - 3	Handwerkszählung
64.	53121	FS: 4; Heft 3	Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe
65.	53211	FS: 4; R: 7.1	Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
66.	61111	FS: 17; R: 7	Verbraucherpreisindex für Deutschland
67.	61241	FS: 17; R. S 2	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
68.	61281	FS: 17; R. 6	Index der Großhandelsverkaufspreise
69.	61411	FS: 17; R. 8.1	Index der Einfuhrpreise
70.	61421	FS: 17; R. 8.2	Index der Ausfuhrpreise
71.	61611	FS: 17; R: 10	Internationaler Vergleich der Verbraucherpreise (Verbrauchergeldparitäten)
72.	62321	FS: 16; R: 2	Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
73.	631	FS: 15; R: 1	Laufende Wirtschaftsrechnungen
74.	63111	FS: 15, R: 2	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Allgemeine Angaben
75.	63121	FS: 15; R: 1	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Haushaltsbuch
76.	63221	FS: 15; Heft 4, 5	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Haushaltsbuch
77.	63911	ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik; Broschüre "Wo bleibt die Zeit?"; Alltag in Deutschland - Analysen zur Zeitverwendung; Forum der Bundesstatistik, Bd. 43; WiSta 4/2005	Zeitbudgeterhebung (§7 II BStatG)
78.	71131	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts
79.	71132	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse des Bundes
80.	71133	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Sondervermögen des Bundes
81.	71134	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der EU- Anteile
82.	71135	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Sozialversicherung
83.	71136	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Länder
84.	71137	FS: 14; R. 2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden
85.	71141	FS: 14; R: 3.1	Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes
86.	71142	FS: 14; R. 3	Rechnungsergebnisse des Bundes
87.	71143	FS: 14; R. 3	Rechnungsergebnisse der Sondervermögen des Bundes
88.	71144	FS: 14; R. 3	Rechnungsergebnisse der EU- Anteile
89.	71145	FS: 14; R. 3	Rechnungsergebnisse der Sozialversicherung
90.	71146	FS: 14; R. 3	Rechnungsergebnisse der Länder

Lfd. Nr.	EVAS-Nr.	Veröffentlicht	Name
91.	71147	FS: 14; R: 3	Rechnungsergebnisse der Gemeinden
92.	71148	FS: 14; R: 3	Rechnungsergebnisse der Zweckverbände
93.	71151	FS: 14; R: 3.4	Finanzstatistische Kennzahlen für Bildung Wissenschaft und Kultur (einschließlich Hochschulen)
94.	71211	FS: 14; R: 4	Statistik über das Steueraufkommen
95.	72111	Statistisches Jahrbuch, Länderveröffentlichung	Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
96.	72112	FS: 14; sonstige Veröffentlichung	Vierteljahresdaten öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors
97.	73111	FS: 14; R: 7.1	Lohn- und Einkommenssteuerstatistik
98.	73311	FS: 14; R: 8	Umsatzsteuerstatistik
99.	74111	FS: 14; R: 6	Personalstandstatistik des Bundes
100.	74121	FS: 14; R: 6	Personalstandstatistik der Länder, Gemeinden und – verbände
101.	79111	FS: 14; R: 9.1.1	Tabaksteuerstatistik
102.	79121	FS: 14; R: 9.2.1 FS: 14; R: 9.2.2 FS: 14; R: 9.5	Biersteuer- Schaumweinsteuerstatistik
103.	83111	Statistik Beihefte zu den Monatsberichten; Reihe 3 der BBK	Zahlungsbilanz
104.	84321	FS: 17; R: 10	Statistik der Devisenkurse
105.	84331		Statistik der Zinssätze
106.	92111		Erhebung der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung

11.2 Für die BNE-Berechnungen verwendete sonstige, nicht amtliche Datenquellen

Lfd. Nr.	Veröffentlicht	Bezeichnung der Quelle/verwendetes Merkmal	Kapitel/Abschnitt
1.	Deutsche Bundesbank	Jahresabschlussstatistik (Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen)	3
2.	Monatliche Erdgasbilanz und Entwicklung der Grenzübergangspreise ab 1991	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	3
3.	Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger	Bundesanzeiger	3
4.	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Geschäftsbericht	3
5.	Erdölbevorratungsverband	Geschäftsbericht	3
6.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Amtliche Mineralöldaten für die Bundesrepublik Deutschland	3
7.	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	Ergebnisse der LGR gemäß dem Handbuch zur land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, EG, Luxemburg 1989	3.7
8.	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Jahrbuch	3.7
9.	W.E.G. Wirtschaftsverband der Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.	Darstellung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Mitgliedsunternehmen	3.9/3.10
10.	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	Geschäftsbericht	3.9/3.10
11.	Deutsche Bahn	Jahresabschluss	3.15
12.	DB Cargo AG	Jahresabschluss	3.15
13.	DB Reise und Touristik AG	Jahresabschluss	3.15
14.	DB Regio AG	Jahresabschluss	3.15
15.	Deutsche Bahn AG	Jahresabschluss	3.15
16.	Deutsche Flugsicherung	Geschäftsbericht und Jahresabschluss	3.15
17.	DB Station & Service AG	Jahresabschluss	3.15
18.	Lufthansa AG	Geschäftsbericht	3.15
19.	Deutsche Verkehrsflughäfen	Jahresabschluss	3.15
20.	Deutsche Post	Geschäftsbericht: Jahresabschluss	3.15
21.	Deutsche Telekom	Jahresabschluss	3.15
22.	Deutscher Factoring – Verband e.V.	Umsatz; Jahresabschluss	3.16
23.	Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH, Eurocard	Umsatz, Geschäftsbericht	3.16
24.	Zentralverband Deutschen Pfandkreditgewerbe e.V.	Umsatz, Jahresabschluss	3.16
25.	Deutsche Börse AG	Jahresbericht	3.16
26.	Deutsche Bundesbank	Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsunternehmen	3.16
27.	Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW)	Daten angeschlossener Wohnungsunternehmen über Durchschnittsmieten, -umlagen sowie Vorleistungen und Investitionen nach Bundesländern	3.17
28.	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS)	Daten der gesetzlichen Krankenversicherung	3.20

Lfd. Nr.	Veröffentlicht	Bezeichnung der Quelle/verwendetes Merkmal	Abschnitt
29.	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)	KZBV-Jahrbuch, Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung u.a. Kostenstrukturerhebungen	3.20
30.	Verband der privaten Krankenversicherung (PKV)	Zahlenbericht u.a. Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der PKV	3.20
31.	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Rundfunkwerbung	ARD-Jahrbuch	3.21
32.	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Rundfunkwerbung	ZDF-Jahrbuch	3.21
33.	Filmförderungsanstalt (FFA)	Filmstatistisches Taschenbuch, Auswertung der Bilanzen	3.21
34.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Pensionskassen	4.7
35.	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Kommunale Zusatzversorgungskassen, Bahnversorgungsanstalt	Sozialbeiträge, Geschäftsbericht	4.7
36.	Bundesagentur für Arbeit	Arbeitslosenversicherung	4.7
37.	Verband der privaten Krankenversicherungen	Geschäftsberichte	4,7
38.	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS)	Versorgungswerke der Selbständigen, Sozialbudget	4.7
39.	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Berufsgenossenschaften	Gesetzliche Unfallversicherung	4.7
40.	Deutscher Rentenversicherung Bund (DRV-Bund)	Sonderauswertung über versicherungspflichtigen Ausländer mit Wohnort im Ausland	4,7
41.	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)	Dokumentation der Tarifabschlüsse	4.7
42.	Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG)	Nettozuführung, Betriebspensionen	4.7
43.	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GdV)	Geschäftsstatistik	4.7
44.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Kapitaldeckende Altersversorgung	4.7
45.	Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)	Kapitaldeckende Altersversorgung	4.7
46.	Deutsche Bundesbank	Dokumentation der zusätzlichen Altersversorgung	4.7
47.	Infratest Sozialforschung GmbH	Geringfügige Beschäftigung und Nebenwerbstätigkeiten in Deutschland	4.7
48.	Mineralölwirtschaftsverband Hamburg	Mineralöldaten	5.7.4.1
49.	AGEB	Energiebilanz	5.7.4.1
50.	KW e.V.	Statistik der Kohlewirtschaft (Silberbuch)	5.7.4.1
51.	DIW	Studie	5.7.4.1
52.	Schwacke	Liste PKW –Einkauf/Verkauf	5.7.4.1
53.	Reisebürospiegel DERDATA	Reisebürospiegel	5.7.3.9

Lfd. Nr.	Veröffentlicht	Bezeichnung der Quelle/verwendetes Merkmal	Abschnitt
54.	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung	Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland	5.10.2
55.	Institut für Handelsforschung an der Universität Köln	Bericht über den Betriebsvergleich von Immobilienmaklern	5.10.2/5.12
56.	Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen	Interne statistische Auswertung der Künstlersozialkasse	5.11.3
57.	Bundesamt für Wirtschaft	Grenzüberschreitende Lizenzentgelte für Filmrechte, Filmstatistik	5.11.3
58.	Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	Buch und Buchhandel in Zahlen	5.11.3
59.	Deutsche Patent- und Markenamt	Urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften: Geschäftsbericht	5.11.3
60.	Deutsche Rentenversicherung Bund	Sonderauswertung über versicherungspflichtig beschäftigten Ausländer mit Wohnort im Ausland (Einpendler)	8.1
61.	Bundesagentur für Arbeit, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)	Saisonarbeiter (Einpendler)	8.1
62.	Eurostat/Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Verdienste für Auspendler	8.1
63.	Bundesministerium für Finanzen	Dokumentation der Arbeitnehmer bei alliierten Streitkräften	8.1
64.	Deutsche Bundesbank	Entgelte und Beschäftigte bei internationalen Organisationen	8.1